

Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung

Abschlussbericht zur Studie im Auftrag
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn
(VKZ 06 01 03)

der Bietergemeinschaft

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin, Koordinator: Dr. Markus M. Grabka)

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW Mannheim, Koordinator: Dr. Peter Westerheide)

Prof. Dr. Richard Hauser, Universität Frankfurt am Main

Dr. Irene Becker, Riedstadt

5. Dezember 2007

Vorwort

Das vorliegende Gutachten wurde gemeinsam von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin),

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim (ZEW),

Prof.em. Dr. Richard Hauser, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,

Dr. Irene Becker, Riedstadt

erarbeitet. Die Federführung gegenüber dem auftraggebenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, lag beim DIW Berlin. Die wissenschaftliche Koordination übernahm Prof.em. Dr. Richard Hauser.

Dr. Markus M. Grabka leitete die Arbeiten im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung; außerdem wirkten in diesem Institut mit: Dr. Peter Krause, Dr. Jan Goebel sowie als Kooperationspartner PD Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn.

Dr. Peter Westerheide leitete die Arbeiten im Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung; außerdem waren in diesem Institut beteiligt: Johanna von Borstel und Waldemar Rotfuß.

Das ZEW übernahm auch die endgültige Fertigstellung des Berichts.

Frau Dr. Irene Becker kooperierte mit dem ZEW.

Die Verfasser danken dem Statistischen Bundesamt für die Überlassung verschiedener Versionen von Scientific Use Files der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 sowie für die Einrichtung eines Gastforscher-Arbeitsplatzes, an dem PD Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Auswertungen mit dem European Survey on Income and Living Conditions (EU-SILC) vornehmen konnte. Dem DIW Berlin ist für die Bereitstellung des Sozio-oekonomischen Panels, Wellen 1 -23, zu danken.

Frankfurt am Main, Riedstadt, Berlin und Mannheim, den 5. Dezember 2007

Prof. Dr. Richard Hauser Dr. Irene Becker Dr. Markus M. Grabka Dr. Peter Westerheide

Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung

Eine kürzere Fassung

1. Makroökonomische Entwicklung

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise schwachen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland im Zeitraum 2003 bis 2006 haben sich die Einkommen in den hier betrachteten Abgrenzungen (Bruttoerwerbs-, Markt- und Nettoäquivalenzeinkommen) preisbereinigt durchweg eher rückläufig entwickelt. Eine der zentralen Ursachen hierfür kann in dem konjunkturell bedingten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen gesehen werden. In dem relevanten Zeitraum nahm die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland deutlich zu und erreichte mit 4,861 Mio. in 2005 ihren bisherigen Höchststand seit der Wiedervereinigung. Parallel hierzu setzte sich ein seit 2002 andauernder Trend der Abnahme der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse weiter fort, so dass in 2005 mit 26,178 Mio. der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung beobachtet wurde. Der wirtschaftliche Aufschwung setzte erst im zweiten Halbjahr 2006 ein; dieser Zeitraum wird aber mit den vorliegenden Daten (noch) nicht erfasst. Daher sind alle präsentierten Ergebnisse von der konjunkturellen Talsohle des Jahres 2005 geprägt.

Die funktionale Einkommensverteilung – also die Anteile der der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit (Lohnquote) und der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Gewinnquote) am Volkseinkommen – veränderte sich vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2005 stark zu Ungunsten der Lohnquote. Die Lohnquote sank von 71,6 % auf 67,0 %, während die Gewinnquote von 29,9 % auf 32,7 % stieg. Dies war - historisch gesehen – eine außerordentlich starke Veränderung, mit der eine Stagnation der Lohnsumme einherging, während die Summe der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 21,9 % zunahm. Preisbereinigt, d. h. real gesehen, verminderte sich die Lohnsumme sogar um 4,4 %, während die Einkommen aus Unternehmertätigkeit immerhin noch um 16,4 % zunahmen.

2. Aktualisierung der Daten und Ergebnisse zur Einkommens- und Vermögensverteilung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)

Rückgang und stärkere Spreizung der realen Nettoäquivalenzeinkommen

Auch die Entwicklung der realen Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland ist für den jüngsten Zeitraum von 2003 bis 2006 durch einen Rückgang gekennzeichnet. Im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung betrug diese Veränderung mehr als 2%, wobei dieser Rückgang in den neuen Ländern ausgeprägter war als in den alten Ländern. Bezogen auf den gesamtdeutschen Medi-

III

an erreichen die Nettoäquivalenzeinkommen in den neuen Ländern im Jahre 2006 nur noch ein Niveau von 88% gegenüber 93% im Jahre 1998. Der ursprüngliche Aufholprozess der Einkommensentwicklung in den neuen Ländern hat sich somit zumindest am aktuellen Rand umgekehrt.

Die Spreizung der Nettoäquivalenzeinkommen hat von 1998 bis 2005 deutlich zugenommen, wobei dieser Untersuchungszeitraum in vier Phasen eingeteilt werden kann. Zwischen 1998 und 2001 deuten die Ungleichheitsindikatoren auf eine unveränderte Verteilung hin. Von 2001 bis 2003 nimmt die Spreizung der Einkommen hingegen signifikant zu. So verändert sich der Gini-Koeffizient von 0,267 auf 0,292. Diese zunehmende Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen dürfte dabei maßgeblich durch das verschlechterte konjunkturelle Umfeld in diesen Jahren geprägt sein, da sich Deutschland bereits seit dem Jahre 2000 in einer konjunkturellen Abschwungsphase befand, die 2003 sogar zu einer kurzen Rezession führte. In den Jahren 2003 bis 2005 deutet sich wieder nur eine geringfügige Veränderung der Verteilung an. Die vierte Phase beinhaltet den Übergang des Jahres 2005 auf 2006. Hier zeigt sich erneut eine zunehmende Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen. So steigt der Gini-Koeffizient von 0,298 signifikant auf 0,316 im Jahr 2006 an. Gemessen am 90:10-Dezilsverhältnis bedeutet dies, dass die Bezieher von Einkommen an der unteren Grenze des 10. Dezils (die Grenze zu den obersten „reichsten“ 10 Prozent der Bevölkerung) das rund 4,2-fache Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung haben wie die Einkommensbezieher am oberen Rand des 1. Dezils (der Grenze zu den untersten „ärmsten“ 10 Prozent der Bevölkerung).

Die realen Nettoäquivalenzeinkommen haben sich in den vergangenen Jahren über die Verteilung hinweg unterschiedlich entwickelt. Während das oberste Dezil zwischen 2003 und 2006 als einzige Gruppe einen Zuwachs von 4,2% verzeichnen konnte, haben alle anderen Einkommensgruppen (1. bis 9. Dezil) real Einkommen eingebüßt. Hier gilt zudem, dass der reale Einkommensverlust umso größer war, je geringer das Einkommen ist. Im untersten Einkommensdezil lag dieser bei -12%.

Bei den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit kam es auch zu einer Zunahme der Ungleichheit. Diese war am unteren Rand der Einkommensverteilung am stärksten ausgeprägt. Aufgrund der Dominanz dieser Einkommensart innerhalb der Marktäquivalenzeinkommen kam es auch bei den letztgenannten zu einer deutlichen Zunahme der Einkommensungleichheit. Zwischen 1998 und 2006 stieg der Gini-Koeffizient um rund 12%; wobei allein zwischen 2003 und 2006 ein signifikanter Zuwachs von etwa 5% zu beobachten war.

Betrachtet man die relativen Einkommenspositionen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen auf Basis der Nettoäquivalenzeinkommen, so weisen – wie in früheren Expertisen zu diesem Thema bereits ausgeführt – vor allem Personen in Alleinerziehendenhaushalten mit nur 70 % und Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern mit 83 % stark unterdurchschnittliche Einkommenspositionen auf. Auch die Gruppe der Personen in Haushalten mit Migrationshin-

tergrund haben mit nur 77% eine vergleichsweise niedrige Einkommensposition, die sich gegenüber dem Jahre 2000 mit über 85% weiter verschlechtert hat.

Erhebliche Zunahme des Armutsrisikos

Das hier vorrangig verwendete Konzept zur Beschreibung relativer Einkommensarmut basiert auf der 60%-Schwelle des Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung – auch Armutsrisikogrenze genannt. Auf Basis dieses Indikators kann gezeigt werden, dass es seit 2000 in Deutschland zu einer dramatischen Zunahme des Armutsrisikos gekommen ist. Lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2000 noch bei 11,8 %, so ist diese bis 2006 nahezu kontinuierlich und signifikant um rund 55 % auf 18,3 % angestiegen. Im Jahre 2006 lebten damit rund 14,9 Mio. Menschen unterhalb dieser Armutsrisikoschwelle. In den neuen Ländern fällt diese Quote mit 22,3 % gegenüber 17,2 % in den alten Ländern deutlich höher aus. In den neuen Ländern lebt damit mehr als jeder Fünfte in relativer Einkommensarmut.

Kinder im Alter bis 16 Jahren und Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren haben die höchsten Armutsrisikoquoten mit rund 26 % bzw. 28 %. Mehr als jedes vierte Kind bis 16 Jahren lebt unterhalb der Armutsrisikoschwelle, wobei vor allem die Personen in Alleinerziehendenhaushalten die höchste Armutsrisikoquote mit knapp 36 % aufweisen. Mit steigendem Alter nimmt das Risiko von Einkommensarmut deutlich ab. Die Gruppe der Personen ab 65 Jahren weist mit rund 12 % die niedrigste Quote aller hier betrachteten Altersgruppen auf. Vor allem ältere Paarkhaushalte – dies ist die überwiegende Lebensform der älteren Bevölkerung – haben mit einer Armutsrisikoquote von rund 9% das geringste Armutsrisiko aller ausgewerteten Haushaltstypen. Demgegenüber sind Personen in Migrantenhaushalten sowie solche in Arbeitslosenhaushalten mit etwa 34 % bzw. über 50 % weit überdurchschnittlich vom Armutsrisiko betroffen.

Geringerer Einfluss des Steuer-Transfer-Systems auf die Armutsvermeidung

Die vorliegenden Analysen deuten darauf hin, dass das Steuer- und Transfersystem in Hinblick auf die Armutsvermeidung leicht an Einflusstärke verloren hat. Im Vergleich zu einer (fiktiven) Situation ohne staatliche Transfers, direkte Steuern und Sozialabgaben hat das staatliche Umverteilungssystem über die vergangenen Jahre die fiktive Armutsquote um rund 17 Prozentpunkte senken können. Beschränkt man das staatliche Umverteilungssystem auf steuerfinanzierte Transfers und direkte Steuern – lässt man also Sozialabgaben und Sozialversicherungsleistungen (einschließlich Renten) unberührt –, so hat das staatliche Umverteilungssystem im Jahr 2000 die fiktive Armutsquote noch um 3,4 Prozentpunkte senken können, im Jahr 2006 aber nur noch um 2,2 Prozentpunkte. Dies ist zum Teil ein Ergebnis der Steuerpolitik, die durch die verschiedenen Stufen der Steuerreform 2000 das Nettoeinkommen der Personen mit höherem zu versteuerndem Einkommen tendenziell eher hat steigen lassen. Zum zweiten spiegelt sich hierin auch das jahrelange Aussetzen der Anpassung (Erhöhung) staatlicher Transfers wie Kinder- und Wohngeld sowie Sozialhilfe. Durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II wurde zudem explizit

eine Absenkung des Transferrniveaus für einen überwiegenden Teil der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger bewirkt.

Steigender Einkommensreichtum

Die Spreizung der Nettoäquivalenzeinkommen geht aber nicht nur mit einer Zunahme des relativen Armutsrisikos einher, sondern es kann auch eine Zunahme der einkommensstarken Bevölkerung beobachtet werden. Gemessen an der 200 % Grenze des Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung haben mehr als 9 % der Bevölkerung ein Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb dieser Schwelle. Allein zwischen 2003 und 2006 ist dieser Anteil um einen ganzen Prozentpunkt gestiegen.

Die Gruppe in „ausgeprägtem“ Einkommensreichtum (300%-Grenze) hat sich zwar gemessen in Prozentpunkten nur moderat vergrößert, der relative Anstieg ist aber ausgeprägt. Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe, der im Jahr 1998 noch 0,8 % betrug, hat sich bis 2006 auf 2,4 % verdreifacht. In absoluten Zahlen entspricht dies 650.000 bzw. 1,9 Millionen Menschen.

Vor allem für den Übergang von 2005 auf 2006 deuten die Reichtumsindikatoren auf eine deutliche und zum Teil signifikante Zunahme hin. Dies kann u. a. durch die wiederholte Absenkung des Spitzensteuersatzes auf nunmehr 42% erklärt werden. Die vorliegenden Analysen zeigen damit ganz deutlich, dass von den wiederholten Steuertarifsenkungen fast ausschließlich die oberen und obersten Einkommensbezieher profitieren konnten. Die breite Masse der Bevölkerung erlitt dagegen für den Zeitraum 2003 bis 2006 reale Nettoeinkommensverluste.

Starke Zunahme des Niedriglohnbereichs

In einer gesonderten Analyse des Niedriglohnbereichs – der so genannten Gruppe der „Working poor“, also erwerbstätige Personen mit einem Bruttoerwerbseinkommen von weniger als zwei Dritteln des Median der Bruttoerwerbseinkommen der abhängig Beschäftigten – kann eine nachdrückliche Zunahme dieser sozialpolitisch relevanten Gruppe konstatiert werden. Seit 1998 hat sich deren Zahl bis 2006 nahezu verdoppelt. Der Anteil des Niedriglohnbereichs an allen Erwerbseinkommensbeziehern beträgt im Jahr 2006 damit 36% und reflektiert u. a. die deutliche Zunahme von geringfügigen und Teilzeitbeschäftigten „zu Lasten“ von Vollzeitstellen. Das relative Armutsrisiko der Personen im Niedriglohnbereichs in Deutschland liegt in 2006 mit knapp 27% über dem Wert der Gesamtbevölkerung; in den neuen Ländern sind sogar knapp 32% von Armut betroffen. Für immerhin 20% der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich reicht deren Erwerbseinkommen auch nach Berücksichtigung aller weiteren Haushaltseinkommen nicht aus, um die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten. Aber auch für mehr als 30% der Beschäftigten in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung gilt, dass diese auch nach Berücksichtigung aller Haushaltseinkommen die Armutsrisikoschwelle nicht überschreiten. Ein wachsender Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor ist damit auf ergänzende Leistungen des

Staates angewiesen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten – zum Beispiel im Rahmen des ergänzenden Arbeitslosengeldes II als „Aufstocker“.

Die bislang bestehende Regel, dass eine Erwerbstätigkeit das Armutsrisiko im Prinzip deutlich reduziert, gilt zwar noch weiterhin, da alle abhängig Beschäftigten mit weniger als 12 % ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen. Diese Quote hat sich aber seit 2000 um mehr als fünf Prozentpunkte, d. h. um mehr als 80 % auf 11,6 % dramatisch erhöht.

Stärkere Spreizung der Nettovermögen

Die Analyse der Vermögensverteilung auf Basis der Vorab-Daten des SOEP aus den Jahren 2002 und 2007, die vorsichtig interpretiert werden müssen, deutet auf eine Zunahme der durchschnittlichen Pro-Kopf Nettovermögen hin. Diese Zunahme findet weitgehend nur am oberen Rand der Vermögensverteilung statt. Das mittlere Vermögen gemessen am Median ist im Verlauf der letzten fünf Jahre sogar leicht gesunken.

Das Vermögen ist insgesamt weitaus stärker konzentriert als das laufende Einkommen. Etwa ein Zehntel der Bevölkerung hält rund 2/3 des gesamten Nettovermögens. Dabei hat sich die Konzentration der Vermögen von 2002 bis zum Jahre 2007 signifikant vergrößert. Auffallend ist dabei, dass der Anteil der Personen in Haushalten mit einem Vermögen von mehr als 200% des Mittelwertes nicht weiter zugenommen hat. Am anderen Ende der Verteilung hat der Anteil der verschuldeten Haushalte in den letzten 5 Jahren weiter zugelegt. Ein seit 2002 gestiegener Anteil von Personen hat eine insgesamt steigende Schuldenlast zu bewältigen.

Es ist zu erwarten, dass die hier präsentierten Ergebnisse – bedingt durch den konjunkturellen Aufschwung seit etwa Mitte 2006 mit dem enormen Abbau der Arbeitslosigkeit – sich verändern werden. Allerdings ist unklar, wie groß der Rückgang der Ungleichheit und Armut aufgrund des größer werdenden Niedriglohn-Sektors tatsächlich sein wird.

3. Einkommens- und Armutsmobilität nach Ergebnissen des SOEP

Aus den empirischen Analysen auf Basis des SOEP zeigt sich für die kurzfristige Periode – innerhalb eines Jahres – eine eher geringe Mobilität mit relativ hohen Stabilitätsquoten insbesondere im unteren und oberen Einkommensbereich. Bei einer Erweiterung des Beobachtungszeitraums ergibt sich jedoch eine deutliche Zunahme der Mobilität. Etwa 42 % der Personen unter der 60%-Armutsrisikogrenze im Jahr 2000/2001 haben fünf Jahre später (2005/2006) diesen Einkommensbereich verlassen, dieser Wert ist im Osten mit nur 38% etwas geringer.

Ob sich hinter den so ermittelten mittelfristigen Mobilitäts- und Stabilitätsquoten nachhaltige Prozesse oder aber nur kurzfristige und wiederkehrende Schwankungen um einzelne Schwellen verbergen, bleibt dabei zunächst völlig offen. Zur Klärung der Frage der Nachhaltigkeit der beobachteten Dynamik bedarf es der Berücksichtigung auch der zwischen Anfang und Ende des

Beobachtungszeitraums liegenden Zeitpunkte. Eine entsprechend vertiefende Analyse für die Armutspopulation der Jahre 2000 und 2001 hat ergeben, dass für gut die Hälfte der aus der Gegenüberstellung mit der Situation im Jahr 2005/2006 abgeleiteten Aussteiger die Überwindung der Einkommensarmut wohl dauerhaft zu sein scheint. Demzufolge dominiert die Gruppe der nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft oder wiederkehrend von Einkommensarmut Betroffenen mit knapp 80%; sie setzt sich aus der Gruppe der in Armut Verbleibenden (stayer) - etwas mehr als die Hälfte der Personen unter der Armutsgrenze 2000/2001 - und der Gruppe der nur kurzfristigen Aussteiger - etwa ein Fünftel der Personen unter der Armutsgrenze - zusammen. Ein Vergleich der Zeiträume 2000-2005 und 2001-2006 zum Problem dauerhafter Armut zeigte zudem eine leicht ansteigende Tendenz für den Bereich unterhalb der 60%-Armutsriskogrenze. Die dauerhaft strenge Armut unterhalb der 50%-Grenze hat sich hingegen bis 2006 nicht weiter verfestigt. Die empirisch beobachtbaren Mobilitätsprozesse bei einem Vergleich von lediglich zwei Zeitpunkten sollten also nicht dazu verleiten, Schlüsse über nachhaltige Aufstiegschancen oder über dauerhafte Armut zu ziehen, ohne den dazwischen liegenden Zeitraum mit einzubeziehen.

4. Ein Vergleich der Ergebnisse auf Basis der European Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) für 2005 mit denen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für 2005

2005 wurden erstmals Daten für Deutschland zur EU-weiten Umfrage „European Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC) erhoben. Für Deutschland ergab sich dabei eine Armutsrisikoquote von 13 %, wobei sowohl das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) als auch das Statistische Bundesamt die Quoten ohne Nachkommastellen veröffentlichen. Diese für Deutschland ermittelte Armutsrisikoquote liegt damit deutlich unter den Ergebnissen auf Basis des SOEP, nach denen diese Quote bei 17,1 % für das betreffende Jahr liegt. Ziel dieses Teils ist es, zu erklären, was die Quellen für diesen deutlichen Unterschied sein könnten.

In den Analysen wurden deutliche Unterschiede in der Struktur der Datensätze von EU-SILC, Mikrozensus (MZ) und SOEP festgestellt. Bezüglich der Nationalität entspricht zwar der hochgerechnete Anteil der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im EU-SILC dem Bevölkerungsanteil, aber die Struktur nach Nationalitäten ist nicht repräsentativ. So ist der Anteil von Personen aus klassischen Gastarbeiterländern, insbesondere der Türkei, zu niedrig. Außerdem lebt ein überproportional hoher Anteil der Ausländer im EU-SILC in einem Haushalt mit einem deutschen Haushaltsvorstand. Bezüglich des Alters ist auffällig, dass Kinder im Alter unter 5 Jahren im EU-SILC unterrepräsentiert sind und nur zu etwa zwei Dritteln ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung erfasst werden. Außerdem sind Haushalte mit einem Haushaltsvorstand unter 25 Jahren im EU-SILC weitaus seltener vertreten als im SOEP.

VIII

Diese Verzerrungen bezüglich Alter und Nationalität tragen aber nur zu einem Teil zur Erklärung des Unterschiedes in den Armutsquoten zwischen EU-SILC und SOEP bei. Wichtig ist allerdings, dass die Armutsquoten der Kinder im EU-SILC sehr viel niedriger sind als im SOEP, während die der Älteren sogar höher sind. Wird nach Haushaltstyp unterschieden, so sind es vor allem die Paarhaushalte mit Kindern, die den Unterschied zwischen EU-SILC und SOEP ausmachen. Alleinerziehende haben zwar im EU-SILC eine etwas niedrigere Armutsquote als im SOEP, ihr (hochgerechneter) Anteil an der Bevölkerung ist aber höher. Bezüglich der Paarhaushalte gibt es im EU-SILC das erstaunliche Ergebnis, dass Paare mit Kindern eine geringere Armutsquote aufweisen als Paare ohne Kinder und dass die Armutsquote nur etwa halb so hoch ist wie SOEP, worauf ein großer Teil der Differenz der Gesamtarmutsquoten zurückzuführen ist.

Von besonderer Bedeutung sind außerdem die Unterschiede bezüglich des Erwerbsstatus. So beträgt die Anzahl der hochgerechneten Erwerbstätigen im EU-SILC lediglich 30 Mio. im Gegensatz zu den 38 Mio. der amtlichen Statistik. Hinzu kommt, dass die erfassten Erwerbstätigen im EU-SILC eine deutlich geringere Armutsquote haben als im SOEP. Man kann allerdings nicht abschließend beurteilen, ob das Armutsrisiko von Erwerbstätigen wie im SOEP überschätzt oder im EU-SILC unterschätzt wird; ein anderer Befund deutet aber auf letzteres hin. Das EU-SILC ist nämlich auch in Bezug auf die Bildung der Befragten verzerrt; so ist der Anteil von Personen mit einem Hochschulabschluss von über 30 % zu hoch; dementsprechend sind Personen mit einer geringeren Bildung unterrepräsentiert. Etwa drei Viertel des Unterschieds in den Armutsquoten der Über-16-Jährigen sind auf den Strukturunterschied bezüglich Bildung zurückzuführen. Auch der zu hohe Anteil der Haushalte mit Wohneigentum lässt darauf schließen, dass die Bessergestellten im EU-SILC überrepräsentiert sind.

Insgesamt ist zu vermuten, dass die geringere Armutsquote im EU-SILC insbesondere durch eine unzureichende und/oder verzerrte Erfassung von Erwerbstätigen mit höherer Bildung und mit Kindern, insbesondere kleinen Kindern, zu Stande kommt. Ob dies tatsächlich so ist, muss aber weiter untersucht werden. Darüber hinaus gibt es noch ein paar andere offene Fragen, die nicht geklärt werden konnten. So ist unklar, warum die Armutsrisikoquote von Frauen im EU-SILC geringer ist als im SOEP, während die der Männer relativ ähnlich ist. Außerdem ist durch die Untersuchungen nicht deutlich geworden, warum die Armutsquoten der Älteren im EU-SILC höher sind als im SOEP. Letztlich ist anzumerken, dass sich die hier vorgenommenen Analysen auf die erste Erhebungswelle der EU-SILC Daten beziehen, d.h. Revisionen bzgl. der Hochrechnung die mit der Aufbereitung der zweiten Erhebungswelle durchgeführt wurden, konnten hier noch nicht berücksichtigt werden.

5. Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung

Neben der Aktualisierung der Daten zur Einkommensverteilung einerseits und zur Vermögensverteilung andererseits auf Basis des SOEP bildet die integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung den weiteren Schwerpunkt der vorliegenden Studie. Dazu wurden verschiedene Auswertungskonzepte entwickelt und mit den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 umgesetzt.

Erster und zweiter Integrationsansatz

Mit der integrierenden Analyse der Verteilung materieller Ressourcen werden Einkommen und Vermögen simultan berücksichtigt. Dies erfolgt beim *ersten und zweiten Integrationsansatz* durch ein mindestens zweidimensionales Auswertungskonzept, das sich im Zuge gruppenspezifischer Betrachtungen zu einer dreidimensionalen Darstellung erweitert. Die beiden Integrationsansätze unterscheiden sich inhaltlich durch den jeweils zugrunde gelegten Einkommens- und Vermögensbegriff. Der erste Ansatz knüpft an die konventionelle Definition des Nettoäquivalenzeinkommens und des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied an und ist mit dem für die SOEP-Analysen verwendeten Ressourcenkonzept vergleichbar. Der zweite Integrationsansatz berücksichtigt die Selektivität der Alterssicherungssysteme in Deutschland. Um die daraus folgende eingeschränkte Vergleichbarkeit der Nettoeinkommen und Nettovermögen von Arbeitnehmern und Selbständigen zu verbessern, werden (mindestens) notwendige Aufwendungen der Selbständigen für ihre Alterssicherung vom Einkommen und ein entsprechend fiktiv gebundenes Altersvorsorgekapital vom Vermögen abgezogen; daraus ergibt sich das (laufend) verfügbare Einkommen bzw. das (frei) verfügbare Vermögen. Bei der Kalkulation der unterstellten Altersvorsorge (14,65 % des Bruttoeinkommens aus selbständiger Arbeit) wird als Zielmarke ein Gesamtversorgungsniveau von 48 % des Bruttoeinkommens vor Eintritt in den Ruhestand angenommen. Zudem werden im Rahmen des zweiten Integrationsansatzes bei Arbeitern und Angestellten fiktive Beiträge zum Aufbau einer Riester-Rente (4 % des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit) vom Einkommen abgesetzt, da Aufwendungen in mindestens dieser Höhe notwendig wären, um die genannte Zielmarke eines Gesamtversorgungsniveaus von 48 % zu erreichen.

Die Ergebnisse der beiden Ansätze unterscheiden sich bei Betrachtungen der Bevölkerung insgesamt oder einzelner Haushaltstypen nur marginal. Bei einzelnen Teilgruppenanalysen zeigen sich allerdings erhebliche Effekte der Modifizierung des Ressourcenkonzepts. Zum einen relativiert sich das Bild der „Spitzenposition“ der Selbständigen deutlich. Zum anderen erscheint die Verteilungsposition der Personen in Erwerbstätigenhaushalten beim zweiten Integrationsansatz als ungünstiger, die der Bevölkerung in Nichterwerbstätigenhaushalten als günstiger als beim ersten Integrationsansatz.

Begrenzte Korrelation von Einkommen und Vermögen

Das aus vielen Studien bekannte Ergebnis einer im Vergleich zur Einkommensverteilung viel größeren Ungleichheit der Vermögensverteilung kann nicht allgemein als „potenziertes Spiegelbild“ der Ungleichheit der Einkommen interpretiert werden. Denn die Korrelation von Einkommen und Vermögen ist begrenzt, und das *Alter* als Indikator für die Länge der bisherigen (potenziellen) Akkumulationsphase hat einen größeren Einfluss auf die Vermögenssituation als auf das aktuelle Einkommen. Sowohl insgesamt als auch innerhalb einzelner Einkommensgruppen steigen die Mittelwerte des Vermögens pro Haushaltsmitglied mit zunehmendem Alter der Bezugsperson deutlich. Allerdings liegt die Ungleichheit der Vermögen innerhalb der Altersgruppen auf ähnlichem Niveau wie die Vermögensungleichheit insgesamt bzw. in der jeweiligen Einkommensgruppe. Letztlich folgt also die Ungleichheit der Vermögensverteilung nur zu einem geringen Teil aus der Altersstruktur und der Einkommensverteilung, da individuelle Biografien sehr unterschiedlich verlaufen.

Auch die *Vermögensstruktur* wirkt über die jeweiligen Renditen auf die Einkommens- und dann wiederum auf die Vermögensverteilung ein. Immobilieneigentum ist besonders stark mit der Einkommenshöhe korreliert. Innerhalb aller Einkommensgruppen ergeben sich für die jeweilige Teilgruppe mit Immobilieneigentum wesentlich höhere Mittelwerte des Vermögens pro Haushaltsmitglied als für die Vergleichsgruppe ohne diese Vermögensart. Immobilieneigentum geht also häufig nicht zu Lasten des Aufbaus eines Geldvermögens. Letzteres wird mit steigendem Einkommen zunehmend in Wertpapieren angelegt, deren vergleichsweise hohe Renditen die Ungleichheit der Ressourcenverteilung wiederum tendenziell verstärken.

Deutliche Unterschiede nach relativen Einkommens- und Vermögensklassen sowie nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen

Weitere Einblicke in die Ressourcenverteilung ergeben sich aus den *dreidimensionalen Verteilungsanalysen* – Differenzierung nach relativen Einkommens- und Vermögensklassen sowie nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen.

- Neben Selbständigen, bei denen die Absetzung von mindestens erforderlichen Altersvorsorgeaufwendungen und des entsprechenden fiktiv gebundenen Kapitals zu einer merklichen Annäherung an die Gesamtverteilung führt, zählen Beamten- und Pensionärshaushalte zu den besonders „begüterten“ Gruppen, während die Bevölkerung in den anderen Arbeitnehmer-, Rentner- und insbesondere in Arbeitslosenhaushalten vergleichsweise selten das obere Segment der Ressourcenverteilung erreicht. Innerhalb von Einkommensgrößenklassen zeigen sich allerdings vergleichsweise geringe Abweichungen zwischen den Vermögensverteilungen der nach der sozialen Stellung der Bezugsperson abgegrenzten Gruppen.
- Die Bevölkerungsgruppe mit weiblicher Bezugsperson ist überproportional im unteren Einkommenssegment vertreten und gehört zudem innerhalb der verschiedenen Einkommens-

gruppen relativ häufiger als die männliche Vergleichsgruppe den unteren Vermögensklassen an. Auf der anderen Seite ist die „weibliche Gruppe“ in allen Einkommensklassen vergleichsweise stark in der höchsten Vermögensklasse mit verfügbarem Pro-Kopf-Vermögen oberhalb des Sechsfachen des Median vertreten; hier spiegelt sich die höhere Lebenserwartung von Frauen und eine entsprechend große Zahl von gut situierten Witwen.

- Mit zunehmendem Alter steigen die relativen Häufigkeiten mittlerer und hoher Einkommen wie auch mittlerer und hoher Vermögen – beim Einkommen allerdings nur bis zum Ruhestandsalter von 65 Jahren. Dennoch ist der Anteil der Altenpopulation, der in bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen lebt (verfügbares Äquivalenzeinkommen und verfügbares Pro-Kopf-Vermögen unterhalb des jeweiligen Median), fast genauso groß wie in der Gesamtbevölkerung. Ein ähnlich vielschichtiges Bild ergibt sich bei der Betrachtung von Haushaltstypen, wobei sich wiederum auch der Einfluss des Alters der Bezugsperson spiegelt. Hinsichtlich der Familien mit Kindern wird das bekannte Ergebnis, dass der größte Teil der Alleinerziehenden und ihrer Kinder in prekären materiellen Verhältnissen lebt, durch die Berücksichtigung der Vermögensdimension noch deutlicher. Für die Paare mit Kindern zeigen sich aber eine große Streuung über das Spektrum der Einkommens- und Vermögenskonstellationen. Dies sollte bei familienpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden, wenn vorrangig und gezielt Kinderarmut bekämpft werden soll.

Armut bei Berücksichtigung der Vermögen nur wenig vermindert

Abschließend gilt den Randbereichen der Ressourcenverteilung besonderes Augenmerk. Die zweidimensionale Abgrenzung von *Armut* – unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögenssituation – führt zu einer gegenüber der Einkommensarmut nur wenig verminderten Quote. 83 % der einkommensarmen Personen haben kein selbst genutztes Wohneigentum und ein nur geringes verfügbares Geldvermögen, dessen „Verzehr“ nicht einmal ein Jahr ein Leben an der Einkommensarmutsgrenze ermöglichen würde; unter Einbeziehung der wenigen Eigentümer ergibt sich eine Kumulation von Einkommens- und (Geld-) Vermögensarmut von 92 %.

Vergleichsweise geringe Kumulation von Einkommens- und Vermögensreichtum

Für den oberen Verteilungsbereich ergibt sich eine vergleichsweise geringe Kumulation von Einkommens- und Vermögensreichtum. Unter Berücksichtigung verschiedener Grenzziehungen ergibt sich ein weiter Bereich der Quoten finanziellen *Reichtums*. Er reicht von 3,6 % bei weit gefasster Definition – das Netto- bzw. verfügbare Äquivalenzeinkommen beträgt mindestens das Doppelte des Median, das Netto- bzw. verfügbare Pro-Kopf-Vermögen beträgt mindestens das Doppelte des (Vermögens-) Median der Bevölkerung in Eigennutzerhaushalten – bis 0,2 % bei sehr enger Definition – das bedarfsgewichtete Vermögenseinkommen beträgt mindestens das 1,5fache des allgemeinen Einkommens-Median. Diese Reichtumsquoten sind allerdings als untere Schätzwerte zu interpretieren, da der Bereich hoher Einkommen und damit auch hoher

Vermögen mit der EVS tendenziell unterschätzt werden. Die höchsten Reichtumsquoten ergeben sich für Selbständigen-, Pensionärs- und – weit „abgeschlagen“ – für Beamtenhaushalte. Dennoch gehören mehr als drei Fünftel der finanziell Reichen einem Arbeitnehmer- oder einem Rentnerhaushalt an. Bei der reichen Arbeitnehmergruppe handelt es sich aber überwiegend um Haushalte ohne Kinder.

Angesichts des *vielschichtigen Bildes der Ressourcenverteilung* in Deutschland sind verallgemeinernde Aussagen über einzelne soziodemografische Gruppen von sehr begrenzter Aussagekraft. Denn zurückliegende Lebensverläufe, Erbschaften und Schenkungen, die aktuelle Lebensphase, die Verteilungsposition hinsichtlich der Markteinkommen und der Haushaltskontext treten in allen Teilgruppen mit heterogenen Ausprägungen und in diversen Konstellationen auf mit dem Ergebnis hoher gruppeninterner Ungleichheiten der verfügbaren Einkommen und Vermögen.

Dritter Integrationsansatz

Die Transformation der zweidimensionalen Einkommens- und Vermögensverteilung in eine eindimensionale integrierte Einkommensverteilung mit Verrentung der vorhandenen Vermögensbestände macht die vorhandenen Vermögensressourcen durch Einbezug des individuellen Nutzungshorizontes zeitlich vergleichbar. Wenngleich es sich um ein theoretisches Konzept handelt, das vollständige, sofortige Liquidierbarkeit aller Vermögensbestände unterstellt und von Transaktionskosten absieht, kann damit doch die Einkommensergänzungsfunktion bzw. die Sicherungsfunktion des privaten Vermögens anschaulicher verdeutlicht werden als in der komplexeren zweidimensionalen Darstellung. Zugleich hat diese Darstellungsweise den Vorzug, die üblichen Verteilungsmaße anwenden und auch auf die in der Armut- und Reichtumsforschung häufig verwendeten Kriterien für relative Armut und relativen Reichtum Bezug nehmen zu können.

Die Betrachtung der integrierten Verteilung im Vergleich zur einfachen Verteilung zeigt zunächst, dass die Einkommen um 10,2 Prozent im Mittelwert und 5,3 Prozent im Median steigen. Unterschiede zeigen sich erwartungsgemäß zwischen alten und neuen Bundesländern. Während der Mittelwert der integrierten Einkommen in den alten Bundesländern (ohne Berlin West) um 11,6 Prozent steigt, beträgt seine Zunahme in den neuen Ländern (inkl. Berlin West) nur etwas mehr als 4 Prozent. Ursache sind die in Relation zu ihren Einkommen geringeren Vermögensbestände der ostdeutschen Haushalte.

Integrierte Verteilung ungleichmäßiger als einfache Einkommensverteilung

Ein grundlegender Befund ist, dass die integrierte Einkommensverteilung – durch Einbezug der ungleicher verteilten Vermögen – erwartungsgemäß *ungleichmäßiger als die einfache Einkommensverteilung* ist. Dies äußert sich in etwas höheren Ungleichheitsmaßen (der Gini-Koeffizient etwa steigt von 0,26 auf 0,30), aber auch in höheren *Armutquoten*. Letzteres gilt allerdings nur

XIII

dann, wenn als Kriterium auf den Median der neuen, integrierten Verteilung Bezug genommen wird. Legt man das üblicherweise verwendete Kriterium für Armutsrisiken zugrunde – den 60-Prozent-Wert des Medians in der einfachen Einkommensverteilung –, dann sinkt die so berechnete Armuts(risiko)quote je nach Ressourcenkonzept um 0,8 bis 0,5 Prozentpunkte, weil auch in den unteren Einkommensgruppen die im Durchschnitt positiven Vermögensbestände das Einkommen erhöhen. Erst wenn man relative Armut in Bezug auf den höheren Median der neuen integrierten Verteilung definiert, erhöht sich die Quote um deutliche 1,6 Prozentpunkte. Bei den *Reichtumsquoten* (gemessen am Zwei- oder Dreifachen des Median) ist das Bild weniger heterogen: Sie steigen durch Integration der Vermögen in die Einkommensverteilung in nahezu allen Szenarien (um 3,7 Prozentpunkte, gemessen am 200-Prozent-Kriterium, und 1,3-1,4 Prozentpunkte, gemessen am 300-Prozent-Kriterium des Median der einfachen Einkommensverteilung). Geringer fallen die Anstiege aus, wenn man den neuen, höheren Median der integrierten Einkommensverteilung zugrunde legt (um 2,2 bis 2,4 Prozentpunkte, gemessen am 200-Prozent-Kriterium, und 0,9 Prozentpunkte, gemessen am 300-Prozent-Kriterium).

Relative Ressourcenposition der Älteren wird in der Einkommensverteilung unterschätzt

Betrachtet man die Auswirkungen auf verschiedene Untergruppen, so wird deutlich, dass die relative Ressourcenposition älterer Personen in der einfachen Einkommensperspektive oft unterschätzt wird. Dies ist zum einen mit der längeren Anspardauer und den Zinseszinsseffekten der Vermögensbildung zu erklären, zum anderen aber auch mit der kürzeren Restverrentungsdauer bis zum Lebensende: Beide Effekte führen zu einem exponentiellen Anstieg der Differenzen zwischen Einkommensverteilung und integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung mit zunehmendem Alter.

Die Alterseffekte zeigen sich auch in einer Differenzierung nach *Sozialstatus* sehr deutlich: Betrachtet man die Änderungen der Einkommensgrößen und ihrer Verteilung für unterschiedliche soziale Gruppen, so ergeben sich die stärksten Änderungen für Rentner und Pensionäre. Dies wirkt sich auch erheblich auf die Zusammensetzung der Einkommensklassen nach Sozialstatus aus: Während sich in der einfachen Einkommensverteilung die höchste relative Einkommensklasse (oberhalb des Doppelten des Median) nur zu rund 12 Prozent aus Personen in Rentnerhaushalten rekrutiert, sind dies in der integrierten Betrachtung rund 23 Prozent, bei modifizierter Ressourcenbetrachtung – die vor allem zu Lasten des Anteils der Selbständigen in der obersten Einkommensklasse geht – sogar rund ein Viertel. Hier wird die große zahlenmäßige Bedeutung der vermögenden Rentner für die gesamte Einkommens- und Vermögensverteilung besonders deutlich. Allerdings ist deutlich darauf hinzuweisen, dass durch die Integration der sehr ungleich verteilten Vermögen innerhalb der Gruppe der Rentnerhaushalte auch die gruppeninterne Ungleichheit steigt und sich ein substantieller Anteil der Rentner auch im integrierten Ressourcenkonzept unterhalb der Armutsrisikoschwelle befindet: Pauschale Aussagen über eine relative Besserstellung der Rentner in diesem Konzept sind also nicht gerechtfertigt. Spiegelbildlich zum

sinkenden Anteil der Rentner nimmt der Anteil der Arbeiter und Angestellten in den unteren relativen Einkommensklassen deutlich zu.

Relative Position kleiner Haushalte und der Haushalte ohne Kinder verbessert sich in der integrierten Betrachtung

Differenziert man nach *Haushaltstypen*, so stellen sich Ein-Personen-Haushalte beim Übergang zur integrierten Perspektive im Vergleich zur Gesamtbevölkerung besser. Darüber hinaus zeigen die haushaltstypspezifischen Vergleiche zwischen der einfachen Verteilung und der integrierten Verteilung, dass die relative Ressourcenposition der Haushalte mit minderjährigen Kindern bei alleiniger Betrachtung der Einkommensdimension überschätzt wird. Insbesondere bei den Alleinerziehenden steigen die Armutsquoten deutlich an, wenn auf den Median der neuen integrierten Einkommensverteilung Bezug genommen wird. Unterschätzt werden dagegen die relativen Einkommenspositionen der Haushalte ohne Kinder.

Eine gender-spezifische Analyse zeigt schließlich ein heterogenes Bild: Der Anstieg des Einkommens in der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung gegenüber der einfachen Einkommensverteilung ist bei Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand zwar etwas geringer als für Männer. Allerdings lässt sich für die weiblichen Haushalte mit nur einer Person die umgekehrte Relation feststellen. Hier steigen die Einkommen durch die Integration der verrenteten Vermögen stärker an als bei den Männern. Dabei handelt es sich vielfach um Witwenhaushalte, in denen das Vermögen des früheren Ehepartners nun größtenteils auf den überlebenden Ehepartner übergegangen ist.

Zusammenhänge zwischen Einkommen, Vermögen, Ersparnis und sozialer Stellung der Bezugsperson

Sparquote steigt mit dem Einkommen - negative Sparquote in unterster Einkommensklasse

Das Sparverhalten, gemessen an der Sparquote und am Verhältnis von Ersparnis zu Nettovermögen, unterscheidet sich stark zwischen den Einkommensgruppen, Altersgruppen und den nach Sozialstatus abgegrenzten Gruppen. Ein grundsätzlicher Befund ist zunächst, dass die Sparquote mit dem Einkommen deutlich ansteigt. In der untersten Einkommensklasse ist die Sparquote im Durchschnitt und auch über alle Altersklassen negativ: Auch wenn es sich hier nicht um Lebenszyklusdaten handelt und neuere Sparanreize, z.B. durch die Riester-Rente, hier noch keine Berücksichtigung finden, ist der Befund einer durchgängig über alle Altersklassen negativen Sparquote in diesem Einkommenssegment alarmierend: Sofern Haushalte über längere Lebensphasen in diesem Einkommenssegment verbleiben, ist nach dem hier vorliegenden Befund im Durchschnitt nicht mit dem Aufbau substanzieller privater Altersvorsorgevermögen über die vorhandenen Vermögen hinaus zu rechnen. Dieser Effekt wird tendenziell durch die weitgehende Anrechnung von vorhandenem Geldvermögen bei Hartz-IV-Empfängern verstärkt,

wenngleich hier zu berücksichtigen ist, dass Riester-Renten ausgenommen sind und für dezierte Altersvorsorgeersparnisse zusätzliche Freibeträge existieren.

Ein positiver Zusammenhang mit dem Einkommen findet sich auch für die Spar-Vermögens-Relation: Die privaten Haushalte sparen also mit zunehmendem Einkommen nicht nur mehr relativ zu ihrem Einkommen, sondern auch mehr relativ zu ihrem Nettovermögen. Daraus lässt sich jedoch nur bedingt auf eine zunehmende Ungleichheit der Vermögensverteilung zwischen einkommensarmen und einkommensreicheren Haushalten schließen. Voraussetzung ist ein hohes Maß an Immobilität der Haushalte zwischen den Einkommensklassen: Nur wenn die überwiegende Anzahl aller Haushalte in bestimmten Einkommensklassen verbleibt und damit immer unter- oder überdurchschnittlich spart, lässt sich daraus eine sukzessive Veränderung der relativen Vermögensposition einzelner Haushaltsgruppen ableiten. Indizien für eine Veränderung der relativen Position in der Vermögensverteilung lassen sich am ehesten im Vergleich der Erwerbstätigengruppen (Selbständige, Beamte, Angestellte, Arbeiter) finden. Die im Mittel höchsten und den Bevölkerungsdurchschnitt übersteigenden Spar-Vermögens-Relationen haben Beamte und Angestellte. Etwas geringer, aber immer noch etwas höher als die der Selbständigen sind im Durchschnitt die Spar-Vermögensrelationen der Arbeiter. Dies gilt schon in unbereinigter Betrachtung, mehr aber noch, wenn man die Ersparnis der Selbständigen um die mindestens erforderlichen Altersvorsorgeaufwendungen korrigiert.

Substanzieller Anteil der Vermögenseinkünfte schon in mittleren Einkommensklassen

Über den Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften beeinflusst die Vermögensverteilung die Verteilung der Einkommen. Der Einfluss der Vermögenseinkünfte ist, über die Einkommensgruppen betrachtet, unterschiedlich stark und variiert – bei Einrechnung auch der unterstellten Eigentüermiete der Immobilienbesitzer – zwischen weniger als 6 Prozent in der untersten Einkommensklasse und mehr als 21 Prozent in der obersten. Schon in der Äquivalenzeinkommensklasse unmittelbar oberhalb des Median ist der Anteil an den Bruttoeinkommen höher als 15 Prozent.

Ein großer Teil der Vermögenseinkünfte stammt üblicherweise aus unterstellten Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum, so dass Änderungen der Kapitalmarkttrenditen in vielen Einkommensklassen vergleichsweise geringe Bedeutung für die Gesamteinkommen haben. Allerdings sollte auch die Bedeutung von Mieterhöhungen nicht vernachlässigt werden, denen Haushalte mit selbstgenutztem Wohneigentum nicht ausgesetzt sind. Mit zunehmendem Einkommen steigt zudem nicht nur der Anteil der Einkommen aus Geldvermögen, sondern auch der Anteil der Einkünfte aus vermietetem Immobilieneigentum.

Eine Betrachtung der Relation von Vermögenseinkünften und Ersparnis zeigt, dass in allen Einkommensklassen ein erheblicher Anteil an aktiver Ersparnis aus dem laufenden Nicht-Vermögenseinkommen geleistet werden muss, um die Vermögensbildung zu finanzieren: Eine

reine Selbstfinanzierung der mit zunehmenden Einkommen steigenden Ersparnis durch Thesaurierung von Vermögenserträgen findet im Durchschnitt nicht statt.

Erwartungsgemäß zeigen sich deutliche Unterschiede im Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften über die Altersklassen und zwischen den sozialen Gruppen. Insbesondere bei den Selbständigen wird die Bedeutung des privaten Vermögens für die Gesamteinkünfte deutlich. Darüber hinaus rekrutiert sich auch ein erheblicher Anteil der Einkünfte einkommensstarker Rentner und Pensionäre aus Vermögenseinkünften.

Positiver Zusammenhang zwischen Sparquote, Einkommen und Geldvermögen

Ökonometrische Analysen zur Erklärung der Sparquoten zeigen einen positiven Zusammenhang sowohl mit dem laufenden Einkommen als auch mit Näherungsvariablen für das dauerhafte Einkommen. Auch die Geldvermögenshöhe scheint positive Effekte auf die Sparquote auszuüben. Weitere Einflussgrößen sind das Alter, die Haushaltsgröße, der soziale Status (Selbständige und Beamte sparen mehr, Arbeitslose dagegen weniger) und auch der Wohnort: Bei sonst gleichen Eigenschaften ist die Sparquote bei Wohnsitz des Haushalts in Ostdeutschland höher.

Eine Simulationsstudie zeigt, dass Änderungen unterschiedlicher Einkommensarten auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung haben. Insgesamt zeigen sich in den Simulationen teilweise recht deutliche Effekte auf die relative Einkommenshöhe, die sich aber in nur geringem Maße auch in den Verteilungskennziffern bemerkbar machen. Wenn die Geldvermögensrenditen steigen, profitieren davon die Einkommen der einkommensstärkeren Haushalte in höherem Maße als die einkommensärmeren und die Einkommensungleichheit nimmt etwas zu. Wenn dagegen die Nicht-Vermögenseinkommen steigen, nehmen die Einkommen in den unteren Dezilen stärker zu als in den oberen, die Einkommensungleichheit nimmt ab. Die Vermögen reagieren im Betrachtungszeitraum von 10 Perioden aufgrund der relativen Größen von Einkommen und Vermögen recht träge auf Änderungen der Parameter. Die Verteilungskennziffern verändern sich über den Simulationshorizont von 10 Jahren nur geringfügig, in beiden Szenarien wird die Vermögensverteilung aber geringfügig gleichmäßiger.

Inhaltsverzeichnis:

I.	Gutachtensauftrag und Datengrundlagen	18
I.1	Gutachtensauftrag	18
I.1.1	Aktualisierung der Daten zur Einkommensverteilung.....	18
I.1.2	Aktualisierung der Daten zur Vermögensverteilung	18
I.1.3	Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003	19
I.2	Verfügbare Datenquellen	19
I.2.1	Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)	19
I.2.2	Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).....	21
I.2.3	Der European Survey on Income and Living Conditions (EU- SILC).....	27
II.	Makroökonomische Entwicklung und politische Maßnahmen	28
II.1	Demographische Rahmenbedingungen.....	28
II.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	30
II.3	Ausgewählte arbeitsmarktpolitische, steuerpolitische und sozialpolitische Maßnahmen sowie Hypothesen über deren Verteilungswirkungen	39
II.4	Ein Vergleich der Höhe der deutschen Mindestsicherungsleistungen mit der EU-Armutsriskogrenze	46
III.	Aktualisierung der Daten und Ergebnisse zur Einkommens- und Vermögensverteilung	50
III.1	Methodische Vorbemerkungen zur Datenbereinigung	50
III.1.1	Einkommensbegriffe und Äquivalenzskalen	50
III.1.2	Verteilungs- und Mobilitätsmaße	54
III.1.3	Armutsgrenzen und Armutsmaße	58
III.1.4	Reichtumsgrenzen und Reichtumsmaße	60
III.2	Die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung.....	62
III.2.1	Die Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	62
III.2.2	Die Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen.....	70
III.2.3	Die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen	76
III.2.4	Übergänge von den Markt- zu den Nettoäquivalenzeinkommen.....	85
III.2.5	Gruppenspezifische Ergebnisse	87
III.3	Einkommens- und Armutsmobilität nach Ergebnissen des SOEP	89
III.3.1	Vorbemerkungen.....	89
III.3.2	Kurzfristige Stabilität bzw. Mobilität	89
III.3.3	Mittelfristige Mobilität und Dauer von Armutphasen.....	98
III.3.4	Fazit.....	105

III.4	Ein Vergleich ausgewählter Ergebnisse auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe mit den Ergebnissen des Sozio-oekonomischen Panels	106
III.5	Die Entwicklung von Armut und Reichtum	112
III.5.1	Alternative Armuts(-risiko)schwellen	112
III.5.2	Entwicklung der Armutsindikatoren.....	114
III.5.3	Gruppenspezifische Armutsindikatoren.....	120
III.5.4	Entwicklung von relativen Einkommensreichtum.....	128
III.5.5	Vermögensverteilung 2002 und 2007	135
III.5.6	Vermögenskomposition im Jahre 2002 und 2007	139
III.5.7	Vermögensreichtum.....	142
III.5.8	Entwicklung im Niedriglohnbereich.....	146
III.5.9	Zwischenfazit.....	151
III.6	Ein Vergleich der Ergebnisse auf Basis von EU-SILC für 2005 mit denen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels für 2005	156
III.6.1	Einleitung.....	156
III.6.2	Methodische Unterschiede.....	157
III.6.3	Unterschiede nach ausgewählten sozio-demographischen Merkmalen	162
III.6.4	Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und offene Fragen.....	180
IV.	Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003	184
IV.1	Methodische Ansätze der integrierten Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung.....	184
IV.1.1	Inhaltliche Fragestellungen und analytische Umsetzung mit drei Integrationsansätzen.....	184
IV.1.1.1	Verknüpfung der Ressourcen Einkommen und Vermögen.....	184
IV.1.1.2	Verbesserung der Vergleichbarkeit der Ressourcen von Selbständigen und Arbeitnehmer(innen) unter Vorsorgeaspekten	184
IV.1.1.3	Drei Integrationsansätze	186
IV.1.2	Datenprobleme, -korrekturen und -ergänzungen (Imputationen)	187
IV.1.2.1	Überprüfung der Angaben zu den Abgaben.....	188
IV.1.2.2	Zurechnung von Einmalzahlungen.....	189
IV.1.2.3	Überprüfung der Einkommen aus selbständiger Tätigkeit.....	189
IV.1.2.4	Überprüfung der Vermögensangaben	190
IV.1.2.5	Zurechnung von Vermögenseinkommen	190
IV.1.2.6	Zurechnung von Betriebsvermögen	192
IV.1.2.7	Auswirkungen der Imputationen auf Mittelwerte und Verteilungsindikatoren.....	193
IV.1.3	Integration der Verteilungen von Einkommen und Vermögen.....	197
IV.1.3.1	Erster und zweiter Integrationsansatz	197
IV.1.3.2	Dritter Integrationsansatz	199
IV.1.4	Modifizierung des Einkommens- und des Vermögensbegriffs	200
IV.1.4.1	Konzeptionelle Grundlagen und Setzungen.....	200
IV.1.4.2	Zum Einfluss der begrifflichen Modifizierungen auf Mittelwerte und Verteilungsmaße	211

IV.2	Verteilungsergebnisse auf Basis des ersten und zweiten Integrationsansatzes	218
IV.2.1	Allgemeiner Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögenhöhe	218
IV.2.2	Die Ungleichheit der personellen Vermögensverteilung in Einkommensgruppen nach dem Alter der Bezugsperson	223
IV.2.3	Vermögensstruktur in Einkommensdezilen	232
IV.2.4	Die Ungleichheit der personellen Vermögensverteilung in relativen Einkommensklassen nach der sozialen Stellung der Bezugsperson	242
IV.2.5	Selbständigenhaushalte nach fiktiven Vorsorgeaufwendungen und nach Vorsorgekonstellationen.....	253
IV.2.6	Personelle Verteilungen nach relativen Vermögenspositionen in Abhängigkeit von soziodemografischen Merkmalen und relativer Einkommensposition	258
IV.2.6.1	Differenzierung nach der sozialen Stellung der Bezugsperson.....	259
IV.2.6.2	Differenzierung nach dem Geschlecht der Bezugsperson.....	270
IV.2.6.3	Differenzierung nach dem Alter der Bezugsperson	272
IV.2.6.4	Differenzierung nach Haushaltstypen	280
IV.2.6.5	Zwischenfazit	289
IV.2.7	Armut und Reichtum bei integrativer Betrachtung der Ressourcen	290
IV.2.7.1	Armut unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.....	291
IV.2.7.2	Reichtum unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.....	298
IV.2.8	Zwischenfazit.....	308
IV.3	Verteilungsergebnisse auf Basis des dritten Integrationsansatzes	313
IV.3.1	Methodische Vorbemerkungen	313
IV.3.2	Verteilungsergebnisse für alternative Verrentungsannahmen – konventioneller und modifizierter Ressourcenansatz	317
IV.3.2.1	Überblick: Ungleichheit der personellen Ressourcenverteilung insgesamt.....	317
IV.3.2.2	Höhe und Zusammensetzung der Einkünfte nach relativen Einkommensklassen und Dezilen (mit Verkauf von Immobilienvermögen).....	325
IV.3.2.3	Differenzierung nach dem Alter der Bezugsperson (mit Verkauf von Immobilienvermögen).....	329
IV.3.2.4	Differenzierung nach sozialer Stellung der Bezugsperson (mit Verkauf von Immobilienvermögen)	340
IV.3.2.5	Differenzierung nach dem Geschlecht der Bezugsperson und nach Haushaltstypen (mit Verkauf von Immobilienvermögen).....	351
IV.3.2.6	Armut und Reichtum nach Verrentung des Vermögens bei alternativen Grenzen	359
IV.3.3	Zwischenfazit	369
V.	Zusammenhänge zwischen Einkommen, Vermögen, Ersparnis und sozialer Stellung der Bezugsperson.....	374
V.1	Einleitung	374

V.2	Die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Vermögen und Ersparnis.....	375
V.2.1	Die Bedeutung des Sparens für die relative Vermögensposition der sozialen Gruppen	375
V.2.2	Methodische Vorbemerkungen zur Messung der Ersparnis	377
V.2.3	Das Sparverhalten in verschiedenen sozialen Gruppen.....	378
V.3	Der Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften	386
V.3.1	Zum verwendeten Konzept der Vermögenseinkünfte	386
V.3.2	Der Anteil der Vermögenseinkünfte in verschiedenen sozialen Gruppen.....	386
V.4	Ökonometrische Schätzung von Sparfunktionen.....	392
V.4.1	Ergebnisse bisheriger Studien zum Zusammenhang von Sparquote, Einkommen und Vermögen.....	392
V.4.2	Ergebnisse der eigenen Analysen auf der Basis der EVS.....	393
V.5	Der Einfluss von Änderungen der funktionellen Einkommensverteilung auf die personelle Einkommens- und Vermögensverteilung – eine Simulationsstudie.....	397
V.6	Zwischenfazit.....	400
VI.	Literatur.....	403
VII.	Appendix.....	411
VII.1	Sensitivitätsanalyse mit alternativen Modellannahmen.....	411
VII.2	Simulation von Betriebsvermögen in den EVS-Daten	420
VII.3	Korrektur der Immobilienschulden aus in der EVS 2003.....	423

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Von den Markteinkommen zum Haushaltsnettoeinkommen.....	52
Abbildung 2: Mobilität des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens 2000-2006 für Ein-Jahres-Übergänge	97
Abbildung 3: Entwicklung der 60% Armutsrisikoquote in Deutschland 1992 bis 2006	116
Abbildung 4: Entwicklung der 60% Armutsrisikoquote in den alten und neuen Ländern 1998 bis 2006	118
Abbildung 5: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und in Selbständigenhaushalten – nach Vermögensgrößenklassen, differenziert nach Einkommensgrößenklassen	260
Abbildung 6: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und in einzelnen sozialen Gruppen – nach Vermögensgrößenklassen, differenziert nach Einkommensgrößenklassen, modifizierte Ressourcenbegriffe ¹	264
Abbildung 7: Struktur der Bevölkerung nach Vermögensgrößenklassen, differenziert nach dem Geschlecht der Bezugsperson und Einkommensgrößenklassen, modifizierte Ressourcenbegriffe ¹	271
Abbildung 8: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und in einzelnen Altersgruppen – nach Vermögensgrößenklassen, differenziert nach Einkommensgrößenklassen, modifizierte Ressourcenbegriffe ¹	274
Abbildung 9: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und für einzelnen Haushaltstypen – nach Vermögensgrößenklassen, differenziert nach Einkommensgrößenklassen, modifizierte Ressourcenbegriffe ¹	281
Abbildung 10: Bevölkerung in relativer Einkommensarmut ¹ 2003 (12% der Gesamtbevölkerung) nach ihrer Vermögenssituation ² – modifizierte Ressourcenbegriffe ³	294
Abbildung 11: Struktur der Bevölkerung in finanziellem Reichtum 2003 nach der sozialen Stellung der Bezugsperson bei alternativen Reichtumsgrenzen ¹ und Ressourcenbegriffen ²	306
Abbildung 12: Struktur der Bevölkerung in finanziellem Reichtum 2003 nach Haushaltstypen – Reichtumsgrenze 200% plus ¹ , modifizierter Ressourcenbegriff ²	307
Abbildung 13: Differenz der Mediane und Mittelwerte zwischen der Altersgruppe >65 und der Altersgruppe 55-65.....	333
Abbildung 14: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und für einzelne Haushaltstypen – nach Größenklassen der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung, konventionelles Ressourcenkonzept.....	336

Abbildung 15: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und für einzelne soziale Gruppen – nach Größenklassen der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung	347
Abbildung 16: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und nach Geschlecht des Haushaltsvorstands getrennt– nach Größenklassen der Einkommens- und Vermögensverteilung	356
Abbildung 17: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und nach Haushaltstypen – nach Größenklassen der Einkommens- und Vermögensverteilung.....	358

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Vergleich der Armutsquoten (in %) mit Bezug zum Haushaltsnettoeinkommenskonzept des Statistischen Bundesamtes auf der Basis verschiedener Files der EVS 2003 – Armutsgrenze: 60% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) –	23
Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur in Deutschland 2003 – Amtliche Statistik, SOEP und EVS im Vergleich	26
Tabelle 3: Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit 1991-2005	32
Tabelle 4: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren 1991 - 2005	35
Tabelle 5: Ausgewählte gesetzliche Regelungen zur Reform des Arbeitsmarktes	41
Tabelle 6: Ausgewählte finanzpolitische Maßnahmen	42
Tabelle 7: Ausgewählte sozialpolitische Maßnahmen	44
Tabelle 8: Bedarf (ohne Beitrag zur GKV) entsprechend der Sozialhilfestatistik für unterschiedliche Bedarfsgemeinschaften in Euro pro Monat im Vergleich zur Armutsrisikogrenze von 60% des gesamtdeutschen Medians des Nettoäquivalenzeinkommens bei Verwendung der neuen und der alten OECD-Äquivalenzskala im Jahr 2005 (Summe der Gewichte im Klammern)	49
Tabelle 9: Verteilung der realen Bruttoeinkommen ¹ aus unselbständiger Arbeit ² auf alle Bezieher 1998-2006 ³ : aggregierte Ungleichheitsmaße	64
Tabelle 10: Anteile am gesamten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ¹ (in %) nach Dezilen der Bezieher 1998-2006 ²	65
Tabelle 11: Verteilung der realen Bruttoeinkommen ¹ aus unselbständiger Arbeit ² der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer 1998-2006 ³ : aggregierte Ungleichheitsmaße	68
Tabelle 12: Anteile am gesamten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ¹ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (in %) nach Dezilen 1998-2006 ²	69
Tabelle 13: Verteilung der realen Marktäquivalenzeinkommen ¹ auf die Gesamtbevölkerung 1998-2006 ² : aggregierte Ungleichheitsmaße – neue OECD-Skala	72
Tabelle 14: Anteile am Marktäquivalenzeinkommen ¹ (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998-2006 ² – neue OECD Skala	73
Tabelle 15: Verteilung der realen Marktäquivalenzeinkommen ¹ auf die Gesamtbevölkerung 1998-2006 ² : aggregierte Ungleichheitsmaße – alte OECD-Skala	74
Tabelle 16: Anteile am Marktäquivalenzeinkommen ¹ (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998-2006 ² – alte OECD Skala	75

Tabelle 17: Verteilung der realen Nettoäquivalenzeinkommen ¹ auf die Gesamtbevölkerung 1998-2006 ² : aggregierte Ungleichheitsmaße – neue OECD-Skala.....	79
Tabelle 18: Anteile am Nettoäquivalenzeinkommen ¹ (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998-2006 ² – neue OECD Skala.....	80
Tabelle 19: Verteilung der realen Nettoäquivalenzeinkommen ¹ auf die Gesamtbevölkerung 1998-2006 ² : aggregierte Ungleichheitsmaße – alte OECD-Skala	81
Tabelle 20: Anteile am Nettoäquivalenzeinkommen ¹ (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998-2006 ² – alte OECD Skala	82
Tabelle 21: Entwicklung der realen Nettoäquivalenzeinkommen ¹ nach Einkommensdezilen 1998-2006 ² – Basis neue OECD-Skala.....	84
Tabelle 22: Von der Verteilung nach Marktäquivalenzeinkommen zur Verteilung nach Nettoäquivalenzeinkommen: Auf- und Abstiege zwischen relativen Einkommensklassen ¹ 1998, 2003 und 2006 ² – neue OECD Skala	86
Tabelle 23: Relative Einkommenspositionen ¹ nach dem Haushaltstyp in Deutschland 1998-2006 ² , Bezug neue OECD-Skala.....	88
Tabelle 24: Korrelationskoeffizienten zur Analyse kurzfristiger individueller Einkommensentwicklungen , SOEP 2000-2006 (<i>Vorjahreseinkommen</i>)	90
Tabelle 25: Kurzfristige Dynamik der Marktäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen, SOEP 2004-2005 (<i>Vorjahreseinkommen</i>)	91
Tabelle 26: Kurzfristige Dynamik der Marktäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen, SOEP 2005-2006 (<i>Vorjahreseinkommen</i>)	92
Tabelle 27: Kurzfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen, SOEP 2004-2005 (<i>Vorjahreseinkommen</i>)	93
Tabelle 28: Kurzfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen, SOEP 2005-2006 (<i>Vorjahreseinkommen</i>)	94
Tabelle 29: Kurzfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) zwischen Quintilen, SOEP 2004-2005 (<i>Vorjahreseinkommen</i>)	95
Tabelle 30: Kurzfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) zwischen Quintilen, SOEP 2005-2006 (<i>Vorjahreseinkommen</i>)	96
Tabelle 31: Mittelfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen, SOEP 2001-2006 (<i>Vorjahreseinkommen</i>)	99
Tabelle 32: Mittelfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) zwischen Quintilen, SOEP 2001-2006 (<i>Vorjahreseinkommen</i>).....	100

Tabelle 33: Zur Bedeutung von kurzfristiger und anhaltender relativer Einkommensarmut in einem Zeitraum von vier Jahren, SOEP 2002-2005 (<i>Vorjahreseinkommen</i>).....	101
Tabelle 34: Zur Bedeutung von kurzfristiger und anhaltender relativer Einkommensarmut in einem Zeitraum von vier Jahren, SOEP 2003-2006 (<i>Vorjahreseinkommen</i>).....	102
Tabelle 35: Nachhaltigkeit der Verbesserung der Einkommenssituation: „Aussteiger“ aus dem Armutsbereich über einen Zeitraum von sechs Jahren, SOEP 2000-2005 (<i>Vorjahreseinkommen</i>)	102
Tabelle 36: Nachhaltigkeit der Verbesserung der Einkommenssituation: „Aussteiger“ aus dem Armutsbereich über einen Zeitraum von sechs Jahren, SOEP 2001-2006 (<i>Vorjahreseinkommen</i>)	103
Tabelle 37: Zur Veränderung der Bedeutung dauerhafter Armut (EU-Defintion, Laeken-Indikatoren) zwischen 2001 und 2006	104
Tabelle 38: Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen ¹ in Deutschland 2003: aggregierte Ungleichheitsmaße – Basis neue OECD-Skala ²	107
Tabelle 39: Bevölkerungsstruktur in Deutschland nach Alter bzw. Erwerbsstatus und Geschlecht und gruppenspezifische Armutsrisikoquoten (in %) – Ergebnisse der EVS 2003 und des SOEP (Bezug: neue OECD-Skala)	109
Tabelle 40: Bevölkerungsstruktur in Deutschland sowie gruppenspezifische Armutsquoten ¹ nach Alter und Staatsangehörigkeit der Bezugsperson (BZP) – Ergebnisse des SOEP 2003 ² und der EVS 2003 ³	111
Tabelle 41: Alternative Armuts Grenzen bzw. Armutsrisikoschwellen (in Euro p.M.) ¹ 1998-2006 ² mit Bezug zum gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen.....	113
Tabelle 42: Armuts(risiko)quoten (in %) 1998-2006 ¹ bei alternativen Armuts Grenzen bzw. Armutsrisikoschwellen ² mit Bezug zum gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen – Deutschland insgesamt –	115
Tabelle 43: Armuts(risiko)quoten (in %) 1998-2006 ¹ bei alternativen Armuts Grenzen bzw. Armutsrisikoschwellen ² mit Bezug zum gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen – Neue OECD-Skala	117
Tabelle 44: Relative Armuts lücken ¹ (in %) 1998-2006 ² bei alternativen Armuts Grenzen bzw. Armutsrisikoschwellen ³ mit Bezug zum gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen – neue OECD-Skala –	119
Tabelle 45: Gruppenspezifische Armutsrisikoquoten ¹ (in %) in Deutschland 1998-2006 ² nach Alter bzw. Erwerbsstatus – Bezug neue OECD-Skala.....	121

Tabelle 46: Gruppenspezifische Armutsrisikoquoten ¹ (in %) in Deutschland 1998-2006 ² nach dem Haushaltstyp – Bezug neue OECD-Skala	123
Tabelle 47: Gruppenspezifische Armutsrisikoquoten ¹ (in %) in Deutschland 1998-2006 ² nach dem Haushaltstyp– Bezug alte OECD-Skala	124
Tabelle 48: Zur Einkommenslage ¹ der Bevölkerung in Haushalten mit Migrationshintergrund ² im Vergleich zur Gesamtbevölkerung 1998-2006 ³	125
Tabelle 49: Verteilung von Migrant(inn)en unterschiedlicher Zuwanderungszeiträume nach Quintilen ¹ 2006 ²	126
Tabelle 50: Fiktive Armutsrisikoquoten 1998-2006 ¹ (in %) – Grenzwert: 60% des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen ² mit Bezug zu Einkommen vor Sozialtransfers	127
Tabelle 51: Relativer Einkommensreichtum 1998 – 2006 ¹ nach ausgewählten Indikatoren – Basis neue OECD-Skala.....	129
Tabelle 52: Relativer Einkommensreichtum 1998 – 2006 ² in den neuen und alten Ländern– Basis neue OECD-Skala.....	131
Tabelle 53: Einkommensreichtum ¹ und dessen Einkommensanteil am Gesamteinkommen 1998 – 2006 ² – Basis neue OECD-Skala	132
Tabelle 54: Zusammenhang zwischen Einkommensposition und Vermögensposition 2002 ¹ ...	134
Tabelle 55: Vermögensverteilung ¹ in Deutschland.....	138
Tabelle 56: Anteil der Personen in Haushalten mit Besitz von Vermögenskomponenten ¹ in Deutschland.....	140
Tabelle 57: Portfoliostruktur des Nettovermögens ¹ in Deutschland	141
Tabelle 58: Bevölkerung, verfügbares Äquivalenzeinkommen und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied im Reichtumsbereich „200%+“ ¹	143
Tabelle 59: Struktur (in %) der Bevölkerung im Reichtumsbereich „200%+“ ¹ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.....	145
Tabelle 60: Struktur der Erwerbstätigen und Niedriglohnanteil ¹ in Deutschland 1998-2006 ² ..	147
Tabelle 61: Verteilung der realen Bruttoeinkommen ¹ aus unselbständiger Arbeit 1998-2006 ²	148
Tabelle 62: Verteilung der realen Bruttoeinkommen ¹ aus unselbständiger Arbeit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer 1998-2006 ²	148
Tabelle 63: Armutsrisiko ¹ (in %) nach Form der Erwerbsbeteiligung im Niedriglohnbereich ² in Deutschland 1998-2006 ³	150

Tabelle 64: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach eigener Nationalität (nur über-16-Jährige) und Nationalität des Haushaltsvorstands.....	164
Tabelle 65: Aufspaltung der Differenz der Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung in Struktur- und Armutsquoteneffekt nach Nationalität des Haushaltsvorstands und eigener Nationalität.....	166
Tabelle 66: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach dem eigenen Alter.....	167
Tabelle 67: Aufspaltung der Differenz der Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung in Struktur- und Armutsquoteneffekt nach Alter des Haushaltsvorstands und eigenem Alter	169
Tabelle 68: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach dem eigenem Alter und der Nationalität des Haushaltsvorstands.....	170
Tabelle 69: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach Haushaltstyp	172
Tabelle 70: Aufspaltung der Differenz der Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung in Struktur- und Armutsquoteneffekt nach Haushaltstyp.....	173
Tabelle 71: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach Erwerbstatus des Haushaltsvorstands und eigenem Erwerbsstatus.....	175
Tabelle 72: Aufspaltung der Differenz der Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung in Struktur- und Armutsquoteneffekt nach eigenem Erwerbsstatus und Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands.....	176
Tabelle 73: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach Bildung, Geschlecht und Wohnstatus	178
Tabelle 74: Aufspaltung der Differenz der Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung in Struktur- und Armutsquoteneffekt nach Bildung, Geschlecht und Wohnstatus	179
Tabelle 75: Indikatoren der personellen Einkommensverteilung auf Basis der EVS 2003 ¹ – Ergebnisse vor und nach Korrektur von Angaben der Befragten	194
Tabelle 76: Personelle Verteilung des Nettovermögens für verschiedene Variablendefinitionen – EVS 2003, Grundfile 3.....	195
Tabelle 77: Haushaltsnettoeinkommen (konventioneller Einkommensbegriff) und laufend verfügbares Haushaltseinkommen (modifizierter Einkommensbegriff).....	201
Tabelle 78: Haushaltsnettovermögen (konventioneller Vermögensbegriff) und frei verfügbares Haushaltsvermögen (modifizierter Vermögensbegriff)	202
Tabelle 79: Beispiel für den Zusammenhang zwischen Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und fiktivem (gebundenen) Vorsorgekapital – reine Alterssicherung	208
Tabelle 80: Modellrechnung für eine fiktive Altersvorsorge (Beträge in Euro p. a.).....	209

Tabelle 81: Personelle Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens nach konventioneller und modifizierter Abgrenzung ¹	212
Tabelle 82: Zum Einfluss des Ressourcenbegriffs auf die Armuts(risiko)quote (%) ¹ – Differenzierung nach Merkmalen der Bezugsperson (BZP)	213
Tabelle 83: Zum Einfluss des Ressourcenbegriffs auf die Armuts(risiko)quote (%) ¹ – Differenzierung nach Haushaltstypen ²	215
Tabelle 84: Personelle Verteilung des Nettovermögens (pro Haushaltsmitglied) nach konventioneller und modifizierter Abgrenzung ¹	216
Tabelle 85: Pearson-Korrelationskoeffizienten zum Zusammenhang zwischen Netto bzw. verfügbarem Äquivalenzeinkommen und Netto- bzw. verfügbarem Vermögen pro Haushaltsmitglied ¹	218
Tabelle 86: Personelle Verteilung (in %) nach dem Nettovermögen pro Haushaltsmitglied innerhalb von Einkommensklassen – konventioneller Einkommens- und Vermögensbegriff ¹	220
Tabelle 87: Personelle Verteilung (in %) nach dem frei verfügbaren Vermögen pro Haushaltsmitglied innerhalb von Einkommensklassen – modifizierter Einkommens- und Vermögensbegriff ¹	222
Tabelle 88: Mittelwerte und Ungleichheitsmaße des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) nach Einkommensklassen und Altersgruppen – konventioneller Ressourcenbegriff ¹	224
Tabelle 89: Mittelwerte und Ungleichheitsmaße des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) nach Einkommensklassen und Altersgruppen – modifizierter Ressourcenbegriff ¹	226
Tabelle 90: Mittelwerte und Ungleichheit des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) in Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens, differenziert nach dem Alter der Bezugsperson – konventioneller Einkommens-/Vermögensbegriff ¹	230
Tabelle 91: Mittelwerte und Ungleichheit des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) in Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens, differenziert nach dem Alter der Bezugsperson – modifizierter Einkommens-/Vermögensbegriff ¹	231
Tabelle 92: Personelle Verteilung und Mittelwerte des Nettovermögens (pro Haushaltsmitglied) nach Vermögenskonstellationen in Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens – konventioneller Einkommens-/Vermögensbegriff ¹	233
Tabelle 93: Personelle Verteilung und Mittelwerte des verfügbaren Vermögens (pro Haushaltsmitglied) nach Vermögenskonstellationen in Dezilen des verfügbaren Äquivalenzeinkommens – modifizierter Einkommens-/Vermögensbegriff ¹	234
Tabelle 94: Struktur des Nettovermögens nach Vermögenskonstellationen in Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens – konventioneller Einkommens-/Vermögensbegriff ¹	237

Tabelle 95: Struktur des verfügbaren Vermögens nach Vermögenskonstellationen in Dezilen des verfügbaren Äquivalenzeinkommens – modifizierter Einkommens-/Vermögensbegriff ¹	238
Tabelle 96: Mittelwerte und Ungleichheitsmaße des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) nach relativen Einkommensklassen (Y-rel), differenziert nach der sozialen Stellung der Bezugsperson – konventioneller Einkommens-/Vermögensbegriff	245
Tabelle 97: Mittelwerte und Ungleichheitsmaße des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) nach relativen Einkommensklassen (Y-rel), differenziert nach der sozialen Stellung der Bezugsperson – modifizierter Einkommens-/Vermögensbegriff	247
Tabelle 98: Bevölkerung in Selbständigenhaushalten und ihr Vermögen (pro Haushaltsmitglied) vor und nach Berücksichtigung fiktiver (minimaler) Altersvorsorge ¹ nach relativen Einkommensklassen (modifiziertes Einkommenskonzept: verfügbares Äquivalenzeinkommen)	253
Tabelle 99: Selbständige und ihr Vermögen (Haushaltsvermögen pro Selbständigen) vor und nach Berücksichtigung fiktiver (minimaler) Altersvorsorge ¹ nach relativen Einkommensklassen (modifiziertes Einkommenskonzept: verfügbares Äquivalenzeinkommen)	254
Tabelle 100: Selbständige bzw. Bevölkerung (Ergebnisse in Klammern) in Selbständigenhaushalten nach dem Vermögenssaldo vor und nach Berücksichtigung fiktiver (minimaler) Altersvorsorge ¹ und nach der „Vorsorgebilanz“	256
Tabelle 101: Vermögensarmut nach alternativen Abgrenzungen und ihre Bedeutung unterhalb und oberhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze ¹ – modifizierte Ressourcenbegriffe ²	293
Tabelle 102: Quoten finanzieller Armut ¹ nach alternativen Definitionen von Vermögensarmut (VaG-1 bis VaG-4)– modifizierte Ressourcenbegriffe ²	295
Tabelle 103: Struktur der Bevölkerung in relativer Einkommens- und Vermögensarmut ¹ – modifizierte Ressourcenbegriffe ²	296
Tabelle 104: Alternative Abgrenzungen von Einkommens- und Vermögensreichtum sowie Kombinationen von Einkommens- und Vermögensreichtumsgrenzen.....	299
Tabelle 105: Bevölkerungsanteile (%) unterhalb und oberhalb alternativer Einkommens- und Vermögensreichtumsgrenzen ¹ – konventioneller und modifizierter Ressourcenbegriff ²	302
Tabelle 106: Bevölkerungsanteile (%) in finanziellem Reichtum (oberhalb der Einkommens- und Vermögensreichtumsgrenze bei alternativen Abgrenzungen ¹ – konventioneller und modifizierter Ressourcenbegriff ²	303
Tabelle 107: Gruppenspezifische Quoten finanziellen Reichtums (%) bei alternativen Abgrenzungen ¹ – konventioneller und modifizierter Ressourcenbegriff ²	304

Tabelle 108: Sensitivitätsanalyse: Alternative Zinssätze bei der Verrentung der Vermögensbestände	317
Tabelle 109: Vergleich der Eckdaten von integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung und Einkommensverteilung, Gesamtbevölkerung und Selbständige	318
Tabelle 110: Vergleich der Eckdaten von integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung und Einkommensverteilung, alte und neue Länder	319
Tabelle 111: Personelle Dezilverteilung – Vergleich der integrierten Verteilung mit der einfachen Einkommensverteilung, Gesamtbevölkerung und Selbständige	320
Tabelle 112: Personelle Dezilverteilung – Vergleich der integrierten Verteilung mit der einfachen Einkommensverteilung, alte und neue Länder	321
Tabelle 113: Vergleich der Eckdaten von integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung (alternatives Konzept) und Einkommensverteilung, Gesamtbevölkerung und Selbständige	323
Tabelle 114: Vergleich der Eckdaten von integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung (alternatives Konzept) und Einkommensverteilung, alte und neue Länder	324
Tabelle 115: Personelle Dezilverteilung – Vergleich der integrierten Verteilung (alternatives Konzept) mit der Einkommensverteilung, Gesamtbevölkerung und Selbständige.....	324
Tabelle 116: Personelle Dezilverteilung – Vergleich der integrierten Verteilung (alternatives Konzept) mit der einfachen Einkommensverteilung, alte und neue Länder	325
Tabelle 117: Zusammensetzung der integrierten Einkommen nach relativen Einkommensklassen in der integrierten Betrachtung nach konventioneller und modifizierter Abgrenzung	327
Tabelle 118: Zusammensetzung der integrierten Einkommen nach Dezilen.....	328
Tabelle 119: Vergleich der Verteilungsmaße über die Altersklassen (konventionelles Ressourcenkonzept) ¹	332
Tabelle 120: Vergleich der Verteilungsmaße über die Altersklassen (modifiziertes Ressourcenkonzept) ¹	333
Tabelle 121: Zusammensetzung der Einkommen nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (traditionelles Ressourcenkonzept ¹)	334
Tabelle 122: Zusammensetzung der Einkommen nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (modifiziertes Ressourcenkonzept ¹).....	335
Tabelle 123: Verteilung nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (konventionelles Ressourcenkonzept ¹), integrierte Einkommen	338
Tabelle 124: Verteilung nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (modifiziertes Ressourcenkonzept ¹), integrierte Einkommen	338

Tabelle 125: Verteilung nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (konventionelles Ressourcenkonzept ¹), einfache Einkommen	339
Tabelle 126: Verteilung nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (modifiziertes Ressourcenkonzept ¹), einfache Einkommen	339
Tabelle 127: Vergleich der Verteilungsmaße nach sozialer Stellung der Bezugsperson (konventionelles Ressourcenkonzept) ¹	343
Tabelle 128: Vergleich der Verteilungsmaße nach sozialer Stellung der Bezugsperson (modifiziertes Ressourcenkonzept) ¹	344
Tabelle 129: Zusammensetzung der Einkommen nach Sozialstatus und relativen Einkommensklassen (traditionelles Ressourcenkonzept ¹)	345
Tabelle 130: Zusammensetzung der Einkommen nach Sozialstatus und relativen Einkommensklassen (modifiziertes Ressourcenkonzept ¹)	346
Tabelle 131: Verteilung nach relativen Einkommensklassen und sozialer Stellung der Bezugsperson (traditionelle Ressourcenbegriffe ¹), integrierte Einkommen	349
Tabelle 132: Verteilung nach relativen Einkommensklassen und sozialer Stellung der Bezugsperson (traditionelle Ressourcenbegriffe ¹), einfache Einkommen	349
Tabelle 133: Verteilung nach relativen Einkommensklassen und sozialer Stellung der Bezugsperson (modifizierte Ressourcenbegriffe ¹), integrierte Einkommen	350
Tabelle 134: Verteilung nach relativen Einkommensklassen und sozialer Stellung der Bezugsperson (modifizierte Ressourcenbegriffe ¹), einfache Einkommen	350
Tabelle 135: Vergleich der Verteilungsmaße nach Geschlecht der Bezugsperson	353
Tabelle 136: Vergleich der Verteilungsmaße nach Haushaltstyp (konventionelle Ressourcenbegriffe ¹)	354
Tabelle 137: Vergleich der Verteilungsmaße nach Haushaltstyp (modifizierte Ressourcenbegriffe ¹)	355
Tabelle 138: Vergleich der relativen Armutsquoten (%) (< 60 Prozent des Median) in den verschiedenen Konzepten	363
Tabelle 139: Armuts(risiko)quoten (%) – Differenzierung nach Merkmalen der Bezugsperson, integrierte Verteilung, Kriterium 60% Median der integrierten Vertlg.	363
Tabelle 140: Armuts(risiko)quoten (%) – Diff. nach Merkm. der Bezugsperson, integrierte Verteilung, Kriterium 60% Median der einfachen Einkommensvertlg.	364
Tabelle 141: Armuts(risiko)quoten (%) – Diff. nach Merkmalen des Bezugsperson, einfache Einkommensvertlg., Kriterium 60% Median der einfachen Einkommensvertlg.	364

Tabelle 142: Armuts(risiko)quoten (%) – Differenzierung nach Haushaltstypen, integrierte Verteilung, Kriterium 60% Median der integrierten Verteilung.....	365
Tabelle 143: Armuts(risiko)quoten (%) - Differenzierung nach Haushaltstypen, integrierte Verteilung, Kriterium 60% Medians der einfachen Einkommensvtlg.	366
Tabelle 144: Armuts(risiko)quoten (%) - Differenzierung nach Haushaltstypen, einfache Einkommensverteilung, Kriterium 60% des Medians der einfachen Einkommensvtlg.	366
Tabelle 145: Vergleich der relativen Reichtumsquoten den verschiedenen Konzepten	367
Tabelle 146: Vergleich der relativen Reichtumsquoten nach Sozialstatus	368
Tabelle 147: Median, Mittelwert und Variationskoeffizient der Sparquoten und Spar-Vermögensrelationen, differenziert nach relativen Einkommensklassen	379
Tabelle 148: Aggregierte Sparquoten (SQ) und Spar-Vermögensrelationen (SV), differenziert nach relativen Einkommensklassen	381
Tabelle 149: Aggregierte Sparquoten (SQ) und Spar-Vermögensrelationen (SV) differenziert nach relativen Einkommensklassen	381
Tabelle 150: Aggregierte Sparquoten und Spar-Vermögensrelationen differenziert nach relativen Einkommensklassen und Altersklassen	383
Tabelle 151: Sparquoten und Spar-Vermögensrelationen differenziert nach relativen Einkommensklassen und Sozialstatus des Haushaltsvorstands	385
Tabelle 152: Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften, differenziert nach relativen Einkommensklassen	387
Tabelle 153: Relation von Vermögenseinkünften zur Ersparnis	388
Tabelle 154: Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften, differenziert nach relativen Einkommensklassen und Altersklassen	389
Tabelle 155: Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften, differenziert nach relativen Einkommensklassen und Sozialstatus	391
Tabelle 156: Medianregression Sparquote mit Proxy permanentes Einkommen	395
Tabelle 157: Medianregression Sparquote mit tatsächlichem Einkommen	396
Tabelle 158: Medianregression Sparquote mit differenziertem Vermögen	396
Tabelle 159: Änderung der Mittelwerte der Dezile im Vergleich der Szenarien – Ergebnisse für Periode 9 Nettovermögen (NV) und Nettoeinkommen (Y)	399
Tabelle 160: Änderung der Ungleichheitsmaße im Vergleich der Szenarien	399
Tabelle 161: Variante 1 mit Versorgungsniveau 45%, Wachstum 3%, Zins 5%	413

Tabelle 162: Variante 2 mit Versorgungsniveau 45%, Wachstum 3%, Zins 5,5%	414
Tabelle 163: Variante 3 mit Versorgungsniveau 45%, fallenden Zinsen und Gewinnsteigerungen Referenzjahr 20, 5,5% Zinsen nach Referenzjahr und in Rentenbezugszeit	415
Tabelle 164: Variante 4 mit Versorgungsniveau 45%, fallenden Zinsen und Gewinnsteigerungen Referenzjahr 29, 5,5% Zinsen nach Referenzjahr und in Rentenbezugszeit	417
Tabelle 165: Variante 5 mit Versorgungsniveau 45%, Wachstum 3%, Zins 3%	418
Tabelle 166: Dezilverteilung des Betriebsvermögens von Selbständigen/Freiberuflern (Euro)	422
Tabelle 167: Verteilung der Restschuld EVS 19998, der angegebenen Restschuld 2003 und der geschätzten Restschuld 2003 (Euro):	425

I. Gutachtensauftrag und Datengrundlagen

I.1 Gutachtensauftrag

Am 14.11.2006 erteilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn, der Bietergemeinschaft den Auftrag, ein Gutachten über eine „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“ gemäß Angebot und Kostenplan vom 18.9.2006 zu erstellen. Das Forschungsprojekt, das im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung durchgeführt wird, hat eine Laufzeit vom 15.11.2006 bis 31.8.2007.

Im Einzelnen beinhaltet das Forschungsprojekt die folgenden Aufgaben:

I.1.1 Aktualisierung der Daten zur Einkommensverteilung

Dieser Teil des Auftrags umfasst eine Fortschreibung der in den ersten beiden Berichten vorgenommenen Analyse der Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf soweit wie möglich bis an den aktuellen Rand. Hierzu ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) auszuwerten, mit dem auch Analysen im Zeitverlauf möglich sind. Bei der Erstellung des Berichts sollte das SOEP bis zur Welle des Jahres 2006 – soweit die Daten in vorläufiger Form verfügbar werden – im Hinblick auf die relevanten Indikatoren der Einkommensverteilung ausgewertet werden. Die Verteilungsergebnisse sind dabei auch vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und eingeleiteter gesetzgeberischer Maßnahmen zu betrachten. Die Verteilung der Primär- und Sekundäreinkommen sind nach weiteren sozioökonomischen Kriterien zu differenzieren, und zwar sowohl nach Merkmalen der Bezugsperson des Haushalts als auch nach individuellen Merkmalen aller Personen. Im Mittelpunkt dieses Teils steht die Berechnung und Interpretation von Armutrisikoquoten (nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut) anhand unterschiedlicher Messkonzepte. Zu berücksichtigen ist aber auch der Aspekt der Einkommensmobilität. Ergänzend ist eine Bewertung der amtlichen Ergebnisse des deutschen Beitrags des European Survey of Income and Living Conditions (EU-SILC) 2005 und 2006 im Hinblick auf die relevanten Einkommensindikatoren (Laeken-Indikatoren) vorzunehmen. In Form eines Exkurses soll dabei auch eine vergleichende Bewertung der Datenqualität und der empirischen Ergebnisse mit dem Sozio-oekonomischen Panel vorgenommen werden.

I.1.2 Aktualisierung der Daten zur Vermögensverteilung

Die aktuellen Entwicklungstrends in der Vermögensverteilung sind auf Basis der Vermögensbilanzen des SOEP der Jahre 2002 und 2007 darzustellen. Die Analyse beinhaltet – soweit möglich und sinnvoll – den Abgleich mit anderen Datenquellen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamt-

rechnung und Statistik der Deutschen Bundesbank) und die Ermittlung von Ursachen für Verteilungsänderungen.

1.1.3 Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Es ist ein Konzept zur Integration der Untersuchungen zur Einkommens- und Vermögensverteilung zu entwickeln. Möglichkeiten dazu bestehen, da sowohl mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) für das Jahr 2003 als auch mit dem SOEP für das Jahr 2002 Einkommen und Vermögen gemeinsam erhoben wurden. Durch die Verzahnung der Verteilungen von Einkommen und Vermögen ist der bisher partiell konzipierte Ressourcenansatz der Verteilungsforschung zu erweitern, wobei die begriffliche Abgrenzung der verfügbaren Ressourcen unter Berücksichtigung von Vorsorgeaspekten – beim Einkommen von entsprechenden Aufwendungen, beim Vermögen von entsprechendem Kapital – erfolgen sollte. Auf der Basis der modifizierten Einkommens- und Vermögenskonzepte (Konzept der Verfügbarkeit nach Berücksichtigung von Vorsorgeaspekten) hat die integrierte Analyse zunächst die simultane Berücksichtigung beider Arten von Ressourcen zum Inhalt. Auf der Basis von Querschnittsanalysen sind die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Sparen und Vermögen für verschiedene sozio-ökonomische Gruppen zu untersuchen.

Im Sinne des Prinzips des Gender Mainstreamings, das die Gleichstellung von Frau und Mann als Querschnittsaufgabe begreift und zu dem sich die Bundesregierung verpflichtet hat, sind die Analysen – soweit es die Datengrundlagen erlauben – im Rahmen des Forschungsprojekts geschlechtsdifferenzierend durchzuführen. Ferner sind die Ergebnisse auch für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer differenziert darzustellen.

1.2 Verfügbare Datenquellen

Die Auswertungen werden sich auf das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 (EVS) sowie auf den deutschen Beitrag zum European Survey on Income and Living Conditions (EU-SILC) stützen.

1.2.1 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

Das SOEP stellt eine für Deutschland repräsentative Zufallsstichprobe von Haushalten und Personen dar, bei der dieselben Haushalte und Personen jährlich nach demographischen Merkmalen und Einkommen sowie nach vielfältigen Merkmalen ihrer objektiven Lebenslage und deren subjektiver Einschätzung befragt werden (vgl. SOEP Group 2001, Wagner et al. 2006). Außerdem werden in jedem Jahr wechselnde Spezialthemen in die Befragung aufgenommen. Angaben zum Vermögen wurden in den Jahren 1988, 2002 und 2007 erhoben. Der Stichprobenumfang beträgt im Jahre 2005 mehr als 11.400 Haushalte mit knapp 21.100 Befragungspersonen im Alter von 16 und mehr Jahren sowie Informationen über mehr als 4.900 Kinder.

Die Gewichtung und Hochrechnung im SOEP basiert auf einem zweistufigen Schätzverfahren und einer getrennten Randanpassung. Im Falle von bereits befragten Haushalten wird zunächst die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Kontaktaufnahme geschätzt.¹ Die zweite Stufe der Gewichtung bildet die Schätzung der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Wiederbefragung. Das Produkt aus Kontaktwahrscheinlichkeit und Antwortwahrscheinlichkeit wird als Bleibewahrscheinlichkeit bezeichnet. Die inverse Bleibewahrscheinlichkeit bildet die Basis für die nachfolgende Hochrechnung. Dabei ist zu beachten, dass das Hochrechnungsverfahren nur auf Privathaushalte bzw. auf Personen in Privathaushalten angewendet wird. Die endogen errechneten Gewichte der Anstaltshaushalte, für die es keine zuverlässigen Daten in der amtlichen Statistik gibt, bleiben unverändert. Eine Randanpassung wird auf Basis von Sonderauswertungen des Mikrozensus vorgenommen, die getrennt nach alten und neuen Ländern durchgeführt wird. Es wird nur an einfache Ecksummen der Bevölkerungszahl, der Haushaltsgröße, des Alters, des Geschlechts und der Nationalität angepasst. Interaktionen bleiben unberücksichtigt, da diese bereits in der Modellierung des Ausfallprozesses Berücksichtigung finden (vgl. Kroh und Spieß 2006, Pischner 2004). Die gesamte SOEP-Stichprobe setzt sich aus den acht folgenden Teilstichproben zusammen:

- a) Stichprobe A: Westdeutsche Haushalte, deren Haushaltsvorstand die deutsche oder eine andere Nationalität als die im Sample B aufgeführte besitzt. Diese Teilstichprobe wurde zum ersten Mal im Jahre 1984 in Westdeutschland gezogen und befragt.
- b) Stichprobe B: Ausländische Haushalte, deren Haushaltsvorstand türkischer, italienischer, jugoslawischer, griechischer oder spanischer Nationalität ist (Ziehungsbeginn 1984).
- c) Stichprobe C: Haushalte der DDR, deren Haushaltsvorstand Bürger der DDR ist (Ziehungsbeginn 1990).
- d) Stichprobe D: Zuwandererhaushalte, in denen mindestens eine Person lebt, die nach 1984 in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert ist (Ziehungsbeginn 1994/95)
- e) Stichprobe E: Auffrischungsstichprobe, bestehend aus Privathaushalten in Deutschland (Ziehungsbeginn 1998).
- f) Stichprobe F: Ergänzungsstichprobe 2000, bestehend aus Privathaushalten in Deutschland (Ziehungsbeginn 2000).
- g) Stichprobe G: Hocheinkommensstichprobe, mit Privathaushalten in Deutschland, die mindestens ein verfügbares monatliches Haushaltseinkommen von mehr als 3.835 Euro aufweisen (Ziehungsbeginn 2002).

¹ Die Hochrechnung und Gewichtung einer jeden ersten Welle einer Teilstichprobe im SOEP basiert im wesentlichen auf den designbedingten Auswahlwahrscheinlichkeiten und einer getrennten Randanpassung.

- h) Stichprobe H: Ergänzungsstichprobe 2006, bestehend aus Privathaushalten in Deutschland (Ziehungsbeginn 2006).

Die vollständigen SOEP-Wellen 2002 bis 2006 stehen zur Verfügung. Vorläufige Daten der Welle 2007 des SOEP stehen erst seit Juli 2007 zur Verfügung, so dass für dieses Jahr im Rahmen des Projekts nur wenige erste Auswertungen durchgeführt werden konnten.

1.2.2 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist eine im fünfjährigen Abstand auf freiwilliger Basis erhobene Quotenstichprobe aller Privathaushalte und der in ihnen lebenden Personen in Deutschland. Personen, die in Einrichtungen untergebracht sind, sowie Wohnsitzlose sind – ebenso wie beim SOEP – ausgeschlossen.² Außerdem besteht eine Abschneidegrenze für Haushalte mit sehr hohen monatlichen Nettoeinkommen; diese Grenze lag im Jahr 2003 bei € 18.000. Insgesamt umfasste die Stichprobe im Jahr 2003 53.432 Haushalte (Beteiligung an den Quartalsanschiebungen³) mit 129.752 Personen, die mit Hilfe einiger im Mikrozensus erhobener Merkmale auf die Grundgesamtheit von 38,1 Mio. Haushalten und 81,5 Mio. Personen hochgerechnet wurden. Die Erhebung bezieht sich auf demographische Merkmale, ausführliche Angaben zum Einkommen und Vermögen sowie zu den Ausgaben; außerdem werden einige Merkmale zur Beschäftigung, zur Wohnsituation und zum Bildungsstand erhoben. Die Erhebung unterteilt sich in drei selbständige Einheiten: Das Einführungsinterview (Angaben zur Demografie, zu den Wohnverhältnissen und zum Vermögen), das Haushaltsbuch (Einnahmen und Ausgaben nach vorgegebenen Kategorien) und das Feinaufzeichnungsheft (für Nahrungs- und Genussmittel; Einsatz bei nur 20% der teilnehmenden Haushalte). Seit 1998 wird jeweils nur ein Viertel der insgesamt ausgewählten Haushalte in je einem Quartal in die Erhebung einbezogen.

In den jüngsten Publikationen des Statistischen Bundesamtes⁴ wird darauf hingewiesen, dass die EVS 2003 getrennt für Haushalte und für Personen hochgerechnet wurde, um eine geeignete Datenbasis zur Berechnung der Laeken-Indikatoren zu erhalten. Hochrechnungsmerkmale zur Ermittlung der Haushaltsgewichte sind: der Haushaltstyp, die soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers, die Haushaltsgröße, das Alter des Haupteinkommensbeziehers und das Nettoeinkommen nach Haushaltstyp; diese Merkmale wurden jeweils in Kombination mit der Regionalgliederung – früheres Bundesgebiet und neue Länder einschl. Berlin-Ost – verwendet. Schließlich wurden die Bundesländer als weiteres Hochrechnungsmerkmal einbezogen. Ausge-

² Im Rahmen des SOEP werden allerdings Stichprobenteilnehmer, die von einem Privathaushalt in eine Einrichtung – z. B. in ein Altersheim – wechseln, weiter befragt, so dass auch einige in Institutionen lebende Gruppen einbezogen sind.

³ Am Einführungsinterview zum Jahresanfang 2003 haben 59.713 Haushalte teilgenommen.

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006c), sowie Statistisches Bundesamt (2006d) aaO.

hend von den Haushaltsgewichten wurden Modifizierungen der Personengewichte auf Basis von Haushaltstyp, sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers, sozialer Stellung der Person, Haushaltsnettoeinkommen, Haushaltsgröße, Alter und Geschlecht der Person in regionaler Differenzierung sowie nach Bundesländern vorgenommen. Diese Personengewichte wurden vom Statistischen Bundesamt bisher nicht zur Verfügung gestellt.⁵

Die im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht enthaltenen, auf Auswertungen der ersten beiden Quartale der EVS 2003 beruhenden Ergebnisse basieren auf einer Hochrechnung mit Haushaltsgewichten, die allen Mitgliedern des jeweiligen Haushalts zugeordnet wurden. Da auch bei früheren Erhebungen lediglich Haushaltsgewichte bereit gestellt wurden, sind nur die darauf beruhenden Ergebnisse im Zeitablauf vergleichbar.

Ein besonderes Problem der EVS besteht darin, dass ausländische Haushalte stark unterrepräsentiert sind (siehe unten Tabelle 2). Man kann vermuten, dass lediglich die besser integrierten Haushalte mit guten Deutschkenntnissen an den anspruchsvollen schriftlichen Befragungen teilgenommen haben. Eine getrennte Hochrechnung nach deutscher und nicht-deutscher Nationalität des Haupteinkommensbeziehers fand nicht statt. Dieses Problem wird beim Vergleich der Ergebnisse mit dem SOEP, das die ausländischen Haushalte besser erfasst, zu berücksichtigen sein.

Für wissenschaftliche Auswertungen wurden uns vom Statistischen Bundesamt verschiedene, aus Datenschutzgründen faktisch anonymisierte, zufällig ausgewählte Unterstichproben (Scientific Use Files) der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 zur Verfügung gestellt: Erstens, eine 98%-Unterstichprobe der Haushalte und Personen mit Hauptanschriften (Haushaltsbücher), die alle vier Quartalerhebungen einbezieht, sie umfasst die demographischen und sozio-ökonomischen Merkmale sowie alle Einnahmen und Ausgaben. Diese 98%-Unterstichprobe wird im Folgenden als Grundfile 5 bezeichnet. Zweitens, eine 80%-Unterstichprobe, die zusätzlich zu den vorgenannten Angaben auch Vermögensdaten aus der Anlage zum Einführungsinterview enthält; sie wird im Folgenden als Grundfile 3 bezeichnet. Drittens, die 98%-Unterstichprobe aus den ersten beiden Quartalen des Jahres 2003, auf der die Berechnungen für den Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht beruhten. Diese Unterstichprobe wird im Folgenden als Halbjahresdatensatz bezeichnet. Alle Scientific Use Files umfassen lediglich Haushaltshochrechnungsfaktoren.

Die aus den einzelnen Datenfiles ermittelten Armutsquoten weisen beträchtliche Abweichungen auf. Hieraus ist zu schließen, dass auch andere Ergebnisse verzerrt sind. Die folgende Tabelle 1 zeigt die Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der Scientific Use Files einerseits und den amtlichen Ergebnissen auf der Basis eines 100%-Datensatzes andererseits.

⁵ Vgl. Sylvia Deckl, (2006), Indikatoren der Einkommensverteilung in Deutschland 2003. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Tabelle 1: Vergleich der Armutsquoten (in %) mit Bezug zum Haushaltsnettoeinkommenskonzept des Statistischen Bundesamtes auf der Basis verschiedener Files der EVS 2003 – Armutsgrenze: 60% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) –

	Originaldatensatz (100%-File)¹	98%-File (Grundfile 5)²	80%-File (Grundfile 3)²	Halbjahres- datensatz²
<i>Bevölkerung insgesamt</i>				
Deutschland	13,6	13,7	12,7	14,3
<i>dar.: Männer</i>	12,2	12,3	11,5	13,0
<i>Frauen</i>	14,9	15,0	13,7	15,4
Westdeutschland	12,2	12,3	11,1	12,8
<i>dar.: Männer</i>	11,2	11,2	10,3	12,0
<i>Frauen</i>	13,1	13,3	11,8	13,6
Ostdeutschland	19,8	20,1	19,7	20,6
<i>dar.: Männer</i>	16,7	17,4	17,1	17,6
<i>Frauen</i>	22,8	22,4	21,8	23,1
<i>nur Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren</i>				
Deutschland	14,0	13,2	11,9	15,1
<i>dar.: Jungen</i>	14,2	13,2	12,1	15,7
<i>Mädchen</i>	13,7	13,2	11,7	14,5
Westdeutschland	12,3	11,8	10,3	13,9
<i>dar.: Jungen</i>	12,4	11,6	10,2	14,2
<i>Mädchen</i>	12,3	12,1	10,3	13,6
Ostdeutschland	23,7	22,1	22,4	22,4
<i>dar.: Jungen</i>	24,4	23,3	23,9	24,0
<i>Mädchen</i>	22,8	20,8	20,7	20,5

¹ Quelle: Vgl. Deckl, Silvia (2006), Indikatoren der Einkommensverteilung in Deutschland 2003, Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, a.a.O., hier: S. 1183. Der Originaldatensatz basiert nur auf den Daten der Hauptanschiebungen (Haushaltsbücher); es wurde also keine Zusammenführung mit den Daten des Einführungsinterviews zum Vermögen vorgenommen, so dass das 100%-File am ehesten mit dem Grundfile 5 vergleichbar ist.

² Eigene Berechnungen

Um eine Vergleichbarkeit mit den amtlichen Ergebnissen zu erreichen, wurde bei diesen Sonderauswertungen der Scientific Use Files der Nettoeinkommensbegriff in der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes (Abzug nur der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, keine Berücksichtigung von freiwilligen Beiträgen und von Selbständigen)⁶ zugrunde gelegt. Diese Tabelle 1 wurde lediglich zur Beurteilung der Verlässlichkeit der verschiedenen Files erstellt. Die Ergebnisse sind also nicht mit denen im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vergleichbar, da dort ein modifiziertes Einkommenskonzept gewählt wurde. Sie sind auch nicht mit aus dem SOEP ermittelten Armutsquoten vergleichbar, da bei der SOEP-Berechnung der Haushaltsnettoeinkommen Pflichtbeiträge wie auch freiwillige Beiträge zur

⁶ Zur Problematik dieses Einkommensbegriffs vgl. Becker, Irene (2006), Einkommensverteilung – Wie wirken sich unterschiedliche Konzepte auf die Ergebnisse aus? Vortrag auf der 1. EVS-Nutzerkonferenz „Forschung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ des Statistischen Bundesamtes und ZUMA am 19. und 20. Oktober 2006 in Mannheim.

Krankenversicherung – von abhängig Beschäftigten mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze – abgezogen werden. Für die Analysen in diesem Gutachten werden modifizierte Einkommens- und Vermögenskonzepte verwendet, die weiter unten erläutert werden.

Die Diskrepanzen zu den amtlichen Ergebnissen sind bei den aus dem 80%-File (Grundfile 3) der EVS abgeleiteten Armutsquoten besonders groß. Ein mehrfacher Gedankenaustausch mit dem Statistischen Bundesamt führte nicht zu einer Klärung der Ursachen für diese Abweichungen. Es wäre daher grundsätzlich wünschenswert, dass der Wissenschaft ein revidiertes 80%-File der EVS zur Verfügung gestellt wird.

Da sich die Bereitstellung eines revidierten 80%-Grundfiles 3 innerhalb des knappen zeitlichen Spielraums für das Gutachten nicht erreichen ließ, mussten die Armutsquoten und die sonstigen Laeken-Indikatoren auf Basis des Grundfiles 5, also der 98%-Stichprobe der EVS für vier Quartale ohne Vermögensangaben, ermittelt werden, um einen rekurrenten Anschluss an den Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht zu erhalten und um Vergleichbarkeit mit dem SOEP zu gewährleisten. Die integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung muss sich dagegen auf das 80%-File der EVS stützen, da nur dieses File Angaben zu Einkommen *und* Vermögen der Stichprobenhaushalte enthält. Die daraus resultierenden Verzerrungen müssen in Kauf genommen werden.

Es stellt sich überdies die Frage, ob und inwieweit die Abweichungen zwischen den aus unterschiedlichen EVS-Files resultierenden Armutsquoten auf Verzerrungen der Bevölkerungsstruktur im Grundfile 3 (80%-Teilstichprobe) und im Grundfile 5 (98%-Teilstichprobe) zurückzuführen sind. Tabelle 2 bietet eine Basis zur Einschätzung des Problems, indem im oberen Teil Ergebnisse des Mikrozensus zur Bevölkerungsstruktur nach Regionen und Alter den entsprechenden EVS- und SOEP-Ergebnissen gegenübergestellt werden. Hinsichtlich der Struktur nach alten und neuen Bundesländern zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Datenquellen, wohl aber hinsichtlich der Altersverteilung. Sowohl die Jüngsten – kleine Kinder unter 5 Jahren – als auch die Ältesten – Personen ab 80 Jahren – sind in beiden faktisch anonymisierten Files der EVS deutlich bzw. stark unterrepräsentiert. Ähnliches gilt für die jüngeren Erwachsenen (25 bis unter 40 Jahre). Für Teile dieser Gruppen kann von einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgegangen werden; ihre Untererfassung kann die vergleichsweise niedrige Armutsquote, die sich insbesondere aus dem Grundfile 3 ergibt, aber nur teilweise erklären. Im Gegensatz zur EVS ergibt sich aus dem SOEP ein sehr guter Nachweis der Altersgruppen; dies ist darauf zurückzuführen, dass der Personenhochrechnungsrahmen die Mikrozensusergebnisse zur Altersstruktur berücksichtigt.

Als gravierender erweist sich die Untererfassung der ausländischen Bevölkerung in der EVS. Dies geht aus dem unteren Teil der Tabelle 2 hervor, in dem die aus den EVS-Grundfiles 3 und 5 bzw. aus dem SOEP folgende Struktur nach der Nationalität den Ergebnissen der amtlichen Statistik gegenübergestellt ist. Die hier zugrunde gelegten Referenzdaten beziehen sich aller-

dings auf die gesamte Wohnbevölkerung, während unsere Stichproben nur die Bevölkerung in Privathaushalten repräsentieren. Bei der Interpretation der Zahlen ist also zu berücksichtigen, dass ein Teil der ausländischen Bevölkerung nicht in Privathaushalten, sondern in Einrichtungen, z. B. in Wohnheimen, lebt. Dass aber nur 2% der hochgerechneten EVS-Population keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen gegenüber 9% laut amtlicher Statistik, stellt dennoch eine erhebliche Verzerrung der EVS dar. Demgegenüber kann der aus dem SOEP resultierende, etwas unter der amtlichen Quote liegende Ausländeranteil von 7,7% durchaus auf die auf Privathaushalte begrenzte Grundgesamtheit zurückzuführen sein.

Die fehlende Repräsentativität der EVS hinsichtlich der ausländischen Bevölkerung ergibt sich freilich aus beiden faktisch anonymisierten Files nahezu gleichermaßen. Mit dem Grundfile 5 wird etwa ein Viertel, mit dem Grundfile 3 gut ein Fünftel der ausländischen Bevölkerung nachgewiesen. Auch die im oberen Teil der Tabelle 2 sichtbaren, allerdings meist moderaten Verzerrungen in der Altersstruktur ergeben sich aus beiden Files. Beispielsweise ist die Altenbevölkerung ab 80 Jahren im Grundfile 5 und im Grundfile 3 nur zu zwei Dritteln nachgewiesen. Aus der Tabelle 2 ergeben sich also keine Hinweise auf die Ursache der Abweichungen zwischen den Armutsquoten, die aus den beiden Grundfiles resultieren (Grundfile 5: 13,7%, Grundfile 3: 12,7%; vgl. Tabelle 1). Eine Korrektur der beide EVS-Files betreffenden Verzerrungen (Ausländeranteil, Altersstruktur) ist ebenso wenig möglich wie eine Korrektur der Besonderheiten der 80%-Teilstichprobe. Die uns bekannten Fehler können lediglich bei der Interpretation der Ergebnisse grob berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur in Deutschland 2003 – Amtliche Statistik, SOEP und EVS im Vergleich

Bevölkerung in Privathaus halten am Ort der Haupt-Wohnung	MZ 2003		EVS, Grundfile 5 (98%-Subsample) ¹			EVS, Grundfile 3 (80%-Subsample) ¹			SOEP (Erhebungswelle 2003)		
	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in %	in Tsd.	in %	in %	in Tsd.	in %	in %
	(A)		(B)		(B)/(A)	(C)		(C)/(A)	(D)		(D)/(A)
Gesamtdeutschland	81.734	100,0	79.286	100,0	97,0	80.839	100,0	98,9	81.734	100	100,0
Region											
alte Bundesländer	67.024	82,0	64.973	81,9	96,9	66.278	82,0	98,9	67.024	82,0	100,0
neue Bundesländer ²	14.710	18,0	14.313	18,1	97,3	14.561	18,0	99,0	14.710	18,0	100,0
Alter											
bis unter 5 Jahre	3.734	4,6	3.474	4,4	93,0	3.421	4,2	91,6	3.735	4,6	100,0
5 bis unter 15 Jahre	8.442	10,3	8.779	11,1	104,0	9.084	11,2	107,6	8.443	10,3	100,0
15 bis unter 25 Jahre	9.313	11,4	9.132	11,5	98,1	9.346	11,6	100,4	9.313	11,4	100,0
25 bis unter 40 Jahre	16.762	20,5	15.349	19,4	91,6	15.516	19,2	92,6	16.762	20,5	100,0
40 bis unter 55 Jahre	18.150	22,2	18.616	23,5	102,6	18.921	23,4	104,2	18.150	22,2	100,0
55 bis unter 70 Jahre	15.586	19,1	14.849	18,7	95,3	14.774	18,3	94,8	15.584	19,1	100,0
70 bis unter 80 Jahre	6.722	8,2	7.080	8,9	105,3	7.718	9,5	114,8	6.721	8,2	100,0
80 und mehr Jahre	3.025	3,7	2.006	2,5	66,3	2.059	2,5	68,1	3.026	3,7	100,0
<i>Nachrichtlich: Vergleich mit Angaben des Statistischen Jahrbuchs 2004, S. 22: Wohnbevölkerung in Deutschland 2003</i>											
Nationalität											
deutsche Bevölkerung	75.184	91,1	77.474	97,7	103,0	79.209	98,0	105,4	75.957	92,3	101,0
ausländische Bevölkerung	7.348	8,9	1.812	2,3	24,7	1.629	2,0	22,2	6.348	7,7	86,4
Herkunftslandprinzip											
deutsche Bevölkerung									73.930	89,8	98,3
ausländische Bevölkerung									8.375	10,2	114,0
Insgesamt	82.532	100	79.247			80.803			82.305	100,0	99,7

¹ Die bisher der Wissenschaft zur Verfügung gestellten Scientific Use Files umfassen keine personenbezogenen Hochrechnungsfaktoren. Deshalb wurden die haushaltsbezogenen Hochrechnungsfaktoren den Mitgliedern des jeweiligen Haushalts zugeordnet.

² einschl. Berlin-Ost.

1.2.3 Der European Survey on Income and Living Conditions (EU-SILC)

Der European Survey on Income and Living Conditions⁷ ist die neue Standardquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Befragung wurde insbesondere auf die Berechnung vergleichbarer Indikatoren für die soziale Eingliederung (Laeken-Indikatoren) zugeschnitten. Der deutsche Beitrag umfasst die gleiche Grundgesamtheit wie die EVS, allerdings ohne obere Abschneidegrenze. Im ersten Jahr wird ein Viertel der Haushalte aus einem Bestand (HAUSHALTE HEUTE) des Statistischen Bundesamtes an befragungsbereiten Haushalten auf Basis des Mikrozensus zufällig ausgewählt. Es handelt sich zwar um eine Zufallsauswahl, jedoch unterliegt diese gewissen Einschränkungen, da eine mögliche Selektionsverzerrung durch die freiwillige Teilnahme von Mikrozensus-Haushalten in dem genannten Bestand nicht überprüft wurde.⁸ Weitere drei Viertel der Stichprobenhaushalte von EU-SILC des Jahres 2005 sind Haushalte, die bereits an anderen freiwilligen Haushaltsbefragungen der amtlichen Statistik teilgenommen haben und die nach einem Quotierungsverfahren in die Stichprobe einbezogen wurden. Die EU-SILC-Stichprobe umfasst 13.000 befragte Haushalte (4000 Zufallsstichprobe, 9000 Quotenstichprobe), die nach den Merkmalen „Haushaltstyp“, „Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers“, „Haushaltsnettoeinkommen“ und „Bundesland“ geschichtet wurden. In jedem Jahr kommt ein weiteres Viertel von aus dem oben erwähnten Bestand von HAUSHALTE HEUTE zufällig ausgewählten Haushalten hinzu und ein Drittel der Quotenhaushalte scheidet aus. Es handelt sich also um ein schrittweise aufgebautes Rotationspanel, an dem jeder Haushalt vier Jahre lang teilnimmt. Die Hochrechnung der Ergebnisse erfolgt auf der Haushaltsebene mit Hilfe des Haushaltsnettoeinkommens, des Haushaltstyps, der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers sowie der Haushaltsgröße, auf Personenebene unter anderem zusätzlich nach Geschlecht und Alter. Als Rotationspanel weist die EU-SILC-Umfrage überdies das grundsätzliche Problem auf, dass bei Wiederholungsbefragungen (Panels) jeweils die erste Welle jedes Teil-Panels größere Verzerrungen zeigen kann; dies hat sich bei von der Wissenschaft erhobenen Panels deutlich gezeigt. Daher besteht EU-SILC auch nach dem vollständigen Aufbau jeweils zu einem Viertel aus Haushalten einer ersten Teil-Welle, die mit diesem Problem behaftet sind.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2006b), Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005.

⁸ In der oben erwähnten Publikation des Statistischen Bundesamtes, S. 37, wird lediglich festgestellt: „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mikrozensus werden nach Abschluss des letzten Mikrozensusinterviews gefragt, ob sie bereit sind, an HAUSHALTE HEUTE teilzunehmen. Da die Haushalte aus dem auf einer Zufallsauswahl beruhenden Mikrozensus angeworben werden, können Stichproben auf Basis von HAUSHALTE HEUTE als Zufallsauswahl betrachtet werden.“ Diese Formulierung lässt offen, ob bei den befragungswilligen Haushalten eine Selektionsverzerrung vorliegt. Da eine solche Verzerrung a priori nicht ausgeschlossen werden kann, hätte geprüft werden müssen, ob eine Korrektur durch Umgewichtung erforderlich ist.

Neben den auch in der EVS erhobenen Merkmalskomplexen werden in der EU-SILC Umfrage mehr sozio-ökonomische Variablen und subjektive Einschätzungen ermittelt. Jedoch wird auf eine detaillierte Erhebung der Ausgaben und der Vermögensbestände verzichtet. Für wissenschaftliche Auswertungen wird ein faktisch anonymisiertes Scientific Use File zur Verfügung gestellt, das nach einheitlichen Vorgaben des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) zu erstellen ist. Außerdem verlangt Eurostat einen ausführlichen Qualitätsbericht.

Ein anonymisiertes Scientific Use File des deutschen Beitrags zu EU-SILC 2005 konnte das Statistische Bundesamt während der Laufzeit des Projekts nicht zur Verfügung stellen. Die in diesem Bericht enthaltenen Auswertungen wurden daher auf einem beim Statistischen Bundesamt eingerichteten Gastforscher-Arbeitsplatz durchgeführt. Die im Auftrag ebenfalls erwähnte Welle 2006 von EU-SILC wird innerhalb der Laufzeit des Projekts nicht verfügbar werden, so dass keine hierauf bezogenen Untersuchungen möglich waren.

II. Makroökonomische Entwicklung und politische Maßnahmen

II.1 Demographische Rahmenbedingungen

Die personelle Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen⁹ und der Pro-Kopf-Nettovermögen¹⁰ sowie das Ausmaß der relativen Einkommensarmut¹¹ werden durch mehrere Ursachenkomplexe bestimmt. Auf der einen Seite sind dies demographische Entwicklungen, die auf der tendenziell steigenden Lebenserwartung sowie auf individuellen Verhaltensweisen und Anpassungsreaktionen an veränderte Umstände beruhen. Auch die sich wandelnden gesellschaftlichen Normen spielen hierbei eine Rolle. Auf der anderen Seite sind es gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, die sich wiederum in Marktvorgängen bei gegebener Wirtschafts- und Sozialordnung und in Veränderungen dieser Rahmenbedingungen durch staatliche wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen unterscheiden lassen. Würde sich die demographische Struktur der Bevölkerung nicht verändern (stationäre Bevölkerung mit konstanter Haushaltsstruktur) und würde auch die Wirtschafts- und Sozialordnung unverändert bleiben und würden schließlich die wirtschaftlichen Schwankungen und Strukturwandlungen alle Mitglieder einer Gesellschaft gleichmäßig proportional treffen, so gäbe es auch keine Veränderung der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung und der relativen Einkommensarmut. Daher muss sich bei einer Verteilungsanalyse der Blick insbesondere auf die Veränderungen

⁹ Unter Nettoäquivalenzeinkommen versteht man ein gewichtetes Pro-Kopf-Nettoeinkommen des Haushalts, das jedem Haushaltsmitglied zugeordnet wird.

¹⁰ Im Folgenden wird in der Regel das Haushaltsnettovermögen pro Kopf verwendet.

¹¹ Zur Ermittlung der relativen Einkommensarmut werden die Laeken-Indikatoren verwendet.

der Demographie, auf die differenzierenden Wirkungen wirtschaftlicher Schwankungen und auf die politischen Maßnahmen, die die Wirtschafts- und Sozialordnung änderten, richteten.

Als demographische Einflussfaktoren kommen vor allem Änderungen der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur, das Ausmaß an Nettozuwanderung sowie Änderungen der Haushaltszusammensetzung durch Heiraten und Scheidungen, Geburten und Sterbefälle sowie Auszüge aus und Zuzüge in Haushalte in Frage. In einem weiteren Sinn sind auch Veränderungen des Bildungs- und Ausbildungsstandes der Bevölkerung, die sich sowohl durch verstärkte Nutzung des Bildungssystems durch jüngere Kohorten als auch durch die unterschiedliche Qualifikationsstruktur von Zu- und Auswanderern ergeben können, von Bedeutung.¹² In dem kurzen Zeitraum von 2003 bis 2005 haben sich aber nur geringfügige Änderungen ergeben (vgl. Tabelle 3, Spalten 2 bis 4). Die Bevölkerungszahl ist nahezu gleichgeblieben. Die Altersstruktur hat sich um 1,3 Prozentpunkte in Richtung auf einen höheren Anteil der Älteren über 64 Jahre verschoben, während die Anteile der Kinder (unter 15 Jahren) und der mittleren Jahrgänge entsprechend abgenommen haben.¹³ Auch die Zusammensetzung des Haushaltssektors nach Haushaltstypen und die durchschnittliche Haushaltsgröße haben sich kaum verändert, so dass diese demographischen Faktoren in diesem kurzen Zeitraum keinen merklichen Einfluss ausgeübt haben dürften.

Die demographischen Verschiebungen wirken sich aber keineswegs nur im selben Jahr auf die Einkommens- und Vermögensverteilung und die Armutsquote aus, sondern ihr Einfluss tritt auch mit zeitlicher Verzögerung auf. Überblickt man einen längeren Zeitraum von 2005 zurück bis kurz nach der Wiedervereinigung im Jahr 1991, so gab es doch beachtliche demographische Verschiebungen: Erstens eine deutliche Bevölkerungszunahme von 80,3 Mio. auf 82,4 Mio., zweitens bis 2002 eine Zunahme der Anzahl der Ausländer von 6,1 Mio. auf 7,3

¹² Im Jahr 2002 hatten von allen im Mikrozensus Befragten über 15 Jahre in 45,3 % der Fälle einen Hauptschulabschluss, 26,7 % einen mittleren Abschluss und 20,1 % besaßen die Fachhochschul- oder Hochschulreife; 4,6 % waren noch in schulischer Ausbildung, 2,4 % waren ohne allgemeinen Schulabschluss. Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen besaßen 51,6 % eine Lehr- oder Anlernausbildung, 7,5 % einen Fachschulabschluss, 4,8 % einen Fachhochschulabschluss und 6,4 % einen Hochschulabschluss. 28,0 % waren ohne beruflichen Bildungsabschluss. Für weitere Einzelheiten vgl. Statistisches Bundesamt (2004), S. 87-89. Diese auf den Bevölkerungsbestand bezogenen Angaben über die Personen ohne allgemeinen Schulabschluss (2,4 %) stehen im Gegensatz zu neuesten Angaben über das Fehlen eines Abschlusses bei den jungen Jahrgängen. Bei den Schulabgängern des Schuljahres 2001/2002 blieben 9,1 % ohne Abschluss (vgl. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (2005), Abb. 4.3, S. 141). Wenn diese höheren Anteile von Personen ohne Abschluss auch künftig auftreten, wird sich der Anteil von Personen ohne Schulabschluss im Bevölkerungsbestand erhöhen. Problematisch erscheint auch, dass in der Altersgruppe der 20-29-jährigen 37,6 % keinen beruflichen Bildungsabschluss besitzen. Dieser Anteil ist fast dreimal so hoch wie bei den älteren Jahrgängen (vgl. Statistisches Bundesamt, Datenreport 2004, S. 89). Dies steht im krassen Gegensatz zum Ziel einer Wissensgesellschaft und wird in Zukunft – ohne zusätzliche bildungspolitische Maßnahmen – das Verarmungsrisiko weiter zunehmen lassen.

¹³ Statistisches Bundesamt (2005), S. 42 und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), S. 505.

Mio., drittens eine deutliche Zunahme des Altenanteils von 15,0% auf 19,3%¹⁴ und viertens eine Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,27 auf 2,11 Personen, verbunden mit einer Zunahme des Anteils der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern.¹⁵ Gerade diese Gruppe ist jedoch überwiegend in einer besonders ungünstigen wirtschaftlichen Situation.¹⁶ Über diesen längeren Zeitraum dürften die genannten demographischen Verschiebungen Einfluss auf die Einkommens- und Vermögensverteilung und die Armutsquote ausgeübt haben, auch wenn sich dieser Einfluss nicht genau quantifizieren und einzelnen Vorgängen zuordnen lässt. Zumindest kann man aber vermuten, dass eine Zunahme des Altenanteils wegen der bei Renteneintritt zustande kommenden Einkommensersatzrate von weit unter 100% sowie die Zunahme des Anteils der Alleinerziehenden einen die Einkommensungleichheit und die Armutsquote erhöhenden Effekt hatte. Auch eine Zunahme des Anteils der Ausländer dürfte wegen deren überdurchschnittlicher Haushaltsgröße und deren im Durchschnitt niedrigeren Haushaltseinkommen einen die Einkommensungleichheit und die Armutsquote erhöhenden Einfluss ausgeübt haben.

II.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Untersuchungszeitraum dieser Studie von 2003 bis 2006 ist politisch geprägt von dem Regierungswechsel von der rot-grünen Koalition zur großen Koalition von CDU und SPD im Jahr 2005.

Für die wirtschaftliche Entwicklung hatte der Regierungswechsel keine sofort eintretenden Folgen. Dies ist nicht weiter erstaunlich, da wirtschaftspolitische Maßnahmen in der Regel längere Wirkungsverzögerungen aufweisen, so dass eine Zuordnung der Effekte zu vorgegebenen kurzen Zeiträumen kaum möglich ist. Der Effekt sozialpolitischer Maßnahmen kann dagegen auf kurze Sicht eintreten, sofern keine längeren Übergangsregelungen vorgesehen werden.

Wirtschaftlich bedingte Änderungen der personellen Verteilung der Markteinkommen auf ihre Bezieher lassen sich zurückführen auf

- a) Änderungen der Erwerbsbeteiligung einschließlich geschlechtsspezifischer Verschiebungen;
- b) Änderungen beim Anteil der Teilzeitbeschäftigten und der in Mini- und Midi-Jobs Beschäftigten;

¹⁴ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), S. 505.

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005), S. 52 sowie Statistisches Bundesamt (2006), S. 44-45.

¹⁶ Vgl. Andreß/Lohmann (2000).

- c) Änderungen der Arbeitslosenquote und der Struktur der Arbeitslosen nach Qualifikationsgruppen, nach Dauer der Arbeitslosigkeit, nach Geschlecht, nach Nationalität sowie nach regionalen Merkmalen;
- d) Änderungen der Struktur der Stundenlöhne nach Qualifikationsgruppen, nach Industriezweigen und Regionen;
- e) Änderungen der Ertragsraten für Geldkapital, Sachkapital und Beteiligungen;
- f) Änderungen der funktionellen Einkommensverteilung, d. h. der Aufteilung des Volkseinkommens auf Lohnneinkommen (Lohnquote) und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Gewinnquote).

Für das Zusammenfließen von Markteinkommen in Haushalten, in denen gemeinsam gewirtschaftet wird und in denen ein wesentlicher Teil der privaten innerfamiliären Transfers von Einkommensbeziehern zu Nicht-Einkommensbeziehern stattfindet, sind wiederum die Zusammensetzung des Haushaltssektors nach Haushaltstypen und die Anzahl der Einkommensbezieher im Haushalt maßgeblich. Hier zeigt sich also ein weiteres Mal der Einfluss demographischer Faktoren. Es ist in dieser Übersicht nicht möglich, auf alle Faktoren einzugehen, die die personelle Verteilung der Markteinkommen auf die Bezieher und auch die Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen auf alle Haushaltsmitglieder¹⁷ bestimmen. Einige Aspekte sollen aber hervorgehoben werden.

¹⁷ Das Marktäquivalenzeinkommen ist eine fiktive Rechengröße, bei der alle Bruttomarkteinkommen eines Haushalts addiert und dann als gewichtetes Pro-Kopf-Markteinkommen jedem Haushaltsmitglied zugeordnet werden.

Tabelle 3: Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit 1991-2005

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Jahr	Bevölkerung (1000)	darunter: Ausländer (1000)	durchschnittliche Haushaltsgröße (Personen)	Erwerbsquoten (Erwerbspersonen in % der Bevölkerung)					Teilzeitquoten (% der erwerbstätigen Arbeitnehmer)			Arbeitslosenquote (% der abh. zivilen Erw.pers.)	Langzeit-arbeitslose (% aller Arbeitslosen)
				Männer	Frauen	insgesamt	darunter:		insgesamt	Männer	Frauen		
							Selbständige	Arbeitnehmer					
1991	79.984	6.067	2,27	60,0	41,1	50,2	4,5	45,7	15,7	4,0	30,7	7,3	k.A.
1992	80.595	6.670	2,25	59,2	41,2	49,9	4,5	45,4	17,0	4,4	32,6	8,5	25,8
1993	81.180	6.977	2,24	58,6	41,0	49,5	4,5	45,0	18,0	4,8	34,2	9,8	27,6
1994	81.422	7.118	2,22	58,3	41,1	49,4	4,7	44,7	19,1	5,1	35,8	10,6	33,2
1995	81.661	7.343	2,21	57,8	40,9	49,1	4,7	44,4	20,3	6,0	37,2	10,4	31,9
1996	81.896	7.492	2,21	57,3	40,9	48,9	4,7	44,2	21,6	7,0	38,6	11,5	31,1
1997	82.052	7.419	2,20	57,4	41,3	49,1	4,8	44,3	23,2	8,1	40,5	12,7	34,1
1998	82.029	7.308	2,19	57,2	41,4	49,1	4,7	46,6	24,7	9,4	42,1	12,3	36,7
1999	82.087	7.336	2,18	57,2	42,0	49,4	4,7	47,0	25,8	10,2	43,4	11,7	35,0
2000	82.188	7.268	2,16	56,6	41,9	49,1	4,8	47,5	27,2	11,0	44,8	10,7	36,5
2001	82.340	7.318	2,15	56,5	42,4	49,3	4,8	47,5	28,1	11,9	45,7	10,3	33,5
2002	82.482	7.348	2,14	56,2	42,6	49,2	4,9	47,3	28,9	12,5	46,4	10,8	33,1
2003	82.520	7.342	2,13	56,1	43,1	49,4	4,9	47,2	30,1	13,9	47,2	11,6	36,4
2004	82.501	7.288	2,12	55,9	42,9	49,2	5,1	47,2	31,6	15,4	48,6	11,7	36,0
2005	82.470	7.317	2,11	56,3	43,8	49,9	5,3	47,5	32,4	k.A.	k.A.	13,0	36,0

Sp. 2-3: BMAS (2006), Tab. 2.1*

Sp. 4: Statistisches Bundesamt (2005), S. 46; Statistisches Bundesamt (2006), S. 7.

Sp. 5-7: BMAS (2006), Tab. 2.3.

Sp. 8-9: BMAS (2006), Tab. 2.4A i. V. m. Tab. 2.10; Selbst. einschl. mithelfende Familienangehörige; erwerbstätige Arbeitnehmer und Arbeitslose. Diskrepanzen aufgrund versch. Datenquellen und Bezugszeiträume.

Sp. 10-12: BMAS (2006), Tab. 2.5A

Sp. 13: BMAS (2006), Tab. 2.1; Jahresdurchschnitte.

Sp. 14 Länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Bis 2003 Bundesagentur für Arbeit (2003), jeweils September. Für 2004 und 2005 Bundesagentur für Arbeit Monatsbericht Dezember 2006, S. 13; Angaben nur für Kreise mit vollständigen Angaben. Mögliche Verzerrung durch Umstellung der Statistik.

Von 2003 bis 2005 hat sich die gesamte Erwerbsquote (Anteil aller Erwerbspersonen an der Bevölkerung)¹⁸ leicht erhöht; dies spiegelt sich sowohl in einer Zunahme bei den Selbständigen als auch bei den Arbeitnehmern (Tabelle 3, Sp. 5-9). Im Trend hat sich die gesamte Erwerbsquote bei gut 49% stabilisiert. Dieser weitgehend konstante Trend ergibt sich aber aus einer leicht sinkenden Erwerbsquote der Männer und einer leicht steigenden Erwerbsquote der Frauen. Der Anteil der Selbständigen an den Erwerbspersonen ist während der gesamten 90er Jahre leicht gestiegen und liegt im Jahr 2005 bei 10,6%.¹⁹ Angesichts der besonders großen Streuung der Selbständigeneinkommen lässt sich hieraus aber keine Hypothese über den Einfluss auf die Einkommensverteilung ableiten. Es kann jedoch vermutet werden, dass es aufgrund der Einführung atypischer Beschäftigungsformen wie Ich-AGs zu einer Verringerung der durchschnittlichen Markteinkommen bei der Gruppe der Selbständigen gekommen ist.

Die leichte Steigerung der Erwerbsquote der Frauen wie auch der Rückgang bei den Männern war mit einer Zunahme des Anteils teilzeitbeschäftigter Personen verbunden. Von 1991 bis 2004 sind die Teilzeitquoten der Frauen kontinuierlich von 30,7% auf 48,6% und jene der Männer von 4,0% auf 15,4% gestiegen (vgl. Tabelle 3, Sp. 10-12). Dabei war der Anstieg bei den Männern besonders eklatant, wenn auch das Niveau ihrer Teilzeitquote immer noch deutlich unter dem der Frauen liegt. Man kann vermuten, dass diese starke Zunahme der Teilzeittätigkeit zu einem bedeutenden Teil unfreiwillig war und ein Nebenergebnis der hohen Arbeitslosigkeit darstellt. Sie dürfte sich ungleichheitsverstärkend auf die Verteilung der Markteinkommen auf die Bezieher und auch der Marktäquivalenzeinkommen der Haushalte ausgewirkt haben. Von 2003 bis 2005 ist die Arbeitslosenquote weiter angestiegen, und zwar von 11,6% auf 13,0%.²⁰

Ein Teil dieses Anstiegs kam durch die Einbeziehung von erwerbsfähigen, aber nicht arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängern in die registrierte Arbeitslosigkeit zustande, die nach

¹⁸ Die Erwerbspersonen umfassen die selbständig Erwerbstätigen einschließlich ihrer mithelfenden Familienangehörigen sowie die unselbständig Beschäftigten und die registrierten Arbeitslosen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006, Tab. 20*) weist im Vergleich zu den Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für das Jahr 2005 eine etwas höhere Erwerbsquote von 51,6 % aus. Diese wurde nach dem Konzept der International Labor Organisation (ILO) ermittelt. Wird die Erwerbsquote auf Basis der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren berechnet, so liegt sie bei 73,7 %.

¹⁹ Diese Quote ergibt sich durch Division des Anteils der Selbständigen an der Bevölkerung (5,3% in 2005) durch die Erwerbsquote insgesamt (49,9% in 2005). 1991 lag der Anteil der Selbständigen an den Erwerbspersonen noch bei knapp 9 %, 2003 bei 10,1 %.

²⁰ Diese Quoten beziehen sich auf alle zivilen abhängigen Erwerbspersonen. Bezieht man die Arbeitslosigkeit auf alle zivilen Erwerbspersonen einschließlich der Selbständigen, so lag die Quote im Jahr 2005 bei ca. 11,7 %. Im Jahr 2006 hat sich diese auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote erfreulicherweise auf 10,8 % reduziert; auch das Angebot an offenen Stellen stieg stark an. In Ostdeutschland lag diese Arbeitslosenquote mit 17,3 % aber wesentlich höher als in Westdeutschland mit 9,1 %. Dagegen war die Reduzierung der Arbeitslosenquote von 2005 auf 2006 in Ostdeutschland um 1,4 Prozentpunkte stärker als in Westdeutschland mit nur 0,8 Prozentpunkten. Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006, S. 11-12.

dem Inkrafttreten des Hartz-IV-Gesetzes erfolgte.²¹ Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen stabilisierte sich bei etwa 36%.

Wird der Begriff der Arbeitslosigkeit ausgedehnt, so dass er auch die so genannte verdeckte Arbeitslosigkeit umfasst (subventionierte Beschäftigte, Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Personen im vorzeitigen Ruhestand sowie erkrankte Arbeitslosengeldempfänger), dann kann man festhalten, dass von 2003 bis 2006 die Arbeitslosigkeit von 6,015 Mio. auf 5,807 Mio. gesunken ist. Dabei gab es eine gegenläufige Bewegung bei den registrierten Arbeitslosen (Anstieg von 4,377 Mio. auf 4,532 Mio.) und bei den verdeckt Arbeitslosen (Rückgang von 1,638 Mio. auf 1,275 Mio.).²² Bei den verdeckt Arbeitslosen dominieren weiterhin die neuen Bundesländer.

Veränderungen der Arbeitslosigkeit sind der dominierende Faktor, der zu einer Zunahme oder Abnahme der Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommensverteilung führt. Durch die Sozialleistungen im Rahmen der Rechtskreise des SGB II und des SGB III²³ wird die aus einer Steigerung der Arbeitslosigkeit resultierende Zunahme der Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen auf der Ebene der Nettoäquivalenzeinkommen nur teilweise ausgeglichen, da einerseits die Leistungen in der Regel deutlich niedriger liegen als der vorhergehende Nettolohn und da andererseits nicht alle Arbeitslosen Leistungen erhalten.

Das nominelle Volkseinkommen (Tabelle 4, Sp. 2)²⁴ erhöhte sich von 2002 bis 2003 um 1,3%, von 2003 bis 2004 um 3,35% und von 2004 bis 2005 um 1,48%.²⁵

²¹ Der Zugang wird auf etwa 300.000 Personen geschätzt. Dies ist eine Nettogröße, die sich aus verschiedenen gegenläufigen Veränderungen ergab. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2005), S. 120-123.

²² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), S. 365.

²³ Der Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) bezieht sich auf das steuerfinanzierte so genannte Arbeitslosengeld II (ALG II), der Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs III (SGB III) regelt die Gewährung des beitragsfinanzierten Arbeitslosengeldes I (ALG I).

²⁴ Das gesamtwirtschaftliche Volkseinkommen (Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten) ergibt sich aus dem Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen (Bruttonationaleinkommen abzüglich gesamtwirtschaftlicher Abschreibungen) und nach Abzug der Nettoproduktionsabgaben an den Staat (indirekte Steuern abzüglich Subventionen).

²⁵ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), Tab. 22*.

Tabelle 4: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren 1991 - 2005

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Jahr	Nominales Volkseinkommen. (in Mrd. €)	Lohnquote unbereinigt (in % des Volkseinkommens)	Gewinnquote (in % des Volkseinkommens)	Sozialleistungsquote (in % des BIP)	Steuerquote (in % des BIP)	Lohnsteuerquote (in % des BIP)	Veranlagte Eink.St und Körpersch. St (in % d. BIP)	Sozialversicherungsbeiträge (in % des BIP)	Preisniveauindex (2000 = 100)	Preisänderungsrate (in %)	Reales verfügbares Einkommen pro Kopf (in €)	Veränderg. des realen verfügbaren Eink. pro Kopf (in %)	Reale Nettolohn- und gehaltssumme je Beschäftigtem (in €)
1991	1.192,6	71,0	27,8	27,8	22,0	7,5	2,7	18,9	81,9		15.273		16.713
1992	1.269,8	72,2	26,6	29,4	22,4	8,0	2,5	19,3	86,1	5,1	15.461	1,22	17.251
1993	1.287,7	72,9	26,3	30,0	22,4	7,8	2,0	19,6	89,9	4,4	15.275	-1,20	17.280
1994	1.341,0	71,7	28,3	29,8	22,3	7,8	1,5	20,0	92,3	2,7	15.370	0,62	16.843
1995	1.397,2	71,4	28,8	30,4	21,9	8,4	1,2	20,4	93,9	1,7	15.493	0,80	16.673
1996	1.417,7	71,0	29,0	31,3	22,4	8,6	1,3	20,9	95,3	1,5	15.536	0,28	16.401
1997	1.438,6	70,3	30,1	30,9	22,2	8,5	1,3	21,1	97,1	1,9	15.475	-0,39	15.886
1998	1.466,1	70,4	30,5	30,8	22,7	8,5	1,5	20,9	98,0	0,9	15.591	0,75	15.916
1999	1.487,3	71,2	29,8	31,2	23,8	8,5	2,1	20,6	98,6	0,6	15.883	1,87	16.103
2000	1.524,4	72,2	28,6	31,3	24,2	8,5	2,3	20,7	100,0	1,4	16.087	1,28	16.217
2001	1.560,9	71,8	29,2	31,3	22,6	8,1	1,0	20,4	102,0	2,0	16.361	1,7	16.422
2002	1.576,1	71,6	29,9	31,9	22,3	8,2	1,1	20,5	103,4	1,4	16.281	-0,49	16.347
2003	1.597,0	70,7	30,1	32,1	22,3	8,1	1,2	20,6	104,5	1,1	16.441	0,98	16.267
2004	1.650,6	68,4	31,5	31,1p	21,7	7,5	1,5	20,2	106,2	1,6	16.520	0,48	16.353
2005	1.675,1	67,0	32,7	30,8s	21,9	7,2	1,8	20,0	108,3	2,0	16.496	-0,15	16.130

Quellen:

Sp. 2: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), Tab. 22*.

Sp. 3, 4, 5, 6, 7, 8: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006), Tab. 1.9, 7.2 und Tab. 1.23; Lohnquote und Gewinnquote ergänzen sich nicht zu 100% wegen sonstiger Einkommen; p = vorläufig; s = geschätzt.

Sp. 9: Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), Tab. 39*; eigene Berechnungen;

Sp. 10 und 11: Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), Tab. 68*, eigene Berechnungen;

Sp. 12: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), Tab. 39*, Sp. 12 (Ausgabenkonzept, einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) und eigene Berechnungen auf Basis von Sp. 9 und Tab. 2.2.1

Sp. 13: Eigene Berechnung auf Basis von Sp. 11.

Sp. 14: Eigene Berechnung auf Basis von Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006), Tab. 1.14 und Sp. 9.

Unter Berücksichtigung der Steigerung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte wuchs das reale Volkseinkommen von 2002 auf 2003 nur ganz geringfügig; von 2003 auf 2004 betrug das Wachstum wieder 1,7%; im folgenden Jahr 2005 schrumpfte das reale Volkseinkommen dann aber um 0,5%. Erst im Jahr 2006 zeichnet sich wieder ein positives Wachstum des realen Volkseinkommens ab, das aber noch nicht präzise quantifiziert werden kann. Auch der – allerdings auch durch Änderungen in der Gesetzgebung bedingte – Anstieg der Arbeitslosenquote von 11,6% (2003) auf 13,0% (2005) hat sich im Jahr 2006 wieder in eine Abnahme um ca. 1,5 Prozentpunkte²⁶ verwandelt, so dass die konjunkturelle Talsohle nunmehr verlassen worden ist.

Die funktionelle Einkommensverteilung hat sich in den letzten Jahren deutlich zu Ungunsten der Lohneinkommen verschoben. Während die unbereinigte Lohnquote, d. h. der Anteil der Lohneinkommen am Volkseinkommen, in dem Jahrzehnt von 1991 bis 2002 nahezu konstant blieb, ist sie von 2002 bis 2005 um 4,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Dabei ging die Summe der Bruttolöhne und -gehälter insbesondere in der Landwirtschaft, im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe zurück.²⁷ Auch die geleisteten Arbeitsstunden nahmen in diesen Wirtschaftsbereichen ab. Da die Indices der Bruttomonatsverdienste und der Tarifröhne in diesen Bereichen anstiegen, dürften die Veränderungen vor allem durch eine Verringerung der Beschäftigtenzahl bedingt sein. Spiegelbildlich zur Senkung der Lohnquote stieg die Gewinnquote, d. h. der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen, von 29,9% (2002) auf 32,7% (2005) an. Dies ist – historisch gesehen – eine außerordentlich starke Veränderung, mit der angesichts des geringen Wachstums des nominellen Volkseinkommens eine Stagnation der nominellen Lohnsumme einherging, während die nominelle Summe der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 21,9% zunahm. Real gesehen verminderte sich die Lohnsumme in diesem Zeitraum sogar um 4,4%, während die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen immerhin noch um 16,4% anstiegen. Diese Verschiebung der funktionellen Einkommensverteilung dürfte sich auch in einer Zunahme der Ungleichheit der personellen Verteilung der Markteinkommen auf die Bezieher, der Marktäquivalenzeinkommen im Haushaltskontext und der Nettoäquivalenzeinkommen auf die Personen niedergeschlagen haben; denn man kann davon ausgehen, dass die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen überwiegend dem oberen Drittel der Einkommensbezieher zufließen.

Die Sozialleistungsquote (Tabelle 4, Sp. 5) stieg von 1991 bis 2003 tendenziell an und ging seither wieder etwas zurück. Hierin spiegeln sich die erhöhten Anforderungen an das System der sozialen Sicherung, die einerseits durch die Wiedervereinigung und andererseits durch die gestiegene Arbeitslosigkeit bedingt waren. Der leichte Rückgang der Sozialleistungsquote ist

²⁶ Bundesagentur für Arbeit 2006, S. 4.

²⁷ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), Tab. 27* und 69*.

dabei u. a. auch auf die Einführung des Arbeitslosengeldes II mit den damit verbundenen geringeren Ansprüchen für die Betroffenen verbunden.

Die Steuerquote (Tabelle 4, Sp. 6) blieb zunächst von 1991 bis 1998 weitgehend konstant, um dann bis 2000 kurz anzusteigen. Seither zeigt sich wieder eine Verringerung der Steuerquote, die im Jahr 2005 mit 21,9% sogar um 0,1 Prozentpunkte unter ihrem Wert von 1991 liegt. Der Rückgang der Steuerquote seit 2000 ist auch auf die mehrfach veränderten Steuertarife und den damit verbundenen Absenkungen des Spitzensteuersatzes von 51% im Jahre 2000 auf nunmehr 42% im Jahre 2005 zurückzuführen. Dagegen ist die Quote der Sozialversicherungsbeiträge (Tabelle 4, Sp. 9) von 18,9% (1991) auf 21,1% (1997) angestiegen, um dann wieder leicht abzusinken. Ein deutlicher Rückgang um 0,6 Prozentpunkte trat von 2003 bis 2005 ein. Diese Quote lag damit im Jahr 2005 mit 20,0% nur noch um 1,1 Prozentpunkte über dem Wert von 1991.

Das reale verfügbare Einkommen der privaten Haushalte pro Kopf (Tabelle 4, Sp. 12)²⁸, das einen groben Indikator für die Änderungen des durchschnittlichen Lebensstandards darstellt, stieg von 2002 bis 2004 leicht an, um dann wieder etwas zu schrumpfen; es lag aber im Jahr 2005 immer noch um 1,32% über dem Niveau von 2002. Auch die reale Nettolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigtem (Tabelle 4, Sp. 14) zeigte in diesen vier Jahren ein Auf und Ab, jedoch lag sie 2005 um 1,32% unter dem Ausgangswert von 2002. Auch hierin spiegelt sich also das Zurückbleiben der Lohneinkommen. Außerdem hat die Zunahme der Teilzeittätigkeit (vgl. Tabelle 3), die sich in einer Senkung des Durchschnitts pro Beschäftigtem niederschlägt, eine Rolle gespielt. Dieser Rückgang der realen Nettolohn- und -gehaltssumme dürfte ebenfalls zu einer Zunahme der Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen beigetragen haben.

Überblickt man den längeren Zeitraum von 1991 bis 2005, so kann man feststellen, dass das reale verfügbare Einkommen pro Kopf nach einem leichten Anstieg von 1991 auf 1992 auf dem damit erreichten Niveau bis 1998 verharrte. Dies war also eine Periode der Einkommensstagnation, die auch durch die Folgen der Wiedervereinigung bedingt war. Anschließend folgte ein leicht steigender Trend, der weiterhin anhält und sich vermutlich 2006 sogar beschleunigt hat. Insgesamt gesehen stieg das reale verfügbare Einkommen pro Kopf von 1991 bis 2005 um 8,0% an. Die reale Nettolohn- und -gehaltssumme pro Beschäftigtem stieg von 1991 bis 1993 kurz an, um dann bis 1998 kontinuierlich zurückzugehen; anschließend zeigte sich wieder ein leichter Anstieg. Über die gesamte Periode gesehen ergab sich ein Rückgang von 3,5%. Diese gegenläufigen Trends von realem verfügbarem Einkommen pro Kopf und realer

²⁸ Das reale verfügbare Einkommen der Haushalte ergibt sich aus den Markteinkommen (Primäreinkommen) nach Abzug von direkten Steuern und Sozialabgaben und einiger weiterer kleiner Korrekturen sowie nach Hinzunahme aller Transferzahlungen (für eine detaillierte quantifizierte Darstellung vergleiche Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), Tab. 39*). Diese Größe wird dann um Preisniveausteigerungen korrigiert und durch die Bevölkerungszahl dividiert. Auf diese Weise erhält man einen groben Indikator für die durchschnittliche Entwicklung des Lebensstandards.

Nettolohn- und Gehaltssumme pro Beschäftigtem dürften sich auch in einer Zunahme der Ungleichheit der personellen Verteilung der Markteinkommen auf die Bezieher und der Marktäquivalenzeinkommen im Haushaltskontext sowie der Nettoäquivalenzeinkommen auf die Personen niedergeschlagen haben.

Zusammenfassend lässt sich für die Periode von 2002 bis 2005 festhalten, dass das nominelle Volkseinkommen zwar leicht gestiegen ist, der durchschnittliche Lebensstandard – gemessen am realen verfügbaren Einkommen pro Kopf – aber nur geringfügig zunahm. Der Rückgang der Lohnquote und auch der realen Nettolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten deuten darauf hin, dass dies mit einem Sinken des Lebensstandards bei der Mehrheit der abhängig Beschäftigten verbunden war, da ihre Haupteinkommensquelle – real gesehen – schrumpfte. Dagegen dürfte der mittlere Lebensstandard der Bezieher von Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, die überwiegend in den oberen Einkommenschichten zu finden sind, deutlich angestiegen sein.

II.3 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische, steuerpolitische und sozialpolitische Maßnahmen sowie Hypothesen über deren Verteilungswirkungen

In der zweiten Legislaturperiode der rot-grünen Koalition wurde eine Reihe von tiefgreifenden Reformen des Arbeitsmarktes durchgeführt. Hauptziele dieser Reformen waren einerseits die Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit zu verbessern und die Arbeitsmärkte flexibler zu gestalten sowie andererseits einen stärkeren Druck auf die Arbeitslosen auszuüben, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Kurzformel „Fördern und Fordern“ kennzeichnete diese Doppelstrategie. Inwieweit mit diesen Maßnahmen Verteilungseffekte beabsichtigt oder zumindest als Nebenwirkung hingenommen wurden, ist von den politischen Entscheidungsträgern nicht explizit dargelegt worden. Vom Sachverständigenrat und von einigen Wirtschaftsforschungsinstituten wurde seit langem die Forderung einer Spreizung der Lohnstruktur erhoben, die insbesondere durch eine absolute oder relative Absenkung der untersten Lohnsätze zu erzielen sei. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dieser Legislaturperiode haben vielfältige Impulse gegeben, einen derartigen Prozess in Gang zu setzen. Die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind aus Tabelle 5 zu entnehmen.

Allgemein erwartet man, dass die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Regel die wirtschaftliche Lage der betreffenden Person verbessert. Wenn dies allerdings nur zu reduzierten Lohnsätzen, in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder in Mini-Jobs – bei gleichzeitigem Wegfall oder gleichzeitiger Reduzierung von Sozialleistungen - erfolgt, dann kann dies auch zu einer Verschlechterung der Einkommenssituation führen. Auch die Verteilung der Bruttoarbeitsentlohnung auf die Bezieher kann durch das Hinzukommen von Geringverdienern ungleichmäßiger werden. Die Verteilungseffekte einer zunehmenden Beschäftigung hängen also von weiteren Bedingungen ab, die sich nur in ihrer Gesamtheit im Verteilungsergebnis spiegeln. Nur bei einer Zunahme der Beschäftigung auf breiter Front und bei unveränderter Lohnstruktur dürfte sich die Ungleichheit der Verteilung der Arbeitseinkommen auf die Bezieher und auch die der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen und der Nettoäquivalenzeinkommen verringern. Auf jeden Fall wäre es voreilig, von einer leichten Verringerung der Arbeitslosigkeit ohne weiteres auf eine Verringerung der Armutsrisikoquote zu schließen.

Der Sachverständigenrat stellt in seinem Jahresgutachten 2006/2007 fest: „Die konjunkturelle Arbeitslosigkeit bildet sich spürbar zurück, aber diese erfreuliche Entwicklung geht an den Problemgruppen des Arbeitsmarktes – Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen – weitgehend vorbei.“²⁹ Gerade auf diese Gruppen, die den Hauptteil der strukturellen Arbeitslosigkeit darstellen, zielten die Arbeitsmarktreformen. Nur die wenig bedeutsame friktionelle Arbeitslosigkeit wird durch die Verbesserung der Vermittlungstätigkeit reduziert. Saisonaler und

²⁹ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), S. 353.

konjunktureller Arbeitslosigkeit liegen andere Bedingungskonstellationen zugrunde, die durch die Arbeitsmarktreformen kaum tangiert wurden. Es war daher in der Betrachtungsperiode nicht damit zu rechnen, dass die Armutsrisikoquoten sinken.

Obwohl für eine aktive Arbeitsmarktpolitik seit der Einführung des AFG im Jahr 1969 eine Vielzahl von Instrumenten vorhanden ist und durch die Hartz-Gesetze neue Instrumente geschaffen wurden, führte die wissenschaftliche Evaluierung der Arbeitsmarktpolitik zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen in Bezug auf das deklarierte oberste Ziel, die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt.³⁰ Die Verteilungswirkungen der einzelnen Maßnahmen blieben dagegen weitgehend im Dunkeln. Nur die Verteilungswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen und ihre Familienmitglieder wurden ansatzweise untersucht.³¹

Insgesamt gesehen wurden die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes II und die dafür entstehenden Ausgaben bei weitem unterschätzt. Im Dezember des Jahres 2006 gab es 7,283 Mio. ALG II Empfänger (einschließlich ihrer Familienangehörigen, die Sozialgeld bezogen).³² Da das Arbeitslosengeld II auch für Niedriglohnbezieher und Bezieher von Arbeitslosengeld I als Teilleistung zur Aufstockung auf das sozio-kulturelle Existenzminimum gewährt wird – es ist eben eine Mindestsicherung für erwerbsfähige Personen und ihre Familienangehörigen –, nahmen 2006 auch ca. 900.000 so genannte „Aufstocker“ diese Teilleistungen in Anspruch. Man kann vermuten, dass durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II auch ein Teil der verdeckten Armut unter Arbeitslosenhilfeempfängern und unter Erwerbstätigen aufgedeckt wurde.³³

³⁰ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), Tz. 497-511.

³¹ Vgl. Becker, I. und Hauser, R. (2006), Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen, Berlin sowie Becker, I. (2006), Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze, Arbeitspapier Nr. 3 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“, am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der J. W. Goethe-Universität, Frankfurt am Main.

³² Statistik des Bundesagentur für Arbei, Berichtsmonat April 2007, Tabellenanhang (Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)

³³ Vgl. Hauser, R. und Becker, I. (2005), Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie), hrsg. vom Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Bonn, sowie Strengmann-Kuhn, W. (2003), Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen, Frankfurt/New York.

Tabelle 5: Ausgewählte gesetzliche Regelungen zur Reform des Arbeitsmarktes

Jahr	Ausgewählte gesetzliche Regelungen zur Reform des Arbeitsmarktes
2003 und früher (SVR 2003/2004, Tab. 29, S. 143)	<ul style="list-style-type: none"> – Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz I“) (u. a. Wegfall der Dynamisierung, leichte Verschärfung der Zumutbarkeit, Flexibilisierung der Sperrzeiten) – Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz II“) (u. a. Ich-AG mit Existenzgründungszuschuss, Reform der Mini-Jobs, Einführung einer Gleitzone, Personal-Service-Agenturen) – Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt (u. a. Verkürzung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I auf 12 bzw. 18 Monate). – Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz III“) (Reform der Bundesanstalt für Arbeit) – Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) (weitgehende Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II).
2004 (SVR 2004/2005, Tz. 250 –Tz. 263 und Tz. 670-679)	<ul style="list-style-type: none"> – Kleinere Modifikationen des ALG II im SGB II (u. a. Ausweitung der Zumutbarkeit auf alle Arbeitsplätze mit Löhnen, die lediglich nicht sittenwidrig sein dürfen); Einführung von „Optionskommunen“.
2005 (SVR 2005/2006, Tz. 179-188; 366-375)	<ul style="list-style-type: none"> – Hartz IV-Gesetz tritt am 1.1.2005 in Kraft; Umstellungsprobleme; – Erstmals Erhebung der Erwerbslosen nach dem ILO-Konzept (SVR S.123) (Personen, die nicht beschäftigt sind, aber aktiv nach Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt kurzfristig zur Verfügung stehen. (Beschäftigt heißt, dass mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wurde) – Rückführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik – Anstieg der Zahl der Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante, Entgeltvariante) – Modifikation der Hinzuverdienstregelung ab 1.10.05
2006 (SVR 2006/2007 Tab. 29, S. 285 und Tz. 482-519)	<ul style="list-style-type: none"> – Verlängerung der Entgeltsicherung für Ältere , Existenzgründungszuschuss – Bekanntwerden vorläufiger Ergebnisse über die Evaluation der Arbeitsmarktpolitik

In der Steuer- und Finanzpolitik sind im Zeitraum von 2003 bis 2006 vor allem die Reformen der direkten Steuern von verteilungspolitischer Bedeutung. Die Tabelle 6 bietet einen Überblick über die wichtigsten Änderungen.

Tabelle 6: Ausgewählte finanzpolitische Maßnahmen

Jahr	Ausgewählte finanzpolitische Maßnahmen
2003 (SVR 2003/2004, Tab. 41, S. 187)	<ul style="list-style-type: none"> – Neuregelung der Besteuerung der geringfügigen Beschäftigung – Einführung einer pauschalen Zinsabgeltungssteuer von 25% – Abschaffung von Steuerbegünstigungen
2004 (SVR 2004/2005 Tab. 47, 48 und 49)	<ul style="list-style-type: none"> – Erlass des Alterseinkünftegesetzes (Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften mit schrittweiser Einführung der nachgelagerten Besteuerung). Erst im Jahr 2025 wird aber eine volle Besteuerung der Rentenbezüge stattfinden (vgl. SVR 2004, S. 222 und Tab. 47 und 48). Für Bestandsrenten wird der steuerpflichtige Teil (Ertragsanteil) sofort auf 50% erhöht. – Zweites Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003) tritt ab 1.1.2004 in Kraft (Begrenzung der steuerfreien Zuschläge zur Sonntags- Feiertags- und Nachtarbeit) – Vorziehen der letzten Stufe der Steuerreform 2000 mit Senkung des Eingangssteuersatzes auf 16% und des Spitzensteuersatz auf 45%; Verringerung der Entfernungspauschale; Reduzierung der Eigenheimförderung und verschiedener Freibeträge.
2005	<ul style="list-style-type: none"> – In Kraft treten des Alterseinkünftegesetzes am 1.1.2005 – Zum 1.1.2005 tritt die dritte Stufe der Steuerreform von 2000 in Kraft mit einer Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 15% und des Spitzensteuersatzes auf 42%
2006 (SVR 2006/2007, Tab. 29, S. 285)	<ul style="list-style-type: none"> – Einzelne Gesetze zur Abschaffung von Steuerbegünstigungen – Abschaffung der Eigenheimzulage

Das Zweite Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften sowie das Vorziehen der letzten Stufe der Steuerreform 2000 hatten Auswirkungen, die die Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen erhöhten. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt daher in seinem Jahresgutachten 2005/2006 zu dem Schluss: „Die Intensität der Umverteilung hat folglich seit dem Jahr 2000 nahezu über den gesamten Tarifverlauf (der Lohn- und Einkommensteuer) hinweg abgenommen.“ „Jedoch ist ein Anteil von zwischen einem Viertel und einem Drittel der nominalen Tarifentlastung – bei geringen und mittleren Einkommen zwischen 10.000/20.000 und 65.000/130.000 – als Ausgleich für den zwischenzeitlich erfolgten Preisniveauanstieg und damit der „kalten“ Progression zu verstehen.“³⁴

Diese Überlegungen beziehen sich aber nur auf die Änderung des Steuertarifs. Die Reduzierung der Fahrtkostenpauschale und der Eigenheimförderung dürfte zusätzlich vor allem die unteren und mittleren Einkommenschichten treffen, so dass hiervon ein weiterer, die Ungleichheit der Nettoeinkommensverteilung erhöhender Effekt ausgeht. Während die Verteilungswirkungen der genannten Steuerreformgesetze sofort eintraten, sind die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes über einen langen Zeitraum gestreckt, so dass sie sich noch nicht empirisch fassen lassen. Lediglich die sofortige Erhöhung des zu versteuernden Teils der Bestandsrenten von etwa 25% bis 27% (nach der bisherigen Ertragsanteilsbesteuerung) auf 50% infolge der sofort in Kraft getretenen ersten Stufe der nachgelagerten Besteuerung dürfte zu einer Verschlechterung der Verteilungsposition der Rentenbezieher mit höheren Renten und mit sonstigen Alterseinkommen geführt haben.

Im Bereich der Sozialpolitik (Tabelle 7) gab es im Berichtszeitraum auf der einen Seite Maßnahmen, die auf Verringerung der Armut zielten. Hierzu zählen die am 1.1.2003 in Kraft getretene Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Einführung eines einkommensabhängigen Kindergeldzuschlags für Niedrigeinkommensbezieher und erwerbsfähige arbeitslose Personen bzw. Haushalte, die ohne diesen Zuschlag ALG II in Anspruch nehmen mussten sowie eine kleine Sozialhilfereform mit Pauschalierung einer Reihe von „einmaligen Leistungen“. Diese letztgenannte Reform führte bei manchen Beziehern zu Verbesserungen, bei anderen allerdings zu Verschlechterungen. Auch der Erhöhung der Bedarfssätze des ALG II in Ostdeutschland (2006) zur Angleichung an die Sätze in Westdeutschland kann man eine die Armut reduzierende Wirkung zusprechen.

Auf der anderen Seite hatten die verschiedenen Beitragssatzerhöhungen in den Sozialversicherungen sowie die durch den Riester-Faktor und den Nachhaltigkeitsfaktor bedingten Nullrunden bei der Berechnung der Neurenten und der Anpassung der Bestandsrenten einen

³⁴ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), Tz. 389 und 390, S. 260 und 262.

die Ungleichheit der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen erhöhenden Effekt. Vermutlich ist dadurch auch die Armutsrisikoquote angestiegen.

Tabelle 7: Ausgewählte sozialpolitische Maßnahmen

Jahr	Ausgewählte sozialpolitische Maßnahmen
<p>2003 (SVR 2003/2004 Tab. 41, S. 187)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung tritt am 1.1.2003 in Kraft. – Erhöhung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung um 0,4% auf 19,5% sowie Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Gesetzlichen Rentenversicherung sowie in der Arbeitslosenversicherung von € 4.500 bzw. € 3.750 Euro auf € 5.100 bzw. € 4.250. – Anhebung der Renten um 1,04% (West) bzw. 1,19% (Ost) – Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrags (Aussetzung der Rentenanpassung 2004, Reduzierung der Schwankungsreserve, vollständige Übernahme der Pflegeversicherungsbeiträge durch die Rentenbezieher, Sozialversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten) – Einführung eines einkommensabhängigen Kindergeldzuschlags – Sozialhilfereform (Einbeziehung der meisten einmaligen Leistungen in den Regelsatz)
<p>2004 (SVR 2004/2005 Tab. 47 und 48; Tz. 312-328)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bericht der Bundesregierung über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums für das Jahr 2005 (Alleinstehende € 7.356, Ehepaare € 12.240, Kinder € 3648 pro Jahr) – Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenformel, der künftig zu einem unterproportionalen Anstieg der Rentenzahlungen im Vergleich zum Anstieg der Bruttolöhne führen wird, sobald sich das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern im Zeitablauf erhöht. – Verschiebung der Rentenzahlungen von der Monatsmitte auf das Monatsende; – Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung von € 5.150 bzw. € 4.350 auf € 5.200 bzw. € 4.400; die Beitragsbemessungsgrenzen für die Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 75% der vorgenannten Grenzen werden entsprechend erhöht.

<p>2005 SVR 2005/2006</p>	<ul style="list-style-type: none"> – In Kraft treten des SGB II (Arbeitslosengeld II) und der Verkürzung der Anspruchsdauer für ALG I – Kürzung von Sonderzahlungen für Beamte (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) Ab dem 1. Juli 2005 wird von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ein einheitlicher zusätzlicher Beitragssatz von 0,9% erhoben. – Einführung eines Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten für gesetzlich Versicherte zwischen 23 und 65 Jahren ohne Kinder zur Pflegeversicherung – Einführung eines Zusatzbeitrags in der GKV von 0,45% für Rentner – Nullrunde für Rentner und Beamte/Pensionäre; Schutzklausel verhinderte 2005 eine Rentenkürzung;
<p>2006 (SVR 2006/2007 Tab. 29, S. 285)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Nullrunde für Rentner; Schutzklausel verhinderte auch 2006 eine Rentenkürzung; – Angleichung der Regelsätze Ost im ALG II an die Regelsätze West, Einschränkung der Gründung einer Bedarfsgemeinschaft durch Personen unter 25. – Einführung eines Existenzgründungszuschusses

Die Einbeziehung aller arbeitslosen, aber erwerbsfähigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe und von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe und auch von erwerbstätigen Niedrigeinkommensbeziehern (einschließlich ihrer Familienangehörigen) in das Arbeitslosengeld II hat zu gemischten Verteilungseffekten geführt. Einerseits haben dadurch vermutlich bisher verdeckt Arme, die ihren Sozialhilfeanspruch nicht geltend machten, eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation erfahren.³⁵ Andererseits wurden durch die im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe verschärften Anrechnungsvorschriften für Bedarfsgemeinschaften bisherige Arbeitslosenhilfebezieher, vor allem Frauen, vom Transferbezug ausgeschlossen. Für Bezieher von ALG II besteht zwar nunmehr ein Schutz im Rahmen der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, aber die Altersabsicherung für die Bezugsperiode hat sich

³⁵ Für die früheren Arbeitslosenhilfeempfänger wurde mit Hilfe eines Simulationsmodells geschätzt, dass etwa 40 % eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erfuhren, während sich etwa 60 % verschlechterten (Vgl. Becker, I./Hauser, R. (2006), Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen, Berlin). Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Rudolph, Helmut/Blos, Kerstin (2005), Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf Arbeitslosenhilfe-Bezieher, IAB Forschungsbericht 14, Nürnberg) kommt zu ähnlichen Ergebnissen.

deutlich verschlechtert; dies wird allerdings erst beim Eintritt in den Ruhestand sichtbar werden.

II.4 Ein Vergleich der Höhe der deutschen Mindestsicherungsleistungen mit der EU-Armutsriskogrenze

Für die Würdigung der in Hauptteil III ermittelten Armutsrisikoquoten ist es wichtig, zu wissen, ob das Niveau der nun fast flächendeckenden drei Mindestsicherungsregelungen³⁶ ausreicht, um die Armutsriskogrenze, die von der Europäischen Union festgelegt wurde, zu überschreiten. Diese Armutsriskogrenze ist definiert als 60% des (gesamtdeutschen) Medians der Nettoäquivalenzeinkommen. Die Europäische Union schreibt dabei für die Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens die so genannte modifizierte oder neue OECD-Skala vor, die dem ersten Erwachsenen im Haushalt ein Gewicht von 1,0, weiteren Personen über 13 Jahre Gewichte von 0,5 und jüngeren Kindern Gewichte von 0,3 verleiht. Diese zur Berechnung der Armutsriskogrenzen verwendete Äquivalenzskala ist von großem Einfluss auf die Ergebnisse.³⁷ Die auf einer langen Tradition beruhende so genannte alte OECD-Skala mit einem Gewichtungsschema von 1,0 für den ersten Erwachsenen, 0,7 für Personen über 13 (oder 14) Jahren sowie 0,5 für jüngere Kinder kann nur ergänzend bei den so genannten Level-3-Indikatoren, die Spezifika des jeweiligen Landes in den Blickpunkt rücken, zusätzlich verwendet werden. Auch in den deutschen Mindestsicherungsregelungen ist eine Äquivalenzskala impliziert, da der zu berücksichtigende Bedarf nach der Haushaltsgröße und dem Alter der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft abgestuft ist.

Um die Unterschiede zu verdeutlichen und eine der methodischen Ursachen für Diskrepanzen bei Armutsberechnungen herauszuarbeiten, werden in der folgenden Tabelle 8 die durchschnittlichen Leistungen der Mindestsicherungssysteme und die daraus abzuleitende Äquivalenzskala dargestellt und mit Ergebnissen auf Basis der neuen und der alten OECD-Skala konfrontiert. In Tabelle 8, Spalten 1 und 2, sind die Regelsätze zuzüglich der durchschnittlichen Aufwendungen für Wohnkosten entsprechend der Sozialhilfestatistik für unterschiedlich große Bedarfsgemeinschaften in Euro pro Monat (Stand 1. 1. 2005) ausgewiesen. Da sich die statistischen Daten noch auf den Zeitraum vor der Angleichung der ostdeutschen Regelsätze an die westdeutschen beziehen, werden die Ergebnisse nach West und Ost getrennt aufgeführt. Außerdem wird jeweils in Klammern das Verhältnis der Leistungen für größere Bedarfsgemeinschaften zu jenen für eine allein stehende Person gezeigt. Aus den Differenzen

³⁶ Neben dem ALG II, der Sozialhilfe und der bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gibt es noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach dem SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe) und nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge. Der Bezug einer dieser bedarfsorientierten und einkommensüberprüften Sozialleistungen schließt den zusätzlichen Bezug einer anderen Grundsicherungsleistung aus.

³⁷ Vgl. Hauser, R. (2002), Zum Einfluß von Äquivalenzskalen auf Ergebnisse zur personellen Einkommensverteilung und zur relativen Einkommensarmut, a.a.O.

dieser Verhältniszahlen lässt sich die implizite Äquivalenzskala ermitteln. Nach Angleichung der Regelsätze dürften sich die ostdeutschen Ergebnisse den westdeutschen angenähert haben. Dies ist infolge fehlender Daten noch nicht genau zu ermitteln. Diese Angaben gelten sowohl für die Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe als auch für die Bezieher des ALG II und der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sofern die betreffenden Bezieher keinen Anspruch auf Mehrbedarfzuschläge oder auf Freibeträge als Erwerbstätige oder auf Zuschläge beim Übergang vom ALG I zum ALG II besitzen.

In den Spalten 3 und 4 werden diesen Ergebnissen die Werte der Armutsrisikogrenzen in Höhe von 60% des gesamtdeutschen Medians gegenübergestellt, die bei alternativer Anwendung der beiden OECD-Äquivalenzskalen mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels für das Jahr 2005 ermittelt wurden.

Zunächst ist zu erkennen, dass das Niveau der Mindestsicherungsleistungen für allein stehende Personen und für Ehepaare ohne und mit Kindern unter den EU-Armutsrisikogrenzen liegt, unabhängig davon, mit welcher Äquivalenzskala diese Grenzen berechnet wurden. Nur bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern liegen in Westdeutschland die Mindestsicherungsleistungen infolge des gesetzlichen Mehrbedarfzuschlags etwas oberhalb jener Armutsrisikogrenze, die auf der neuen OECD-Skala basiert. Bei den Angaben über die Mindestsicherungsleistungen handelt es sich aber um Durchschnittsgrößen. Wegen der breiten Streuung der Leistungshöhen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Miet- und Heizkosten, von Mehrbedarfzuschlägen und von Freibeträgen bei Erwerbstätigen kann ein Teil der Empfänger dieser Leistungen die EU-Armutsrisikogrenze überschreiten. Trotzdem kann man erwarten, dass die Einführung des ALG II für einen großen Personenkreis, der bisher höhere Leistungen der Arbeitslosenhilfe bezog, dazu führte, dass dieser nunmehr unter die EU-Armutsrisikogrenze abgesunken ist. Daher ist allein aufgrund dieser Reform ein deutlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu erwarten.

Vergleicht man nun die in den deutschen Mindestsicherungsregelungen implizierte Äquivalenzskala mit den beiden OECD-Äquivalenzskalen,³⁸ so sieht man, dass die gesetzliche Skala – mit Ausnahme der Ergebnisse für Alleinerziehende – etwa in der Mitte liegt. Die Gewichte lauten: 1,0 für den ersten Erwachsenen, 0,56 für den zweiten Erwachsenen, durchschnittlich 0,44 für das erste Kind, durchschnittlich 0,41 für das zweite Kind und wieder durchschnittlich 0,44 für das dritte Kind. Bei Alleinerziehenden muss man entscheiden, wem der Mehrbedarfzuschlag zugerechnet werden soll. Rechnet man ihn den Kindern zu, so weist das erste Kind (unter sieben Jahren) ein Gewicht von 0,64 auf, und zwei Kinder zwischen 7 und 14 Jahren erhalten jeweils Gewichte von 0,58.

³⁸ In Klammern ist jeweils die Summe der Gewichte in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße und dem Alter der Kinder ausgewiesen.

Wird die Berechnung der Armutsrisikogrenzen alternativ mit der neuen oder der alten OECD-Skala durchgeführt, so ergeben sich zwei Effekte: Erstens entsteht ein Niveaueffekt, durch den sich die Werte der Armutsrisikogrenzen für eine alleinstehende Person ganz beträchtlich unterscheiden. Der Wert bei Anwendung der alten OECD-Skala liegt um etwa 15% unter jenem, der sich bei Anwendung der neuen OECD-Skala ergibt.³⁹ Zweitens ergibt sich wegen der unterschiedlichen Gewichtung weiterer Haushaltsmitglieder ein Struktureffekt. Diese beiden Effekte überlagern sich. Daher müssen sich bei Verwendung der neuen OECD-Skala höhere Armutsrisikoquoten für alleinstehende Personen und Ehepaare ohne Kind und niedrigere für Ehepaare mit Kindern ergeben als bei Verwendung der alten OECD-Skala. Bei Alleinerziehenden kompensieren sich die beiden Effekte teilweise, so dass die resultierenden Armutsquoten nicht stark differieren werden.

Man kann daher den Schluss ziehen, dass die Konzipierung sozialpolitischer Maßnahmen einerseits im Bereich der Familienpolitik, die auf Familien mit Kindern gezielt sind, und andererseits im Bereich der Rentenpolitik, die vor allem Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder im Haushalt betreffen, nicht ohne Weiteres an den Armutsrisikoquoten ausgerichtet sein sollten, die sich auf Basis der EU-Vorgaben ergeben. Es spräche viel dafür, auf Basis einer eingehenden Ziel- und Wertediskussion eine eigene deutsche Äquivalenzskala zu entwickeln und darauf politikrelevante Armutsanalysen aufzubauen.

³⁹ Dieses Ergebnis kommt zustande, weil die Summe aller Äquivalenzgewichte in der Gesellschaft bei Anwendung der modifizierten OECD-Skala niedriger liegt als bei Anwendung der alten OECD-Skala. Dadurch ergibt sich ein höherer Durchschnittswert für eine alleinstehende Person. Man kann auch sagen, dass die neue OECD-Skala die Einsparungen beim gemeinsamen Wirtschaften im Haushalt höher einschätzt und die Bedarfe der Kinder niedriger ansetzt als die alte OECD-Skala.

Tabelle 8: Bedarf (ohne Beitrag zur GKV) entsprechend der Sozialhilfestatistik für unterschiedliche Bedarfsgemeinschaften in Euro pro Monat im Vergleich zur Armutrisikogrenze von 60% des gesamtdeutschen Medians des Nettoäquivalenzeinkommens bei Verwendung der neuen und der alten OECD-Äquivalenzskala im Jahr 2005 (Summe der Gewichte im Klammern)

Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)	Regelsatz zzgl. durchschnittlicher Wohnungsaufwendungen Westdeutschld. am 1.1.2005 ¹ (Bezug: Durchschnitt aller Kinder außer allein Erziehende)	Regelsatz zzgl. durchschnittlicher Wohnungsaufwendungen Ostdeutschld. am 1.1.2005 ¹ (Bezug: Durchschnitt aller Kinder außer allein Erziehende)	Armutrisikogrenze mit neuer OECD-Skala (Bezug: Kinder unter 14 Jahren)	Armutrisikogrenze mit alter OECD-Skala (Bezug: Kinder unter 14 Jahren)
Alleinstehende Person	668 (1,0)	584 (1,0)	874 (1,0)	742 (1,0)
Ehepaar ohne Kind	1.040 (1,56)	940 (1,61)	1.311 (1,5)	1.261 (1,7)
Ehepaar mit 1 Kind	1.334 (2,0)	1208 (2,07)	1.573 (1,8)	1.632 (2,2)
Ehepaar mit 2 Kindern	1.612 (2,41)	1.472 (2,52)	1.835 (2,1)	2.003 (2,7)
Ehepaar mit 3 Kindern	1.904 (2,85)	1.730 (2,96)	2.098 (2,4)	2.374 (3,2)
Allein Erziehende mit 1 Kind unter 7 Jahren	1.095 (1,64)	993 (1,70)	1.136 (1,3)	1.113 (1,5)
Allein Erziehende mit 2 Kindern zw. 7 und 14 Jahren	1.443 (2,16)	1.313 (2,25)	1.398 (1,6)	1.484 (2,0)

¹ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005) (jetzt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales): Lebenslagen in Deutschland, Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht, Bonn, Anhangtabelle II.2 und eigene Berechnungen auf Basis des SOEP, Welle 2005.

² Bei den Abstufungen nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft bzw. der Haushaltsgröße gibt es geringfügige Verzerrungen, da die Altersgrenzen in den Gesetzen und die Typenbildung der Statistik nicht genau mit den in den Äquivalenzskalenvorgegebenen Altersgrenzen übereinstimmen.

III. Aktualisierung der Daten und Ergebnisse zur Einkommens- und Vermögensverteilung

III.1 Methodische Vorbemerkungen zur Datenbereinigung

III.1.1 Einkommensbegriffe und Äquivalenzskalen

Eine differenzierte Untersuchung der Entwicklung der Einkommen, deren Verteilung und die Entwicklung der relativen Einkommensarmut erfordert die Betrachtung verschiedener Stufen des Verteilungsprozesses, so dass mehrere Einkommensbegriffe heranzuziehen sind. Grundsätzlich werden für den Beobachtungszeitraum 2002 bis 2006 die Einkommen real – d.h. unter Berücksichtigung der Inflation – in Preisen von 2000 ausgewiesen.⁴⁰

Eventuell bestehende unterschiedliche regionale Preisniveaus bleiben unberücksichtigt, da die notwendige Datengrundlage hierfür fehlt.

Dies schließt auch die Entwicklung der Einkommen in den neuen Bundesländern ein. So weist z.B. das Statistische Bundesamt seit 2000 die Entwicklung der Lebenshaltungskosten nur noch für Deutschland insgesamt und nicht mehr getrennt für die beiden Landesteile aus.⁴¹

Ausgangspunkt für die Mikroanalysen in der vorliegenden Studie sind die Primär- oder Markteinkommen (vgl. zum Folgenden Abbildung 1), also die Summe der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit – einschließlich der unterstellten Sozialbeiträge des Staates für die aktiven Beamten⁴² –, aus selbständiger Tätigkeit (Landwirtschaft, Gewerbebetrieb, freiberufliche Tätigkeit) und aus Vermögen (Zinsen, Dividenden, sonstige Ausschüttungen, Vermie

⁴⁰ Gegenüber dem Hauptteil 2 Tabelle 4 weichen die hier verwendeten Preisindizes für das Jahr 1998 ab, da nicht der Preisindex für Deutschland insgesamt sondern für die alten und neuen Länder getrennt voneinander verwendet wird.

⁴¹ Für die Analyse langer Zeitreihen (1991-2006) werden Preisniveau- bzw. Kaufkraftunterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern zu Beginn der 90er Jahre durch die Basierung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte auf das Jahr 2000 implizit berücksichtigt.

⁴² Aufgrund einer zunehmenden Komplexität der Bestimmung von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung z.B. aufgrund der Einführung der so genannten Gleitzone bei Midi-Jobs, den spezifischen Regelungen bei geringfügig Beschäftigten oder aufgrund der unzureichenden Informationsgrundlage zur Bestimmung der Arbeitgeberbeiträge bei der gesetzlichen Unfallversicherung, werden hier die Brutto-Markteinkommen ohne Arbeitgeberbeiträge ausgewiesen. In diesem Punkt unterscheidet sich die hier gewählte Vorgehensweise vom zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2004), bei denen für alle abhängig Beschäftigten Arbeitgeberbeiträge simuliert und den Markteinkommen zugeschlagen wurden. Um die Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit von sozialversicherungspflichtigen Personen und Beamten besser zu vergleichen, wurde in der vorliegenden Studie allein für aktive Beamte eine fiktive Vorsorgepauschale in Höhe von 15% des Bruttoerwerbseinkommens zur Approximation von Vorsorgeaufwendungen unterstellt.

tung und Verpachtung einschließlich eines geschätzten Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums⁴³).

Wegen der besonderen Bedeutung der Arbeitnehmerentgelte wird im Rahmen dieser Studie zunächst die entsprechende Verteilung – zum Einen auf alle Bezieher, zum Anderen auf die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer – analysiert und dann die Betrachtung auf die Markteinkommen insgesamt und ihre Verteilung auf die Gesamtbevölkerung unter Einbeziehung auch der Personen ohne (nennenswertes) Markteinkommen ausgeweitet.

Bei dem zweiten Schritt geht es um die Frage nach der personellen Verteilung des Haushaltsbruttoeinkommens, an der die vielfältigen Maßnahmen des Steuer- und (monetären) Transfersystems ansetzen. Dabei wird die Perspektive vom individuellen Einkommensbezieher auf den Haushalt gelenkt, in welchem Einkommen aus verschiedenen Quellen zusammenfließen können, die auch für den Konsum von Haushaltsmitgliedern ohne (ausreichendes) eigenes Einkommen herangezogen werden. Innerfamiliale Transfers als Bestandteil einer vorstaatlichen sozialen Sicherung werden also auf dieser Verteilungsebene berücksichtigt.

Am Markteinkommen setzt zum einen die Bemessung vielfältiger Transfers an, nach deren Berücksichtigung sich das Haushaltsbruttoeinkommen ergibt. Zum anderen orientieren sich auch die Abgaben im Wesentlichen am Markteinkommen des Haushalts, aber auch an Lohnersatzleistungen (Pensionen, Renten), so dass hier das Haushaltsbruttoeinkommen relevant ist. Aus diesem resultiert nach Abzug von Steuern und Beiträgen das Haushaltsnettoeinkommen. Es ist also definiert als Summe der im Haushalt anfallenden Markteinkommen, abzüglich der direkten Steuern und der Pflicht- sowie freiwilligen Beiträge zur Sozialversicherung und der Prämien an die private Krankenversicherung.

⁴³ Gemäß den Vorgaben von EUROSTAT für die Daten des EU-SILC soll der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums nicht nur bei Eigentümerhaushalten simuliert werden, sondern auch für Mieter in verbilligt überlassenem Wohnraum. Dies schließt Personen in Haushalten ein, die vom Arbeitgeber oder von Dritten in verbilligt überlassenem Wohnraum leben, aber auch Personen in Sozialbauwohnungen und in mietfreiem Wohnraum. In diesem Punkt unterscheidet sich die hier gewählte Vorgehensweise von dem ersten und zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001, 2004), bei denen nur für Eigentümer ein fiktiver Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums generiert wurde. Vgl. zur Methode der Bestimmung von Imputed rents im SOEP, Frick und Grabka 2001.

Abbildung 1: Von den Markteinkommen zum Haushaltsnettoeinkommen

Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder aus

- unselbständiger Tätigkeit (einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für aktive Beamte): YUST;
- selbständiger Arbeit: YST;
- Vermögen: YV;
- Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums: YMW;

= Markteinkommen des Haushalts: YMarkt

zuzüglich personen- und haushaltsbezogener Übertragungseinkommen

- private Transfers: TR-priv;
- staatliche Transfers: TR-oeff;

= Haushaltsbruttoeinkommen: YB

abzüglich Pflichtabgaben und freiwilliger Aufwendungen aller Haushaltsmitglieder

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für aktive Beamte): SV-pfl;
- Lohn- bzw. Einkommensteuer (einschl. Solidaritätszuschlag): ESt;
- freiwillige Beiträge zur GKV (Arbeitnehmer oberhalb der Pflichtversicherungsgrenze, Selbständige);
- Prämien an die PKV;

= Haushaltsnettoeinkommen: YN-1

Der Nettoeinkommensbegriff ist wegen der nur bei Pflichtversicherten abgesetzten Altersvorsorgeaufwendungen fragwürdig. Für Vergleiche mit der Einkommenssituation von Personen, die ausschließlich freiwillig für ihr Alter vorsorgen, müssten auch deren Aufwendungen in angemessener Höhe bei der Ermittlung des – dann von der gängigen Definition abweichenden – Haushaltsnettoeinkommens abgezogen werden. Ein derartiges Konzept kann im Rahmen dieses Berichtsteils über Entwicklungen im Zeitverlauf, der inhaltlich konsistente Zeitreihen voraussetzt, nicht realisiert werden. im vierten Berichtsteil werden aber beispielhaft für das Jahr 2003 modifizierte Ressourcenbegriffe abgeleitet und operationalisiert, um zu einer besseren Vergleichbarkeit der Einkommen und Vermögen von Arbeitnehmern und Selbständigen zu kommen.

Die Ergebnisse des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und der EU Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) (zu den beiden Datenquellen vgl. Kapitel 3.6.) unterscheiden sich in methodischer Hinsicht bereits auf der ersten Verteilungsebene – Markteinkommen des Haushalts – da der deutsche Teil des EU-SILC bislang noch keinen Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums ausweist. Diesem Umstand wird in einer separaten Betrachtung des Vergleichs von Ergebnissen auf Basis des SOEP und des deutschen Teils des EU-SILC Rechnung getragen (vgl. Abschnitt 3.6.).

Ausgehend von den skizzierten Einkommen im Haushaltskontext stellt sich nun die Frage nach der Zuordnung des im Haushalt zusammenfließenden Einkommens auf die einzelnen Haushaltsmitglieder, und zwar sowohl hinsichtlich der Markteinkommen als auch für das Haushaltsnettoeinkommen (bzw. Haushaltseinkommen). Denn letztlich sind aus verteilungs- und sozialpolitischer Perspektive nicht Haushalte, sondern Personen die relevanten Bezugseinheiten, da mit einem gegebenen Haushaltseinkommen infolge innerfamiliärer Transfers je nach der Haushaltsgröße und -struktur sehr unterschiedliche Lebensstandards verbunden sind. Art und Ausmaß der „Umverteilung“ innerhalb von Haushalten sind allerdings im Einzelnen nicht zu erfassen, so dass diesbezüglich grundlegende Annahmen zu treffen sind:

- Alle Einkommen der Haushaltsmitglieder fließen – ohne „Vorbehaltseinkommen“ einzelner Einkommensbezieher – in einen gemeinsamen Pool (Pool-Annahme) und werden derart verwendet, dass alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlstandsniveau erreichen (Wohlstandsgleichverteilungs-Annahme).
- Beim gemeinsamen Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten einer entsprechenden Zahl von Single-Haushalten insbesondere durch den geringeren Bedarf von Kindern (economies-of-scale-Annahme).

Aus diesen Hypothesen folgt das Konzept des Äquivalenzeinkommens (oder auch bedarfsgewichteten Einkommens), wonach zur Umrechnung der Haushaltsgröße in „Single-Äquivalente“ jedem Haushaltsmitglied ein Äquivalenzgewicht zugeordnet wird, das zumindest die Haushaltsgrößensparnisse, häufig aber auch Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern berücksichtigen soll. Aus der Division des Haushaltseinkommens durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder ergibt sich ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das so genannte Äquivalenzeinkommen, als personeller Wohlstandsindikator.⁴⁴

Aus der Vielzahl der in der Literatur vorfindbaren Äquivalenzskalen⁴⁵ werden im folgenden zwei Skalen alternativ zugrunde gelegt, um die Sensitivität der Verteilungsergebnisse bezüglich der unterstellten Kostendegression im Haushaltskontext abzuschätzen. Alleinstehenden bzw. der Bezugsperson in Mehrpersonenhaushalten wird generell ein Gewicht von 1 zugeordnet, während

- nach der so genannten *alten OECD-Skala* weitere Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit 0,7 und Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren mit 0,5 gewichtet werden;

⁴⁴ Zum Konzept des Äquivalenzeinkommens und zu den damit implizierten Annahmen vgl. Hauser 1996, insbes. S. 17 und Hauser 2002.

⁴⁵ Verschiedene Ansätze zur Ableitung von Äquivalenzeinkommen werden in Faik 1995 diskutiert. Internationale Vergleiche finden sich in Buhmann et al. 1988.

- nach der so genannten *neuen OECD-Skala* weitere Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit 0,5 und Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet werden.

Im Vergleich der beiden Skalen werden die Einsparungen des gemeinsamen Wirtschaftens bei der alten OECD-Skala also vergleichsweise niedrig eingeschätzt. Demgegenüber werden mit der Verwendung der neuen OECD-Skala die Einsparungen beim gemeinsamen Wirtschaften im Haushalt höher und die Bedarfe der Kinder niedriger eingeschätzt als bei der alten OECD-Skala.

In international vergleichenden Studien wird vorwiegend von geringeren Bedarfszuwächsen durch weitere Haushaltsmitglieder ausgegangen und dementsprechend die neue OECD-Skala zugrunde gelegt. Für die vorliegende Studie wird im Folgenden die neue OECD-Skala als Standard für die Äquivalenzgewichtung verwendet, die durch ausgewählte Zusatzberechnungen mit der alternativen alten OECD-Skala ergänzt wird, um die Sensitivität der Verteilungsergebnisse bezüglich der Wahl des Äquivalenzgewichtes darzustellen.

III.1.2 Verteilungs- und Mobilitätsmaße

a) Verteilungsmaße (Querschnittsanalysen)

Die Einkommensverteilungsforschung stellt eine Vielzahl von Indikatoren mit unterschiedlichen Charakteristika zur Beschreibung der gesellschaftlichen Wohlfahrt zur Verfügung. Jedes dieser Messkonzepte impliziert normative Setzungen in Form der jeweils unterstellten sozialen Wohlfahrtsfunktion. Dies äußert sich in unterschiedlicher Sensitivität der Indikatoren auf Änderungen in bestimmten Einkommensbereichen, so dass zur Abdeckung einer Bandbreite subjektiver Wertvorstellungen mehrere Ungleichheitsmaße berechnet und ausgewiesen werden. Eine mathematische Darstellung sowie eine kurze inhaltliche Interpretation der im Folgenden verwendeten Verteilungsmaße finden sich im Anhang. Die Berechnung aller Maße setzt voraus, dass die jeweils betrachtete Bevölkerung (Personen) nach der Höhe des Einkommens – vom niedrigsten zum höchsten – geordnet ist. Folgende Indikatoren finden Verwendung:

- Der *Gini-Koeffizient* ist an der Lorenzkurvendarstellung von Verteilungen (Differenzen zwischen kumulierten Bevölkerungs- und Einkommensanteilen) orientiert und weist die größte Sensitivität in Bezug auf Änderungen im Bereich mittlerer Einkommen auf. Sein Wert liegt zwischen 0 (Gleichverteilung) und 1 (Konzentration des Gesamteinkommens auf eine einzige Person).
- Das offen-normative *Atkinson-Maß* kann durch die Wahl des Parameters ϵ (Ungleichheitsaversion) in der Weise variiert werden, dass die Verteilungsänderungen in der unteren Schicht ein mehr (hoher Wert von ϵ) oder minder (niedriger Wert von ϵ) großes Gewicht erhalten. Wie beim Gini-Koeffizient liegt der Wertebereich zwischen 0 und 1.

- Die *mittlere logarithmische Abweichung* (MLD=mean logarithmic deviation) gehört zu der Klasse der Theil-Koeffizienten. Diese berechnet sich aus der durchschnittlichen Abweichung der logarithmierten Einkommen von dem logarithmierten Mittelwert und reagiert sensitiv auf Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Der Wertebereich ist nach unten auf 0 (Gleichverteilung) normiert aber nach oben hin offen.
- Der zweite hier verwendete Theil-Koeffizient ist der *half-squared coefficient of variation* (HSCV). Diese Maßzahl leitet sich zunächst aus dem Variationskoeffizienten ab, der sich durch Division der Standardabweichung der Einkommen einer Stichprobe durch das arithmetische Mittel ergibt. Dieser Wert wird quadriert und durch zwei geteilt. Im Gegensatz zum MLD ist der HSCV ein sensibles Maß für Veränderungen am oberen Einkommensrand.

Der Vorteil dieser zusammenfassenden Indikatoren besteht in der Verdichtung einer unüberschaubaren Informationsfülle zu einer einzigen Maßzahl. Damit sind aber auch ein großer Informationsverlust und ein hohes Abstraktionsniveau verbunden – aussagefähig sind weniger das jeweilige absolute Niveau der Indikatoren als ihre Veränderungen im Zeitverlauf oder Abstände zu einem Vergleichswert auf einer anderen Verteilungsebene. Von größerer Anschaulichkeit sind gruppenspezifische Einkommensanteile, Randgruppen- bzw. entsprechende Einkommensrelationen sowie relative Häufigkeiten, die ebenfalls im Rahmen dieser Studie dargestellt werden.

- Zur Ermittlung von *Dezilsanteilen* – als eine der möglichen Quantilsbetrachtungen – wird die Bevölkerung zunächst nach der Einkommenshöhe angeordnet (wie auch bei allen oben erwähnten Verteilungsmaßen) und dann in zehn gleich große Gruppen geteilt, deren Anteile am Gesamteinkommen (Dezilsanteile) berechnet werden. Im Falle von Gleichverteilung würde jedes Dezil über genau 10% des Gesamteinkommens verfügen; je stärker die Dezilsanteile vom Bevölkerungsanteil – in den unteren Dezilen nach unten, in den oberen Dezilen nach oben – abweichen, desto ungleicher ist die Einkommensverteilung.
- Auch Quantilsgrenzen können zur Charakterisierung von Verteilungen herangezogen werden. Wir beschränken uns dabei auf den mittleren Grenzwert, das heißt auf die obere Einkommensgrenze des fünften Dezils. Dieser Mittelwert – der sogenannte *Median* – trennt die untere, nach der Einkommenshöhe geordnete Hälfte der Bevölkerung von der oberen Hälfte. Er liegt bei linkssteilen Verteilungen, wie sie beim Einkommen typisch sind, unter dem arithmetischen Mittel; der Abstand zwischen dem Median und dem arithmetischen Mittel kann somit einen ersten Hinweis auf das Ausmaß der Asymmetrie einer Verteilung geben.
- Auf der Basis von Quantilen lassen sich auch Randgruppen-Einkommensrelationen zur Veranschaulichung von Spannweiten innerhalb der Verteilung ableiten. In den allgemei-

nen Verteilungsanalysen weisen wir mit Blick auf die auf EU-Ebene vereinbarten Laeken-Indikatoren das *Quintilsverhältnis* aus. Dazu wird der Einkommensanteil der beiden obersten Dezile – also des obersten Quintils – in Relation zum Einkommensanteil der beiden untersten Dezile – also des untersten Quintils – gesetzt (Q5/Q1).⁴⁶

- Schließlich werden *relative Häufigkeitsverteilungen* nach Einkommensgrößenklassen ermittelt. Die Klassengrenzen werden allerdings nicht als Absolutwerte definiert, da damit die individuelle Position innerhalb der Einkommenshierarchie nicht unmittelbar zum Ausdruck käme und zudem die Ergebnisse verschiedener Untersuchungsjahre wegen des zwischenzeitlichen Wachstums des Volkseinkommens kaum vergleichbar wären. Vielmehr wird auf relative Klassengrenzen rekurriert, wobei die Einkommensgrenzen grundsätzlich in Relation zum Median (s. o.) des Einkommens im jeweiligen Jahr definiert werden.⁴⁷

b) Mobilitäts- bzw. Stabilitätsmaße (Längsschnittanalysen)

Neben den Verteilungsänderungen im Bevölkerungsquerschnitt sind die diesen zugrunde liegenden individuellen Auf- und Abstiege von Interesse, deren Analyse freilich nur mit Panel-daten möglich ist. Beispielsweise ist bei gegebenem Ausmaß von Armut das Problem unter sozialpolitischen Gesichtspunkten umso schwerwiegender, je geringer die Mobilität in diesem Bereich ist bzw. je dauerhafter individuelle Armutslagen sind. Aber auch in höheren Einkommensbereichen ist die Häufigkeit von individuellen Einkommensänderungen für eine Gesamtbeurteilung der Verteilung wesentlich. Denn ein hohes Ausmaß an Mobilität gilt als Indikator für eine schichtdurchlässige Gesellschaft mit vielfältigen Chancen, aber auch Risiken. Entsprechend gibt die zeitliche Entwicklung von individueller Einkommensdynamik Hinweise auf Veränderungen von Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken. Im vorliegenden Zusammenhang ist jedoch nicht jede marginale Einkommensänderung bzw. Verschiebung der Position innerhalb der Einkommenshierarchie relevant. Inhaltlich geht es vielmehr hauptsächlich um Auf- und Abstiege, die den Lebensstandard merklich beeinflussen und/oder zum Überschreiten bestimmter Schwellen – Armut- und Prekaritätsgrenzen, Schwellen von Wohlhabenheit und Reichtum – führen. Deshalb werden die im Folgenden skizzierten Mobilitätsmat-

⁴⁶ Dieser sogenannte Laeken-Indikator 2 weicht freilich – wie auch alle anderen hier berechneten Laeken-Indikatoren – insofern vom Konzept von Eurostat ab, als hier im Gegensatz zu den offiziellen europäischen Berechnungen der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums in das Haushaltseinkommen einbezogen wird.

⁴⁷ Die wesentlichsten Vorteile des Median liegen in seiner Robustheit gegenüber Ausreißern am oberen Einkommensrand und in der inhaltlichen Beziehung zum „mittleren“ Lebensstandard in einer Gesellschaft. Falls ein gesamtwirtschaftliches Wachstum zu Veränderungen nur in der oberen Hälfte der Bevölkerung führt, reagiert der Median jedoch überhaupt nicht, während das arithmetische Mittel auf Änderungen im gesamten Spektrum der Verteilung reagiert.

rizen im Mittelpunkt des empirischen Teils stehen und nur von einem aggregierten Maß, dem Korrelationskoeffizienten, ergänzt werden.⁴⁸

- Darstellungen in Form von *Mobilitätsmatrizen*, welche die relativen Häufigkeiten der Übergänge zwischen Einkommensgruppen wie auch die des Verbleibs in einer Gruppe (Zellen in der Diagonalen der Matrix) beim Vergleich von Zeitpunkt t_2 gegenüber t_1 ausweisen, sind einerseits sehr anschaulich. Andererseits bleibt die Mobilität innerhalb der Einkommensgruppen unberücksichtigt. Diese Einschränkung ist für die Hauptfragestellungen dieser Studie aber nicht sehr gravierend, da unter sozial- und verteilungspolitischen Aspekten insbesondere Bewegungen zwischen Schichten von Interesse sind. Dementsprechend werden – wie in der Querschnittsanalyse – Einkommensgrenzen in den Matrizen grundsätzlich in Relation zum Medianeinkommen des jeweiligen Jahres und mit Bezug zu Armuts- und Reichtumsgrenzen definiert. Daneben werden auch Matrizen zur Erfassung von Übergängen zwischen Dezilen, die ebenfalls zur Kennzeichnung von Einkommenschichten im Kontext der Gesamtverteilung geeignet sind, berechnet.
- Anders als bei Mobilitätsmatrizen werden mit dem *Pearsonschen Korrelationskoeffizienten* (zur mathematischen Formulierung vgl. Anhang) alle Einkommensinformationen – somit auch jede geringfügige individuelle Einkommensveränderung – berücksichtigt. Der Indikator gibt an, wie stark das Einkommen zum Zeitpunkt t_2 mit dem Einkommen in t_1 korreliert. Es handelt sich also eher um ein Stabilitäts- als ein Mobilitätsmaß. Der Wert liegt umso näher an Null, je größer die Mobilität ist, bzw. umso weiter im positiven Bereich, je stärker die Ausgangsposition die Endposition beeinflusst (hohe Stabilität). Bei völliger Stabilität aller Positionen nimmt der Pearsonsche Korrelationskoeffizient den Maximalwert 1 an, bei völliger Umkehrung der Positionen den anderen Extremwert von -1. Größere Veränderungen werden stärker gewichtet als kleinere, was im vorliegenden Zusammenhang wesentlich ist. Allerdings ist nicht erkennbar, in welchen Bereichen der Einkommensverteilung und in welche Richtung sich Veränderungen vollziehen. Der Korrelationskoeffizient ist also beispielsweise für Armutsstudien wenig geeignet. Generell wird auch dieser Indikator im Folgenden mit Bezug zu relativen Einkommen – individuelles Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Median – berechnet. Denn nicht absolute Beträge, sondern die individuelle Position innerhalb der Einkommenshierarchie des jeweiligen Jahres sind Gegenstand der Analyse; zudem soll auf diese Weise der Effekt des gesamtwirtschaftlichen nominellen Einkommenswachstums auf die gemessene Mobilität ausgeklammert werden⁴⁹.

⁴⁸ Zu alternativen Mobilitätsmessungen und -darstellungen vgl. auch Wagner/Krause 2001, S 75-81. Die Entwicklung nicht nur des Pearsonschen Korrelationskoeffizienten, sondern auch des Fields-Ok-Index seit Anfang der 90er Jahre findet sich in Krause et al. (2004), Kapitel 4.

⁴⁹ Dazu wäre aber die Relativierung der individuellen Einkommen am arithmetischen Mittelwert besser geeignet; denn der Median kann im Extremfall trotz gesamtwirtschaftlichen Nominalwachstums unver-

III.1.3 Armutsgrenzen und Armutsmäße

Auch die Festlegung einer Einkommensarmutsgrenze ist nicht ohne Werturteile möglich. Für die Bundesrepublik Deutschland können als sinnvolle Ausgangspunkte der grundgesetzlich garantierte Schutz der Würde des Menschen⁵⁰ sowie das gesellschaftspolitische Ziel der Integration aller Gesellschaftsmitglieder herangezogen werden. Letzteres Ziel ermöglicht im Umkehrschluss eine Präzisierung von Armut als relative Einkommensarmut. Dies geschieht z. B. in dem Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.1984. Hiernach sind diejenigen Personen als arm anzusehen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.⁵¹ Nach dieser Richtlinie muss sich eine Einkommensarmutsgrenze also an einem bestimmten Abstand zum mittleren Lebensstandard orientieren und ist nicht auf das absolute Minimum zum physischen Überleben reduziert.

Wie der mittlere Lebensstandard zu konkretisieren und bei welchem Abstand dazu soziale Ausgrenzung anzunehmen und damit relative Einkommensarmut zu konstatieren ist, lässt sich allerdings objektiv nicht bestimmen. Nach der an politischen Werturteilen anknüpfenden Herleitung des relativen Armutskonzepts fließen bei dessen Konkretisierung also weitere Normen ein, so dass die Verwendung von mehreren Grenzen sinnvoll erscheint. So kann eine Bandbreite von normativen Vorstellungen berücksichtigt und zudem untersucht werden, ob die Entwicklung des Ausmaßes relativer Einkommensarmut von der gewählten Armutsgrenze abhängt oder aber einem einheitlichen Trend folgt. Dabei beschränken wir uns im Rahmen dieser Studie allerdings auf die Zugrundelegung eines *einheitlichen Mittelwertkonzepts*, nämlich des *Median*. Wie bereits bei der Definition von relativen Einkommensklassen zur Darstellung der Gesamtverteilung ausgeführt, wird in Verteilungs- und Armutsstudien meist und insbesondere bei den auf EU-Ebene vereinbarten Laeken-Indikatoren auf das Medianeinkommen rekuriert.

Neben der Wahl des Bezugspunktes ist der maximale Abstand zu diesem Bezugspunkt, bei dem das zur Sicherung eines sozio-kulturellen Existenzminimums erforderliche Einkom-

ändert bleiben. Aus bereits genannten Gründen (s. o. unter a) bei den Ausführungen zu den Verteilungsmaßen) beziehen wir uns dennoch auf den Median.

⁵⁰ Art. 1 Abs. 1 GG lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Hierauf nimmt auch § 1 Abs. 2 BSHG (Bundessozialhilfegesetz) Bezug: „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach seinen Kräften mitwirken.“ Eine aktuelle kritische Betrachtung der gegenwärtigen Politik vor dem Hintergrund der in der Verfassung verankerten Grundrechte hat die Richterin am Bundesverfassungsgericht (Erster Senat), Christine Hohmann-Dennhardt, in ihrer Rede zum 50jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen und Juristinnen am 19. Juni 2004 in Hannover vorgestellt; sie betont den Verfassungsrang sozialer Rechte, die eben keine Almosen seien (zitiert nach einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 12.07.2004, S. 6).

⁵¹ Zitiert nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1991), S. 4.

mensniveau gerade erreicht wird, festzulegen. Hier wird hauptsächlich an die in der EU eingeführte Norm angeknüpft, die bei 60% des Median liegt. Der Grenzwert von 60% des Median wird nach den auf dem Gipfel von Laeken getroffenen Vereinbarungen zwar als „Armutsriskoschwelle“ bezeichnet, wir werden aber weiterhin den Begriff „Armutsgrenze“ als Synonym verwenden. Neben der 60%-Grenze werden im Folgenden teilweise auch die Schwellen von einerseits 40%, 50% und 70%, 80% des Median als vergleichsweise „strenge“ bzw. „milde“ Armutsgrenzen berücksichtigt. Daraus ergeben sich in Verbindung mit den beiden alternativ heranzuziehenden Äquivalenzskalen (alte und neue OECD-Skala) mehrere „Armutsgrenzen“. Innerhalb dieses Spektrums ist die 60%-Grenze allerdings als die zentrale Definition einzuordnen, für die der weitestgehende Konsens anzunehmen ist, so dass die vertiefenden Armutsanalysen in dieser Studie hierauf – teilweise auch nur in der Variante mit Bezug zur neuen OECD-Skala – beschränkt sind. Von zentraler Bedeutung ist: die 60%-Median Grenze dient vor allem dem internationalen Vergleich der Verteilungssituation im unteren Bereich der Einkommensverteilung. In keinem einzigen Eu-Land entspricht diese Grenze der gesellschaftlich vereinbarten Grenze für bekämpfte Armut. Welche Einkommen in einem Land durch Sozialhilfe bzw. sozialhilfeähnliche Systeme garantiert sind, hängt von vielen Gegebenheiten ab. Zum Beispiel auch vom Ausmaß an Realtransfers (etwa durch gebührenfreie Kinderbetreuung, gebührenfreie Schulen und Hochschulen und Realtransfers im Gesundheitssystem). Die 60 Prozent-Median-Grenze wird zu Recht als *Armutsriskogrenze* bezeichnet; nicht jedoch als *Armutsgrenze*.⁵²

Bei gegebenen alternativen Armutsgrenzen lässt sich das Ausmaß relativer Einkommensarmut in unterschiedlicher Weise messen. Unsere Analysen konzentrieren sich hauptsächlich auf ein sehr einfaches und anschauliches Armutsmaß, die *Armutquote* („head-count ratio“). Dabei wird die Anzahl der Personen, die unterhalb der jeweiligen Armutsgrenze leben, in % der Gesamtbevölkerung, bzw. bei gruppenspezifischen Armutsquoten in % aller Personen der jeweiligen Gruppe – die in Anlehnung an die Laeken-Indikatoren abgegrenzt werden – ausgewiesen. Zusätzlich zur 60-Prozent-Armutquote insgesamt werden zwei fiktive Armutsquoten berechnet, um einen ungefähren Eindruck über den armutsvermeidenden Effekt öffentlicher Transferzahlungen zu gewinnen. Dazu werden fiktive Äquivalenzeinkommen, zum Einen vor jeglichen öffentlichen Transfers, zum Anderen nach Abzug nur der öffentliche Transfers i. e. S, die nicht GRV-Renten oder Pensionen sind, berechnet und der faktischen Armutsgrenze des jeweiligen Jahres gegenübergestellt.

Ein wesentlicher Nachteil von Armutsquoten besteht darin, dass völlig unberücksichtigt bleibt, wie weit das Einkommen der Armutsbevölkerung unter der Grenze liegt. Um auch diesen Aspekt der „Armutintensität“ berücksichtigen zu können, berechnen wir ergänzend relative Armutslücken für alternative Armutsschwellen, allerdings nur für die Gesamtbevölke-

⁵² Trotz allem wird der Begriff „Armut“ hier synonym für Armutsrisiko verwendet.

rung und nicht für einzelne Teilgruppen. Dieser weitere Indikator ist – entsprechend dem Laeken-Indikator 4 – definiert als Differenz zwischen Armutsgrenze und dem Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsgrenze in Relation zur Armutsgrenze. Das Armutproblem ist bei gegebener Armutsquote umso größer, je niedriger die Einkommen der Betroffenen – was sich auch im Median dieser Gruppe niederschlägt – ausfallen. Auch Veränderungen der Armutsquote sind je nach der damit einhergehenden Armutsintensität unterschiedlich zu beurteilen.

Mit den genannten Indikatoren zur relativen Einkommensarmut wird freilich nur ein Aspekt von Armut i. S. d. Lebenslagenkonzepts analysiert.⁵³ Ein umfassenderes Bild ergibt sich, wenn auch die Bedeutung von anderen Unterversorgungslagen – Verschuldung, gesundheitliche Probleme, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit u. ä., Langzeitarbeitslosigkeit, fehlender beruflicher Abschluss, schlechte Wohnsituation sowie hohe Wohnkosten – skizziert wird. Besonderes Augenmerk gilt dabei Kumulationen von Einkommensarmut und einer oder mehreren der genannten weiteren Problemlagen, deren Operationalisierung mit dem Variablenkatalog der verfügbaren Datenquellen mit Schwierigkeiten verbunden ist.

III.1.4 Reichtumsgrenzen und Reichtumsmaße

Die im Zusammenhang mit der Setzung von Armutsgrenzen erwähnte Werturteilsproblematik trifft umso mehr im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Reichtum zu. Während es mittlerweile eine recht umfangreiche Literatur zu Armutdefinitionen und -maßen gibt und sich zumindest einige Anhaltspunkte in Gesetzen, Richtlinien und Beschlüssen finden lassen, ist der Reichtumsbegriff bisher noch wesentlich unschärfer. Es scheint zwar mittlerweile weitgehender Konsens darüber zu bestehen, dass zur Skizzierung von „Reich-Sein“ nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Kriterien heranzuziehen sind⁵⁴; deren operable Formulierung, ihre Gewichtung in einem umfassenden Reichtumsindikator und schließlich die erforderlichen Daten stehen aber noch aus.⁵⁵ Deshalb knüpfen wir in pragmatischer Weise an Arbeiten von Ernst-Ulrich Huster (1993 und 1997) an, in denen vorgeschlagen wurde, Reichtum in Analogie zum Armutsbegriff relativ zum mittleren Nettoäquivalenzeinkommen abzugrenzen; im Rahmen der Reichtumsdiskussion wird bisher allerdings nicht auf den Median, sondern auf das arithmetische Mittel Bezug genommen.

Die Einkommensdimension von Reichtum wird in der vorliegenden Studie teilweise um die Perspektive des gleichzeitig vorhandenen Nettovermögens – soweit es von den verfügbaren Datenquellen erfasst ist – erweitert. Denn erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch

⁵³ Vorschläge für eine umfassendere Armutsmessung finden sich in Andreß 2003 sowie Volkert et al. 2004.

⁵⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang z. B. Huster/Eißel 2001.

⁵⁵ Neuere Überlegungen und Anregungen finden sich in Volkert et al. 2003.

die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von „Reich-Sein“ ist. Wegen des normativen Charakters jeder monetären Reichtumsgrenze wird von der Festlegung einer einheitlichen Schwelle freilich – wie schon bei der Armutsmessung – abgesehen. Vielmehr wird der Versuch unternommen, durch die Verwendung verschiedener Maße einen ungefähren Eindruck über den Bereich sehr hoher Einkommen und Vermögen zu gewinnen, wobei wir vereinfachend und der Kürze halber auch den Begriff „Reichtum“ verwenden. Folgende Reichtumsmaße scheinen im vorliegenden Kontext sinnvoll zu sein:

- Der obere Einkommensbereich kann durch ein Vielfaches des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens abgegrenzt werden, wobei hier – analog zum Vermögensbereich und damit abweichend von der Armutsdefinition – das arithmetische Mittel, nicht der Median, zugrunde gelegt wird. Neben der 200%-Grenze werden auch die 300%-Grenze herangezogen und die Entwicklung des Bevölkerungsanteils oberhalb der jeweiligen Grenze beobachtet. Alternativ wird auch eine 150%-Grenze verwendet, um den reichtumsnahen Bereich („Wohlstand“) zu beschreiben.
- Weitere Indikatoren sollen die „Intensität“ von Reichtum darstellen, indem die Einkommensanteile der oberen Randbereiche der Verteilung berechnet werden – des 10. Dezils, der obersten 5% (oberstes Semidezil) und der obersten 1% (oberstes Perzentil).
- Wenn diese Einkommensanteile als Vielfache des Einkommensanteils des jeweils entsprechenden untersten Quantils ausgewiesen werden, wird ein Eindruck über den Abstand zwischen Reichtum und Armut bzw. Niedrigeinkommensbereich vermittelt (Dezil-, Semidezil- und Perzentilanteilsverhältnisse).
- Das Vermögen als weitere wesentliche Dimension von Reichtum wird im Zusammenhang mit der Verteilung nach relativen Einkommenspositionen einbezogen. In einer zweidimensionalen Betrachtung von Nettoäquivalenzeinkommen und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied kann jene Bevölkerungsgruppe als „reich“ bezeichnet werden, bei der sowohl Einkommen als auch Vermögen über dem Doppelten des Durchschnitts (arithmetischer Mittelwert) liegen.

III.2 Die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung

III.2.1 Die Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

Die Arbeitnehmerentgelte machten in 2005 rund 67% des gesamten Volkseinkommens aus und stellten damit eine der primären Einkommensquellen der Gesamtbevölkerung dar (Statistisches Bundesamt 2006: 635). Der Hauptbestandteil der Arbeitnehmerentgelte sind die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (einschließlich der unterstellten Vorsorgeaufwendungen für aktive Beamte). Die Entwicklung dieser Bruttoeinkommen soll im Folgenden für die Jahre 1998 bis 2006⁵⁶ für alle Bezieher – unabhängig von der individuellen Arbeitszeit, der Beschäftigungsdauer und vom Haushaltskontext – näher beleuchtet werden (Tabelle 9). Die Entwicklung der Bruttoeinkommen wird real ausgewiesen, d. h. einheitlich in Preisen von 2000.

Seit Ende der 90er Jahre ist bei den realen Bruttoeinkommen in Deutschland insgesamt nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen, die im Jahre 2003 einen vorläufigen Höchststand mit knapp 25.000 Euro erreicht haben. Seitdem fielen diese kontinuierlich um knapp fünf Prozentpunkte zurück.⁵⁷ Betrachtet man den Median so fällt der Rückgang mit knapp acht Prozentpunkten sogar etwas stärker aus. Vergleicht man die alten und neuen Bundesländer so zeigt sich, dass für den Zeitraum 2003 bis 2006 in beiden Landesteilen der Rückgang prozentual vergleichbar hoch ausfiel. Lediglich in Ostdeutschland liegt das arithmetische Mittel für die realen Bruttoeinkommen in 2006 über dem Wert des Jahres 1998. Gemessen am gesamtdeutschen Mittelwert erreichen die Bruttoeinkommen in den neuen Ländern aber immer noch nur ein Niveau von etwas mehr als 80%. Ursachen für diesen Rückstand der neuen Länder bestehen nicht nur in differierenden Lohn- und Gehaltsstrukturen und ihren regionalen Differenzierungen, sondern auch in unterschiedlichen Arbeitszeitmuster, Teilzeitquoten und Häufigkeiten von unstetigen Beschäftigungsverhältnissen.

Der Rückgang der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit seit 2003 kann nicht allein auf eine relativ schlechte konjunkturelle Lage zurückgeführt werden, die zu einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen führte, da der Anteil der Bezieher von Bruttoeinkommen mit rund 46% seit mehreren Jahren relativ konstant ausfällt. Vielmehr spiegelt sich hierin auch eine Veränderung der Erwerbsmuster mit der Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse (i.

⁵⁶ Das hier verwendete Ausgangsjahr 1998 wurde verwendet, da es zum einen das Bezugsjahr des zweiten Armuts- und Reichtumsbericht ist und zum anderen für Vergleiche mit der EVS herangezogen werden kann, die nur alle fünf Jahre u. a. im Jahr 1998 erhoben wurde. Des weiteren erlaubt eine etwas längere Zeitreihe eine bessere Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund konjunktureller Schwankungen als allein eine Analyse der Beobachtungsjahre 2003 bis 2006 wie laut Gutachtenauftrag gefordert. Das Jahr 2003 war dabei vor allem durch eine Rezession der wirtschaftlichen Entwicklung gekennzeichnet. Die beiden Jahre 1998 und 2006 befinden sich zudem in bestehenden Aufschwungsphasen.

⁵⁷ Vgl. hierzu auch den Rückgang der realen Nettolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten seit 2001 (Tabelle 4 Hauptteil II).

d. R. geringfügiger oder Teilzeit). So hat allein zwischen 2003 und 2005 die Teilzeitquote um 2,3 Prozentpunkte zugenommen (vgl. Tabelle 3).

Die Analyse der Verteilung der Bruttoeinkommen deutet auf eine prägnante Zunahme der Einkommensungleichheit hin. Vergleicht man die vier Ungleichheitsindikatoren so ist erkennbar, dass die Veränderungen vorwiegend im unteren Bereich der Verteilung sich manifestieren, da der MLD-Koeffizient seit 1998 am stärksten von den vier Indikatoren mit rund 26% bis 2006 zugenommen hat. Vergleicht man die beiden Landesteile, so fällt auf, dass in den neuen Ländern die Ungleichheit weitaus stärker zugenommen hat als in den alten Ländern. Lagen zum Ende der 90er Jahre alle Ungleichheitsindikatoren in den neuen Ländern noch deutlich unter den entsprechenden Werten in den alten Ländern, so weisen die neuen Ländern im Jahre 2006 nun sogar ein höheres Maß an Ungleichheit auf. Dabei hat der MLD-Koeffizient wiederum am stärksten mit knapp 47% zugenommen.

Auch die Dezilsanteile in Tabelle 10 deuten auf eine zunehmende Ungleichheit der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit hin. Der Einkommensanteil des gesamten unteren Einkommensbereichs ist im Zeitraum 1998 bis 2006 in Deutschland insgesamt gesunken. Der Rückgang war in den neuen Ländern dabei deutlich stärker als in den alten Ländern. Ein besonders deutlicher Rückgang ist für das dritte Einkommensdezil zu beobachten, das im Jahre 1998 noch einen Einkommensanteil von 4,2% (neue Länder 4,8%) hatte und im Jahre 2006 auf 2,9% gefallen ist. Demgegenüber haben die Einkommensanteile der drei obersten Dezile deutlich zugelegt; insbesondere die reichsten 10 Prozent konnten ihren Einkommensvorteil noch weiter ausbauen. Im Jahre 2006 hatten die reichsten 10 Prozent ein Anteil von mehr als 28% an den gesamten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit. Ein Vergleich der beiden Landesteile zeigt, dass sich die neuen Länder im gesamten unteren Einkommensbereich im Jahre 2006 den Strukturen in den alten Ländern nahezu vollständig angeglichen haben.

Betrachtet man den Zeitraum 2003 bis 2006 so haben vor allem das 3., 4. und 5. Einkommensdezil maßgeblich – zwischen 0,4 und 0,7 Prozentpunkten in Deutschland insgesamt – am gesamten Bruttoeinkommen verloren. Aber sogar das unterste Einkommensdezile büßte weiterhin Anteile am gesamten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit ein, obwohl ihr Anteil bereits bei deutlich weniger als einem Prozent liegt.

Tabelle 9: Verteilung der realen Bruttoeinkommen¹ aus unselbständiger Arbeit² auf alle Bezieher 1998-2006³: aggregierte Ungleichheitsmaße

Verteilungsmaß	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithmetisches Mittel	25263	25061	25881	25213	25301	26064	25694	25114	24775
Median	23695	23241	24372	23519	22813	23404	22932	21977	21677
Gini-Koeffizient	0,407	0,404	0,407	0,417	0,424	0,430	0,438	0,444	0,448
MLD	0,418	0,421	0,432	0,448	0,445	0,456	0,474	0,487	0,515
Atkinson-Maß: $\epsilon = 1$	0,342	0,343	0,351	0,361	0,359	0,366	0,377	0,385	0,402
HSCV	0,336	0,287	0,301	0,321	0,327	0,357	0,366	0,370	0,374
<i>Nachrichtlich:</i>									
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	45,8	46,3	47,3	46,6	46,4	46,3	46,5	47,6	46,9
Neue Bundesländer⁴									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithmetisches Mittel	18914	18999	19234	19533	19457	20316	20058	19413	19201
Median	17780	17182	17501	17537	17186	17427	17321	16507	16072
Gini-Koeffizient	0,378	0,397	0,400	0,413	0,426	0,428	0,433	0,447	0,459
MLD	0,365	0,386	0,412	0,440	0,465	0,459	0,527	0,499	0,536
Atkinson-Maß: $\epsilon = 1$	0,306	0,320	0,337	0,356	0,372	0,368	0,409	0,393	0,415
HSCV	0,263	0,310	0,298	0,312	0,340	0,356	0,357	0,471	0,441
<i>Nachrichtlich:</i>									
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	46,6	46,1	46,5	46,8	46,9	45,3	44,3	45,9	44,8
Deutschland									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithmetisches Mittel	23881	23739	24485	23991	24061	24873	24563	23987	23684
Median	21958	21726	22401	21909	21501	21857	21531	20438	20089
Gini-Koeffizient	0,407	0,408	0,412	0,421	0,428	0,433	0,441	0,448	0,453
MLD	0,413	0,419	0,434	0,451	0,454	0,462	0,489	0,494	0,524
Atkinson-Maß: $\epsilon = 1$	0,339	0,343	0,352	0,363	0,365	0,370	0,387	0,390	0,408
HSCV	0,336	0,299	0,310	0,328	0,337	0,365	0,372	0,391	0,390
<i>Nachrichtlich:</i>									
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	46,0	46,2	47,1	46,6	46,5	46,1	46,0	47,2	46,5

Datenquelle: SOEP.

¹ Einkommen in Preisen von 2000.

² Einschließlich eines fiktiven Arbeitgeberanteils für aktive Beamte; einbezogen werden neben Einkommen aus einer Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung auch die Einnahmen aus einer Neben- oder nur gelegentlichen Tätigkeit, inklusive so genannter Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld.

³ Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

⁴ Einschließlich Berlin-West.

Tabelle 10: Anteile am gesamten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit¹ (in %) nach Dezilen der Bezieher 1998-2006²

Einkommensdezil	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
1. Dezil	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,5
2. Dezil	2,0	1,9	1,8	1,7	1,7	1,7	1,6	1,5	1,5
3. Dezil	4,1	4,0	4,0	3,7	3,6	3,6	3,2	3,0	3,0
4. Dezil	6,4	6,6	6,5	6,1	5,9	5,8	5,6	5,4	5,4
5. Dezil	8,6	8,5	8,7	8,3	8,1	8,0	7,8	7,6	7,6
6. Dezil	10,1	10,0	10,1	10,3	9,9	9,8	9,8	9,9	9,9
7. Dezil	11,5	11,8	11,7	11,7	11,8	11,8	11,9	12,0	12,0
8. Dezil	13,9	13,7	13,7	13,9	14,1	14,0	14,2	14,4	14,5
9. Dezil	16,4	16,8	16,7	17,0	17,4	17,3	17,5	17,7	17,6
10. Dezil	26,5	25,9	26,2	26,6	26,8	27,4	27,7	27,8	28,1
Neue Bundesländer³									
1. Dezil	0,9	0,9	0,7	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5
2. Dezil	2,3	2,3	2,3	2,0	1,8	1,8	1,6	1,9	1,5
3. Dezil	4,8	4,4	4,4	4,1	3,8	3,8	3,8	3,2	2,9
4. Dezil	7,0	7,0	6,6	6,3	6,1	6,0	6,1	5,5	5,3
5. Dezil	8,6	8,4	8,4	8,1	7,9	7,9	7,5	7,4	7,4
6. Dezil	10,6	9,6	9,8	10,0	9,7	9,5	9,7	9,4	9,7
7. Dezil	11,4	11,5	11,4	11,6	11,7	11,7	11,7	11,6	11,4
8. Dezil	13,5	13,1	13,5	13,9	14,2	14,0	14,1	14,3	14,5
9. Dezil	16,1	16,3	16,6	17,1	16,8	17,4	17,5	17,8	18,0
10. Dezil	24,8	26,6	26,3	26,4	27,4	27,4	27,5	28,4	28,8
Deutschland									
1. Dezil	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,5
2. Dezil	2,0	1,9	1,9	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6
3. Dezil	4,2	4,0	4,0	3,6	3,6	3,6	3,3	3,0	2,9
4. Dezil	6,3	6,4	6,3	6,0	5,8	5,8	5,5	5,3	5,3
5. Dezil	8,3	8,4	8,4	8,1	7,9	7,8	7,7	7,5	7,4
6. Dezil	10,1	9,8	10,0	10,1	9,8	9,9	9,8	9,8	9,8
7. Dezil	11,4	11,9	11,6	12,0	11,8	11,6	11,7	11,9	11,8
8. Dezil	13,5	13,6	13,7	13,7	14,0	14,3	14,3	14,3	14,4
9. Dezil	16,8	16,8	16,8	17,1	17,5	17,1	17,5	17,8	17,8
10. Dezil	26,6	26,4	26,7	26,9	27,2	27,7	27,9	28,2	28,4

Datenquelle: SOEP.

¹ Einschließlich eines fiktiven Arbeitgeberanteils für aktive Beamte; einbezogen werden neben Einkommen aus einer Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung auch die Einnahmen aus einer Neben- oder nur gelegentlichen Tätigkeit, inklusive so genannter Einmalzahlungen wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

Um den Einfluss individuell stark variierender Arbeitszeiten auf die Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit weitgehend zu eliminieren, werden in den Tabellen Tabelle 11 und Tabelle 12 nur Ergebnisse für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer dargestellt.

Im Gegensatz zu allen Beziehern von Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit kann für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer zwischen 1998 und 2006 ein Zuwachs von mehr als sieben Prozent auf real nun mehr als 33.500 Euro in 2006 beobachtet werden. Hiervon profi-

tierte auch der mittlere Einkommensbezieher. Gemessen am Median, nahm dieser sogar um knapp neun Prozent zu. Vor allem in den neuen Ländern legte – gemessen am arithmetischen Mittel – das Einkommen um mehr als 13% auf knapp unter 27.000 Euro zu. Allerdings erreichen die Bruttoeinkommen in den neuen Ländern weiterhin nur ein Niveau von knapp 80% gemessen am gesamtdeutschen Mittelwert.

Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer an allen Personen mit Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit hat sich aber seit 1998 maßgeblich verringert. Waren dies 1998 noch knapp 65%, so ist deren Anteil auf nur noch 57% in 2006 gesunken. Dies kann als Beleg für eine Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und einer entsprechenden Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse gewertet werden. Vor allem in den alten Ländern nahm die Quote zwischen 2003 und 2006 um mehr als 3 Prozentpunkte ab, was u. a. auch auf die Einführung der Neuregelungen für geringfügig Beschäftigten und mit einer damit verbundenen Verdrängung von Vollzeitbeschäftigung verbunden sein könnte.

Der Zeitraum 1998 bis 2006 kann in zwei Phasen unterteilt werden. Zwischen 1998 und 2003 legten die Bruttoeinkommen nahezu kontinuierlich zu. Seit 2003 verharren die Bruttoeinkommen auf diesem Niveau, bzw. zwischen 2005 und 2006 ist sogar ein leichter Rückgang beobachtbar.

Die vier Indikatoren für die Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit zeigen im Ergebnis eine Zunahme der Ungleichheit wenn auch bei unterschiedlichen Verlauf. So steigt der Gini-Koeffizient in Deutschland von insgesamt 0,288 nahezu kontinuierlich auf 0,307 in 2006 an. Demgegenüber ist die Entwicklung beim MLD und Atkinson-Maß durch ein Auf und Ab mit insgesamt steigender Tendenz gekennzeichnet. Der HSCV nahm im Verlauf der 90er und zu Beginn der 2000er Jahre sogar ab und liegt wieder in 2006 auf dem Niveau von 1998. Auffallend ist zudem, dass die Ungleichheit in den neuen Ländern am aktuellen Rand deutlich über den entsprechenden Werten in den alten Ländern liegt.

Auch die Betrachtung der Anteile am gesamten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Einkommensdezilen deutet auf eine zunehmende Spreizung der Einkommen von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern für die vergangenen Jahre hin.

Die Einkommensanteile der unteren fünf Dezile sind zwischen 1998 und 2006 um insgesamt 1,6 Prozentpunkte auf 29,2% zurückgegangen. Der Rückgang fiel mit 4,1% auf 27,2% in den neuen Ländern dabei weitaus stärker aus als in den alten Ländern. Vor allem zwischen 2003 und 2006 haben die untersten drei Einkommensdezile in den neuen Ländern deutlich Anteile am Bruttoeinkommen verloren. Spiegelbildlich haben in den neuen Ländern die obersten drei Dezile ihren Anteil am gesamten Bruttoeinkommen klar um 1,7% auf 52,3% verbessert.

Zusammenfassend zeigt sich seit 1998 eine insgesamt erheblich gestiegene Ungleichheit bei den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, was u. a. auch auf die zunehmende Bedeutung atypischer Beschäftigungsverhältnisse und einer Zunahme von Teilzeitbeschäftigung

zurückzuführen sein dürfte. Seit 2003 gehen zudem die Bruttoeinkommen deutlich wieder zurück und liegen sogar unter dem Niveau von 1998. Auch unter den Vollzeitbeschäftigten hat sowohl die Spreizung als auch in den Jahren 2003 bis 2006 ein Rückgang der Bruttoeinkommen stattgefunden. Insbesondere in den neuen Ländern hat dabei die Ungleichheit deutlich zugenommen. Gemessen am gesamtdeutschen Mittelwert erreichen die Einkommen in den neuen Ländern weiterhin nur ein Niveau von rund 80%.

Die zunehmende Bedeutung außertariflicher Entgeltvereinbarungen könnte eine mögliche Ursache für die zunehmende Ungleichheit der Bruttoeinkommen in den neuen Ländern sein. Dies könnte auch erklären, warum die Anteile am gesamten Bruttoeinkommen bei vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in den untersten fünf Einkommensdezilen weiter verloren haben.

Für die Vollzeitbeschäftigten in Deutschland insgesamt zeigt sich im Zeitraum 2003 bis 2006 zwar nur ein moderater Anstieg von 3% des Gini-Koeffizienten. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass die Ungleichheit zwischen den beiden Landesteilen sich aufgrund des relativ stärkeren Wachstums der ostdeutschen Durchschnittslöhne und -gehälter vermindert, so dass die Entwicklung innerhalb der beiden Regionen tendenziell kompensiert wurde. Dabei ist zudem zu beachten, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten seit 1998 deutlich rückläufig ist. Während für Vollzeitbeschäftigte in Deutschland insgesamt der Einkommensanteil des obersten Dezils zwischen 2003 und 2006 vom Achtfachen auf das Neunfache angestiegen ist, nahm das gleiche Verhältnis für alle Personen mit Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit im selben Zeitraum von rund dem 40-fachen auf etwa das 57-fache zu.

Tabelle 11: Verteilung der realen Bruttoeinkommen¹ aus unselbständiger Arbeit² der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer 1998-2006³: aggregierte Ungleichheitsmaße

Verteilungsmaß	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	33494	33281	34264	34202	34726	35992	36028	35747	35329
Median	29846	30082	30439	30678	31176	32108	32420	32015	31834
Gini-Koeffizient	0,277	0,275	0,278	0,282	0,284	0,288	0,295	0,294	0,296
MLD	0,153	0,162	0,148	0,175	0,158	0,163	0,178	0,180	0,178
Atkinson-Maß: $\varepsilon = 1$	0,142	0,149	0,137	0,161	0,147	0,150	0,163	0,164	0,163
HSCV	0,181	0,143	0,154	0,162	0,159	0,179	0,181	0,177	0,176
<i>Nachrichtlich:</i>									
Anteil ⁵ (in %)	64,3	64,5	64,5	61,8	60,9	60,2	59,1	57,7	57,0
Neue Bundesländer⁴									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	23720	24177	24711	25463	26064	27379	26922	27175	26864
Median	21747	21308	21779	22452	22941	24178	24115	24109	23638
Gini-Koeffizient	0,279	0,304	0,295	0,303	0,310	0,307	0,322	0,324	0,331
MLD	0,158	0,205	0,171	0,179	0,194	0,179	0,303	0,229	0,233
Atkinson-Maß: $\varepsilon = 1$	0,146	0,185	0,157	0,164	0,176	0,164	0,261	0,205	0,208
HSCV	0,158	0,196	0,176	0,180	0,192	0,187	0,208	0,292	0,253
<i>Nachrichtlich:</i>									
Anteil ⁵ (in %)	65,6	65,8	64,6	63,8	60,9	58,5	59,7	55,5	56,8
Deutschland									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	31330	31265	32256	32275	32888	34249	34185	34105	33678
Median	27697	27981	28624	29144	29469	30513	30771	30508	30157
Gini-Koeffizient	0,288	0,289	0,289	0,293	0,295	0,297	0,305	0,304	0,307
MLD	0,164	0,179	0,161	0,183	0,172	0,172	0,210	0,195	0,195
Atkinson-Maß: $\varepsilon = 1$	0,151	0,164	0,149	0,167	0,158	0,158	0,189	0,177	0,177
HSCV	0,190	0,160	0,166	0,173	0,171	0,187	0,193	0,197	0,192
<i>Nachrichtlich:</i>									
Anteil ⁵ (in %)	64,6	64,8	64,5	62,2	60,9	59,8	59,2	57,2	57,0

Datenquelle: SOEP.

¹ Einkommen in Preisen von 2000.

² Einschließlich eines fiktiven Arbeitgeberanteils für aktive Beamte; einbezogen werden neben Einkommen aus einer Vollzeitbeschäftigung auch so genannte Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld.

³ Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

⁴ Einschließlich Berlin-West.

⁵ Anteil der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer an allen Personen mit Einkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit.

Tabelle 12: Anteile am gesamten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit¹ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (in %) nach Dezilen 1998-2006²

Einkommensdezil	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
1. Dezil	3,1	3,0	2,9	2,7	2,9	2,8	2,6	2,5	2,5
2. Dezil	5,5	5,6	5,8	5,4	5,3	5,3	5,1	5,1	5,1
3. Dezil	6,9	6,9	6,7	6,7	6,6	6,6	6,4	6,8	6,4
4. Dezil	7,6	7,5	7,5	7,9	7,5	7,6	7,5	7,3	7,5
5. Dezil	8,4	8,7	8,4	8,4	8,6	8,4	8,6	8,5	8,4
6. Dezil	9,3	9,4	9,4	9,4	9,4	9,5	9,6	9,7	10,0
7. Dezil	10,6	10,5	10,5	10,6	10,9	10,5	10,7	10,7	10,2
8. Dezil	11,9	12,1	12,0	12,1	12,2	12,2	12,2	12,4	12,3
9. Dezil	14,6	15,1	14,7	14,7	14,8	14,6	14,7	14,7	14,8
10. Dezil	22,1	21,2	22,1	22,1	22,0	22,5	22,7	22,5	22,7
Neue Bundesländer³									
1. Dezil	2,8	2,2	2,9	2,4	2,4	2,7	1,9	2,2	2,1
2. Dezil	5,6	5,3	5,0	5,0	4,9	4,9	4,6	4,7	4,5
3. Dezil	6,6	6,5	6,5	6,3	6,9	6,3	6,0	5,7	5,7
4. Dezil	7,5	7,4	7,5	7,5	6,7	6,9	7,2	7,1	7,0
5. Dezil	8,8	8,4	8,4	8,3	8,2	8,3	8,4	8,0	7,9
6. Dezil	9,6	9,4	9,2	9,5	9,3	9,5	10,0	9,6	9,9
7. Dezil	11,5	10,5	10,5	10,8	10,7	10,9	10,7	10,8	10,6
8. Dezil	11,2	12,0	12,1	12,5	12,4	12,3	12,6	12,6	12,8
9. Dezil	14,6	14,7	15,1	15,1	15,4	15,1	15,5	16,1	15,6
10. Dezil	21,8	23,6	22,7	22,8	23,1	23,2	23,1	23,0	23,9
Deutschland									
1. Dezil	2,8	2,7	2,8	2,5	2,6	2,7	2,3	2,6	2,5
2. Dezil	5,4	5,3	5,3	5,2	5,0	5,0	4,9	4,6	4,7
3. Dezil	6,5	6,5	6,6	6,6	6,4	6,4	6,2	6,3	6,2
4. Dezil	7,6	7,6	7,5	7,5	7,4	7,4	7,4	7,5	7,4
5. Dezil	8,5	8,3	8,6	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,4
6. Dezil	9,3	9,6	9,4	9,5	9,5	9,4	9,7	9,5	9,9
7. Dezil	10,5	10,5	10,5	10,8	10,8	10,7	10,7	10,8	10,5
8. Dezil	12,4	12,4	12,1	12,3	12,5	12,3	12,4	12,5	12,6
9. Dezil	14,5	14,7	14,8	14,5	14,9	14,8	14,9	14,8	14,9
10. Dezil	22,5	22,4	22,6	22,6	22,5	22,8	23,0	22,9	23,1

Datenquelle: SOEP.

¹ Einschließlich eines fiktiven Arbeitgeberanteils für aktive Beamte; einbezogen werden neben Einkommen aus einer Vollzeitbeschäftigung auch so genannte Einmalzahlungen wie Weihnachtsgeld.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

III.2.2 Die Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen

Die Markteinkommen setzen sich neben den im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung, auch aus Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit, aus Vermögenseinkommen und dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums zusammen. Durch Summation dieser Einkommenskomponenten über alle Haushaltsmitglieder und durch Division durch das jeweilige Äquivalenzgewicht des Haushalts – hier bei alternativer Bezugnahme auf die alte und neue OECD-Skala – erhält man das Marktäquivalenzeinkommen eines Haushalts. Dies impliziert, dass auch Haushalte ohne (nennenswerte) Markteinkommen wie Arbeitslose- und Rentnerhaushalte, die vorrangig von Transfereinkommen leben, in diesem Einkommenskonzept Berücksichtigung finden. Damit gehen sowohl demografische Veränderungen der Bevölkerung als auch Veränderungen der Erwerbsbeteiligung in die gemessene Ungleichheit der Verteilung ein.

In Tabelle 13 ist die Verteilung der realen Marktäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung für den Zeitraum 1998 bis 2006 auf Basis der neuen OECD-Skala ausgewiesen.

Für das arithmetische Mittel zeigt sich in den alten Ländern zwischen 1998 und 2006 insgesamt ein Zuwachs von 3,8%, der auch für Deutschland insgesamt beobachtet werden kann (+2,5%). In den neuen Ländern ist es demgegenüber im gesamten Zeitraum zu einem signifikanten Rückgang um 5,5% gekommen. Bezogen auf den Median fiel dieser Rückgang wesentlich drastischer mit 19% aus.

Aber auch in den alten Ländern verlor das Medianeinkommen um 8,1%. Der Zeitraum 2003 bis 2006 ist von durchweg fallenden realen Marktäquivalenzeinkommen geprägt, wobei wiederum der Median mit rund signifikant 10% doppelt so stark rückläufig ist wie das arithmetische Mittel.

Die neuen Länder haben damit im Vergleich zu den alten Ländern ihren Aufholprozess vollständig ausgesetzt. Ende der 90er Jahre lag das Einkommensniveau gemessen am Median in den neuen Ländern bei etwa 82% des gesamtdeutschen Mittels; in 2006 hat sich dieser Wert auf 74% nachdrücklich reduziert. Die weitaus schlechtere Einkommensentwicklung in den neuen Ländern dürfte dabei maßgeblich auf eine weitaus höhere Arbeitslosigkeit und in einem zunehmenden Anteil von Rentnern im Vergleich zu den alten Ländern zurückzuführen sein.

Im Ergebnis zeigt sich für die Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen eine deutliche Zunahme seit 1998 sowohl in Deutschland insgesamt als auch in beiden Landesteilen. Hiervon ist aber eher die Mitte bzw. der obere Rand der Verteilung betroffen, da sowohl der MLD- als auch der Atkinson-Koeffizient auf nur eine geringe Veränderung hindeuten. Zwischen 1998 und 2006 stieg der Gini-Koeffizient um 11,8%; wobei allein zwischen 2003 und 2006 ein signifikanter Zuwachs von 4,8% zu beobachten war.

Die marginalen Veränderungen des MLD- und Atkinson-Koeffizienten erklären sich aus der Tatsache, dass der untere Einkommensrand bereits über keine (nennenswerten) Marktäquivalenzeinkommen verfügt (Tabelle 14). So weisen die untersten beiden Einkommensdezile zusammen weniger als ein Prozent am gesamten Marktäquivalenzeinkommen aus, wobei deren Anteil sich seit 1998 nur geringfügig verändert hat. Demgegenüber hat die breite Mitte der Gesellschaft – d. h. hier das dritte bis achte Dezil – seit 1998 deutlich verloren. Deren Anteil am gesamten Marktäquivalenzeinkommen lag zum Ende der 90er Jahre noch bei knapp 53% und ist bis 2006 auf 47% in Deutschland insgesamt gesunken. Im Zeitraum 2003 bis 2006 ist ein Rückgang in den alten Ländern mit 2,1% bzw. 2,4% in den neuen Ländern zu beobachten. In den neuen Ländern haben hier vor allem das vierte und fünfte Einkommensdezil mit 0,7% weiter verloren. Der Anteil am gesamten Markteinkommen konnte demgegenüber vor allem das oberste Einkommensdezil ausweiten, wobei vor allem von 2005 auf 2006 ein deutlicher Zuwachs von 1,7 Prozentpunkten für Deutschland insgesamt nachgewiesen werden kann. Der Zuwachs bei dem obersten Einkommensdezil seit 2003 dürfte dabei u. a. auch aus den zunehmenden Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und Vermögen resultieren, da die unbereinigte Lohnquote (in % des Volkseinkommens) allein zwischen den Jahren 2003 und 2005 von 70,7% auf 67,0% gesunken ist (vgl. Tabelle 4).

Werden für die Berechnung statt der neuen die alte OECD-Skala zugrunde gelegt, so variieren die Ergebnisse zwar im Niveau, im Trend jedoch nur geringfügig (Tabelle 15 und Tabelle 16). Auch hier zeigt sich insgesamt das Bild von rückläufigen Marktäquivalenzeinkommen für die Jahre 2003 bis 2006 als auch eine zum Teil – bezogen auf den Gini-Koeffizienten in den alten Ländern als auch für Deutschland insgesamt – signifikante Zunahme der Ungleichheit.

Tabelle 13: Verteilung der realen Marktäquivalenzeinkommen¹ auf die Gesamtbevölkerung 1998-2006²: aggregierte Ungleichheitsmaße – neue OECD-Skala

Verteilungsmaß	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	20182	20646	21786	21172	20978	22093	21669	20978	20939
Median	17808	18244	19252	18537	17723	18277	17693	16978	16362
Gini-Koeffizient	0,458	0,451	0,451	0,459	0,473	0,482	0,484	0,491	0,508
MLD	0,601	0,541	0,576	0,573	0,564	0,591	0,596	0,608	0,622
Atkinson-Maß: $\varepsilon = 1$	0,452	0,418	0,438	0,436	0,431	0,446	0,449	0,455	0,463
HSCV	0,434	0,376	0,377	0,399	0,443	0,550	0,648	0,571	0,789
Neue Bundesländer³									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	15377	15308	15539	15818	15606	15503	15030	14704	14526
Median	13766	13245	12892	13560	12863	12375	11943	11229	11128
Gini-Koeffizient	0,481	0,498	0,510	0,510	0,521	0,537	0,546	0,549	0,559
MLD	0,831	0,758	0,840	0,774	0,741	0,772	0,854	0,815	0,806
Atkinson-Maß: $\varepsilon = 1$	0,564	0,531	0,568	0,539	0,523	0,538	0,574	0,557	0,554
HSCV	0,400	0,455	0,599	0,658	0,531	0,571	0,578	0,655	0,662
Deutschland									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	19149	19479	20456	20025	19848	20704	20287	19703	19637
Median	16788	16985	17884	17263	16691	16988	16561	15860	15064
Gini-Koeffizient	0,465	0,464	0,466	0,472	0,485	0,496	0,499	0,505	0,520
MLD	0,657	0,595	0,640	0,622	0,607	0,637	0,658	0,657	0,668
Atkinson-Maß: $\varepsilon = 1$	0,481	0,449	0,473	0,463	0,455	0,471	0,482	0,482	0,487
HSCV	0,439	0,398	0,418	0,445	0,466	0,570	0,660	0,598	0,797

Datenquelle: SOEP.

¹ Einkommen in Preisen von 2000. Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (in der Abgrenzung von Tabelle 9, einschließlich eines fiktiven Arbeitgeberanteils für aktive Beamte) aus selbständiger Tätigkeit, aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung, aus privaten Renten und einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

Tabelle 14: Anteile am Marktäquivalenzeinkommen¹ (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998-2006² – neue OECD Skala

Einkommensdezil	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
1. Dezil	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. Dezil	1,0	1,2	1,3	1,2	1,1	1,2	1,2	1,1	1,0
3. Dezil	3,0	3,2	3,2	3,1	2,8	2,7	2,6	2,6	2,3
4. Dezil	5,9	5,9	5,8	5,7	5,3	5,1	5,0	4,8	4,6
5. Dezil	7,7	7,9	7,9	7,7	7,5	7,3	7,2	7,1	6,7
6. Dezil	9,8	9,8	9,9	9,7	9,4	9,3	9,3	9,0	9,0
7. Dezil	11,9	11,8	11,6	11,7	11,5	11,4	11,5	11,4	11,3
8. Dezil	14,4	14,2	14,2	14,1	14,2	14,2	14,1	14,2	14,0
9. Dezil	17,8	18,0	17,9	17,9	18,3	18,1	18,2	18,8	18,3
10. Dezil	28,4	28,0	28,2	28,9	29,8	30,8	30,9	31,0	32,8
Neue Bundesländer³									
1. Dezil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Dezil	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,2	0,2	0,2	0,3
3. Dezil	2,0	1,8	1,7	1,6	1,6	1,3	1,1	1,2	1,0
4. Dezil	5,1	4,6	4,3	4,2	3,9	3,1	2,5	2,9	2,4
5. Dezil	7,7	7,4	7,0	7,3	6,9	6,5	6,2	6,0	5,8
6. Dezil	10,1	9,8	9,8	9,8	9,4	9,2	9,5	9,0	9,0
7. Dezil	12,4	12,2	12,2	12,1	12,1	12,2	12,1	11,9	11,9
8. Dezil	15,1	15,0	15,4	15,0	14,8	15,8	16,1	15,6	15,6
9. Dezil	18,7	19,0	17,8	18,4	19,0	19,6	20,4	20,1	19,6
10. Dezil	28,4	29,7	31,3	31,2	31,9	32,1	32,0	33,1	34,3
Deutschland									
1. Dezil	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
2. Dezil	0,9	1,0	1,1	1,0	0,9	0,9	0,9	0,8	0,7
3. Dezil	2,8	2,8	2,9	2,7	2,5	2,4	2,2	2,2	2,0
4. Dezil	5,6	5,7	5,5	5,4	5,1	4,8	4,6	4,4	4,2
5. Dezil	7,8	7,7	7,7	7,6	7,4	7,1	7,1	6,9	6,6
6. Dezil	9,8	9,7	9,7	9,7	9,4	9,3	9,3	9,1	8,9
7. Dezil	11,9	11,8	11,7	11,8	11,5	11,5	11,7	11,5	11,4
8. Dezil	14,7	14,5	14,3	14,2	14,3	14,3	14,3	14,4	14,1
9. Dezil	17,8	18,1	18,0	18,0	18,6	18,4	18,6	18,9	18,6
10. Dezil	28,6	28,6	29,1	29,6	30,3	31,4	31,3	31,7	33,4

Datenquelle: SOEP.

¹ Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (in der Abgrenzung von Tabelle 9, einschließlich eines fiktiven Arbeitgeberanteils für aktive Beamte) aus selbständiger Tätigkeit, aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung, aus privaten Renten und einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

Tabelle 15 Verteilung der realen Marktäquivalenzeinkommen¹ auf die Gesamtbevölkerung 1998-2006²: aggregierte Ungleichheitsmaße – alte OECD-Skala

Verteilungsmaß	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	17133	17547	18504	18018	17911	18829	18480	17952	17921
Median	14530	14832	15712	15025	14612	15033	14571	13911	13596
Gini-Koeffizient	0,466	0,460	0,459	0,468	0,482	0,490	0,491	0,499	0,515
MLD	0,600	0,541	0,574	0,572	0,565	0,591	0,596	0,609	0,624
Atkinson-Maß: $\varepsilon = 1$	0,451	0,418	0,437	0,436	0,432	0,446	0,449	0,456	0,464
HSCV	0,459	0,400	0,400	0,424	0,477	0,580	0,728	0,622	0,857
Neue Bundesländer³									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	13028	12981	13283	13555	13353	13305	12888	12604	12493
Median	11393	10937	10702	11316	10753	10297	9952	9298	9212
Gini-Koeffizient	0,488	0,503	0,517	0,517	0,526	0,543	0,551	0,553	0,563
MLD	0,823	0,750	0,836	0,769	0,735	0,767	0,847	0,806	0,800
Atkinson-Maß: $\varepsilon = 1$	0,561	0,527	0,566	0,537	0,520	0,536	0,571	0,553	0,551
HSCV	0,423	0,485	0,648	0,759	0,566	0,607	0,608	0,683	0,691
Deutschland									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	16251	16548	17392	17062	16952	17665	17316	16866	16819
Median	13771	14037	14640	14300	13699	13948	13626	12985	12530
Gini-Koeffizient	0,473	0,472	0,474	0,480	0,493	0,503	0,506	0,512	0,527
MLD	0,654	0,593	0,638	0,620	0,606	0,635	0,656	0,657	0,668
Atkinson-Maß: $\varepsilon = 1$	0,480	0,447	0,472	0,462	0,455	0,470	0,481	0,482	0,487
HSCV	0,465	0,423	0,444	0,480	0,501	0,601	0,735	0,647	0,861

Datenquelle: SOEP.

¹ Einkommen in Preisen von 2000. Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (in der Abgrenzung von Tabelle 9, einschließlich eines fiktiven Arbeitgeberanteils für aktive Beamte) aus selbständiger Tätigkeit, aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung, aus privaten Renten und einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

Tabelle 16: Anteile am Marktäquivalenzeinkommen¹ (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998-2006² – alte OECD Skala

Einkommensdezil	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
1. Dezil	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. Dezil	1,1	1,3	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2	1,1	1,0
3. Dezil	3,1	3,2	3,3	3,1	2,9	2,8	2,7	2,6	2,4
4. Dezil	5,7	5,6	5,6	5,5	5,1	4,9	4,8	4,6	4,4
5. Dezil	7,4	7,6	7,6	7,4	7,3	7,0	6,9	6,9	6,5
6. Dezil	9,5	9,4	9,4	9,3	8,9	8,9	9,0	8,7	8,6
7. Dezil	11,6	11,5	11,4	11,4	11,2	11,1	11,2	11,1	11,0
8. Dezil	14,3	14,2	14,4	14,0	14,1	14,1	14,0	14,1	13,8
9. Dezil	17,9	18,2	18,0	18,1	18,5	18,3	18,4	18,9	18,6
10. Dezil	29,4	28,9	28,9	29,8	30,8	31,6	31,7	31,9	33,6
Neue Bundesländer³									
1. Dezil	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Dezil	0,5	0,5	0,4	0,5	0,4	0,3	0,2	0,2	0,3
3. Dezil	2,1	1,9	1,8	1,7	1,6	1,3	1,1	1,2	1,1
4. Dezil	5,0	4,5	4,3	4,2	3,9	3,1	2,6	3,0	2,5
5. Dezil	7,4	7,2	6,8	7,0	6,8	6,3	6,0	5,9	5,7
6. Dezil	9,9	9,6	9,7	9,5	9,2	9,0	9,2	9,0	8,8
7. Dezil	12,0	11,9	11,7	11,8	11,7	12,3	12,0	11,5	11,8
8. Dezil	15,1	14,8	14,6	14,7	14,8	15,3	15,7	15,6	17,4
9. Dezil	18,9	19,4	18,7	18,5	18,8	19,4	20,1	19,9	17,4
10. Dezil	29,2	30,2	32,1	32,2	32,9	33,2	33,0	33,8	35,1
Deutschland									
1. Dezil	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
2. Dezil	0,9	1,1	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,8
3. Dezil	2,8	2,9	2,9	2,8	2,6	2,4	2,3	2,3	2,1
4. Dezil	5,4	5,4	5,3	5,3	4,9	4,6	4,5	4,4	4,1
5. Dezil	7,5	7,5	7,5	7,3	7,1	6,9	6,8	6,6	6,4
6. Dezil	9,4	9,4	9,4	9,3	9,1	8,9	9,0	8,8	8,7
7. Dezil	11,8	11,5	11,4	11,5	11,3	11,2	11,4	11,2	11,1
8. Dezil	14,4	14,4	14,2	14,0	14,1	14,1	14,1	14,2	13,9
9. Dezil	18,0	18,4	18,3	18,3	18,6	18,7	18,7	19,0	18,8
10. Dezil	29,6	29,5	29,9	30,5	31,4	32,1	32,2	32,6	34,2

Datenquelle: SOEP.

¹ Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (in der Abgrenzung von Tabelle 9, einschließlich eines fiktiven Arbeitgeberanteils für aktive Beamte) aus selbständiger Tätigkeit, aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung, aus privaten Renten und einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

III.2.3 Die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen

Aus sozialpolitischer Sicht ist die Analyse der Nettoäquivalenzeinkommen von vorrangiger Bedeutung, da das Nettoeinkommen das dem jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehende Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts darstellt. Das Nettoeinkommen setzt sich aus den Markteinkommen, privaten Transfers, Einnahmen aus privaten Renten, Transferzahlungen des Staates und der Sozialversicherungen abzüglich der direkten Steuern und zu leistenden Sozialversicherungsbeiträgen zusammen. Diese Einkommenskomponenten werden über alle Haushaltsmitglieder summiert und durch die entsprechenden Äquivalenzgewichte eines jeden Haushalts dividiert. Als Ergebnis erhält man das (Haushalts-) Nettoäquivalenzeinkommen. Die Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen wird dabei vor allem durch die staatlichen Transfers und die direkten progressiven Steuern reduziert.

Die Entwicklung der realen Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland seit 1998 ist durch zwei Phasen geprägt (Tabelle 17). Von 1998 bis 2003 nimmt das Nettoäquivalenzeinkommen real kontinuierlich von rund 17.300 Euro um mehr als 11% auf etwa 19.300 Euro zu. Auch für den Median ist ein Zuwachs von mehr als 8% zu beobachten. Für die Folgejahre bis 2006 fallen die Nettoäquivalenzeinkommen signifikant jedoch wieder um insgesamt mehr als 2% aufgrund der schlechteren konjunkturellen Lage leicht zurück. Diese Entwicklung fällt in den beiden Landesteilen aber unterschiedlich aus. Während sich in den alten Ländern von 1998 bis 2003 ein Zuwachs von knapp 13% für das arithmetische Mittel zeigt, fällt dieser Anstieg in den neuen Ländern weniger als halb so groß aus. Für den Zeitraum 2003 bis 2006 ist der Rückgang der Nettoäquivalenzeinkommen zudem für die neuen Länder ausgeprägter als in den alten Ländern. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Nettoäquivalenzeinkommen in den neuen Ländern im Jahre 2006 nur noch ein Niveau von 88% – gemessen am gesamtdeutschen Median – gegenüber 93% im Jahre 1998 erreichen. Der Aufholprozess der Einkommen in den neuen Ländern ist damit zum Erliegen gekommen, jedoch muss dabei bedacht werden, dass vor allem die Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstruktur sich negativ in den neuen Ländern auf die Nettoeinkommen auswirken, da in den neuen Ländern es zum einen mehr ältere Menschen gibt und zum anderen es zu einem Zuwachs an arbeitslosen Personen und damit Transferempfängern mit eher unterdurchschnittlichen Einkommen gekommen ist.

Betrachtet man die Entwicklung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen seit 1998 in Deutschland insgesamt, so kann diese in vier Phasen unterteilt werden.

Zwischen 1998 und 2001 deuten die Ungleichheitsindikatoren auf eine unveränderliche Verteilung hin. Von 2001 bis 2003 nimmt die Spreizung der Einkommen signifikant zu. So verändert sich der Gini-Koeffizient von 0,267 auf 0,292. Diese zunehmende Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen dürfte dabei maßgeblich durch das verschlechterte konjunkturelle Umfeld in diesen Jahren geprägt sein, da sich Deutschland bereits seit dem Jahre 2000 in einer konjunkturellen Abschwungsphase befand, die 2003 sogar zu einer kurzen Rezession

fürte. Die Jahre 2003 bis 2005 deuten wieder auf eine nur marginale Veränderung der Verteilung hin.

Die vierte Phase beinhaltet den Übergang des Jahres 2005 auf 2006. Hier zeigt sich erneut eine zunehmende Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen. So steigt der Gini-Koeffizient von 0,298 signifikant auf 0,316 in 2006 an. Eine mögliche Ursache für diesen Anstieg kann in der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen gesehen werden. In dem relevanten Zeitraum nahm die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland um knapp 500.000 Personen gegenüber dem Vorjahr zu und erreichte mit 4,861 Mio. ihren bisherigen Höchststand seit der Wiedervereinigung. Unter Berücksichtigung der Einführung des Arbeitslosengelds II, die zu einer Verschiebung der stillen Reserve in die registrierte Arbeitslosigkeit führte, erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen immerhin immer noch um mehr als 100.000 Personen. Des Weiteren setzte sich ein seit 2002 andauernder Trend der Abnahme der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten weiter fort, so dass in 2005 mit 26,178 Mio. der niedrigste Stand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit der Wiedervereinigung beobachtet werden konnte. Der wirtschaftliche Aufschwung setzte erst im zweiten Halbjahr 2006 ein; dieser Zeitraum wird aber mit den vorliegenden Daten (noch) nicht erfasst.

Besonders prägnant ist die zunehmende Spreizung der Nettoäquivalenzeinkommen am 90:10 Dezilsverhältnis erkennbar.⁵⁸ Hatte im Jahre 1998 das neunte Dezil das 3,26-fache Einkommen des ersten Dezils, so ist diese Relation in 2006 auf das 4,14-fache angestiegen. Anhand der Dezilsverhältniswerte ist zudem erkennbar, dass von der Veränderung der Einkommensungleichheit der untere Einkommensbereich stärker betroffen war. Das 50:10 Dezilsverhältnis ist seit 1998 um mehr als 16% angestiegen, wohingegen das 90:50 Dezilsverhältnis nur um 9% in Deutschland zugelegt hat. Vor allem zwischen 2005 und 2006 hat das 50:10 Dezilsverhältnis allein einen Sprung von 4% vollzogen. Dieser Anstieg dürfte vor allem auf den Zuwachs an Arbeitslosen zurückzuführen sein. Es könnte aber auch ein Hinweis auf die Wirkungen der Einführung des Arbeitslosengeldes II sein, da rund 20% der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger aufgrund von verschärften Anrechnungsregelungen von Vermögen oder aufgrund der Einkommenssituation eines (Ehe-)Lebenspartners keine Ansprüche mehr aus Arbeitslosengeld II erhalten.⁵⁹

Bei den Marktäquivalenzeinkommen lag die Einkommensungleichheit in den neuen Ländern in 2006 bereits deutlich über der in den alten Ländern. Bei den Nettoäquivalenzeinkommen dreht sich dieser Effekt wieder um. Gemessen am Gini-Koeffizienten weisen die alten Bundesländer ein signifikant höheres Maß an Ungleichheit als die neuen Bundesländer auf (in 2006 0,272 zu 0,322). Insbesondere durch die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen kann die

⁵⁸ Das 90:10 Dezilsverhältnis gibt das Verhältnis der Untergrenze des 9. Dezils zur Obergrenze des ersten Einkommensdezils an.

⁵⁹ Vgl. Richter 2007.

Ungleichheit der Markteinkommen nachhaltig in den neuen Ländern reduziert werden. Der prozentuale Zuwachs beim Gini-Koeffizienten seit 1998 fällt aber in beiden Landesteilen mit mehr als 20% in etwa gleich stark aus.

Das Bild einer zunehmenden Ungleichheit zeigt sich auch bei der Analyse der Anteile am Nettoäquivalenzeinkommen nach Einkommensdezilen (Tabelle 18). Für Deutschland insgesamt hat sich der Anteil am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen für die untere Hälfte der Einkommensbezieher von 1998 bis 2006 von 32,3% auf 28,7% verringert. Während zwischen 2003 und 2005 nur leichte Veränderungen beobachtbar waren, hat dieser Anteil zwischen 2005 und 2006 für die gesamte untere Hälfte der Einkommensbezieher nachgegeben. Neben der Zunahme der Arbeitslosigkeit könnte hier auch das Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes eine mögliche Ursache sein, da hiervon potentiell mehr als 17 Mio. Menschen (zuzüglich der mit ihnen lebenden weiteren Haushaltsmitglieder) durch die Anhebung des steuerpflichtigen Ertragsanteils betroffen sind. Für das sechste bis neunte Dezil ist zwischen 2003 und 2006 keine wesentliche Veränderung erkennbar. Nur das oberste Einkommensdezil konnte vor allem zwischen 2005 und 2006 seinen Anteil am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen um 1,6% deutlich ausweiten. Von diesem Zuwachs konnte vor allem die einkommensstärkste Gruppe in den neuen Ländern profitieren. Hier könnte sich die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 45% auf 42% positiv ausgewirkt haben.

Tabelle 17: Verteilung der realen Nettoäquivalenzeinkommen¹ auf die Gesamtbevölkerung 1998-2006²: aggregierte Ungleichheitsmaße – neue OECD-Skala

Verteilungsmaß	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	17760	18237	19065	19061	19163	20025	19740	19468	19553
Median	15945	16247	16835	17046	16926	17377	17296	17021	16851
Gini-Koeffizient	0,268	0,264	0,268	0,271	0,287	0,297	0,296	0,303	0,322
MLD	0,134	0,128	0,129	0,134	0,150	0,156	0,157	0,164	0,185
Atkinson-Maß: $\epsilon = 1$	0,125	0,120	0,121	0,126	0,139	0,144	0,145	0,151	0,169
HSCV	0,160	0,145	0,148	0,158	0,200	0,260	0,291	0,266	0,401
90:10 Decile-Ratio	3,40	3,20	3,30	3,37	3,74	3,75	3,85	4,00	4,21
90:50 Decile-Ratio	1,81	1,80	1,85	1,82	1,85	1,89	1,90	1,92	1,97
50:10 Decile-Ratio	1,88	1,78	1,79	1,86	2,02	1,98	2,02	2,08	2,14
Neue Bundesländer³									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	15422	15506	15954	16178	16121	16370	16046	15908	15739
Median	14429	14296	14899	14796	14748	14945	14796	14586	14241
Gini-Koeffizient	0,224	0,233	0,230	0,239	0,249	0,253	0,255	0,260	0,272
MLD	0,090	0,094	0,091	0,101	0,108	0,114	0,118	0,119	0,128
Atkinson-Maß: $\epsilon = 1$	0,086	0,090	0,087	0,096	0,103	0,108	0,111	0,112	0,121
HSCV	0,096	0,107	0,125	0,148	0,126	0,132	0,129	0,148	0,166
90:10 Decile-Ratio	2,72	2,93	2,73	2,96	3,04	3,07	3,25	3,15	3,37
90:50 Decile-Ratio	1,61	1,67	1,60	1,68	1,68	1,70	1,70	1,68	1,71
50:10 Decile-Ratio	1,69	1,76	1,71	1,77	1,81	1,81	1,92	1,88	1,97
Deutschland									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	17257	17639	18402	18444	18523	19255	18971	18744	18778
Median	15505	15661	16335	16514	16389	16790	16728	16456	16242
Gini-Koeffizient	0,261	0,261	0,264	0,267	0,282	0,292	0,292	0,298	0,316
MLD	0,126	0,123	0,123	0,129	0,144	0,150	0,152	0,158	0,177
Atkinson-Maß: $\epsilon = 1$	0,118	0,116	0,116	0,121	0,134	0,140	0,141	0,146	0,162
HSCV	0,151	0,141	0,147	0,159	0,191	0,245	0,272	0,253	0,374
90:10 Decile-Ratio	3,26	3,18	3,26	3,31	3,61	3,68	3,81	3,88	4,14
90:50 Decile-Ratio	1,79	1,80	1,83	1,79	1,84	1,88	1,88	1,90	1,95
50:10 Decile-Ratio	1,82	1,77	1,79	1,85	1,96	1,96	2,03	2,04	2,12

Datenquelle: SOEP.

¹ Einkommen in Preisen von 2000. Haushaltsnettoeinkommen (Markteinkommen in der Abgrenzung von Tabelle 15, zuzüglich laufender Transfers abzüglich Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und Lohn-/Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

Tabelle 18: Anteile am Nettoäquivalenzeinkommen¹ (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998-2006² – neue OECD Skala

Einkommensdezil	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
1. Dezil	3,4	3,5	3,5	3,3	3,1	3,1	3,1	3,0	2,8
2. Dezil	5,6	5,7	5,7	5,5	5,2	5,1	5,1	4,9	4,8
3. Dezil	6,7	6,8	6,8	6,7	6,5	6,3	6,3	6,1	5,9
4. Dezil	7,7	7,6	7,4	7,6	7,4	7,3	7,3	7,2	6,9
5. Dezil	8,5	8,4	8,4	8,5	8,4	8,2	8,3	8,2	8,0
6. Dezil	9,5	9,5	9,4	9,5	9,4	9,3	9,3	9,3	9,2
7. Dezil	10,7	10,8	10,6	10,7	10,6	10,5	10,6	10,6	10,4
8. Dezil	12,2	12,1	12,2	12,1	12,3	12,1	12,2	12,3	12,1
9. Dezil	14,4	14,4	14,6	14,4	14,6	14,6	14,6	14,9	14,8
10. Dezil	21,5	21,2	21,6	21,7	22,5	23,5	23,3	23,4	25,1
Neue Bundesländer³									
1. Dezil	4,1	4,1	4,4	4,1	3,9	3,7	3,7	3,7	3,5
2. Dezil	6,3	6,1	6,1	5,9	5,8	5,8	5,5	5,6	5,2
3. Dezil	7,4	7,2	7,1	7,1	6,9	6,8	6,8	6,5	6,5
4. Dezil	8,2	8,0	8,0	8,0	7,9	7,8	7,7	7,7	7,6
5. Dezil	8,9	8,8	8,9	8,7	8,6	8,7	8,7	8,7	8,6
6. Dezil	9,7	9,6	9,6	9,6	9,6	9,7	9,8	9,7	9,7
7. Dezil	10,5	10,6	10,6	10,7	10,7	10,8	11,0	10,8	10,8
8. Dezil	11,8	11,8	11,8	11,8	12,1	12,2	12,2	12,4	12,1
9. Dezil	13,5	13,8	13,5	13,9	13,8	14,0	14,1	14,1	14,2
10. Dezil	19,6	20,0	20,0	20,2	20,7	20,6	20,6	20,9	21,8
Deutschland									
1. Dezil	3,5	3,6	3,6	3,4	3,2	3,2	3,2	3,1	2,9
2. Dezil	5,7	5,8	5,7	5,6	5,3	5,2	5,2	5,0	4,8
3. Dezil	6,8	6,8	6,8	6,7	6,5	6,3	6,3	6,2	6,0
4. Dezil	7,7	7,6	7,6	7,6	7,5	7,3	7,3	7,3	7,0
5. Dezil	8,6	8,5	8,4	8,5	8,4	8,4	8,3	8,3	8,0
6. Dezil	9,4	9,4	9,4	9,5	9,4	9,2	9,4	9,3	9,3
7. Dezil	10,6	10,6	10,5	10,6	10,6	10,5	10,6	10,6	10,5
8. Dezil	12,0	12,2	12,0	12,1	12,2	12,1	12,1	12,2	12,1
9. Dezil	14,3	14,3	14,4	14,3	14,6	14,5	14,6	14,8	14,6
10. Dezil	21,3	21,2	21,6	21,7	22,4	23,3	23,1	23,3	24,9

Datenquelle: SOEP.

¹ Haushaltsnettoeinkommen (Markteinkommen in der Abgrenzung von Tabelle 15, zuzüglich laufender Transfers abzüglich Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und Lohn-/Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

Zieht man zur Bestimmung der Nettoäquivalenzeinkommen alternativ die alte OECD-Skala heran (Tabelle 19 und Tabelle 20) so zeigen sich erwartungsgemäß gleichartige Verläufe. Die Wahl der Äquivalenzskala wirkt sich weniger auf die insgesamt gemessene Ungleichheit als auf die Struktur der Bevölkerung in einzelnen Einkommenssegmenten aus. Für den Zeitraum 2003 bis 2006 zeigt sich vor allem für den Median ein Rückgang der realen verfügbaren Einkommen. Dabei hat die Spreizung der Einkommen vor allem zwischen 2005 und 2006 deutlich zugenommen, die gemessen an den vier Ungleichheitsindikatoren über die gesamte Verteilung hinweg beobachtbar ist. Die Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen in den neuen Ländern liegt aber weiterhin deutlich unter dem Niveau der alten Länder. Insbesondere das oberste Einkommensdezil konnte seinen Einkommensanteil zwischen 2005 und 2006 mit 1,6% – vor allem in den alten Ländern – maßgeblich ausweiten.

Tabelle 19: Verteilung der realen Nettoäquivalenzeinkommen¹ auf die Gesamtbevölkerung 1998-2006²: aggregierte Ungleichheitsmaße – alte OECD-Skala

Verteilungsmaß	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	15233	15655	16355	16372	16490	17212	16982	16792	16870
Median	13594	13965	14355	14452	14335	14767	14686	14425	14285
Gini-Koeffizient	0,276	0,273	0,276	0,279	0,295	0,304	0,303	0,310	0,329
MLD	0,140	0,135	0,135	0,141	0,157	0,162	0,164	0,172	0,193
Atkinson-Maß: $\epsilon = 1$	0,131	0,126	0,126	0,131	0,146	0,150	0,151	0,158	0,175
HSCV	0,169	0,155	0,158	0,168	0,215	0,269	0,323	0,287	0,429
Neue Bundesländer³									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	13236	13325	13778	14002	13956	14201	13925	13812	13684
Median	12220	12274	12617	12807	12846	13082	12893	12783	12582
Gini-Koeffizient	0,230	0,237	0,236	0,244	0,252	0,257	0,258	0,262	0,274
MLD	0,094	0,097	0,095	0,105	0,110	0,118	0,121	0,121	0,131
Atkinson-Maß: $\epsilon = 1$	0,089	0,093	0,091	0,099	0,104	0,111	0,114	0,114	0,122
HSCV	0,101	0,114	0,136	0,169	0,133	0,140	0,135	0,154	0,172
Deutschland									
Mittelwerte (€ p. a.):									
Arithm. Mittel	14804	15145	15806	15864	15957	16577	16345	16186	16223
Median	13188	13388	13877	14018	13902	14377	14255	13983	13866
Gini-Koeffizient	0,269	0,268	0,271	0,275	0,289	0,298	0,298	0,305	0,323
MLD	0,132	0,129	0,129	0,135	0,150	0,156	0,158	0,164	0,184
Atkinson-Maß: $\epsilon = 1$	0,124	0,121	0,121	0,126	0,139	0,144	0,146	0,152	0,168
HSCV	0,159	0,151	0,157	0,171	0,204	0,253	0,300	0,272	0,398

Datenquelle: SOEP.

¹ Einkommen in Preisen von 2000. Haushaltsnettoeinkommen (Markteinkommen in der Abgrenzung von Tabelle 15, zuzüglich laufender Transfers abzüglich Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und Lohn-/Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

Tabelle 20: Anteile am Nettoäquivalenzeinkommen¹ (in %) nach Dezilen der Gesamtbevölkerung 1998-2006² – alte OECD Skala

Einkommensdezil	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
1. Dezil	3,3	3,4	3,5	3,3	3,1	3,1	3,1	2,9	2,7
2. Dezil	5,4	5,6	5,5	5,4	5,2	5,0	5,0	4,9	4,6
3. Dezil	6,6	6,6	6,5	6,5	6,3	6,2	6,2	6,0	5,8
4. Dezil	7,5	7,4	7,4	7,4	7,2	7,1	7,1	7,1	6,8
5. Dezil	8,4	8,3	8,3	8,4	8,2	8,0	8,1	8,2	7,9
6. Dezil	9,5	9,8	9,3	9,4	9,3	9,2	9,2	9,0	9,0
7. Dezil	10,6	10,4	10,6	10,6	10,6	10,5	10,5	10,6	10,4
8. Dezil	12,2	12,2	12,2	12,2	12,3	12,2	12,3	12,5	12,1
9. Dezil	14,6	14,5	14,8	14,6	14,8	14,8	14,8	15,0	15,0
10. Dezil	21,9	21,7	21,9	22,1	23,0	23,9	23,7	23,8	25,5
Neue Bundesländer³									
1. Dezil	4,1	4,1	4,4	4,0	3,8	3,6	3,7	3,7	3,5
2. Dezil	6,2	6,1	6,0	5,9	5,8	5,7	5,5	5,5	5,3
3. Dezil	7,2	7,0	7,0	7,0	6,7	6,8	6,8	6,5	6,5
4. Dezil	8,0	8,0	8,0	7,9	7,8	7,8	7,7	7,7	7,5
5. Dezil	8,8	8,8	8,8	8,7	8,7	8,6	8,7	8,8	9,0
6. Dezil	9,8	9,6	9,5	9,7	9,6	9,7	9,8	9,7	9,3
7. Dezil	10,6	10,6	10,6	10,5	10,7	10,8	10,9	10,9	10,8
8. Dezil	11,8	11,8	11,7	11,8	11,9	12,0	12,0	12,2	12,0
9. Dezil	13,6	13,7	13,5	13,9	13,8	13,9	14,1	14,0	14,1
10. Dezil	19,8	20,3	20,5	20,6	21,0	21,1	20,9	21,1	22,1
Deutschland									
1. Dezil	3,5	3,6	3,6	3,4	3,2	3,2	3,1	3,0	2,9
2. Dezil	5,6	5,7	5,7	5,5	5,3	5,1	5,1	4,9	4,7
3. Dezil	6,7	6,6	6,5	6,6	6,4	6,2	6,3	6,2	5,9
4. Dezil	7,6	7,5	7,5	7,5	7,3	7,2	7,2	7,2	6,9
5. Dezil	8,5	8,3	8,3	8,4	8,3	8,1	8,2	8,2	8,0
6. Dezil	9,5	9,4	9,3	9,4	9,3	9,2	9,2	9,2	9,1
7. Dezil	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,5	10,5	10,6	10,4
8. Dezil	12,3	12,1	12,0	12,1	12,2	12,1	12,2	12,2	12,1
9. Dezil	14,2	14,5	14,7	14,5	14,7	14,6	14,7	14,9	14,8
10. Dezil	21,7	21,7	21,8	22,1	22,9	23,7	23,5	23,7	25,3

Datenquelle: SOEP.

¹ Haushaltsnettoeinkommen (Markteinkommen in der Abgrenzung von Tabelle 15, zuzüglich laufender Transfers abzüglich Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und Lohn-/Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

Eine zusätzliche Facette der Verteilungsanalyse erlaubt die Differenzierung der Entwicklung der realen Nettoäquivalenzeinkommen nach Einkommensdezilen, denn die oben beobachteten Trends im Mittelwert bzw. Median der Nettoäquivalenzeinkommen für die Gesamtbevölkerung fallen über die Verteilung hinweg unterschiedlich aus (Tabelle 21).

Eine Frage ist hierbei z.B., inwiefern auch untere Einkommensschichten an der Steigerung des allgemeinen Wohlstands – gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen – partizipieren können. So zeigt sich für den Zeitraum 1998 bis 2006 in Deutschland insgesamt, dass die untersten vier Dezile real Einkommen verloren haben. Für das erste Dezil fällt dieser Verlust am stärksten mit knapp 10% aus. Ab dem sechsten Dezil kann ein nennenswerter Zuwachs konstatiert werden, der umso größer ausfällt, je höher die Einkommensposition ist. Die einkommensstärksten 10% der Bevölkerung hatten hier ein Zuwachs von mehr als 27%.

Betrachtet man nur den Zeitraum 2003 bis 2006 so zeigt sich das prägnante Ergebnis, das nur das oberste Dezil noch reale Einkommenszuwächse erzielen konnte. Der gesamte Rest der Bevölkerung hat real Einkommen seit 2003 eingebüßt. Wiederum fiel dieser Rückgang im untersten Dezil mit 12% überdurchschnittlich aus.

Im Trend zeigen sich für die beiden Landesteile wenige Unterschiede. Auffällig ist aber, dass die alten Länder zwischen 1998 und 2003 im Durchschnitt real einen Zuwachs von 10% aufweisen, während in den neuen Ländern dies nur 2% waren. Unterteilt nach Einkommensdezilen bedeutet dies, dass vor allem einkommensschwache Personengruppen in den neuen Ländern real Einkommen überproportional eingebüßt haben. So fällt für das zweite Einkommensdezil der Verlust in den neuen Ländern mit etwa 15% von rund 9.700 Euro auf 8.200 Euro besonders stark aus.

Insgesamt bedeutet dies, dass in den vergangenen knapp 10 Jahren knapp die Hälfte der Bevölkerung entweder nur gering oder überhaupt nicht mehr an der Steigerung des allgemeinen Wohlstands teilnimmt; untere Einkommensgruppen haben dabei sogar überdurchschnittlich Einkommen „verloren“.

**Tabelle 21: Entwicklung der realen Nettoäquivalenzeinkommen¹ nach Einkommensde-
zilen 1998-2006² – Basis neue OECD-Skala**

Einkommensdezil	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Relation 2006/1998	Relation 2006/2003
Deutschland insgesamt											
1. Dezil	6.029	6.318	6.663	6.344	5.982	6.194	6.015	5.784	5.451	90,4	88,0
2. Dezil	9.860	10.179	10.526	10.290	9.822	9.968	9.719	9.351	9.008	91,4	90,4
3. Dezil	11.729	12.047	12.469	12.400	12.067	12.200	11.999	11.558	11.254	96,0	92,2
4. Dezil	13.360	13.430	13.926	14.092	13.796	14.078	13.868	13.636	13.122	98,2	93,2
5. Dezil	14.748	14.912	15.530	15.693	15.493	15.892	15.760	15.501	15.086	102,3	94,9
6. Dezil	16.325	16.649	17.243	17.423	17.405	17.908	17.757	17.490	17.359	106,3	96,9
7. Dezil	18.322	18.733	19.285	19.570	19.625	20.270	20.064	19.835	19.636	107,2	96,9
8. Dezil	20.770	21.420	22.143	22.248	22.540	23.266	23.007	22.915	22.630	109,0	97,3
9. Dezil	24.679	25.283	26.552	26.414	26.988	27.952	27.653	27.715	27.524	111,5	98,5
10. Dezil	36.779	37.440	39.703	39.972	41.573	44.862	43.893	43.676	46.749	127,1	104,2
Insgesamt	17.257	17.639	18.402	18.443	18.522	19.255	18.970	18.744	18.778	108,8	97,5
Alte Bundesländer											
1. Dezil	5.940	6.343	6.619	6.300	5.923	6.261	6.080	5.780	5.447	91,7	87,0
2. Dezil	9.919	10.436	10.839	10.539	10.040	10.185	9.986	9.597	9.265	93,4	91,0
3. Dezil	11.887	12.355	12.800	12.765	12.400	12.554	12.400	11.907	11.559	97,2	92,1
4. Dezil	13.629	13.791	14.326	14.523	14.185	14.536	14.357	14.071	13.531	99,3	93,1
5. Dezil	15.102	15.354	16.013	16.175	15.985	16.396	16.338	16.008	15.651	103,6	95,5
6. Dezil	16.859	17.310	17.907	18.049	17.992	18.606	18.419	18.123	18.007	106,8	96,8
7. Dezil	18.971	19.556	20.106	20.305	20.360	21.096	20.896	20.601	20.397	107,5	96,7
8. Dezil	21.612	22.240	23.187	23.092	23.547	24.277	24.036	24.030	23.650	109,4	97,4
9. Dezil	25.532	26.235	27.788	27.469	28.049	29.239	28.891	28.974	28.891	113,2	98,8
10. Dezil	38.176	38.823	41.096	41.414	43.181	47.123	46.045	45.623	49.162	128,8	104,3
Insgesamt	17.760	18.236	19.065	19.061	19.162	20.025	19.740	19.467	19.553	110,1	97,6
Neue Bundesländer³											
1. Dezil	6.368	6.379	6.917	6.584	6.215	5.966	5.885	5.827	5.539	87,0	92,8
2. Dezil	9.673	9.426	9.713	9.588	9.267	9.366	8.911	8.711	8.208	84,9	87,6
3. Dezil	11.375	11.208	11.395	11.429	11.071	11.213	10.925	10.428	10.207	89,7	91,0
4. Dezil	12.558	12.378	12.816	12.884	12.640	12.756	12.362	12.294	11.947	95,1	93,7
5. Dezil	13.822	13.629	14.122	14.155	14.019	14.253	13.947	13.857	13.444	97,3	94,3
6. Dezil	14.949	14.930	15.446	15.578	15.518	15.820	15.654	15.482	15.202	101,7	96,1
7. Dezil	16.268	16.447	16.864	17.198	17.323	17.714	17.468	17.220	17.143	105,4	96,8
8. Dezil	18.142	18.307	18.736	19.142	19.491	19.867	19.587	19.573	19.173	105,7	96,5
9. Dezil	20.903	21.307	21.628	22.464	22.283	22.938	22.575	22.454	22.283	106,6	97,1
10. Dezil	30.208	31.093	31.982	32.804	33.412	33.887	33.213	33.307	34.316	113,6	101,3
Insgesamt	15.422	15.505	15.954	16.178	16.121	16.370	16.045	15.907	15.739	102,1	96,1

Datenquelle: SOEP.

¹ Einkommen in Preisen von 2000.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Einschließlich Berlin-West.

III.2.4 Übergänge von den Markt- zu den Nettoäquivalenzeinkommen

Um die Wirkung der staatlichen Umverteilungsmaßnahmen durch das Steuer- und Transfersystem näher darzustellen, werden im Folgenden die Übergänge von relativen Einkommenspositionen vom Markt- zum Nettoäquivalenzeinkommen für ausgewählte Beobachtungsjahre untersucht (Tabelle 22). Der insgesamt ungleichheitsreduzierende Effekt der staatlichen Umverteilungsmaßnahmen wird in Aufstiege (+) – als Resultat eines positiven Transfersaldos –, in Abstiege (-) – als Resultat eines negativen Transfersaldos – und in die Gruppe ohne Veränderung (k) zerlegt. Die Darstellungen entsprechen reduzierten Übergangsmatrizen. In der jeweils linken Spalte ist die Primärverteilung nach dem Marktäquivalenzeinkommen, in der jeweils rechten Spalte die Sekundärverteilung nach dem Nettoäquivalenzeinkommen wiedergegeben. Dabei werden die einzelnen Klassen einheitlich in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen dargestellt.⁶⁰

Zunächst ist erkennbar, dass der Anteil der Personen mit Marktäquivalenzeinkommen unterhalb der 50%-Grenze zwischen 1998, 2003 und 2006 jeweils zugenommen hat. Von diesen verbleibt ein immer größerer Anteil weiterhin in dieser Einkommensposition. Waren dies 1998 noch knapp 25%, so verbleiben in 2006 mehr als 31% nach staatlichen und Transfers der Sozialversicherung in diesem Einkommenssegment. Diese Transfers reichen nicht mehr aus, eine höhere Einkommensposition nach Einkommensumverteilung zu erreichen.⁶¹ Für die mittleren Einkommenspositionen (1,00 – 1,25 und 1,25 – 1,50) hat sich demgegenüber das Risiko die Einkommensposition zu verschlechtern seit 1998 reduziert. Lag deren Anteil in 1998 bei 75,6% bzw. 88,1% so hat sich in 2006 dieser auf 66,1% respektive 80,7% sogar nachdrücklich reduziert. Ein ebenso leichte Verbesserung bzgl. der Übergangsraten zeigen die obersten Einkommensbezieher (3,00 und mehr). Auch deren Chancen weiter in der obersten Einkommensposition nach Steuern und Transfers zu verbleiben, sind in den ausgewählten Jahren gestiegen. Insgesamt bedeutet dies, dass durch die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen und durch die Transfers der Sozialversicherung die zunehmende Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen nicht weiter ausgeglichen werden kann. Die Chance bzw. das Risiko weiterhin in der gleichen Einkommensposition zu verbleiben, hat nahezu über die gesamte Verteilung hinweg zugenommen.

Eine weitere Information die man der Tabelle 22 entnehmen kann, ist die Verteilung der Bevölkerung nach relativen Einkommenspositionen bezogen auf den Median der Nettoäquivalenzeinkommen (Spalte Vtl2). Hier zeigt sich erneut die bereits beschriebene Spreizung der Einkommen im Verlauf der Jahre 1998 bis 2006. Sowohl am unteren Rand der Einkommens-

⁶⁰ Für die Interpretation dieser Übergangsmatrizen ist zu berücksichtigen, dass sowohl Transferzahlungen der Sozialversicherung als auch private Transfers eine individuell relevante Größe beim Übergang vom Markt- zum Nettoeinkommen sein können.

⁶¹ Ein weiterer Abstieg ist hier für diese Gruppe per Definition ausgeschlossen.

hierarchie (weniger als 50% des Medians) als auch am oberen Rand der Verteilung (mehr als 200% des Medians), hat der Anteil der Personen deutlich zugenommen. Dementsprechend hat die so genannte Mittelschicht (75% bis 150% des Medians) zwischen 1998 mit einem Anteil von rund 58% auf unter 50% in 2006 verloren.

Tabelle 22: Von der Verteilung nach Marktäquivalenzeinkommen zur Verteilung nach Nettoäquivalenzeinkommen: Auf- und Abstiege zwischen relativen Einkommensklassen¹ 1998, 2003 und 2006² – neue OECD Skala

Relative Einkommensposition von ... bis unter ... des Median	Vtl-1	–	k	+	Vtl2
Deutschland 1998					
– 0,50	29,3	–	24,9	75,1	8,0
0,50 – 0,75	7,6	(9,4)	51,6	39,0	16,1
0,75 – 1,00	9,6	37,2	44,0	18,8	25,9
1,00 – 1,25	9,8	75,6	17,4	(7,0)	19,9
1,25 – 1,50	9,8	88,1	(8,8)	(/)	11,9
1,50 – 2,00	14,7	86,7	(10,7)	(/)	11,5
2,00 – 3,00	13,7	90,6	(9,1)	(/)	5,9
3,00 und mehr	5,5	86,9	(13,1)	–	0,8
Deutschland 2003					
– 0,50	32,6	–	26,8	73,2	9,3
0,50 – 0,75	7,6	(7,0)	49,2	43,8	17,9
0,75 – 1,00	9,4	38,0	42,6	19,4	22,8
1,00 – 1,25	9,4	71,7	19,6	8,7	17,9
1,25 – 1,50	8,8	84,3	10,1	(5,6)	12,3
1,50 – 2,00	12,4	86,3	11,2	(2,5)	11,7
2,00 – 3,00	13,0	90,5	8,5	(/)	6,2
3,00 und mehr	6,8	75,3	24,7	–	1,9
Deutschland 2006					
– 0,50	34,9	–	31,4	68,6	11,4
0,50 – 0,75	8,8	(5,7)	55,9	38,5	18,7
0,75 – 1,00	8,9	35,1	42,0	22,9	19,9
1,00 – 1,25	8,2	66,1	24,6	9,3	17,6
1,25 – 1,50	7,8	80,7	13,1	(6,2)	12,0
1,50 – 2,00	12,8	86,5	10,7	(2,8)	11,3
2,00 – 3,00	11,5	85,9	13,0	(/)	6,9
3,00 und mehr	7,1	71,0	29,0	–	2,4

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt; dies gilt nur, sofern in mehreren sich ergänzenden Zellen geringere Fallzahlen auftreten.

Legende:

Vtl-1: Verteilung nach dem relativen Marktäquivalenzeinkommen (in % aller Personen)

Vtl-2: Verteilung nach dem relativen Nettoäquivalenzeinkommen (in % aller Personen)

- k: Anteil der Personen mit Verbleib in der relativen Einkommensklasse (nach Berücksichtigung des Nettoeffekts von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.
- +: Anteil der Personen mit „Aufstieg“ in eine höhere relative Einkommensklasse (durch den Nettoeffekt von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.
- : Anteil der Personen mit „Abstieg“ in eine niedrigere relative Einkommensklasse (durch den Nettoeffekt von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

Lesehilfe (am Beispiel der ersten Zeile der Tabelle): 1998 lag bei 29,3% der Bevölkerung das Marktäquivalenzeinkommen unterhalb von 50% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (Vtl-1). Davon erreichten 75,1% infolge des positiven Saldos aus Abgaben und Transfers einen Aufstieg in eine höhere relative Einkommensklasse; d.h. ihr Nettoäquivalenzeinkommen erreichte oder überstieg die Hälfte des Median. Demgegenüber verblieben 24,9% derjenigen mit einem Marktäquivalenzeinkommen von weniger als 50% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen auch nach Berücksichtigung des Umverteilungssaldos in der untersten Einkommensklasse (Abstiege kann es definitionsgemäß hier nicht geben). Der Gesamtbevölkerungsanteil mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als der Hälfte des Medians – er belief sich 1998 auf 8,0% (Vtl-2) – setzt sich aus den „Verbleibern“ der ersten Gruppe und den „Absteigern“ aus höheren Gruppen zusammen.

Datenquelle: SOEP.

¹ Beide Einkommenskonzepte – Marktäquivalenzeinkommen und Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug neue OECD-Skala) – werden in Relation zum Median des Nettoäquivalenzeinkommen ausgewiesen, damit für jedes Untersuchungsjahr die Absolutbeträge der Klassengrenzen bezüglich beider betrachteter Verteilungen gleich sind. Denn individuelle Übergänge zwischen verschiedenen Einkommensklassen sind nicht sinnvoll interpretierbar, wenn die Klassengrenzen unterschiedlich definiert sind.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

III.2.5 Gruppenspezifische Ergebnisse

Eine Analyse der Entwicklung gruppenspezifischer relativer Einkommenspositionen erlaubt Tabelle 23. Auch hier wurde der Zeitraum 1998 bis 2006 ausgewiesen, da sich Veränderungen der Einkommensstrukturen nach Haushaltstypen nur langsam verändern. Insgesamt zeigt sich das zu erwartende Bild, dass Alleinerziehendenhaushalte im Durchschnitt die niedrigste Einkommensposition mit etwa 70% aufweisen. Diese ist sogar seit 1998 weiter leicht rückläufig. Auch Familien mit mehr als einem Kind haben eine unterdurchschnittliche Position. Diese hat sich aber in den vergangenen Jahren kaum verändert. Auf der anderen Seite haben die höchsten relativen Einkommenspositionen die allein lebenden jüngeren Paare ohne Kinder mit mehr als 120%. Auffällige Veränderungen der Einkommenspositionen sind – neben den Alleinerziehenden – für Haushalte mit Personen im Alter über 65 Jahren beobachtbar. Sowohl die allein Lebenden Alten als auch ältere Ehe-Paare konnten im Verlauf der Jahre 1998 bis 2006 ihre Einkommensposition gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen ausbauen. Der Zuwachs beträgt bei den allein lebenden Alten sieben bei den älteren Paaren immerhin noch vier Prozentpunkte. Dies ist erstaunlich, da die rot-grüne Regierung mehrfach insbesondere im Bereich der Sozialgesetzgebung Gesetze zuungunsten der älteren Bevölkerung erlassen hat.⁶² Zudem ist es für die Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung über mehrere Jahre hinweg zum Aussetzen der Rentenanpassungen gekommen. Diese positive Entwicklung bei den älteren Menschen deutet daraufhin, dass entweder die sonstigen Einkunftsarten (insbesondere Kapitaleinkünfte) bei Älteren überproportional zugenommen haben, oder aber dass die Einkommenssituation der erwerbsfähigen Bevölkerung sich insgesamt eher negativ entwickelt hat.

⁶² Genannt sei hier z.B. die Einführung der Beitragspflicht von Betriebsrenten zur gesetzlichen Krankenversicherung oder die alleinige Tragung der Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung.

Tabelle 23: Relative Einkommenspositionen¹ nach dem Haushaltstyp in Deutschland 1998-2006², Bezug neue OECD-Skala

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Einpersonenhaushalte									
Männer	104	97	101	103	106	101	105	102	106
Frauen	87	90	88	86	86	87	85	91	88
Insgesamt	94	93	93	93	94	93	93	95	95
Darunter:									
– bis 29 Jahre	77	66	64	65	65	65	65	69	66
– 30 bis 64 Jahre	104	104	107	106	109	104	103	105	106
– 65 Jahre und mehr	87	88	86	86	85	87	91	94	94
Mehrpersonenhaushalte ohne abhängige Kinder³									
2 Personen-Haushalte	115	116	114	115	115	116	116	116	116
Darunter:									
– Alten-Haushalte ⁴	104	102	100	103	103	105	106	107	107
– andere Haushalte ⁴	122	124	123	123	124	124	123	124	123
3+-Personen-Haushalte	113	111	111	114	117	119	117	120	112
Haushalte mit abhängigen Kindern³									
Alleinerziehende	75	71	75	69	70	69	70	68	70
2 Erwachsene mit Kind(ern)	95	95	96	96	95	95	95	95	96
Darunter:									
– mit 1 Kind	103	107	108	105	103	101	100	97	104
– mit 2 Kindern	94	93	93	96	96	98	97	98	96
– mit 3 u.m. Kindern	84	83	88	83	83	83	83	83	83
Sonstige	92	85	80	82	80	77	92	72	66
Differenzierung nach dem Wohnstatus									
Mieter	86	85	86	85	84	82	82	82	83
Mietfreies Wohnen	95	95	87	96	97	93	92	97	89
Eigennutzer	117	117	116	117	117	119	119	119	119
Nachrichtlich Mittelwert des realen Nettoäquivalenzeinkommen:									
Insgesamt	17.257	17.639	18.402	18.443	18.522	19.255	18.970	18.744	18.778

Datenquelle: SOEP.

¹ Relative Einkommensposition bezogen auf das arithmetische Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen (= 100).

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Als abhängige Kinder gelten alle Personen unter 16 Jahren sowie Personen von 16 bis 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil im Haushalt lebt.

⁴ Alten-Haushalte = mindestens eine Person ist 65 Jahre oder älter; andere: beide Personen sind jünger als 65 Jahre.

III.3 Einkommens- und Armutsmobilität nach Ergebnissen des SOEP

III.3.1 Vorbemerkungen

Während im bisherigen Teil dieser Studie die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung durch unverbundene Querschnitte betrachtet wurde, wird im Folgenden der Frage nach der Dynamik individueller Einkommensverläufe nachgegangen. Auswertungen von Querschnitterhebungen lassen lediglich eine Darstellung von Maßzahlen für aufeinander folgende Zeitpunkte zu, geben aber keinen Anhaltspunkt für die zugrunde liegenden Prozesse und Veränderungen auf der individuellen Ebene. So kann die im Querschnitt gemessene Ungleichheit oder Armut der Einkommensverteilung aus verfestigten Strukturen mit „schon immer Benachteiligten“ und „schon immer materiell gesicherten oder privilegierten Bevölkerungsgruppen“ oder aber aus vielfältigen gegenläufigen Veränderungen individueller Einkommenspositionen im Beobachtungszeitraum resultieren. Die Untersuchung der Frage nach dem Ausmaß von Stabilität bzw. Dynamik der personellen Einkommensverteilung – wobei es in einem weiteren Sinn um den Grad der Offenheit bzw. um Chancen und Risiken in der Gesellschaft geht – sind mit dem SOEP auf Grund seines Paneldesigns jedoch möglich.

Bei der Darstellung von Mobilitätsprozessen, bzw. der Stabilität von Einkommenspositionen ist ein zentrales Kriterium die Länge der zu untersuchenden Periode. Die unten angeführten Auswertungen orientieren sich in der Wahl der Periodenlänge an dem vorherigen Gutachten zur Armutsdynamik des zweiten Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Nur durch die Konstanzhaltung der Jahresabstände ist gewährleistet, dass die Ergebnisse für den aktuellen Berichtszeitraum vergleichbar sind mit den Ergebnissen der vorherigen Gutachten. In einem ersten Schritt wird daher zunächst für Ein-Jahres-Übergänge die kurzfristige Mobilität und Stabilität dargestellt, im zweiten Schritt dann die mittelfristige Mobilität an Hand von Sechs-Jahres-Perioden.

III.3.2 Kurzfristige Stabilität bzw. Mobilität

Einen ersten Überblick über die Stabilität der individuellen Einkommen über die Zeit vermittelt die in Tabelle 24 ausgewiesene Korrelation der Einkommen für aufeinander folgende Jahre. Der dazu verwendete Pearsonsche Korrelationskoeffizient (siehe Anhang) gibt die Stärke der Korrelation zwischen den individuellen Einkommen in zwei aufeinander folgenden Jahren wieder und ist somit ein Stabilitätsmaß, d.h. je näher der Korrelationskoeffizient bei Eins, desto stabiler sind die individuellen Einkommenspositionen oder desto besser sind die Einkommenspositionen im Folgejahr vorhersagbar. Das Niveau der Korrelationskoeffizienten (um 0,8) ist angesichts eines Maximalwerts von 1 recht hoch, zumindest die kurzfristige Mobilität der Einkommensposition binnen Jahresfrist scheint also auf kleinere Gruppen beschränkt zu sein.

Tabelle 24: Korrelationskoeffizienten zur Analyse kurzfristiger individueller Einkommensentwicklungen , SOEP 2000-2006 (Vorjahreseinkommen)

	Gesamtdeutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommen			
2000/2001	0,84	0,83	0,84
2001/2002	0,79	0,81	0,69
2002/2003	0,77	0,77	0,80
2003/2004	0,82	0,81	0,82
2004/2005	0,85	0,85	0,83
2005/2006	0,79	0,79	0,83

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin.

Zwischen 2000 und 2006 hat sich das Stabilitätsmaß uneinheitlich entwickelt. Für Gesamtdeutschland zeigt sich zunächst eine Zunahme der Mobilität bis 2003, in den Jahren 2004 und 2005 war die Mobilität rückläufig, stieg allerdings im aktuellsten Zeitraum wieder an (Korrelationskoeffizient sinkt auf 0,79). Dies ist insbesondere wegen der Größenverhältnisse von Ost- und Westdeutschland auf die Entwicklung in Westdeutschland zurückzuführen.⁶³ In Ostdeutschland ist die Einkommensmobilität ab dem Jahr 2000 zunächst gestiegen, hat sich danach aber wieder verlangsamt und ist inzwischen fast wieder auf dem Niveau zur Jahrtausendwende. Damit liegt der Korrelationskoeffizient in Ostdeutschland am Ende des Beobachtungszeitraums mit 0,83 vergleichsweise weit oberhalb des westdeutschen Werts von 0,79, die kurzfristige Mobilität der Nettoäquivalenzeinkommen ist in den neuen Ländern damit im letzten Beobachtungsjahr deutlich niedriger als in den alten Ländern.

Eine Interpretation der insgesamt mäßigen und im Beobachtungszeitraum kaum veränderten Mobilität der Nettoäquivalenzeinkommen ist insofern eingeschränkt, als der Korrelationskoeffizient weder Bereich noch Richtung der individuellen Einkommensänderungen einbezieht. Daher werden im Folgenden Mobilitätsmatrizen dargestellt, die aufzeigen, inwieweit individuelle Einkommensänderungen zum Überschreiten bestimmter Gruppengrenzen führen. Ausgeklammert wird hierbei jedoch die Mobilität innerhalb der gewählten Einkommenssegmente. Wir beschränken uns dabei auf die Mobilität am Ende des Untersuchungszeitraums (2004/2005 und 2005/2006), da angesichts der aus Tabelle 24 ersichtlichen geringen und teilweise gegenläufigen Veränderungen der kurzfristigen Mobilität keine gesicherten Ergebnisse zur Entwicklung der Übergangswahrscheinlichkeiten zu erwarten sind.

Kurzfristige Mobilität bei den Haushalts-Marktäquivalenzeinkommen über die Grenzen bestimmter Einkommenssegmente hinweg ist insbesondere auf die mittleren Bereiche konzentriert, und kaum an den Randbereichen der Verteilung zu beobachten. Einschränkend muss

⁶³ Ostdeutschland ist nach der aktuellen Definition des Statistischen Bundesamtes abgegrenzt, d.h. inklusive West-Berlins.

hierbei jedoch beachtet werden, dass an den beiden Randklassen Mobilität definitionsgemäß nur in eine Richtung stattfinden kann. Wie aus Tabelle 25 und Tabelle 26 hervorgeht, verbleiben fast neun Zehntel der Personen in Haushalten mit einem Marktäquivalenzeinkommen unter 60% des Medians auch im nächsten Jahr in dieser untersten Gruppe, kurzfristige Aufwärtsmobilitätsprozesse sind hier also auf eine sehr kleine Gruppe beschränkt.

Tabelle 25: Kurzfristige Dynamik der Marktäquivalenzeinkommen (Bezug: neue O-ECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen, SOEP 2004-2005 (Vorjahreseinkommen)

Einkommensposition 2004 von ... bis unter ...	Einkommensposition 2005 von ... bis unter ...						Vtlg. 2004 (Spalten- prozente)
	-0,6	0,6-0,8	0,8-1,0	1,0-1,5	1,5-2,0	2,0 u.m.	
<i>Gesamtdeutschland</i>							
-0,6	88	7	2	3	1	0	36,07
0,6-0,8	24	31	27	14	3	1	6,40
0,8-1,0	12	11	34	36	5	2	7,53
1,0-1,5	7	5	10	51	23	4	18,08
1,5-2,0	4	2	3	18	47	26	12,93
2,0 u.m.	3	1	1	4	10	81	19,00
<i>alte Bundesländer</i>							
-0,6	87	7	2	3	1	0	33,33
0,6-0,8	23	30	29	14	4	1	6,11
0,8-1,0	11	10	34	39	5	2	7,48
1,0-1,5	7	5	9	51	24	4	18,80
1,5-2,0	4	2	3	19	46	26	13,31
2,0 u.m.	3	1	1	4	9	82	20,98
<i>neue Bundesländer</i>							
-0,6	90	5	2	2	0	0	46,43
0,6-0,8	24	35	24	15	1	0	7,51
0,8-1,0	15	17	35	18	5	0	7,72
1,0-1,5	6	6	13	53	17	5	15,37
1,5-2,0	4	1	4	12	54	25	11,49
2,0 u.m.	2	2	1	7	15	72	11,49

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Relative Einkommenspositionen sind auf Basis des gesamtdeutschen Medians berechnet. Längsschnittpopulation.

In Ostdeutschland ist dabei der Anteil an Aufwärtsmobilität in diesem untersten Einkommenssegment leicht geringer als in Westdeutschland. Im Vergleich zur Einkommensmobilität im Gutachten „Verteilung der Einkommen 1999 – 2003“, zeigt sich bei den Marktäquivalenzeinkommen eine leicht erhöhte Mobilität. In Westdeutschland sind alle Werte der Diagonale

geringer als noch im Untersuchungszeitraum 2002-2003; davon ausgenommen ist lediglich die höchste Einkommensklasse, die im Westen eine erhöhte Stabilität aufweist. Insgesamt gesehen zeigt sich im Westen eher ein Trend zu einer erhöhten Aufwärtsmobilität, als noch im Übergang von 2002 auf 2003. Allerdings ist im Bereich prekärer Einkommen oberhalb der Armutsschwelle (60-80% des Medians) in der Periode 2005-2006 auch im Westen eine im Vergleich zur Vorjahresperiode 2004-2005 erhöhte Abwärtsmobilität zu beobachten.

In Ostdeutschland ist das Bild etwas uneinheitlicher. Zwar zeigen sich auch hier Zeichen einer gewissen Aufwärtsmobilität, allerdings nur im Einkommensbereich oberhalb des Medians. Für den Bereich zwischen 60 und 80% des Medians ist in der Periode 2005-2006 ebenfalls eine Zunahme der Abwärtsmobilität in den Armutsbereich erkennbar. Insgesamt gelingt es daher Personen in Westdeutschland eher aus prekären Einkommenssituationen zu entkommen als Personen in Ostdeutschland.

Tabelle 26: Kurzfristige Dynamik der Marktäquivalenzeinkommen (Bezug: neue O-ECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen, SOEP 2005-2006 (Vorjahreseinkommen)

Einkommensposition 2005 von ... bis unter ...	Einkommensposition 2006 von ... bis unter ...						Vtlg. 2005 (Spalten- prozente)
	-0,6	0,6-0,8	0,8-1,0	1,0-1,5	1,5-2,0	2,0 u.m.	
Gesamtdeutschland							
-0,6	90	4	2	2	1	1	35,99
0,6-0,8	38	32	12	9	4	4	6,62
0,8-1,0	16	18	37	22	5	2	7,39
1,0-1,5	5	5	13	57	15	6	17,24
1,5-2,0	3	2	3	22	53	17	12,97
2,0 u.m.	1	1	1	4	14	79	19,80
alte Bundesländer							
-0,6	90	5	2	2	0	1	33,19
0,6-0,8	38	34	11	9	3	5	6,27
0,8-1,0	15	21	35	21	5	2	7,31
1,0-1,5	4	4	12	57	15	7	17,18
1,5-2,0	3	3	2	22	52	17	13,04
2,0 u.m.	1	1	1	4	13	80	21,84
neue Bundesländer							
-0,6	91	4	2	2	1	0	46,95
0,6-0,8	40	25	15	12	8	0	8,00
0,8-1,0	18	8	44	24	4	1	7,70
1,0-1,5	5	8	18	53	12	4	14,26
1,5-2,0	6	1	5	18	54	16	11,29
2,0 u.m.	1	0	4	7	17	71	11,80

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Relative Einkommenspositionen sind auf Basis des gesamtdeutschen Medians berechnet. Längsschnittpopulation.

Für die kurzfristige Mobilität der Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommen ergibt sich aus Tabelle 27 und Tabelle 28 ein etwas anderes Bild. Die Stabilitätsquoten (diagonale Zellen) sind zwar auch hier bei den beiden Randbereichen der Verteilung mit am höchsten, allerdings sind sie dennoch etwas geringer als bei den Marktäquivalenzeinkommen. Die Stabilitätsquoten der mittleren Einkommensbereiche sind jedoch deutlich höher als bei den Marktäquivalenzeinkommen.

Tabelle 27: Kurzfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen, SOEP 2004-2005 (Vorjahreseinkommen)

Einkommensposition 2004 von ... bis unter ...	Einkommensposition 2005 von ... bis unter ...						Vtlg. 2004 (Spalten- prozente)
	-0,6	0,6-0,8	0,8-1,0	1,0-1,5	1,5-2,0	2,0 u.m.	
<i>Gesamtdeutschland</i>							
-0,6	70	20	6	3	1	0	16,09
0,6-0,8	17	49	24	9	1	0	16,03
0,8-1,0	7	16	48	27	2	0	27,61
1,0-1,5	2	4	12	67	14	1	30,02
1,5-2,0	1	1	3	22	55	18	11,97
2,0 u.m.	2	1	1	6	14	75	7,83
<i>alte Bundesländer</i>							
-0,6	68	21	6	4	1	0	15,02
0,6-0,8	17	47	24	10	1	0	14,08
0,8-1,0	7	16	46	28	2	0	16,97
1,0-1,5	2	4	12	65	16	1	30,79
1,5-2,0	1	1	3	22	56	18	13,48
2,0 u.m.	1	1	1	6	13	77	8,95
<i>neue Bundesländer</i>							
-0,6	74	17	6	2	1	0	20,15
0,6-0,8	17	52	25	6	0	0	21,95
0,8-1,0	6	15	54	23	2	0	20,01
1,0-1,5	1	3	14	74	7	0	27,95
1,5-2,0	4	1	5	24	52	14	6,34
2,0 u.m.	6	0	1	8	25	60	3,59

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Relative Einkommenspositionen sind auf Basis des gesamtdeutschen Medians berechnet. Längsschnittpopulation.

Gegenüber der vorgelagerten Verteilungsebene zeigt sich also auf der Sekundäreinkommensebene in den mittleren Verteilungssegmenten eine geringere, an den Randbereichen aber eine höhere Mobilität. Trotzdem gelingt es im Westen ungefähr 68% und im Osten sogar 72-74% der Bevölkerung unterhalb der 60%-Armutsgrenze nicht, im Folgejahr diese Schwelle zu überschreiten. Gleichzeitig können Personen mit einem Einkommen oberhalb des doppelten Medianeinkommens zu etwa 75% diese Position im Westen im darauf folgenden Jahr halten. In Ostdeutschland liegt dieser Anteil deutlich geringer bei nur 60-63%. Insgesamt zeigen sich im Vergleich der kurzfristigen Mobilität von 2004 auf 2005 und 2005 auf 2006 kaum Unterschiede. Allerdings sind für den späteren Zeitraum unterhalb des Medians vermehrt Abstiegsprozesse zu beobachten. Im Folgenden wird ergänzend die kurzfristige Mobilität auch mit Hilfe einer Quintilseinteilung dargestellt.

Tabelle 28: Kurzfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen, SOEP 2005-2006 (Vorjahreseinkommen)

Einkommensposition 2005 von ... bis unter ...	Einkommensposition 2006 von ... bis unter ...						Vtlg. 2005 (Spalten- prozente)
	-0,6	0,6-0,8	0,8-1,0	1,0-1,5	1,5-2,0	2,0 u.m.	
<i>Gesamtdeutschland</i>							
-0,6	71	19	7	3	0	0	17,18
0,6-0,8	25	53	14	7	1	0	15,29
0,8-1,0	7	23	44	24	1	1	17,53
1,0-1,5	2	4	15	66	10	2	29,75
1,5-2,0	1	1	1	28	55	14	12,06
2,0 u.m.	1	0	1	6	18	73	8,19
<i>alte Bundesländer</i>							
-0,6	70	20	7	2	0	0	15,84
0,6-0,8	27	53	11	8	1	0	14,44
0,8-1,0	7	23	43	24	1	1	16,69
1,0-1,5	2	4	15	65	11	2	30,05
1,5-2,0	1	1	1	27	56	14	13,46
2,0 u.m.	1	0	1	6	17	74	9,52
<i>neue Bundesländer</i>							
-0,6	72	17	7	3	0	0	22,44
0,6-0,8	19	53	23	5	0	0	18,59
0,8-1,0	8	23	46	22	1	0	21,81
1,0-1,5	3	6	15	70	6	1	28,57
1,5-2,0	1	2	1	36	49	11	6,60
2,0 u.m.	0	1	3	8	24	63	3,00

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Relative Einkommenspositionen sind auf Basis des gesamtdeutschen Medians berechnet. Längsschnittpopulation.

Tabelle 14 und Tabelle 15 stellen auf Basis des Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommens für die nach Quintilen unterteilte Bevölkerung die Übergangswahrscheinlichkeiten für das folgende Jahr dar, zum einen für den Übergang von 2004 auf 2005 und zum anderen für die Periode 2005 bis 2006. Bei der Messung Einkommensmobilität zwischen Quintilen anstatt mit Hilfe von relativ abgegrenzten Einkommensgrößenklassen, zeigt sich ein in den Grundzügen ähnliches Bild über individuelle Auf- und Abstiege.

Tabelle 29: Kurzfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) zwischen Quintilen, SOEP 2004-2005 (Vorjahreseinkommen)

Quintilszugehörigkeit 2004	Quintilszugehörigkeit 2005				
	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
<i>Gesamtdeutschland</i>					
1. Quintil	73	20	5	1	1
2. Quintil	20	52	22	5	1
3. Quintil	6	18	53	20	3
4. Quintil	3	5	18	58	16
5. Quintil	1	3	4	16	76
<i>alte Bundesländer</i>					
1. Quintil	73	19	6	1	1
2. Quintil	20	50	23	5	1
3. Quintil	6	17	53	21	3
4. Quintil	3	5	17	57	17
5. Quintil	1	3	3	16	77
<i>neue Bundesländer</i>					
1. Quintil	74	21	3	1	0
2. Quintil	21	56	19	4	0
3. Quintil	5	20	54	19	2
4. Quintil	4	4	22	61	10
5. Quintil	4	2	12	16	67

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Quintilsabgrenzungen auf Basis der gesamtdeutschen Quintile. Längsschnittpopulation.

Mit jeweils etwa einem Viertel sind die kurzfristigen Mobilitätsquoten des untersten und des höchsten Einkommensquintils am geringsten, wobei die Stabilität des fünften Quintils in Westdeutschland etwas höher ist als in Ostdeutschland (77% gegenüber 67%). In den mittleren Quintilen wechseln immerhin 40% bis 50% im darauf folgenden Jahr das Quintil, wobei sich bis auf eine Ausnahme benachbarte Auf- und Abstiege die Waage halten - lediglich in Ostdeutschland überwiegen im vierten Quintil die Abstiege. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass individuelle Mobilität zwischen Einkommenschichten selbst innerhalb des kurzen Zeitraums eines Jahres häufig vorkommt, für den Niedrigeinkommensbereich bzw. über

die Armutsgrenze hinaus aber vergleichsweise selten und in den mittleren Einkommensbereichen vergleichsweise oft zu beobachten ist.

Tabelle 30: Kurzfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue OECD-Skala) zwischen Quintilen, SOEP 2005-2006 (Vorjahreseinkommen)

Quintilszugehörigkeit 2005	Quintilszugehörigkeit 2006				
	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
<i>Gesamtdeutschland</i>					
1. Quintil	74	20	4	2	1
2. Quintil	18	56	17	8	2
3. Quintil	6	19	52	19	3
4. Quintil	3	5	20	55	18
5. Quintil	1	1	3	19	76
<i>alte Bundesländer</i>					
1. Quintil	74	21	3	1	1
2. Quintil	18	53	18	8	2
3. Quintil	5	20	51	20	4
4. Quintil	3	5	19	54	19
5. Quintil	1	1	3	19	76
<i>neue Bundesländer</i>					
1. Quintil	76	17	4	3	0
2. Quintil	17	62	15	5	1
3. Quintil	8	16	56	17	2
4. Quintil	3	4	26	58	9
5. Quintil	0	3	3	22	72

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Quintilsabgrenzungen auf Basis der gesamtdeutschen Quintile. Längsschnittpopulation.

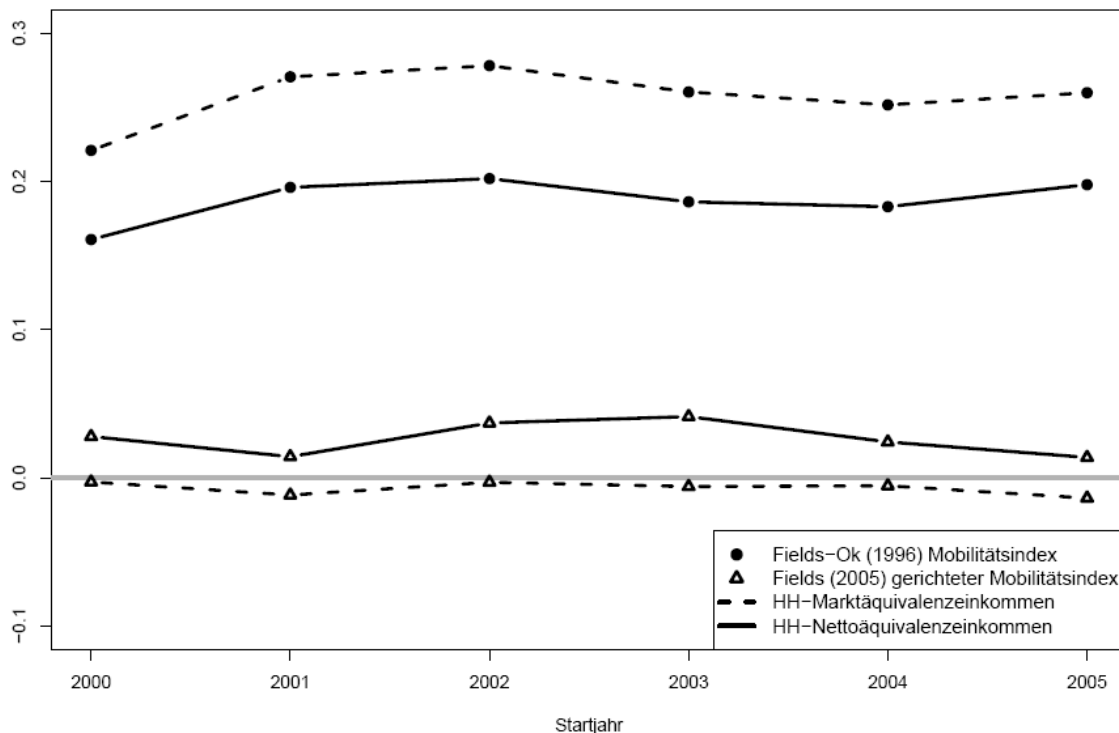
Eine zusammenfassende Darstellung der Mobilitätsentwicklung im Untersuchungszeitraum (2000-2006) findet sich mit Hilfe zweier Mobilitätsindizes in Abbildung 2. Der Fields-Ok-Index (Fields und Ok, 1996, dargestellt als Punkte) misst die gesamte Mobilität anhand eines einfachen geometrischen Abstandsbegriffs durch die Summierung des Betrages der Einkommensdifferenzen.⁶⁴ Bei diesem Index ist jedoch nicht erkennbar, ob die vorhandene Mobilität in ihrer Richtung Ungleichheit vermindern oder erhöhend wirkt. Daher wird zusätzlich der

⁶⁴ Die genaue Formel des Fields-Ok-(1996)-Index lautet:
$$FO = \frac{\sum_{i=1}^n |y_{t+s} - y_t|}{\sum_{i=1}^n y_{t+s}}$$
 wobei t den Laufindex über die Zeit, i den Laufindex über die Personen darstellt und y für das Einkommen steht.

Fields-(2005)-Index mit ausgewiesen (dargestellt als Dreiecke), der bei einem positiven Wert anzeigt, dass die vorhandene Mobilität ungleichheitsmindernd und bei einem negativen Wert ungleichheitsverstärkend wirkt.⁶⁵ (Die Mobilität des Marktäquivalenzeinkommens ist als gestrichelte Linie dargestellt und die Mobilität des Nettoäquivalenzeinkommens als durchgezogene Linie).

Die in der Abbildung 2 gezeigten Verläufe weisen einen leichten Anstieg der Mobilität zu Beginn der Jahrtausendwende, dessen Niveau im Weiteren in etwa gehalten wird, ähnlich der zuvor dargestellten Ergebnisse anhand des Pearsonschen Korrelationskoeffizienten. Deutlich zu sehen, ist das sehr viel höhere Niveau der Mobilität beim Marktäquivalenzeinkommen (obere gestrichelte Linie), allerdings ist die Wirkung dieser Mobilität bei den Primäreinkommen eher ungleichheitsverstärkend, da die untere gestrichelte Linie knapp unterhalb der Nulllinie liegt. Im Gegensatz dazu ist die Mobilitätswirkung bei den Sekundäreinkommen ungleichheitsverringend. Allerdings ist die ungleichheitsmindernde Wirkung der Mobilität der Sekundäreinkommen in den letzten Jahren rückläufig.

Abbildung 2: Mobilität des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens 2000-2006 für Ein-Jahres-Übergänge



⁶⁵ Die Formel des Fields-(2005)-Index lautet: $F = 1 - \frac{G(Y_T)}{G(Y_t)}$, wobei $G()$ für das Ungleichheitsmaß Gini steht, Y_t ist das Einkommen am Anfang der untersuchten Periode und Y_T bezeichnet das individuell gemittelte Einkommen der betrachteten Periode.

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Längsschnittpopulation von jeweils zwei aufeinander folgenden Jahren.

III.3.3 Mittelfristige Mobilität und Dauer von Armutsphasen

Die Messung individueller Einkommensmobilität wird stark beeinflusst von der gewählten Periodenlänge, deshalb wird in den folgenden Tabellen nicht die kurzfristige Mobilität von Ein-Jahres-Übergängen untersucht, sondern ein mittelfristiger Zeitraum von sechs Jahren zu Grunde gelegt. Erwartungsgemäß liegt die beobachtete Mobilität höher bei der Verwendung eines etwas längeren Zeitraums.

Welche Chancen und Risiken des Aufstiegs bzw. Abstiegs sich hinter der vorhandenen Mobilität verbergen, wird mit den bereits oben eingeführten Mobilitätsmatrizen zu relativen Einkommens- bzw. Quintilpositionen untersucht, wobei wir uns auf die letztlich interessierende Verteilung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen beschränken.

Wie erwartet zeigt sich eine gegenüber der kurzfristigen Perspektive insgesamt deutlich höhere Mobilität (Tabelle 31). Trotzdem gelingt es mehr als der Hälfte derjenigen unterhalb der 60%-Armutsgrenze im Jahr 2001 nicht, fünf Jahre später eine höhere relative Einkommensposition zu erreichen; binnen Jahresfrist gelingt dies sogar nur knapp einem Drittel (vgl. Tabelle 27 und Tabelle 28). Die gelungenen Aufstiege beschränken sich jedoch nicht nur auf die unmittelbar angrenzende zweite Einkommensklasse, sondern erstrecken sich in erheblichem Ausmaß (18%) bis an das 1,5fache des Medianeinkommens. Während die mittelfristige Aufwärtsmobilität der untersten Einkommensgruppe in Westdeutschland etwas höher ist als in Ostdeutschland (44% im Westen und 38% im Osten), zeigt sich bei der Mobilität der obersten Einkommensgruppe ein gegenteiliges Bild. Im Westen können nahezu zwei Drittel (65%) diese komfortable Situation halten, während dies im Osten nur knapp der Hälfte (49%) gelingt. Am oberen Ende der Einkommensverteilung – bei Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb des Doppelten des Medians – erweist sich die Abwärtsmobilität in Westdeutschland damit als wesentlich geringer als die Aufwärtsmobilität der untersten Gruppe (im Gegensatz zu Ostdeutschland). Abwärtsmobilität dieser höchsten Gruppe führt im Westen auch kaum zu Einkommenspositionen unterhalb des Median, nur in 6% der Fälle ist dies der Fall.

In den mittleren Schichten sind die Mobilitätsquoten, wie auch schon in den kurzfristigen Übergangsmatrizen ersichtlich, tendenziell noch höher. Dies ist wegen der zwei möglichen Richtungen von Einkommensänderungen aber auch zu erwarten. Beim West-Ost-Vergleich fällt auf, dass im Bereich oberhalb des Medians die Aufwärtsmobilität in Westdeutschland stärker ausgeprägt ist als in Ostdeutschland. Im Osten schaffen es nur 14% derer mit einem Nettoeinkommen höher als das 1,5 fache des gesamtdeutschen Medians in die oberste Ein-

kommensklasse aufzusteigen (im Westen 20%), aber 40% sind fünf Jahre später eine Einkommensklasse tiefer (im Westen 29%).

Tabelle 31: Mittelfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue O-ECD-Skala) auf der Basis von relativen Einkommenspositionen, SOEP 2001-2006 (Vorjahreseinkommen)

(Verteilung der jeweiligen Einkommensgruppe des Jahres 2001 auf Größenklassen im Jahr 2006, Zeilenprozente)

Einkommensposition 2001 von ... bis unter ...	Einkommensposition 2006 von ... bis unter ...						Vtlg. 2001 (Spalten- prozente)
	-0,6	0,6-0,8	0,8-1,0	1,0-1,5	1,5-2,0	2,0 u.m.	
Gesamtdeutschland							
-0,6	58	21	12	6	2	1	13,42
0,6-0,8	24	35	20	17	2	2	15,81
0,8-1,0	10	20	31	35	3	1	20,66
1,0-1,5	5	8	15	50	17	4	31,84
1,5-2,0	3	3	5	31	40	19	11,46
2,0 u.m.	1	1	3	13	19	63	6,89
alte Bundesländer							
-0,6	56	21	12	6	3	1	12,63
0,6-0,8	25	33	20	18	3	2	14,40
0,8-1,0	10	19	31	35	3	1	19,86
1,0-1,5	5	8	14	49	19	5	32,63
1,5-2,0	3	2	4	29	41	20	12,54
2,0 u.m.	1	2	3	12	18	65	7,94
neue Bundesländer							
-0,6	62	21	11	5	0	0	16,34
0,6-0,8	23	41	20	14	2	0	20,99
0,8-1,0	13	22	30	33	2	0	23,61
1,0-1,5	7	8	20	52	10	3	28,94
1,5-2,0	2	4	7	40	33	14	7,51
2,0 u.m.	2	1	4	20	24	49	2,61

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Relative Einkommenspositionen sind auf Basis des gesamtdeutschen Medians berechnet. Längsschnittpopulation.

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus der Tabelle X.3.2, welche die Übergänge zwischen Quintilen in dem Sechsjahreszeitraum wiedergibt. Wieder zeigen sich ähnliche Stabilitätsquoten im mittleren Bereich und höhere (geringere) Stabilitätsquoten im untersten (höchsten) Einkommensbereich bei einem Vergleich von West und Ost. Insgesamt gesehen ist daher bei einem Ost-West-Vergleich in allen Quintilen eine etwas höhere Abwärtsmobilität und eine leicht niedrigere Aufwärtsmobilität im Osten erkennbar. Unabhängig davon zeigen sich wiederum

erheblich höhere Mobilitätsraten in der mittelfristigen als in der kurzfristigen, auf ein Jahr beschränkten Quintilsbetrachtung (vgl. Tabelle 29 und Tabelle 30).

Tabelle 32: Mittelfristige Dynamik der Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: neue O-ECD-Skala) zwischen Quintilen, SOEP 2001-2006 (Vorjahreseinkommen)

Verteilung des jeweiligen Bevölkerungsquintils des Jahres 2001 auf Quintile im Jahr 2006, Zeilenprozente)

Quintilszugehörigkeit 2001	Quintilszugehörigkeit 2006				
	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
<i>Gesamtdeutschland</i>					
1. Quintil	59	25	9	4	3
2. Quintil	24	38	23	11	4
3. Quintil	12	29	33	23	3
4. Quintil	6	12	28	39	15
5. Quintil	4	4	10	27	55
<i>alte Bundesländer</i>					
1. Quintil	58	24	9	5	3
2. Quintil	25	37	23	11	4
3. Quintil	10	29	33	23	4
4. Quintil	6	11	26	40	17
5. Quintil	4	4	9	27	57
<i>neue Bundesländer</i>					
1. Quintil	62	28	7	3	0
2. Quintil	26	41	23	8	2
3. Quintil	16	29	32	21	2
4. Quintil	8	12	36	34	10
5. Quintil	4	8	20	25	44

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Quintilsabgrenzungen auf Basis der gesamtdeutschen Quintile. Längsschnittpopulation.

Trotz der mittelfristig recht hohen Aufwärtsmobilität im unteren Einkommensbereich - immerhin gelingt es 38%-42% diese Position innerhalb von fünf Jahren zu verlassen - kann dies alleine nicht als eine Widerlegung der These „einmal arm, immer arm“ oder gar zur Relativierung des Armutproblems herangezogen werden. Die Grenzen der Aussagekraft der mittelfristig beobachtbaren Mobilitätsquoten in Tabelle 31 und Tabelle 32 sind in der Bezugnahme auf lediglich zwei Beobachtungspunkte begründet. Der Aspekt der Nachhaltigkeit von Ausstiegen aus dem Niedrigeinkommensbereich bleibt dadurch unberücksichtigt. Die Gruppe derer, die zwischen diesen beiden Zeitpunkten das Armutsegment verlassen haben oder neu eingetreten sind ist in dieser Hinsicht sehr heterogen. So können diese Personen nur einmalig die Armutsschwelle unterschritten haben, oder nur einmalig den Armutsbereich verlassen

haben – sowie natürlich alle zwischen diesen Extremen liegenden Verlaufstypen. Tabelle 33 beleuchtet die Bedeutung von kurzer versus langer bzw. wiederholter Betroffenheiten von relativer Einkommensarmut.

Tabelle 33: Zur Bedeutung von kurzfristiger und anhaltender relativer Einkommensarmut in einem Zeitraum von vier Jahren, SOEP 2002-2005 (Vorjahreseinkommen)

Armut in ...	Gesamtdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Relative Häufigkeit in % der ...					
	Gesamtbevölkerung	Armutbevölkerung	Gesamtbevölkerung	Armutbevölkerung	Gesamtbevölkerung	Armutbevölkerung
keinem Jahr	74,7	-	75,8	-	70,9	-
einem Jahr	8,3	32,7	7,9	32,7	9,5	32,7
zwei Jahren	6,1	24,1	6,0	24,8	6,4	21,9
drei Jahren	4,7	18,5	4,4	18,3	5,6	19,0
allen Jahren	6,3	24,8	5,9	24,2	7,7	26,4

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Armutsgrenze 60% des jeweils aktuellen gesamtdeutschen Medians. Längsschnittpopulation.

Im Zeitraum von 2002 bis 2005 musste immerhin ein Viertel – in Ostdeutschland etwas mehr (29%) – der Bevölkerung mindestens einmal mit einem Einkommen unterhalb der 60%-Armutsgrenze auskommen. Für knapp ein Drittel dieser Gruppe beschränkte sich die Armutsphase allerdings auf nur ein Jahr, für ein weiteres knappes Viertel auf zwei Jahre. Damit lebten aber andererseits 42% der jemals (im Beobachtungszeitraum) Betroffenen in Westdeutschland und 45% der Betroffenen in Ostdeutschland drei Jahre oder durchweg unterhalb der Armutsgrenze. Wird statt des Zeitraums 2002-2005 der Zeitraum 2003-2006 gewählt (Tabelle 34), zeigt sich zum einen eine leichte Zunahme der Betroffenheit von Armut in Ostdeutschland - etwas mehr als 30% der Bevölkerung besitzen Erfahrungen mit einem Vorjahreseinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Bei den mindestens einmal von Armut betroffenen Personen zeigt sich außerdem eine Zunahme in der Verweildauer. In Westdeutschland stieg der Anteil derer mit mindestens drei Jahren in Armut von 42% auf 47% und in Ostdeutschland von 45% auf 49%.

Tabelle 34: Zur Bedeutung von kurzfristiger und anhaltender relativer Einkommensarmut in einem Zeitraum von vier Jahren, SOEP 2003-2006 (Vorjahreseinkommen)

Armut in ...	Gesamtdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Relative Häufigkeit in % der					
	Gesamtbevölkerung	Armutsbevölkerung	Gesamtbevölkerung	Armutsbevölkerung	Gesamtbevölkerung	Armutsbevölkerung
keinem Jahr	73,7	-	75,2	-	68,3	-
einem Jahr	8,6	32,6	8,3	33,4	9,7	30,6
zwei Jahren	5,2	19,8	4,9	19,6	6,4	20,2
drei Jahren	6,0	22,8	5,9	23,8	6,4	20,3
allen Jahren	6,5	24,8	5,8	23,3	9,2	29,0

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Armuts-
grenze 60% des jeweils aktuellen gesamtdeutschen Medians. Längsschnittpopulation.

Wie nachhaltig sich die Aufwärtsmobilität derjenigen darstellt, die 2000 (bzw. 2001) unterhalb und 2005 (bzw. 2006) oberhalb der 60%-Armuts-
grenze lebten wird in Tabelle 35 und Tabelle 36 untersucht. Für eine ungefähre Einschätzung legen wir die Häufigkeit der Betrof-
fenheit von Armut in der Zeit zwischen Anfang und Ende des Beobachtungszeitraums als
Kriterium zugrunde. Unterschieden werden diese Aufstiege nach Personen, die nach dem
Startjahr in maximal einem weiteren Jahr unterhalb der Armutsrisikoschwelle lebten (nach-
haltige Aussteiger aus dem Armutsbereich), alle anderen werden zur Gruppe der weiterhin in
prekärer Einkommenssituation lebenden – mit nur vorübergehendem Ausstieg – zugeordnet.
Analog erfolgt die Einteilung der „Einsteiger“ in Armut. Ergänzend werden dazu die zu bei-
den Jahren konstant Armen und Nicht-Armen ausgewiesen.

**Tabelle 35: Nachhaltigkeit der Verbesserung der Einkommenssituation: „Aussteiger“
aus dem Armutsbereich über einen Zeitraum von sechs Jahren, SOEP 2000-2005 (Vor-
jahreseinkommen)**

	Gesamt- bevölkerung	Armutsbevölkerung 2000		Armutsbevölkerung 2005	
		arm 2000	Aussteiger	arm 2005	Einsteiger
Aussteiger nachhaltig	2,6	23,3	52,9	-	-
Aussteiger prekär	2,4	20,7	47,1	-	-
Einsteiger neu	4,5	-	-	31,9	58,5
Einsteiger prekär	3,2	-	-	22,6	41,5
konstant arm	6,4	56,0	-	45,6	-
konstant nicht arm	81,0	-	-	-	-
	100	100	100	100	100

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Armuts-
grenze 60% des jeweils aktuellen gesamtdeutschen Medians. Längsschnittpopulation.

Aus Tabelle 35 geht hervor, dass die nachhaltigen Ausstiege mit 53% nur etwas mehr als die Hälfte aller Ausstiege und 23% aller Personen unterhalb der Armutsgrenze im Ausgangsjahr ausmachen. Gegenüber dem Zeitraum 1998 bis 2003 des letzten Gutachtens ist dies ein deutlicher Rückgang; damals waren noch knapp über 60% der Ausstiege nachhaltig, was immerhin knapp einem Drittel der zum Ausgangszeitpunkt armen Bevölkerung entsprach. Die komplementäre Gruppe in dauerhafter prekärer Einkommenssituation ist mit 47% aller aus der Gegenüberstellung von 2000 und 2005 beobachteten Aussteiger bzw. circa 21% der Armutsbevölkerung in 2000 (gut 2% der Gesamtbevölkerung) daher keineswegs marginal. Diese Gruppe befindet sich offenbar in ähnlich schwerwiegenden Problemsituationen wie die Gruppe der „Verbleiber“, also derjenigen, die sowohl 2000 als auch 2005 unterhalb der Armutsgrenze lebten und etwas mehr als die Hälfte der Armutspopulation 2000 (gut 6% der Gesamtbevölkerung) ausmachten (vgl. Tabelle 35). Auf der Basis des hier gewählten Abgrenzungskriteriums für nachhaltige Aufstiege aus dem Armutssegment ergibt sich also, dass ungefähr drei Viertel der in einem Jahr beobachteten Gruppe unterhalb der Armutsgrenze wiederkehrend oder dauerhaft von Einkommensarmut betroffen ist. In der Längsschnittperspektive „relativiert“ sich das Armutsproblem somit zwar, aber eben nur um etwa ein Viertel. Dazu kommt, dass bei den Einstiegen in Armut ähnlich Verteilungen vorliegen.

Tabelle 36: Nachhaltigkeit der Verbesserung der Einkommenssituation: „Aussteiger“ aus dem Armutsbereich über einen Zeitraum von sechs Jahren, SOEP 2001-2006 (Vorjahreseinkommen)

	Gesamtbevölkerung	Armutsbevölkerung 2001		Armutsbevölkerung 2006	
		arm 2001	Aussteiger	arm 2006	Einsteiger
Aussteiger nachhaltig	2,9	21,6	51,3	-	-
Aussteiger prekär	2,8	20,5	48,7	-	-
Einsteiger neu	3,9	-	-	24,1	47,2
Einsteiger prekär	4,3	-	-	27,0	55,8
konstant arm	7,9	54,9	-	48,9	-
konstant nicht arm	78,2	-	-	-	-
	100	100	100	100	100

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Neue Bundesländer inklusive West-Berlin. Armutsgrenze 60% des jeweils aktuellen gesamtdeutschen Medians. Längsschnittpopulation.

Vergleicht man die Zahlen von 2000-2005 (Tabelle 35) mit dem Beobachtungszeitraum 2001-2006 (Tabelle 36), zeigt sich eine weitere geringfügige Zunahme der prekären Aussteiger.

Um einen Eindruck über die Veränderungen der Bedeutung dauerhafter Armut im Untersuchungszeitraum zu gewinnen, wählen wir in Anlehnung an den entsprechenden, auf EU-Ebene vereinbarten Laeken-Indikator einen kürzeren zeitlichen Bezugsrahmen von vier Jahren. Demnach gelten diejenigen als dauerhaft arm, die im aktuellen Jahr und in mindestens zwei von drei Vorjahren mit einem Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Median auskommen mussten. Tabelle 37 zeigt diese Ergebnisse, wobei die Zahl der dauerhaft Betroffenen jeweils in Relation zur Gesamtbevölkerung sowie in Relation zu allen Personen unterhalb der Armutsgrenze im aktuellen Jahr ausgewiesen ist.

Tabelle 37: Zur Veränderung der Bedeutung dauerhafter Armut (EU-Defintion, Laeken-Indikatoren) zwischen 2001 und 2006

	Gesamtbevölkerung			Armutbevölkerung		
	2001	2005	2006	2001	2005	2006
Armutsschwelle 60%-Median						
alle	7,0	9,5	11,0	59,1	63,3	66,3
Männer	5,6	7,9	8,9	54,7	62,3	63,9
Frauen	8,4	10,9	12,9	62,1	63,9	67,8
<i>Bis 15 Jahre</i>						
alle	9,4	14,4	15,0	60,7	68,3	67,4
männlich	8,5	13,8	15,9	53,8	68,2	65,9
weiblich	10,4	15,0	15,1	69,1	68,4	69,0
Armutsschwelle 50%-Median						
alle	3,4	5,1	5,2	49,8	56,3	51,7

Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnungen. Armutsgrenze 60% des jeweils aktuellen gesamtdeutschen Medians.

Der EU-Indikator zeigt von 2001 bis 2005 einen Anstieg dauerhafter Armut von 7% auf 10% und bis 2006 einen weiteren Anstieg auf 11% der Gesamtbevölkerung an. Innerhalb der Armutspopulation hat die Betroffenheit von dauerhafter Armut sich in denselben Jahren von 59% auf 63% und weiter auf 66% erhöht. Im Jahr 2006 waren demnach zwei Drittel der Armen bereits in den drei Jahren zuvor mehrfach von Armut betroffen, der Verbleib in Armut hat sich damit in den letzten Jahren deutlich erhöht. Frauen unterliegen im letzten Jahr häufiger dauerhaften Armutsquoten als Männer (13% bzw. 9%); Kinder bis 15 Jahre sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung etwas stärker von dauerhafter Armut betroffen, 2005 und 2006 waren es etwa zwei Drittel (67%) aller in relativer Einkommensarmut lebenden Kinder.

Bei Bezugnahme auf die strenge relative Armutsgrenze von 50% des Medians zeigt sich in den Jahren 2001 bis 2005 bezogen auf die Gesamtbevölkerung ebenfalls ein Anstieg dauerhafter Armutsbetroffenheit von 3% auf 5%, der sich bis 2006 aber kaum mehr verändert. Gemessen an den in strenger Armut Lebenden hat sich darunter der Anteil der dauerhaft Armen in den Jahren 2001 bis 2005 zunächst von 50% auf 56% erhöht, ist allerdings 2006 wiederum auf 52% gesunken.

III.3.4 Fazit

Aus den empirischen Analysen auf Basis des SOEP zeigt sich für die kurzfristige Periode – hier: innerhalb eines Jahres – eine eher geringe Mobilität mit relativ hohen Stabilitätsquoten insbesondere im unteren und oberen Einkommensbereich. Bei einer Erweiterung des Beobachtungszeitraums ergibt sich jedoch eine deutliche Zunahme der Mobilität. Etwa 42% der Personen unter der 60%-Armutsriskogrenze im Jahr 2000/2001 hat fünf Jahre später (2005/2006) diesen Einkommensbereich verlassen, dieser Wert ist im Osten mit nur 38% noch etwas geringer.

Ob sich hinter den so ermittelten mittelfristigen Mobilitäts- und Stabilitätsquoten nachhaltige Prozesse oder aber nur kurzfristige und wiederkehrende Schwankungen um einzelne Schwellen verbergen, bleibt dabei zunächst völlig offen. Zur Klärung der Frage der Nachhaltigkeit der beobachteten Dynamik bedarf es der Berücksichtigung auch der zwischen Anfang und Ende des Beobachtungszeitraums liegenden Zeitpunkte. Eine entsprechend vertiefende Analyse für die Armutspopulation der Jahre 2000 und 2001 hat ergeben, dass für gut die Hälfte der aus der Gegenüberstellung mit der Situation im Jahr 2005/2006 abgeleiteten Aussteiger die Überwindung der Einkommensarmut wohl dauerhaft zu sein scheint. Demzufolge dominiert dennoch die Gruppe der nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft oder wiederkehrend von Einkommensarmut Betroffenen mit knapp 80%; sie setzt sich aus der Gruppe der Verbleibenden (etwas mehr als die Hälfte der Personen unter der Armutsgrenze 2000/2001) und der Gruppe der nur kurzfristigen Aussteiger (etwa ein Fünftel der Personen unter der Armutsgrenze) zusammen. Ein Vergleich der Zeiträume 2000-2005 und 2001-2006 für das Problem dauerhafter Armut zeigte zudem eine leicht ansteigende Tendenz für den Bereich unterhalb der 60%-Armutsgrenze. Dauerhaft strenge Armut unterhalb der 50%-Grenze hat sich hingegen bis 2006 nicht weiter verfestigt. Die empirisch beobachtbaren Mobilitätsprozesse bei einem Vergleich von lediglich zwei Zeitpunkten sollten also nicht dazu verleiten Schlüsse über nachhaltige Aufstiegschancen zu ziehen, ohne den dazwischen liegenden Zeitraum mit einzu beziehen.

III.4 Ein Vergleich ausgewählter Ergebnisse auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe mit den Ergebnissen des Sozio-oekonomischen Panels

Für den ersten und zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde im Wesentlichen die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) als Datengrundlage verwendet. Im vorliegenden Gutachten stellt das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) die zentrale Datenbasis dar. Um eine fundierte Interpretation der hier fortgeführten Ergebnisse aus den beiden vorangegangenen Berichten zu ermöglichen, sollen im Folgenden ausgewählte Analysen für beiden Datenquellen für das ausgewählte Erhebungsjahr 2003 beschrieben und eventuelle zentrale Unterschiede thematisiert werden.

Ein erster Vergleich bezieht sich auf zentrale Ergebnisse der Einkommensverteilung (Tabelle 38). Für das Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der neuen OECD-Skala ist erkennbar, dass das SOEP signifikant niedrigere Mittelwerte hat als die EVS. Im arithmetischen Mittel kann im SOEP ein Nettoäquivalenzeinkommen von rund 1660 Euro pro Monat für Deutschland insgesamt nachgewiesen werden, welches um rund 120 Euro niedriger liegt als in der EVS. Anhand der 95% Konfidenzbänder ist erkennbar, dass dieses Ergebnis nicht allein für Deutschland insgesamt sich zeigt, sondern dass der Mittelwert als auch der Median in Ost- und Westdeutschland beim SOEP signifikant geringer ist. Mit den Daten der EVS lassen sich keine Konfidenzbänder ermitteln, da das Ziehungsdesign in Form einer Quotenstichprobe hierfür nicht geeignet ist.

Betrachtet man zentrale Indikatoren zur Einkommensverteilung wie den Gini- oder MLD-Koeffizienten und verschiedene Atkinsonmaße, so zeigt das SOEP für Deutschland insgesamt als auch für die beiden Landesteile in West und Ost eine signifikant höhere Ungleichheit als in der EVS. So liegt z.B. der Gini-Koeffizient für Deutschland insgesamt im SOEP bei 0,292 und bei der EVS erheblich darunter bei 0,253.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Angaben des SOEP sich auf das Erhebungsjahr 2003 mit dem entsprechend hochgerechneten Bevölkerungsbestand des Jahres 2003 beziehen. Die Einkommen dieser Personen sind aber retrospektiv erfragte Einkommen des Vorjahres (2002). Da sich die Einkommen der SOEP-Population von 2002 auf 2003 in unterschiedlicher Weise geändert haben können, ist es möglich, dass durch diese Vorgehensweise leichte Verzerrungen im Vergleich zu den Jahresangaben in der EVS für 2003 entstehen. Interne Untersuchungen der SOEP-Gruppe haben jedoch gezeigt, dass die verfügbaren Korrekturverfahren diese Verzerrungen nicht beseitigen können. Bezogen auf die Einkommensungleichheit würde aber eine solche Korrektur keine Verbesserung im Vergleich zur EVS erzielen, da die Spreizung der Einkommen sowohl von 2002 auf 2003 als auch von 2003 auf 2004 weiter zugenommen hat. Die Verteilungsergebnisse des SOEP weichen damit systematisch von denen der EVS ab.

Die beschriebenen Unterschiede bezüglich der Einkommenshöhe und der Einkommensverteilung sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zum einen ist die nach wie vor fehlende Berücksichtigung eines großen Teils der ausländischen Bevölkerung in der EVS zu nennen, zum anderen dürfte die Stichprobenziehung in Form einer Quotenstichprobe bei der EVS zu einem deutlichen Mittelstandsbias führen.⁶⁶ Als weiteres kann vermutet werden, dass die quartalsweise Anschreibemethode zu einer Unterschätzung der Einkommensungleichheit führt. Weitere systematische Unterschiede, die die hier vorgelegten Ergebnisse beeinflussen, finden sich bei Becker et al. (2002).

Tabelle 38: Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen¹ in Deutschland 2003: aggregierte Ungleichheitsmaße – Basis neue OECD-Skala²

	SOEP 2003 ³			EVS 2003 ⁴		
	Gesamt-Deutschland	alte ⁵ Bundesländer	neue ⁶	Gesamt-Deutschl.	alte ⁵ Bundesländer	neue ⁶
Mittelwerte (€ p. M.): arithmetisches Mittel	1.659 [1640:1675]	1.726 [1707:1749]	1.410 [1392:1434]	1.776	1.837	1.533
Median	1.447 [1433:1463]	1.497 [1478:1524]	1.288 [1263:1318]	1.613	1.667	1.422
Gini-Koeffizient	0,292 [0,287:0,299]	0,297 [0,291:0,302]	0,253 [0,246:0,260]	0,253	0,254	0,229
MLD	0,150 [0,145:0,156]	0,156 [0,151:0,164]	0,114 [0,107:0,121]	0,107	0,109	0,088
Atkinson-Maß $\varepsilon = 1$	0,140 [0,134:0,143]	0,144 [0,139:0,151]	0,108 [0,101:0,117]	0,102	0,103	0,084
$\varepsilon = 2$	0,276 [0,268:0,287]	0,285 [0,274:0,301]	0,225 [0,204:0,242]	0,236	0,197	0,274

¹ Haushaltsbruttoeinkommen (Markteinkommen und Transfereinkommen) abzüglich der Lohn- bzw. Einkommensteuer, des Solidaritätszuschlags, der Kirchensteuer, der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung sowie gegebenenfalls freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge = Haushaltsnettoeinkommen; daraus ergibt sich das Nettoäquivalenzeinkommen durch Division mit der Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; Ergebnisse nach Ausschluss der Haushalte mit einem Nettoeinkommen ≤ 0 .

² Informationen in eckigen Klammern geben das 95% Konfidenzintervall an.

³ Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Jahreseinkommen (j-1).

⁴ Faktisch anonymisierte 98%-Stichprobe des Ganzjahresdatensatzes der EVS 2003.

⁵ ohne Berlin-West.

⁶ einschließlich Berlin-West.

In einem weiteren Schritt werden die Armutsrisikoquoten basierend auf dem relativen Armutsrisikokonzept mit einer Armutsrisikoschwelle von 60% des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens für die Daten der EVS (Grundfile 5) und des SOEP verglichen (Tabelle 39). Zunächst ist aber die Übererfassung der Kinder bis 15 Jahre mit rund 1 Mio. Personen in der EVS auffallend, da die Altersbevölkerungsstruktur im SOEP direkt an die Ergebnisse des Mikrozensus angepasst wird. Andererseits kann bei der Gruppe der jungen Erwachsenen eine

⁶⁶ Darauf weist auch ein Vergleich auf Basis der Daten des EU-SILC hin (vgl. hierzu Abschnitt 3.6).

Untererfassung von rund 1 Mio. Personen in der EVS beobachtet werden. Falls hier insbesondere Alleinerziehende mit Kindern in der EVS unterrepräsentiert sein sollten, so dürfte dies einen erheblichen Einfluss auf die Armutsquoten haben.

Für Deutschland insgesamt als auch für die alten Bundesländer kann beim SOEP eine signifikant höhere Armutsrisikoquote als bei der EVS nachgewiesen werden. Dieser Unterschied beträgt 2,4 Prozentpunkte für Gesamtdeutschland. Für die alten Bundesländer macht der Unterschied 2,8 Prozentpunkte und für die neuen Bundesländer 0,5 Prozentpunkte aus.

Der Unterschied in den Armutsrisikoquoten ist u. a. auf eine unzureichende Erfassung der ausländischen Bevölkerung in der EVS zurückzuführen, da diese Bevölkerungsgruppe ein höheres Armutsrisiko aufweist. Eine Differenzierung der Armutsrisikoquoten nach dem Alter der Befragungspersonen macht aber zusätzlich deutlich, dass im SOEP fast alle Altersgruppen gegenüber der EVS höhere Armutsrisikoquoten aufweisen. Die Ausnahmen sind die Männer im mittleren Alter sowie die Personen über 65 Jahren. Der Unterschied ist für die Altersgruppe der Kinder bis 15 Jahre am größten. Hier weist das SOEP um etwa 10 Prozentpunkte höhere Armutsrisikoquoten aus als die EVS.

Differenziert man die Armutsrisikoquoten nach dem Erwerbsstatus der Personen ab 16 Jahren, so zeigt sich, dass bis auf die arbeitslosen Männer mit Bezug von Lohnersatzleistungen und die Rentner und Pensionäre das SOEP wiederum deutlich höhere Armutsrisikoquoten ausweist als die EVS. Bezogen auf die Bevölkerungsstruktur ist zudem auffällig, dass das SOEP hochgerechnet rund 3 Mio. Arbeitnehmer mehr nachweist als die EVS, wobei diese insgesamt ein eher unterdurchschnittliches Armutsrisiko tragen und demnach die Armutsquote insgesamt sogar positiv beeinflussen.

Tabelle 39: Bevölkerungsstruktur in Deutschland nach Alter bzw. Erwerbsstatus und Geschlecht und gruppenspezifische Armutsrisikoquoten (in %) – Ergebnisse der EVS 2003 und des SOEP (Bezug: neue OECD-Skala)

	SOEP 2003 ¹			EVS 2003 ²		
	Absolut in 1.000	Struktur in %	Armuts- quote ⁵ in %	Absolut in 1.000	Struktur in %	Armuts- quote ⁵ in %
Gesamtdeutschland	81.734	100,0	15,5 [14,9:16,2] ³	80.789	100,0	13,1
alte Bundesländer	64.514	78,9	14,7 [13,8:15,5] ³	66.229	82,0	11,9
neue Bundesländer ⁶	17.220	21,1	18,5 [17,1:20,0] ³	14.560	18,0	18,0
Differenzierung nach dem eigenen Alter (Gesamtdeutschland)						
bis 15 Jahre	12.178	14,9	21,9	13.418	16,6	12,7
darunter: Männer	6.313	7,7	21,8	6.870	8,5	12,9
Frauen	5.865	7,2	22,0	6.548	8,1	12,6
16 bis 24 Jahre	9.313	11,4	21,9	8.421	10,4	20,7
darunter: Männer	4.495	5,5	21,8	4.123	5,1	18,5
Frauen	4.818	5,9	22,0	4.298	5,3	22,8
25 bis 49 Jahre	29.303	35,8	14,3	28.921	35,8	12,3
darunter: Männer	14.244	17,4	10,9	13.114	16,2	11,5
Frauen	15.059	18,4	17,4	15.807	19,6	13,0
50 bis 64 Jahre	16.150	19,8	11,4	15.007	18,6	11,2
darunter: Männer	7.809	9,6	10,7	6.848	8,5	10,5
Frauen	8.341	10,2	12,1	8.159	10,1	11,9
65 und mehr Jahre	14.790	18,1	12,3	15.035	18,6	12,7
darunter: Männer	6.017	7,4	8,3	6.589	8,2	9,3
Frauen	8.773	10,7	15,0	8.446	10,5	15,2
Differenzierung nach dem eigenen Erwerbsstatus (Pers. ab 16 Jahren, Gesamtdeutschland)						
Selbständige(r)	3.730	5,6	(4,8)	2.888	4,3	11,0
darunter: Männer	2.524	3,8	/	2.001	3,0	11,2
Frauen	1.206	1,8	/	887	1,3	10,3
Arbeitnehmer(in)	32.346	48,1	9,0	29.495	43,8	6,3
darunter: Männer	16.763	24,9	7,1	15.111	22,4	5,4
Frauen	15.583	23,2	11,1	14.384	21,3	7,3
Arbeitslose(r) mit Alg/Alh⁴	3.351	5,0	41,8	3.858	5,7	41,2
darunter: Männer	1.965	2,8	41,5	1.737	2,6	43,1
Frauen	1.445	2,2	42,2	2.121	3,1	39,5
Arbeitslose(r) ohne Alg/Alh⁴	1.329	2,0	41,0	n. v.	n. v.	n. v.
darunter: Männer	576	0,9	(35,7)	n. v.	n. v.	n. v.
Frauen	753	1,1	45,0	n. v.	n. v.	n. v.
Rentner(in)/Pensionär(in)	18.019	26,8	13,0	18.381	27,3	13,2
darunter: Männer	7.752	11,5	10,0	8.344	12,4	10,7
Frauen	10.267	15,3	15,2	10.037	14,9	15,3
Sonstige(r) Nichterwerbs- tätige(r)	8.455	12,6	24,6	12.762	18,9	21,1
darunter: Männer	1.913	2,9	28,4	3.481	5,2	26,3
Frauen	6.542	9,7	23,5	9.281	13,8	19,2
Alle ab 16 Jahren	68.446⁴	100,0	–	67.385	100,0	–

Anmerkungen:

/ = Fallzahl von weniger als 30; Angaben in () bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100.

- ¹ Die Jahreszahl beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Jahreseinkommen (j-1).
- ² Faktisch anonymisierten 80%-Stichprobe des Ganzjahresdatensatzes der EVS 2003; Ergebnisse nach Ausschluss der Haushalte mit einem Nettoeinkommen ≤ 0 . Angaben für die Armutsquoten basieren auf der faktisch anonymisierten 98%-Teilstichprobe des Ganzjahresdatensatzes der EVS 2003 (Grundfile 5).
- ³ Zahlen in eckigen Klammern geben das 95%- Konfidenzintervall an.
- ⁴ Summation der Einzelangaben ergibt nicht die Gesamtsumme der Personen im Alter ab 16 Jahren, da 47 Personen keine Angabe zu ihrem Berufsstatus abgeben.
- ⁵ Armutsrisikogrenze: 60% des Medians der gesamtdeutschen Nettoäquivalenzeinkommen. Ergebnisse nach Ausschluss der Haushalte mit einem Nettoeinkommen ≤ 0 .
- ⁶ Beim SOEP inklusive Berlin West

Wie bereits mehrfach hingewiesen besteht bei der EVS eine systematische Untererfassung der ausländischen Bevölkerungsteile. Zur Approximation eines Migrationshintergrunds wird daher in Tabelle 40 die Bevölkerungsstruktur und die Armutsquote nach dem eigenen Alter und der Nationalität der Bezugsperson unterschieden. Zunächst wird noch einmal die massive Untererfassung der ausländischen Bevölkerung in der EVS bestätigt. Personen, die mit einer ausländischen Bezugsperson zusammenleben machen in der EVS weniger als 2. Mio. Menschen aus. Das SOEP hat hier einen hochgerechneten Wert von knapp 7. Mio. Menschen. Die Armutsquote dieser Population liegt dabei in der EVS als auch im SOEP insgesamt auf vergleichbar hohem Niveau mit etwa 30%. Bezogen auf die Population derer die mit einer deutschen Bezugsperson zusammenleben zeigt sich, dass die EVS insgesamt eine leicht niedrigere Armutsquote aufweist, wobei diese über die Altersverteilung hin zudem unterschiedlich ausfällt. Für Personen im Alter von 50 und mehr Jahren deutet die EVS sogar auf ein leicht höheres Armutsrisiko im Vergleich zum SOEP hin. Aber insbesondere bei den Kindern bis 15 Jahren erreicht die EVS bei der Armutsquote nur ein Niveau von rund 60% des SOEP.

Es kann vermutet werden, dass allein bei einer adäquaten Korrektur der Untererfassung der ausländischen Bevölkerung in der EVS die Armutsquoten beider Datensätze sich deutlich annähern dürften. Es bleibt aber weiterhin erklärungsbedürftig, warum einerseits die EVS Kinder unterrepräsentiert und zum anderen deren Armutsquote massiv von den Werten des SOEP abweicht.

Tabelle 40: Bevölkerungsstruktur in Deutschland sowie gruppenspezifische Armutsquoten¹ nach Alter und Staatsangehörigkeit der Bezugsperson (BZP) – Ergebnisse des SOEP 2003² und der EVS 2003³

	SOEP			EVS		
	Bevölkerung absolut in 1.000	Struktur in %	Armutsquote in %	Bevölkerung absolut in 1.000	Struktur in %	Armutsquote in %
bis 15 Jahre	12.178	14,9	21,9	13.167	16,6	12,7
<i>mit deutscher BZP</i>	10.563	12,9	20,7	12.743	16,1	12,2
<i>nicht deutsche BZP</i>	1.615	2,0	29,6	424	0,5	29,8
16 bis 24 Jahre	9.313	11,4	22,9	8.209	10,4	20,7
<i>mit deutscher BZP</i>	8.319	10,2	22,0	7.967	10,1	20,1
<i>nicht deutsche BZP</i>	994	1,2	31,2	242	0,3	(40,5)
25 bis 49 Jahre	29.303	35,9	14,3	28.501	36,0	12,3
<i>mit deutscher BZP</i>	26.800	32,8	13,0	27.704	35,0	11,9
<i>nicht deutsche BZP</i>	2.503	3,1	27,9	797	1,0	29,0
50 bis 64 Jahre	16.150	19,7	11,4	15.249	19,2	11,2
<i>mit deutscher BZP</i>	14.884	18,2	10,4	14.948	18,9	10,9
<i>nicht deutsche BZP</i>	1.266	1,5	23,0	301	0,4	(24,7)
65 und mehr Jahre	14.790	18,1	12,3	14.121	17,8	12,7
<i>mit deutscher BZP</i>	14.346	17,6	11,4	14.000	17,7	12,5
<i>nicht deutsche BZP</i>	444	0,5	40,6	121	0,2	(40,2)
alle	81.734	100,0	15,5	79.248	100,0	13,1
<i>mit deutscher BZP</i>	74.912	91,7	14,3	77.362	97,6	12,7
<i>nicht deutsche BZP</i>	6.822	8,3	28,6	1.886	2,4	30,7

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

¹ Armutsgrenze: 60% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen; Ergebnisse nach Ausschluss der Haushalte mit einem Nettoeinkommen ≤ 0 .

² Die Jahreszahl beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Jahreseinkommen (j-1).

³ Faktisch anonymisierte 98%-Stichprobe des Ganzjahresdatensatzes der EVS 2003 (Grundfile 5).

III.5 Die Entwicklung von Armut und Reichtum

III.5.1 Alternative Armuts(-risiko)schwellen

Gemäß den Vorgaben auf der EU-Ebene (Eurostat) werden hier verschiedene Armutsgrenzen bzw. Armutsrisikoschwellen verwendet.⁶⁷ Diese Schwellenwerte ergeben sich als Prozentsätze des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen (Tabelle 41), wobei diese zwischen einer eher strengen Definition von Armut (40%-Grenze) und einer eher einem Bereich der Armutsgefährdung (70%-Grenze) variieren. Im Folgenden wird hier auch eine 80%-Grenze ausgewiesen, die eine prekäre Einkommenssituation der entsprechenden Personen mit einem Einkommen unterhalb dieser Schwelle beschreibt. Die Monatsbeträge geben für einen Einpersonenhaushalt die Grenze an, bei der bei Unterschreiten eine Person als einkommensarm eingestuft wird. Dabei folgen diese Werte grundsätzlich der Entwicklung des Median der Nettoäquivalenzeinkommen insgesamt (vgl. Die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen).

Die Armutsschwelle auf Basis der 60%-Grenze hat sich nominal im Jahre 1998 von 753 Euro (neue OECD-Skala) auf 880 Euro und damit um knapp 17% in 2006 erhöht. Ein besonderer Anstieg ist zwischen 2002 und 2003 zu beobachten, wobei das Jahr 2003 den bisher höchsten Median des realen Nettoäquivalenzeinkommens zeigte. Seit 2003 ist diese Armutsschwelle jedoch nur um gerade 1,4% angestiegen. Damit hat die Armutsgrenze seit 1998 stärker zugenommen als das allgemeine Preisniveau, wie die Fortschreibung der Armutsgrenze mit dem Preisindex zeigt (2. Zeile im Block „60%-Grenze“). Eine absolute Armutsgrenze, die auf dem Niveau von 1998 festgeschrieben und nur noch entsprechend der Preisentwicklung angepasst worden wäre, hätte sich moderater entwickelt. Diese würde damit im Jahr 2006 lediglich 95% der relativen Armutsgrenze ausmachen (3. Zeile im Block „60%-Grenze“). Aufgrund der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards und seiner entsprechenden Preise, würde eine absolute Armutsgrenze hinter einer relativen Armutsgrenze zurückfallen und die darauf basierende Armutsquote die Gefahr einer zunehmenden sozialen Ausgrenzung nur unzureichend widerspiegeln. Um für Mehrpersonenhaushalte die entsprechenden Einkommensschwellen zur Abgrenzung von relativer Einkommensarmut zu bestimmen, ist der jeweilige Schwellenwert mit der Summe der Äquivalenzgewichte zu multiplizieren. Für eine Familie mit zwei Kindern liegt bei Verwendung der neuen OECD-Skala und der 60%-Grenze damit der Grenzwert bei 1847 Euro für 2006 (4. Zeile im Block „60%-Grenze“). Durch die höhere Be-

⁶⁷ Hier werden zudem die Definitionen, die auf dem EU-Gipfel in Laeken (2001) zur Bestimmung von relativer Einkommensarmut vereinbart worden sind weitgehend berücksichtigt. Eine wesentliche Abweichung in diese Studie besteht in der expliziten Berücksichtigung des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums. Diese Einkommenskomponente steht derzeit in den Daten des EU-SILC nicht einheitlich für alle europäischen Länder zur Verfügung, weshalb diese (noch) nicht standardmäßig in Analysen zur Armut in Betracht gezogen wird.

darfsgewichtung bei Verwendung der alten OECD-Skala fällt diese Schwelle mit 2027 Euro entsprechend höher aus.

Tabelle 41: Alternative Armutsgrenzen bzw. Armutsrisikoschwellen (in Euro p.M.)¹ 1998-2006² mit Bezug zum gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Armutsgrenze	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
– Neue OECD-Skala –									
40%-Grenze ³	502	512	537	550	557	579	583	583	586
50%-Grenze ³	627	639	671	688	697	723	728	728	733
60%-Grenze ³	753	767	805	826	836	868	874	874	880
– Grenze 1998*PI ⁴	753	760	764	775	791	802	810	823	840
– Grenze 1998*PI / 60%-Grenze ⁴	1,00	0,99	0,95	0,94	0,95	0,92	0,93	0,94	0,95
– Grenze für Fam2 ⁵	1581	1611	1691	1734	1755	1822	1836	1835	1847
70%-Grenze ³	878	895	939	963	975	1013	1020	1019	1026
– Alte OECD-Skala –									
40%-Grenze ³	427	438	456	467	473	495	497	495	501
50%-Grenze ³	534	547	570	584	591	619	621	619	626
60%-Grenze ³	641	656	684	701	709	743	745	742	751
– Grenze 1998*PI ⁴	641	646	650	660	673	682	689	701	714
– Grenze 1998*PI / 60%-Grenze ⁴	1,00	0,98	0,95	0,94	0,95	0,92	0,92	0,94	0,95
– Grenze für Fam2 ⁵	1729	1772	1847	1892	1914	2007	2011	2005	2027
70%-Grenze ³	747	766	798	818	827	867	869	866	876

Datenquelle: SOEP.

¹ Die alternativ herangezogenen Abstände zum Median beziehen sich auf das Nettoäquivalenzeinkommen in der Definition der Tabelle 19.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Die relative Armutsgrenze entspricht dem Grenzwert des Haushaltseinkommens für einen Einpersonenhaushalt.

⁴ PI = Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte / 100; fiktive Entwicklung des Nominalwerts der Armutsgrenze bei Festschreibung des Realwerts der Armutsgrenze von 1998 (zu Laeken-Indikator 12).

⁵ Fam2 = Vierpersonenhaushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren; der Grenzwert des Haushaltseinkommens für diesen Haushaltstyp ergibt sich aus der Multiplikation der Armutsgrenze, die sich auf das Nettoäquivalenzeinkommen bezieht, mit der Summe der Äquivalenzgewichte aller Haushaltsmitglieder, im Falle von Fam2 also mit $(1+0,7+0,5) = 2,7$ (alte OECD-Skala) bzw. mit $(1+0,5+0,3) = 2,1$ (neue OECD-Skala). Die ausgewiesenen Grenzwerte entsprechen dem Laeken-Indikator 1e.

III.5.2 Entwicklung der Armutsindikatoren

Die Entwicklung der Armuts(risiko)quoten in Deutschland ist für den Zeitraum 1998 bis 2006 von einer signifikanten Zunahme geprägt (Tabelle 42). Um das Ausmaß der Zunahme der relativen Einkommensarmut besser zu beschreiben, wurde hier zusätzlich ein 95% Konfidenzintervall ausgewiesen, um signifikante Änderungen darzulegen (vgl. für eine längerfristige Betrachtung auch Abbildung 3).

Von 1998 bis 2000 deuten alle Quoten auf einen leichten Rückgang bzw. eine Stagnation der relativen Einkommensarmut hin. Seitdem nimmt das Armutsrisiko nahezu kontinuierlich und signifikant zu. Waren im Jahre 2000 nur 11,8% der deutschen Bevölkerung gemessen an der 60%-Grenze einkommensarm, so hat sich deren Anteil bis 2006 um rund 55% auf nunmehr 18,3% massiv vergrößert. Dies entspricht etwa 14,9 Mio. Menschen in Deutschland. Unter Verwendung der alten OECD-Skala fällt dieser Zuwachs mit 5,9 Prozentpunkten nur unwesentlich schwächer aus. Auffallend ist zudem, dass der Zuwachs auch im Bereich der strengen Armut (40%-Grenze) stattgefunden hat. Wer als Alleinlebender nominal weniger als rund 580 Euro im Monat zur Verfügung hat, fällt in den Bereich der strengen Armut. Waren dies in 2000 nur 3,8%, so hat sich deren Anteil in 2006 auf 6,7% drastisch erhöht. Im Bereich der Armutsgefährdung (70%-Grenze) fällt der Zuwachs insgesamt nur unwesentlich schwächer aus. Zwischen 1999 und 2006 hat es hier eine signifikante Erhöhung um 6,7 Prozentpunkte auf 25,5% gegeben.

Betrachtet man nur den Zeitraum 2003 bis 2006 so kann durchweg eine Zunahme der Armutsquoten – die zudem signifikant für alle Indikatoren ausfiel – konstatiert werden. Die insgesamt zugenommene relative Einkommensarmut ist dabei sicherlich vorrangig auf die deutliche Zunahme der Zahl der Arbeitslosen respektive dem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zurückzuführen. Aber auch demografische Faktoren, wie die Zunahme von Alleinerziehendenhaushalten mit typischerweise unterdurchschnittlichen Einkommen, führte zu dieser Entwicklung.

Verwendet man als alternatives Armutskonzept eine absolute Armutsgrenze („60% real 1998 fixiert“), so ergibt sich ein etwas anderer Verlauf. Bei Fixierung des Realwertes der 60%-Armutsschwelle von 1998 – d. h. nur mit einer Anpassung der allgemeinen Lebenshaltungskosten – ergäbe sich im Jahr 2006, ein geringeres Ausmaß an Einkommensarmut. Wird dagegen an dem Realwert aus 2003 festgehalten, so wäre die absolute Armutsgrenze mit 19,4% sogar über das relative Einkommensmaß hinaus gewachsen. Durch das Sinken des realen Medians der Gesamtbevölkerung von 2003 bis 2006 ist damit die Entwicklung der relativen Einkommensarmut sogar leicht gebremst worden.

Tabelle 42: Armuts(risiko)quoten (in %) 1998-2006¹ bei alternativen Armutsgrenzen bzw. Armutsrisikoschwellen² mit Bezug zum gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen – Deutschland insgesamt –

Armutsgrenze	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
– Neue OECD-Skala –									
Untere Schwelle ³	3,8	3,5	3,4	4,0	4,6	4,6	4,9	4,8	6,1
40%-Grenze	4,3	4,0	3,8	4,5	5,2	5,1	5,5	5,6	6,7
Obere Schwelle ³	4,8	4,3	4,3	4,8	5,6	5,6	6,0	6,0	7,5
Untere Schwelle ³	7,2	6,7	6,9	7,8	9,0	8,8	9,6	10,2	10,7
50%-Grenze	8,0	7,3	7,3	8,2	9,5	9,3	10,2	10,9	11,4
Obere Schwelle ³	8,8	7,8	8,0	8,8	10,1	9,8	10,8	11,6	12,3
Untere Schwelle ¹	11,7	11,2	11,1	12,9	14,4	14,9	15,3	16,1	17,3
60%-Grenze	12,3	11,7	11,8	13,4	14,9	15,5	16,1	17,1	18,3
Obere Schwelle ³	13,3	12,4	12,7	13,9	15,7	16,2	16,7	18,0	19,2
Untere Schwelle ³	19,4	17,9	18,2	20,2	21,4	21,5	22,5	23,7	24,6
70%-Grenze	20,2	18,8	18,9	20,6	22,1	22,3	23,5	24,8	25,5
Obere Schwelle ³	21,2	19,9	20,4	21,4	23,0	23,1	24,2	25,9	26,5
Untere Schwelle ³	28,1	27,6	28,0	28,2	29,9	31,0	31,4	31,2	33,5
80%-Grenze	29,2	28,6	29,0	29,1	30,9	31,5	32,4	32,5	34,5
Obere Schwelle ³	30,1	29,8	30,1	29,8	31,8	32,3	33,3	33,1	35,3
60% real 1998 fixiert ⁴	12,3	11,4	10,5	11,1	13,1	12,2	13,4	14,6	15,9
60% real 2003 fixiert ⁴	–	–	–	–	–	15,5	16,3	17,8	19,4
– Alte OECD-Skala –									
Untere Schwelle ³	3,8	3,2	3,4	4,1	4,6	4,9	4,9	5,4	6,1
40%-Grenze	4,4	3,6	3,9	4,4	5,1	5,3	5,3	5,8	6,7
Obere Schwelle ³	4,7	4,2	4,6	4,8	5,6	5,8	5,7	6,5	7,4
Untere Schwelle ³	7,0	6,7	6,3	7,5	8,7	8,8	9,9	9,5	11,0
50%-Grenze	7,6	7,2	6,8	8,0	9,3	9,2	10,6	10,6	11,8
Obere Schwelle ³	8,2	8,2	7,5	8,5	9,9	10,1	11,2	11,2	12,7
Untere Schwelle ³	12,1	11,4	11,5	12,9	13,9	15,0	15,3	16,4	17,1
60%-Grenze	13,0	12,1	12,2	13,4	14,5	15,5	16,0	17,5	18,1
Obere Schwelle ³	13,7	13,2	12,9	14,0	15,2	16,4	16,8	18,1	19,1
Untere Schwelle ³	19,6	18,7	18,8	20,1	21,5	22,8	22,9	23,3	25,3
70%-Grenze	20,5	19,5	19,7	20,9	22,1	23,5	23,7	24,3	26,0
Obere Schwelle ³	21,4	20,7	20,6	21,6	22,8	24,3	24,5	25,1	27,1
Untere Schwelle ³	28,3	28,9	28,9	29,1	30,2	31,7	31,7	31,5	33,7
80%-Grenze	29,6	29,9	29,6	30,0	31,1	32,3	32,5	32,5	34,6
Obere Schwelle ³	30,6	31,3	30,9	30,7	32,0	33,2	33,6	33,4	35,5
60% real 1998 fixiert ⁴	13,0	11,6	10,2	11,2	12,8	12,3	13,2	14,8	16,0
60% real 2003 fixiert ⁴	–	–	–	–	–	15,5	16,5	18,7	19,8

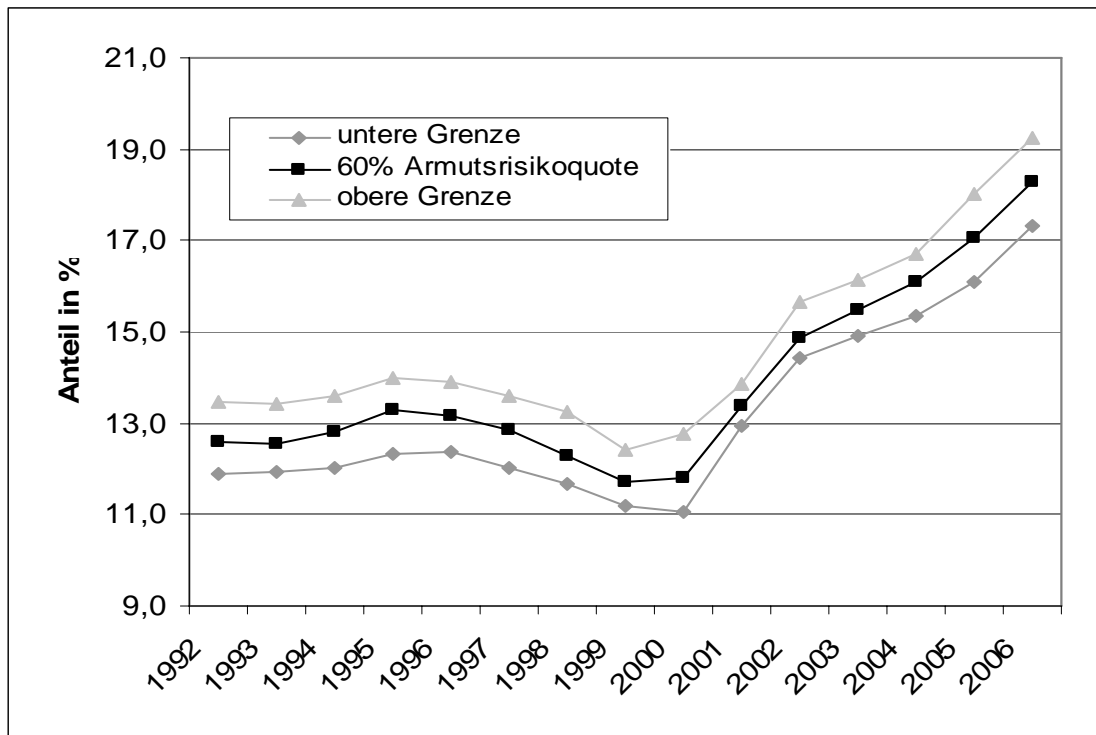
Datenquelle: SOEP.

¹ Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

² Die alternativ herangezogenen Abstände zum Median beziehen sich auf das Nettoäquivalenzeinkommen in der Definition der Tabelle 38.

³ Untere bzw. obere Schwelle eines auf einem Bootstrap-Verfahren basierenden 95% Konfidenzintervalls mit 100 Replikationen und Bias-Korrektur.

⁴ Festschreibung des Realwerts der 60%-Armutsrisikogrenze von 1998 bzw. 2003 (vgl. Tabelle 41, Fußnote 4; Laeken-Indikator 12).

Abbildung 3: Entwicklung der 60% Armutsrisikoquote in Deutschland 1992 bis 2006

Die untere (obere) Grenze geben ein - basierend auf einem mittels Bootstrap-Verfahren mit 100 Replikationen und Bias-Korrektur ermittelten - 95% Konfidenzintervall an. Berechnungen auf Basis der neuen OECD-Skala. Datenquelle: SOEP.

In den alten und neuen Ländern ist eine unterschiedliche Entwicklung der relativen Armutsquoten festzustellen (Tabelle 43 und Abbildung 4). Lag im Jahre 1998 die Armutsquote gemessen an der 60%-Grenze in den neuen und alten Ländern nahezu auf gleichem Niveau (12,1% zu 12,9%), so ist für die alten Länder zunächst ein leichtes Absinken bis zum Jahre 2000 zu beobachten. Seitdem nahm das Armutsrisiko kontinuierlich von 10,9% auf 17,2% in 2006 zu. Dieser kontinuierliche Anstieg ist für die neuen Länder bereits seit 1998 zu konstatieren. Mit 22,3% in 2006 hat sich das Armutsrisiko in den neuen Ländern damit um knapp 73% drastisch erhöht. Dies bedeutet, dass in den neuen Ländern mehr als jeder Fünfte in Einkommensarmut lebt. Die neuen Länder weisen damit ein rund 30% höheres Niveau an Einkommensarmut auf. Positiv ist aber anzumerken, dass beim Übergang von 2005 auf 2006 in den neuen Ländern die Armutsrisikoquote weitgehend unverändert blieb und nicht noch wie in den Vorjahren weiter zulegte. Während im Bereich strenger Armut (40%-Grenze) die beiden Landesteile sich kaum unterscheiden (knapp unter 7% in 2006), hat das Armutsrisiko gemessen an der Armutsgefährdungsschwelle (70%-Grenze) in den neuen Ländern seit 1998 mit 10 Prozentpunkten mehr als doppelt so stark zugelegt wie in den alten Ländern (4,1 Prozentpunkte).

Tabelle 43: Armuts(risiko)quoten (in %) 1998-2006¹ bei alternativen Armutsgrenzen bzw. Armutsrisikoschwellen² mit Bezug zum gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen – Neue OECD-Skala

Armutsgrenze	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
– Alte Bundesländer –									
<i>Untere Schwelle</i> ³	3,6	3,4	3,3	4,3	4,7	4,4	4,9	4,9	5,9
40%-Grenze	4,3	4,0	4,0	4,6	5,3	4,9	5,4	5,5	6,7
<i>Obere Schwelle</i> ³	4,9	4,5	4,6	5,0	6,0	5,6	5,9	6,1	7,6
<i>Untere Schwelle</i> ³	7,3	6,2	6,1	7,4	8,5	8,2	8,8	9,7	9,9
50%-Grenze	8,1	6,9	6,9	7,9	9,3	8,8	9,6	10,5	10,7
<i>Obere Schwelle</i> ³	9,3	7,6	7,8	8,5	10,0	9,8	10,2	11,4	11,6
<i>Untere Schwelle</i> ³	11,1	10,1	10,0	12,0	13,5	13,8	14,3	15,1	15,8
60%-Grenze	12,1	10,9	10,9	12,6	14,1	14,7	15,1	15,8	17,2
<i>Obere Schwelle</i> ³	13,2	11,7	11,9	13,2	15,1	15,5	15,9	16,8	18,1
<i>Untere Schwelle</i> ³	18,7	16,5	16,4	18,6	19,7	19,7	20,6	22,4	22,4
70%-Grenze	19,8	17,6	17,3	19,2	20,6	20,7	21,6	23,3	23,9
<i>Obere Schwelle</i> ³	21,4	18,6	19,0	20,2	22,6	21,6	22,5	24,7	24,8
<i>Untere Schwelle</i> ³	26,3	24,7	25,8	26,1	28,1	28,5	28,8	29,5	31,2
80%-Grenze	27,8	26,3	26,9	26,9	28,8	29,4	30,0	30,6	32,5
<i>Obere Schwelle</i> ³	29,5	27,3	28,6	27,8	30,4	30,3	30,8	31,7	33,5
– Neue Bundesländer ⁴ –									
<i>Untere Schwelle</i> ³	(3,3)	(3,0)	(2,4)	3,2	4,1	5,0	4,7	5,2	5,7
40%-Grenze	(4,0)	(3,9)	(3,0)	3,9	4,8	6,0	5,7	6,0	6,9
<i>Obere Schwelle</i> ³	(5,2)	(4,7)	(3,7)	4,7	5,6	7,0	6,6	7,3	8,1
<i>Untere Schwelle</i> ³	6,3	7,7	7,3	8,4	9,2	9,9	11,2	11,4	13,2
50%-Grenze	7,5	9,0	8,6	9,5	10,2	10,9	12,6	12,5	14,5
<i>Obere Schwelle</i> ³	8,9	10,1	10,0	10,5	11,4	12,6	13,7	13,9	16,2
<i>Untere Schwelle</i> ³	11,6	13,3	13,5	14,5	16,4	17,1	18,0	20,0	20,7
60%-Grenze	12,9	14,7	15,2	16,2	17,8	18,5	19,7	22,0	22,3
<i>Obere Schwelle</i> ³	14,5	16,0	16,9	17,4	19,2	20,0	21,0	23,7	24,6
<i>Untere Schwelle</i> ³	19,9	21,7	22,9	24,5	26,0	26,2	29,3	28,6	29,6
70%-Grenze	21,4	23,2	25,0	25,9	27,4	27,9	30,5	30,6	31,7
<i>Obere Schwelle</i> ³	23,4	24,7	26,7	27,4	29,0	29,4	32,5	32,1	34,0
<i>Untere Schwelle</i> ³	32,5	35,4	34,3	35,8	36,5	37,6	39,5	37,7	39,8
80%-Grenze	34,3	36,8	37,0	37,4	38,4	39,4	41,3	39,8	42,2
<i>Obere Schwelle</i> ³	36,0	38,8	38,4	38,9	40,2	41,0	43,6	41,7	44,0

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

Datenquelle: SOEP.

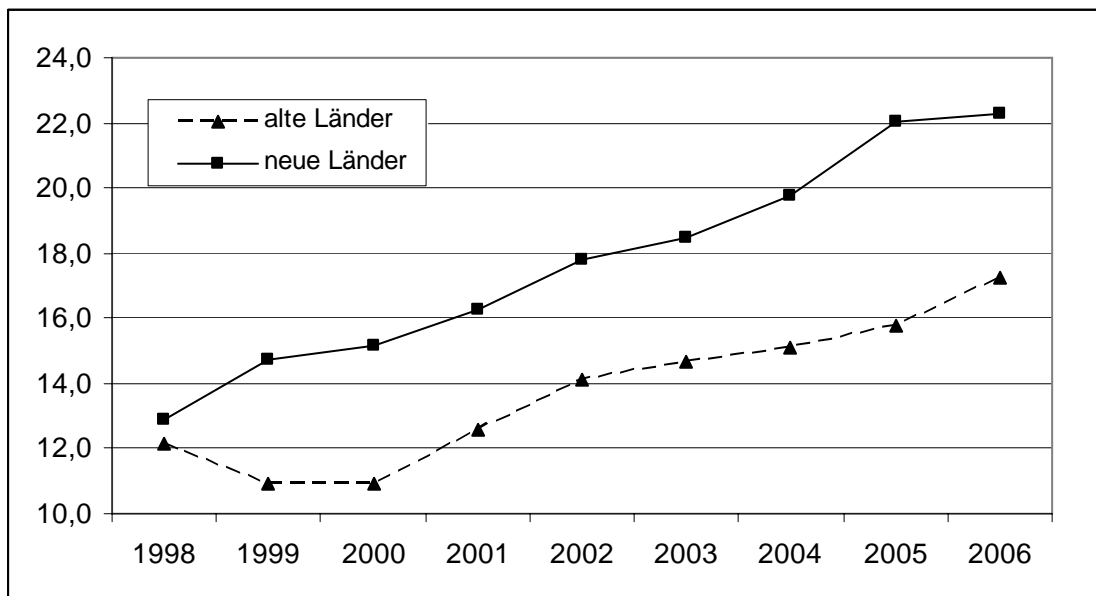
¹ Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

² Die alternativ herangezogenen Abstände zum Median beziehen sich auf das Nettoäquivalenzeinkommen in der Definition der Tabelle 38.

³ Untere bzw. obere Schwelle eines auf einem Bootstrap-Verfahren basierenden 95% Konfidenzintervalls mit 100 Replikationen und Bias-Korrektur.

⁴ Einschließlich Berlin-West.

Abbildung 4: Entwicklung der 60% Armutsrisikoquote in den alten und neuen Ländern 1998 bis 2006



Berechnungen auf Basis der neuen OECD-Skala. Neue Länder einschließlich Berlin-West.
Datenquelle: SOEP.

Neben dem Anstieg der reinen Armutsquoten ist es auch aus sozialpolitischer Sicht von Interesse, inwiefern sich die Armutsintensität verändert hat (Tabelle 44). Im langjährigen Trend zeigt sich, dass in den alten Ländern die Armutsintensität ausgeprägter als in den neuen Ländern ist. Dies betrifft insbesondere den Bereich der strengen Armut (40%- und 50%-Grenze). Bei der 60%-Grenze bzw. für den armutsgefährdenden Bereich liegen die neuen Länder in 2006 etwa auf dem Niveau der alten Länder, nachdem noch in den 90er Jahren die Armutsintensität der neuen Länder immer geringer war. Für den Zeitraum 2003 bis 2006 ist für Deutschland insgesamt aber nur für die 60%-, 70%- und 80%-Grenze einer Intensivierung der Armutssituation festzustellen.

Tabelle 44: Relative Armutslücken¹ (in %) 1998-2006² bei alternativen Armutsgrenzen bzw. Armutsrisikoschwellen³ mit Bezug zum gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen – neue OECD-Skala –

Armutsgrenze	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alte Bundesländer									
40%	28,0	33,2	29,7	30,1	26,4	28,2	25,7	28,9	28,7
50%	22,4	25,0	24,8	25,6	24,5	24,6	23,8	21,2	27,0
60%	24,6	23,9	23,7	24,8	25,3	23,5	24,8	24,2	24,8
70%	22,1	21,4	22,6	22,3	26,1	24,3	25,0	24,6	25,6
80%	21,8	19,7	19,2	23,1	24,4	24,9	25,1	26,0	26,0
Neue Bundesländer⁴									
40%	(21,5)	(11,5)	(15,1)	20,9	22,9	22,7	19,1	21,4	21,0
50%	22,0	17,5	14,2	16,3	19,4	22,6	18,0	18,7	19,7
60%	18,7	20,7	19,6	20,0	20,2	19,7	23,3	19,3	23,6
70%	19,4	21,2	19,5	20,5	21,7	22,4	23,5	24,5	26,9
80%	18,4	18,5	21,3	21,4	23,2	23,4	24,0	26,9	26,3
Deutschland									
40%	27,4	23,3	26,1	27,0	24,4	27,3	24,0	27,2	27,5
50%	22,4	22,8	21,3	22,4	23,1	24,0	22,7	20,6	24,7
60%	23,3	23,2	21,8	23,0	23,9	22,4	24,3	23,0	24,6
70%	21,5	21,2	21,2	21,8	24,4	23,6	24,7	24,6	25,6
80%	20,2	19,5	20,0	22,7	23,9	24,5	24,8	26,3	26,0

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

Datenquelle: SOEP.

¹ Differenz zwischen Armutsgrenze und Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsgrenze in Relation zur Armutsgrenze, die so definierte Armutslücke entspricht dem Laeken-Indikator 4.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Die Armutsgrenze bezieht sich auf den Median des Nettoäquivalenzeinkommen in der Definition der Tabelle 38.

⁴ Einschließlich Berlin-West.

III.5.3 Gruppenspezifische Armutsindikatoren

Für eine Beschreibung der Armutsgefährdung einzelner Bevölkerungsgruppen wird im Folgenden nur die auf der EU-Ebene präferierte 60%-Armutsrisikoschwelle in Verbindung mit der neuen OECD-Skala (auszugsweise auch mit der alten OECD-Skala) herangezogen, ebenso wird auf eine Differenzierung nach den alten und neuen Bundesländern verzichtet.⁶⁸ In Tabelle 45 werden die Armutsquoten nach dem Alter der Personen und dem eigenen Erwerbsstatus (hier aber nur Personen ab 16 Jahren) dargestellt. Am auffallendsten ist zunächst die langjährig unterdurchschnittliche Armutsquote von älteren Menschen, die im Gegensatz zu der allgemeinen stark ansteigenden Armutsquote steht. Von 1998 bis 2006 ist deren Risiko einkommensarm zu sein, nahezu unverändert geblieben mit rund 12%. Zudem gilt ab einem Alter von 16 Jahren, dass mit zunehmendem Alter das Armutsrisiko sinkt. Im Alter von 16 bis 24 Jahren ist die Armutsquote mit 28,3% in 2006 mehr als doppelt so hoch wie bei den über 50-Jährigen. Im Zeitverlauf von 2000 bis 2006 haben Kinder und junge Erwachsene zudem den stärksten Zuwachs von Armut erfahren. Für beide Gruppen nahm deren jeweilige Quote um mehr als 10 Prozentpunkte bis 2006 zu. Damit lebt mehr als jedes vierte Kind in Deutschland in relativer Einkommensarmut. Ein weiteres Ergebnis ist, dass die Armutsquoten für Frauen deutlich stärker gestiegen sind als für Männer. In der bevölkerungsstärksten Gruppen der 25- bis 49-Jährigen, hat dabei die Armutsquote von 2000 bis 2006 für Frauen um 8,9 Prozentpunkte, für Männer aber nur um 5,4 Prozentpunkte zugelegt. Frauen haben damit insgesamt eine deutlich höhere Armutsquote als Männer. Dies wird auch bei einer Fokussierung auf den eigenen Erwerbsstatus bestätigt. Erwartungsgemäß haben die Arbeitslosen und sonstigen Nichterwerbstätigen die höchsten Armutsraten mit zum Teil deutlich über 50% in 2006. Für alle Gruppen bis auf die Rentner und Pensionäre kann zwischen 2000 und 2006 eine deutliche Zunahme der Armutsquoten festgestellt werden. Überraschend ist dabei, die nahezu Verdopplung der Armutsquote bei Arbeitnehmern, von 6,4% in 2000 auf 12% in 2006. Das Problem der „working-poor“ scheint drastisch in den vergangenen Jahren zugenommen haben, wobei sich hier natürlich auch die Zunahme geringfügiger- und Teilzeitbeschäftigung bzw. von so genannten „Ich-AGs“ mit unterdurchschnittlichen Einkommen spiegelt. Daher hat sich sicherlich auch die Armutsquote von erwerbstätigen Frauen verdoppelt, während für männliche Arbeitnehmer nur ein Anstieg um 3 Prozentpunkte beobachtet werden kann.

⁶⁸ Hierbei dürften vor allem die Armutsraten für ältere Menschen in den neuen Ländern tendenziell höher ausfallen, da diese i. d. R. über nur geringe Betriebs- bzw. private Renten und geringen Kapitaleinkommen verfügen.

Tabelle 45: Gruppenspezifische Armutsrisikoquoten¹ (in %) in Deutschland 1998-2006² nach Alter bzw. Erwerbsstatus – Bezug neue OECD-Skala

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Differenzierung nach dem eigenen Alter									
Bis 15 Jahre	16,4	16,1	15,7	18,4	20,4	21,9	22,9	25,2	26,3
Dar.: – Männer (%)	15,2	16,1	14,0	18,6	19,1	21,8	23,8	24,7	26,9
– Frauen (%)	17,8	16,2	17,5	18,2	21,9	22,0	22,0	25,7	25,6
16 bis 24 Jahre	18,3	17,8	16,4	19,7	22,6	21,9	23,5	26,1	28,3
Dar.: – Männer (%)	15,8	17,9	14,4	18,1	21,8	21,8	18,7	21,6	21,9
– Frauen (%)	20,9	17,7	18,3	21,3	23,3	22,0	27,6	30,2	33,9
25 bis 49 Jahre	10,1	9,8	9,9	11,2	13,0	14,3	14,9	16,2	17,3
Dar.: – Männer (%)	8,4	7,5	7,6	8,5	9,9	10,9	11,6	12,1	13,0
– Frauen (%)	11,8	12,0	12,2	13,8	16,0	17,4	18,0	19,9	21,1
50 bis 64 Jahre	10,3	8,9	10,2	10,9	10,8	11,4	12,3	12,8	14,0
Dar.: – Männer (%)	8,2	6,7	9,2	9,7	9,6	10,7	10,9	11,2	11,8
– Frauen (%)	12,2	11,1	11,2	12,1	11,9	12,1	13,5	14,3	16,1
65 und mehr Jahre	11,9	11,4	11,3	12,3	13,8	12,3	12,4	11,1	12,1
Dar.: – Männer (%)	(6,6)	(8,4)	(6,2)	8,4	9,5	8,3	8,3	9,3	9,8
– Frauen (%)	14,9	13,2	14,3	14,8	16,6	15,0	15,2	12,4	13,8
Differenzierung nach dem eigenen Erwerbsstatus, nur Personen ab 16 Jahren									
Selbständige(r)	(4,2)	(3,5)	(6,1)	(6,0)	(5,9)	(4,8)	(6,1)	(9,0)	(7,9)
Dar.: – Männer (%)	/	/	/	/	/	/	(3,7)	(6,3)	(5,9)
– Frauen (%)	/	/	/	/	/	/	(11,2)	(13,9)	(11,7)
Arbeitnehmer(in)	6,5	6,8	6,4	7,8	8,7	9,0	10,1	10,1	12,0
Dar.: – Männer (%)	6,0	6,1	5,1	6,3	7,1	7,1	7,3	7,2	8,1
– Frauen (%)	7,3	7,6	8,0	9,6	10,6	11,1	13,0	13,2	16,0
Arbeitslose(r) mit ALG/ALH³	29,2	29,8	31,1	35,6	40,2	41,8	44,0	46,9	53,3
Dar.: – Männer (%)	(28,5)	(29,6)	(31,8)	36,1	37,5	41,5	45,1	45,9	52,9
– Frauen (%)	(30,1)	(30,1)	29,9	35,1	43,5	42,2	42,7	48,3	53,8
Arbeitslose(r) ohne ALG/ALH³	(28,5)	(34,3)	(32,1)	38,2	39,8	41,0	46,3	46,6	(38,3)
Dar.: – Männer (%)	(25,5)	(26,2)	/	(35,3)	(37,4)	(35,7)	(36,0)	(29,2)	(30,6)
– Frauen (%)	(31,0)	(41,3)	(36,1)	(41,2)	(41,4)	(45,0)	(54,3)	56,0	(44,6)
Rentner(in)/ Pensionär(in)	12,3	10,4	12,3	13,2	13,7	13,0	12,9	12,6	12,9
Dar.: – Männer (%)	(8,3)	(8,5)	9,0	10,6	10,6	10,0	9,7	11,4	11,4
– Frauen (%)	14,8	11,8	14,5	15,0	15,9	15,2	15,3	13,5	14,1
Sonstige Nichterwerbstätige	19,3	20,5	19,3	19,6	22,6	24,6	23,2	25,6	27,6
Dar.: – Männer (%)	(17,3)	(21,0)	(18,0)	21,1	25,8	28,4	24,5	26,9	30,7
– Frauen (%)	19,8	20,3	19,7	19,2	21,6	23,5	22,8	25,2	26,7
Nachrichtlich Armutsquote:									
Insgesamt	12,3	11,7	11,8	13,4	14,9	15,5	16,1	17,1	18,3

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

Datenquelle: SOEP.

¹ Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ ALG/ALH = Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe bzw. ab 2006 mit Arbeitslosengeld II auf Haushaltsebene.

Neben Veränderungen der Arbeitsmarktbeteiligung und dem Arbeitsumfang spielen – wie bereits oben ausgeführt – auch demografische Faktoren eine Rolle für Veränderungen der Armutsraten. In Tabelle 46 sind daher die Armutsquoten nach dem Haushaltstyp ausgewiesen. Erwartungsgemäß die höchsten Armutsraten zeigen Alleinerziehende mit mehr als 30%. Diese verharren seit Ende der 90er Jahre auf diesem hohen Niveau, wobei seit 2003 sogar eine leicht abnehmende Tendenz festgestellt werden kann. Drastische Zuwächse sind demgegenüber für Familien mit Kindern zu konstatieren. Zwischen 2000 und 2006 hat sich deren Armutsquote auf 19,2% mehr als verdoppelt. Allein zwischen 2003 und 2006 nahm diese Quote um knapp fünf Prozentpunkte zu. Dabei gilt, dass Familien mit 3 und mehr Kindern ein nochmals deutlich erhöhtes Armutsrisiko haben. Eine weitere Gruppe mit weit überdurchschnittlichem Armutsrisiko sind die jungen allein lebenden Erwachsenen bis zu einem Alter von 29 Jahren mit mehr als 40% in 2006. Unterdurchschnittliche Armutsraten haben demgegenüber Personen in Haushalten ohne abhängige Kinder. Hier vor allem zusammenlebende alte Paare, die die Mehrheit der älteren Bevölkerung bilden. Deren Armutsrate lag bei weniger als der Hälfte der Gesamtbevölkerung mit 8,8% in 2006. Auch über die vergangenen Jahre hinweg, hat sich diese Quote nur unwesentlich verändert. Zieht man alternativ die alte OECD-Skala für die Bestimmung der Armutsraten heran, so verschärft sich nochmals das Armutsrisiko für Familien mit abhängigen Kindern aufgrund der höheren Bedarfsgewichtung bei dieser Äquivalenzskala (Tabelle 47). Eine Analyse nach dem Wohnstatus zeigt zudem, dass Eigentümerhaushalte ein weit unterdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen, welches zudem weniger stark im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zugenommen hat.

Tabelle 46: Gruppenspezifische Armutsrisikoquoten¹ (in %) in Deutschland 1998-2006² nach dem Haushaltstyp – Bezug neue OECD-Skala

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Einpersonenhaushalte									
Männer	(17,2)	17,5	18,8	16,6	18,5	20,2	19,8	19,8	18,4
Frauen	19,7	18,2	19,8	22,1	22,6	21,9	24,3	21,6	23,5
Insgesamt	18,8	17,9	19,4	19,8	20,9	21,2	22,5	20,9	21,3
Darunter:									
– bis 29 Jahre	(35,6)	(36,0)	(35,0)	38,8	42,1	36,5	41,8	41,8	41,7
– 30 bis 64 Jahre	(14,1)	12,9	16,0	15,1	15,6	17,9	20,1	17,7	17,7
– 65 Jahre und mehr	18,8	17,9	18,3	19,1	20,3	20,4	18,7	16,0	17,3
Mehrpersonenhaushalte ohne abhängige Kinder³									
2 Personen-Haushalte	6,7	6,6	7,4	8,5	10,0	9,8	9,5	9,8	11,4
Darunter:									
– Alten-Haushalte ⁴	(6,2)	(6,5)	(6,4)	8,8	9,7	8,7	9,5	8,2	8,8
– andere Haushalte ⁴	7,0	6,6	8,1	8,3	10,2	10,6	9,6	11,1	13,5
3+-Personen-Haushalte	(2,9)	(5,9)	(4,0)	(3,6)	(4,7)	(5,2)	(6,1)	(7,0)	(11,8)
Haushalte mit abhängigen Kindern³									
Alleinerziehende	31,5	35,6	34,8	35,7	36,7	38,6	36,0	37,2	35,5
2 Erwachsene mit Kind(ern)	12,1	10,3	9,6	11,7	13,2	14,3	16,0	18,2	19,2
Darunter:									
– mit 1 Kind	(13,2)	(8,1)	(7,1)	10,4	11,7	13,1	15,1	17,7	18,1
– mit 2 Kindern	(10,0)	(8,2)	(8,7)	9,5	11,0	11,8	13,3	16,0	16,2
– mit 3 u.m. Kindern	(15,4)	(17,5)	(14,6)	17,6	(19,9)	21,1	23,0	(23,5)	26,4
Sonstige	(12,4)	(7,3)	/	(20,5)	(25,9)	/	/	(22,5)	/
Differenzierung nach dem Wohnstatus									
Mieter	18,0	17,5	17,6	21,2	23,3	24,3	24,8	25,9	27,1
Mietfreies Wohnen	(8,9)	(12,3)	(23,5)	(15,9)	(19,0)	(19,1)	(18,3)	(15,1)	(13,3)
Eigennutzer	5,6	5,0	4,8	4,8	5,7	6,1	6,8	7,8	9,4
Nachrichtlich Armutsquote:									
Insgesamt	12,3	11,7	11,8	13,4	14,9	15,5	16,1	17,1	18,3

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

Datenquelle: SOEP.

¹ Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Als abhängige Kinder gelten alle Personen unter 16 Jahren sowie Personen von 16 bis 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil im Haushalt lebt.

⁴ Alten-Haushalte = mindestens eine Person ist 65 Jahre oder älter; andere: beide Personen sind jünger als 65 Jahre.

Tabelle 47: Gruppenspezifische Armutsrisikoquoten¹ (in %) in Deutschland 1998-2006² nach dem Haushaltstyp– Bezug alte OECD-Skala

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Einpersonenhaushalte									
Männer	(12,3)	12,6	12,6	12,1	12,8	14,4	15,6	13,3	14,3
Frauen	13,8	12,0	10,9	13,4	14,1	12,9	15,2	13,8	15,9
Insgesamt	13,2	12,2	11,6	12,9	13,6	13,5	15,4	13,6	15,2
Darunter:									
– bis 29 Jahre	(25,6)	(28,6)	(26,9)	31,8	32,4	29,9	32,6	31,2	34,2
– 30 bis 64 Jahre	(10,8)	9,4	9,2	9,8	10,7	12,5	14,3	11,4	12,9
– 65 Jahre und mehr	12,0	10,3	9,3	10,0	10,7	9,5	10,8	8,9	10,2
Mehrpersonenhaushalte ohne abhängige Kinder³									
2 Personen-Haushalte	6,3	6,0	6,6	7,4	9,2	8,8	8,4	8,6	9,5
Darunter:									
– Alten-Haushalte ⁴	(5,8)	(5,4)	(5,8)	7,7	9,1	7,5	8,0	6,9	6,5
– andere Haushalte ⁴	6,6	6,3	7,1	7,1	9,4	9,7	8,7	10,0	11,8
3+-Personen-Haushalte	(3,1)	(6,0)	(4,1)	(3,7)	(5,1)	(5,8)	(6,4)	(7,4)	(12,1)
Haushalte mit abhängigen Kindern³									
Alleinerziehende	32,7	37,9	37,3	37,9	38,8	39,7	38,1	42,4	38,2
2 Erwachsene mit Kind(ern)	16,2	13,5	13,6	15,2	15,6	17,9	19,4	21,9	22,6
Darunter:									
– mit 1 Kind	(136)	(9,2)	(8,9)	11,2	12,5	14,1	16,8	18,6	19,7
– mit 2 Kindern	(13,6)	(10,4)	(11,7)	12,6	12,5	14,2	15,3	18,0	19,8
– mit 3 u.m. Kindern	(25,8)	(25,5)	(23,7)	25,6	(26,0)	30,5	31,9	(34,2)	32,0
Sonstige	(14,4)	(11,0)	/	(23,6)	(27,6)	/	/	(39,9)	/
Differenzierung nach dem Wohnstatus									
Mieter	18,7	17,9	18,0	21,0	22,3	23,9	24,9	26,1	26,2
Mietfreies Wohnen	(8,2)	(11,8)	(18,9)	(13,0)	(15,0)	(17,9)	(12,4)	(12,8)	(11,0)
Eigennutzer	6,5	5,5	5,5	5,2	6,1	6,7	7,1	8,6	10,3
Nachrichtlich Armutsquote:									
Insgesamt	13,0	12,1	12,2	13,4	14,5	15,5	16,0	17,5	18,1

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

Datenquelle: SOEP.

¹ Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Als abhängige Kinder gelten alle Personen unter 16 Jahren sowie Personen von 16 bis 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil im Haushalt lebt.

⁴ Alten-Haushalte = mindestens eine Person ist 65 Jahre oder älter; andere: beide Personen sind jünger als 65 Jahre.

Eine Bevölkerungsgruppe mit einem ausgeprägten Armutsrisiko stellen Migranten und Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft dar. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und reichen von einer eher schlechteren Ausbildung, über Diskriminierung am Arbeitsmarkt bis hin zu fehlenden Integration in soziale Netzwerke. Im Ergebnis zeigt sich, dass die relative Ein-

kommensposition von Migrantenhaushalten⁶⁹ bei nur 77% – gemessen am arithmetischen Mittel der Gesamtbevölkerung – in 2006 liegt (Tabelle 48). Dieser Wert ist zudem seit mehreren Jahren rückläufig. Noch in 2000 lag diese bei mehr als 85%. Parallel hierzu hat auch die Armutsquote bei Migrantenhaushalten zugelegt. Während für die Gesamtbevölkerung zwischen 2000 und 2006 ein Anstieg um 6,5 Prozentpunkte zu beobachten war, fiel der Anstieg bei dieser Bevölkerungsgruppe mit 15 Prozentpunkten mehr als doppelt so stark aus und liegt in 2006 bei mehr als 33%. Jede dritte Person in einem Migrantenhaushalt lebt demnach in Einkommensarmut. Dieser massive Zuwachs ist einerseits durch die steigende Arbeitslosigkeit erklärbar, von der Personen mit Migrationshintergrund überproportional betroffen sind.⁷⁰ Eine andere Ursache könnte darin liegen, dass Zuwanderergruppen der jüngsten Vergangenheit besondere Integrationsrisiken insbesondere am Arbeitsmarkt aufweisen. In Tabelle 49 wird versucht diesem Umstand durch Berücksichtigung des Zeitpunktes der Zuwanderung nach Deutschland Rechnung zu tragen. Es zeigt sich das generelle Bild, das je länger der Zeitpunkt der Zuwanderung zurückliegt, desto eher sind die Migranten in die Einkommenshierarchie hineingewachsen. Während insgesamt nur rund 10% der Migranten sich im obersten Einkommensdezil befinden, sind dies mehr als 19% für die Gruppe derjenigen die zwischen 1949 und 1970 nach Deutschland gezogen sind. Die so genannte zweite Generation der Zuwanderer – die Gruppe der in Deutschland geborenen Ausländer – zeigt hingegen eine weitaus schlechtere Einkommenssituation. Mehr als 63% von diesen befinden sich in den beiden unteren Einkommensquintilen gegenüber gerade einmal rund 37% bei der autochthonen Bevölkerung.

Tabelle 48: Zur Einkommenslage¹ der Bevölkerung in Haushalten mit Migrationshintergrund² im Vergleich zur Gesamtbevölkerung 1998-2006³

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Relative Einkommensposition basierend auf dem arithmetischen Mittelwert⁴									
– Migrantenhaushalt	83,4	84,2	85,3	81,8	80,6	81,8	80,7	77,9	77,0
– Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Armutsrisikoquote⁵									
– Migrantenhaushalt	22,2	21,1	18,7	25,0	27,6	28,4	28,7	31,0	33,7
– Insgesamt	12,3	11,7	11,8	13,4	14,9	15,5	16,1	17,1	18,3

Datenquelle: SOEP.

¹ Bezug: Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der neuen OECD-Skala.

² Mindestens ein Haushaltsmitglied mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsbürgerschaft oder außerhalb Deutschlands geboren)

³ Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

⁶⁹ Mindestens ein Haushaltsmitglied mit Migrationshintergrund, d. h. mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder einem Geburtsort außerhalb Deutschlands.

⁷⁰ So lag die Arbeitslosenquote (auf Basis aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen) bei den Ausländern im Jahre 2000 bei 17,1% ist bis 2005 auf 25,2% deutlich angestiegen (Bundesagentur für Arbeit 2006: 195).

⁴ Durchschnitt (arithmetischer Mittelwert) der individuellen relativen Einkommenspositionen, die in Relation zum arithmetischen Mittelwert der Nettoäquivalenzeinkommen insgesamt berechnet werden.

⁵ Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland insgesamt; Bezug neue OECD-Skala.

Tabelle 49: Verteilung von Migrant(inn)en unterschiedlicher Zuwanderungszeiträume nach Quintilen¹ 2006²

	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
	Migrant(inn)en³				
Zuwanderung:					
– 1949 bis 1970	28,3	15,9	17,4	19,1	19,3
– 1971 bis 1980	39,6	25,9	17,4	7,8	9,3
– 1981 bis 1990	35,2	25,3	19,4	14,1	6,0
– 1991 bis 2006	33,8	27,7	21,9	13,1	3,5
Insgesamt	32,7	25,8	18,2	13,2	10,1
	In Deutschland geborene Personen				
Ausländer(innen)	33,6	30,3	21,7	7,6	6,8
Deutsche	18,2	19,0	20,2	21,2	21,5

Datenquelle: SOEP.

¹ Bezug: Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der neuen OECD-Skala.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

³ Migrant = individuelle Information über den Besitz einer ausländischen Staatsbürgerschaft oder ob die Person außerhalb Deutschlands geboren wurde.

Abschließend soll noch einmal der Frage nach der Wirkung staatlicher Umverteilungsmaßnahmen anhand fiktiver Armutsquoten – gemäß den Laeken-Indikatoren – nachgegangen werden.⁷¹ Wenn alle öffentlichen Transfers (staatliche als auch der Sozialversicherungen) aus den Haushaltseinkommen herausgerechnet werden (Referenzsituation I), ergeben sich fiktive Armutsquoten. Diese liegen am aktuellen Rand bei 37,7% gegenüber 18,3% für die tatsächlichen Nettoäquivalenzeinkommen (Tabelle 50). Von diesen Transfers profitieren Frauen stärker als Männer, da deren Armutsrate um mehr als 20 Prozentpunkte abgesenkt wird.

Wenn allein nur die öffentlichen Transfers (Sozialhilfe, Kindergeld, Arbeitslosengeld, etc.) abgezogen werden (Referenzsituation II), resultieren intermediäre fiktive Armutsquoten von rund 20% in 2006. Wiederum profitieren Frauen etwas stärker von den öffentlichen Transfers als Männer. Hier fällt der armutsreduzierende Effekt mit 2,1 bzw. 2,4-Prozentpunkten deutlich geringer aus.

⁷¹ Die Analyse beschränkt sich dabei auf die Messung einer formalen „impact“-Inzidenz. Diese Vorgehensweise impliziert entweder eine Abkehr vom Konzept relativer Armut für das Referenzsystem, indem die jeweilige tatsächliche relative Armutsgrenze für die fiktive Situation ohne Transfers als absolute Armutsgrenze vorgegeben wird, oder eine unrealistische Konstruktion der Vergleichssituation: ein fiktives Referenzsystem mit – trotz Wegfall der öffentlichen Transfers – unverändertem Medianeinkommen; im Bereich zwischen Armutsgrenze und Median müssten also die wegfallenden Transfers vollständig durch verminderte Abgaben kompensiert werden.

Der Vergleich der beiden Referenzszenarien macht die Bedeutung der Transfers der Sozialversicherungsträger deutlich, da diese in 2006 das Armutsrisiko allein um mehr als 17 Prozentpunkte senken. Im Zeitverlauf hat sich hieran nur wenig geändert, lediglich für die letzten Jahre seit 2003 nimmt die Bedeutung leicht ab. Für Frauen fällt die Reduktion mit rund 19 Prozentpunkten erwartungsgemäß stärker aus als für Männer, da diese ein geringeres Markteinkommensniveau im Vergleich zu Männern und damit ein höheres Armutsrisiko aufweisen.

Das Steuer- und Transfersystem hat weiterhin einen relativ geringen Einfluss in Hinblick auf die Armutsvermeidung. Hat dieses in 2000 die fiktive Armutsquote noch um 3,4 Prozentpunkte gesenkt, so zeigt sich für 2006 nur noch eine Reduktion von 2,2 Prozentpunkten. Dies ist zum Teil ein Ergebnis der Steuerpolitik, die durch die verschiedenen Stufen der Steuerreform 2000 das Einkommen der Personen mit zu versteuerndem Einkommen tendenziell haben eher steigen lassen, als auch das Ergebnis der unzureichenden Anpassung (Erhöhung) von staatlichen Transfers wie dem Kinder- und Wohngeld oder der Sozialhilfe. Durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II wurde dabei zudem explizit eine Absenkung des Transferveneaus für ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger verfolgt.

Tabelle 50: Fiktive Armutsrisikoquoten 1998-2006¹ (in %) – Grenzwert: 60% des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen² mit Bezug zu Einkommen vor Sozialtransfers

Einkommensbezugsgröße	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
– Armutsquoten mit Bezug zur neuen OECD-Skala –									
Tatsächliches Äquivalenzeinkommen	12,3	11,7	11,8	13,4	14,9	15,5	16,1	17,1	18,3
– bei Männern	10,2	10,1	9,6	11,5	12,6	13,5	13,8	14,6	15,5
– bei Frauen	14,2	13,3	13,9	15,1	16,9	17,3	18,1	19,2	20,7
Fiktive Äquivalenzeinkommen³									
– vor allen öffentlichen Transfers ⁴	31,9	31,9	32,5	33,0	34,2	35,4	36,0	37,3	37,7
– bei Männern	25,9	27,1	27,3	28,6	29,4	31,0	31,4	32,2	32,7
– bei Frauen	37,3	36,4	37,3	37,1	38,5	39,3	40,2	41,8	42,1
– vor öffentlichen Transfers i. e. S. ⁵	15,1	14,3	15,2	16,1	16,9	17,7	18,4	20,1	20,5
– bei Männern	12,7	13,0	13,1	14,4	14,8	15,8	16,3	17,4	17,6
– bei Frauen	17,4	15,5	17,1	17,7	18,8	19,4	20,3	22,5	23,1

Datenquelle: SOEP.

¹ Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

² Die Armutsgrenze bezieht sich auf den Median des Nettoäquivalenzeinkommen in der Definition der Tabelle 38.

³ Die fiktiven Armutsquoten auf der Basis dieser Äquivalenzeinkommen vor Transfers entsprechen dem Laeken-Indikator 13 (Sekundärindikator).

⁴ Referenzsituation I.

⁵ D.h. vor öffentlichen Transfers aber mit Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und Pensionen; Referenzsituation II.

III.5.4 Entwicklung von relativen Einkommensreichtum

Aus den bereits oben ausgeführten Beschreibungen der Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommen und der relativen Einkommensarmut kann nicht per se geschlossen werden, dass auch eine Veränderung am oberen Rand der Einkommensverteilung stattgefunden hat. Im Gegensatz zum unteren Einkommensrand, bei der mit der Armutsrisikoschwelle von 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen ein allgemein anerkanntes Maß zur Beschreibung der Verteilung vorliegt, ist die Darstellung des oberen Rands – d. h. von (Einkommens-)Reichtum – durch das Fehlen von allgemein verbindlichen Standards erschwert. Wir folgen hier dem Vorschlag von Huster (1993 und 1997) und grenzen Einkommensreichtum in Analogie zum Armutsbegriff relativ zum mittleren Nettoäquivalenzeinkommen ab, wobei hier neben dem Bezug zum Median aus Gründen der Sensitivität auch für ausgewählte Analysen das arithmetische Mittel gewählt wird. Da die Einkommensverteilung für gewöhnlich linkssteil ist, kann bei diesen alternativen Reichtumsabgrenzungen von deutlichen Unterschieden ausgegangen werden. Tabelle 51 weist die in der Reichtumsforschung üblichen drei Schwellenwerte der 150%-Grenze der einkommensstarken Personen, die 200%-Grenze des Einkommensreichtums und die 300%-Grenze des „ausgeprägten“ Einkommensreichtums aus.⁷² Die aus den beiden unterschiedlichen Bezugsgrößen (Median und Mittelwert) abgeleiteten relativen Reichtumsindikatoren verlaufen im Wesentlichen in einem parallelen Trend, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Alle Indikatoren deuten für den Zeitraum 1998 bis 2006 eindeutig auch für den oberen Einkommensrand auf eine zunehmende Spreizung der gesamten Einkommensverteilung mit einer signifikanten Zunahme von relativem Einkommensreichtum hin. Gemessen an der 200%-Grenze (mit Bezug auf den Median) waren in 1998 6,7% der Bevölkerung einkommensreich. Deren Anteil hat sich bis 2006 unter leichten Schwankungen mit 2,5 Prozentpunkten auf 9,2% signifikant vergrößert. Allein zwischen 2003 und 2006 hat dieser Zuwachs einen ganzen Prozentpunkt betragen, wobei dieser Anstieg sogar signifikant ausfiel. Vergleicht man dieses Ergebnis mit der 200%-Grenze bezogen auf das arithmetische Mittel, so fällt der Wert erwartungsgemäß mit 6% in 2006 rund ein Drittel niedriger aus. Die Veränderung von 2003 auf 2006 ist hier aber ebenso signifikant.

Auffallend ist zudem, dass der Anteil der Personen oberhalb der 200%-Grenze verglichen mit den beiden anderen Schwellenwerten am stärksten zugenommen hat. Für beide Bezugsgrößen (Median und Mittelwert) kann für die Personen oberhalb der 150%-Grenze zwar ein leichter Anstieg in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dieser ist aber z.B. zwischen 2003 und 2006 nicht signifikant gewesen.

⁷² Die ausgewiesenen Zeitreihen beinhalten ab dem Jahr 2003 auch die Hocheinkommensstichprobe G des SOEP. Da bereits in den früheren Teilstichproben des SOEP einkommensstarke Personen repräsentativ enthalten waren, kann nicht von einer generellen Verzerrung durch explizite Berücksichtigung dieser Hocheinkommensbezieher aus dem Sample G für die Ergebnisse ausgegangen werden (Frick et al. 2007).

Die Gruppe oberhalb des „ausgeprägten“ Einkommensreichtums (300%-Grenze) hat sich zwar gemessen an Prozentpunkten nur moderat vergrößert, der relative Anstieg ist aber nachdrücklich. Lag deren Rate in 1998 (gemessen am Median) noch bei 0,8%, so hat dieser in 2006 einen Wert von 2,4% angenommen. Dies entspricht einer Verdreifachung der Population von rund 650.000 Menschen auf 1,9 Mio.

Tabelle 51: Relativer Einkommensreichtum 1998 – 2006¹ nach ausgewählten Indikatoren – Basis neue OECD-Skala

Reichtumsmaß	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bevölkerungsanteil oberhalb von ...% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (in %)									
<i>Untere Schwelle²</i>	17,4	17,6	17,4	17,6	18,8	18,9	19,1	19,8	19,6
150%	18,2	18,6	18,8	18,2	19,6	19,9	19,7	20,6	20,5
<i>Obere Schwelle²</i>	19,3	19,6	19,6	18,8	20,2	20,5	20,3	21,3	21,5
<i>Untere Schwelle²</i>	6,2	6,1	6,4	6,4	7,0	7,7	7,6	7,9	8,6
200%	6,7	6,6	7,4	6,8	7,6	8,2	8,2	8,4	9,2
<i>Obere Schwelle²</i>	7,3	7,5	7,8	7,1	8,0	8,6	8,6	8,8	9,7
<i>Untere Schwelle²</i>	0,6	1,1	1,1	1,1	1,3	1,7	1,5	1,5	2,1
300%	0,8	1,3	1,3	1,2	1,5	1,9	1,7	1,7	2,4
<i>Obere Schwelle²</i>	1,0	1,6	1,6	1,4	1,7	2,1	1,9	1,9	2,7
Bevölkerungsanteil oberhalb von ...% des arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen (in %)									
<i>Untere Schwelle²</i>	11,7	11,9	12,0	11,9	12,7	12,8	12,6	13,4	13,2
150%	12,4	12,7	12,8	12,3	13,3	13,2	13,3	14,0	13,8
<i>Obere Schwelle²</i>	13,0	13,4	13,6	13,0	13,9	13,7	13,9	14,6	14,5
<i>Untere Schwelle²</i>	3,8	3,5	4,0	4,1	4,4	4,8	4,8	5,2	5,6
200%	4,4	3,9	4,6	4,7	4,7	5,2	5,1	5,5	6,0
<i>Obere Schwelle²</i>	5,0	4,3	5,1	5,0	5,1	5,4	5,6	5,9	6,5
<i>Untere Schwelle²</i>	(0,3)	(0,4)	(0,5)	(0,7)	0,8	1,0	0,9	0,9	1,1
300%	(0,5)	(0,6)	(0,8)	(0,8)	1,0	1,2	1,0	1,0	1,3
<i>Obere Schwelle²</i>	(0,6)	(0,8)	(1,0)	(1,0)	1,1	1,3	1,2	1,2	1,5

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

Datenquelle: SOEP.

¹ Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

² Untere bzw. obere Schwelle eines auf einem Bootstrap-Verfahren basierenden 95% Konfidenzintervalls mit 100 Replikationen und Bias-Korrektur.

Die Entwicklung in den neuen und alten Ländern fällt unterschiedlich aus (Tabelle 52). Auch hier kann zunächst festgestellt werden, dass die Indikatoren je nach Bezug auf den Median bzw. den Mittelwert ein unterschiedliches Niveau aufweisen, der Verlauf aber weitgehend deckungsgleich ist. Betrachtet man den Zeitraum 1998 bis 2006 so deuten die Gruppengrößen jeweils oberhalb der 150% und 200%-Grenzen auf eine Stagnation bzw. sogar einen leichten Rückgang in den neuen Ländern hin. Lediglich für den ausgeprägten Einkommensreichtum ist ein positiver Trend eines Zuwachses zu konstatieren.

In den alten Ländern besteht ein klarer Trend der Zunahme des relativen Einkommensreichtums. Zwischen 1998 und 2006 hat die Gruppe des Einkommensreichtums (200%-Grenze, Basis Median) einen Zuwachs um 3 Prozentpunkte auf 10,6% erfahren. Allein zwischen 2003 und 2006 fiel dieser Anstieg signifikant aus, wobei hier insbesondere der Übergang von 2005 auf 2006 mit einem Zuwachs um 0,9 Prozentpunkte auffällt. Hier kann abermals vermutet werden, dass u. a. die Absenkung des Spitzensteuersatzes eine Verbesserung für diese Gruppe mit sich brachte. Hiervon konnte auch die Gruppe des „ausgeprägten“ Einkommensreichtums profitieren, so dass sich deren Anteil zwischen 2005 und 2006 um mehr als ein Drittel auf 2,7% (mit Bezug auf den Median) und damit signifikant erhöhte.

Von einer Absenkung des Spitzensteuersatzes können einkommensstarke Gruppen einen besonderen Nutzen ziehen. Unterhalb des Spitzensteuersatzes wurde zwar der Tarif auch abgesenkt, aber durch eventuelle Lohntarifsteigerungen kann dieser Vorteil wieder aufgezehrt werden. Dies könnte eine Erklärung sein, warum der Anteil der Gruppe der Einkommensstarken oberhalb der 150%-Grenze zwischen 2005 und 2006 sich sogar leicht in den alten Ländern verkleinert hat. Dieser verharrt auf einem Niveau von rund 23%. Wenn man jedoch berücksichtigt, dass die Gruppen oberhalb der 200%- bzw. 300%-Grenze anteilmäßig zugelegt haben, so reduziert sich der verbleibende Anteil der Personen zwischen der 150% und 200%-Grenze in diesen beiden Jahren um mehr als 9%.

Tabelle 52: Relativer Einkommensreichtum 1998 – 2006² in den neuen und alten Ländern– Basis neue OECD-Skala

Reichtumsmaß	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bevölkerungsanteil oberhalb von ...% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (in %)									
Alte Länder									
<i>Untere Schwelle³</i>	19,2	20,0	20,2	19,5	21,2	21,6	21,5	22,4	22,3
150%	20,4	20,9	21,4	20,4	22,1	22,5	22,3	23,4	23,1
<i>Obere Schwelle³</i>	21,4	22,2	22,6	21,0	22,9	23,2	23,1	24,4	24,1
<i>Untere Schwelle³</i>	7,1	7,0	7,4	7,5	8,0	9,0	9,0	9,1	10,0
200%	7,6	7,7	8,5	7,9	8,6	9,5	9,5	9,7	10,6
<i>Obere Schwelle³</i>	8,5	8,5	9,2	8,4	9,3	10,0	10,1	10,3	11,4
<i>Untere Schwelle³</i>	0,7	1,2	1,2	1,2	1,4	2,1	1,8	1,8	2,4
300%	0,9	1,5	1,5	1,4	1,6	2,3	2,0	1,9	2,7
<i>Obere Schwelle³</i>	1,2	2,1	1,8	1,6	1,9	2,5	2,2	2,2	3,0
Neue Länder²									
<i>Untere Schwelle³</i>	8,7	9,4	8,2	9,5	8,9	9,6	8,8	8,9	8,8
150%	10,0	10,4	9,2	10,1	10,3	10,2	10,0	9,8	9,9
<i>Obere Schwelle³</i>	11,2	11,7	10,2	11,5	11,2	11,0	11,0	10,6	10,9
<i>Untere Schwelle³</i>	2,4	2,2	2,5	2,1	2,9	2,8	2,8	2,5	3,2
200%	3,4	2,7	3,1	2,6	3,6	3,3	3,3	3,1	3,7
<i>Obere Schwelle³</i>	4,4	3,5	4,1	3,3	4,2	3,8	3,9	3,6	4,3
<i>Untere Schwelle³</i>	0,2	0,3	0,2	0,3	0,7	0,5	0,4	0,5	0,6
300%	0,4	0,6	0,4	0,6	1,0	0,7	0,6	0,7	1,0
<i>Obere Schwelle³</i>	0,5	1,2	0,7	0,9	1,5	1,1	1,1	1,0	1,6
Bevölkerungsanteil oberhalb von ...% des arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen (in %)									
Alte Länder									
<i>Untere Schwelle³</i>	12,9	13,4	13,8	13,4	14,5	14,6	14,4	15,4	14,9
150%	13,9	14,4	14,9	14,0	15,1	15,2	15,1	16,1	15,7
<i>Obere Schwelle³</i>	14,8	15,3	16,0	14,7	16,0	15,9	15,8	16,8	16,4
<i>Untere Schwelle³</i>	4,6	4,1	4,7	5,0	5,0	5,6	5,5	6,0	6,5
200%	5,1	4,6	5,3	5,5	5,4	6,0	5,9	6,5	7,0
<i>Obere Schwelle³</i>	5,9	5,1	6,0	6,0	6,0	6,4	6,4	7,1	7,6
<i>Untere Schwelle³</i>	0,4	0,4	0,7	0,7	1,0	1,2	1,1	1,0	1,3
300%	0,6	0,7	0,9	0,9	1,1	1,4	1,2	1,2	1,5
<i>Obere Schwelle³</i>	0,8	0,9	1,2	1,1	1,3	1,6	1,4	1,3	1,7
Neue Länder²									
<i>Untere Schwelle³</i>	5,6	5,3	4,5	5,4	5,8	5,2	5,4	5,3	5,2
150%	6,8	6,5	5,1	6,0	6,5	6,0	6,1	6,0	6,1
<i>Obere Schwelle³</i>	8,1	8,2	6,2	7,0	7,2	6,7	6,7	6,9	6,8
<i>Untere Schwelle³</i>	1,4	1,2	1,3	1,4	1,9	1,5	1,7	1,5	1,8
200%	2,1	1,7	1,9	1,8	2,2	2,0	2,0	1,8	2,3
<i>Obere Schwelle³</i>	2,9	2,3	3,1	2,2	2,6	2,4	2,4	2,2	2,7
<i>Untere Schwelle³</i>	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3
300%	0,1	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,5
<i>Obere Schwelle³</i>	0,3	0,4	0,5	0,5	0,6	0,5	0,7	0,7	0,9

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

Datenquelle: SOEP.

¹ Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

² Einschließlich Berlin-West.

³ Untere bzw. obere Schwelle eines auf einem Bootstrap-Verfahren basierenden 95% Konfidenzintervalls mit 100 Replikationen und Bias-Korrektur.

Mit dem Zuwachs an Menschen im Bereich des relativen Einkommensreichtums ist auch eine Zunahme des Einkommensanteils am Gesamteinkommen dieser Gruppe verbunden (Tabelle 53). Bezogen auf die 200%-Grenze (Basis Median) hat deren Anteil am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen von 1998 bis 2006 um knapp acht Prozentpunkte auf 23,5% zugenommen. Dies entspricht in etwa dem Einkommensanteil des obersten Dezils der Einkommensverteilung in 2006 (24,9%). Für die Gruppe oberhalb der 300%-Grenze fiel der Zuwachs weitaus stärker raus, da sich zwischen 1998 und 2006 der Einkommensanteil nahezu verdreifacht hat. 9,4% des gesamten Nettoäquivalenzeinkommens entfällt nun allein auf diese Gruppe. Verwendet man alternative Reichtumsabgrenzungen auf Basis von Perzentilswerten, so zeigt sich z.B. dass die einkommensstärksten 5% der Bevölkerung allein über mehr als 15% des gesamten Einkommens verfügen; die reichsten 1% immerhin noch über 5,5% der gesamten Einkommen.

Tabelle 53: Einkommensreichtum¹ und dessen Einkommensanteil am Gesamteinkommen 1998 – 2006² – Basis neue OECD-Skala

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Einkommensanteil ... am Gesamteinkommen (in %)									
Basis: Median der Nettoäquivalenzeinkommen									
oberhalb der 150%-Grenze	33,2	33,7	34,4	33,6	36,4	37,6	37,3	38,8	40,1
oberhalb der 200%-Grenze	15,6	15,5	17,0	16,2	18,2	20,2	20,0	20,5	23,5
oberhalb der 300%-Grenze	3,2	4,4	4,4	4,5	5,6	7,3	6,6	6,5	9,4
Basis: arithm. Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen									
oberhalb der 150%-Grenze	24,9	25,3	26,0	25,2	27,6	28,4	28,3	29,7	30,9
oberhalb der 200%-Grenze	11,4	10,4	11,9	12,3	13,0	14,6	14,3	15,2	17,7
oberhalb der 300%-Grenze	2,3	2,4	3,1	3,3	4,3	5,2	4,7	4,7	6,4
Basis: Einkommensperzentile									
des obersten Dezils (10%)	21,3	18,5	21,6	21,7	22,4	23,3	23,1	23,3	24,9
des obersten Semidezils (5%)	12,5	12,5	12,6	12,9	13,5	14,3	14,1	14,1	15,5
des obersten Perzentils (1%)	3,8	3,4	3,7	3,9	4,3	4,7	4,6	4,6	5,5
Einkommensaggregat des jeweiligen obersten Quantils in Relation zum Einkommensaggregat des jeweiligen untersten Quantils									
Dezilsverhältnis (1. : 10. Dezil)	6,1	5,9	6,0	6,3	6,9	7,2	7,3	7,6	8,6
Semidezilsverhältnis (1. : 20. Semidezil)	9,7	9,3	9,3	10,0	11,2	11,8	11,6	12,3	14,2
Perzentilsverhältnis (1. : 100. Perzentil)	(35,3)	(33,3)	(30,2)	32,4	39,7	35,8	38,1	39,2	45,8

Bei Fallzahlen unter 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (/); bei Fallzahlen von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

Datenquelle: SOEP.

¹ Bezogen auf das arithmetische Mittel des Nettoäquivalenzeinkommens.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1).

² Bezogen auf das arithmetische Mittel des Nettoäquivalenzeinkommens.

³ Untere bzw. obere Schwelle eines auf einem Bootstrap-Verfahren basierenden 95% Konfidenzintervalls mit 100 Replikationen und Bias-Korrektur.

Mit der Zunahme des Anteils am gesamten Einkommen hat naturgemäß die Spreizung der Einkommensverteilung zugenommen. Die Perzentilsverhältnisse geben dabei an, um ein wie Vielfaches die jeweilige obere Einkommensgruppe mehr Einkommen zur Verfügung hat wie die entsprechende untere Gruppe. Gemessen am Dezilsverhältnis (1. zu 10. Dezil) hat die einkommensstärkere Gruppe in 2006 8,6-mal mehr Einkommen. Beim Semidezilsverhältnis (1. zu 20. Semidezil) ist erkennbar, dass den obersten 5% der Einkommenshierarchie mehr als das 14-fache des untersten Semidezils an Einkommen zur Verfügung steht. Gegenüber 1998 hat dieses Vielfache um 46% zugenommen. Aber auch noch zwischen 2003 und 2006 lag dieser Zuwachs bei 20% (11,8 zu 14,2).

Einkommensreichtum kann eine wesentliche Quelle für den Aufbau von Vermögen sein. Andererseits stellt Vermögen in Form von (regelmäßig) anfallenden Kapitaleinkünften auch einen wichtigen Bestandteil des laufenden Einkommens vieler Bevölkerungsgruppen dar. Um diesen Zusammenhang zu untersuchen sind valide Vermögensinformationen notwendig. Das SOEP erfasst Vermögen seit 2002 in einem fünfjährigen Turnus. Für das Erhebungsjahr 2002 stehen geprüfte und um Non-response bereinigte Daten zur Verfügung⁷³.

In Tabelle 54 wird nun dem Zusammenhang des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied und dem Nettoäquivalenzeinkommen (Basis neue OECD-Skala) nachgegangen. Für die Einkommen wird nur der obere Rand der Einkommenshierarchie herangezogen.

Nur rund 10% derjenigen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen der 150%- und der 200%-Einkommensgrenze (hier bezogen auf das arithmetische Mittel) hatte eine unterdurchschnittliche relative Vermögensposition. Aber mehr als ein Viertel verfügten über ein Nettovermögen pro Haushaltsmitglied von mindestens dem Dreifachen des Durchschnitts. Je höher die Einkommensposition ausfällt, desto geringer ist die Varianz bei den Nettovermögenspositionen, was für einen engen Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen spricht. Anders ausgedrückt, mit zunehmenden Nettovermögen besteht eine stärkere Korrelation zu höheren Nettoeinkommen, da Kapitaleinkünfte bei diesen Gruppen eine wesentliche Quelle des Einkommens darstellen können. Daher findet sich bei der Gruppe mit einem Nettovermögen von mehr als dem Dreifachen des Durchschnitts eine Konzentration auf die einkommensstärksten Gruppen statt. Knapp 50% bzw. mehr als drei Viertel dieser Gruppe haben eine Einkommensposition von 200% bis 300% bzw. über der 300%-Grenze. Es kann hier also neben einer Konzentration des Einkommens auch eine gleichzeitige Konzentration des Nettovermögens für die gleiche Gruppe beobachtet werden. Diese Ergebnisse könnten als Motivation für eine Revision des Erbschaftssteuerrechts zusätzlich genutzt werden.

⁷³ Vgl. Frick, Grabka, Marcus 2007 und Frick, Grabka, Sierminska 2007:

Tabelle 54: Zusammenhang zwischen Einkommensposition und Vermögensposition 2002¹

Personelle Verteilung nach der (relativen) Höhe des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied innerhalb von (relativen) Einkommensklassen² (in %)

2002						
Relative Vermögensposition von ... bis unter ...						
Relative Einkommensposition von ... bis unter ...	< 100	100 bis 149	150 bis 199	200 bis 299	>= 300	Insgesamt ³
150 bis 199	(10,2)	24,4	(16,3)	21,8	27,3	8,6
200 bis 299	/	(17,8)	(11,5)	(17,1)	49,1	3,7
>= 300	/	/	/	/	(77,1)	1,0
Insgesamt	7,5	20,3	13,6	19,5	39,1	13,3
Nachrichtlich: Anteil (in %) der Gruppe ab 150						
– an Gesamtbevölkerung	0,7	1,9	1,3	1,9	3,7	9,5
– am Gesamteinkommen ⁴	1,3	3,7	2,5	3,7	9,5	20,7
– am Gesamtvermögen ⁴	0,6	2,4	2,2	4,6	25,9	35,8

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

Datenquelle: SOEP, ohne Sample G. Berechnungen zum Vermögen basieren auf multiple imputierten Informationen.

¹ Die Jahreszahlen beim Einkommen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j), nicht auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens (j-1); beim Vermögen auf das entsprechende Stichjahr.

² Verfügbares Äquivalenzeinkommen in Relation zum durchschnittlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel); Bezug: neue OECD-Skala.

³ Anteil an der Gesamtbevölkerung.

III.5.5 Vermögensverteilung 2002 und 2007

Neben der Analyse der Nettoäquivalenzeinkommen ist aus gesellschafts- und sozialpolitischer Sicht auch eine Beschreibung der Vermögensverteilung relevant, da Vermögen vor dem Hintergrund der Chancengleichheit in der Gesellschaft besondere Bedeutung zukommt. Nicht nur das regelmäßige Einkommen einer Person beeinflusst deren Wohlfahrtsposition, sondern auch dessen individuelles Vermögen als Summe aller geldwerten Güter leistet einen wesentlichen Beitrag zur individuellen ökonomischen Wohlfahrt. Sowohl ein hohes verfügbares Einkommen als auch ein hohes Vermögen bieten dabei ein bedeutendes Maß an „Verwirklichungschancen“⁷⁴. Die einzelwirtschaftlichen Funktionen von Vermögen lassen sich folgend beschreiben⁷⁵:

- a) Vermögen führt durch Zinserträge zu weiterem Einkommenszuwachs (Einkommensfunktion); Negatives Vermögen schmälert durch Zinszahlungen das laufende Einkommen (Tilgungen schmälern das zur Verfügung stehende Einkommen auch; gleichzeitig steigt jedoch das Vermögen).
- b) Sachvermögen kann selbst genutzt werden und schafft damit Freiheitsspielräume (Nutzungsfunktion);
- c) Vermögen kann bei Bedarf aufgebraucht werden (Sicherungsfunktion);
- d) größere Vermögen verleihen wirtschaftliche und politische Macht (Machtfunktion);
- e) größere Vermögen dienen zur Erreichung oder Bewahrung und zur Weitergabe eines hohen Status (soziale Staterhaltungsfunktion und Sozialisationsfunktion für Kinder);
- f) Vermögen kann vererbt oder verschenkt werden (Vererbungsfunktion).

Aus dieser Vielzahl von Einzelfunktionen die weit über jenen von laufenden Einkommen hinausgehen, lässt sich ein besonderes Interesse an der Thematik Vermögen und dessen Verteilung unmittelbar ableiten.

Zur Beschreibung und Analyse der aktuellen Vermögenssituation in Deutschland wird hier das pro Kopf gewichtete Nettovermögen von Personen in Privathaushalten ausgewiesen.⁷⁶

⁷⁴ Vgl. Jürgen Volkert, Günther Klee, Rolf Kleimann, Ulrich Scheurle und Friedrich Schneider (2004): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), Bonn.

⁷⁵ Vgl. Richard Hauser (2007): Integrierte Analyse von Einkommen und Vermögen – Forschungsstand und Ausblick. In: Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Experten-Workshop am 29. November 2006 in Berlin. Veranstaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln, S. 12-29.

⁷⁶ Dieses Vorgehen orientiert sich dabei an den früheren Analysen aus dem 1. und 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Es weicht damit aber wesentlich von einer jüngst veröffentlichten Pub-

Hierbei kann auf Daten aus zwei Erhebungswellen des SOEP der Jahre 2002 und 2007 zurückgegriffen werden. Für das Jahr 2002 können die vollständigen und bereinigten Daten des SOEP genutzt werden. Aus der Erhebung des Jahres 2007 stehen derzeit nur vorläufige Daten der ersten drei Befragungsmonate zur Verfügung, die freilich auch um fehlende Antwortangaben bereinigt werden konnten.⁷⁷ Für gewöhnlich umfasst die Feldphase im SOEP aber bis zu zehn Monate. Dadurch ergibt sich das Problem einer potentiellen Selektivität der Befragungspersonen, da in den ersten Wochen einer längeren Feldphase, typischerweise einfach zu kontaktierende Haushalte und Personen angetroffen und interviewt werden, die sich aber signifikant von jenen unterscheiden können, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgreich kontaktiert werden (dies betrifft zum Beispiel alleinlebende junge Menschen die typischerweise schwer erreichbar sind. Darüber hinaus sind größere Haushalte mit mehreren Erwerbspersonen tendenziell im Rahmen einer verkürzten Interviewperiode unterrepräsentiert.). D.h. die hier vorgestellten Ergebnisse auf Basis der vorläufigen Daten aus der Erhebung des Jahres 2007 sind nur als eingeschränkt repräsentativ anzusehen.

Um aber eine Aussage zur Entwicklung der Vermögenssituation in Deutschland vornehmen zu können, auf die ein Reichtumsbericht naturgemäß großen Wert legen muss, werden daher im Folgenden neben den Ergebnissen auf Basis der vollständigen Daten aus dem Jahre 2002 auch Ergebnisse auf Grundlage der jeweiligen ersten drei Befragungsmonate der Jahre 2002 und 2007 präsentiert. Durch dieses Vorgehen kann zum einen dargestellt werden, wie groß ein eventueller Bias ist, der sich durch die Verwendung von Vorabdaten der ersten drei Befragungsmonate im Vergleich zum gesamten SOEP des Jahres 2002 ergibt, und zum anderen ein Trend über die Entwicklung der Vermögen in Deutschland auf Grundlage der eingeschränkt repräsentativen Vorabdaten der Jahre 2002 und 2007 gezogen werden.

Freilich muss man einschränkend festhalten: die Feldphasen des SOEP sind nicht in jedem Jahr völlig gleichmäßig strukturiert, da es am Ende ja auf das Gesamtergebnis ankommt, nicht auf artifizielle Teilergebnisse nach nur wenigen Monaten oder Wochen Feldzeit. Insofern ist unklar, ob die ersten drei Monate in 2002 mit denen in 2007 vergleichbar sind. Die Tatsache, dass 2002 nach drei Monaten bereits 72 % aller Fälle bearbeitet waren, im Jahr 2007 jedoch nur ungefähr 58 % der später erreichten Gesamtzahl deutet auf Probleme beim Vergleich hin. Ebenso deuten zum Teil große Unterschiede in der sozialstrukturellen Zusammensetzung der Vorab-Populationen in 2002 und 2007, z. B. bezüglich der Hauseigentümer, auf nicht zu ver-

likation des DIW Berlin auf Basis der SOEP-Daten ab (vgl. Grabka und Frick 2007), bei der das individuelle Vermögen zur Analyse der Vermögensverteilung genutzt wird. Im Vergleich dieser beiden Vorgehensweisen, führt eine pro-Kopf Vermögensbetrachtung zu einer geringeren Ungleichheit der Nettovermögen.

⁷⁷ Die vorgelegten Ergebnisse zur Vermögensverteilung beruhen auch auf einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsvorhaben: „Erstellung und Analyse einer konsistenten Geld- und Realvermögensverteilungsrechnung für Personen und Haushalte 2002 und 2007 unter Berücksichtigung der personellen Einkommensverteilung“ (Projektnummer: S-2006-835-4; Projektleitung Markus M. Grabka und Joachim R. Frick).

nachlässigende Unterschiede in der (Selbst-)Selektion der früh bzw. spät Teilnehmenden der SOEP-Längsschnittsichprobe hin.

Vergleicht man die Ergebnisse auf Basis des vollständigen Datensatzes aus dem Jahre 2002 mit den Vorabdaten der ersten drei Befragungsmonate des gleichen Jahres (Tabelle 55) so ist erkennbar, dass das arithmetische Mittel für das Pro-Kopf-Nettovermögen bei den Vorabdaten leicht höher ausfällt. Auch die Indikatoren zur Vermögensungleichheit deuten auf eine leicht höhere Ungleichheit bei den Vorabdaten hin. Jedoch lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen „Vorab“ und „Endgültig“ finden. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass sich durch die Verwendung der Vorabdaten nur ein geringer Bias für diese ausgewählten Indikatoren ergibt; freilich geht er in die Richtung, dass in den Vorab-Daten die Ungleichheit etwas höher ausfällt als im Endergebnis.

Vergleicht man die Vorabdaten der ersten drei Befragungsmonate aus den Jahren 2002 und 2007, so kann sowohl eine deutliche Zunahme bei der Höhe des durchschnittlichen Pro-Kopf-Nettovermögens als auch bei der Vermögensungleichheit konstatiert werden. Diese Zunahme fällt sowohl für das arithmetische Mittel als auch für den Gini-Koeffizienten statistisch signifikant aus. Im Durchschnitt standen im Jahre 2007 jeder Person in Deutschland nominal rund 75.000 Euro und damit rund 12.000 Euro mehr an Vermögen zur Verfügung als noch vor fünf Jahren. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank lässt sich dieser Zuwachs zumindest auch für das Geldvermögen für den gleichen Zeitraum bestätigen. So lag dieses im Jahre 2002 bei 3.676 Mrd. Euro und ist bis 2006 um rund 23% auf 4.528 Mrd. Euro angestiegen.⁷⁸ Die Effektstärke bei der Zunahme der Ungleichheit ist allerdings beim Gini-Koeffizient gering: der Koeffizient nahm von 2002 auf 2007 von 0,750 auf 0,795 zu.

Dieser Zuwachs ist über die Vermögensverteilung sehr unterschiedlich verteilt. Eine wirklich markante Steigerung ist nur für die oberen Perzentile der Vermögensverteilung zu konstatieren (die der Gini-Koeffizient relativ gering gewichtet). Für Personen an der Grenze zum 9. Dezil nahm das Pro-Kopf-Vermögen um mehr als 30.000 Euro zu, für Personen an der Grenze zu den 75% Reichsten betrug diese Veränderung nur 4.000 Euro. Sowohl für den Median als auch unterhalb des Medians hat aber dagegen das Pro-Kopf-Vermögen sogar abgenommen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass es zu einer weiteren Ausdifferenzierung der Vermögen und damit zu einer Zunahme der Vermögensungleichheit gekommen ist. Dieses Ergebnis wird durch alle hier präsentierten Maße zur Messung von Vermögensungleichheit bestätigt. Dabei ist insbesondere für das top-sensitive Maß – den HSCV – eine signifikante und große Zunahme zu beobachten. So nahm der HSCV von 2,973 in 2002 auf 4,397 in 2007 zu.

⁷⁸ Deutsche Bundesbank 2007: 26.

Tabelle 55: Vermögensverteilung¹ in Deutschland

Vermögenskennwerte	2002	2002 ³	2007 ⁴
	Basis: vollständiger und bevölkerungsre- präsentativer Da- tensatz	Basis: Eingeschränkt repräsentative Vorabdaten der ersten drei Befragungsmonate	
Arithmetisches Mittel (in Euro)	62.707	63.536	75.568
Median (in Euro)	20.724	20.090	18.186
P99	547.903	551.743	732.518
P95	246.483	246.724	302.495
P90	160.423	162.110	192.353
P75	75.420	74.856	78.479
P25	1.154	997	203
P10	0	0	-44
P5	-2.095	-1.957	-4.408
P1	-18.971	-18.687	-24.404
Mean Log Deviation (MLD)	0,600	0,624	0,679
HSCV	2,647	2,973	4,397
Gini	0,745	0,750	0,795
P90/P50	7,74	8,07	10,58
P75/P50	3,64	3,73	4,32
Nachrichtlich			
Personen mit negativem Vermögen (in %)	6,7	6,6	9,5
Personen mit einem Vermögen von Null ⁵ (in%)	14,8	15,2	14,8
Anteil Personen 200+ ² (in %)	14,1	13,9	13,5

Datenquelle: SOEP, in 2002 und 2007 inklusive Sample G. Berechnungen zum Vermögen basieren auf multiple imputierten Informationen (inklusive 0,1% Top-Coding)

¹ Nettovermögen pro Haushaltsmitglied.

² Nettovermögen pro Haushaltsmitglied \geq 200% des entsprechenden arithmetischen Mittelwerts.

³ SOEP 2002, auf Basis der Personen aus den ersten drei Erhebungsmonaten.

⁴ SOEP 2007, vorläufige Ergebnisse auf Basis der Personen aus den ersten drei Erhebungsmonaten.

⁵ Der Anteil der Personen ohne Vermögen ist überschätzt, da für drei Komponenten (Geldvermögen, private Versicherungen und Konsumentenkredite) ein Schwellenwert von 2.500 Euro vorausgesetzt wird.

Besonders hervorhebenswert ist der Zuwachs von Personen mit einem negativen Nettovermögen – sprich verschuldeten Personen. Deren Anteil lag im Jahre 2002 sowohl auf Basis der vollständigen SOEP-Daten als auch auf Grundlage der Vorabdaten bei 6,6 bzw. 6,7 %. Für 2007 fällt dieser Anteil mit 9,5% erheblich höher aus. Zu beachten ist hierbei aber, dass die Ursache dieser Schulden oftmals der Erwerb langfristiger Konsumgüter ist, die in dem hier verwendeten Nettovermögensbegriff nicht berücksichtigt werden. Das Ausmaß an Verschuldung ist damit tendenziell überschätzt.

Die Verschuldungsproblematik hat demnach in Deutschland an Bedeutung gewonnen. Dies deckt sich auch mit Angaben der Schufa, die belegen dass die Kreditverpflichtungen zwi-

schen 2004 und 2006 um rund 7% insgesamt gestiegen sind.⁷⁹ Auch die Anzahl von relativer Überschuldung betroffenen Privathaushalten mit einer bankmäßigen Verschuldung hat sich von 2002 mit 2,5 Millionen Haushalten bis 2006 auf 2,9 Millionen Haushalte vergrößert.⁸⁰

III.5.6 Vermögenskomposition im Jahre 2002 und 2007

Die am häufigsten präferierten Vermögensformen in Deutschland bilden weiterhin das Geldvermögen und das Vermögen aus privaten Versicherungen wie Kapitallebensversicherungen (Tabelle 56). Der Anteil der Personen in Haushalten, die diese Vermögensformen halten, macht bei den privaten Versicherungen rund 60% und bei dem Geldvermögen rund 50% aus. Hierbei ist aber zu beachten, dass durch die Verwendung eines unteren Schwellenwertes von 2.500 Euro bei der Erhebung bei beiden Vermögenskomponenten der Anteil der Besitzer unterschätzt wird. Der Anteil der Personen in Haushalten, die selbstgenutzten Immobilienbesitz halten, hat sich auf Basis der Vorabdaten von rund 47% auf knapp 44% in 2006 verringert. Dieses Vorab-Ergebnis ist aber unplausibel, da es keinen hinreichenden Anhaltspunkt für einen Rückgang der Eigentümerquote in Deutschland gibt. Es kann vermutet werden, dass dieser Befund auf die Selektivität der Vorabdaten aus dem Jahre 2007 zurückzuführen ist. Dies dürfte auch auf das Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen zu übertragen sein, da sich hier der Anteil der Besitzer deutlich verringert hat.

⁷⁹ Schufa 2007: 33.

⁸⁰ Zimmermann 2007: 111.

Tabelle 56: Anteil der Personen in Haushalten mit Besitz von Vermögenskomponenten¹ in Deutschland

Vermögens-/ Schuldenkomponente	2002	2002 ³	2007 ⁴
	Basis: vollständiger und bevölkerungsrepräsentativer Datensatz	Basis: Eingeschränkt repräsentative Vorabdaten der ersten drei Befragungsmonate	
Selbstgenutzter Immobilienbesitz	47,2	47,2	43,9
Sonstiger Immobilienbesitz	14,3	14,1	16,1
Geldvermögen ²	50,0	49,1	52,1
Private Versicherungen ²	62,3	62,4	58,2
Betriebsvermögen	8,0	7,8	9,9
Sachvermögen in Form von wertvollen Sammlungen	12,0	11,9	6,9
Schulden ²	41,0	40,7	44,6

Datenquelle: SOEP, in 2002 und 2007 inklusive Sample G. Berechnungen zum Vermögen basieren auf multiple imputierten Informationen.

¹ Nettovermögen pro Haushaltsmitglied.

² Bei der Erhebung der Komponenten Geldvermögen, private Versicherungen und Konsumentenkredite wurden lediglich Beträge ab 2.500 Euro erfasst.

³ SOEP 2002, auf Basis der Personen aus den ersten drei Erhebungsmonaten.

⁴ SOEP 2007, vorläufige Ergebnisse auf Basis der Personen aus den ersten drei Erhebungsmonaten.

Die wichtigste Anlageform von Vermögen in Deutschland ist nach wie vor der selbstgenutzte Immobilienbesitz (Tabelle 57). Über alle Personen hinweg lag das Pro-Kopf-Vermögen an selbstgenutzten Immobilien bei etwas mehr als 41.000 Euro. Dieses hat sich seit 2002 aber nur geringfügig verändert. Aufgrund der Stagnation des Vermögens aus selbstgenutzten Immobilien, hat damit diese Vermögenskomponente relativ im Vergleich zu den anderen Komponenten verloren. Aber immer noch mehr als 55% des gesamten Nettovermögens wird in Deutschland in Form von selbstgenutzten Immobilien gehalten. Einen Zuwachs haben dagegen nahezu alle anderen Vermögensformen erfahren. Auffällig ist wiederum der Zuwachs bei den Schulden, die um rund 3.000 Euro auf 16.300 Euro in 2007 zugenommen haben. Dies ist das Ergebnis sowohl einer Zunahme des Anteils der verschuldeten Personen um zwei Prozentpunkte, als auch einer Zunahme der durchschnittlichen Verschuldung von 33.000 Euro auf knapp 37.000 Euro.

Tabelle 57: Portfoliostruktur des Nettovermögens¹ in Deutschland

Vermögens-/ Schuldenkomponente in %	2002	2002 ³	2007 ⁴
	Basis: vollständiger und bevölkerungsrepräsentativer Datensatz	Basis: Eingeschränkt repräsentative Vorabdaten der ersten drei Befragungsmonate	
Selbstgenutzter Immobilienbesitz	64,0	59,5	55,4
Sonstiger Immobilienbesitz	20,1	19,9	22,5
Geldvermögen ²	12,1	11,6	15,4
Private Versicherungen ²	11,0	10,0	9,4
Betriebsvermögen	12,0	16,6	18,2
Sachvermögen in Form von wertvollen Sammlungen	1,7	1,8	0,8
Schulden ²	-21,0	-19,5	-21,7
Nettogesamtvermögen	100,0	100,0	100,0
Mittelwert der Vermögens-/ Schuldenkomponente in Euro			
Selbstgenutzter Immobilienbesitz	41.175	41.173	41.753
Sonstiger Immobilienbesitz	12.944	13.805	16.922
Geldvermögen ²	7.810	8.036	11.598
Private Versicherungen ²	7.076	6.916	7.072
Betriebsvermögen	7.702	11.500	13.670
Sachvermögen in Form von wertvollen Sammlungen	1.070	1.268	638
Schulden ²	13.475	13.475	16.337
Mittelwert der Vermögens-/ Schuldenkomponente in Euro von Personen mit Besitz der jeweiligen Komponente			
Selbstgenutzter Immobilienbesitz	87.209	87.269	95.116
Sonstiger Immobilienbesitz	90.360	97.758	105.239
Geldvermögen ²	15.612	16.351	22.262
Private Versicherungen ²	11.362	11.090	12.160
Betriebsvermögen	95.781	146.596	138.198
Sachvermögen in Form von wertvollen Sammlungen	8.894	10.655	9.230
Schulden ²	-32.833	-33.077	-36.640

Datenquelle: SOEP, in 2002 und 2007 inklusive Sample G. Berechnungen zum Vermögen basieren auf multiple imputierten Informationen

¹ Nettovermögen pro Haushaltsmitglied.

² Bei der Erhebung der Komponenten Geldvermögen, private Versicherungen und Konsumentenkredite wurden lediglich Beträge ab 2.500 Euro erfasst.

³ SOEP 2002, auf Basis der Personen aus den ersten drei Erhebungsmonaten.

⁴ SOEP 2007, vorläufige Ergebnisse auf Basis der Personen aus den ersten drei Erhebungsmonaten.

III.5.7 Vermögensreichtum

Aus den oben ausgeführten Beschreibungen der Entwicklung des Einkommensreichtums ist ein deutlicher Zuwachs dieses Personenkreises für die vergangenen Jahre zu beobachten. Auf Grundlage der Befunde zur Vermögensverteilung kann vermutet werden, dass es auch zu einem Zuwachs an Vermögensreichtum gekommen ist. In Analogie zum Einkommensreichtum wird hier als Reichtumskonzept wiederum standardmäßig die 200%-Schwelle des arithmetischen Mittelwertes unterstellt. Personen in Haushalten, deren Pro-Kopf-Nettovermögen mehr als 200% des arithmetischen Mittelwertes ausmacht, werden hier als vermögensreich bezeichnet.

In Tabelle 58 wird der Anteil der vermögenseichen Personen ausgewiesen. Dieser verharrt für die Jahre 2002 und 2007 bei rund 13% der gesamten Bevölkerung. Dies entspricht rund 10 Millionen Menschen in Deutschland. Deren Anteil am gesamten Nettovermögen beläuft sich im Jahre 2002 aber auf rund 64%. D.h. rund ein Zehntel der gesamten Bevölkerung verfügt über knapp 2/3 des gesamten Nettovermögens. Für das Jahr 2007 hat sich diese Vermögenskonzentration sogar weiter erhöht und liegt nun bei rund 68%. Dies drückt sich auch in der durchschnittlichen Höhe des Nettovermögens dieser vermögenseichen Personen aus. Lag dieses im Jahre 2002 noch bei etwas mehr als 310.000 Euro pro Haushaltsmitglied, so ist dieses bis 2007 auf mehr als 420.000 Euro angestiegen. Ein Vergleich der Vorabdaten mit den vollständig realisierten Informationen aus 2002 macht aber deutlich, dass durch die Verwendung der Vorabdaten in 2007 dieser Anstieg überzeichnet wird. Vergleicht man nur die Vorab-Daten in 2002 und 2007, dann ist der Anstieg von 360.000 auf 420.000 Euro deutlich moderater.

Die verfügbaren Einkommen sind wesentlich weniger stark konzentriert als die Vermögen⁸¹. So beträgt der Anteil am gesamten verfügbaren Einkommen aller Haushalte bei den vermögenseichen Personen rund 22%. Deren durchschnittliche und bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen lagen 2002 bei rund 32.000 Euro pro Jahr und damit rund doppelt so hoch wie das arithmetische Mittel der Gesamtbevölkerung. Eine Darstellung dieser Ergebnisse für das Jahr 2007 ist derzeit nicht möglich, da die Generierung von Jahreseinkommen weitere intensive Arbeitsschritte erfordert hätte.

Verwendet man alternativ zur Bestimmung des Vermögensreichtums eine absolute Grenze – wie z.B. ein Pro-Kopf-Nettovermögen von mindestens 500.000 Euro, die aber freilich den Aspekt der Inflation hier vernachlässigt – so kann hierbei ein leichter Zuwachs dieses Bevölkerungsteils um 0,6 Prozentpunkte auf 1,9% konstatiert werden. Deren Anteil am gesamten

⁸¹ Vgl. Grabka und Frick 2007.

Vermögen nahm zwar weiter zu, doch das durchschnittliche Vermögen dieser vermögenden Haushaltsmitglieder nahm sogar leicht auf 1,35 Millionen Euro ab. Bezogen auf das verfügbare Einkommen, fällt der Anteil dieser vermögenden Personen deutlich höher aus und beträgt im Jahre 2002 mehr als 4%. D.h. neben einer weit überdurchschnittlichen Vermögensposition weisen diese Personen auch weit überdurchschnittliche verfügbare Einkommen auf. Dies ist ein weiterer Beleg für den engen Zusammenhang von Vermögen und laufenden Einkommen, die sich gegenseitig mittels Sparen und z.B. über erzielte Zinserträge beeinflussen.

Tabelle 58: Bevölkerung, verfügbares Äquivalenzeinkommen und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied im Reichtumsbereich „200%+“¹

	2002	2002 ⁵	2007 ⁶
	Basis: vollständiger und bevölkerungsrepräsentativer Datensatz	Basis: Eingeschränkt repräsentative Vorabdaten der ersten drei Befragungsmonate	
Anzahl der Personen (in 1.000)	10.973	10.209	10.356
Bevölkerungsanteil (in %)	13,4	12,5	12,7
Einkommensanteil ² (in %)	22,4	21,3	n.v.
durchschnittliches verfügbares Äquivalenzeinkommen (€ p. a.) ⁴	31.519	32.047	n.v.
Vermögensanteil ³ (in %)	63,7	64,4	68,4
durchschnittliches Nettovermögen pro Haushaltsmitglied (€)	310.093	358.217	425.255
Nachrichtlich: Reichtumsschwelle „200%+“ ¹	130.831	138.954	157.803
darunter: Bevölkerung mit Pro-Kopf-Vermögen ≥ 500.000 €			
Anzahl der Personen (in 1.000)	987	1.036	1.552
Bevölkerungsanteil (in %)	1,2	1,3	1,9
Einkommensanteil ² (in %)	4,8	4,2	n.v.
durchschnittliches verfügbares Äquivalenzeinkommen (€ p. a.)	58.824	61.557	n.v.
Vermögensanteil ³ (in %)	21,8	27,0	32,5
durchschnittliches Nettovermögen pro Haushaltsmitglied (€)	1.183.696	1.482.662	1.353.088

Bei einer Fallzahl von weniger als 30 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in Klammern gesetzt.

Datenquelle: SOEP, in 2002 und 2007 inklusive Sample G. Berechnungen zum Vermögen basieren auf multiple imputierten Informationen.

¹ Nettovermögen pro Haushaltsmitglied $\geq 200\%$ des entsprechenden arithmetischen Mittelwerts.

² Anteil am aggregierten verfügbaren Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung (Bezug: neue OECD-Skala).

³ Anteil am aggregierten Nettovermögen.

⁴ Einkommen in Preisen von 2000.

⁵ SOEP 2002, auf Basis der Personen aus den ersten drei Erhebungsmonaten.

⁶ SOEP 2007, vorläufige Ergebnisse auf Basis der Personen aus den ersten drei Erhebungsmonaten.

Ein Vergleich der Struktur der vermögensstarken Personen (wiederum Basis 200% des Mittelwertes) verdeutlicht, dass vermögensstarke Personen vorwiegend männlich sind und eine höhere berufliche Ausbildung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung aufweisen (Tabelle 59). Weit überdurchschnittlich finden sich in dieser Gruppe auch Selbständige bzw. Rentner und Pensionäre. Bei den Selbständigen ergibt sich diese gute Vermögensposition sicherlich vorrangig aus Betriebsvermögen aber auch aus privaten Versicherungen, da diese Berufsgruppe insbesondere kapitalbildende Lebensversicherungen für den Aufbau ihrer Altersvorsorge nutzen. Das Sozialversicherungsvermögen aller Personen mit rentenrechtlichen Ansprüchen ist aber in der hier verwendeten Abgrenzung von Vermögen nicht berücksichtigt. Damit ist ein Vergleich über Berufsgruppen hinweg nur eingeschränkt sinnvoll.

Das Ergebnis, dass sich überdurchschnittlich viele Rentner und Pensionäre unter den Vermögensreichen befinden, spiegelt die im Lebensverlauf allgemein verbesserte Vermögenssituation. Mit höherem Lebensalter nimmt für gewöhnlich das Netto-Vermögen zu und findet seinen Höhepunkt bei der Altersgruppe der etwa 60-Jährigen. Bei den Älteren (65 Jahre und mehr) ist das Vermögen zwar wieder etwas niedriger (z.B. aufgrund von Vorabübertragungen und Vermögensverzehr), es verbleibt aber weiterhin auf einem im Vergleich zu jüngeren Kohorten hohen Niveau.⁸²

Dieser Alterseffekt zeigt sich auch bei einer Differenzierung nach dem Haushaltstyp. Mehr als doppelt so häufig wie in der Gesamtbevölkerung findet sich unter den Vermögensreichen Alleinstehende oder Paare ohne Kinder im Alter von 65 und mehr Jahren. In Folge dessen sind Alleinerziehende und Paare mit Kindern bei den Vermögensreichen weit unterdurchschnittlich vertreten.

Vergleicht man diese Ergebnisse auf Basis der Vorabdaten aus dem Jahre 2002 und 2007, so zeigt sich eine Zunahme der Gruppe mit einer überdurchschnittlichen Bildung und für die Gruppe der Selbständigen. Durch die Differenzierung der Gruppe der Vermögensreichen ist aber aufgrund von nicht ausreichenden Fallzahlen die Aussagekraft eines solchen Vergleichs deutlich eingeschränkt.

⁸² Vgl. hierzu die detaillierteren Analysen von Hauser, Becker und Westerheide in Kapitel IV (Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003) dieses Gutachtens.

Tabelle 59: Struktur (in %) der Bevölkerung im Reichtumsbereich „200%+“¹ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

	2002		2002 ³		2007 ⁴	
	200%+ ¹	insgesamt	200%+ ¹	insgesamt	200% ¹	insgesamt
	Basis: vollständiger und bevölkerungsrepräsentativer Datensatz		Basis: Eingeschränkt repräsentative Vorabdaten der ersten drei Befragungsmonate			
Differenzierung nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstands						
männlich	72,9	64,7	70,9	64,4	69,7	61,0
weiblich	27,1	35,3	29,1	35,6	30,3	39,0
Differenzierung nach beruflichem Ausbildungsabschluss des Haushaltsvorstands						
Universität/Fachhochschule	33,1	21,0	33,2	20,3	42,2	21,4
Fach-, Meister-, Technikerschule u. ä.	13,6	9,8	13,8	9,7	9,8	9,3
Lehre oder Berufsfachschule	41,1	50,7	41,5	51,5	35,8	49,4
kein Abschluss / in Ausbildung	12,2	18,5	11,4	18,5	10,2	19,9
Differenzierung nach Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands						
Selbständige(r) (ohne Landwirte)	16,1	7,3	15,8	6,9	18,6	7,6
Beamte(r)	6,4	5,4	7,6	5,3	5,4	6,5
Angestellte(r)	20,8	28,5	20,2	28,0	19,7	24,9
Arbeiter(in)	6,2	19,1	5,9	19,7	5,0	18,3
Rentner(in), Pensionär(in)	43,3	24,4	42,9	24,1	38,9	22,4
Sonstige	7,1	15,3	7,5	16,0	12,4	20,3
Differenzierung nach dem Haushaltstyp						
Alleinstehende						
– 25 bis 54 Jahre	5,3	7,5	5,9	7,3	(5,8)	8,1
– 55 bis 64 Jahre	4,9	2,6	5,8	2,6	(3,4)	2,2
– 65 Jahre u. m.	13,5	6,9	14,6	7,3	11,7	7,2
– alle	23,7	17,0	26,4	17,1	21,4	19,5
Paare ohne Kind						
– 25 bis 54 Jahre	8,6	8,9	8,5	8,5	(7,1)	9,7
– 55 bis 64 Jahre	16,8	7,2	18,3	7,3	15,4	6,1
– 65 Jahre u. m.	21,3	10,0	20,7	9,8	24,1	11,4
– alle	46,7	26,1	47,6	25,6	46,7	27,6
Alleinerziehende	2,1	6,7	((1,8))	7,1	/	6,6
Paare mit Kindern	25,0	45,4	21,8	45,7	30,0	44,5
Sonstige ²	2,5	4,8	((2,4))	4,5	/	4,2

Bei einer Fallzahl von weniger als 20 werden keine Ergebnisse ausgewiesen (/), bei einer Fallzahl von 20 bis unter 30 werden die Ergebnisse in doppelte Klammern gesetzt ((.)), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 werden die Ergebnisse in einfache Klammern gesetzt (.).

Datenquelle: SOEP, in 2002 und 2007 inklusive Sample G. Berechnungen zum Vermögen basieren auf multiple imputierten Informationen.

¹ Nettovermögen pro Haushaltsmitglied \geq 200% des entsprechenden arithmetischen Mittelwerts.

² Zu den sonstigen Haushaltstypen zählen Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften u. ä..

³ SOEP 2002, auf Basis der Personen aus den ersten drei Erhebungsmonaten.

⁴ SOEP 2007, vorläufige Ergebnisse auf Basis der Personen aus den ersten drei Erhebungsmonaten.

III.5.8 Entwicklung im Niedriglohnbereich

Die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse bildet ein Kernsymptom für den Wandel der Erwerbsformen. Zwar ist die Erwerbsquote (Tabelle 3) in Deutschland seit den frühen 90er Jahren mit rund 49% weitgehend konstant geblieben, doch hat sich neben der Gruppe der Selbständigen vor allem der Anteil der Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigten maßgeblich vergrößert. Dies zeigt sich auch in Tabelle 60. Seit 1998 hat der Anteil der abhängig Beschäftigten in Ausbildung, Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung an allen Erwerbspersonen um mehr als 27% auf 29% in 2006 zugenommen. Die bisherige Standarderwerbsform der abhängigen Vollzeitbeschäftigung hat dagegen im gleichen Zeitraum um rund 12 Prozentpunkte auf nur noch 55,2% abgenommen. Betrachtet man die Gruppen der Arbeitslosen⁸³ und Rentner und Pensionäre so verändert sich deren Anteil mit der konjunkturellen Entwicklung, insgesamt jedoch mit einer leicht zunehmenden Tendenz.

Durch die Veränderung der Erwerbsstrukturen ist es auch zu einer Ausweitung des Niedriglohnsektors gekommen. Der Niedriglohnbereich wird hier definiert, als Personen mit einem Bruttoerwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung von weniger als zwei Drittel des Medians aller abhängig Beschäftigten, wobei zu diesen auch alle Formen von Nebenerwerb und geringfügiger Beschäftigung zählen wie im Falle von Auszubildenden, Studenten oder Rentnern. In 2006 lag der Median des Bruttoerwerbseinkommens aller abhängigen Erwerbstätigen bei 1674 Euro pro Monat. Dabei hat sich der Anteil der Personen im Niedriglohnbereich zwischen 1998 von 34% auf über 36% in 2006 vergrößert. Dies entspricht in 2006 mehr als 13 Mio. Erwerbstätigen.

Auffallend ist dabei aber, dass die Struktur der Erwerbsformen innerhalb des Niedriglohnbereichs weitgehend unverändert geblieben ist, obwohl es z.B. eine nachdrückliche Ausweitung der Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigung gab. Vergleicht man hier wieder die beiden Landesteile so zeigt sich, dass vor allem in den neuen Ländern bei den abhängig Beschäftigten in Vollzeit das Problem des Niedriglohnsektors weit ausgeprägter ist. Während in den alten Ländern nur rund 6% derjenigen in Vollzeitbeschäftigung dem Niedriglohnsektor zuzuordnen sind, fallen hierunter etwa 20% in den neuen Ländern, d. h. bei Vorliegen nur eines Erwerbseinkommens im Haushaltskontext, besteht ein ausgeprägtes Armutrisiko für diese Population.

⁸³ So können Bezieher von Arbeitslosengeld II die ersten 100 Euro ohne Abzüge hinzuverdienen. Oberhalb dieses Einkommens werden aber 80 % angerechnet, d.h. die verbleibenden 20% verbleiben dem Arbeitslosen. Ein Bezieher von Arbeitslosengeld I kann demgegenüber sogar unbegrenzt bis zu 15h die Woche hinzuverdienen.

Tabelle 60: Struktur der Erwerbstätigen und Niedriglohnanteil¹ in Deutschland 1998-2006²

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Abhängig Beschäftigte in Vollzeit	63,9	63,4	63,8	61,1	60,0	58,4	56,8	55,8	55,2
Abhängig Beschäftigte in Ausbildung, Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung	22,8	23,7	23,1	25,3	26,4	26,9	27,4	28,0	29,0
Arbeitslos ⁴	2,7	2,3	2,6	2,7	2,7	2,9	2,9	3,3	2,9
Rentner / Pensionäre	1,4	0,8	0,9	1,0	1,7	2,4	2,7	2,9	2,4
Selbständige ⁵	9,2	9,8	9,7	9,9	9,2	9,5	10,2	10,0	10,5
Insgesamt³ in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbspersonen insgesamt³ in 1.000	37.340	37.977	38.116	38.191	38.000	37.996	38.416	38.774	38.389
Niedriglohnbereich:³									
Abhängig Beschäftigte mit monatlichem Einkommen unter zwei Drittel des Medians									
Abhängig Beschäftigte in Vollzeit	8,9	9,1	8,8	9,4	8,8	8,8	8,1	9,0	9,3
Abhängig Beschäftigte in Ausbildung, Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung	76,6	75,6	75,2	77,0	76,9	75,4	74,0	74,2	74,9
Arbeitslos ⁴	97,8	95,1	92,0	92,1	99,3	96,2	94,1	96,8	94,0
Rentner / Pensionäre	100,0	97,6	100,0	97,9	66,2	71,3	62,6	70,0	62,1
Insgesamt in % aller abhängig Beschäftigten	34,0	33,5	34,0	35,0	35,6	35,5	36,5	36,8	36,4
darunter									
- Männer	24,7	24,8	24,0	23,9	24,4	23,7	24,6	25,6	24,8
- Frauen	45,4	44,3	45,9	47,4	47,9	47,9	48,5	48,1	47,7
Nachrichtlich: Anteil der abhängig Beschäftigten in Vollzeit im Niedriglohnbereichs in ...									
Alte Länder	5,8	5,6	5,1	6,0	5,9	6,2	5,3	6,2	6,8
Neue Länder	19,6	21,4	22,9	21,1	19,5	19,1	18,8	20,9	19,4

Datenquelle: SOEP.

¹ Niedriglohngrenze: 2/3 des Median der Bruttoerwerbseinkommen in Deutschland aller abhängig Beschäftigten im Alter 16 bis 74 Jahren.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j).

³ Abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 74 Jahren mit Bruttoerwerbseinkommen, inklusive anteiliger Einmalzahlungen und Sonderzahlungen. Für aktive Beamte wurde eine 15%ige Vorsorgepauschale simuliert, um die Bruttoeinkommen mit anderen abhängig Beschäftigten vergleichbar zu machen. Die Gruppierung der Einzelklassen basiert auf einer Selbsteinschätzung des aktuellen Erwerbsumfangs und der derzeitigen aktuellen beruflichen Stellung im Befragungsmonat.

⁴ Nach der Selbstauskunft geben diese Personen an derzeit arbeits- oder erwerbslos zu sein.

⁵ Inklusive mithelfende Familienangehörige.

Tabelle 61: Verteilung der realen Bruttoeinkommen¹ aus unselbständiger Arbeit 1998-2006²

Deutschland	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Arithm. Mittel	23880	23739	24484	23990	24354	24.873	24.563	23.987	23.684
Median	21957	21725	22401	21908	21473	21.857	21.531	20.438	20.089
Gini-Koeffizient	0.407	0.408	0.412	0.421	0.434	0,433	0,441	0,448	0,453
Anteile am Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit nach Dezilen									
1. Dezil	0.7	0.8	0.7	0.7	0.6	0.7	0.6	0.6	0.5
2. Dezil	2.0	1.9	1.9	1.8	1.7	1.7	1.6	1.6	1.6
3. Dezil	4.2	4.0	4.0	3.6	3.5	3.6	3.3	3.0	2.9
4. Dezil	6.3	6.4	6.3	6.0	5.8	5.8	5.5	5.3	5.3
5. Dezil	8.3	8.4	8.4	8.1	7.8	7.8	7.7	7.5	7.4
6. Dezil	10.1	9.8	10.0	10.1	9.8	9.9	9.8	9.8	9.8
7. Dezil	11.4	11.9	11.6	12.0	11.5	11.6	11.7	11.9	11.8
8. Dezil	13.5	13.6	13.7	13.7	13.9	14.3	14.3	14.3	14.4
9. Dezil	16.8	16.8	16.8	17.1	17.4	17.1	17.5	17.8	17.8
10. Dezil	26.6	26.4	26.7	26.9	27.9	27.7	27.9	28.2	28.4

Datenquelle: SOEP.

¹ In Preisen von 2000. Abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 74 Jahren mit Bruttoerwerbseinkommen, inklusive anteiliger Einmalzahlungen und Sonderzahlungen. Für aktive Beamte wurde eine 15%ige Vorsorgepauschale simuliert, um die Bruttoeinkommen mit anderen abhängig Beschäftigten vergleichbar zu machen.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j).

Tabelle 62: Verteilung der realen Bruttoeinkommen¹ aus unselbständiger Arbeit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer 1998-2006²

Deutschland	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Arithm. Mittel	31329	31264	32255	32274	33377	34.249	34.185	34.105	33.678
Median	27697	27981	28624	29143	29512	30.513	30.771	30.508	30.157
Gini-Koeffizient	0.288	0.289	0.289	0.293	0.303	0,297	0,305	0,304	0,307
Anteile am Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit nach Dezilen									
1. Dezil	2.8	2.7	2.8	2.5	2,6	2,7	2,3	2,6	2,5
2. Dezil	5.4	5.3	5.3	5.2	5,0	5,0	4,9	4,6	4,7
3. Dezil	6.5	6.5	6.6	6.6	6,3	6,4	6,2	6,3	6,2
4. Dezil	7.6	7.6	7.5	7.5	7,3	7,4	7,4	7,5	7,4
5. Dezil	8.5	8.3	8.6	8.5	8,4	8,5	8,5	8,5	8,4
6. Dezil	9.3	9.6	9.4	9.5	9,5	9,4	9,7	9,5	9,9
7. Dezil	10.5	10.5	10.5	10.8	10,7	10,7	10,7	10,8	10,5
8. Dezil	12.4	12.4	12.1	12.3	12,5	12,3	12,4	12,5	12,6
9. Dezil	14.5	14.7	14.8	14.5	14,7	14,8	14,9	14,8	14,9
10. Dezil	22.5	22.4	22.6	22.6	23,2	22,8	23,0	22,9	23,1

Datenquelle: SOEP.

¹ In Preisen von 2000. Abhängig Beschäftigte im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 74 Jahren mit Bruttoerwerbseinkommen, inklusive anteiliger Einmalzahlungen und Sonderzahlungen. Für aktive Beamte wurde eine 15%ige Vorsorgepauschale simuliert, um die Bruttoeinkommen mit anderen abhängig Beschäftigten vergleichbar zu machen.

² Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j).

Erwartungsgemäß ist die Armutsquote (bezogen auf die 60%-Grenze des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen) bei Personen im Niedriglohnbereich höher als in der Gesamtbevölkerung (Tabelle 63). Lag deren Quote in 1998 noch bei 17,1% (etwa 1,4-Mal höher wie in der Gesamtbevölkerung), so ist diese in 2006 auf rund 26,8% angestiegen. Wiederum liegt die Quote in den neuen Ländern nochmals höher bei 31,4%. D. h. das etwa jeder Dritte im Niedriglohnbereich in den neuen Ländern auch nach Berücksichtigung anderer Einkommen im Haushalt als einkommensarm einzustufen ist. Im Vergleich hierzu weisen Erwerbstätige mit einem Einkommen oberhalb des Niedriglohnbereichs demgegenüber nur eine Armutsrisikoquote von 4,5% in 2006 auf.

Sozialpolitisch besonders relevante Gruppen stellen die abhängig Beschäftigten und Selbständigen im Niedriglohnbereich dar. Obwohl diese Gruppen einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen, verbleiben zwischen 18% und knapp 30% auch nach Berücksichtigung weiterer Einkunftsarten im Haushaltskontext in Einkommensarmut. Hier kann also vermutet werden, dass diese Art von Beschäftigung inklusive deren Bezahlung nicht den Präferenzen der Beschäftigten entspricht, wenn diese in Bezug auf das Nettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle verbleiben. Dies kann einerseits auf eine unfreiwillig geringe Arbeitsstundenzahl (im Falle einer Teilzeit- bzw. geringfügigen Beschäftigung) oder auf eine unzureichende Entlohnung zurückgeführt werden. Bei den Selbständigen kann die Zunahme der Zahl der Personen in Einkommensarmut seit 1998 u. a. auf die Einführung der so genannten „Ich-AGs“ zurück geführt werden. Bei den abhängig Beschäftigten wirken sich zusätzlich die stagnierenden realen Bruttoeinkommen im Niedriglohnbereich aus. Insgesamt hat sich damit seit 1998 die Zahl der Einkommensarmen im Niedriglohnbereich von etwa 1,6 Mio. auf rund 3,5 Mio. nahezu verdoppelt, wobei eine zunehmende Zahl dieser Personen somit auf Transfers im Rahmen des ergänzenden Arbeitslosengelds II angewiesen ist.

Tabelle 63: Armutrisiko¹ (in %) nach Form der Erwerbsbeteiligung im Niedriglohnbereich² in Deutschland 1998-2006³

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Abhängig Beschäftigte in Vollzeit	18,1	15,6	17,5	17,2	23,1	21,0	25,7	22,2	20,6
Abhängig Beschäftigte in Ausbildung, Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung	17,3	15,9	16,3	19,5	19,8	22,5	23,4	22,8	29,7
Arbeitslos ⁴	21,7	14,9	11,2	20,3	20,5	26,0	26,8	32,4	31,2
Rentner / Pensionäre	11,8	8,7	11,9	6,0	9,0	14,9	14,0	15,6	15,2
Insgesamt in %	17,1	15,2	15,6	18,2	19,8	21,5	23,1	23,1	26,8
Nachrichtlich: Anteil der Einkommensarmen im Niedriglohnbereichs in ...									
Alte Länder	17,5	15,3	15,2	16,5	18,3	20,7	22,0	22,1	25,4
Neue Länder	15,5	15,1	16,7	23,1	24,3	24,1	26,6	26,5	31,4
Nachrichtlich: Armutsquote									
Bevölkerung insgesamt	12,3	11,7	11,8	13,4	14,9	15,5	16,1	17,1	18,3
Erwerbstätige ohne Niedriglohnbereich	2,5	3,1	2,9	3,4	3,8	3,4	4,4	4,5	4,5
Abhängig Beschäftigte (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig) insgesamt	6,4	6,4	6,4	7,7	8,5	8,7	9,8	10,0	11,6

Datenquelle: SOEP.

¹ Armutsgrenze: 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen, Basis neue OECD-Skala.

² Niedriglohngrenze: 2/3 des Median der Bruttoerwerbseinkommen in Deutschland allerabhängigen Erwerbspersonen im Alter 16 bis 74 Jahren. Bruttoerwerbseinkommen, inklusive anteiliger Einmalzahlungen und Sonderzahlungen. Für aktive Beamte wurde eine 15%ige Vorsorgepauschale simuliert, um die Bruttoeinkommen mit anderen abhängig Beschäftigten vergleichbar zu machen. Die Gruppierung der Einzelklassen basiert auf einer Selbsteinschätzung des aktuellen Erwerbsumfanges und der derzeitigen aktuellen beruflichen Stellung im Befragungsmonat.

³ Die Jahreszahlen wie auch der Erwerbsstatus beziehen sich auf das Erhebungsjahr (j); die Armutsrate basiert aber auf den Bezugszeitraum des retrospektiv erfragten Einkommens des Vorjahres (j-1).

⁴ Nach der Selbstauskunft geben diese Personen an derzeit arbeitslos zu sein und keiner Haupt-Erwerbstätigkeit nachzugehen.

III.5.9 Zwischenfazit

Vor dem Hintergrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland im Zeitraum 2003 bis 2006 haben sich die Einkommen in den hier betrachteten Abgrenzungen (Bruttoerwerbs-, Markt- und Nettoäquivalenzeinkommen) preisbereinigt durchweg eher rückläufig entwickelt. Eine der zentralen Ursachen hierfür kann im Anstieg der Zahl der Arbeitslosen gesehen werden. In dem relevanten Zeitraum nahm die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland deutlich zu und erreichte mit 4,861 Mio. in 2005 ihren bisherigen Höchststand seit der Wiedervereinigung. Parallel hierzu setzte sich ein seit 2002 andauernder Trend der Abnahme der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse weiter fort, so dass in 2005 mit 26,178 Mio. der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung beobachtet wurde. Der wirtschaftliche Aufschwung setzte erst im zweiten Halbjahr 2006 ein; dieser Zeitraum wird aber mit den vorliegenden Daten nicht erfasst. Daher sind alle präsentierten Ergebnisse von der konjunkturellen Talsohle des Jahres 2005 geprägt und müssen entsprechend vorsichtig interpretiert werden.

Die Entwicklung der realen Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland für den Zeitraum 2003 bis 2006 ist durch einen Rückgang gekennzeichnet. Im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung betrug diese Veränderung mehr als 2%, wobei dieser Rückgang in den neuen Ländern ausgeprägter war als in den alten Ländern. Bezogen auf den gesamtdeutschen Median erreichen die Nettoäquivalenzeinkommen in den neuen Ländern im Jahre 2006 nur noch ein Niveau von 88% gegenüber 93% im Jahre 1998. Der ursprüngliche Aufholprozess der Einkommensentwicklung in den neuen Ländern hat sich somit zumindest am aktuellen Rand umgekehrt.

Auch die Spreizung der Nettoäquivalenzeinkommen hat im Untersuchungszeitraum deutlich zugenommen, wobei diese in vier Phasen eingeteilt werden kann. Zwischen 1998 und 2001 deuten die Ungleichheitsindikatoren auf eine unveränderte Verteilung hin. Von 2001 bis 2003 nimmt die Spreizung der Vorjahreseinkommen hingegen signifikant zu. So verändert sich der Gini-Koeffizient von 0,267 auf 0,292. Diese zunehmende Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen dürfte dabei maßgeblich durch das verschlechterte konjunkturelle Umfeld in diesen Jahren geprägt sein, da sich Deutschland bereits seit dem Jahre 2000 in einer konjunkturellen Abschwungsphase befand, die 2003 sogar zu einer deutlichen Rezession führte. Die Jahre 2003 bis 2005 deuten wieder auf eine nur marginale Veränderung der Verteilung hin. Die vierte Phase beinhaltet den Übergang des Jahres 2005 auf 2006. Hier zeigt sich erneut eine zunehmende Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen. So steigt der Gini-Koeffizient von 0,298 statistisch signifikant auf 0,316 in 2006 an. Gemessen am 90:10 Dezilsverhältnis bedeutet dies, dass die Bezieher von Einkommen an der unteren Grenze des 10. Dezils (die „reichsten 10 Prozent der Bevölkerung“) das rund 4,2-fache Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung haben wie die Einkommensbezieher am oberen Rand des 1. Dezils

(die „ärmsten 10 Prozent der Bevölkerung“). Im Vergleich hierzu lag dieses Verhältnis im Jahre 1998 nur bei dem 3,3-fachen.

Die realen Nettoäquivalenzeinkommen haben sich in den vergangenen Jahren über die Verteilung hinweg unterschiedlich entwickelt. Während das oberste Dezil zwischen 2003 und 2006 als einzige Gruppe einen Zuwachs von 4,2% verzeichnen konnte, haben alle anderen Einkommensgruppen (1. bis 9. Dezil) real Einkommen eingebüßt. Hier gilt zudem, dass je geringer das Einkommen ist, desto größer der reale Einkommensverlust war. Im ersten Einkommensdezil lag dieser bei -12%.

Die wichtigste Einkommenskomponente am gesamten Volkseinkommen bilden die Arbeitnehmerentgelte mit einem Anteil von etwa zwei Drittel. Der Hauptbestandteil der Arbeitnehmerentgelte sind Bruttoerwerbseinkommen. Diese haben sich, auch bedingt durch die konjunkturelle Lage, zwischen 2003 und 2006 pro Kopf real rückläufig entwickelt. Zudem kam es auch bei dieser Einkommensart zu einer Zunahme der Ungleichheit. Diese war am unteren Rand der Einkommensverteilung am stärksten ausgeprägt. Aufgrund der Dominanz der Bruttoerwerbseinkommen bei den Marktäquivalenzeinkommen kam es auch bei den letztgenannten zu einer deutlichen Zunahme der Einkommensungleichheit. Zwischen 1998 und 2006 stieg der Gini-Koeffizient um rund 12%; wobei allein zwischen 2003 und 2006 ein signifikanter Zuwachs von etwa 5% zu beobachten war.

Betrachtet man die relativen Einkommenspositionen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen auf Basis der Nettoäquivalenzeinkommen, so weisen – wie in früheren Expertisen zu diesem Thema bereits ausgeführt – vor allem Personen in Alleinerziehendenhaushalten (70%) und Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern (83%) stark unterdurchschnittliche Einkommenspositionen auf. Auch die Gruppe der Personen in Haushalten mit Migrationshintergrund haben mit nur 77% eine vergleichsweise niedrige Einkommensposition, die sich gegenüber dem Jahre 2000 (über 85%) weiter verschlechtert hat.

Das hier vorrangig verwendete Konzept zur Beschreibung relativer Einkommensarmut basiert auf der 60%-Schwelle des Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung – auch Armutsrisikoschwelle genannt. Auf Basis dieses Indikators kann gezeigt werden, dass es seit 2000 in Deutschland zu einer dramatischen Zunahme des Armutsrisikos gekommen ist. Lag die entsprechende Quote in 2000 noch bei 11,8%, so ist diese bis 2006 nahezu kontinuierlich und signifikant um über die Hälfte auf 18,3% angestiegen. Im Jahre 2006 lebten damit rund 14,9 Mio. Menschen unterhalb der Armutsrisikoschwelle.

In den neuen Ländern fällt diese Quote mit 22,3% gegenüber 17,2% in den alten Ländern deutlich höher aus. In den neuen Ländern lebt damit mehr als jeder Fünfte in relativer Einkommensarmut.

Kinder und Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren haben die höchsten Armutsrisikoquoten mit rund 26% bzw. 28%. Mehr als jedes vierte Kind bis 16 Jahren lebt unterhalb der Armuts-

risikoschwelle, wobei vor allem die Personen in Alleinerziehendenhaushalten die höchste Armutsrisikoquote mit knapp 36% aufweisen. Mit dem Alter nimmt das Risiko für Einkommensarmut deutlich ab. Die Gruppe der Personen ab 65 Jahren weist mit rund 12% die niedrigste Quote aller hier betrachteten Altersgruppen auf. Vor allem ältere Paarhaushalte – dies ist die überwiegende Lebensform der älteren Bevölkerung – haben mit einer Armutsrisikoquote von rund 9% das geringste Armutsrisiko aller ausgewerteten Haushaltstypen. Demgegenüber sind Personen in Migrantenhaushalten sowie solche in Arbeitslosenhaushalten mit etwa 34% bzw. über 50% weit überdurchschnittlich von Armut betroffen.

Die vorliegenden Analysen deuten darauf hin, dass das Steuer- und Transfersystem in Hinblick auf die Armutsvermeidung an Einflussstärke verloren hat. Hat das staatliche Umverteilungssystem (unter Einbeziehung der gesetzlichen Renteneinkünfte und Pensionen) in 1998 die fiktive Armutsquote noch um 9,2 Prozentpunkte senken können, so zeigt sich für 2006 nur noch eine Reduktion von 6,9 Prozentpunkten. Dies ist zum Teil ein Ergebnis der Steuerpolitik, die durch die verschiedenen Stufen der Steuerreform 2000 das Nettoeinkommen der Personen mit zu versteuerndem Einkommen tendenziell haben eher steigen lassen. Zum zweiten spiegelt sich hierin auch das jahrelange Aussetzen der Anpassung (Erhöhung) staatlicher Transfers wie Kinder- und Wohngeld sowie Sozialhilfe. Durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II wurde dabei zudem explizit eine Absenkung des Transferniveaus für ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger bewirkt.⁸⁴ Freilich spiegeln hierbei auch Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung eine Rolle (Zunahme der Einpersonen-Haushalte, Abnahme der Zahl der Haushalte mit Kindern, etc), deren Relevanz hier aber nicht weiter verfolgt werden kann.

Die Spreizung der Nettoäquivalenzeinkommen geht aber nicht nur mit einer Zunahme des relativen Armutsrisikos einher, sondern es kann auch eine Zunahme der einkommensstarken Bevölkerung beobachtet werden. Gemessen an der 200% Grenze des Median⁸⁵ der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung, haben mehr als 9% der Bevölkerung ein Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb dieser Schwelle. Allein zwischen 2003 und 2006 betrug der Zuwachs einen ganzen Prozentpunkt.

Die Gruppe in „ausgeprägtem“ Einkommensreichtum (oberhalb der 300%-Grenze) hat sich zwar gemessen an Prozentpunkten nur moderat vergrößert, der relative Anstieg ist aber eindrucksvoll. Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe, in 1998 noch 0,8%, hat sich bis 2006 auf 2,4% verdreifacht. In absoluten Größen entspricht dies hochgerechnet 650.000 bzw. 1,9 Millionen Menschen.

⁸⁴ Vgl. zu den Auswirkungen der Einführung von Hartz IV: Goebel und Richter 2007 und Arntz et al. 2007.

⁸⁵ Neben dem Median wird oftmals das arithmetische Mittel verwendet, doch liegt bislang keine allgemein verbindliche Definition von relativen Einkommensreichtum vor.

Vor allem für den Übergang von 2005 auf 2006 deuten die Reichtumsindikatoren auf eine deutliche und zum Teil signifikante Zunahme hin. Dies kann u. a. durch die wiederholte Absenkung des Spitzensteuersatzes auf nunmehr 42% erklärt werden. Die vorliegenden Analysen zeigen damit ganz deutlich, dass von den wiederholten Steuertarifsenkungen fast ausschließlich die oberen und obersten Einkommensbezieher profitieren konnten. Die breite Masse der Bevölkerung erlitt dagegen für den Zeitraum 2003 bis 2006 reale Nettoeinkommensverluste, da in diesem Zeitraum der Abbau der Arbeitslosigkeit, der 2006 einsetzte, noch nicht gegeben war.

In einer gesonderten Analyse der Personen im Niedriglohnbereich – erwerbstätige Personen mit einem Bruttoerwerbseinkommen von weniger als zwei Dritteln des Median der Bruttoerwerbseinkommen der abhängig Beschäftigten – kann eine nachdrückliche Zunahme dieser sozialpolitisch relevanten Gruppe konstatiert werden. Der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher an allen Erwerbseinkommensbeziehern beträgt in 2006 rund 36% und liegt damit etwa zwei Prozentpunkte höher als in 1998. Dieser Anstieg reflektiert u. a. die deutliche Zunahme von geringfügigen und Teilzeitbeschäftigungen „zu Lasten“ von Vollzeitstellen. Das relative Armutsrisiko der Niedrigeinkommensbezieher in Deutschland liegt in 2006 mit knapp 27% über dem Wert der Gesamtbevölkerung; in den neuen Ländern sind sogar knapp 32% von Armut betroffen. Für immerhin 20% der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich reicht deren Erwerbseinkommen auch nach Berücksichtigung aller weiteren Haushaltseinkommen nicht aus, um die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten. Aber auch für mehr als 30% der Beschäftigten in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung gilt, dass diese die Armutsrisikoschwelle nach Berücksichtigung aller Haushaltseinkommen die Armutsrisikoschwelle nicht überschreiten. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das, dass sich damit seit 1998 die Zahl der Einkommensarmen im Niedriglohnbereich von etwa 1,6 Mio. auf rund 3,5 Mio. nahezu verdoppelt hat. Ein wachsender Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor ist damit auf ergänzende Leistungen des Staates angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten – zum Beispiel im Rahmen des ergänzenden Arbeitslosengeldes II.

Die bislang bestehende Regel, dass eine Erwerbstätigkeit das Armutsrisiko im Prinzip deutlich reduziert, gilt zwar noch weiterhin, da alle abhängig Beschäftigten mit weniger als 12% ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen. Diese Quote hat sich aber seit 2000 um mehr als fünf Prozentpunkte bzw. um mehr als vier Fünftel auf 11,6% dramatisch erhöht.

Die Analyse der Vermögensverteilung auf Basis der Vorab-Daten des SOEP aus den Jahren 2002 und 2007, die vorsichtig interpretiert werden müssen, deutet auf eine Zunahme der durchschnittlichen Pro-Kopf Nettovermögen hin. Diese Zunahme findet weitgehend nur am oberen Rand der Vermögensverteilung statt. Das mittlere Vermögen gemessen am Median ist im Verlauf der letzten fünf Jahre sogar leicht gesunken.

Das Vermögen ist insgesamt weitaus stärker konzentriert als das laufende Einkommen. Etwa ein Zehntel der Bevölkerung hält rund 2/3 des gesamten Nettovermögens. Dabei hat sich die Konzentration der Vermögen von 2002 bis zum Jahre 2007 signifikant vergrößert. Auffallend ist dabei, dass der Anteil der Personen in Haushalten mit einem Vermögen von mehr als 200% des Mittelwertes nicht weiter zugenommen hat. Am anderen Ende der Verteilung hat der Anteil der verschuldeten Haushalte in den letzten 5 Jahren weiter zugelegt. Ein seit 2002 gestiegener Anteil von Personen hat eine insgesamt steigende Schuldenlast zu bewältigen.

Es ist zu erwarten, dass die hier präsentierten Ergebnisse – bedingt durch den konjunkturellen Aufschwung seit etwa Mitte 2006 mit dem enormen Abbau der Arbeitslosigkeit – sich verändern werden. Allerdings ist unklar, wie groß der Rückgang der Ungleichheit und Armut aufgrund des größer werdenden Niedriglohn-Sektors tatsächlich sein wird.

III.6 Ein Vergleich der Ergebnisse auf Basis von EU-SILC für 2005 mit denen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels für 2005

III.6.1 Einleitung

Im Jahr 2003 hat die Europäische Union die Einführung einer neuen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen in der Europäischen Union in Form der EU Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) beschlossen. Dieser Datensatz ersetzt das 2001 eingestellte European Community Household Panel (ECHP) als Grundlage für die europäische Armutsberichterstattung im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung für den Bereich der sozialen Sicherheit.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse soll durch eine outputorientierte Harmonisierung der Erhebung erreicht werden. Outputorientiert bedeutet, dass auf EU-Ebene Zielvariablen vorgegeben werden, die erfasst werden sollen. Im Gegensatz zu einer Inputorientierung, bei der auch die Methoden harmonisiert sind, wie das bei dem Vorgänger des EU-SILC, dem Europäischen Haushaltspanel ECHP, der Fall war, haben die einzelnen Mitgliedstaaten nun bei der Methodik der Datenerhebung und -aufbereitung gewisse Spielräume. So kann z.B. auf bestehende Daten zurückgegriffen werden, die Fragebögen können länderspezifischen Gegebenheiten angepasst werden etc. Das ermöglicht ein höheres Maß an Flexibilität und reduziert teilweise die Kosten, die Vergleichbarkeit ist aber dadurch eingeschränkt. Dennoch ist die Verwendung eines Datensatzes, bei dem vor der Erhebungsphase auf der Basis intensiver Diskussionen methodische Entscheidungen mit dem Ziel einer weit gehenden Vergleichbarkeit der Daten getroffen werden, besser als eine nachträgliche Konvertierung von bereits existierenden Daten (wie dies zuletzt bei der Integration des SOEP in das ECHP der Fall war). Außerdem ist zu berücksichtigen, dass eine vollständige Vergleichbarkeit von Daten im Rahmen internationaler Erhebungen ist letztlich weder auf Basis einer Outputharmonisierung noch auf Basis einer Inputharmonisierung möglich, da man in beiden Fällen u.a. mit kulturellen Unterschieden konfrontiert ist.

2004 wurden Daten für das EU-SILC zunächst in 12 der damals 15 Mitgliedstaaten erhoben. Neben Großbritannien und den Niederlanden nahm auch Deutschland noch nicht teil. Seit 2005 gibt es nun Daten für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie für Norwegen und Island. 2006 erfolgte eine Ausdehnung auf Bulgarien, Rumänien und die Türkei. Seit 2007 werden außerdem Zahlen für die Schweiz erhoben. Die ersten Ergebnisse auf Basis des Datensatzes von 2005 wurden von Eurostat Anfang 2007 (vgl. Europäische Kommission 2007) und für Deutschland vom Statistischen Bundesamt im Dezember 2006 (vgl. Statistisches Bundesamt 2006b) veröffentlicht.

Für Deutschland ergab sich dabei eine Armutsrisikoquote von 13 %, wobei sowohl Eurostat als auch das Statistische Bundesamt die Quoten ohne Nachkommastellen veröffentlichten.

Diese Zahl liegt damit deutlich unter den Ergebnissen auf Basis des SOEP (s.o.), nach denen die Armutsrisikoquote in Deutschland bei 17 % liegt. Ziel dieses Berichtsteils ist es, zu erklären, was die Quellen für diesen deutlichen Unterschied sein könnten. Dazu werden zunächst einige methodische Unterschiede zwischen den Datensätzen beleuchtet. Anschließend werden Unterschiede bezüglich einer Reihe zentraler soziodemographischer Charakteristika betrachtet, um dadurch Hinweise auf die Effekte der methodischen Unterschiede sowie auf weitere Ursachen zu erhalten. Unterschiede können dabei einerseits dadurch zu Stande kommen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen in unterschiedlicher Weise in den beiden Datensätzen erfasst werden, und andererseits dadurch, dass das Armutsrisiko innerhalb der betrachteten soziodemographischen Gruppen unterschiedlich ist.

III.6.2 Methodische Unterschiede

a) Stichprobenziehung

Die Art der Datenerhebung von EU-SILC wird nicht von der EU vorgeschrieben; es soll eine Zufallsstichprobe sein. Deutschland hat sich – in Absprache mit Eurostat – übergangsweise dafür entschieden, drei Viertel des Datensatzes in 2005 als Quotenstichprobe und ein Viertel als Zufallsstichprobe zu erheben. Jedes der vier Viertel soll dabei repräsentativ für die Bevölkerung sein. Alle anderen Länder verwenden entweder Registerdaten oder basieren ihre Ergebnisse bereits auf einer einheitlichen Zufallsstichprobe. Geplant ist, dass in allen Ländern auch eine Längsschnittkomponente enthalten sein soll. Die Mindestanforderung ist ein vierjähriges rotierendes Panel, bei dem pro Jahr ein Viertel der Haushalte wegfällt und durch eine neue Stichprobenziehung ersetzt wird. Jedes einzelne Viertel sollte dabei repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sein. Manche Länder verwenden auch ein dauerhaftes Panel oder lassen ihr Panel über mehr als vier Perioden rotieren. In Deutschland wird bzw. wurde in den Jahren 2006, 2007 und 2008 jeweils eins der drei Viertel Quotenstichprobe durch eine Zufallsstichprobe zu ersetzen, so dass die geplanten Längsschnittdaten ausschließlich auf Zufallsstichproben basieren und letztlich dann ab 2008 auch in Deutschland eine komplette Zufallsbefragung existiert.

Die bis dahin verwendeten Quotenstichproben basieren auf dem Adressenpool von Haushalten, die sich an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) beteiligt haben. Die Grundlage der Zufallsstichprobe ist die Dauerstichprobe *Haushalte heute* (vgl. Körner/Nimmergut 2003, Körner et al. 2006). Um diese Dauerstichprobe zu erstellen, wird jährlich das Viertel der Haushalte, die aus dem Mikrozensus aus-

steigen⁸⁶, gefragt ob sie bereit sind, an weiteren Befragungen der amtlichen Statistik teilzunehmen. Körner et al. (2005) argumentieren: „Da die Haushalte aus dem auf einer Zufallsauswahl beruhenden Mikrozensus angeworben werden, können Stichproben auf Basis der Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte als mehrstufige Zufallsauswahl betrachtet werden“, andererseits: "Durch die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Dauerstichprobe ist eine gewisse Verzerrung (Bias) unvermeidlich" (Körner et al. 2006: 452). Die Bekundung der Befragungsbereitschaft auf der zweiten Stufe dieses dreistufigen Prozesses ist sicher keine Zufallsauswahl. Im Prinzip stellt sich dieses Problem bei allen freiwilligen Befragungen wie auch dem SOEP, weil eine Bereitschaft, befragt zu werden, immer erfolgen muss. Diese Selektion ist dann durch eine entsprechende Gewichtung der Hochrechnungsfaktoren auszugleichen, wie dies sowohl beim SOEP als auch beim EU-SILC geschieht. Bei der Dauerstichprobe stellt sich das Problem eines Bias aber in besonderem Maße, da sich von den befragten Haushalten nur 9,4 % bereit erklärten, für weitere Befragungen zur Verfügung zu stehen (vgl. Körner et al 2006: 464). Insgesamt stand damit für die Stichprobenziehung für die Zufallsstichprobe des EU-SILC ein bisher noch relativ kleiner Pool von nur etwa 10.000 Haushalten zur Verfügung⁸⁷, von denen 6.200 angeschrieben wurden, um die angestrebte Stichprobengröße von 4.000 Haushalten zu erreichen. Es ist kaum damit zu rechnen, dass dieses Sample für sich genommen schon repräsentativ für die gesamte Bevölkerung ist, wobei die Verzerrungen zum Teil durch Gewichtungsfaktoren im Rahmen der Hochrechnung ausgeglichen werden können. Bei den folgenden Berechnungen werden die dem Datensatz beigefügten Personengewichte verwendet, bei denen die Verteilung nach Bundesländern, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit an die Randverteilung externer Daten, vermutlich des Mikrozensus, angepasst wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2007: 24). Ob diese Hochrechnung zum Ausgleich von Selektionseffekten des Auswahlverfahrens ausreicht, ist eine der Fragen, die im Folgenden untersucht wird. Da bislang keinerlei Erfahrungen mit dem Datensatz vorliegen, sind die Ergebnisse von EU-SILC für 2005 zwangsläufig mit großen methodischen Unsicherheiten behaftet. Ein Vorteil der Verwendung dieses Stichprobenverfahrens ist allerdings, dass aufgrund der vorher bekundeten Bereitschaft für Befragungen mit einer relativ hohen Datenqualität für die einzelnen Befragungseinheiten gerechnet werden kann.

Im Gegensatz zum EU-SILC ist das SOEP eine echte, geschichtete Zufallsstichprobe, die sich aus derzeit acht Teilstichproben zusammensetzt (siehe Haisken-DeNew und Frick 2005 sowie Wagner et al. 2007). Da es auch hier zu Teilnahmeverweigerungen kommt, ist allerdings ebenfalls eine Gewichtung notwendig und wird auch vorgenommen. Die erste Erhebung fand im Jahr 1984 in Westdeutschland mit zwei Stichproben statt. Stichprobe A ist eine repräsentative

⁸⁶ Der Mikrozensus ist eine jährliche 1 %-Haushaltsstichprobe und besteht, wie das auch beim EU-SILC geplant ist, aus vier Rotationsvierteln, die jeweils repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sind. Jedes Jahr scheidet eines dieser Viertel aus und wird durch ein neues ersetzt.

⁸⁷ Da aber jedes Jahr neue Haushalte, die aus dem Mikrozensus ausscheiden, angeworben werden, wird sich diese Zahl in den nächsten Jahren erhöhen.

tive Zufallsauswahl für die gesamte Bevölkerung mit Ausnahme der in Stichprobe B erhobenen Personen in Haushalten, deren Vorstand aus den 1984 stärksten Zuwandererländern (Gastarbeiterländern Türkei, Griechenland, Spanien, Italien und dem damaligen Jugoslawien) stammte. In der Zwischenzeit gab es eine ganze Reihe von ergänzenden Stichproben: Im Juni 1990 wurden, noch vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Haushalte der DDR erfasst (Stichprobe C). Darüber hinaus gab es 1994/95 eine Zuwanderungsstichprobe D zur Korrektur der Veränderungen in Grundgesamtheit durch Immigration nach dem ursprünglichen Stichprobenziehungszeitpunkt, drei für die Gesamtbevölkerung repräsentative Ergänzungsstichproben E (1998), F (2000) und H (2006), sowie eine Hocheinkommensstichprobe G (2002). Dadurch, dass es sich um eine Längsschnittbefragung handelt, an der die meisten Befragten schon seit längerer Zeit teilnehmen, kann auch bei diesem Datensatz mit einer hohen Datenqualität gerechnet werden (siehe zur Qualität von Einkommensdaten in Panelumfragen Frick et al. 2006).

b) Befragung

Die Erhebung des EU-SILC findet in Deutschland durch eine schriftliche Befragung statt, bei der die Fragebögen, die ausschließlich in deutscher Sprache verfasst sind, an die ausgewählten Haushalte verschickt werden. Auch in den anderen Ländern werden keine fremdsprachigen Erhebungsunterlagen eingesetzt. Insofern ist zumindest eine gewisse internationale Vergleichbarkeit gegeben, die Abweichung wirkt sich allerdings je nach Ausländeranteil und Anteil der Ausländer, die die einheimische Sprache beherrschen, unterschiedlich aus. Im Gegensatz zu Deutschland werden aber in den anderen Ländern, sofern sie nicht auf Registerdaten zurückgreifen, Befragungen mit Interviewern durchgeführt. In manchen Ländern findet dies aber ausschließlich in Form einer telefonischen Befragung statt. Auch dies kann eine Quelle für Selektionsverzerrungen sein, wobei unklar ist, ob sie durch eine entsprechende Gewichtung korrigiert werden können. Die ausgewählten Haushalte werden in Deutschland allerdings bei Nichtteilnahme in einer zweiten Stufe zusätzlich telefonisch kontaktiert. Solche Telefonate werden auch dann durchgeführt, wenn viele oder wichtige Fragen nicht oder mit unplausiblen Ergebnissen beantwortet werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Haushalte über einen Telefonanschluss verfügen. Auf Basis der EVS 2003 und des SOEP 2004 lag der Armutrisikopopulation, die weder über einen Festnetz- noch über ein Mobiltelefon verfügten, immerhin bei etwa 2 bis 4 %. Wie auch beim SOEP gibt es einen Haushaltsfragebogen sowie Personenfragebögen für alle Haushaltsmitglieder, die älter als 16 Jahre sind, wobei so genannte Proxy-Interviews, bei denen ein anderes Haushaltsmitglied den Fragebogen ausfüllt, möglichst vermieden werden sollen.

Beim SOEP findet die Befragung in Zusammenarbeit mit TNS Infratest Sozialforschung durch geschulte Interviewer statt (freilich antworten inzwischen rund 14% der langjährig Befragten nur noch schriftlich). Dabei ist besonders zu erwähnen, dass die Fragebögen nicht nur

in deutscher Sprache, sondern zusätzlich mit Übersetzungshilfen in die wichtigsten Fremdsprachen vorliegen. Auch die Interviewer werden so ausgewählt und weitergebildet, dass sie Personen ohne oder mit schlechten deutschen Sprachkenntnissen in ihrer Muttersprache befragen können, ggf. mit Hilfe einer weiteren Person, die als Übersetzer fungieren kann. So ist beim SOEP damit zu rechnen, dass auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sehr gut erfasst wird.

c) Einkommensmessung

Die Berechnung der Armutsrisikoquoten erfolgt bei beiden Datensätzen im Grundsatz nach dem gleichen Einkommenskonzept. Grundlage ist jeweils das verfügbare Jahreseinkommen des vorherigen Kalenderjahres, also für das Erhebungsjahr 2005 das Einkommens-Jahr 2004. Auch die einzelnen Einkommenskomponenten werden in ähnlicher Weise erfasst. Arbeitseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Erziehungsgeld, BAföG-Leistungen werden im Personenfragebogen, Vermögenseinkommen und sonstige staatliche Transfers wie Kindergeld, Wohngeld, Sozialhilfe und bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter im Haushaltsfragebogen erhoben.

Bei beiden Datensätzen wird nach dem Bruttoeinkommen des Vorjahres gefragt. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden im EU-SILC allerdings direkt erfragt, während sie für die SOEP-Auswertungen simuliert werden müssen (vgl. Schwarze 1995). Dies kann eine Quelle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoeinkommens im SOEP sein, da natürlich nicht alle steuerrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden können. Außerdem werden im EU-SILC einige Einkommenskomponenten erhoben, nach denen im SOEP nicht gefragt wird, z.B. Leistungen von karitativen Organisationen, Trinkgelder sowie nicht-monetäre Einkommensbestandteile wie eine Monatskarte für den öffentlichen Personenverkehr (diese Einkommenskomponente wird seit 2006 im SOEP auch standardmäßig erfasst), kostenlose Verpflegung oder ein Firmenwagen bei abhängigen Beschäftigungen, Entnahmen aus Geschäftsvermögen und Eigenproduktion von Gütern, z.B. im eigenen Garten. Diese Einkommensarten sind im Durchschnitt jeweils von geringer Höhe, können aber in Einzelfällen durchaus einen relevanten Anteil des Einkommens ausmachen. Umgekehrt wird bei Wohneigentümern nur im SOEP die Mietersparnis als Einkommen berücksichtigt sowie für Mieter mit subventionierter Miete auch der fiktive Einkommensvorteil gegenüber einer marktüblichen Miete erfasst (*imputed rent*), während dies beim EU-SILC erst ab 2007 vorgeschrieben ist und die Berechnung deshalb vom Statistischen Bundesamt noch nicht durchgeführt wird. Bei den folgenden Analysen in diesem Abschnitt wird wegen der besseren Vergleichbarkeit auf die Berücksichtigung von *imputed rent* verzichtet, wodurch es auch Abweichungen zu den oben genannten Ergebnissen geben kann.

Bisherige Analysen zum Einfluss der Berücksichtigung von *imputed rent* zeigen, dass dies eher eine Verringerung der gemessenen Ungleichheit zur Folge hat (vgl. Frick/ Grabka 2001 und 2003 sowie – unter Berücksichtigung von EU-SILC Daten – auch Frick, Goebel und Grabka 2007). Der Abstand in den Armutsquoten könnte sich durch die Berücksichtigung von *imputed rent* auch beim EU-SILC möglicherweise sogar noch vergrößern. Neben dem Einfluss auf die Höhe der Armutsquote hat die Berechnung von *imputed rent* auch Auswirkungen auf das gemessene Armutsrisiko bestimmter Bevölkerungsgruppen, so dürften natürlich die Armutsquoten von Eigentümern insbesondere solche mit entschuldetem Wohneigentum, aber aufgrund des relativen hohen Eigentümeranteils auch die der älteren Bevölkerung sinken.

Eine wichtige Frage bei der Armutsmessung auf der Basis von generiertem Jahreseinkommen betrifft den Umgang mit fehlenden Angaben, entweder als komplett fehlende Fragebögen einzelner Haushaltsmitglieder (*unit nonresponse*) oder als fehlende Angaben zu einzelnen Einkommensbestandteilen (*item nonresponse*). Um zu verhindern, dass eine Klassifikation als arm nur deswegen erfolgt, weil Angaben fehlen, müssen Haushalte mit item oder unit nonresponse weggelassen werden, was allerdings zu Selektionsverzerrungen führen kann, oder die fehlenden Werte müssen ersetzt (*imputiert*) werden. Sowohl bei den oben dargestellten Ergebnissen des SOEP als auch beim EU-SILC finden für die fehlenden Werte Imputationen statt, die im Grundsatz in ähnlicher Weise durchgeführt werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2007, Frick/Grabka 2005). Dazu gehören deduktive Methoden, falls z.B. die fehlende Ausprägung einer Variablen aus den Angaben einer anderen Variablen geschlossen werden (Beispiel: Berechnung des Nettoeinkommens, falls Angaben zu Bruttoeinkommen sowie Steuern und Sozialabgaben verfügbar) oder mittels externer Informationen berechnet werden kann (z.B. Berechnung der Höhe der Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge aus den entsprechenden gesetzlichen Regelungen), aber auch statistische Regressionsmodelle (z.B. bei fehlendem Arbeitseinkommen). Im Detail gibt es aber natürlich Unterschiede, die möglicherweise in Einzelfällen bedeutsam sein können. Bei den Imputationen von Einkommensangaben können dabei beim SOEP mehr Informationen als beim EU SILC verwendet werden, erstens, weil zusätzlich zu dem Einkommen des vergangenen Jahres auch nach dem Einkommen zum Befragungszeitpunkt gefragt wird, und zweitens, weil auch die Längsschnittstruktur genutzt werden kann, also Angaben aus anderen Befragungswellen verwendet werden können. Dies ist beim EU SILC noch nicht möglich, da es sich um die erste Befragungswelle handelt. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass die Unterschiede bei den Imputationen und die unterschiedlichen Möglichkeiten, die die beiden Datensätze dafür bieten, größere Auswirkungen auf die allgemeine Armutsquote haben. Insgesamt hält sich beim EU-SILC der Anteil mit fehlenden Angaben in Grenzen, was auch an der Art der Stichprobenauswahl liegen könnte (siehe oben). So fehlen beim Einkommen aus abhängiger Beschäftigung weniger als ein Prozent der Angaben und bei einem weiteren Prozent der Befragten mussten Teile des Erwerbseinkommens imputiert werden. Etwas höher sind die Werte bei selbständigen Einkommen (4 %) oder

Mieteinnahmen (8 %). Bezogen auf das Bruttohaushaltseinkommen wurden bei 9,1 % der Fälle Teile des Einkommens imputiert. Beim SOEP liegen diese Anteile jeweils etwas höher.

III.6.3 Unterschiede nach ausgewählten sozio-demographischen Merkmalen

Im Folgenden werden Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach Nationalität, Alter, Haushaltstypen, Erwerbsbeteiligung, Bildung, Geschlecht und Wohnstatus untersucht. Dazu wird jeweils zunächst betrachtet, wie sich die hochgerechnete Gesamtbevölkerung zusammensetzt. Diese Anteile werden zusätzlich mit den entsprechenden Anteilen im Mikrozensus 2005 verglichen. Hieraus ergeben sich bereits Anhaltspunkte für Unterschiede, die ihre Ursache darin haben, dass einzelne Bevölkerungssegmente über- oder unterrepräsentiert sind bzw. nicht entsprechend hochgerechnet werden. Zweitens werden die Armutsquoten in den betrachteten Teilpopulationen miteinander verglichen, um festzustellen, inwiefern die Armutsbetroffenheit der einzelnen Gruppen ähnlich (wie es sein sollte) oder unterschiedlich ist. Drittens werden die Strukturen der Armutspopulationen gegenübergestellt.

Schließlich kann analysiert werden, ob die beobachtete Gesamtdifferenz der Armutsquoten eher auf Unterschiede in der Struktur der hochgerechneten Gesamtbevölkerung zurückzuführen sind oder auf unterschiedlich gemessene Armutsrisiken. Dazu wird folgender Zusammenhang ausgenutzt:

$$p = \frac{n_{arm}}{n_{bev}} = \frac{\sum p_i \cdot n_i}{n_{bev}} = \sum p_i \cdot \frac{n_i}{n_{bev}} = \sum p_i \cdot q_i \quad 1$$

Die Gesamtarmutsquote p berechnet sich als Anzahl der Armen n_{arm} dividiert durch die Gesamtbevölkerung n_{bev} . Die Anzahl der Armen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe i berechnet sich als Anzahl der Personen dieser Bevölkerungsgruppe n_i multipliziert mit der Armutsquote dieser Teilpopulation p_i . Gleichung (1) zeigt, dass sich deshalb die Gesamtarmutsquote auch dadurch berechnen lässt, dass für jede Bevölkerungsgruppe i der Anteil an der Bevölkerung q_i mit der gruppenspezifischen Armutsrisikoquote p_i multipliziert und dann über alle i aufsummiert wird. Die Differenz der Gesamtarmutsquoten in den beiden Datensätzen lässt sich deshalb folgendermaßen aufspalten:

$$\begin{aligned} p^{SOEP} - p^{SILC} &= \sum p_i^{SOEP} \cdot q_i^{SOEP} - \sum p_i^{SILC} \cdot q_i^{SILC} \\ &= \sum_i p_i^{SOEP} \cdot q_i^{SOEP} - p_i^{SOEP} q_i^{SILC} + p_i^{SOEP} q_i^{SILC} - p_i^{SILC} \cdot q_i^{SILC} \\ &= \sum_i p_i^{SOEP} \cdot (q_i^{SOEP} - q_i^{SILC}) + (p_i^{SOEP} - p_i^{SILC}) \cdot q_i^{SILC} \\ &= \sum_i p_i^{SOEP} \cdot \Delta q_i + \sum_i \Delta p_i \cdot q_i^{SILC} \end{aligned} \quad 2$$

Am Ende der Umformung stehen zwei Summen. Die erste gibt den *Struktureffekt* an, der sich aus einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung ergibt. Er berechnet sich dadurch, dass die Differenzen in den Anteilen der jeweiligen Teilgruppen an der Gesamtbevölkerung mit den jeweiligen Armutsquoten im SOEP multipliziert werden. Die zweite Summe ist der *Armutsrisikoquoteneffekt*, der aus den unterschiedlichen Armutsquoten für die Teilpopulationen resultiert. Er berechnet sich, indem die hochgerechneten Bevölkerungsanteile beim EU-SILC mit den Differenzen der Armutsquoten multipliziert werden. Wenn im Folgenden der Datensatz nach den einzelnen sozio-demographischen Kriterien Nationalität usw. aufgeteilt wird, so gilt die Formel jeweils für eine Dimension, d.h. nur innerhalb einer Aufteilung. Die Armuts- und Struktureffekte für die Aufteilung nach Nation, Alter usw. können also nicht aufaddiert werden, sondern addieren sich immer nur in Bezug auf das gerade betrachtete Kriterium zum Gesamteffekt auf.

a) Nationalität

Aufgrund der oben dargestellten Unterschiede in der Erhebung der Daten ist eine erste Vermutung, dass die Unterschiede in den Armutsquoten u.a. dadurch zu Stande kommen, dass Ausländer im EU-SILC weniger gut erfasst sind. In der Tat ist es so, dass der Anteil der Personen über 16 Jahre – die Staatsangehörigkeit von Kindern wird zwar im EU-SILC erfasst, ist aber in dem weitergegebenen Datensatz nicht enthalten – mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im EU-SILC mit etwa 2 % relativ gering ist, wenn ungewichtete Berechnungen vorgenommen. Damit entspricht der Anteil in etwa dem in der EVS (siehe oben, Abschnitt I.2.2). Da beim EU-SILC die Staatsangehörigkeit aber einer der Indikatoren für die Hochrechnung ist, ist das bei gewichteten Berechnungen nicht mehr der Fall. Dann liegt der Anteil der Über-16-Jährigen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bei 9,5 % und damit etwas höher als beim SOEP mit 7,2 %, während die Vergleichszahl im Mikrozensus mit 8,7% dazwischen liegt (vgl. Tabelle 64). Allerdings ist die *Struktur* der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nicht repräsentativ abgebildet. So haben lediglich 0,8 % der Über-16-Jährigen, das sind hochgerechnet nur knapp 500.000 Personen, eine türkische Staatsangehörigkeit. Im Mikrozensus sind dies 2,1%, im SOEP sogar 2,6%. Auch der Anteil der Personen aus den südlichen EU-Ländern Portugal, Spanien, Italien und Griechenland ist sowohl im SOEP (1,5%) als auch im Mikrozensus (1,4%) höher als im EU-SILC (0,9%). Umgekehrt gibt es (hochgerechnet) mit 3,4 % oder 1,7 Mio. Personen einen relativ hohen Anteil aus west- und nordeuropäischen Ländern. Dieser Anteil beträgt im Mikrozensus 1,0 und im SOEP 1,1%. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass die Armutsquote der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit mit 23,0 % deutlich unter der im SOEP mit 27,8 % liegt. Insgesamt ist aber aufgrund des im EU-SILC höheren hochgerechneten Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung der Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Armutsbevölkerung im EU-SILC mit 16,7 % höher ist als im SOEP mit 14,2 %.

Tabelle 64: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach eigener Nationalität (nur über-16-Jährige) und Nationalität des Haushaltsvorstands

	Struktur Gesamtbevölkerung			Armutsquoten		Struktur Armutspopula- tion	
	SOEP	SILC	MZ	SOEP	SILC	SOEP	SILC
<i>eigene Nationalität (nur über 16 J.)</i>							
Gesamt (nur über 16 J.)	100,0	100,0	100,0	15,4	13,1	100,0	100,0
deutsch	92,8	90,5	91,3	14,5	12,1	85,8	83,3
Ausländer	7,2	9,5	8,7	27,8	23,0	14,2	16,7
- Türkei	2,6	(0,8)	2,1	38,6	(31,4)	(6,7)	/
- EU-alt Süd ¹	1,4	(0,9)	1,5	(12,2)	(22,2)	(1,0)	/
- EU-alt West/Nord + CH ²	1,1	3,4	1,0	/	12,2	/	/
- EU-neu	(0,3)	(1,4)	0,6	/	(19,1)	/	/
- Europa sonst	1,1	(1,6)	1,8	(30,1)	(36,7)	(1,8)	/
- Sonstige	0,7	(1,5)	1,6	(30,9)	(32,4)	/	/
<i>Nationalität des Haushaltsvorstands</i>							
Gesamt	100,0	100,0	100,0	17,1	13,5	100,0	100,0
deutsch	91,6	94,8	90,7	16,0	12,5	85,8	88,1
Ausländer	8,4	5,2	9,3	29,2	31,1	14,2	11,9
- Türkei	3,0	(0,6)	2,6	(38,0)	(37,3)	(6,7)	/
- EU-alt Süd	1,5	(0,3)	1,7	(11,5)	(37,8)	(1,0)	/
- EU-alt West/Nord + CH	1,4	2,1	1,0	/	17,0	/	/
- EU-neu	/	(0,6)	0,5	/	41,5	/	(1,9)
- Europa sonst	1,1	(1,0)	1,9	(28,6)	(41,5)	(1,8)	(3,0)
- Sonstige	(0,7)	(0,5)	1,6	/	46,6	/	/

Datengrundlage: SOEP 2005, Mikrozensus 2005 (SUF), EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbeitsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

¹: Spanien, Griechenland, Italien, Portugal

²: im Mikrozensus auch die baltischen Staaten sowie Malta, Slowenien und Zypern

Während bei Betrachtung der eigenen Nationalität der Anteil mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im EU-SILC zumindest hochgerechnet höher ist als beim SOEP, ist das interessanterweise nicht der Fall, wenn die Nationalität des Haushaltsvorstands – beim SOEP und beim EU-SILC definiert als die Person, die den Haushaltsfragebogen ausgefüllt hat, bzw. im Mikrozensus die erste eingetragene Person – betrachtet wird. Im SOEP beträgt dieser Anteil 8,4 % an der Gesamtbevölkerung. Auch im Mikrozensus ist dieser Anteil mit 9,3% wiederum etwas höher als im SOEP. Beim EU-SILC sind es allerdings nur 5,2 %. Dieser große Unterschied liegt nicht nur daran, dass diesmal auch die Kinder mitberücksichtigt werden. Zwar ist der

Anteil von Kinder mit einem nichtdeutschen Haushaltsvorstand im EU-SILC mit 0,5 % deutlich kleiner als im SOEP mit 1,8 % (vgl. Tabelle 68 weiter unten), das würde aber nur etwa einen Prozentpunkt des Unterschieds zwischen SOEP und EU-SILC erklären. Die Hauptursache liegt vielmehr darin, dass im EU-SILC ein sehr hoher Anteil, nämlich über 40 %, der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in einem Haushalt mit einem deutschen Haushaltsvorstand lebt. Dies ist insbesondere bei den Ausländern aus West- und Nordeuropa sowie außerhalb Europas der Fall, von denen in über der Hälfte der Fälle eine Person mit deutscher Nationalität den Haushaltsfragebogen ausgefüllt hat. Auch bei den Armutsquoten zeigt sich bei Betrachtung der Nationalität des Haushaltsvorstands nun das umgekehrte Ergebnis wie bei Betrachtung der eigenen Staatsangehörigkeit. Bei der Gruppe der Personen, die in einem Haushalt mit einem nichtdeutschen Haushaltsvorstand lebt, ist die Armutsquote mit 31,1 % etwas höher als im SOEP mit 29,2 %. Im Endeffekt beträgt der Anteil der Armen, die in einem Haushalt mit einem ausländischen Haushaltsvorstand lebt, im SOEP 14,2 % und im EU-SILC 11,9 %, wobei auch hier der Vergleich der Ergebnisse der beiden Datensätze umgekehrt ausfällt, wie bei Betrachtung der eigenen Nationalität.

Mit Hilfe der oben erklärten Methode kann nun untersucht werden, welche Auswirkungen diese Unterschiede auf die Differenz der gemessenen Gesamtarmutsquoten zwischen SOEP und EU-SILC haben. Dazu wird zuerst berechnet, wie sich die Armutsquote im SOEP verändern würde, wenn die Bevölkerungsanteile des EU-SILC unterstellt würden (*Struktureffekt*). Wären die Anteile nach der Nationalität des Haushaltsvorstands im SOEP die gleichen wie im EU-SILC, so wäre die Armutsquote, und damit die Differenz zwischen den beiden Datensätzen, um 0,4 % kleiner (vgl. Tabelle 65). Der *Armutsrisikoquoteneffekt* weist aus, um wie viel sich die Gesamtarmutsquote im EU-SILC verändern würde, wenn die Armutsquoten des SOEP verwendet werden. Das Ergebnis ist, dass sie um 3,2 % höher wäre. Der Struktureffekt erklärt also 0,4 %-Punkte der Gesamtdifferenz von 3,6 %-Punkten in den Armutsquoten. Der Rest von 3,2 %-Punkten ist auf Differenzen der Armutsquoten der Teilpopulationen zurückzuführen, wobei die höhere Armutsquote von Personen in Haushalten mit einem ausländischen Haushaltsvorstand im EU-SILC eigentlich zu einer etwas, nämlich 0,1 %-Punkte, höheren Armutsquote im EU-SILC führen würde. Der Hauptunterschied resultiert also aus der geringeren Armutsquote der Bevölkerung mit einem *deutschen* Haushaltsvorstand.

Wird nach der eigenen Nationalität unterschieden, geht der Struktureffekt in die andere Richtung, weil der (hochgerechnete) Anteil der Ausländer im EU-SILC höher ist als im SOEP. Die beobachtete Gesamtdifferenz der Armutsquoten von 2,3 % für Personen über 16 Jahre wäre noch um 0,3 %-Punkte höher, wenn für beide Datensätze die Bevölkerungsanteile im EU-SILC unterstellt würden. Dieses wird aber durch den Armutsrisikoquoteneffekt überkompensiert, der diesmal zum Teil auf die geringere Armutsquote der Ausländer, aber vor allem wieder auf die geringere Armutsquote der Deutschen zurückzuführen ist.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass zwar die Struktur der ausländischen Bevölkerung im EU-SILC nicht repräsentativ ist, dieses aber nur einen relativ kleinen Teil der Differenz der Armutsquoten zwischen EU-SILC und SOEP erklären kann. Von größerer Bedeutung sind die Unterschiede in den Armutsquoten bei der deutschen Bevölkerung.

Tabelle 65: Aufspaltung der Differenz der Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung in Struktur- und Armutsquoteneffekt nach Nationalität des Haushaltsvorstands und eigener Nationalität

	Struktur Gesamtbevölkerung		Armutsquoten		Struktur- effekt	Armuts- quoten- effekt	Gesamt- differenz
	SOEP	SILC	SOEP	SILC			
	A	B	C	D	(A-B) · C E	(C-D) · B F	E+F
<i>Nationalität des Haushaltsvorstands</i>							
<i>deutsch</i>	91,6	94,8	16,0	12,5	-0,5	3,3	2,8
<i>Ausländer</i>	8,4	5,2	29,2	31,1	0,9	-0,1	0,8
Gesamt	100,0	100,0	17,1	13,5	0,4	3,2	3,6
<i>eigene Nationalität (nur über 16J.)</i>							
<i>deutsch</i>	92,8	90,5	14,5	12,1	0,3	2,2	2,5
<i>Ausländer</i>	7,2	9,5	27,8	23,0	-0,6	0,5	-0,2
Gesamt	100,0	100,0	15,4	13,1	-0,3	2,6	2,3

Datengrundlage: SOEP 2005, EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbetsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

b) Alter

Im vorherigen Abschnitt wurde bereits erwähnt, dass die Differenz der Armutsquoten geringer ist, wenn statt der Gesamtbevölkerung nur Personen über 16 Jahre betrachtet werden, nämlich 2,3 % gegenüber 3,6 %. Das deutet bereits darauf hin, dass es bezüglich des Alters Unterschiede zwischen den beiden Datensätzen gibt, die im Folgenden näher untersucht werden. Wird das eigene Alter betrachtet, so ist zu sehen, dass der Anteil der Kinder bis 15 Jahre im SOEP mit 15,4 % etwas höher ist als im EU-SILC mit 14,4 % ist. Hierbei muss angemerkt werden, dass das SOEP explizit an die Alterstruktur – mit Hilfe von 5-Jahres Altersgruppen – des MZ angepasst wird. Wird das Alter weiter differenziert, fällt vor allem auf, dass sich insbesondere die ermittelten Anteile bei den kleinen Kindern unter 5 Jahren unterscheiden (4,3 % gegenüber 2,9 %). Im Mikrozensus liegt der Anteil bei 3,8%.⁸⁸ Damit ist die hochge-

⁸⁸ Da das SOEP an die Randverteilung des Mikrozensus hochgerechnet wird, sollte die Altersverteilung eigentlich identisch sein. Die Differenz zum SOEP kommt unter anderem dadurch zu Stande, dass in der

rechnete Zahl der kleinen Kinder im EU-SILC mit ca. 2,36 Mio. Kindern um etwa 500.000 unter der tatsächlichen Zahl in der Bevölkerung (vgl. Statistisches Bundesamt 2006a: 44). Auch auf der anderen Seite der Altersverteilung, nämlich bei den Über-80-Jährigen, ist der Anteil im SOEP und im Mikrozensus höher (3,9 % bzw. 4,1 % gegenüber 2,5 %). Die 55 bis 79-Jährigen sind hingegen im EU-SILC stärker vertreten. Ansonsten ähnelt sich die Altersstruktur, was insofern nicht überraschend ist, da beide Datensätzen durch die Hochrechnung an die Altersstruktur im Mikrozensus angepasst werden.

Bei den Armutsquoten gibt es aber erhebliche Unterschiede, insbesondere für die jüngeren Altersgruppen. Die Armutsquoten für Kinder bis 9 Jahren sind im SOEP mit 26,9 % (unter 5J.) und 26,2 % (5 bis 9 Jahre) sogar etwa doppelt so hoch wie die entsprechenden Armutsquoten im EU-SILC, die nur etwas über 13 % betragen. Während diese Kinder im EU-SILC also ungefähr ein durchschnittliches Armutsrisiko haben, sind es beim SOEP die Gruppen mit den höchsten Armutsquoten. Ähnliche Unterschiede gibt es auch für die 10- bis 15-Jährigen (23,7 % im SOEP gegenüber 14,9 % im EU-SILC) und bei den 16- bis 24-Jährigen (24,8 % gegenüber 14,5 %). Mit zunehmendem Alter nehmen dann die Differenzen ab, und ab der Gruppe der Über-55-Jährigen ist dann die Armutsquote im EU-SILC höher.

An diesem Beispiel zeigt sich, welche politische Bedeutung diese sehr technisch anmutenden Betrachtungen in diesem Kapitel haben. Die Ergebnisse des SOEP deuten darauf hin, dass es insbesondere (kleine) Kinder sind, die von Armut betroffen sind, während Altersarmut von geringerer Bedeutung ist. Die politischen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des EU-SILC sind völlig anders: kleine Kinder haben lediglich ein durchschnittliches Armutsrisiko, das von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist schon höher, die stärksten Armutsrisikogruppen sind hier aber die Älteren und ganz Alten.

Tabelle 66: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach dem eigenen Alter

	Struktur Gesamtbevölkerung			Armutsquoten		Struktur Armutspopulation	
	SOEP	SILC	MZ	SOEP	SILC	SOEP	SILC
Gesamt	100,0	100,0	100,0	17,1	13,5	100,0	100,0
<i>eigenes Alter</i>							
bis 15 Jahre	<i>15.4</i>	<i>14.4</i>	<i>14,6</i>	<i>25.4</i>	<i>14.1</i>	<i>22.9</i>	<i>15.0</i>

Tabelle für alle drei Datensätze das Alter approximativ mit "2005 minus Geburtsjahr" bestimmt wird, während die SOEP-Hochrechnung an die Verteilung des tatsächlichen Alters erfolgt. Außerdem wird das SOEP an die Bevölkerung am Erstwohnsitz mit den Originaldaten des Mikrozensus hochgerechnet, während hier alle Personen in Privathaushalten den Berechnungen zu Grunde liegen, die zudem mit dem anonymisierten scientific-use-file und nicht mit den Originaldaten erfolgt.

	Struktur Gesamtbevölkerung			Armutsquoten		Struktur Armutspopulation	
	SOEP	SILC	MZ	SOEP	SILC	SOEP	SILC
<i>- bis 4 J.</i>	4,3	2,9	3,8	26,9	13,4	6,7	2,9
<i>- 5 bis 9 J.</i>	4,8	4,8	4,8	26,2	13,2	7,4	4,7
<i>- 10 bis 15 J.</i>	6,3	6,7	6,0	23,7	14,9	8,8	7,4
16 bis 24 J.	10,6	10,7	11,0	24,8	14,5	15,4	11,5
25 bis 39 J.	20,2	18,5	20,1	18,0	13,4	21,2	18,4
40 bis 54 J.	23,1	23,5	23,2	12,5	11,7	16,9	20,4
55 bis 69. J.	18,6	21,1	18,6	12,2	13,7	13,2	21,4
70 bis 79 J.	8,2	9,3	8,5	14,6	15,0	7,0	10,3
80 J. und mehr	3,9	2,5	4,1	14,7	16,5	3,4	3,1
<i>Alter des Haushaltsvorstands</i>							
bis 24 J.	3,0	0,9	3,0	50,9	39,3	8,9	2,6
25 bis 49 J.	52,6	52,4	51,6	18,4	13,2	56,7	51,4
50 bis 64 J.	24,0	26,3	24,6	13,3	11,7	18,7	22,7
65 und mehr J.	20,4	20,5	20,8	13,1	15,4	15,7	23,3

Datengrundlage: SOEP 2005, Mikrozensus 2005 (SUF), EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbeitsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

Auch wenn nach dem Alter des Haushaltsvorstands unterschieden wird, ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP. Dabei fällt insbesondere auf, dass die Haushalte mit der höchsten Armutsquote, nämlich mit einem Haushaltsvorstand unter 25 Jahren, im EU-SILC kaum vertreten sind. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt im EU-SILC nur 0,9 %, während der Anteil sowohl im Mikrozensus als auch im SOEP mit 3,0 % mehr als dreimal so hoch ist. Auch die Armutsquote ist im SOEP mit 50,9 % deutlich höher als im EU-SILC (39,3 %). Insgesamt hat das zur Konsequenz, dass im SOEP 8,9 % der Armen in einem Haushalt mit einem Haushaltsvorstand leben, der unter 25 Jahre alt ist, während dieser Anteil im EU-SILC nur 2,6 % beträgt. Alle anderen Altersgruppen haben in beiden Datensätzen wesentlich geringere Armutsquoten, wobei zu bemerken ist, dass in Haushalten, bei denen der Haushaltsvorstand im mittleren Alter von 25 bis 49 Jahren ist, die Armutsquote im SOEP mit 18,4 % gegenüber 13,2 % höher ist, und die der Älteren, die 65 Jahre und älter sind, im EU-SILC mit 15,4 % gegenüber 13,1 % höher ausfällt, was mit den Ergebnissen nach dem eigenen Alter korrespondiert.

Tabelle 67: Aufspaltung der Differenz der Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung in Struktur- und Armutsquoteneffekt nach Alter des Haushaltsvorstands und eigenem Alter

	Struktur Gesamtbevölkerung		Armutsquoten		Struktur- effekt	Armuts- quoten- effekt	Gesamt
	SOEP	SILC	SOEP	SILC			
	A	B	C	D	(A-B) · C E	(C-D) · B F	E+F
<i>Alter des Haushaltsvorstands</i>							
bis 24	3.0	0.9	50.9	39.3	1.1	0.1	1.2
25 bis 49	52.6	52.4	18.4	13.2	0.0	2.7	2.8
50 bis 64	24.0	26.3	13.3	11.7	-0.3	0.4	0.1
65 und mehr	20.4	20.5	13.1	15.4	0.0	-0.5	-0.5
Gesamt			17,1	13,5	0.8	2.8	3.6
<i>eigenes Alter</i>							
bis 4 J.	4.3	2.9	26.9	13.4	0.4	0.4	0.8
5 bis 9 J.	4.8	4.8	26.2	13.2	0.0	0.6	0.6
10 bis 15 J.	6.3	6.7	23.7	14.9	-0.1	0.6	0.5
16 bis 24 J.	10.6	10.7	24.8	14.5	0.0	1.1	1.1
25 bis 39 J.	20.2	18.5	18.0	13.4	0.3	0.9	1.2
40 bis 54 J.	23.1	23.5	12.5	11.7	0.0	0.2	0.1
55 bis 69. J.	18.6	21.1	12.2	13.7	-0.3	-0.3	-0.6
70 bis 79 J.	8.2	9.3	14.6	15,0	-0.2	0.0	-0.2
80 J. und mehr	3.9	2.5	14.7	16.5	0.2	0.0	0.2
Gesamt			17,1	13,5	0.3	3.3	3.6

Datengrundlage: SOEP 2005, EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbeitsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

Es ist nun wieder möglich zu berechnen, welchen Einfluss diese Unterschiede auf die Differenz der Armutsquoten der Gesamtbevölkerung haben. Bei Differenzierung nach dem Alter des Haushaltsvorstands zeigt sich, dass immerhin 0,8 Prozentpunkte der Gesamtdifferenz von 3,6 % auf die unterschiedliche Altersstruktur zurückzuführen sind, wobei hier im Wesentlichen der genannte Unterschied bei den jungen Haushalten zu Buche schlägt. Der Rest wird durch die geringeren Armutsquoten erklärt, wobei hier vor allem die Differenz bei den Haushalten mit einem Haushaltsvorstand zwischen 25 und 49 Jahren von Bedeutung ist. Wird nach dem eigenen Alter unterschieden, ist der Struktureffekt kleiner, weil sich hier der Effekt des höheren Anteils der Jüngeren im SOEP, der tendenziell eine höhere Armutsquote im SOEP bewirkt, mit dem Effekt des höheren Anteils der Älteren im EU-SILC, der die Armutsquote

im EU-SILC tendenziell erhöht, gegenseitig fast aufheben. Nur 0,3 %-Punkte der Gesamtdifferenz werden durch die unterschiedliche Altersstruktur erklärt. Die geringe Armutsquote im EU-SILC liegt also vor allem an den geringeren Armutsquoten einzelner Altersgruppen, wobei insbesondere die Differenzen bei den Kindern und den jungen Erwachsenen zur Erklärung beitragen.

Tabelle 68: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach dem eigenem Alter und der Nationalität des Haushaltsvorstands

	Struktur Gesamtbevölkerung			Armutsquoten		Struktur Armutspopulation	
	SOEP	SILC	MZ	SOEP	SILC	SOEP	SILC
Gesamt	100,0	100,0	100,0	17,1	13,5	100,0	100,0
<i>eigenes Alter und Nationalität des Haushaltsvorstands</i>							
bis 4 Jahre	4,3	2,9	3,8	26,9	13,4	6,7	2,9
- deutsch	3,9	2,8	3,2	25,0	12,6	5,6	2,6
- nicht deutsch	0,4	(0,1)	0,6	(46,5)	(36,3)	(1,1)	/
5- 15 J.	11,2	11,5	10,8	24,8	14,2	16,2	12,1
- deutsch	9,7	11,1	9,3	23,8	13,3	13,5	10,9
- nicht deutsch	1,5	(0,4)	1,5	(31,3)	(39,1)	(2,7)	/
bis 15 Jahre gesamt	15,4	14,4	14,6	25,4	14,0	22,9	15,0
- deutsch	13,6	13,9	12,5	24,1	13,1	19,1	13,5
- nicht deutsch	1,8	(0,5)	2,1	34,5	(38,6)	3,8	(1,5)
16 bis 24 J.	10,6	10,7	11,0	24,8	14,5	15,4	11,5
- deutsch	9,3	10,2	9,8	24,3	13,2	13,2	9,9
- nicht deutsch	1,3	(0,5)	1,2	(28,6)	(39,0)	(2,2)	/
25 bis 49 J.	36,4	35,3	36,4	15,8	12,7	33,7	33,3
- deutsch	33,2	33,3	32,5	14,7	11,5	28,6	28,5
- nicht deutsch	3,2	2,0	3,9	26,6	33,1	5,1	(4,8)
50 bis 64 J.	18,8	19,3	18,7	12,1	12,6	13,3	18,1
- deutsch	17,4	17,9	17,2	10,8	11,5	11,0	15,3
- nicht deutsch	1,4	1,4	1,5	(28,4)	26,5	(2,3)	/
65 J. und mehr	18,8	20,3	19,3	13,4	14,7	14,7	22,1
- deutsch	18,2	19,6	18,7	13,0	14,4	13,8	20,9
- nicht deutsch	0,6	(0,7)	0,6	(24,4)	23,8	(0,9)	/

Datengrundlage: SOEP 2005, Mikrozensus 2005 (SUF), EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbeitsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

Nun könnte man denken, dass der Unterschied bei den Kindern vor allem auf die unterschiedliche Struktur bezüglich der Staatsangehörigkeit zurückzuführen sei. Um diese Hypothese zu

untersuchen, wird zusätzlich zum eigenen Alter noch nach der Nationalität des Haushaltsvorstands differenziert (vgl. Tabelle 68). In der Tat ist es so, dass die Anteile von Kindern unter 16 Jahren in einem Haushalt mit einem deutschen Haushaltsvorstand in beiden Datensätzen mit 13,6 % bzw. 13,9 % relativ ähnlich sind, aber über dem Anteil im Mikrozensus (12,5 %) liegen. Der Anteil der Kinder mit einem ausländischen Haushaltsvorstand im EU-SILC liegt mit 0,5 % deutlich und der im SOEP mit 1,8 % leicht unter dem entsprechenden Anteil von 2,1% im Mikrozensus.

Bei den Unter-5-Jährigen ist aber auch der Anteil der Kinder in Haushalten mit einem deutschen Haushaltsvorstand im EU-SILC mit 2,8 % gegenüber 3,9 % deutlich geringer als im SOEP und etwas geringer als im Mikrozensus (3,2%). Auffällig ist außerdem, dass die Armutsquoten der Kinder mit einem ausländischen Haushaltsvorstand in beiden Datensätzen ähnlich sind. Die oben festgestellte Differenz der Armutsquoten ist also vor allem auf ein unterschiedliches Armutsrisiko der Kinder in Haushalten mit einem deutschen Haushaltsvorstand zurückzuführen.

c) Haushaltstypen

Als nächstes werden die Unterschiede zwischen SOEP und EU-SILC nach Haushaltstypen betrachtet. Dabei zeigen sich bereits bei der auf die Gesamtbevölkerung hochgerechneten Struktur erhebliche Unterschiede. Das Auffälligste ist, dass es im EU-SILC sehr viel weniger Alleinstehende gibt. Der Anteil beträgt lediglich 12,1 % (das sind ca. 10 Mio. Personen), während 18,5 % der SOEP-Bevölkerung in einem Einpersonenhaushalt leben. Im Mikrozensus sind es 17,8% und damit hochgerechnet etwa 14,6 Mio. Einpersonenhaushalte. Alleinstehende sind also im EU-SILC deutlich unter-, im SOEP – gemessen am Mikrozensus – leicht überrepräsentiert. Anzumerken ist, dass bei Verwendung der Haushaltshochrechnungsfaktoren im EU-SILC die Anzahl der Einpersonenhaushalte der Anzahl im Mikrozensus entsprechen würde, weil für diesen im Gegensatz zum Personengewicht die Haushaltsgröße ein Hochrechnungsfaktor darstellt. Werden die Alleinstehenden nach dem Alter differenziert, so zeigt sich, dass der Anteil der älteren Alleinstehenden an der Bevölkerung noch relativ ähnlich ist, während der Unterschied zum SOEP vor allem durch einen geringeren Anteil von Jüngeren und Alleinstehenden im mittleren Alter entsteht. Der Anteil der älteren Alleinstehenden beträgt 5,7 % im Vergleich zu 6,3 % (Mikrozensus) und 7,1 % (SOEP). Diese Gruppe ist also im SOEP etwas häufiger als im Mikrozensus. Jüngere Alleinstehende unter 25 Jahre sind im EU-SILC selten. Der Anteil beträgt lediglich 0,2 % an der Gesamtbevölkerung. Im SOEP sind es 1,2 % und im Mikrozensus sogar 1,6 %. Interessant ist, dass die Armutsquote der Alleinstehenden im EU-SILC höher ist als im SOEP, sodass der Anteil der Alleinstehenden an der Armutspopulation mit ca. 24 % in beiden Datensätzen ähnlich ist. Alleinerziehende (definiert als Haushalte mit einer erwachsenen Person und Kindern unter 16 Jahren) sind

im EU-SILC mit einem Anteil von 5,6 % häufiger als im SOEP (3,7%) und im Mikrozensus (3,6%), während die Armutsquote mit 33,4 % gegenüber 43,1 % niedriger als im SOEP ist.

Hinsichtlich der Paarhaushalte zeigt sich, dass der Anteil ohne Kinder im SOEP etwas höher als im EU-SILC ist und dem im Mikrozensus entspricht. Auch die Zusammensetzung nach Rentner-Paaren und anderen Paaren ist im SOEP ähnlich wie im Mikrozensus, während der Anteil der älteren Paare im EU-SILC gemessen daran etwas überrepräsentiert ist. Die Armutsquoten von Paaren ohne Kinder sind mit 10,0% (SOEP) und 10,6% (EU-SILC) in etwa gleich, wobei vor allem die älteren Paare im EU-SILC eine höhere Armutsquote aufweisen als im SOEP.

Tabelle 69: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach Haushaltstyp

	Struktur Gesamtbevölkerung			Armutsquoten		Struktur Armutspopulation	
	SOEP	SILC	MZ	SOEP	SILC	SOEP	SILC
Gesamt	100,0	100,0	100,0	17,1	13,5	100,0	100,0
Haushaltstyp							
Einpersonenhaushalt	18,5	12,1	17,8	22,3	26,6	24,1	23,9
- männlich	7,6	4,5	8,1	19,0	25,7	8,4	8,5
- weiblich	10,9	7,7	9,7	24,6	27,1	15,7	15,4
- unter 25 J.	1,2	(0,2)	1,6	55,5	(53,3)	3,8	/
- 25 bis unter 65 J.	10,2	6,2	9,9	19,7	28,3	11,8	13,0
- 65 J. und älter	7,1	5,7	6,3	20,4	23,9	8,5	10,2
Paare ohne Kinder	27,1	23,9	27,0	10,0	10,6	15,8	18,7
- unter 65 J.	18,3	13,9	18,2	10,4	9,9	11,2	10,2
- beide 65 J. und älter	8,8	10,0	8,7	9,1	11,5	4,6	8,5
Alleinerziehende¹	3,7	5,6	3,6	43,1	33,4	9,3	13,8
Paare mit Kind(ern)²	25,0	27,7	26,4	16,9	8,8	24,7	18,1
- 1 Kind	9,2	8,0	10,0	14,8	9,0	8,0	5,3
- 2 Kinder	11,9	14,2	11,9	16,9	6,1	11,7	6,5
- 3 und mehr Kinder	3,9	5,6	4,6	11,8	15,2	5,0	6,3
sonstige Haushalte	25,8	30,7	25,3	17,3	11,2	26,1	25,5

Datengrundlage: SOEP 2005, Mikrozensus 2005 (SUF), EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbeitsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

¹ Haushalte mit einem Erwachsenen und Kinder unter 16 Jahren

² Paarhaushalte mit Kindern (nur) unter 16 Jahren

Paare mit Kindern⁸⁹ sind in allen Datensätzen relativ gleichstark vertreten. Der Anteil im EU-SILC (27,7 %) liegt etwas über, der im SOEP (25,0 %) etwas unter dem Vergleichswert im Mikrozensus (26,4 %). Gravierend ist aber, dass die Armutsquote der Paare mit Kindern im SOEP mit 16,9 % fast doppelt so hoch ist wie im EU-SILC (8,9 %). Erstaunlich ist vor allem, dass im EU-SILC die Armutsquote von Paaren mit der Kinderzahl *abnimmt*: Paare ohne Kinder haben eine Armutsquote von 10,6 %, Paare mit einem Kind 9,0 % und Paare mit zwei Kindern lediglich 6,1 %. Erst bei drei und mehr Kindern liegt die Armutsquote mit 15,2 % deutlich höher. Im SOEP ist das umgekehrt. Paare ohne Kinder haben mit 10,6 % die geringste Armutsquote von allen Haushaltstypen überhaupt, bei einem Kind beträgt sie 14,8 % und steigt bei Paaren mit zwei Kindern auf 16,9 % an. Interessanterweise ist die Armutsquote in Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern mit 11,8 % dann wieder niedriger. Auf Basis des EU-SILC haben Paare mit zwei Kindern die mit Abstand geringste Armutsquote aller Haushaltstypen.

Tabelle 70: Aufspaltung der Differenz der Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung in Struktur- und Armutsquoteneffekt nach Haushaltstyp

	Struktur Gesamtbevölkerung		Armutsquoten		Struktur-effekt	Armuts-quoten-effekt	Gesamt
	SOEP	SILC	SOEP	SILC			
	A	B	C	D	(A-B) · C	(C-D) · B	E+F
Haushaltstypen							
Alleinstehende	18.5	12.1	22.3	26.6	1.4	-0.5	0.9
Alleinerz.	3.7	5.6	43.1	33.4	-0.8	0.5	-0.3
Paar o. K.	27.1	23.9	10	10.6	0.3	-0.1	0.2
Paar m. K.	25	27.7	16.9	8.8	-0.5	2.2	1.8
sonst.	25.8	30.7	17.3	11.2	-0.8	1.9	1.0
Gesamt			17,1	13,5	-0.4	4.0	3.6

Datengrundlage: SOEP 2005, EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbetsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

Nimmt man diese gesamten Unterschiede zusammen und unterscheidet wieder einen Struktur- und einen Armutsquoteneffekt (siehe Tabelle 70), so müsste die Armutsquote im EU-SILC von der Struktur der Haushaltstypen her eigentlich um 0,4 % höher sein als im SOEP, was vor

⁸⁹ Wie bei den Alleinerziehenden werden in dieser Kategorie nur Paare mit Kindern ausschließlich unter 16 Jahren zusammengefasst.

allem an dem höheren Anteil von Alleinerziehenden, zum Teil aber auch an dem höheren Anteil von Paaren mit Kindern und sonstigen Haushalten liegt. Wird nach Haushaltstypen differenziert, überwiegt also der Armutsrisikoquoteneffekt, wobei vor allem die höhere Armutsquote in Paarhaushalten mit Kindern im SOEP von Bedeutung ist. 2,2 %-Punkte der Gesamtdifferenz von 3,6 % der Gesamtarmutsquoten, gehen darauf zurück, dass Paarhaushalte mit Kindern im EU-SILC eine sehr geringe Armutsquote haben.

d) Erwerbsstatus

Wird nach dem Erwerbsstatus unterschieden, so fällt als erstes auf, dass der Anteil der Über-16-Jährigen im EU-SILC, die erwerbstätig sind, nur bei 44,2 % liegt, das entspricht 30,3 Mio. Erwerbstätigen, von denen 27,1 Mio. abhängig und 3,2 Mio. selbständig beschäftigt sind. Laut Statistischem Jahrbuch waren auf Basis der ILO-Arbeitsmarktstatistik 2005 38,7 Mio. Menschen erwerbstätig, davon 34,4 Mio. abhängig und 4,3 Mio. selbständig (vgl. Statistisches Bundesamt 2006a: 68). Der Anteil im Mikrozensus beträgt 53,2% und ähnlich viele sind es im SOEP mit 53,7%. Erwerbstätige, insbesondere abhängig Beschäftigte, sind im EU-SILC also deutlich unterrepräsentiert. Hinzu kommt, dass die Armutsquoten von Erwerbstätigen im SOEP mit 9,9 % deutlich höher sind als im EU-SILC mit 5,9 %. Im Endeffekt sind deshalb nur 19,9 % der über-16-Jährigen Armen im EU-SILC erwerbstätig, während dies im SOEP mehr als ein Drittel (34,5 %), also fast doppelt so viele, sind.

Ähnlich sieht das aus, wenn der Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands betrachtet wird. 60,3 % der Gesamtbevölkerung leben nach Angaben im SOEP in einem Haushalt mit einem erwerbstätigen Haushaltsvorstand, während dies im EU-SILC mit 51,9 % nur wenig mehr als die Hälfte sind. Im Mikrozensus beträgt der Anteil 62,7%. Die Armutsquoten in Erwerbstätigenhaushalten sind in beiden Datensätzen höher als die von erwerbstätigen Personen: 10,6 % im SOEP und 6,7 % im EU-SILC. Insgesamt leben auf Basis des EU-SILC ein Viertel der Armen (25,9 %) in einem Erwerbstätigenhaushalt, im SOEP sind es aber 37,5 %.

Diese Unterschiede bezüglich der Anteile der Erwerbstätigen liegen nicht an einem höheren Anteil von Arbeitslosen oder Personen bzw. Haushalten im Ruhestand, die in allen drei Datensätzen ähnlich sind. Das gilt auch für die Armutsquoten, und zwar unabhängig davon, ob der eigene Erwerbstatus oder der Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands betrachtet wird. Neben den Erwerbstätigen unterschieden sich die beiden Datensätze vor allem in Bezug auf die sonstigen Nichterwerbstätigen. Im Mikrozensus beträgt der Anteil 11,9 % und auch der etwas höhere Anteil im SOEP liegt mit 12,8 % immer noch deutlich unter den 21,1 % im EU-SILC. Umgekehrt ist die Armutsrisikoquote dieser Personengruppe im SOEP mit 24,8 % gegenüber 17,7 % im EU-SILC höher. Diese Unterschiede sind noch größer, wenn der Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands betrachtet wird. Nach den Angaben im EU-SILC leben hochgerechnet 12,6 Mio. Menschen, das sind 15,4 % der Gesamtbevölkerung, in einem Haushalt, in der der

Haushaltsvorstand weder erwerbstätig noch arbeitslos noch im Ruhestand ist. Nach Angaben des SOEP sind dies deutlich weniger als die Hälfte, nämlich nur 6,6 %. Im Mikrozensus sind es mit 3,8% sogar noch weniger. Auch die Armutsquoten dieser Bevölkerungsgruppe unterscheiden sich erheblich. Im EU-SILC sind es 19,1 %, im SOEP ist sie aber mit 44,6 % mehr als doppelt so hoch.

Tabelle 71: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach Erwerbstatus des Haushaltsvorstands und eigenem Erwerbsstatus

	Struktur Gesamtbevölkerung			Armutsquoten		Struktur Armutspopulati- on	
	SOEP	SILC	MZ	SOEP	SILC	SOEP	SILC
<i>eigener Erwerbstatus (nur Personen über 16 J.)</i>							
Erwerbstätig¹	53,7	44,2	53,2	9,9	5,9	34,5	19,9
- <i>selbständig</i>	5,9	4,6	6,6	(9,3)	13,0	(0,5)	4,6
- <i>abhängig beschäftigt</i>	47,8	39,6	46,7	10,0	5,1	34,0	15,3
arbeitslos²	7,2	7,0	7,5	43,0	39,9	20,3	21,1
- <i>mit Arbeitslosengeld/-hilfe</i>	4,9	4,8	5,7	42,8	41,2	13,7	14,9
- <i>ohne Alg/ Alh</i>	2,3	2,2	1,8	43,4	37,0	6,6	6,2
im Ruhestand³	26,3	27,7	27,3	14,3	14,4	24,6	30,5
sonst. nicht erwerbstätig	12,8	21,1	11,9	24,8	17,7	20,6	28,5
Gesamt über 16 J.	100,0	100,0	100,0	15,3	13,3	100,0	100,0
<i>Erwerbsstatus des Haushaltsvorstands</i>							
Erwerbstätig¹	60,3	51,9	62,7	10,6	6,7	37,5	25,9
- <i>selbständig</i>	7,9	5,4	9,5	(7,6)	13,3	(3,5)	5,3
- <i>abhängig beschäftigt</i>	52,4	46,5	53,2	11,1	6,0	34,0	20,6
arbeitslos¹	8,3	7,8	7,9	46,9	43,2	22,9	25,1
- <i>mit Arbeitslosengeld/-hilfe</i>	6,0	5,8	6,8	44,4	42,7	15,7	18,5
- <i>ohne Alg/ Alh</i>	2,3	2,0	1,1	(53,4)	44,6	(7,2)	6,7
im Ruhestand²	24,8	24,8	25,6	15,5	14,7	22,5	27,1
sonst. nicht erwerbstätig	6,6	15,4	3,8	44,6	19,1	17,1	21,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	17,1	13,5	100,0	100,0

Datengrundlage: SOEP 2005, Mikrozensus 2005 (SUF), EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbeitsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

¹ Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt, ILO-Definition,

² EU-SILC, MZ: ILO-Definition, SOEP: nicht erwerbstätig und arbeitslos gemeldet. "Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe": SOEP, EU-SILC: im Vorjahr, MZ: Bezug von Arbeitslosengeld I oder II zum Befragungszeitpunkt.

² EU-SILC: Angabe "Im Ruhestand" plus Bezug einer Alters- oder Invalidenrente und/oder Alter >65, MZ: Nichterwerbsperson plus Bezug einer Rente und/oder Alter >65, SOEP: Nichterwerbsperson und Alter > 65

Durch den höheren Anteil von sonstiger Nichterwerbstätigkeit müsste die Armutsquote im EU-SILC von der Struktur her eigentlich höher sein als im SOEP, und zwar um 1,2 Prozentpunkte bei Differenzierung nach dem eigenen und sogar um 2,8 % bei Differenzierung nach dem Erwerbstatus des Haushaltsvorstands (vgl. Tabelle 72). Allerdings sind die Armutsrisikoquoten dieser Personengruppe im EU-SILC deutlich niedriger als im SOEP. Werden der Struktur- und der Armutsquoteneffekt für diese Personengruppen zusammenbetrachtet, gleichen sich diese zu einem großen Teil (eigener Erwerbstatus) oder sogar ganz (Erwerbstatus des Haushaltsvorstands) aus. *Die Differenz der Gesamtarmutsquoten kann deshalb fast ausschließlich durch den geringeren Anteil der Erwerbstätigen im EU-SILC im Vergleich zum SOEP und deren niedrigere Armutsquote erklärt werden.*

Tabelle 72: Aufspaltung der Differenz der Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung in Struktur- und Armutsquoteneffekt nach eigenem Erwerbstatus und Erwerbstatus des Haushaltsvorstands

	Struktur Gesamtbevölkerung		Armutsquoten		Struktur- effekt	Armuts- quoten- effekt	Gesamt- effekt
	SOEP	SILC	SOEP	SILC			
	A	B	C	D			
<i>eigener Erwerbstatus (nur Personen über 16 J.)</i>							
erwerbstätig	53.7	44.2	9.9	5.9	0.9	1.8	2.7
arbeitslos	7.2	7	43	39.9	0.1	0.2	0.3
im Ruhestand	26.3	27.7	14.3	14.4	-0.2	0.0	-0.2
sonst n. erw.	12.8	21.1	24.8	17.7	-2.1	1.5	-0.6
Gesamt			15,3	13,1	-1.2	3.5	2.2
<i>Erwerbstatus des Haushaltsvorstands</i>							
erwerbstätig	60.3	51.9	10.6	6.7	0.9	2.0	2.9
arbeitslos	8.3	7.8	46.9	43.2	0.2	0.3	0.5
im Ruhestand	24.8	24.8	15.5	14.7	0.0	0.2	0.2
sonst n. erw.	6.6	15.4	44.6	19.1	-3.9	3.9	0.0
Gesamt			17,1	13,5	-2.8	6.4	3.6

Datengrundlage: SOEP 2005, EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbetsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

e) Bildung, Geschlecht, Wohnstatus

Schließlich werden noch Unterschiede in den beiden Datensätzen nach Bildung, Geschlecht und Wohnstatus untersucht. Die Differenzierung nach Bildung findet dabei nach der international festgelegten ISCED-Klassifikation (Stand 1997) statt, die Informationen zu Schul- und Berufsausbildung miteinander kombiniert. Danach wird zwischen 6 Stufen unterschieden. Stufe 1 ist primäre Bildung, in Deutschland die Grundschule bzw. für Ältere teilweise die Volksschule. Stufe 2 ist die niedrigere sekundäre Bildung. In Deutschland wird das durch Haupt- oder Realschulabschluss ohne weitere Lehre oder ersatzweise auch durch eine Anlernausbildung oder ein berufliches Praktikum auch ohne Schulabschluss operationalisiert. Stufe 3 ist die höhere sekundäre Bildung, in Deutschland in der Regel (Fach-)Abitur oder Abschluss einer Lehrausbildung. Gibt es neben dem (Fach-)Abitur eine zusätzliche Lehrausbildung oder eine Ausbildung an einer Fachschule oder ähnliches, so wird dies in die ISCED-Stufe 4 eingeordnet. Stufe 5 ist dann ein (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Meister- bzw. Techniker-ausbildung. Die oberste Stufe (Forschungsqualifikation) wird in Deutschland mit einer Promotion gleichgesetzt.

Der auffälligste Unterschied in Bezug auf die Bildung ist der im EU-SILC mit 31,6 % sehr hohe Anteil von Personen mit ISCED 5, also einem Hochschulabschluss oder einer Techniker-/Meisterausbildung. Im Mikrozensus sind es nur 19,5 %. Auch im SOEP liegt der Anteil der Besserqualifizierten mit 23,8% etwas über dem im Mikrozensus, wobei zu berücksichtigen ist, dass beim SOEP nicht gesondert nach einer Promotion gefragt wird, deren Anteil im EU-SILC und im Mikrozensus etwa ein Prozent beträgt. Bei dem Vergleich der Armutsrisikoquoten ist der größte Unterschied für Personen mit Haupt- oder Realschulabschluss (ohne Lehre) zu beobachten. Sie liegt im SOEP bei 25,8 % und im EU-SILC nur bei 20,0 %. Je höher der Bildungsabschluss ist, um so geringer ist dann der Abstand in den Armutsquoten zwischen SOEP und EU-SILC, für die Besserqualifizierten (ISCED 5) ist die Armutsquote im EU-SILC mit 9,3 % sogar höher als im SOEP (7,2 %).

Für die Erklärung der Differenz der Gesamtarmutsquoten (vgl. Tabelle 74) spielt diesmal, im Gegensatz zu den bisher betrachteten Differenzierungen, nicht der Armutsquoteneffekt die entscheidende Rolle, sondern bereits durch die unterschiedliche Struktur werden 1,4 Prozentpunkte der Differenz von 2,1 Prozentpunkten erklärt. *Der sehr hohe Anteil mit hoher Bildung im EU-SILC und der entsprechend geringe Anteil mit niedrigerer Bildung trägt zu zwei Dritteln zum Unterschied in den Gesamtarmutsquoten zwischen den Datensätzen bei.*

Tabelle 73: Unterschiede zwischen EU-SILC und SOEP nach Bildung, Geschlecht und Wohnstatus

	Struktur Gesamtbevölkerung			Armutsquoten		Struktur Armutspopulati- on	
	SOEP	SILC	MZ	SOEP	SILC	SOEP	SILC
<i>Bildung (ISCED), nur über 16 J.</i>							
ISCED 1 (Grundschule/ ohne Abschluss)	4,4	1.9	3,2	26,3	27.1	7,5	(3.9)
ISCED 2 (Haupt-/ Real- schule ohne Lehre)	16,9	15.2	20,6	25,8	20.0	28,2	22.9
ISCED 3 (Abitur oder Lehre)	45,7	41.8	49,5	14,8	13.1	43,8	41.1
ISCED 4 (Abitur plus Lehre o.ä.)	5,3	6.5	5,3	11,9	11.1	4,1	5.4
ISCED 5 (Techniker-/ Meisterausbildung oder Hochschulabschluss)	23,8	31.6	19,5	7,2	9.3	11,1	9.3
ISCED 6 (Promotion)	n.a.	1.2	1,0	n.a.	3.6	n.a.	/
k.a.	3.9	1.8	1,0	21.2	34.2	5.3	4.5
Gesamt (nur über 16 J.)	100,0	100,0	100,0	15,4	13,3	100,0	100,0
<i>Geschlecht, nur über 16 J.</i>							
männlich	46.2	48.3	48,7	11.8	11.6	35.2	42.0
weiblich	53.8	51.7	51,3	18.6	15.0	64.8	58.0
Gesamt (nur über 16 J.)	100,0	100,0	100,0	15,4	13,3	100,0	100,0
<i>Wohnstatus</i>							
Miete	49.9	39.9	n.a.	23.1	21.1	67.4	62.4
Eigentum	46.7	57.3	n.a.	10.1	7.6	27.6	32.5
mietfreies Wohnen	3.4	2.8	n.a.	25.1	24.9	5.0	5.1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	17,1	13,5	100,0	100,0

Datengrundlage: SOEP 2005, EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbetsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

Wird nach dem Geschlecht unterschieden, so ist interessant, dass die Armutsquoten von Männern in beiden Datensätzen – mit 11,8 % im SOEP und 11,6 % im EU-SILC – fast identisch sind, während die Armutsquote von Frauen im SOEP mit 18,6 % gegenüber 15,0 % im EU-SILC deutlich höher ist. Das hat zur Folge, dass im SOEP der Frauenanteil an den Armen (über 16 Jahre) mit 64,8 % fast zwei Drittel beträgt, während dies im EU-SILC nur 58 % sind. Woran das liegt, ist unklar. Da in Paarhaushalten Männer und Frauen in gleicher Weise von

Armut betroffen sind, kommt der Unterschied in den Armutsquoten nach Geschlecht also vor allem durch Unterschiede bei Alleinstehenden und Alleinerziehenden zu Stande. Alleinstehende Frauen haben im EU-SILC einerseits eine etwas höhere Armutsquote als im SOEP, andererseits ist die Differenz zu den allein stehenden Männern geringer, die Aufteilung nach Geschlecht bei den armen Alleinstehenden ist also ähnlich (vgl. Tabelle 69). Außerdem haben Alleinerziehende im EU-SILC eine höhere Armutsquote, und auch ihr Anteil an der Armutspopulation ist höher als im SOEP, was eher dafür spräche, dass der Frauenanteil insgesamt höher ist.

Tabelle 74: Aufspaltung der Differenz der Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung in Struktur- und Armutsquoteneffekt nach Bildung, Geschlecht und Wohnstatus

	Struktur Gesamtbevölkerung		Armutsquoten		Struktureffekt	Armutsquoteneffekt	Gesamt
	SOEP	SILC	SOEP	SILC			
	A	B	C	D	(A-B) · C E	(C-D) · B F	E+F
Bildung (nur Personen über 16 J.)							
ISCED 1	4,4	1.9	26,3	27.1	0.7	0.0	0.6
ISCED 2	16,9	15.2	25,8	20.0	0.4	0.9	1.3
ISCED 3	45,7	41.8	14,8	13.1	0.6	0.7	1.3
ISCED 4	5,3	6.5	11,9	11.1	-0.1	0.1	-0.1
ISCED 5	23,8	31.6	7,2	9.3	-0.6	-0.7	-1.2
ISCED 6	-	1.2	-	3.6	0.0	0.0	0.0
k.a.	3.9	1.8	21.2	34.2	0.4	-0.2	0.2
Gesamt			15,4	13,3	1.4	0.7	2.1
Geschlecht (nur Personen über 16 J.)							
Männlich	46.2	48.3	11.8	11.6	-0.2	0.1	-0.2
Weiblich	53.8	51.7	18.6	15.0	0.4	1.9	2.3
Gesamt			15,4	13,3	0.1	2.0	2.1
Wohnstatus							
Miete	49.9	39.9	23.1	21.1	2.3	0.8	3.1
Eigentum	46.7	57.3	10.1	7.6	-1.1	1.4	0.4
mietfrei	3.4	2.8	25.1	24.9	0.2	0.0	0.2
Gesamt			17,1	13,5	1.4	2.2	3.6

Datengrundlage: SOEP 2005, EU-SILC 2005 (Datenzugang am Gastwissenschaftsarbeitsplatz im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes), eigene Berechnungen

Schließlich werden noch die Unterschiede nach dem Wohnstatus untersucht. Dabei fällt auf, dass der Anteil der Eigentümer im EU-SILC bei 57,3 % und der der Mieter nur bei 39,9 % liegt, während im SOEP die Mieter mit annähernd der Hälfte der Bevölkerung (49,9 %) gegenüber einem Eigentümeranteil von 46,7 % in der Mehrheit sind. Nach beiden Datensätzen wohnen etwa 3 % mietfrei. Für den Mikrozensus liegen keine vergleichbaren Zahlen vor, laut Statistischem Jahrbuch 2006 (vgl. Statistisches Bundesamt 200#: 283) betrug aber der Eigentümeranteil 2002 auf Basis der gebäude- und wohnungsstatistischen Erhebung 42,6%. Diese Zahl ist aber nicht ganz vergleichbar, weil für SOEP und EU-SILC jeweils der Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit Wohneigentum leben, berechnet wurde, trotzdem ist damit zu rechnen, dass der Eigentümeranteil im EU-SILC überschätzt ist. Dieser Strukturunterschied trägt zu immerhin 1,4 Prozentpunkten zu der Gesamtdifferenz der Armutsquoten von 3,6 % bei.

III.6.4 Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und offene Fragen

Ziel dieses Kapitels war es, zu untersuchen, warum die Armutsquote im EU-SILC (13 %) geringer ist als im SOEP (17 %). Dazu wurden die hochgerechneten Strukturen der Gesamtbevölkerung nach sozio-demographischen Kriterien untereinander und mit dem Mikrozensus verglichen. Außerdem wurden die Armutsquoten für diese Teilpopulationen miteinander verglichen. Dabei zeigt sich das interessante Ergebnis, dass die gruppenspezifischen Armutsquoten im SOEP nicht durchgängig höher sind; so ist das gemessene Armutsrisiko von Älteren, Alleinstehenden und besser Qualifizierten im EU-SILC höher als im SOEP. Das deutet darauf hin, dass die Ursachen der Gesamtdifferenz nicht in grundsätzlichen Unterschieden in der Einkommens- und Armutsmessung zu suchen sind. Vielmehr ist die Abweichung zwischen den für die Gesamtpopulation ermittelten Armutsquoten zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass einzelne Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ erfasst sind bzw. nicht adäquat hochgerechnet werden. Hinzu kommen Unterschiede in den Armutsquoten für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Eine erste Vermutung war, dass aufgrund der Erhebungsmethoden die unterschiedliche Güte der Erfassung der nichtdeutschen Bevölkerung dafür eine gewisse Rolle spielen könnte. Zwar entspricht der hochgerechnete Anteil der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im EU-SILC dem im Mikrozensus nachgewiesenen Bevölkerungsanteil, die Struktur innerhalb dieser Gruppe ist aber – gemessen an der Amtlichen Statistik – nicht repräsentativ. So ist der Anteil von Personen aus klassischen „Gastarbeiterländern“, insbesondere der Türkei, zu niedrig. Außerdem lebt ein überproportional hoher Anteil der Ausländer im EU-SILC in einem Haushalt mit einem deutschen Haushaltsvorstand.

Bezüglich des Alters ist auffällig, dass Kinder im Alter unter 5 Jahren im EU-SILC unterrepräsentiert sind und nur zu etwa zwei Dritteln ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung erfasst

werden. Außerdem sind Haushalte mit einem Haushaltsvorstand unter 25 Jahren im EU-SILC weitaus seltener vertreten als im SOEP und im Mikrozensus bzw. kommen fast gar nicht vor.

Diese Verzerrungen bezüglich Alter und Nationalität im EU-SILC tragen aber nur zu einem Teil zur Erklärung des Unterschiedes in den Armutsquoten zwischen EU-SILC und SOEP bei. Wichtig ist allerdings, dass die Armutsquoten der Kinder im EU-SILC sehr viel niedriger sind als im SOEP, während die der Älteren wie erwähnt sogar höher sind.

Wird nach Haushaltstyp unterschieden, so sind es vor allem die Paarhaushalte mit Kindern, die den Unterschied zwischen EU-SILC und SOEP ausmachen. Alleinerziehende haben zwar im EU-SILC eine etwas niedrigere Armutsquote als im SOEP, ihr (hochgerechneter) Anteil an der Bevölkerung ist aber höher. Bezüglich der Paarhaushalte gibt es im EU-SILC das erstaunliche Ergebnis, dass Paare mit Kindern eine geringere Armutsquote haben als Paare ohne Kinder und die Armutsquote nur etwa halb so hoch ist wie im SOEP, worauf ein großer Teil der Differenz der Gesamtarmutsquoten zurückzuführen ist.

Von besonderer Bedeutung sind außerdem die Unterschiede bezüglich des Erwerbsstatus. So beträgt die Anzahl der hochgerechneten Erwerbstätigen im EU-SILC lediglich 30 Mio. im Gegensatz zu den 38 Mio. im SOEP und in der amtlichen Statistik. Hinzu kommt, dass die erfassten Erwerbstätigen im EU-SILC eine deutlich geringere Armutsquote haben als im SOEP. Wir können nun nicht genau beurteilen, ob das Armutsrisiko von Erwerbstätigen im SOEP über- oder im EU-SILC unterschätzt wird, ein anderer Befund deutet aber auf letzteres hin. Das EU-SILC ist nämlich auch in Bezug auf die Bildung der Befragten eklatant verzerrt; so ist der Anteil von Personen mit einer hohen Bildung (Hochschulabschluss oder Techniker-/Meisterausbildung) von über 30 % deutlich höher als im Mikrozensus, und Personen mit einer geringeren Bildung sind entsprechend unterrepräsentiert. Im SOEP liegt der Anteil der Besserqualifizierten nur wenig höher als im Mikrozensus. Etwa zwei Drittel des Unterschieds in den Armutsquoten der über-16-Jährigen sind auf den Strukturunterschied bezüglich Bildung zwischen SOEP und EU-SILC zurückzuführen. Auch der hohe Anteil mit Wohneigentum lässt darauf schließen, dass die Bessergestellten im EU-SILC überrepräsentiert sind.

Insgesamt ist zu vermuten, dass die geringere Armutsrisikoquote im EU-SILC insbesondere durch eine unzureichende und/oder verzerrte Erfassung von Erwerbstätigen mit geringerer Bildung und mit Kindern, insbesondere kleinen Kindern, zu Stande kommt.

Zum Teil können die festgestellten Strukturunterschiede durch eine Veränderung der Hochrechnung ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere für die Hochrechnung nach Bildung und Haushaltstypen. Bezüglich des Alters sollte darauf geachtet werden, dass auch die hochgerechneten Anteile der ganz Jungen (unter 5 Jahre) und der ganz Alten (über 80 Jahre) dem in der Bevölkerung entsprechen. Hierbei muss angemerkt werden, dass sich die hier vorgenommenen Analysen auf die erste Erhebungswelle der EU-SILC Daten beziehen, d.h. Revisi-

onen bzgl. der Hochrechnung die mit der Aufbereitung der zweiten Erhebungswelle durchgeführt wurden, konnten hier noch nicht berücksichtigt werden.

Neben einer Weiterentwicklung der Hochrechnung macht es Sinn, für bestimmte Bevölkerungsgruppen über verbesserte Erfassungsmethoden nachzudenken, insbesondere in Bezug auf die ausländische Bevölkerung, die ein besonders hohes Armutsrisiko hat. Die Verwendung von Fragebögen und Anschreiben auf Türkisch und in den wichtigsten anderen Sprachen wäre hier sinnvoll. Auf den Einwand, dass dies in den anderen am EU-SILC beteiligten Ländern nicht gemacht wird, kann zweierlei entgegnet werden. Erstens ist der Anteil der Ausländer in Deutschland und insbesondere der Ausländer mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen relativ hoch. Zweitens sollte sich auf Europäischer Ebene dafür eingesetzt werden, dass auch in anderen Ländern Erhebungsmaterialien in Fremdsprachen verwendet werden. Abgesehen von der ausländischen Bevölkerung sollte darüber nachgedacht werden, wie Personen mit geringer Bildung und Familien, insbesondere mit kleinen Kindern, besser erfasst werden können. Die geringe Armutsquote von Familien im EU-SILC, die sowohl anderen Ergebnissen der Armutforschung ist vermutlich auch durch eine verbesserte Hochrechnung nicht zu korrigieren. Ähnliches gilt wahrscheinlich auch für die Untererfassung der Erwerbstätigen. Ob diese mit den festgestellten Unterschieden bei Bildung und Kindern zusammenhängt, müsste noch weiter untersucht werden. Außerdem ist zu überprüfen, ob vielleicht bei der Erfassung des Erwerbsstatus Korrekturen notwendig sind.

Darüber hinaus gibt es noch einige andere offene Fragen, die nicht geklärt werden konnten. So ist unklar, warum die Armutsquote von Frauen im EU-SILC geringer ist als im SOEP, während die der Männer relativ ähnlich ist. Außerdem ist durch die Untersuchungen nicht deutlich geworden, warum die Armutsquoten der Älteren im EU-SILC höher sind als im SOEP. Schließlich ist nicht klar, ob die festgestellten Verzerrungen im EU-SILC bei der Bevölkerungsstruktur eher aus der Art der Stichprobenziehung bei der Zufallsstichprobe oder aus der Quotenstichprobe herrühren. Erste Auswertungen deuten darauf hin, dass die festgestellten Strukturunterschiede sowohl in der Quoten- als auch in der Zufallsstichprobe zu finden sind, wobei die Abweichungen in der Zufallsstichprobe etwas geringer sind.

Diese und andere methodische Fragen, u.a. auch zu Unterschieden in der Einkommensmessung, konnten im Rahmen dieses Gutachtens nicht untersucht werden, was vor allem daran liegt, dass es bis zuletzt dem Statistischen Bundesamt nicht möglich war, einen *scientific use file* (SUF) zur Verfügung zu stellen und es erst wenige Monate vor Ende der Projektlaufzeit überhaupt möglich war, an einem Gastwissenschaftlerarbeitsplatz direkt mit den Daten zu rechnen, obwohl Ergebnisse auf Basis des deutschen EU-SILC schon im Dezember 2006 veröffentlicht wurden und die Zurverfügungstellung eines SUF zunächst für Frühjahr 2007 in Aussicht gestellt wurde. Die Verzögerungen lagen dabei nicht an mangelnder Unterstützung des Statistischen Bundesamtes und seines Forschungsdatenzentrums, sondern vor allem an formalen Regelungen, die es insbesondere notwendig machen, für jede Art des Datenzugangs

eine neue Form der Anonymisierung zu entwickeln, der dann jeweils sämtliche statistischen Landesämter zustimmen müssen, was bislang (da das EU-SILC völlig neuartig ist und keinerlei Erfahrungen vorliegen können) gravierende Zeit- und Abstimmungsprozesse zur Folge hat. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass verschiedene Anonymisierungsverfahren auch unterschiedliche Ergebnisse zur Folge haben könnten, was insbesondere für den politischen Prozess problematisch ist, weil sowohl der Öffentlichkeit als auch politischen Entscheidungsträgern solche Unterschiede kaum plausibel gemacht werden können. Das Sinnvollste wäre, wenn das Anonymisierungskonzept von Eurostat auch für die deutschen Daten übernommen werden könnte und diese dann an die Wissenschaft als *scientific use file* weitergegeben werden könnten.

Bei all den festgestellten Problemen ist aber zu betonen, dass es sich beim EU-SILC um eine völlig neue Datenerhebung handelt, bei der jetzt gerade die erste Erhebungswelle vorliegt, die zwangsläufig noch mit Mängeln behaftet ist, die in Zukunft aber durch eine Weiterentwicklung des methodischen Instrumentariums korrigiert werden können. Für den internationalen Vergleich und für die offene Methode der Koordinierung für den Bereich der sozialen Sicherheit ist dieser Datensatz trotz Allem von besonders hohem Wert.

IV. Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

IV.1 Methodische Ansätze der integrierten Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung

IV.1.1 Inhaltliche Fragestellungen und analytische Umsetzung mit drei Integrationsansätzen

IV.1.1.1 Verknüpfung der Ressourcen Einkommen und Vermögen

Einkommen und Vermögen kommt bei der Erforschung der Wohlfahrtsverteilung eine zentrale Bedeutung zu – auch nach dem Lebenslagenansatz und dem Konzept der Verwirklichungschancen (in Anlehnung an Amartya Sen). Wohlfahrt lässt sich zwar nicht auf diese beiden materiellen Dimensionen reduzieren. Im Rahmen eines marktwirtschaftlich geprägten Wirtschaftssystems wird aber der Zugang zu wesentlichen Lebensbereichen über die finanziellen Grundlagen im Haushaltskontext – in Form regelmäßiger Einkommenszuflüsse wie auch akkumulierter Vermögensbestände – geregelt bzw. eingeschränkt oder erleichtert. Beide Ressourcenverteilungen stehen allerdings in der bisherigen Forschung noch weitgehend unverbunden nebeneinander. Zur Analyse der individuellen materiellen Potenziale – einem Teilbereich der Bestimmungsgründe von Verwirklichungschancen (Volkert et al. 2004: 60, 62 f.) – ist aber die simultane Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögenssituation erforderlich. So betonen Volkert et al. (2004: 108): „Die Einkommenssituation zeigt nur einen Ausschnitt aus der finanziellen Situation eines Haushalts. Bei gleichem Einkommen wird der materielle Spielraum maßgeblich vom Umfang des Vermögens und der Schulden bestimmt.“

Der mit einem gegebenen Einkommen mögliche Lebensstandard bzw. die potenzielle Lebensweise ist also auch von der Vermögenssituation abhängig (et vice versa), so dass die isolierte Betrachtung der beiden Ressourcen zu kurz greift. Im folgenden Hauptteil IV des Forschungsberichts wird dementsprechend eine integrierende Perspektive eingenommen, also ein entsprechendes Konzept zur simultanen Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen entwickelt und – unter Berücksichtigung alternativer Ressourcenbegriffe – umgesetzt. Mit diesem Ansatz ergeben sich insbesondere wichtige Beiträge zur Reichtumsanalyse.

IV.1.1.2 Verbesserung der Vergleichbarkeit der Ressourcen von Selbständigen und Arbeitnehmer(innen) unter Vorsorgeaspekten

Neben der Weiterentwicklung der bisherigen, partiell konzipierten Verteilungsberichterstattung durch eine Verzahnung von Einkommens- und Vermögensverteilung werden die traditionellen Ressourcenbegriffe hinterfragt und ansatzweise neu ausgerichtet. Denn die formale Abgrenzung des Nettoeinkommens sowie auch der gängige Begriff des Nettovermögens implizieren insoweit eine nur begrenzte Vergleichbarkeit der materiellen Situation verschiedener

sozialer Gruppen, als Pflichtversicherungen für Krankheit und Alter selektiv ausgestaltet sind, von einigen Erwerbstätigen Gruppen also entsprechende freiwillige Vorsorgeaufwendungen erwartet und meist auch erbracht werden.

Das Nettoeinkommen in formal-juristischer Definition, wie sie beispielsweise der entsprechenden Variablen im Datensatz der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)⁹⁰ zugrunde liegt, ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen durch Abzug der Lohn- bzw. Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (einschließlich der Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung). Die Vernachlässigung jeglicher freiwilliger Beiträge zu Kranken- und Alterssicherungssystemen wäre aus wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten nur dann zu rechtfertigen, wenn es sich dabei ausschließlich um zusätzliche, die Pflichtvorsorge ergänzende Aufwendungen handeln würde. Da die Sozialversicherung in Deutschland aber nicht als Volksversicherung gestaltet ist, sind die traditionell abgegrenzten Nettoeinkommen von Gruppen mit unterschiedlichem Sozialversicherungsstatus nicht vergleichbar. Dies betrifft zum Einen Angestellte mit einem Gehalt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sowie Beamte, zum Anderen viele Selbständige. Sie sind entweder freiwillig in der GKV oder aber in der privaten Krankenversicherung (PKV) versichert, die entsprechenden Beiträge bzw. Prämien schmälern den individuellen Einkommensspielraum genau so wie Pflichtbeiträge. Bei Selbständigen kommt hinzu, dass sie zum großen Teil auch keinem Pflichtsystem der Altersvorsorge angehören, ihre Nettoeinkommen also – im Gegensatz zu denen der Arbeitnehmer(innen) – einschließlich aller Beiträge zur Alters- und Hinterbliebenensicherung definiert sind.

Analog zur Einkommensdimension sind auch die traditionell abgegrenzten Vermögen nicht über alle Bevölkerungsgruppen vergleichbar, da die Anwartschaften gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – das so genannte Sozialvermögen – nicht einbezogen sind. Für Arbeitnehmer(innen) kann Vermögen also – insbesondere in Form von Lebensversicherungen, aber auch bei anderen Anlagearten – eine ergänzende Sicherungsfunktion (als dritte Säule der Alterssicherung) übernehmen, während es für viele Selbständige die einzige Säule der Alterssicherung beinhaltet.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Problematik der konventionellen Ressourcenbegriffe wurden im Rahmen des Forschungsprojekts modifizierte Ressourcenbegriffe entwickelt (vgl. Kapitel IV.1.4). Die empirische Umsetzung wurde freilich begrenzt durch die verfügbaren Daten, so dass nur eine ungefähre Annäherung an das Ziel der Vergleichbarkeit der Ressourcen verschiedener sozialer Gruppen möglich war. Die Erweiterung des Blickwinkels um einige Vorsorgeaspekte scheint uns dennoch notwendig zu sein, um zu einer inhaltlichen Ergänzung des mosaikartigen Bildes von der Wohlstandsverteilung zu kommen.

⁹⁰ Haushaltsnettoeinkommen = ef41 im Scientific Use File 3 der EVS 2003.

IV.1.1.3 Drei Integrationsansätze

Für die simultane Analyse von Einkommen und Vermögen wurden drei Integrationsansätze gewählt.

- Mit dem *ersten und zweiten Integrationsansatz* im zweiten Kapitel des vierten Berichtsteils (IV.2) erfolgen mindestens zweidimensionale Auswertungen nach Einkommen und Vermögen, die sich im Zuge gruppenspezifischer Betrachtungen zu dreidimensionalen Darstellungen erweitern. Die beiden Integrationsansätze unterscheiden sich inhaltlich durch den jeweils zugrunde gelegten Einkommens- und Vermögensbegriff.
 - Der erste Integrationsansatz knüpft an die konventionelle Definition des Nettoäquivalenzeinkommens und des Nettovermögens an und ist mit dem im dritten Berichtsteil für die SOEP-Analysen verwendeten Ressourcenkonzept vergleichbar.
 - Der zweite Integrationsansatz berücksichtigt die Selektivität der Alterssicherungssysteme in Deutschland. Um die daraus folgende eingeschränkte Vergleichbarkeit der Nettoeinkommen und -vermögen von Arbeitnehmer(inne)n und Selbständigen zu verbessern, werden (mindestens) notwendige Aufwendungen der Selbständigen für ihre Alterssicherung vom Einkommen und ein entsprechend fiktiv gebundenes Altersvorsorgekapital vom Vermögen abgezogen; daraus ergibt sich das (laufend) verfügbare Einkommens bzw. das (frei) verfügbare Vermögen – kurz: das modifizierte Ressourcenkonzept.

Zur Abbildung der Wohlstandsverteilung wird zunächst die Vermögensverteilung innerhalb von Einkommensklassen für die Gesamtbevölkerung, im späteren Verlauf der Untersuchung auch für ausgewählte soziodemografische Gruppen dargestellt. Zur Untersuchung des Zusammenhangs von Einkommen und Vermögen wird zudem die Vermögensstruktur nach Einkommensklassen betrachtet. Neben den stark disaggregierten Datenanalysen werden die Vermögen mit Mittelwerten und Ungleichheitsmaßen nach Einkommensklassen ausgewiesen, wobei zwischen Altersgruppen, sozialen Stellungen, Geschlecht (jeweils der Bezugsperson) und Haushaltstypen differenziert wird.

- Mit dem *dritten Integrationsansatz* wird die zweidimensionale Einkommens- und Vermögensverteilung in eine eindimensionale Verteilung überführt, indem die vorhandenen Vermögensbestände in periodische Einkünfte durch Verrentung für den Zeitraum vom Beobachtungszeitpunkt bis zum durchschnittlichen Lebensende transformiert werden. Dabei werden (teilweise) traditionelle und modifizierte Ressourcenbegriffe alternativ zugrunde gelegt. Für die Summe aus Netto- bzw. frei verfügbarem Einkommen und potenziell mit vorhandenem Netto- bzw. frei verfügbarem Vermögen erzielbarer Rente werden Mittelwerte und Ungleichheitsmaße berechnet. Diese Integration von Einkommen und Vermögen in eine Dimension führt zwar zu recht abstrakten Ergebnissen, hat aber den Vorteil der unmittelbaren interpersonellen Vergleichbarkeit und bietet auch einen guten

Ausgangspunkt für spätere Untersuchungen zu Veränderungen im Zeitablauf; denn Veränderungen in mehrdimensionalen Darstellungsweisen sind meist schwer zu interpretieren. Darüber hinaus hebt diese Transformation den Einkommenssicherungscharakter vorhandenen Vermögens hervor. Deutlich wird hier insbesondere, dass gleiche Vermögensbestände bei unterschiedlichem Alter des Haushaltsvorstands hinsichtlich ihrer Sicherungsfunktion unterschiedlich zu interpretieren sind.

Bevor die skizzierten Ansätze näher spezifiziert werden (Kapitel IV.1.3 und IV.1.4), werden im folgenden Kapitel zunächst die im vorliegenden Zusammenhang besonders relevanten Datenprobleme und Imputationsroutinen erläutert.

IV.1.2 Datenprobleme, -korrekturen und -ergänzungen (Imputationen)

Die integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung stützt sich auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003. Diese Datenquelle erscheint wegen des hohen Differenzierungsgrades bei Einkommens-, Abgaben- und Vermögensarten sowie angesichts des großen Stichprobenumfangs, der weitgehende Untergliederungen nach Teilgruppen erlaubt, als besonders geeignet. Für den Analysezweck steht eine faktisch anonymisierte 80%-Teilstichprobe der EVS 2003 (Grundfile 3) zur Verfügung, die mit ihren Möglichkeiten und Grenzen bereits im Hauptteil I skizziert wurde (vgl. Abschnitt I.2.2). Einige Datenprobleme werden an dieser Stelle vertiefend aufgegriffen, Korrekturen bzw. Ergänzungen von Variablen ausführlich beschrieben. Damit soll eine angemessene Interpretation der Ergebnisse zur Ressourcenverteilung erreicht werden..

Einschränkend ist zunächst nochmals auf die begrenzte Repräsentativität der EVS infolge des Mittelstands-Bias hinzuweisen. Dementsprechend sind alle Ergebnisse zu Armut und Reichtum als untere Schätzwerte zu interpretieren. Da im Folgenden mit verschiedenen Integrationsansätzen die Verteilung von Einkommen *und* Vermögen analysiert werden soll, ist damit zu rechnen, dass sich die Untererfassung der oberen Einkommenschichten besonders stark auswirkt. Denn dadurch wird implizit auch Vermögensreichtum unzureichend erfasst – vermutlich in größerem Ausmaß als Einkommensreichtum. Zudem dürfte im Ausland gehaltenes Vermögen in Befragungen häufig nicht angegeben werden, was die These der Unterschätzung von Reichtum nochmals bestärkt.

Die These der Unterschätzung hoher Einkommen im Rahmen der EVS wird häufig mit der sogenannten Abschneidegrenze begründet. Aus stichprobentheoretischen Gründen schließt das Statistische Bundesamt Haushalte mit einem Nettoeinkommen oberhalb eines – von der Verteilung innerhalb der Originalstichprobe abhängigen – Grenzwertes aus den Datensätzen aus (zu geringe Fallzahlen). Ob die nur kleine Anzahl von Haushalten oberhalb der Abschneidegrenze die Folge einer zu geringen Teilnahmebereitschaft oder aber die Konsequenz des maximalen Auswahlatzes der EVS (0,3% der privaten Haushalte) und faktisch geringer Verteilungsdichte bei über dem Grenzwert liegenden Einkommen ist, bleibt a priori ungewiss. Hin-

sichtlich der Auswirkungen der Abschneidegrenze auf Verteilungsergebnisse ist freilich relativierend auf deren Höhe hinzuweisen. Sie lag 2003 bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 17.896 Euro pro Monat und damit in einem Bereich, der auch nach Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik 1995 nicht stark besetzt ist (mit weniger als 0,2% aller Steuerpflichtigen (ohne Verlustfälle))⁹¹. Der Ausschluss dieser Teilgruppe aus den EVS-Analysen dürfte also nur einen begrenzten Bias zur Folge haben. Unabhängig davon stellt sich aber die Frage, ob die Erfassung von Haushalten in einem Segment unterhalb der Abschneidegrenze, das auch noch als Hocheinkommensbereich einzuordnen ist, in hinreichendem Maße gelingt.⁹² Vergleichende Auswertungen der EVS 1998 und der Einkommensteuerstatistik 1995 legen den Schluss nahe, dass in der EVS bereits das Segment ab einem jährlichen Haushaltsnettoeinkommen von etwa 35.000 Euro tendenziell zu schwach repräsentiert ist – hier „fehlten“ 1998 etwa 185.000 Haushalte (Merz 2001, S. 99-109); davon geht vermutlich eine stärkere Verzerrung aus als von dem Ausschluss der Haushalte oberhalb der Abschneidegrenze (1998 ca. 37.000 Haushalte). Eine Korrektur der genannten Verzerrungen ist im Projektrahmen leider nicht möglich gewesen.

Neben dem grundsätzlichen Problem der unzureichenden Erfassung der Ränder der Verteilung ergeben sich Schwierigkeiten, da nicht alle relevanten Variablen (vollständig) erhoben wurden. Zudem ist – wie in jeder Erhebung – mit teilweise inkonsistenten Angaben zu rechnen. Deshalb wurden die Daten des Grundfile 3 – wie im Folgenden skizziert – zunächst auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls korrigiert sowie um (unvollständig erfasste) Einmalzahlungen und um das nicht erhobene Betriebsvermögen teilweise ergänzt.

IV.1.2.1 Überprüfung der Angaben zu den Abgaben

Zunächst wurde ansatzweise überprüft, ob die angegebenen Sozialversicherungsbeiträge mit den Einkommensangaben kompatibel sind. Maßgeblich sind hierbei die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Mini- und Midi-Job-Grenze, Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze im Jahr 2003. Diesem Ansatz sind zwar insofern Grenzen gesetzt, als die Angaben sich jeweils auf drei Monate beziehen und der Verlauf innerhalb dieses Zeitraums (z. B. Wechsel zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen oder zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit) nicht bekannt ist. Dennoch können mit Hilfe der Mikrosimulation von Sozialversicherungsbeiträgen unplausible Werte und Ausreißer in den Daten erkannt werden. Bei der Korrektur wurde grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Einkommensangaben richtig sind und Fehler gegebenenfalls bei den angegebenen Abgaben liegen.

⁹¹ Vgl. Merz 2001, S. 99-109, insbes. Tabelle est3 und Tabelle est4.

⁹² Dies müsste grundsätzlich bei allen Einkommenserhebungen – auch beim SOEP und bei EU-SILC – hinterfragt werden.

Die Angaben zu Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer wurden dagegen weitestgehend übernommen, da die für eine differenzierte Überprüfung notwendigen Detailinformationen nicht vorliegen. Allerdings wurden Ausreißer nach oben insoweit begrenzt, als laufende Steuern nur bis zur Höhe von maximal 50% der Summe aus Markteinkommen (ohne Mietwert selbst genutzten Wohneigentums) und Renten und Pensionen berücksichtigt wurden. Damit werden nicht nur fehlerhafte Angaben rudimentär korrigiert, sondern auch Steuernachzahlungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume, die zu einer mit dem beobachteten Periodeneinkommen nicht kompatiblen Steuerbelastung führen, zumindest teilweise ausgeklammert.

IV.1.2.2 Zurechnung von Einmalzahlungen

Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Gewinnbeteiligungen werden mit der EVS 2003 nur insoweit erfasst, als die Befragung im Quartal des Zahlungseingangs erfolgt ist. Insgesamt wird die Zahl der Berechtigten also untererfasst, so dass für Arbeitnehmer(innen) ergänzend auf Informationen über entsprechende Zahlungen im Vorjahr (erstmalige Erhebung in der EVS 2003) zurückgegriffen wurde. Bei der Zurechnung ist vereinfachend unterstellt worden, dass die 2002 empfangenen Lohn- und Gehaltszulagen auch 2003 gewährt wurden. Diese tendenziell überzeichnende Annahme erscheint uns als weniger verzerrend als die Vernachlässigung der Ansprüche eines großen Teils der Beschäftigten.

IV.1.2.3 Überprüfung der Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

Das Konzept der Quartalsanschreibungen ist insbesondere zur Erfassung von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, die teilweise erheblichen Schwankungen im Jahresverlauf unterliegen, problematisch. Unter diesem Gesichtspunkt ist in der EVS 2003 erstmals die Frage nach dem entsprechenden Vorjahreseinkommen aufgenommen worden, die im Rahmen des Projekts zur Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur der Selbständigeneinkommen herangezogen wurde – allerdings nur für den (die) Haupteinkommensbezieher(in) und gegebenenfalls die zweite Person im Haushalt, falls diese Personen sowohl im Befragungsquartal als auch im Vorjahr selbständig erwerbstätig waren.

- Bei fehlender Angabe bzw. einem Nulleinkommen im Befragungsquartal wurde ein Viertel des Vorjahreswerts als aktuelles Einkommen aus selbständiger Tätigkeit gesetzt (29 Fälle).
- Falls die relative Differenz zwischen dem Quartalswert und einem Viertel des Vorjahreswerts mäßig ausfällt – nicht mehr als 30% des aktuellen Quartalswerts ausmacht – wurden keine Korrekturen vorgenommen (1.851 Fälle).
- Falls die relative Differenz zwischen dem Quartalswert und einem Viertel des Vorjahreswerts größer als 30% ist, wurde von einem für das Jahr nicht repräsentativen bzw. in Extremfällen von einem fehlerhaften Wert ausgegangen und ein Viertel des Vorjahreswertes

als aktuelles Einkommen angenommen. Dieser Korrekturschritt wurde im Falle geringerer Vorjahreseinkommen allerdings nur oberhalb einer Einkommensschwelle von 9.000 € pro Quartal vorgenommen. Auf diese Weise wurden insgesamt 944 Fälle korrigiert.

IV.1.2.4 Überprüfung der Vermögensangaben

Wie in der für den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht von Westerheide, Ammermüller und Weber erstellten Expertise zur Vermögensverteilung dargestellt, sind die Vermögensangaben in der EVS zu einem – je nach Erhebungsjahr mehr oder minder – erheblichen Teil unvollständig. Deshalb wurden analog zu der dort skizzierten Vorgehensweise (Westerheide/Ammermüller/Weber 2005, S. 23-28 und S. 54-61) für das Grundfile 3 der EVS 2003 Imputationen fehlender bzw. unplausibler Werte vorgenommen. Darüber hinaus wurden auf der Basis der nun zusätzlich verfügbaren Angaben aus dem 80-Prozent-Datensatz der EVS 2003 um Zinsen bereinigte Hypothekenschulden geschätzt (zu detaillierten methodischen Anmerkungen vgl. Anhang, Punkt 3).

IV.1.2.5 Zurechnung von Vermögenseinkommen

Der mit der EVS 1998 vollzogene Übergang von Jahres- zu Quartalsanschreibungen führt zu einer Untererfassung der Haushalte mit Vermögenseinkommen, da Zinsen und Ausschüttungen nicht regelmäßig anfallen und somit nur insoweit bei den Empfängern erfasst werden, als der vertragliche Auszahlungstermin zufällig in die Befragungsperiode fällt. Eine Hochrechnung von Quartalsangaben zu Jahreswerten (Multiplikation mit 4) führt zu verzerrten Verteilungsergebnissen, da einerseits zahlreiche Haushaltseinkommen unterschätzt – z. B. von Vermögensbesitzern mit Zins- und Dividendenzahlungen außerhalb des Befragungszeitraums – und andererseits die Haushaltseinkommen derjenigen mit Vermögenseinkommen im Befragungsquartal tendenziell überschätzt⁹³ werden. Alternativ zu den mit den laufenden Anschreibungen erhobenen Zinsen und Dividenden können zwar die im Einführungsinterview der EVS für das Vorjahr erfragten Vermögenseinkommen herangezogen werden. Bei 21% der Haushalte wurden hier aber trotz gegebenen Vermögensbestands keine Angaben gemacht, die Daten sind insoweit also inkonsistent bzw. unvollständig.

Ein weiteres Manko der Bezugnahme auf angegebene Vermögenseinkommen liegt in der Vernachlässigung von Wertänderungen – insbesondere bei Aktien – und der Renditen von Lebensversicherungen. Wegen dieser Datenrestriktionen werden für die integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung anstelle der angegebenen Zinsen und Ausschüttun-

⁹³ Durch die Multiplikation mit 4 wird unterstellt, dass die Vermögenseinkünfte sich gleichmäßig über alle Quartale verteilen, was aber nur in seltenen Fällen zutreffend sein dürfte. Für die meisten Fälle ist von nur ein bis zwei Auszahlungsterminen von Zinsen bzw. Ausschüttungen pro Jahr auszugehen, in einigen Fällen sind die Vermögenseinkünfte der weiteren Quartale aber auch deutlich höher oder niedriger als im Befragungsquartal. Darüber geben die Daten der EVS keine unmittelbare Auskunft.

gen imputierte Vermögenseinkommen zugrunde gelegt, die aus den jeweiligen Haushaltsvermögen in Kombination mit exogen ermittelten Renditen abgeleitet wurden.

Die Heranziehung von Renditen des Beobachtungsjahres würde die Einkommenssituation von vermögenden Haushalten allerdings möglicherweise überzeichnen, da die zugerechneten Vermögenseinkommen zum Teil nicht realisiert werden (Wertänderungen) und für einzelne Vermögensarten sehr volatil und insofern im Zusammenhang mit vorangegangenen Gewinnen bzw. Verlusten zu sehen sind. Deshalb sind für die vorliegende Studie mittel- bis langfristige Durchschnittsrenditen einzelner Vermögensarten, berechnet als durchschnittliche reale Rendite zzgl. der Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2003, zugrunde gelegt worden. Aus der Entwicklung der jeweils relevanten Finanzmarktindikatoren seit 1975 ergibt sich für Aktien eine zugrunde zu legende Rendite von 6,6% (Bezug: DAX), für Rentenwerte 5,4% (Bezug: REXP), für Sparguthaben 0,9% (Statistik der Deutschen Bundesbank) und für sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen 4,0% (durchschnittliche Habenzinsen für Sparbriefe mit vierjähriger Laufzeit). Für die weiteren in der EVS gesondert erfragten Vermögensarten können nur kürzere exogene Renditereihen herangezogen werden. Bausparverträge haben seit 1998 eine Durchschnittsrendite in oben genannter Definition von 3% (Geschäftsberichte des Verbandes der privaten Bausparkassen), Kapitallebensversicherungen seit 1991 5,7% (Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)) und sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen seit 1987 4,5% (Renditen von offenen Immobilienfonds, Rentenfonds und Mischfonds, Angaben des Bundesverbandes Investment und Asset Management e. V. (BVI)) erbracht.⁹⁴

Ein Nachteil der skizzierten Vorgehensweise ist in einer gewissen Glättung der Verteilung von Vermögenseinkommen zu sehen. Insbesondere bei Aktien streuen die Renditen nicht nur im Längsschnitt, sondern auch im Querschnitt sehr stark. So stehen zu einem Zeitpunkt Haushalten mit hohen Dividendeneinkommen und Kursgewinnen zahlreiche „Verlierer“ gegenüber. Letztere dürften vergleichsweise häufig im Bereich kleinerer Vermögen zu finden sein, sofern hier eine geringere Professionalität bei den Anlageentscheidungen anzunehmen ist. Derartige Verteilungseffekte von Portfolioentscheidungen, die über die Auswirkungen der Struktur nach Vermögensarten hinausgehen, konnten im Rahmen des Projekts nicht berücksichtigt werden. Der dadurch bedingte Fehler ist aber begrenzter als die Verzerrung durch eine einfache Hochrechnung von Quartalszuflüssen auf jährliche Vermögenseinkommen und eine Vernachlässigung von Wertänderungen.

⁹⁴ Die zugerechneten Zinsen aus Anlagen bei Banken und Sparkassen sowie die Renditen aus Rentenwerten und sonstigen Wertpapieren sind bei der Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens um die Zinsabschlagsteuer – unter Berücksichtigung des Werbungskostenpauschbetrags (2003: 51 € bzw. 102 € bei zusammen veranlagten Ehegatten) und des Sparerfreibetrags (2003: 1.601 € bzw. 3.202 €) – vermindert worden. Eine detaillierte Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte würde den Rahmen dieser Studie sprengen.

IV.1.2.6 Zurechnung von Betriebsvermögen

Für eine integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung, die das Ziel einer näherungsweise Vergleichbarkeit der Situation von Arbeitnehmern und Selbständigen verfolgt, erscheint die Einbeziehung des Betriebsvermögens als unabdingbar. Da die EVS hierzu keine Informationen enthält, wurde auf Daten des SOEP 2002 zurückgegriffen und ein darauf basierendes Imputationsverfahren für die EVS entwickelt. Dabei beschränken wir uns auf die Zurechnung von Betriebsvermögen für Selbständige. Für die Imputation von Betriebsvermögen anderer Gruppen – z. B. von stillen Beteiligungen – fehlen belastbare Kriterien.⁹⁵

Für die Zurechnung des Betriebsvermögens wurden von der SOEP-Gruppe des DIW aufwändig aufbereitete Vermögensdaten des SOEP 2002 (Frick/Grabka/Marcus 2007) vorab zur Verfügung gestellt, wofür wir uns vielmals bedanken. Unplausible bzw. (im Haushaltskontext) inkonsistente Angaben der SOEP-Befragten sind korrigiert („editing“), und bei fehlenden Angaben sind Vermögenswerte auf der Basis von Regressionsschätzungen mittels multipler Imputationen⁹⁶ generiert worden. Die Übertragung von SOEP-Werten des Betriebsvermögens auf Selbständigenhaushalte der EVS erfolgte unter der Annahme, dass die Höhe des Betriebsvermögens zu einem großen Teil abhängig vom Beruf, vom Alter des Selbständigen (als Proxyvariable für die Dauer der beruflichen Tätigkeit und Vermögensbildungsphase) und vom Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit ist. Der Differenzierung nach dem Beruf sind allerdings insofern enge Grenzen gesetzt, als die Ausprägungen der Variablen im SOEP und in der EVS vorhanden sein müssen. Hinzu kommen Probleme wegen geringer Fallzahlen. Unter Berücksichtigung dieser Restriktionen lässt sich das Zurechnungsverfahren wie folgt skizzieren (zu Details siehe Anhang, Punkt 2).

- Für jede Selbständigengruppe, die über die Berufsgruppe, die Altersgruppe und – soweit möglich – über die Größenklasse des Bruttoeinkommens aus selbständiger Tätigkeit definiert ist, wird aus dem SOEP (ohne Hochrechnung) die Verteilung über Größenklassen des Betriebsvermögens ermittelt und für jede Vermögensgrößenklasse der Median berechnet.
- In der EVS werden die analog über die Berufsgruppe, die Altersgruppe und gegebenenfalls über die Größenklasse des Bruttoeinkommens aus selbständiger Tätigkeit abgegrenzten Selbständigen nach dem Zufallsprinzip und unter Berücksichtigung der entsprechenden Verteilung im SOEP den vorgegebenen Größenklassen des Betriebsvermögens zuge-

⁹⁵ Im Grundfile 3 der EVS 2003 finden sich 1.297 Fälle (hochgerechnet knapp 1 Mio. Haushalte) mit Ausschüttungen aus GmbH- und Genossenschaftsanteilen, Investmentzertifikaten und Gewinnbeteiligungen als Kommanditist oder (stiller) Gesellschafter; in der Mehrheit (1.203 Fälle bzw. ca. 890 Tsd. hochgerechnete Haushalte) handelt es sich nicht um Selbständigenhaushalte.

⁹⁶ Wegen impliziter Unsicherheitsspielräume des Imputationsprozesses wurde dieser siebenmal durchgeführt. Nach Elimination des jeweils höchsten und geringsten Wertes verbleiben für jeden Haushalt fünf Ergebnisse für jede der sieben Vermögensarten. Im Prozess der Zurechnung von Betriebsvermögen zu EVS-Haushalten wurde die Variante E der imputierten SOEP-Werte verwendet.

teilt; innerhalb dieser Vermögensgrößenklassen wird dann jedem Selbständigen der jeweilige Median zugerechnet.

Mit diesem Verfahren dürfte eine recht große Varianz der zugerechneten Variablen erreicht werden.

IV.1.2.7 Auswirkungen der Imputationen auf Mittelwerte und Verteilungsindikatoren

Mit den beiden folgenden Tabellen werden die Auswirkungen der einzelnen Schritte zur Korrektur bzw. Ergänzung des Datensatzes der EVS 2003 auf die Ergebnisse dokumentiert. In Tabelle 75 sind zentrale Indikatoren der personellen Einkommensverteilung, wie sie sich – bei konventionellem Ressourcenbegriff – aus dem unkorrigierten Grundfile 3 der EVS 2003 ergeben, den entsprechenden Indikatorwerten nach den skizzierten Imputationen gegenübergestellt. Bei der Interpretation der Ergebnisse und insbesondere des im Vergleich zu den Ergebnissen auf Basis des SOEP (vgl. den dritten Teil dieser Studie) geringen Niveaus der Armutsquote sind die im ersten Teil der vorliegenden Arbeit erörterten Datenprobleme zu berücksichtigen: Als wesentliche Restriktion der EVS ist die unzureichende Erfassung der ausländischen Bevölkerung herausgearbeitet worden, hinzu kommt eine dem Grundfile 3 offenbar immanente Verzerrung hinsichtlich des untersten Einkommenssegments.

Die Korrektur der Sozialversicherungsbeiträge (Plausibilitätsprüfung auf Basis institutioneller Regelungen) führt zu einer kaum merklichen Senkung der Mittelwerte und Ungleichheitsmaße. Die Korrektur einiger Selbständigeneinkommen mit Bezugnahme auf die Vorjahreseinkommen wirkt – etwas stärker – in die entgegen gesetzte Richtung. Für die Korrektur von Arbeitnehmerinkommen hinsichtlich der angegebenen Einmalzahlungen sind zwei Varianten gerechnet worden, die sich beide kaum auf Mittelwerte und Verteilungsmaße auswirken. Dieser geringe Effekt resultiert aus zwei gegenläufigen Teilwirkungen – die Einbeziehung von Gewinnbeteiligungen und Abfindungen mit nur einem Viertel in das Quartalseinkommenskonzept wirkt senkend, die Zurechnung von Einmalzahlungen des Vorjahres tendenziell erhöhend auf die Maßzahlen. Für die weiteren Analysen wird die zweite Korrekturalternative für die Arbeitnehmerinkommen (3a) zugrunde gelegt. Im letzten Schritt erfolgte die Imputation der Einkommen aus Geldvermögen auf Basis der angegebenen und teilweise korrigierten Vermögenswerte, was eine vergleichsweise deutliche Erhöhung der Mittelwerte in Westdeutschland um ca. 60 Euro (Median) bzw. 70 Euro (arithmetisches Mittel) zur Folge hat. Der Einfluss auf die Ungleichheitsmaße ist aber recht gering, die Auswirkung auf die Armutsquo

Tabelle 75: Indikatoren der personellen Einkommensverteilung auf Basis der EVS 2003¹ – Ergebnisse vor und nach Korrektur von Angaben der Befragten

	Daten vor Korrektur (0)			Daten nach Korrektur der SV-Beiträge (1)			Daten nach Korrektur der SV-Beiträge und der Selbständigeneinkommen (2)		
	Gesamt-Deut schl.	alte ² Bundesländer	neue ³	Gesamt-Deut schl.	alte ² Bundesländer	neue ³	Gesamt-Deut schl.	alte ² Bundesländer	neue ³
Mittelwerte (€ p. M.):									
– arithm. Mittel	1.778	1.834	1.556	1.774	1.830	1.554	1.813	1.873	1.573
– Median	1.611	1.659	1.441	1.608	1.656	1.439	1.619	1.667	1.445
Gini-Koeffizient	0,249	0,249	0,232	0,248	0,248	0,230	0,258	0,259	0,236
MLD	0,104	0,104	0,091	0,103	0,103	0,089	0,112	0,113	0,094
Atkinson-Maß,									
– $\varepsilon = 1$	0,098	0,099	0,087	0,097	0,098	0,085	0,106	0,107	0,090
– $\varepsilon = 2$	0,224	0,189	0,269	0,222	0,188	0,267	0,231	0,198	0,272
Armutsquote (%) ⁴	12,1	10,8	17,2	12,0	10,7	17,0	12,1	10,7	17,3
	wie (2) und Korrektur der Arbeitnehmereinkommen⁵ (3)			wie (2) und alternative Korrektur der Arbeitnehmereinkommen⁶ (3a)			wie (3a) und Imputation der Vermögenseinkommen⁷ (4)		
	Gesamt-Deut schl.	alte ² Bundesländer	neue ³	Gesamt-Deut schl.	alte ² Bundesländer	neue ³	Gesamt-Deut schl.	alte ² Bundesländer	neue ³
Mittelwerte (€ p. M.):									
– arithm. Mittel	1.809	1.869	1.568	1.810	1.871	1.569	1.878	1.945	1.610
– Median	1.606	1.656	1.440	1.609	1.659	1.444	1.662	1.719	1.478
Gini-Koeffizient	0,260	0,262	0,238	0,260	0,262	0,237	0,264	0,266	0,238
MLD	0,114	0,116	0,096	0,114	0,116	0,095	0,117	0,119	0,094
Atkinson-Maß,									
– $\varepsilon = 1$	0,108	0,109	0,092	0,108	0,109	0,091	0,110	0,112	0,090
– $\varepsilon = 2$	0,233	0,200	0,272	0,233	0,200	0,272	0,203	0,206	0,170
Armutsquote (%) ⁴	11,8	10,5	17,0	11,9	10,6	17,2	12,3	10,9	17,8

Anmerkung: Im Gegensatz zu den sonstigen Ungleichheitsindikatoren liegt beim Atkinson Maß mit $\epsilon = 2$ der Wert für die neuen Bundesländer über dem Wert für die alten Bundesländer. Dies ist auf die neue regionale Abgrenzung (Zuordnung von Berlin-West zu den neuen Bundesländern) zurückzuführen, denn bei der alten Aufteilung der Regionen (früheres Bundesgebiet und neue Länder einschl. Berlin-Ost) ergibt sich für die neuen Länder ein vergleichsweise geringer Wert für das Atkinson Maß mit $\epsilon = 2$. Die neue regionale Zuordnung führt bei den anderen Ungleichheitsmaßen lediglich zu einer Verringerung der Ost-West-Unterschiede, nicht aber zu einer Umkehr der Rangfolge.

¹ faktisch anonymisierte 80%-Stichprobe des Ganzjahresdatensatzes (Grundfile 3); Bezug: Nettoäquivalenzeinkommen bei Verwendung der modifizierten OECD-Skala. In Preisen von 2003.

² ohne Berlin-West.

³ einschließlich Berlin-West.

⁴ Armutsgrenze: 60% des gesamtdeutschen Median.

⁵ Zurechnung der für das laufende Jahr angegebenen Abfindungen und Gewinnbeteiligungen nur zu einem Viertel, der sonstigen angegebenen Einmalzahlungen zur Hälfte und Zurechnung der Vorjahreswerte von Einmalzahlungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Gewinnbeteiligungen) (jeweils zu einem Viertel) in Fällen ohne Eintrag im Befragungsquartal.

⁶ wie in Variante 3 (Fußnote 5), aber weitgehende Ersetzung der Einmalzahlungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Gewinnbeteiligungen) durch Vorjahreswerte (zu einem Viertel).

⁷ Ersetzung der angegebenen Vermögenseinkommen durch generierte Werte, die auf der Basis des Haushaltsvermögens und extern ermittelter Durchschnittsrenditen für einzelne Vermögensarten berechnet wurden.

Tabelle 76: Personelle Verteilung des Nettovermögens für verschiedene Variablendefinitionen – EVS 2003, Grundfile 3

	Nettovermögen nach Imp. Geldvermögen (1)	(1) und Korr. Immobilien-schulden (2)	(1) und Zur. Betriebsvermögen (3)	(2) und Zur. Betriebsvermögen (4)
Vermögen pro HH-Mitglied, Zurechnung auf alle HH-Mitglieder				
arithm. Mittel	64.090	65.841	66.931	68.683
Median	31.795	33.739	32.744	34.701
Gini ¹	0,644	0,638	0,647	0,642
Variationskoeff. ¹	2,464	2,433	2,427	2,397
MLD ¹	2,521	2,472	2,513	2,465
Obergrenze des jeweiligen Dezils				
1. Dezil	200	244	222	269
2. Dezil	3.719	3.910	3.917	4.066
3. Dezil	9.787	10.315	10.163	10.774
4. Dezil	19.052	20.345	19.681	20.843
5. Dezil	31.795	33.739	32.744	34.701
6. Dezil	47.675	50.159	49.104	51.509
7. Dezil	67.370	69.393	69.228	71.525
8. Dezil	96.965	99.672	100.075	102.612
9. Dezil	154.794	157.410	160.350	162.928
10. Dezil (Max.)	15.469.700	15.754.725	15.469.700	15.754.725

¹ Werte < 0 wurden auf 0,0001 gesetzt, da der Gini-Koeffizient nur für positive Werte definiert ist.

te in den neuen Bundesländern mäßig (Anstieg von 17,2% auf 17,8%). Insgesamt haben alle Datenkorrekturen beim Einkommen einen sehr begrenzten Effekt auf die Indikatoren, da sie entweder nur marginale Änderungen im Einzelfall bedeuten – z. B. bei den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, die sehr zuverlässig angegeben werden – oder nur eine kleine Gruppe betreffen – z. B. die Korrektur von Selbständigeneinkommen. Die verschiedenen Imputationen führen zu einem um 100 Euro p. M. erhöhten arithmetischen Mittelwert der Netto-

äquivalenzeinkommen (+5,6%), zu einem um 6% höheren Gini-Koeffizienten und zu einer um 0,2 Prozentpunkte (1,7%) höheren Armutsquote.

Auch die Korrekturen der Vermögensangaben, die über die bereits von Westerheide/Ammermüller/Weber (2005) vorgenommenen Imputationen beim Geldvermögen hinausgehen, bewirken keine gravierenden Änderungen der zentralen Maßzahlen, wie aus Tabelle 76 hervorgeht. Die Korrektur der Nettoimmobilienvermögen bedeutet für einen Teil der Haushalte (4.593 Fälle, 10,7% aller Fälle) eine Erhöhung um die künftig fälligen Zinsen, die in den EVS-Daten in gleicher Weise wie die auf Immobilien lastenden Schulden – und damit konträr zur üblichen Vermögensdefinition – als Abzugsposten eingegangen sind. Betroffen sind – hochgerechnet – nur knapp 8% der Haushalte bzw. knapp 11% der Bevölkerung, so dass die Erhöhung des durchschnittlichen Nettovermögens pro Haushaltsmitglied mit 1.750 Euro und des Median mit 2.000 Euro moderat ausfällt.⁹⁷ Die Ungleichheitsindikatoren werden durch diese Datenkorrektur marginal vermindert. Dementsprechend zeigt sich, dass der Anstieg der Dezilsobergrenzen im unteren Verteilungsbereich relativ stärker ausfällt – freilich ohne an dem Bild drastischer Ungleichheit der Vermögensverteilung etwas zu ändern.

Auch die Zurechnung des Betriebsvermögens wirkt sich kaum auf die Verteilungsindikatoren aus, da sie nur für eine Minderheit erfolgt – in 1.559 Fällen (3,6% aller Fälle) bzw. hochgerechnet bei 3,5% aller Haushalte mit 4,5% der Bevölkerung. Diese Imputation führt allerdings zu einer stärkeren Erhöhung des arithmetischen Mittelwerts der Nettovermögen pro Haushaltsmitglied als die Korrektur der Nettoimmobilienvermögen, nämlich um gut 2.800 Euro, während die Erhöhung des Median vergleichsweise gering ausfällt. Wenn nur die Bevölkerungsgruppe in Selbständigenhaushalten betrachtet wird, zeigt sich allerdings ein sehr merklicher Effekt. Das durchschnittliche Nettovermögen pro Haushaltsmitglied erhöht sich durch das bei etwa der Hälfte der Teilgruppe zugerechnete Betriebsvermögen von etwa 107.000 Euro um 30% auf knapp 140.000 Euro, der Median von etwa 57.500 Euro ebenfalls um 30% auf fast 74.500 Euro. Die Ungleichheit der Vermögensverteilung wird dadurch aber auch innerhalb der Gruppe in Selbständigenhaushalten nicht erhöht, eher leicht vermindert.

In der letzten Spalte von Tabelle 76 sind schließlich Mittelwerte und Verteilungsindikatoren für das Nettovermögen pro Haushaltsmitglied nach allen Korrekturen der Vermögensdaten (konventioneller Ressourcenbegriff) ausgewiesen. Die Korrektur des Nettoimmobilienvermögens und die Zurechnung des Betriebsvermögens zusammen führen zu einer Erhöhung des Durchschnittswerts um gut 7% auf 68.683 Euro und des Median um etwa 9% auf 34.701 Euro. Die Ungleichheit der personellen Vermögensverteilung wird davon aber nicht merklich beeinflusst – sogar marginal reduziert –, wenn die aggregierten Verteilungsmaße zugrunde gelegt werden.

⁹⁷ Zur Begründung der Darstellung von Vermögen pro Haushaltsmitglied statt der gängigen Analyse von Haushaltsvermögen (pro Haushalt) vgl. das folgende Kapitel.

IV.1.3 Integration der Verteilungen von Einkommen und Vermögen

IV.1.3.1 Erster und zweiter Integrationsansatz

Die zweidimensionale Analyse der Wohlstandsverteilung durch Berücksichtigung von Einkommen *und* Vermögen (nach konventioneller und nach modifizierter Abgrenzung) erfordert eine einheitliche Festlegung der Bezugseinheiten. Während vorliegende Analysen der Einkommensverteilung sich auf Personen beziehen – jedes Haushaltsmitglied wird gezählt –, wird in Untersuchungen der Vermögensverteilung häufig auf Haushalte Bezug genommen. Letzterer Ansatz wird für die integrierte Verteilungsanalyse aufgegeben, und zwar nicht nur als notwendige Konsequenz der Verknüpfung beider Arten von materiellen Ressourcen, sondern auch aus inhaltlichen Gesichtspunkten. Denn im Rahmen unserer Analyse geht es nicht um die mit Vermögen teilweise verbundenen Machtpositionen und Einflussmöglichkeiten, sondern letztlich um den materiellen Wohlstand unter Aspekten der Verwirklichungschancen aller Bürgerinnen und Bürger, also der Erwachsenen und der (überwiegend formal vermögenslosen) Kinder. Es ist zwar davon auszugehen, dass nicht immer alle Familienmitglieder gleichermaßen und direkt durch formale Verfügungsrechte von einem Haushaltsvermögen profitieren. Dennoch kann in den meisten Fällen von einem zumindest teilweisen und/oder indirekten Nutzen aus einem gegebenen Vermögen für alle Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft ausgegangen werden. Deshalb wird analog zur Vorgehensweise auf der Einkommensebene jedem Haushaltsmitglied die im Haushaltskontext erreichte Vermögensposition zugeordnet.

Im Rahmen dieser Vorentscheidung für eine integrierende Betrachtung der Gesamtbevölkerung sind mehrere Varianten der Umrechnung von Haushaltsvermögen in personell zuzurechnende Werte denkbar. Folgende Alternativen wurden mit der Auftraggeberin diskutiert und hinsichtlich der jeweiligen Implikationen geprüft.

- a) Berechnung einer *Pro-Erwachsenen-Größe* für jeden Haushalt (Approximation durch Ausklammerung der Kinder unter 25 Jahren aus dem Divisor) und Zurechnung dieses Wertes auf alle Haushaltsmitglieder gleichermaßen: Diese erste Variante geht implizit davon aus, dass im Falle von Familien die akkumulierten Ersparnisse im Wesentlichen von den Eltern und als Vorsorge für eine Lebensphase nach Auszug der Kinder genutzt werden, Kinder allerdings erhebliche indirekte Vorteile – Sicherheit, Wohnen im Eigenheim, Aussicht auf ein Erbe – aus dem Vermögen ziehen. Zu dieser potenziellen Vorgehensweise ist kritisch anzumerken,
 - dass die Vorteile der Kinder aus dem elterlichen Vermögen sehr hoch angesetzt werden, insbesondere im Rahmen des ersten Integrationsansatzes (konventioneller Einkommens- und Vermögensbegriff), der keinen Vorwegabzug von notwendigem Altersvorsorgevermögen der Selbständigen vorsieht;

- dass beim zweiten Integrationsansatz das zur Begründung von Pro-Erwachsenen-Werten genannte Vorsorgemotiv wegen der Bezugnahme auf den modifizierten Vermögensbegriff – d. h. Vorwegabzug des geschätzten erforderlichen Vorsorgevermögens bei Selbständigen – von eingeschränkter Relevanz ist; hier würde sich die Begründung nur auf das über das unterstellte minimale Vorsorgevermögen hinausgehende freie Vermögen, das für zusätzliche Altersrücklagen genutzt werden kann, beziehen.
- b) Umrechnung des Haushaltsvermögens in *Pro-Kopf-Vermögen* (genauer: Haushaltsvermögen pro Mitglied des jeweiligen Haushalts) und Zurechnung dieses Wertes auf alle Haushaltsmitglieder gleichermaßen: Diese zweite Alternative basiert auf der Annahme, dass das Haushaltsvermögen Eltern und Kindern zumindest indirekt mit etwa gleichen Anteilen zugute kommt – als materielle Sicherheit, in Form von Reisen, als Zukunftskonsum und bei Kindern beispielsweise als gehobener Ausbildungsweg und schulischer oder universitärer Auslandsaufenthalt (bzw. die Aussicht darauf).
- c) *Zurechnung des Haushaltsvermögens mit unterschiedlichen Anteilen* auf Erwachsene und Kinder: Dieser dritte Vorschlag wurde im Verlauf der Diskussion beispielhaft dahingehend konkretisiert, dass Kindern im Haushalt lediglich die Hälfte des einem Erwachsenen zuzurechnenden Betrages zugeordnet wird. Implizit wird bei dieser Variante davon ausgegangen, dass Kinder deutlich weniger von einem gegebenen Haushaltsvermögen profitieren als erwachsene Haushaltsmitglieder.

Gegen die erste Variante (Vermögen pro Erwachsenen, Zurechnung dieses Indikators auf alle Haushaltsmitglieder) spricht die implizite Überzeichnung der Vermögensposition von Familien; insbesondere bei bescheidenen Haushaltsvermögen sind die damit verbundenen Vorteile und Sicherheiten stark davon abhängig, ob und gegebenenfalls wie viele Kinder in ihren ersten Lebensphasen zu unterstützen sind. Der Indikator „Vermögen pro Erwachsenen“ ist zudem schwer zu interpretieren, da die Summe bei Familien mit Kindern das Haushaltsvermögen übersteigt.

Diese Einwendungen gegen die erste Variante sprechen gleichzeitig für die zweite Variante (Vermögen pro Haushaltsmitglied, Zurechnung dieses Wertes auf alle Haushaltsmitglieder). Generell werden bei der zweiten Variante geringere Vermögensvorteile angenommen als bei der ersten Variante, die sich zudem über alle Haushaltsmitglieder zum gegebenen Haushaltsvermögen summieren. Für den ersten Integrationsansatz (konventioneller Vermögensbegriff) wie auch für den zweiten Integrationsansatz (modifizierter Vermögensbegriff) ist dies wesentlich einleuchtender als die Zurechnung der höheren Vorteile bei der ersten Variante, da der Vorteil der Kinder lediglich mit ihrem fiktiven proportionalen Anteil am Haushaltsvermögen bewertet wird und nicht mit dem pro Erwachsenen berechneten Anteil. Beim zweiten Integrationsansatz bezieht sich zudem die Pro-Kopf-Zurechnung nur auf das freie Vermögen (nach Vorwegabzug des geschätzten erforderlichen Vorsorgevermögens der Selbständigen). Hier-

durch wird (in Selbständigenhaushalten) die Bewertung des Vorteils der Kinder – ebenso wie die des Vorteils der Erwachsenen – im Vergleich zum ersten Integrationsansatz reduziert; dies erscheint unter Gesichtspunkten der Vergleichbarkeit mit Arbeitnehmergruppen, die der Altersvorsorgepflicht unterliegen, als sinnvoll,

Gegen die dritte Variante (unterschiedliche Zurechnungsbeträge für Erwachsene und Kinder) spricht die Beliebigkeit des Aufteilungsschlüssels. Für eine Begründung der Zurechnungsregel fehlt es an plausiblen Thesen. Der Annahme, dass Kinder deutlich weniger als ihre Eltern vom Haushaltsvermögen profitieren, kann entgegen gehalten werden, dass häufig auch das Gegenteil der Fall sein dürfte; in Familien mit mäßigem Vermögen dominiert das Sparen für die Ausbildung der Kinder möglicherweise das Motiv des Ansparens für langlebige Gebrauchsgüter und der (zusätzlichen) Altersvorsorge. Ein weiterer Nachteil der dritten Variante ist darin zu sehen, dass Kinder und Eltern unterschiedlichen Vermögenspositionsklassen zuzuordnen wären⁹⁸; dies erschwert die Interpretation der Ergebnisse beträchtlich.

Die Gegenüberstellung der inhaltlichen Implikationen der Alternativen führt zu dem Schluss, dass im vorliegenden Zusammenhang die *zweite Variante* (Vermögen pro Haushaltsmitglied) dem Analyseziel am ehesten gerecht wird. Alle Varianten stellen letztlich Pauschalierungen einer differenzierten Realität dar; die Bezugnahme auf Pro-Kopf-Vermögen ist u. E. aber am besten geeignet, in Kombination mit dem Nettoäquivalenzeinkommen den Einfluss der materiellen Situation auf die Verwirklichungschancen im Haushaltskontext zu erfassen.

IV.1.3.2 Dritter Integrationsansatz

Für den dritten Integrationsansatz – simultane Betrachtung von Einkommen und Vermögen durch fiktive Verrentung des Haushaltsnettovermögens – gelten grundsätzlich die gleichen Zusammenhänge wie für die beiden ersten Ansätze. Auch bei dieser Analyse soll letztlich die Verteilung der materiellen Ressourcen – Einkommen und Vermögen – in der Gesamtbevölkerung unter Berücksichtigung der Verpflichtungen gegenüber Kindern bzw. der entsprechenden innerfamiliären Transfers erfasst werden. Die Überführung der zweidimensionalen Einkommens- und Vermögensverteilung in ein eindimensionales Konzept durch die Fiktion des sukzessiven Vermögensverzehrs mit gleichen Beträgen erfordert allerdings eine Annahme über den Verrentungszeitraum, der im Falle von Mehrpersonenhaushalten unterschiedlich festgelegt werden kann. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass das Nettovermögen bis zum Lebensende der Erwachsenen im Haushalt in pro Erwachsenen gleich bleibende periodi-

⁹⁸ Insofern handelt es sich bei der dritten Variante *nicht* um eine Äquivalenzgewichtung der Haushaltsvermögen in Analogie zur Berechnung von Nettoäquivalenzeinkommen; denn die Verwendung einer Äquivalenzskala zur Umrechnung von im Haushaltskontext ermittelten Werten in personenbezogene Werte geht von der Annahme der Wohlstandsgleichverteilung im Haushalt aus.

sche Zahlungsströme transformiert wird⁹⁹, dass diese Vermögensauflösung aber jeweils allen Personen, die aktuell im Haushalt zusammenleben, – gegebenenfalls also auch den Kindern – zugute kommt. Die Alternative, auch für die Kinder im Haushalt bis zu deren Lebensende periodische Zahlungen vorzusehen, würde in den meisten Fällen zu lediglich marginalen Verrentungsbeträgen führen und u. E. die aktuellen materiellen Teilhabemöglichkeiten der Familien unterschätzen.

Für die Ableitung des Verrentungszeitraums wird also an das Alter der Erwachsenen angeknüpft. Zunächst wird das Vermögen in Pro-Erwachsenen-Werte umgerechnet. Die sich dann aus der Verrentung über die Restlebenserwartung der Erwachsenen ergebenden Beträge für das Beobachtungsjahr werden zum aktuellen Haushaltsnettoeinkommen addiert und schließlich nach Äquivalenzgewichtung allen Haushaltsmitgliedern zugerechnet. So ergibt sich ein Indikator über die potenzielle materielle Situation im Haushaltskontext, die sich ergeben würde, falls die Erwachsenen das gesamte Vermögen sukzessive mit gleichen Jahresbeträgen bis zu ihrem Lebensende auflösen würden.

IV.1.4 Modifizierung des Einkommens- und des Vermögensbegriffs

IV.1.4.1 Konzeptionelle Grundlagen und Setzungen

Neben einer Analyse auf Basis der konventionellen Nettoeinkommens-¹⁰⁰ und Nettovermögensbegriffe¹⁰¹ (vgl. im Folgenden unter a) soll die Verteilung der materiellen Ressourcen nach Berücksichtigung von Vorsorgeaspekten – beim Einkommen von entsprechenden Aufwendungen, beim Vermögen von entsprechendem Kapital – untersucht werden. Mit der Modifizierung der Ressourcenbegriffe wird der Selektivität der gesetzlichen Alterssicherungssysteme in Deutschland – die lediglich Arbeitnehmer und einige Selbständigengruppen einbeziehen – sowie dem sinkenden Versorgungsniveau, das in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erreicht werden kann, Rechnung getragen. Dementsprechend werden die verfügbaren Einkommen und die verfügbaren (nicht für die Altersvorsorge gebundenen) Vermögen in gruppenspezifischer Weise ermittelt. Die im Folgenden erläuterten begrifflichen Zusammenhänge sind in Tabelle 77 und Tabelle 78 stichwortartig skizziert.

⁹⁹ Dementsprechend würden im Durchschnitt keine Erbschaften anfallen, falls das sukzessive aufgelöste Vermögen tatsächlich konsumiert würde.

¹⁰⁰ Sowohl das konventionell definierte als auch das modifizierte Einkommen wird nach Bedarfsgewichtung auf Basis der neuen OECD-Skala jedem Haushaltsmitglied zugeordnet.

¹⁰¹ Sowohl das konventionell definierte als auch das modifizierte Vermögen wird in Werte pro Haushaltsmitglied umgerechnet.

Tabelle 77: Haushaltsnettoeinkommen (konventioneller Einkommensbegriff) und laufend verfügbares Haushaltseinkommen (modifizierter Einkommensbegriff)

Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder aus:

- unselbständiger Tätigkeit (ohne Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen und ohne unterstellte Sozialbeiträge für Beamte): YUST;
- selbständiger Arbeit: YST;
- Vermögen (Zinsen, Ausschüttungen und Kursänderungen (Renditen), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung): YV;
- selbst genutztem Wohneigentum (Mietwert): YMW;

= Markteinkommen des Haushalts: YMarkt

zuzüglich personen- und haushaltsbezogener Übertragungseinkommen:

- private Transfers (ohne Erstattungen von Schadenversicherungen etc.): TR-priv;
- staatliche Transfers (ohne Beihilfe und ohne Steuerrückerstattungen): TR-oeff;

= Haushaltsbruttoeinkommen: YB

abzüglich Pflichtabgaben aller Haushaltsmitglieder:

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (ohne Arbeitgeberanteile und ohne unterstellte Sozialbeiträge für Beamte): SV-pfl;
- Lohn- bzw. Einkommensteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer: ESt;

abzüglich

freiwilliger Aufwendungen für eine Krankenversicherung:

- freiwillige Beiträge zur GKV (Arbeitnehmer oberhalb der Pflichtversicherungsgrenze, Selbständige);
- Prämien an die PKV;

= Haushaltsnettoeinkommen: YN-1

abzüglich

fiktiver „Riester-Beiträge“ bei Arbeitnehmern: YUST * 0,04, Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze;

abzüglich

unterstellte (fiktive oder tatsächlich geleistete) Altersvorsorgeaufwendungen von Selbständigen (Mindesteinkommen 400 Euro p. M.):

YST * 0,1465, Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze der GRV;

= laufend verfügbares Haushaltseinkommen: YN-2

a) Definition der konventionellen Ressourcenbegriffe als Ausgangspunkt

Haushaltsnettoeinkommen und Haushaltsnettovermögen sind die zentralen Kategorien des ersten Integrationsansatzes sowie der Ausgangspunkt für die Ableitung der modifizierten Ressourcenbegriffe. Zur Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens (YN-1 in Tabelle 77), das auch dem Vergleich mit SOEP-Ergebnissen im ersten Teil dieser Studie zugrunde liegt, werden zunächst die Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder aus Erwerbstätigkeit und Vermögen zum Markteinkommen des Haushalts addiert. Dazu zählt gegebenenfalls auch der Mietwert selbst genutzten Wohneigentums¹⁰² bzw. der Wert für mietfreies Wohnen nach der

Tabelle 78: Haushaltsnettovermögen (konventioneller Vermögensbegriff) und frei verfügbares Haushaltsvermögen (modifizierter Vermögensbegriff)

Bruttowerte folgender Vermögensarten:

- Immobilien (Verkehrswerte);
- Geldvermögen: Bausparguthaben; Sparguthaben und sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen; Aktien, Rentenwerte, Anlagen in Aktienfonds und sonstige Wertpapier und Vermögensbeteiligungen (Kurswerte); Versicherungsguthaben (bei Lebens-, privaten Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen);
- Betriebsvermögen von Selbständigen (nach Abzug der Schulden);

= Haushaltsbruttovermögen: VB

abzüglich von Schulden:

- Restschuld von Hypotheken, Baudarlehen u. ä.;
- Restschuld von Konsumentenkrediten,

= Haushaltsnettovermögen: VN-1

abzüglich von fiktiv gebundenem Altersvorsorgevermögen von Selbständigen:

akkumulierte (ab dem 30. Lebensjahr unterstellte) Altersvorsorgeaufwendungen von Selbständigen (vgl. Tabelle 3, letzter Berechnungsschritt) unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5%, ohne Ansprüche an öffentlich-rechtliche Alterssicherungssysteme bei Selbständigen, die aktuell entsprechende Beiträge zahlen;

abzüglich von fiktiv gebundenem restlichen Altersvorsorgevermögen von ehemals Selbständigen im Alter (nur approximative Abgrenzung möglich; zu berücksichtigendes Versorgungsniveau: Höhe der Eckrente);

= frei verfügbares Haushaltsvermögen: VN-2

¹⁰² Bei der Berechnung des Mietwerts selbst genutzten Wohneigentums werden zwar vom Bruttomietwert laufende Kosten weitgehend abgezogen, nicht aber die Zinsen im Falle einer noch bestehenden Restschuld. Insofern ist der Einkommensvorteil bei einem Teil der Haushalte überschätzt. Dieses Problem konnte im Rahmen des Projekts aus Zeitgründen nicht gelöst werden.

Schätzung durch das Statistische Bundesamt. Hinzu kommen Übertragungseinkommen unterschiedlicher Art – teilweise als private Transfers, z. B. Unterhaltszahlungen oder Betriebsrenten, teilweise als staatliche Transfers, z. B. Kindergeld, Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), Arbeitslosengeld oder eine Grundsicherungsleistung.¹⁰³ Einige Übertragungen bleiben für die folgende Analyse aber ausgeklammert, insbesondere Leistungen von Schadenversicherungen und des beamtenrechtlichen Beihilfesystems sowie Steuerrückerstattungen; denn bei Ersteren handelt es sich eher um Barerstattungen als um Einkommen, bei Letzteren um Einkommen einer anderen Periode. Vom so definierten Haushaltsbruttoeinkommen werden alle Zwangsabgaben – Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und zu beruflichen Versorgungswerken, Lohn- bzw. Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer – und schließlich die freiwilligen Aufwendungen für eine Krankenversicherung abgezogen.¹⁰⁴

Bei der Berechnung des Haushaltsnettovermögens nach konventioneller Abgrenzung (VN-1 in Tabelle 78) fließen die Verkehrswerte der Immobilien, das bei Banken und Sparkassen, in Wertpapieren oder bei Versicherungen angelegte Geldvermögen sowie das (Netto-) Betriebsvermögen von Selbständigen ein. Nicht berücksichtigt werden – mangels verlässlicher Daten – die auf Girokonten verfügbaren Mittel sowie das Gebrauchsvermögen (Haushalts- und Kommunikationsgeräte, Einrichtungsgegenstände, Kraftfahrzeuge etc.) und Wertgegenstände (Schmuck, Kunstgegenstände etc.). Das sich nach Abzug der Restschulden auf Baudarlehen und Konsumentenkredite ergebende Haushaltsnettovermögen gibt die akkumulierten Werte also nur näherungsweise wieder.

b) Modifizierung des Einkommensbegriffs für Arbeitnehmer

Die jüngsten Rentenreformen führen zu sinkenden relativen Rentenwerten der Entgeltpunkte, die mit GRV-Beiträgen erworben werden. Dem soll nach der Intention des Gesetzgebers durch eine (freiwillige) private (kapitalgedeckte) Zusatzvorsorge von 4% des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit (bis zur Beitragsbemessungsgrenze)¹⁰⁵ begegnet werden, die vom Staat durch Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten gefördert wird (Altersvermögensgesetz 2001). Die Förderung und die diese voraussetzenden Eigenbeiträge wurden zwar stufenweise eingeführt bzw. (bis 2008) erhöht – so musste im Jahr 2003 nur 1% des so-

¹⁰³ Aus transferökonomischer theoretischer Sicht ist dieses Konzept zwar problematisch, als empirisch ausgerichtetem Ansatz aber zu rechtfertigen; vgl. Hauser/Becker 2005: 58.

¹⁰⁴ Unterschiede zum Haushaltsnettoeinkommensbegriff des Statistischen Bundesamtes ergeben sich insbesondere infolge des Abzugs der freiwilligen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bzw. zur privaten Krankenversicherung (PKV) sowie wegen der Nichtberücksichtigung von Übertragungen von Schadenversicherungen, Beihilfezahlungen und Steuerrückerstattungen.

¹⁰⁵ Bei der gesetzlichen Förderung wird – vermutlich aus Praktikabilitätsgründen – auf das Vorjahreseinkommen Bezug genommen.

zialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens abzüglich der zunächst geringen staatlichen Zulage aufgebracht werden. Dennoch werden für das modifizierte verfügbare Einkommen von Arbeitnehmern die ab 2008 für den Eigenbeitrag geltenden 4% als Abzugsposten¹⁰⁶ berücksichtigt, da dies nach vorliegenden Schätzungen für die Aufrechterhaltung eines Gesamtversorgungsniveaus von rund 48% erforderlich ist¹⁰⁷ – dies gilt unabhängig von der jeweiligen staatlichen Förderung. Ansprüche an die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bleiben mangels entsprechender Daten allerdings unberücksichtigt; gegebenenfalls verringern diese den erforderlichen Versorgungsaufwand erheblich, so dass die zusätzlichen (notwendigen und damit abzugsfähigen) Vorsorgeaufwendungen teilweise überschätzt werden. Spiegelbildlich werden die verfügbaren Einkommen teilweise unterschätzt; die Datenlage erlaubt aber keine in dieser Hinsicht differenzierenden Berechnungen. Bei – ebenfalls „riester-fähigen – Beamten wird keine zusätzliche Altersvorsorge abgesetzt, da trotz der mit dem Versorgungsänderungsgesetz von 2001 eingeführten Verringerung von Pensionsanhebungen das Versorgungsniveau auch weiterhin deutlich über der Zielmarke von 48% für Arbeiter und Angestellte – 2010 bei ca. 70% – liegen wird.

Auf eine Berücksichtigung der staatlichen Förderung der (fiktiven) Beiträge zu einem System der „Riester-Rente“ wird in den folgenden Berechnungen im Wesentlichen aus zwei Gründen verzichtet. Die erste Begründung ist pragmatischer Art: im Untersuchungsjahr 2003 waren die erreichbaren Zulagen mit 38 Euro bzw. 76 Euro für Verheiratete zuzüglich 46 Euro pro Kind noch sehr gering und sind von nur wenigen Berechtigten in Anspruch genommen worden¹⁰⁸; zudem wird bei der gesetzlichen Förderung auf das Vorjahreseinkommen Bezug genommen, das im Datensatz nicht vorhanden ist. Eine Absetzung potenzieller Zulagen vom notwendigen Eigenbeitrag würde also lediglich einer Scheingenauigkeit dienen, zumal eine Berücksichti-

¹⁰⁶ Fiktive Beiträge werden nur für jede(n) Arbeitnehmer(in) selbst, nicht für dessen (deren) möglicherweise nichterwerbstätige(n) Partner(in) berechnet.

¹⁰⁷ Vgl. Endbericht der Kommission „Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission), hrsg. v. Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Berlin 2003, S. 108. Detailunterschiede zwischen dem unterstellten Reformszenario der Rürup-Kommission und der Gesetzeslage nach Verabschiedung des RV-Nachhaltigkeitgesetzes und der schrittweisen Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 werden hier vernachlässigt. Die Rürup-Kommission geht von einem Bruttorentenniveau ohne zusätzliche Vorsorge von 40,1 Prozent im Jahr 2030 aus, das auf Basis aktuellerer Berechnungen (vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), TZ 322) möglicherweise etwas unterschritten wird.

¹⁰⁸ Zunächst wurde eine alternative Vorgehensweise diskutiert, wonach die fiktiven Beiträge zur Altersvorsorge um die erst ab 2008 erreichbaren Zulagen (Grundzulage jährlich 154 € für Ledige bzw. 308 € für Verheiratete und 185 € pro Kind) vermindert würden. Damit könnte – wie auch bei der Bezugnahme auf Langfristrenditen bei der Zurechnung von Vermögenseinkommen – eine von Sondereinflüssen des Beobachtungsjahres bereinigte Sichtweise eingenommen werden. Die für obere Einkommensschichten höhere Förderung über den Sonderausgabenabzug bliebe allerdings auch bei dieser alternativen Variante unberücksichtigt, da die dafür notwendige differenzierte Steuersimulation im Rahmen des Projekts nicht zu leisten ist. Letztlich würde mit dem Ansatz der erst am Ende der Einführungsphase erreichbaren höchsten Förderung die faktische Situation der Arbeitnehmer(innen) im Untersuchungsjahr aber zu positiv dargestellt – auch im Vergleich mit den künftigen Ergebnissen der im Jahr 2008 durchzuführenden nächsten EVS –, so dass diese Variante nicht berechnet wurde.

gung der für obere Einkommensschichten höheren Förderung über den Sonderausgabenabzug innerhalb der kurzen Projektlaufzeit ohnehin nicht zu leisten ist. Hinzu kommt eine eher inhaltliche zweite Begründung: Seit Bemessung und Einführung der „Riester-Förderung“ hat sich mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz und der schrittweisen Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre der Wert der Ansprüche an die GRV nochmals vermindert¹⁰⁹ – die staatliche Förderung der Einzahlungen in einen „Riester-Vertrag“ könnte als gewisse Kompensation für derartige Entwicklungen interpretiert werden. Letztlich handelt es sich bei den potenziellen Zulagen 2003 aber um geringfügige Beträge, die keinen nennenswerten Einfluss auf die Verteilungsergebnisse haben; dies hat eine Sensitivitätsanalyse bestätigt.

Analog zur Einkommenseite sind grundsätzlich auch auf der Vermögensseite die für die Vorsorge „gebundenen“ Teile abzuziehen, um die frei verfügbaren Ressourcen zu ermitteln. Bei Arbeitnehmern wird darauf in dieser Analyse aber verzichtet, da es sich um nur geringfügige, seit 2002 fiktiv akkumulierte Beträge handelt.

c) Modifizierung des Einkommens- und Vermögensbegriffs für Selbständige

Durch die Berücksichtigung fiktiver Altersvorsorgeaufwendungen von Selbständigen soll eine bessere Vergleichbarkeit der Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Arbeitnehmer(inne)n und Selbständigen erreicht werden. Als Referenzsystem wird die gesetzliche Alterssicherung von unselbständig Beschäftigten außerhalb des Staatsdienstes und außerhalb der Knappschaftlichen Rentenversicherung, also die allgemeine Rentenversicherung der GRV, im Zusammenhang mit der Riester-Rente herangezogen. Dementsprechend wird auch für die Selbständigen ein Versorgungsniveau von 48% ihres letzten Bruttoerwerbseinkommens angenommen.¹¹⁰ Darüber hinaus gehende Altersvorsorgeaufwendungen in Analogie zur betrieblichen Altersvorsorge eines Teils der Arbeitnehmer(innen) werden bei der Berechnung modifizierter Einkommen und Vermögen der Selbständigen nicht abgezogen. Der im Folgenden abgeleitete Beitragssatz für die fiktive, für das angenommene Sicherungsziel notwendige Vorsorge der Selbständigen ist sowohl für die Berechnung des laufend verfügbaren Einkommens dieser Gruppe als auch – in Kombination mit dem zu generierenden bisherigen fiktiven Erwerbsverlauf (Ankerpunkt: beobachtetes Einkommen, Rückrechnung der bisherigen Einkommen bei Annahme einer konstanten Wachstumsrate, s. u.) – für die Ermittlung des vom Nettovermögen abzuziehenden Vorsorgevermögens zu verwenden.

Für alle Selbständigen mit mehr als geringfügigem Einkommen (mehr als 400 € p. M.) wurden fiktive Altersvorsorgeaufwendungen und ein entsprechendes Altersvorsorgekapital berechnet. Die abziehbaren fiktiven Beiträge (gebundenes Einkommen) wurden unabhängig von

¹⁰⁹ Ein großer Teil der Arbeitnehmer(innen) muss wegen voraussichtlich schlechter Beschäftigungsmöglichkeiten ab 65 Jahren damit rechnen, einige Monate oder Jahre vor dem Alterrentenbezug finanziell überbrücken zu müssen.

¹¹⁰ Vgl. Endbericht der Rürup-Kommission, a. a. O., S. 108. Danach liegt das Gesamtversorgungsniveau (GRV- und Riester-Rente) des „Eckrentners“ zunächst unter 48 %, ab 2030 aber tendenziell darüber.

den angegebenen diesbezüglichen Aufwendungen ermittelt. Sie fallen je nach individueller Einkommensverwendung und individuellen Spar- bzw. Vorsorgeformen höher oder niedriger als die tatsächlich geleisteten Pflicht- und freiwilligen Beiträge aus; zu Letzteren zählen Beiträge zur GRV, Pflichtbeiträge zu berufsständischen Versorgungswerken und zur Alterssicherung der Landwirte, freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- und Alterskassen (insbesondere berufsständischer Versorgungswerke), Prämien für Risikolebensversicherungen sowie Einzahlungen in Lebens-, Renten und Sterbegeldversicherungen.

Für die Berechnung der fiktiven akkumulierten Vorsorgevermögen ist die tatsächliche Zugehörigkeit zu einem staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Versorgungssystem allerdings relevant. Die hier erworbenen Ansprüche sind in den Haushaltsdaten nicht erfasst, können also insoweit auch nicht als Teil des zu bildenden gebundenen Vorsorgevermögens abgesetzt werden. Daher wird von uns angenommen, dass die Ansprüche an öffentliche Systeme in derselben Relation zum insgesamt notwendigen Vorsorgevermögen stehen wie die tatsächlichen Aufwendungen für staatliche oder öffentlich-rechtliche Versorgungssysteme zu den insgesamt erforderlichen Aufwendungen. Es gilt also folgende Beziehung:

$$\frac{\text{Einzahlungen in öffentliche Systeme}}{\text{erforderliche Gesamteinzahlungen}} = \frac{\text{Ansprüche aus öffentlichen Systemen}}{\text{erforderliches Gesamtvermögen}}$$

Differenzen in der Rendite der verschiedenen Versorgungssysteme werden dabei außer Acht gelassen. Falls die von Selbständigen angegebenen Beiträge zur GRV oder zu berufsständischen Versorgungswerken höher ausfallen als die fiktive Minimalvorsorge, ist dementsprechend das gesamte angegebene Vermögen als frei verfügbar anzusehen (kein Abzugsbetrag).

Zur Ableitung eines fiktiven Beitragssatzes, mit dem ein Altersversorgungsniveau von 48% bei Selbständigen bis zur Beitragsbemessungsgrenze (2003: 61.200 Euro p. a.; Dynamisierung mit 3%) erreicht wird, sind – im Wesentlichen wegen des Fehlens von Verlaufsdaten – einige vereinfachende Annahmen erforderlich:

- Aufnahme der selbständigen Tätigkeit mit Beginn des 30. Lebensjahres, also mit 29 Jahren, Eintritt in den Ruhestand mit Beendigung des 67. Lebensjahres. Daraus folgt eine Lebensarbeitszeit von 38 Jahren.
- Fernere Lebenserwartung bei Beginn der Ruhestandsphase: 14 Jahre¹¹¹; Vernachlässigung von steigender Lebenserwartung junger Kohorten.
- Wachstum der Einkommen aus selbständiger Arbeit: 3% p. a. (nominell)
- Wachstum der Altersrenten: 3% p. a. (nominell)
- Zinssatz: 5% p. a. (nominell) (zur Begründung vgl. den Anhang, Punkt 1).

¹¹¹ Nach Angaben der Rürup-Kommission (S. 54) beträgt die fernere Lebenserwartung der 65jährigen Männer in Westdeutschland derzeit knapp 16 Jahre; vereinfachend wird unterstellt, dass die fernere Lebenserwartung der 67jährigen um zwei Jahre darunter liegt.

Damit werden Wechsel zwischen unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit sowie Phasen der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit im Lebenslauf, die bei einem erheblichen Teil der Selbständigen vorkommen, vernachlässigt. Eine entsprechende weit reichende Standardisierung der Erwerbsverläufe betrifft umgekehrt auch die im Beobachtungszeitraum unselbständig Beschäftigten, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen (Letztere mit Ausnahme einer Teilgruppe; s. Punkt d). Denn für diese Gruppen werden in der folgenden Analyse keine gebundenen Vermögen abgesetzt, frühere Phasen der selbständigen Erwerbstätigkeit von Teilgruppen also nicht berücksichtigt. Eine diesbezügliche Verfeinerung unseres Konzepts setzt lückenlose Längsschnittdaten bzw. zumindest daraus abgeleitete differenzierte Hypothesen voraus und ist in dem engen zeitlichen Rahmen dieses Projekts und mit der vorliegenden Datenbasis nicht realisierbar.

Unter den o. g. Annahmen wurde der für das angestrebte Versorgungsniveau notwendige Beitragssatz wie folgt abgeleitet.

(1) Summe der erwarteten Rentenzahlungen:

$$RSUM = YE_1 * 1,03^{37} * 0,48 * (1 + \sum_{t=1}^{13} 1,03^t)$$

mit YE_t = Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit zum Zeitpunkt t ;

(2) Erforderliches Kapital (X) bei Beginn des Ruhestandes unter Berücksichtigung von Zinsen auf das sukzessive abnehmende Kapital (Näherungslösung):

$$X = RSUM - (X - R_1/2) * 0,05 - (\sum_{t=2}^{14} X - (R_{t-1} + (R_t - R_{t-1})/2) * 0,05)$$

mit R_t = kumulierte Rentenzahlungen am Ende des Jahres t ; nach Umformulierung (Auflösung der Gleichung nach X) folgt:

$$X = (RSUM + R_1/2 * 0,05 + (\sum_{t=2}^{14} (R_{t-1} + (R_t - R_{t-1})/2) * 0,05)) / (1 + 0,05 * 14)$$

(3) Ableitung des Jahresbeitrags für ein System mit absolut gleich bleibenden Beiträgen:

$$btr_c = X / (1 + \sum_{t=1}^{37} 1,05^t)$$

(4) Berechnung von Beitragssätzen $btr_r_t = btr_c / YE_t$, die in einem System mit konstanten Beiträgen im Verlauf des Erwerbslebens stark fallen würden, und eines durchschnittlichen Beitragssatzes $btr_r_d = \text{mean}(btr_r_t)$ mit $t = 1, 38$.

(5) Wegen der Verzinsung der bei konstanten Beiträgen gegenüber einem konstanten Beitragssatz anfangs höheren Einzahlungen führt der durchschnittliche Beitragssatz btr_r_d zu einer mehr als notwendigen Kapitalakkumulation. Deshalb wird btr_r_d lediglich als Ausgangspunkt verwendet, um per Iteration den etwas geringeren notwendigen (fiktiven) Beitragssatz btr_r_f zu finden. $\rightarrow btr_r_f = 10,3\%$ (reines Altersversicherungssystem).

Folgende Beispielrechnung soll einen Eindruck über die Größenordnung des sich ergebenden fiktiven (gebundenen) Vorsorgekapitals vermitteln (vgl. Tabelle 79: und ausführlich Tabelle 80).

Tabelle 79: Beispiel für den Zusammenhang zwischen Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und fiktivem (gebundenen) Vorsorgekapital – reine Alterssicherung

Bruttoeinkommen zu Beginn der Erwerbstätigkeit	12.000 Euro p. a.
Beitragssatz	10,3%
Kapital bei Vollendung des 67. Lebensjahres	209.141 Euro
Rentensumme in den folgenden 14 Jahren	293.798 Euro
Rentenzahlung	– im ersten Ruhestandsjahr
	– im letzten Ruhestandsjahr
	17.195 Euro p. a.
	25.251 Euro p. a.

Eine eigenständige Kalkulation eines Beitragssatzes für die weiteren in der GRV abgedeckten Risiken – Tod (Hinterbliebenensicherung) und verminderte Erwerbsfähigkeit – sowie für die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner würde den Rahmen des Projekts sprengen. Als pragmatische Lösung bietet sich eine Orientierung an der Struktur der Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung an.

- Nach der Statistik der Rentenversicherung Bund machten im Jahr 2005 die Altersrenten 75,23% aller Rentenausgaben (ohne Beitragszuschuss der Rentenversicherung zur Krankenversicherung) aus. Der für ein reines Alterssicherungssystem abgeleitete fiktive Beitragssatz ist also um ein Drittel zu erhöhen, damit auch die beiden weiteren Risiken abgedeckt werden können.
- Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner machten im Jahr 2005 6,7% der Rentenausgaben aus (Beitragszuschüsse zur Pflegeversicherung 2005 weggefallen), das entspricht 8,9% der Ausgaben für Altersrenten.

Insgesamt ist also der für ein reines Alterssicherungssystem abgeleitete Beitragssatz um 42,2% zu erhöhen. Daraus ergibt sich ein fiktiver Gesamtbeitragssatz von 14,65%.

d) Modifizierung des Vermögensbegriffs für ehemals Selbständige im Alter

Ähnlich wie bei aktiven Selbständigen müsste auch bei ehemaligen Selbständigen, die sich bereits im Ruhestand befinden, je nach Alter ein fiktives Vorsorgevermögen für die restliche Lebenszeit berücksichtigt werden. Da der frühere Erwerbsstatus und das frühere Erwerbseinkommen aus der EVS nicht unmittelbar abgeleitet werden kann, musste eine stark vereinfachende und pauschale Vorgehensweise gewählt werden. Das Versorgungsniveau kann nicht

Tabelle 80: Modellrechnung für eine fiktive Altersvorsorge (Beträge in Euro p. a.)

Zeit- raum	Einkommen aus Erwerbstätigkeit	RV-Beitrags- satz	RV-Beitrag	Kapital (Ende d. J.)	
1. Jahr	12.000,00	0,103	1.236,00	1.266,90	
2. Jahr	12.360,00	0,103	1.273,08	2.635,15	
3. Jahr	12.730,80	0,103	1.311,27	4.110,96	
4. Jahr	13.112,72	0,103	1.350,61	5.700,89	
5. Jahr	13.506,11	0,103	1.391,13	7.411,84	
6. Jahr	13.911,29	0,103	1.432,86	9.251,12	
7. Jahr	14.328,63	0,103	1.475,85	11.226,42	
8. Jahr	14.758,49	0,103	1.520,12	13.345,86	
9. Jahr	15.201,24	0,103	1.565,73	15.618,03	
10. Jahr	15.657,28	0,103	1.612,70	18.051,95	
11. Jahr	16.127,00	0,103	1.661,08	20.657,15	
12. Jahr	16.610,81	0,103	1.710,91	23.443,70	
13. Jahr	17.109,13	0,103	1.762,24	26.422,18	
14. Jahr	17.622,40	0,103	1.815,11	29.603,77	
15. Jahr	18.151,08	0,103	1.869,56	33.000,26	
16. Jahr	18.695,61	0,103	1.925,65	36.624,06	
17. Jahr	19.256,48	0,103	1.983,42	40.488,27	
18. Jahr	19.834,17	0,103	2.042,92	44.606,67	
19. Jahr	20.429,20	0,103	2.104,21	48.993,82	
20. Jahr	21.042,07	0,103	2.167,33	53.665,03	
21. Jahr	21.673,33	0,103	2.232,35	58.636,44	
22. Jahr	22.323,53	0,103	2.299,32	63.925,07	
23. Jahr	21.673,33	0,103	2.232,35	69.409,49	
24. Jahr	22.993,24	0,103	2.368,30	75.307,47	
25. Jahr	23.683,04	0,103	2.439,35	81.573,18	
26. Jahr	25.125,34	0,103	2.587,91	88.304,45	
27. Jahr	25.879,10	0,103	2.665,55	95.451,86	
28. Jahr	26.655,47	0,103	2.745,51	103.038,60	
29. Jahr	27.455,13	0,103	2.827,88	111.089,11	
30. Jahr	28.278,79	0,103	2.912,71	119.629,09	
31. Jahr	29.127,15	0,103	3.000,10	128.685,65	
32. Jahr	30.000,96	0,103	3.090,10	138.287,28	
33. Jahr	30.900,99	0,103	3.182,80	148.464,02	
34. Jahr	31.828,02	0,103	3.278,29	159.247,46	
35. Jahr	32.782,86	0,103	3.376,63	170.670,89	
36. Jahr	33.766,35	0,103	3.477,93	182.769,31	
37. Jahr	34.779,34	0,103	3.582,27	195.579,61	
38. Jahr	35.822,72	0,103	3.689,74	209.140,57	
	Rentenzahlung			Kapital (Ende d. J.)	Kapital (Anf. d. J.)
1. Jahr	17.194,91			201.972,82	209.140,57
2. Jahr	17.710,76			193.917,93	201.972,82
3. Jahr	18.242,08			184.915,70	193.917,93
4. Jahr	18.789,34			174.902,40	184.915,70
5. Jahr	19.353,02			163.810,68	174.902,40
6. Jahr	19.933,61			151.569,26	163.810,68
7. Jahr	20.531,62			138.102,81	151.569,26
8. Jahr	21.147,57			123.331,69	138.102,81
9. Jahr	21.782,00			107.171,72	123.331,69
10. Jahr	22.435,46			89.533,97	107.171,72
11. Jahr	23.108,52			70.324,43	89.533,97
12. Jahr	23.801,78			49.443,83	70.324,43
13. Jahr	24.515,83			26.787,30	49.443,83
14. Jahr	25.251,31			2.244,07	26.787,30

relativ, sondern nur als Absolutbetrag gesetzt werden. Im Folgenden wird ein Minimalkonzept skizziert, das etwa 300 Personen des Grundfile 3 der EVS 2003 betrifft und einer vollständigen Vernachlässigung von absetzbarem (gebundenem) Vermögen von Ruheständlern ohne oder mit nur geringen Bezügen aus parafiskalischen Systemen vorzuziehen ist.

- Die relevante Population wurde approximativ abgegrenzt als nichterwerbstätige Personen ab 60 Jahren (ohne Arbeitslose),
 - deren überwiegender Lebensunterhalt aus sonstigen Zahlungen stammt, also insbesondere *nicht* aus GRV-Renten und Pensionen,
 - und bei denen die Summe aus GRV-Renten, Pensionen und Renten berufsständischer Versorgungswerke (individuelle Alterseinkünfte = y_{alter}) unterhalb der Eckrente¹¹² liegt, 2003 also maximal 1.000 Euro p. M. (zu berücksichtigendes Versorgungsniveau) erreicht.
- Für diese Gruppe wurde die Differenz zwischen dem zu berücksichtigenden Versorgungsniveau und den individuellen Alterseinkünften berechnet: $1.000 \text{ Euro} - y_{\text{alter}} = yv_{\text{fikt}} =$ fiktives erforderliches Vermögenseinkommen zur Alterssicherung.
- Für Personen unter 81 Jahren wurde die fiktive Rentensumme (Einkommenswachstum 3%) bis zum Alter von 81 Jahren (von dieser Lebenserwartung wurde bei der Berechnung für aktive Selbständige ausgegangen) (= RSUM) und die zum Beobachtungszeitpunkt erforderliche Kapitalsumme unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5% (= vv_{fikt}) berechnet.
- Für Personen ab 81 Jahren (die also die Lebenserwartung im Modell zur Berechnung der fiktiven Altersvorsorge der aktiven Selbständigen überschritten haben), die nicht im Haushalt eines Kindes oder anderen Verwandten leben¹¹³: wurde pauschal ein zu berücksichtigendes Vorsorgevermögen (= vv_{fikt}) in Höhe von 20.000 Euro gesetzt.
- Das frei verfügbare Vermögen ergibt sich aus dem angegebenen Nettovermögen nach Abzug von vv_{fikt} .

¹¹² Bei einer persönlichen Bemessungsgrundlage von 100% und 40 Versicherungsjahren lag die monatliche Bruttorente 2003 im früheren Bundesgebiet bei 1.045,20 €, in den neuen Ländern bei 918,80 €; vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006): Statistisches Taschenbuch 2006, Bonn, Tabellen 7.10 und 7.10A.

¹¹³ Für die komplementäre Gruppe der alten Personen, die im Haushalt eines (einer) Verwandten leben, wird unterstellt, dass sie ihr restliches Vorsorgevermögen dem (der) Verwandten übertragen hat; eine fundierte Zuordnung des Haushaltsvermögens auf einzelne Haushaltsmitglieder ist ohnehin nicht möglich.

IV.1.4.2 Zum Einfluss der begrifflichen Modifizierungen auf Mittelwerte und Verteilungsmaße

Bevor im weiteren Verlauf dieser Studie die integrierende Betrachtung der Ressourcenverteilung erfolgt, werden zunächst einige zentrale „isolierte“ Indikatoren für die Einkommensverteilung und für die Vermögensverteilung jeweils nach konventionellem und nach modifiziertem Konzept ausgewiesen. Damit wird ein zusammenfassender Eindruck über den Effekt der Absetzungen fiktiver Altersvorsorgeaufwendungen bzw. des entsprechenden akkumulierten Kapitals auf das Bild der Einkommens- bzw. Vermögensverteilung vermittelt. Die Begriffe „konventionelles Konzept“ und „Nettoäquivalenzeinkommen“ bzw. „Haushaltsnettovermögen“ einerseits und „modifiziertes Konzept“ und „(laufend) verfügbares Äquivalenzeinkommen“ bzw. „(frei) verfügbares Vermögen“ werden im Weiteren jeweils synonym verwendet.

Tabelle 81 bezieht sich auf die personelle Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen. Im oberen linken Tabellenteil zeigt sich ein nur marginaler Effekt der begrifflichen Modifizierung auf Mittelwerte und Ungleichheitsmaße. Die Berücksichtigung fiktiver Altersvorsorgeaufwendungen ergibt einen etwas geringeren Durchschnittswert und Median (-3%) bei nahezu unveränderten Werten des Gini-Koeffizienten, des Variationskoeffizienten und der mittleren logarithmischen Abweichung MLD. Auch die Armutsquote wird durch den Übergang vom (konventionellen) Nettoäquivalenzeinkommen zum laufend verfügbaren (modifizierten) Äquivalenzeinkommen mit einem Rückgang um 0,3 Prozentpunkte (2,4%) nur wenig beeinflusst. Dies ist insofern nicht überraschend, als im untersten Einkommensbereich kaum fiktive Vorsorgeaufwendungen zu berücksichtigen sein dürften, so dass der etwas verminderte Median bzw. die dementsprechend leicht verringerte Armutsgrenze sich tendenziell reduzierend auf die Armutsquote auswirkt. Schließlich fallen entsprechend den kaum veränderten aggregierten Ungleichheitsmaßen auch die Einkommensanteile der Dezile vor und nach Modifizierung des Einkommensbegriffs nahezu identisch aus.

Im unteren Teil von Tabelle 81 sind die Verteilungen differenziert nach alten und neuen Bundesländern ausgewiesen, wobei hier und im Folgenden – im Gegensatz zur Studie für den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht – West- mit Ost-Berlin zusammengefasst und bei den neuen Bundesländern zugeordnet wird. Der Effekt des Übergangs vom konventionellen zum modifizierten Einkommen auf die Mittelwerte ist in den alten Ländern erwartungsgemäß etwas stärker als in den neuen Ländern, da in Westdeutschland mehr Selbständige leben als in Ostdeutschland. Insgesamt zeigen sich aber auch bei regionaler Differenzierung keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Verteilungsergebnissen der beiden Konzepte. Unabhängig vom Einkommensbegriff liegt das Einkommensniveau in den neuen Ländern um etwa 17% (bezogen auf den Median um 14%) unter dem der alten Länder, die Ungleichheit ist in den neuen Ländern vergleichsweise gering, die Armutsquote – wegen der Bezugnahme auf eine gesamtdeutsche Armutsgrenze – aber vergleichsweise hoch.

Tabelle 81: Personelle Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens nach konventioneller und modifizierter Abgrenzung¹

	Gesamtbevölkerung		Bevölkerung in Selbständigen-H²	
	konventionelles Einkommen	modifiziertes Einkommen	konventionelles Einkommen	modifiziertes Einkommen
arithm. Mittel	1.878	1.822	2.752	2.600
Median	1.662	1.613	2.169	2.016
Gini	0,264	0,263	0,346	0,351
Variationskoeff.	0,625	0,628	0,908	0,941
MLD	0,117	0,116	0,201	0,207
Armutquote ³	12,3%	12,0%	6,5%	7,1%
Dezilsanteile in %				
1. Dezil	4,0	4,1	3,2	3,2
2. Dezil	5,6	5,6	4,6	4,5
3. Dezil	6,7	6,7	5,5	5,5
4. Dezil	7,6	7,5	6,3	6,4
5. Dezil	8,4	8,4	7,4	7,2
6. Dezil	9,3	9,3	8,5	8,4
7. Dezil	10,4	10,4	9,8	9,7
8. Dezil	11,8	11,7	11,7	11,6
9. Dezil	13,9	13,9	15,1	15,3
10. Dezil	22,4	22,4	28,0	28,3
	alte Länder (ohne Berlin-West)		neue Länder und Berlin-West	
arithm. Mittel	1.945	1.886	1.610	1.567
Median	1.719	1.664	1.478	1.439
Gini	0,266	0,265	0,238	0,236
Variationskoeff.	0,635	0,639	0,501	0,499
MLD	0,119	0,118	0,094	0,093
Armutquote ³	10,9%	10,7%	17,8%	17,3%
Dezilsanteile in %				
1. Dezil	4,0	4,0	4,4	4,5
2. Dezil	5,6	5,6	5,9	5,9
3. Dezil	6,7	6,7	6,9	6,9
4. Dezil	7,5	7,5	7,9	7,8
5. Dezil	8,4	8,4	8,7	8,6
6. Dezil	9,3	9,3	9,6	9,6
7. Dezil	10,4	10,3	10,5	10,6
8. Dezil	11,7	11,7	11,9	11,8
9. Dezil	13,9	13,9	13,6	13,6
10. Dezil	22,5	22,5	20,6	20,6

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Einkommensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77.

² Haushalte mit mindestens einem Selbständigen.

³ Armutsgrenze: 60% des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen; Bezug: neue OECD-Skala.

Merkliche Auswirkungen der Modifizierung des Einkommenskonzepts zeigen sich lediglich, wenn die Analyse auf die Selbständigenhaushalte konzentriert wird. Wie aus dem oberen rechten Teil der Tabelle 81 hervorgeht, ergibt sich für die Bevölkerung in Haushalten mit mindestens einem Selbständigen ein um etwa 150 Euro bzw. 5,5% geringerer Durchschnittswert des Äquivalenzeinkommens und ein um 7% geringerer Median, wenn fiktive (mindestens notwendige) Altersvorsorgeaufwendungen vom konventionellen Nettoeinkommen abgezogen werden. Dieser Mittelwerteffekt wird von einer Erhöhung des Gini- und des Variationskoeffizienten um 1,4% bzw. 3,6% sowie der gruppenspezifischen Armutsquote um 0,6 Prozentpunkte – das entspricht einem Anstieg um 9% – begleitet. Diese methodisch bedingte Zunahme der Ungleichheit der Verteilung innerhalb der Bevölkerung in Selbständigenhaushalten war insofern zu erwarten, als die absetzbaren Vorsorgeaufwendungen in Analogie zur Beitragsbemessungsgrenze der GRV nach oben begrenzt sind und damit im oberen Einkommensbereich regressiv wirken.

Der insgesamt die Armutsquote geringfügig senkende Effekt des Übergangs zum laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen stellt sich also trotz eines gegenläufigen Effekts bei den

Tabelle 82: Zum Einfluss des Ressourcenbegriffs auf die Armuts(risiko)quote (%)¹ – Differenzierung nach Merkmalen der Bezugsperson (BZP)

	Konv. Einkommenskonzept ²			Mod. Einkommenskonzept ²		
	insgesamt	männl. BZP	weibl. BZP	insgesamt	männl. BZP	weibl. BZP
Gesamt-D.	12,3	8,8	21,5	12,0	8,7	20,9
alte Bl.	10,9	8,0	19,9	10,7	7,9	19,2
neue Bl.	17,8	12,8	25,6	17,3	12,4	24,9
<i>Differenzierung nach der sozialen Stellung der BZP</i>						
Selbst.	6,4	(6,1)	(7,7)	7,3	7,1	(8,4)
Beamte	((1,7))	((0,8))	((4,1))	(1,5)	((0,8))	((3,2))
Angestellte	5,7	3,2	9,8	6,0	3,5	10,2
Arbeiter	8,7	7,0	30,2	9,2	7,4	31,2
Arbeitslose	58,2	54,0	64,6	55,0	50,5	61,8
Rentner	13,9	10,1	22,4	12,6	8,9	20,8
Pensionäre	((1,1))	((1,0))	((1,7))	((1,0))	((1,0))	((1,1))
Sonstige	66,0	69,9	63,7	62,6	67,6	59,8
<i>Differenzierung nach dem Alter der BZP</i>						
bis 34 J.	22,6	17,6	31,1	22,3	17,9	29,9
35 bis 44 J.	11,0	7,3	22,1	11,2	7,5	22,3
45 bis 54 J.	9,7	7,5	16,2	9,7	7,6	15,7
55 bis 64 J.	10,6	8,2	17,3	10,0	7,8	16,4
ab 65 J.	10,6	7,4	19,1	9,6	6,4	17,7

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Die Ergebnisse wurden bei Zellenbesetzungen unter 30 in Doppelklammern, bei Zellenbesetzungen zwischen 30 und 100 in Klammern gesetzt.

¹ Armutsquote: 60% des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen; Bezug: neue OECD-Skala.

² Zu den Einkommensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77.

Selbständigenhaushalten ein. Auch bei der Gruppe in Arbeiter- und Angestelltenhaushalten fällt die Armutsquote beim modifizierten Konzept etwas höher als beim konventionellen Einkommenskonzept aus, wie aus Tabelle 82 hervorgeht. Demgegenüber entspricht bei den Bevölkerungsgruppen mit nichterwerbstätiger Bezugsperson und auch bei einer Bezugsperson ab 65 Jahren die Richtung der konzeptionell bedingten Änderung der des Gesamteffekts (leichter Rückgang). Dies ist insofern plausibel, als nur Erwerbseinkommen im Haushalt durch den Aspekt der notwendigen und damit absetzbaren Altersvorsorge nach dem hier zugrunde gelegten Ansatz berührt werden¹¹⁴. Dementsprechend ist auch der Einfluss der Berücksichtigung von notwendigen Altersvorsorgeaufwendungen auf die Armutsquote in der Gruppe mit weiblicher Bezugsperson mit 0,6 Prozentpunkten gegenüber nur 0,1 Prozentpunkten bei der „männlichen“ Teilgruppe vergleichsweise groß; denn der Anteil von Nichterwerbstätigen ist unter weiblichen Bezugspersonen größer als unter männlichen Bezugspersonen. Insgesamt ändern die abweichenden Teileffekte der konzeptionellen Modifizierung aber nicht die Rangfolge der gruppenspezifischen Armutsquoten. Beispielsweise ist unabhängig vom Ressourcenbegriff die Armutsquote der Bevölkerung in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson mehr als doppelt so hoch wie die der Teilgruppe mit männlicher Bezugsperson – bei erwerbstätiger Bezugsperson ist dieser geschlechtsspezifische relative Unterschied noch größer. Darüber hinaus bestätigt sich bei beiden Konzepten, dass die Armutsquote der Personen in Arbeiterhaushalten deutlich höher als der Vergleichswert für Angestelltenhaushalte und die Betroffenheit der Bevölkerung in Arbeitslosenhaushalten mit über 50% besonders groß ist.

Auch bei Differenzierung nach Haushaltstypen ergeben sich nur geringe Unterschiede zwischen den nach konventionellem Begriff und nach modifiziertem Einkommensbegriff ermittelten Armutsquoten. Aus Tabelle 83 geht nur für Paarhaushalte mit Kindern ein die Armutsquote leicht erhöhender konzeptioneller Effekt hervor – hier ist der Anteil derjenigen mit erwerbstätiger Bezugsperson am größten –, während bei allen anderen Haushaltstypen ein dem entgegen gerichteter Effekt zu beobachten ist. Dennoch zeigt sich für beide Einkommensbegriffe, dass Alleinerziehende dem höchsten, Alleinstehende unter 65 Jahren dem zweithöchsten Armutsrisiko unterliegen. Letzteres Ergebnis sowie die unterdurchschnittlichen Armutsquoten der Paare mit Kindern sind freilich mitbedingt durch die gewählte Äquivalenzskala mit den vergleichsweise geringen Bedarfsgewichten für weitere Personen im Haushalt (neue OECD-Skala) und zudem mit Blick auf die Repräsentativitätsprobleme der EVS unter Vorbehalten zu werten.¹¹⁵

¹¹⁴ Der Ansatz beschränkt sich entsprechend den sozialpolitischen Grundzügen in Deutschland auf die Berücksichtigung mindestens notwendiger Altersvorsorgeaufwendungen bei Erwerbstätigen.

¹¹⁵ Vgl. die Ausführungen zu den Datenquellen im ersten Teil dieser Studie und die anders lautenden Ergebnisse des SOEP, die im dritten Berichtsteil dargestellt sind.

Tabelle 83: Zum Einfluss des Ressourcenbegriffs auf die Armuts(risiko)quote (%)¹ – Differenzierung nach Haushaltstypen²

	Konventionelles Einkommenskonzept ³	Modifiziertes
1-Personen-Haushalte	25,0	24,1
darunter: – allein stehende Frauen	24,5	23,5
– allein stehende Männer	26,2	25,4
– unter 65 Jahre	28,1	27,6
– ab 65 Jahren	18,9	17,1
2-Personen-Haushalte ohne Kinder unter 18 J.	8,9	8,2
darunter: –Alten-Haushalte	7,7	6,8
– sonstige Haushalte	9,9	9,5
3+-Personen-Haushalte ohne Kinder unter 18 J.	(5,1)	(5,2)
Haushalte mit Kindern unter 18 J.		
– Alleinerziehende	35,1	33,9
– 2 Erwachsene mit 1 Kind	8,7	9,1
– 2 Erwachsene mit 2 Kindern	6,4	6,6
– 2 Erwachsene mit 3 u. m. Kindern	9,2	9,7
– Sonstige mit Kind(ern)	(6,6)	(6,7)

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Die Ergebnisse wurden bei Zellenbesetzungen unter 30 in Doppelklammern, bei Zellenbesetzungen zwischen 30 und 100 in Klammern gesetzt.

¹ Armutsgrenze: 60% des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen bzw. der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen; Bezug: neue OECD-Skala.

² Als Kinder gelten Personen unter 18 Jahren sowie Jugendliche von 18 bis 24 Jahren, sofern sie nichterwerbstätig sind (also Schüler oder Studierende, nicht arbeitslos gemeldet) und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben.

³ Zu den Einkommensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77.

Schließlich sind in Tabelle 84 die Auswirkungen der Berücksichtigung fiktiven Vorsorgekapitals auf Vermögensmittelwerte und -verteilung ausgewiesen, und zwar analog zu Tabelle 81 für die Einkommensebene. Auch hier zeigt sich ein sehr moderater Gesamteffekt. Der Durchschnittswert des modifizierten Pro-Kopf-Vermögens liegt mit knapp 67.000 Euro um nur etwa 2.000 Euro bzw. 3% unter dem konventionell definierten Pro-Kopf-Vermögen. Beim Median beträgt die absolute Differenz nur gut 1.000 Euro, der relative Abstand macht aber ebenfalls etwa 3% aus. Die Verteilungsindikatoren und auch die Vermögensanteile der – nach der Vermögenshöhe abgegrenzten – Dezile deuten eine geringfügige Zunahme der Ungleichheit infolge der Absetzung von mindestens notwendigen Altersrücklagen an. Die konzeptionell bedingten Effekte sind in alten und neuen Bundesländern relativ gleich stark bei in den neuen Ländern wesentlich geringerem Niveau der Mittelwerte, nicht aber der Ungleichheit (vgl. den unteren Teil der Tabelle 84). Die Nettoverschuldung des untersten Dezils erscheint beim modifizierten Konzept als etwa doppelt so hoch wie beim konzeptionellen Ansatz (Gesamtdeutschland), was auf fehlendes Vorsorgevermögen eines Teils der Selbständigen hinweist.

Tabelle 84: Personelle Verteilung des Nettovermögens (pro Haushaltsmitglied) nach konventioneller und modifizierter Abgrenzung¹

	Gesamtbevölkerung		Bevölkerung in Selbständigen-H²	
	konventionelles Vermögen	modifiziertes Vermögen	konventionelles Vermögen	modifiziertes Vermögen
arithm. Mittel (€)	68.683	66.633	136.006	114.560
Median (€)	34.701	33.555	74.409	60.341
Gini ³	0,642	0,645	0,587	0,634
Variationskoeff. ³	2,397	2,438	2,435	2,786
MLD ³	2,465	2,621	1,233	2,912
Dezilsanteile in %				
1. Dezil	-0,4	-0,8	-0,1	-2,3
2. Dezil	0,3	0,3	1,2	0,4
3. Dezil	1,0	1,0	2,4	1,6
4. Dezil	2,3	2,2	3,7	3,1
5. Dezil	4,0	4,0	4,9	4,5
6. Dezil	6,3	6,3	6,3	6,1
7. Dezil	8,9	8,9	8,5	8,5
8. Dezil	12,5	12,5	11,4	11,8
9. Dezil	18,7	18,9	17,1	17,7
10. Dezil	46,5	46,8	44,5	48,6
	alte Länder (ohne Berlin-West)		neue Länder und Berlin-West	
arithm. Mittel (€)	77.034	74.742	36.632	35.510
Median (€)	42.425	41.036	18.059	17.279
Gini ³	0,628	0,631	0,643	0,646
Variationskoeff. ³	2,342	2,383	1,931	1,959
MLD ³	2,411	2,575	2,487	2,615
Dezilsanteile in %				
1. Dezil	-0,4	-0,7	-0,7	-1,2
2. Dezil	0,3	0,3	0,4	0,3
3. Dezil	1,1	1,1	1,2	1,2
4. Dezil	2,5	2,4	2,4	2,3
5. Dezil	4,4	4,4	4,0	4,0
6. Dezil	6,6	6,6	6,0	6,0
7. Dezil	9,1	9,2	8,8	8,8
8. Dezil	12,7	12,8	12,6	12,7
9. Dezil	18,6	18,8	18,3	18,4
10. Dezil	45,0	45,2	47,1	47,6

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 78.

² Haushalte mit mindestens einem Selbständigen.

³ Werte ≤ 0 wurden auf 0,0001 gesetzt, da der Gini-Koeffizient nur für positive Werte definiert ist.

Dies wird im oberen rechten Teil der Tabelle 84, der sich nur auf Haushalte mit mindestens einem Selbständigen bezieht, bestätigt. Für das Haushaltsnettovermögen pro Haushaltsmitglied ergibt sich im untersten Dezil ein Vermögensanteil von nahe null, für das frei verfügbare Vermögen ergibt sich ein Fehlbetrag von gut 2% des Gesamtvermögens. Auf der anderen

Seite bewirkt die Modifizierung des Vermögensbegriffs einen um vier Prozentpunkte höheren Anteil des obersten Dezils, der damit nur noch knapp unterhalb der 50%-Marke liegt. Durch die Absetzung von mindestens notwendigem Altersvorsorgekapital wird die personelle Verteilung der Vermögen unter den Selbständigen also merklich ungleicher, wie auch die aggregierten Indikatoren signalisieren: Der durchschnittliche Pro-Kopf-Wert sinkt um etwa 21.500 Euro bzw. 16% auf knapp 115.000 Euro, der Median um 14.000 Euro bzw. 19%, während der Gini-Koeffizient, der Variationskoeffizient und insbesondere die mittlere logarithmische Abweichung (MLD) deutlich steigen (um 8% bzw. 14% bzw. 136%). Die im unteren Verteilungsbereich besonders sensitive MLD wird durch die Modifizierung des Vermögensbegriffs mehr als verdoppelt, was wieder ein Indikator für die prekäre Vermögenssituation einer Teilgruppe der Selbständigen ist, welche bei Bezugnahme auf den konventionellen Ressourcenbegriff verschleiert wird. Letztlich verbleibt aber trotz der begrifflichen Modifizierung ein gravierender Abstand des Vermögens pro Haushaltsmitglied der Selbständigen gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen; der Durchschnittswert liegt um etwa 70% über dem Gesamtdurchschnitt. Dabei ist die gruppeninterne Ungleichheit – auch nach der Dezilsdarstellung – nur geringfügig höher als in der Gesamtbevölkerung, der Gini-Koeffizient sogar etwas geringer.

IV.2 Verteilungsergebnisse auf Basis des ersten und zweiten Integrationsansatzes

IV.2.1 Allgemeiner Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögenshöhe

Nach der einführenden isolierten Darstellung von Einkommens- und Vermögensverteilung wechseln wir nun zur integrierenden Perspektive auf beide materiellen Ressourcen. Tabelle 85 vermittelt einen ersten Eindruck über die Beziehung zwischen Einkommens- und Vermögenshöhe anhand des Pearsonschen Korrelationskoeffizienten. Der Wert des Koeffizienten liegt umso näher an Null, je unabhängiger beide Bereiche voneinander sind, bzw. umso weiter im positiven Bereich, je stärker der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen ist. Bei hinsichtlich der Einkommen und der Vermögen identischen relativen Positionen der Personen würde der Korrelationskoeffizient mit dem Maximalwert von 1 den stärksten Zusammenhang signalisieren und umgekehrt im Falle völlig entgegen gesetzter Positionen den anderen Extremwert von -1 annehmen.

Tabelle 85: Pearson-Korrelationskoeffizienten zum Zusammenhang zwischen Netto bzw. verfügbarem Äquivalenzeinkommen und Netto- bzw. verfügbarem Vermögen pro Haushaltsmitglied¹

	Gesamt-D.	alte Länder	neue Länder
konventionelle Ressourcenbegriffe	0,364	0,350	0,498
modifizierte Ressourcenbegriffe	0,353	0,339	0,487

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Sowohl beim konventionellen Ressourcenkonzept als auch beim modifizierten Ansatz ergibt sich mit einem Korrelationskoeffizienten von gut 0,3 ein zwar deutlicher, aber keineswegs stringenter Zusammenhang zwischen individuellem Einkommen und Vermögen. In den neuen Ländern ist die Korrelation mit etwa 0,5 allerdings wesentlich höher. Ein Grund für diesen Unterschied zwischen den Regionen kann eine in den neuen Ländern vergleichsweise (noch) geringe Bedeutung von Erbschaften und Wertsteigerungen bei einzelnen Vermögensarten (Immobilien, Aktien) sein; vermutlich bedingen hier die individuellen Sparfähigkeiten und damit die Einkommensverteilung in stärkerem Maße die Vermögensverteilung als in den alten Bundesländern.

Das generell moderate Niveau der Korrelationskoeffizienten weist aber letztlich auf eine Vielzahl weiterer Faktoren hin, die neben der Einkommenshöhe die Vermögenssituation beeinflussen. Dies ist insbesondere bei Reichtumsanalysen zu beachten, da von einem hohen Einkommen nicht allgemein auf ein hohes Vermögen geschlossen werden kann, wie im Ein-

zelen aus den beiden folgenden Tabellen hervorgeht. Diese umfangreichen Tabellen geben die personellen Vermögensverteilungen innerhalb von Einkommensklassen wieder – zunächst bei Bezugnahme auf konventionelle Ressourcenbegriffe (Tabelle 86), dann bei Verwendung der modifizierten Ressourcenbegriffe (Tabelle 87). Dabei wurden die Größenklassen des Einkommens wie auch die des Vermögens in Relation zum jeweiligen (gesamtdeutschen) Median abgegrenzt. Wegen der im Vergleich zur Einkommensverteilung wesentlich größeren Spreizung der Vermögensverteilung und der großen Diskrepanz zwischen Median und arithmetischem Mittel der Vermögen pro Haushaltsmitglied – Ersterer macht nur etwa die Hälfte des Letzteren aus (vgl. Tabelle 84) – sind die Vermögensgrößenklassen im oberen Bereich weit stärker differenziert als die Einkommensgrößenklassen. Wie aus der letzten Zeile von Tabelle 86 bzw. Tabelle 87 hervorgeht, umfassen die sieben Gruppen zwischen dem Dreifachen und dem Zehnfachen des Median der Vermögen gut 17% der Gesamtbevölkerung, weitere 2% haben ein Vermögen pro Haushaltsmitglied von mehr als dem Zehnfachen des Median; demgegenüber verfügen – zumindest nach Ergebnissen der EVS 2003¹¹⁶ – lediglich 1,7% der Bevölkerung über ein Netto- bzw. verfügbares Äquivalenzeinkommen oberhalb des Dreifachen des Median der Äquivalenzeinkommen (letzte Spalte der Tabelle 86 bzw. Tabelle 87).

Die stärksten Zusammenhänge zwischen Einkommen und Vermögen zeigen sich in der untersten und in der obersten Einkommensklasse. Die unterste Gruppe entspricht der Armutspopulation, da die Klassengrenze bei 60% des Median der Äquivalenzeinkommen gesetzt wurde. Annähernd drei Fünftel dieser Personen in relativer Einkommensarmut sind auch hinsichtlich des Vermögens der Gruppe mit geringen Vermögen von weniger als 60% des Vermögens-Median zuzuordnen. Ein weiteres knappes Fünftel hat überhaupt kein Vermögen und ein Zehntel ist sogar netto verschuldet, d. h. dass die Verbindlichkeiten eventuell vorhandene Ersparnisse übersteigen. Damit liegen 86,5% der Armutspopulation unterhalb von 60% des Median der Pro-Kopf Vermögen bzw. unterhalb von etwa 20.000 Euro pro Haushaltsmitglied.¹¹⁷ Dementsprechend verfügt gut ein Zehntel der einkommensarmen Bevölkerung über Vermögen oberhalb dieses Grenzwerts geringer Vermögen, wobei es sich insbesondere um die kleine Teilgruppe mit selbst genutztem Wohneigentum und um ältere Personen mit Altersrücklagen handeln dürfte (vgl. Kapitel IV.2.7.1). Die enge Beziehung zwischen Einkommen

¹¹⁶ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die aktuellen Ergebnisse auf Basis des SOEP im dritten Teil dieser Studie.

¹¹⁷ Der genauen Grenzwert beträgt 20.821 Euro beim konventionell definierten Vermögen und 20.133 beim modifizierten Vermögen.

Tabelle 86: Personelle Verteilung (in %) nach dem Nettovermögen pro Haushaltsmitglied innerhalb von Einkommensklassen – konventioneller Einkommens- und Vermögensbegriff¹

Rel. Eink.-Pos. ²	Nettovermögen pro Haushaltsmitglied in Relation zum Median ²															
	< 0	= 0	> 0 & < 0,6	>= 0,6 & < 1	>= 1 & < 1,5	>= 1,5 & < 2	>= 2 & < 3	>= 3 & < 4	>= 4 & < 5	>= 5 & < 6	>= 6 & < 7	>= 7 & < 8	>= 8 & < 9	>= 9 & < 10	>= 10	alle
< 0,6	10,4	18,6	57,6	4,5	4,1	4,9										12,3
- aBl	10,0	19,9	54,7	4,3	4,8	6,2										10,9
- nBl	11,2	15,3	64,4	(4,9)	(2,4)	((1,8))										17,8
>= 0,6 & < 1	6,1	2,2	44,7	12,2	10,8	8,1	8,1	3,5	1,7	0,8	1,0		0,8		37,7	
- aBl	6,3	2,5	41,6	11,3	10,8	8,9	9,1	4,3	2,1	1,1	1,2		1,0		35,9	
- nBl	5,7	(1,4)	54,3	14,8	10,9	5,6	5,0	(1,0)	((0,5))	((0,2))	((0,3))		((0,2))		44,6	
>= 1 & < 1,5	2,8	(0,5)	20,3	11,6	13,9	12,3	16,1	9,3	5,2	3,0	1,6	1,0	0,7	(0,5)	1,4	33,0
- aBl	2,8	(0,5)	18,3	10,5	13,2	12,1	16,8	10,4	5,9	3,4	1,8	1,2	0,8	(0,6)	1,6	34,3
- nBl	(2,6)	((0,2))	29,6	16,6	16,9	13,0	12,6	4,5	(1,8)	((1,1))	((0,3))	((0,1))	((0,1))	((0,0))	((0,6))	28,1
>= 1,5 & < 2	(1,4)	((0,2))	9,5	7,6	9,5	10,4	17,7	12,4	9,8	7,1	4,2	3,2	2,0	(1,3)	3,6	10,5
- aBl	(1,4)	((0,2))	8,8	6,6	8,6	9,9	18,0	13,4	10,1	7,6	4,5	3,3	2,3	(1,5)	3,9	11,6
- nBl	((1,8))	/	(14,2)	(14,5)	(15,3)	(14,2)	16,2	(5,4)	(8,3)	((3,6))	((2,1))	((2,7))	((0,2))	((0,4))	((1,0))	6,6
>= 2 & < 3	(1,0)	((0,1))	5,8	4,6	6,1	7,5	13,1	12,4	9,3	8,4	6,7	4,6	4,6	3,6	12,3	4,8
- aBl	((1,0))	((0,1))	5,2	4,5	5,4	7,0	12,9	12,3	9,7	8,9	6,9	5,0	4,3	4,0	12,7	5,4
- nBl	((1,7))	/	((10,6))	((5,0))	((12,1))	((11,5))	((14,4))	((13,7))	((5,5))	((4,4))	((5,3))	((0,5))	((6,6))	((0,1))	((8,6))	2,5
>= 3	((0,9))	((0,1))	(9,3)			20,7			14,8			12,1		(8,2)		33,8
- aBl	((0,9))	((0,1))	(9,2)			20,2			15,5			12,0		(8,7)		33,4
- nBl	((0,6))	/	((10,5))			((27,9))			((6,1))			((13,8))		((2,6))		((38,7))
alle	4,7	3,3	32,1	10,0	10,4	8,9	11,4	6,3	4,1	2,5	1,9	0,9	1,1	0,5	2,0	100,0
- aBl	4,5	3,3	28,5	9,2	10,1	9,2	12,2	7,6	4,7	3,1	1,9	1,4	1,0	0,8	2,6	100,0
- nBl	5,4	3,4	45,2	13,2	11,2	7,5	7,4	2,5	1,5	(0,8)	(0,4)	((0,3))	((0,3))	((0,0))	(0,7)	100,0

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Jeweils 1. Zeile: Gesamtdeutschland; jeweils 2. Zeile (aBl): alte Bundesländer ohne Berlin-West; jeweils 3. Zeile (nBl): neue Bundesländer und Berlin-West.

Die Ergebnisse wurden bei Zellenbesetzungen unter 30 in Doppelklammern, bei Zellenbesetzungen zwischen 30 und 100 in Klammern gesetzt.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) in Relation zum Median der Nettoäquivalenzeinkommen, für den sich aus dem Grundfile 3 des EVS 2003 und nach einigen Datenkorrekturen und Imputationen ein Wert von 1.662 € p. M. ergibt.

³ Aus dem Grundfile 3 des EVS 2003 ergibt sich nach einigen Imputationen als Median (einschl. zugerechnetem Betriebsvermögen bei Selbständigen) ein Wert von 34.701 €.

und Vermögen am unteren Verteilungsrand zeigt sich in den neuen Bundesländern noch stärker als in den alten Ländern. Dieses Bild ist unabhängig vom Ressourcenbegriff. Beim modifizierten Einkommens- und Vermögenskonzept zeigt sich allerdings eine leichte Verschiebung von geringen zu negativen frei verfügbaren Vermögen; einige einkommensarme Selbständige haben offenbar ein für die Altersvorsorge unzureichendes Vermögen. Mit zunehmender Einkommensposition nimmt die relative Häufigkeit negativer Netto- bzw. verfügbarer Vermögen ab, und Null-Vermögen kommen oberhalb des Einkommens-Median kaum noch vor. Auch die relative Häufigkeit geringer Vermögen bis zu 60% des Vermögens-Median sinkt deutlich – in den neuen Ländern freilich weniger als in den alten – oberhalb der Einkommensarmutsgrenze. Dennoch sind geringe Vermögen auch in den Einkommensklassen oberhalb des Median nicht selten. So verfügen etwa ein Zehntel der Einkommensgruppe zwischen 150% und 200% des Median über (positive) Vermögen von weniger als 60% des Vermögens-Median, in der nächsten Gruppe bis zu 300% des Einkommens-Median sind es noch immerhin fast 6%.

Oberhalb der Grenze relativer Einkommensarmut und insbesondere oberhalb des Median der Äquivalenzeinkommen ist die Streuung der relativen Vermögenspositionen groß, was mit dem Niveau der Korrelationskoeffizienten von nur 0,35 in Tabelle 85 kompatibel ist. Beispielsweise liegen in der mittleren Einkommensklasse mit Äquivalenzeinkommen zwischen dem Median und dem Eineinhalbfachen des Median, die etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung umfasst, der Anteil der entsprechenden Vermögensklasse (zwischen dem Vermögens-Median und dem Eineinhalbfachen dieses Werts) bei nur ca. 13%, die Anteile der drei darüber liegenden Vermögensklassen (bis zum Vierfachen des Median) bewegen sich zwischen 10% und 16%, und bei immerhin gut 13% dieser Einkommensgruppe übersteigt das Pro-Kopf-Vermögen das Vierfache des Median. Letzteres ist freilich insbesondere auf die alten Bundesländer zurückzuführen; in den neuen Ländern ist hier wie auch insgesamt die relative Häufigkeit der Vermögenspositionen bis zum Eineinhalbfachen des Median und insbesondere bis zu 60% des Median vergleichsweise hoch. Mit weiter steigender Einkommensposition nehmen die relativen Häufigkeiten der oberen Vermögensklassen zwar zu, der mittlere Bereich bleibt allerdings stark besetzt. Dabei zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede

Tabelle 87: Personelle Verteilung (in %) nach dem frei verfügbaren Vermögen pro Haushaltsmitglied innerhalb von Einkommensklassen – modifizierter Einkommens- und Vermögensbegriff¹

Rel. Eink.-Pos. ²	Nettovermögen pro Haushaltsmitglied in Relation zum Median ³																
	< 0	= 0	> 0 & < 0,6	>= 0,6 & < 1	>= 1 & < 1,5	>= 1,5 & < 2	>= 2 & < 3	>= 3 & < 4	>= 4 & < 5	>= 5 & < 6	>= 6 & < 7	>= 7 & < 8	>= 8 & < 9	>= 9 & < 10	>= 10	alle	
< 0,6	11,7	18,4	56,5	4,5	4,1	4,8										12,0	
- aBl	11,4	19,7	53,6	4,3	4,7	6,2										10,7	
- nBl	12,4	15,3	63,4	(5,0)	(2,5)	((1,5))										17,3	
>= 0,6 & < 1	7,0	2,3	44,1	12,0	10,8	8,2	8,0	3,3	1,7	0,8	1,0		0,8		38,0		
- aBl	7,2	2,5	41,0	11,0	10,8	9,0	9,0	4,1	2,1	1,0	1,2		1,0		36,3		
- nBl	6,3	(1,5)	53,5	15,1	10,5	5,9	4,9	(1,1)	((0,6))	((0,2))	((0,2))		((0,4))		44,5		
>= 1 & < 1,5	3,5	(0,4)	19,5	11,5	13,3	11,9	16,4	9,6	5,3	2,9	1,9	0,9	0,7	(0,5)	1,5	33,1	
- aBl	3,5	(0,5)	17,6	10,3	12,5	11,7	17,1	10,8	6,1	3,4	2,2	1,1	0,9	(0,6)	1,7	34,2	
- nBl	(3,4)	((0,2))	28,3	16,9	16,8	12,7	13,3	4,4	(1,7)	((0,7))	((0,7))	((0,1))	((0,0))	((0,1))	((0,5))	28,8	
>= 1,5 & < 2	2,3	((0,2))	9,1	6,6	9,6	10,4	16,7	13,1	10,1	7,0	4,4	3,5	2,0	(1,6)	3,7	10,5	
- aBl	2,2	((0,2))	8,1	5,8	8,9	9,7	16,9	14,1	10,3	7,4	4,7	3,7	2,2	1,7	4,1	11,5	
- nBl	((3,0))	/	(15,5)	(12,1)	(14,6)	(15,2)	15,3	(6,4)	(8,4)	((3,9))	((2,0))	((2,0))	((0,1))	((0,5))	((1,0))	6,5	
>= 2 & < 3	(2,4)	((0,1))	5,9	4,1	6,0	7,2	12,0	11,5	9,7	8,1	7,1	5,5	4,1	3,4	12,4	4,8	
- aBl	((2,8))	((0,1))	5,3	4,1	5,2	6,9	12,1	11,1	10,2	8,8	7,3	5,4	4,1	3,8	12,8	5,4	
- nBl	((3,1))	/	((11,3))	((4,1))	((13,5))	((10,1))	((11,4))	((15,3))	((5,6))	((1,5))	((4,9))	((5,9))	((4,5))	((0,1))	((8,8))	2,4	
>= 3	((3,0))	/	(11,2)			19,4			14,3			11,0		(8,2)		32,8	1,7
- aBl	((3,0))	/	(10,5)			19,8			14,3			10,9		(8,7)		32,8	1,9
- nBl	((3,4))	/	((20,8))			((13,9))			((14,3))			((11,6))		((2,7))		((33,2))	((0,6))
alle	5,6	3,2	31,4	9,8	10,3	8,8	11,4	6,4	4,2	2,4	2,0	0,9	1,1	0,5	2,0	100,0	
- aBl	5,5	3,2	27,9	8,9	9,9	9,0	12,2	7,7	4,8	3,1	2,1	1,4	0,9	0,8	2,6	100,0	
- nBl	6,2	3,3	44,2	13,3	11,1	7,7	7,4	2,6	1,5	(0,7)	(0,6)	((0,4))	((0,2))	((0,1))	(0,7)	100,0	

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Jeweils 1. Zeile: Gesamtdeutschland; jeweils 2. Zeile (aBl): alte Bundesländer ohne Berlin-West; jeweils 3. Zeile (nBl): neue Bundesländer und Berlin-West.

Die Ergebnisse wurden bei Zellenbesetzungen unter 30 in Doppelklammern, bei Zellenbesetzungen zwischen 30 und 100 in Klammern gesetzt.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Laufend verfügbares Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) in Relation zum Median der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen, für den sich aus dem Grundfile 3 des EVS 2003 und nach einigen Datenkorrekturen, Imputationen und begrifflicher Modifizierung ein Wert von 1.613 € p. M. ergibt.

³ Aus dem Grundfile 3 des EVS 2003 ergibt sich nach einigen Imputationen (einschl. zugerechnetem Betriebsvermögen bei Selbständigen) und begrifflicher Modifizierung als Median ein Wert von 33.555 €.

zwischen der Ergebnissen bei konventioneller Ressourcenabgrenzung (Tabelle 86) und denen bei modifizierten Begriffen (Tabelle 87). Die Gruppe der Selbständigen mit fiktiv absetzbarem Altersvorsorgekapital ist zu klein, als dass dadurch das Gesamtbild der Ressourcenverteilung wesentlich verändert würde. Der Effekt der konzeptionellen Modifizierung wird erst bei einer Differenzierung nach sozialen Stellungen sichtbar (vgl. Kapitel IV.2.4 bis IV.2.6.1). Bei Netto- bzw. verfügbaren Äquivalenzeinkommen von mehr als dem Dreifachen des Median ist die Konzentration auf die Bevölkerung in den alten Bundesländern besonders stark. In dieser obersten Einkommensgrößenklasse ist zudem eine Konzentration auf die Vermögensklassen oberhalb des Vierfachen des Vermögens-Median zu beobachten. Gut zwei Drittel liegen über diesem Grenzwert, die Hälfte von ihnen (etwa ein Drittel dieser Einkommensreichen) verfügen über ein Pro-Kopf-Vermögen von mehr als dem Zehnfachen des Median. Am oberen Verteilungsrand zeigt sich also – ähnlich wie am „Gegenpol“ unterhalb der Einkommensarmutsgrenze – ein vergleichsweise enger Zusammenhang zwischen Äquivalenzeinkommen und Vermögen pro Haushaltsmitglied. Die Modifizierung der traditionellen Ressourcenbegriffe hat auch hier einen nur geringen Effekt – die relative Häufigkeit der obersten Vermögensklasse fällt um einen Prozentpunkt geringer aus.

IV.2.2 Die Ungleichheit der personellen Vermögensverteilung in Einkommensgruppen nach dem Alter der Bezugsperson

Das Ergebnis einer begrenzten Korrelation von Einkommen und Vermögen ist in erheblichem Maße auf den Einfluss des Alters bzw. der Dauer zurückliegender Phasen der (potenziellen) Vermögensbildung zurückzuführen. Die Stärke dieses Zusammenhangs geht aus den beiden folgenden Tabellen – wieder zum Einen für das konventionelle (Tabelle 88), zum Anderen für das modifizierte (Tabelle 89) Ressourcenkonzept – hervor. Da in der vorliegenden Studie das im Haushaltskontext vorhandene Netto- bzw. frei verfügbare Vermögen ohne Berücksichtigung formalrechtlicher Verfügungsrechte allen Haushaltsmitgliedern zu gleichen Teilen zugerechnet wird, wäre eine Differenzierung der Bevölkerung nach dem eigenen Alter wenig aussagekräftig. Somit erfolgt die Gruppenbildung nach dem Alter der Bezugsperson und zusätzlich wieder nach relativ abgegrenzten Einkommensklassen. Dabei wird vereinfachend von

Tabelle 88: Mittelwerte und Ungleichheitsmaße des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) nach Einkommensklassen und Altersgruppen – konventioneller Ressourcenbegriff¹

Y-rel (Bezug: Median)	Alter der Bezugsperson von ... bis ... Jahre					alle
	bis 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	
< 0,6						
Altersverteilung (%)	27,5	27,2	17,0	11,2	17,2	12,3
arithm. Mittel (€)	8.091	11.210	16.472	22.608	21.472	14.288
Median (€)	710	599	1.500	3.670	5.395	1.524
Gini ²	0,864	0,878	0,879	0,795	0,781	0,853
MLD ²	6,300	7,374	7,189	6,043	4,715	6,513
coefvar ²	4,217	4,519	10,192	2,589	3,800	6,062
0,6 – 1,0						
Altersverteilung (%)	16,3	32,8	18,8	10,4	21,7	37,7
arithm. Mittel (€)	17.128	28.883	36.651	60.836	54.712	37.371
Median (€)	5.500	16.720	22.413	36.702	26.905	18.452
Gini ²	0,709	0,603	0,584	0,572	0,590	0,630
MLD ²	3,576	2,527	2,188	1,696	1,464	2,395
coefvar ²	2,275	1,551	1,631	1,339	1,512	1,682
1,0 – 1,5						
Altersverteilung (%)	12,4	30,9	23,4	13,3	20,1	33,0
arithm. Mittel (€)	42.055	51.241	70.593	102.779	113.071	73.890
Median (€)	22.142	40.891	56.721	84.628	93.516	53.189
Gini ²	0,619	0,470	0,451	0,427	0,454	0,504
MLD ²	2,155	1,156	0,955	0,676	0,731	1,146
coefvar ²	1,942	1,074	1,060	0,908	0,951	1,151
1,5 – 2,0						
Altersverteilung (%)	9,2	27,5	27,3	18,1	17,9	10,5
arithm. Mittel (€)	77.050	78.134	108.744	157.609	191.468	121.043
Median (€)	51.430	57.898	86.471	127.536	156.740	90.489
Gini ²	0,558	0,466	0,416	0,368	0,400	0,462
MLD ²	1,206	0,923	0,635	0,403	0,441	0,751
coefvar ²	1,481	1,184	1,110	0,834	1,718	1,473
2,0 – 3,0						
Altersverteilung (%)	7,0	26,5	28,3	20,4	17,8	4,8
arithm. Mittel (€)	89.316	143.366	165.368	236.532	307.301	194.090
Median (€)	58.259	80.988	126.382	190.827	258.056	136.238
Gini ²	0,503	0,587	0,427	0,378	0,373	0,484
MLD ²	1,231	1,013	0,489	0,340	0,437	0,697
Coefvar ²	0,968	5,039	0,994	0,755	0,798	2,112
>= 3,0						
Altersverteilung (%)	(5,0)	25,0	27,7	26,3	16,1	1,7
arithm. Mittel (€)	195.713	174.017	284.332	463.478	788.320	380.289
Median (€)	80.279	125.946	187.838	359.277	519.191	226.251
Gini ²	0,641	0,490	0,500	0,425	0,499	0,546
MLD ²	1,679	0,835	0,714	0,394	0,448	0,805
Coefvar ²	1,484	1,205	2,340	1,231	1,352	1,761
Alle						
Altersverteilung (%)	15,0	30,5	21,6	13,0	19,9	100,0
arithm. Mittel (€)	28.364	45.884	69.905	112.009	104.234	68.683
Median (€)	7.474	26.656	43.629	73.469	56.511	34.701
Gini ²	0,738	0,612	0,583	0,560	0,612	0,642
MLD ²	3,863	2,546	2,086	1,702	1,687	2,465
Coefvar ²	2,429	3,524	2,103	1,507	2,058	2,397

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Werte ≤ 0 wurden auf 0,0001 gesetzt, da der Gini-Koeffizient nur für positive Werte definiert ist.

„junger“ und „alter“ Gruppe gesprochen, obwohl die Kennzeichnung eigentlich nur auf die Bezugspersonen zutrifft. Soweit sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Ressourcenkonzepten zeigen, werden im Folgenden die Ergebnisse des modifizierten Ansatzes nach Berücksichtigung fiktiver, mindestens notwendiger Altersvorsorgeaufwendungen bzw. der entsprechend gebundenen Vermögensbestände (Tabelle 89) kommentiert.

Im jeweils letzten Zeilenblock der Tabellen wird zusammenfassend nur nach Altersgruppen unterschieden – also nicht nach dem Äquivalenzeinkommen differenziert – und eine erwartungsgemäß große Altersabhängigkeit der Mittelwerte ausgewiesen. Das durchschnittliche verfügbare Vermögen pro Haushaltsmitglied der jüngsten Gruppe mit einer Bezugsperson bis zu 34 Jahren macht nur 42% des Gesamtdurchschnitts und 27% des Durchschnittswerts der ältesten Gruppe mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren aus. Beim Median sind die Diskrepanzen zwischen den Altersgruppen noch wesentlich größer. Dieser Mittelwert beträgt in der jüngsten Gruppe mit etwa 7.500 Euro lediglich 22% des Median insgesamt und 13% des Median der ältesten Gruppe und ist das Ergebnis der bei jungen Haushalten sehr kurzen Ansparphasen bei häufig (noch) geringen Einkommen und zudem eines hohen Anschaffungsbedarfs von langlebigen Gebrauchsgütern, die in die Vermögensrechnung nicht eingehen. Mit zunehmendem Alter steigen die Mittelwerte stark an. Der Median der zweiten Altersgruppe (Alter der Bezugsperson: 35 bis 44 Jahre) beläuft sich auf das 3,6fache des Werts der jüngsten Gruppe, und in der zweitältesten Gruppe mit 55- bis 64jähriger Bezugsperson wird mit ungefähr dem Zehnfachen des Median der jungen Haushalte der höchste gruppenspezifische Wert erreicht. Damit liegt der Median der ältesten Gruppe deutlich – nämlich um fast ein Viertel – unter dem Maximum der gruppenspezifischen Werte, während beim arithmetischen Mittel nur ein geringfügiger Unterschied zwischen den beiden oberen Altersgruppen feststellbar ist. Das Absinken des Median der ältesten Gruppe ist allerdings nicht als Bestätigung der Lebenszyklusthese zu interpretieren, die von einem Prozess des Entsparens nach Eintritt in den Ruhestand ausgeht. Diese Annahme wird von vorliegenden Studien nicht gestützt (Stein 2004 und Hauser/Stein 2007: 205-211), vielmehr ist von Kohorteneffekten und – davon nicht unabhängig – von Effekten der gruppenspezifischen Einkommensverteilung auszugehen. Denn die Möglichkeiten der Vermögensakkumulation waren in den alten Kohorten geringer – ihre Biografie ist vergleichsweise stark von der unmittelbaren Nachkriegsphase geprägt – als in der derzeit „noch aktiven“ Generation kurz vor dem Ruhestand, deren Erwerbsphase in den Jahren des „Wirtschaftswunders“ begann.

Trotz der skizzierten Altersabhängigkeit der Mittelwerte kann die gegenüber der Einkommensverteilung wesentlich größere Ungleichheit der Vermögensverteilung nur zu einem Teil

Tabelle 89: Mittelwerte und Ungleichheitsmaße des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) nach Einkommensklassen und Altersgruppen – modifizierter Ressourcenbegriff¹

Y-rel (Bezug: Median)	Alter der Bezugsperson von ... bis ... Jahre					alle
	bis 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	
< 0,6						
Altersverteilung (%)	27,8	28,2	17,4	10,8	15,8	12,0
arithm. Mittel (€)	8.017	10.632	15.643	22.002	20.734	13.603
Median (€)	772	599	1.494	2.669	5.100	1.400
Gini ²	0,861	0,878	0,878	0,810	0,794	0,858
MLD ²	6,227	7,416	7,333	6,670	5,124	6,698
coefvar ²	4,228	4,579	10,588	2,648	4,036	6,318
0,6 – 1,0						
Altersverteilung (%)	16,7	33,2	19,3	10,5	20,3	38,0
arithm. Mittel (€)	16.819	28.311	36.501	57.246	51.690	35.758
Median (€)	5.400	16.532	22.777	32.720	23.567	17.524
Gini ²	0,709	0,606	0,587	0,583	0,607	0,635
MLD ²	3,624	2,725	2,341	1,811	1,677	2,565
coefvar ²	2,265	1,557	1,647	1,393	1,604	1,726
1,0 – 1,5						
Altersverteilung (%)	12,1	30,6	23,0	13,2	21,2	33,1
arithm. Mittel (€)	42.969	51.352	68.271	101.347	106.626	72.526
Median (€)	22.798	40.263	55.302	83.510	85.711	52.425
Gini ²	0,618	0,478	0,459	0,426	0,462	0,506
MLD ²	2,225	1,292	1,211	0,797	0,789	1,270
coefvar ²	1,919	1,165	1,068	0,903	0,975	1,163
1,5 – 2,0						
Altersverteilung (%)	8,7	26,4	26,6	18,4	19,9	10,5
arithm. Mittel (€)	79.067	75.499	103.974	148.856	183.855	118.386
Median (€)	51.430	57.898	86.471	127.536	156.740	90.609
Gini ²	0,557	0,468	0,408	0,371	0,406	0,460
MLD ²	1,174	1,134	0,789	0,643	0,519	0,892
coefvar ²	1,478	1,109	0,887	0,838	1,709	1,447
2,0 – 3,0						
Altersverteilung (%)	6,6	24,9	27,7	21,1	19,7	4,8
arithm. Mittel (€)	91.735	138.302	160.660	217.722	291.661	188.377
Median (€)	57.983	75.302	125.544	184.502	241.020	135.561
Gini ²	0,523	0,608	0,455	0,392	0,374	0,494
MLD ²	1,351	1,600	0,928	0,740	0,489	1,048
coefvar ²	1,030	5,374	1,210	0,788	0,811	2,186
>= 3,0						
Altersverteilung (%)	(4,7)	24,0	27,0	25,9	18,4	1,7
arithm. Mittel (€)	182.002	171.360	255.578	428.573	718.375	361.811
Median (€)	73.183	124.413	163.142	330.550	465.872	211.251
Gini ²	0,666	0,522	0,546	0,454	0,513	0,568
MLD ²	1,826	1,298	1,471	0,843	0,638	1,265
coefvar ²	1,603	1,266	2,625	1,322	1,414	1,847
Alle						
Altersverteilung (%)	15,0	30,5	21,6	13,0	19,9	100,0
arithm. Mittel (€)	28.053	44.444	66.598	106.756	103.394	66.633
Median (€)	7.474	26.656	43.629	73.469	56.511	33.555
Gini ²	0,739	0,617	0,587	0,562	0,613	0,645
MLD ²	3,905	2,747	2,311	1,883	1,772	2,621
coefvar ²	2,442	3,607	2,161	1,523	2,068	2,438

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Werte ≤ 0 wurden auf 0,0001 gesetzt, da der Gini-Koeffizient nur für positive Werte definiert ist.

auf die Altersstruktur bzw. auf normale Akkumulationsprozesse zurückgeführt werden. Denn die Ungleichheit der Vermögen innerhalb der nach dem Alter der Bezugsperson abgegrenzten Gruppen liegt auf ähnlichem Niveau wie die insgesamt gemessene Ungleichheit.¹¹⁸ Die geringste Ungleichheit zeigt sich in der zweitältesten Gruppe mit 55- bis 64jähriger Bezugsperson; aber selbst hier liegt der Gini-Koeffizient mit 0,56 um nur 13% unter dem für die Gesamtbevölkerung gemessenen Wert. In der jüngsten Gruppe fallen Gini-Koeffizient und mittlere logarithmische Abweichung (MLD) sogar weit überdurchschnittlich aus. Dies kann auf einen hohen Anteil junger Haushalte ohne Vermögen bzw. mit einer Nettoverschuldung zurückgeführt werden, denen zahlreiche bereits vermögende Haushalte ihrer Altersgruppe gegenüberstehen. Hier dürften sich Erbschaften und Schenkungen in besonderer Weise spiegeln, aber auch Effekte unterschiedlicher Ausbildungswege mit entsprechend divergierendem Alter bei Eintritt in das Erwerbsleben und nicht zuletzt mehr oder minder gegebene Sparmöglichkeiten in Haushalten ohne Kinder gegenüber Familien mit Kindern.

Die skizzierten altersspezifischen Ergebnisse zeigen sich tendenziell auch bei zusätzlicher Differenzierung nach relativen Einkommensklassen. Erwartungsgemäß steigen die Mittelwerte des Pro-Kopf-Vermögens deutlich mit der Einkommensposition und innerhalb der Einkommensklassen mit dem Alter der Bezugsperson. In der Gruppe mit verfügbarem Äquivalenzeinkommen von mehr als dem Dreifachen des Median erreicht das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen das 5,4fache des Gesamtdurchschnitts gegenüber nur knapp vier Fünfteln des Gesamtdurchschnitts bei Äquivalenzeinkommen zwischen dem Median und dem 1,5fachen des Median. Anders als bei der Gesamtbetrachtung zeigen sich innerhalb der meisten Einkommensklassen auch für die älteste Gruppe gegenüber der Gruppe mit 55- bis 64jähriger Bezugsperson höhere Mittelwerte – besonders deutlich in den drei oberen Einkommensklassen, in denen die Ältesten annähernd proportional vertreten sind. In der höchsten Einkommensgruppe sind für die Altersgruppen ab 45 Jahren allerdings merkliche Unterschiede gegenüber der Auswertung auf der Basis konventioneller Ressourcenbegriffe (Tabelle 88) zu verzeichnen. Die gruppenspezifischen arithmetischen Mittel- und Medianwerte der Pro-Kopf-Vermögen fallen infolge der Absetzung fiktiv gebundenen Vorsorgevermögens von Selbständigen um etwa 10% niedriger, die Ungleichheiten freilich – wegen des regressiven Effekts der nach oben begrenzten Abzugsposten – höher aus. Aber auch wenn dies beim

¹¹⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang Becker 2002: 34; auf Basis der EVS 1998 hat sich gezeigt, dass mehr als neun Zehntel der Ungleichheit der personellen Vermögensverteilung auf die Ungleichheiten innerhalb von Altersgruppen und dementsprechend weniger als ein Zehntel auf die Ungleichheit zwischen Altersgruppen zurückzuführen ist. Ähnliches gilt für die personelle Einkommensverteilung; vgl. Becker/Hauser 2003:166 und 203-218 für die Dekomposition der Ungleichheit der Einkommensverteilung nach anderen Merkmalen.

Durchschnittswert einer absoluten Differenz bis zu 70.000 Euro pro Haushaltsmitglied (in der ältesten Gruppe der obersten Einkommensklasse¹¹⁹) entspricht, ändert sich das Bild der herausragenden Vermögenssituation der knapp 2% der Bevölkerung, die der obersten Einkommensklasse angehören, nicht grundsätzlich.

Am „Gegenpol“, im Bereich relativer Einkommensarmut, fallen die Vermögens-Medianwerte – insbesondere in den beiden jüngsten Altersgruppen (Alter der Bezugsperson bis 44 Jahre) mit deutlich unter 1.000 Euro – so gering aus, dass bei den meisten Betroffenen den Ersparnissen gegebenenfalls keine Sicherungs- oder Überbrückungsfunktion zukommt. Selbst in der ältesten Gruppe ergibt sich ein Median von nur gut 5.000 Euro. Dabei ist die Ungleichheit der Vermögen in allen Altersgruppen am unteren Rand der Einkommensverteilung mit Abstand am höchsten. Dies ist auf besonders große *relative* Vermögensunterschiede im Bereich der Einkommensarmut zurückzuführen: neben einer großen Zahl vermögensloser oder netto verschuldeter Personen gibt es auch einige einkommensarme Personen in selbst genutztem Wohneigentum oder mit einem bescheidenen Geldvermögen, das geerbt oder in früheren „besseren“ Zeiten erwirtschaftet worden ist. Infolge der positiven Vermögen der kleinen zweiten Teilgruppe werden gruppenspezifische Durchschnittswerte erreicht, deren relativer Abstand zum jeweiligen gruppenspezifischen Median wesentlich größer als in höheren Einkommensgruppen ausfällt – bei vergleichsweise geringem absolutem Abstand.

Mit steigendem Äquivalenzeinkommen nehmen die gruppeninternen Ungleichheiten der Vermögen in allen Altersgruppen zunächst – in den Gruppen ab 45 Jahren beispielsweise beim Gini-Koeffizienten bis auf etwa 0,4 – deutlich ab. Dabei zeigt sich für die jüngste Altersgruppe, wie bereits in der Gesamtbetrachtung (unterster Zeilenblock der Tabelle 89), die größte Vermögensungleichheit. Oberhalb des Doppelten und insbesondere oberhalb des Dreifachen des Einkommens-Median nimmt die Ungleichheit der Pro-Kopf-Vermögen zwar wieder zu, bleibt aber noch unter den entsprechenden Indikatorwerten für die jeweilige Altersgruppe insgesamt. Dennoch kann die im Bevölkerungsquerschnitt beobachtbare personelle Einkommensverteilung in Kombination mit der Altersstruktur – bezogen auf die Bezugsperson – nur einen kleinen Teil der Ungleichheit der personellen Vermögensverteilung erklären. Selbst in der hinsichtlich der Vermögenssituation vergleichsweise homogenen Gruppe mit Äquivalenzeinkommen zwischen dem Doppelten und dem Dreifachen des Median und einer Bezugsperson ab 65 Jahren nehmen alle ausgewiesenen Indikatoren der Vermögensungleichheit Werte weit oberhalb derer für die Ungleichheit der Einkommensverteilung insgesamt an.¹²⁰ Individuelle Lebensverläufe – hinsichtlich der Bildungs- und Erwerbsbiografie, der

¹¹⁹ Nettovermögen pro Haushaltsmitglied: 788.320 Euro, frei verfügbares Vermögen pro Haushaltsmitglied: 718.375 Euro (arithmetische Mittelwerte).

¹²⁰ Gruppenspezifische Werte der Ungleichheit der Vermögensverteilung: 0,374 (Gini-Koeffizient), 0,489 (MLD) und 0,811 (Variationskoeffizient); Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung insgesamt (Tabelle 81): 0,263 (Gini-Koeffizient), 0,116 (MLD), und 0,628 (Variationskoeffizient).

(empfangenen und geleisteten) Vermögensübertragungen und des familiären Kontextes – sind zu unterschiedlich, als dass von einem allgemeinen Muster zur Erklärung der Vermögensverteilung ausgegangen werden könnte.

Wenn anstatt nach Einkommensgrößenklassen nach Einkommensdezilen differenziert wird, ergeben sich den vorhergehenden Darstellungen sehr ähnliche Ergebnisse zu altersspezifischen Vermögensungleichheiten. Tabelle 90 (konventionelle Ressourcenbegriffe) und Tabelle 91 (modifizierte Ressourcenbegriffe) entsprechen dem Aufbau der Tabellen 14 und 15, beschränken sich allerdings neben den Mittelwerten auf nur ein Verteilungsmaß – den Gini-Koeffizienten. Wegen der bei der Gruppierung nach Einkommensdezilen vergleichsweise starken Differenzierung im mittleren Einkommensbereich – die Dezile 2 bis 8 entsprechen ungefähr den beiden Einkommensklassen zwischen 60% und 150% des Median – fällt der Anstieg der Mittelwerte des Pro-Kopf-Vermögens, der bei zunehmendem Äquivalenzeinkommen zu beobachten ist, moderater aus. Der obere Rand ist dagegen in der Dezildarstellung vergleichsweise stark zusammengefasst – das oberste Dezil umfasst deutlich mehr Personen als die beiden höchsten Einkommensklassen der Tabellen 14 und 15 –, so dass sich entsprechend geringere Höchstbeträge bei den Mittelwerten zeigen. So beträgt das durchschnittliche frei verfügbare Vermögen pro Haushaltsmitglied in der ältesten Gruppe des zehnten Einkommens-Dezils etwa 340.000 Euro (Tabelle 91), in der ältesten Gruppe der höchsten relativen Einkommensklasse ($Y\text{-rel} \geq 3$) mit fast 720.000 Euro (Tabelle 89) mehr als doppelt so viel. Zudem fällt die Ungleichheit der personellen Vermögen (gemessen am Gini-Koeffizient) im obersten Einkommens-Dezil niedriger aus als in der kleinen Gruppe mit Äquivalenzeinkommen von mehr als dem Dreifachen des Median; denn – wie bereits festgestellt – „spitzt sich“ die Vermögensungleichheit an der Spitze der Einkommenshierarchie entgegen der sonstigen Struktur etwas zu.

Abgesehen von den Unterschieden, die aus der abweichenden Gliederungstiefe in einzelnen Einkommenssegmenten resultieren, stimmen die Ergebnisse der beiden alternativen Einkommensschichtungen – nach relativen Einkommensklassen und Einkommensdezilen – tendenziell überein. Wie bereits aus dem Vorhergehenden wird auch aus Tabelle 90 und Tabelle 91 deutlich,

- dass sowohl insgesamt als auch innerhalb einzelner Einkommensgruppen die Mittelwerte des Vermögens pro Haushaltsmitglied mit zunehmendem Alter der Bezugsperson deutlich steigen;
- dass die Ungleichheit der Vermögen innerhalb der Altersgruppen auf ähnlichem Niveau liegt wie die Vermögensungleichheit insgesamt bzw. in der jeweiligen Einkommensgruppe, wobei die interne Ungleichheit in der jüngsten Gruppe – abgesehen vom untersten Dezil – am größten ist; dass letztlich also die Ungleichheit der Vermögensverteilung nur zu einem geringen Teil aus der Altersstruktur und der Einkommensverteilung folgt.

Tabelle 90: Mittelwerte und Ungleichheit des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) in Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens, differenziert nach dem Alter der Bezugsperson – konventioneller Einkommens-/Vermögensbegriff¹

Dezile nach dem Einkommen	Alter der Bezugsperson von ... bis ... Jahre					alle
	bis 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	
1 Altersverteilung (%)	28,0	26,8	16,5	11,3	17,4	10,0
arithm. Mittel (€)	7.600	10.109	17.778	19.105	21.966	13.751
Median (€)	627	333	945	2.508	4.808	1.102
Gini ²	0,871	0,889	0,903	0,806	0,799	0,868
2 Altersverteilung (%)	21,6	30,8	16,9	10,9	19,8	10,0
arithm. Mittel (€)	10.346	15.339	21.259	40.508	33.648	21.638
Median (€)	2.364	3.786	6.763	16.181	12.504	5.796
Gini ²	0,781	0,761	0,702	0,666	0,657	0,737
3 Altersverteilung (%)	16,8	31,6	19,7	10,8	21,2	10,0
arithm. Mittel (€)	12.805	23.963	30.966	53.693	45.179	31.176
Median (€)	4.020	10.860	15.717	28.372	20.160	13.702
Gini ²	0,729	0,641	0,633	0,589	0,601	0,658
4 Altersverteilung (%)	14,8	34,3	19,3	9,4	22,2	10,0
arithm. Mittel (€)	19.932	34.699	37.986	70.910	61.470	42.499
Median (€)	9.072	24.207	27.886	47.399	32.600	24.364
Gini ²	0,667	0,561	0,524	0,546	0,584	0,597
5 Altersverteilung (%)	14,0	33,6	19,2	10,5	22,7	10,0
arithm. Mittel (€)	27.009	37.363	48.741	75.259	69.397	49.341
Median (€)	13.998	29.460	36.886	61.070	46.711	32.854
Gini ²	0,632	0,495	0,516	0,500	0,531	0,551
6 Altersverteilung (%)	13,0	32,2	22,0	11,7	21,2	10,0
arithm. Mittel (€)	29.074	44.165	61.414	88.396	86.645	60.146
Median (€)	14.196	34.854	47.863	72.371	68.400	42.164
Gini ²	0,642	0,489	0,493	0,459	0,483	0,531
7 Altersverteilung (%)	12,9	31,4	23,2	11,9	20,6	10,0
arithm. Mittel (€)	36.181	48.093	64.612	92.090	105.117	67.384
Median (€)	22.781	39.851	53.743	75.436	87.483	50.095
Gini ²	0,566	0,457	0,448	0,433	0,453	0,498
8 Altersverteilung (%)	11,4	30,2	24,1	15,4	18,9	10,0
arithm. Mittel (€)	50.556	58.041	78.148	114.866	137.823	85.871
Median (€)	32.027	47.688	63.892	96.615	114.184	64.720
Gini ²	0,559	0,447	0,422	0,399	0,404	0,472
9 Altersverteilung (%)	10,7	28,2	25,9	17,0	18,2	10,0
arithm. Mittel (€)	80.441	71.735	98.440	139.679	164.439	108.026
Median (€)	41.695	51.685	81.552	121.179	147.894	81.989
Gini ²	0,619	0,483	0,405	0,376	0,376	0,466
10 Altersverteilung (%)	6,7	25,7	29,1	21,2	17,2	10,0
arithm. Mittel (€)	96.551	129.441	167.493	264.516	361.784	207.003
Median (€)	59.283	82.911	117.559	192.432	243.785	133.446
Gini ²	0,552	0,538	0,467	0,429	0,477	0,522
alle						
Altersverteilung (%)	15,0	30,5	21,6	13,0	19,9	100,0
arithm. Mittel (€)	28.364	45.884	69.905	112.009	104.234	68.683
Median (€)	7.547	27.985	45.569	75.305	56.862	34.701
Gini ²	0,738	0,612	0,583	0,560	0,612	0,642

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77, Tabelle 78.

² Werte ≤ 0 wurden auf 0,0001 gesetzt, da der Gini-Koeffizient nur für positive Werte definiert ist.

Tabelle 91: Mittelwerte und Ungleichheit des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) in Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens, differenziert nach dem Alter der Bezugsperson – modifizierter Einkommens-/Vermögensbegriff¹

Dezile nach dem Einkommen	Alter der Bezugsperson von ... bis ... Jahre					alle
	bis 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	
1 Altersverteilung (%)	28,2	27,7	17,0	10,9	16,2	10,0
arithm. Mittel (€)	7.752	10.494	16.987	18.708	20.612	13.364
Median (€)	623	324	945	2.022	4.397	968
Gini ²	0,872	0,892	0,900	0,825	0,816	0,874
2 Altersverteilung (%)	22,9	32,0	17,9	10,1	17,1	10,0
arithm. Mittel (€)	10.323	15.070	19.947	34.434	30.384	19.431
Median (€)	2.364	3.517	6.414	12.244	11.345	5.173
Gini ²	0,779	0,763	0,701	0,690	0,664	0,741
3 Altersverteilung (%)	16,5	32,3	20,2	11,0	19,9	10,0
arithm. Mittel (€)	11.329	24.020	29.996	54.860	44.291	30.590
Median (€)	4.125	11.373	15.461	28.547	19.805	13.669
Gini ²	0,713	0,636	0,633	0,590	0,605	0,658
4 Altersverteilung (%)	15,5	34,6	19,7	9,3	20,9	10,0
arithm. Mittel (€)	20.294	34.211	37.971	63.011	58.664	40.580
Median (€)	9.303	24.035	27.886	43.372	31.795	23.116
Gini ²	0,666	0,563	0,529	0,562	0,597	0,600
5 Altersverteilung (%)	13,8	33,5	19,2	11,6	21,9	10,0
arithm. Mittel (€)	27.358	35.795	51.930	71.276	64.478	48.145
Median (€)	14.397	29.486	40.990	50.729	38.657	32.190
Gini ²	0,626	0,491	0,502	0,510	0,561	0,553
6 Altersverteilung (%)	12,4	32,6	22,0	10,9	22,2	10,0
arithm. Mittel (€)	29.873	44.500	56.822	88.249	80.402	58.112
Median (€)	15.200	35.158	45.036	74.818	61.802	41.035
Gini ²	0,649	0,485	0,499	0,437	0,494	0,528
7 Altersverteilung (%)	13,1	30,5	22,2	12,2	22,0	10,0
arithm. Mittel (€)	38.090	48.760	64.177	89.164	99.268	66.810
Median (€)	21.274	39.904	52.036	70.738	80.685	49.005
Gini ²	0,590	0,465	0,463	0,441	0,451	0,501
8 Altersverteilung (%)	11,1	29,7	23,9	15,2	20,0	10,0
arithm. Mittel (€)	50.495	58.494	77.472	112.581	126.756	84.069
Median (€)	34.850	46.501	64.322	95.899	107.935	64.322
Gini ²	0,520	0,471	0,425	0,400	0,408	0,471
9 Altersverteilung (%)	9,7	27,3	25,2	17,8	20,0	10,0
arithm. Mittel (€)	84.283	67.201	95.348	135.831	161.889	107.040
Median (€)	42.498	50.502	78.387	116.890	136.820	81.672
Gini ²	0,620	0,477	0,424	0,386	0,395	0,473
10 Altersverteilung (%)	6,6	24,6	28,5	21,2	19,2	10,0
arithm. Mittel (€)	93.627	126.258	155.954	243.408	339.437	198.202
Median (€)	55.807	77.441	112.207	183.035	228.549	130.117
Gini ²	0,564	0,559	0,475	0,443	0,478	0,529
alle						
Altersverteilung (%)	15,0	30,5	21,6	13,0	19,9	100,0
arithm. Mittel (€)	28.053	44.444	66.598	106.756	103.394	66.633
Median (€)	7.474	26.656	43.629	73.469	56.511	33.555
Gini ²	0,739	0,617	0,587	0,562	0,613	0,645

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77, Tabelle 78.

² Werte ≤ 0 wurden auf 0,0001 gesetzt, da der Gini-Koeffizient nur für positive Werte definiert ist.

IV.2.3 Vermögensstruktur in Einkommensdezilen

Die deutliche, wenn auch wegen einer Vielzahl weiterer Einflussfaktoren begrenzte Korrelation von Einkommen und Vermögen kann durch gruppenspezifische Vermögensstrukturen verstärkt werden, sofern der Anteil von Kapitalanlagen mit vergleichsweise hoher Rendite mit der Einkommensposition steigt. Die Untersuchung dieses Zusammenhangs beschränkt sich auf die Einkommensschichtung nach Dezilen, da nach den Ausführungen im vorigen Kapitel für die alternative Gruppierung nach relativen Einkommensklassen von gleichgerichteten Ergebnissen ausgegangen werden kann. Da zwischen den Ergebnissen auf Basis des konventionellen Ressourcenbegriffs und denen bei modifizierter Abgrenzung (durch Berücksichtigung mindestens notwendiger Altersvorsorgeaufwendungen bzw. entsprechender fiktiv akkumulierter Rücklagen) kaum Unterschiede hinsichtlich der einkommensabhängigen Vermögensstruktur bestehen, beschränken sich Zahlenangaben in den textlichen Ausführungen auf den modifizierten Ansatz.

Nach den Empfehlungen der Canberra Group (2001) zählt der (Netto-) Mietwert selbst genutzten Wohneigentums zum Haushaltseinkommen (vgl. Tabelle 77)¹²¹ Andernfalls wären die verfügbaren Ressourcen des im Eigenheim lebenden Teils und des zur Miete wohnenden Teils der Bevölkerung nicht vergleichbar.¹²² Angesichts der hohen Wohnkosten in Deutschland geht damit vom Immobilienvermögen ein erheblicher Einkommenseffekt aus. Da der Erwerb von Wohneigentum aber ein beträchtliches Startkapital bzw. im Falle von teilweiser Fremdfinanzierung ein entsprechend hohes Einkommen – damit die Schulden bedient werden können – voraussetzt, ist von einem engen Zusammenhang zwischen Einkommensposition und Vermögensanteil von Immobilien auszugehen. Dies wird mit Tabelle 92 und Tabelle 93 bestätigt, wo die Bevölkerung zunächst danach unterschieden ist, ob überhaupt ein positives Bruttovermögen vorhanden ist, und zudem gegebenenfalls danach, ob der Haushalt Immobilieneigentum hat oder nicht.

Aus dem letzten Zeilenblock der Tabellen geht hervor, dass etwa 4% der Bevölkerung in Haushalten ohne jegliches Vermögen (Konstellation a), 37% in Haushalten nur mit Geldvermögen (Konstellation b) und annähernd drei Fünftel in Haushalten mit Immobilienvermögen

¹²¹ Die entsprechende Variable des hier verwendeten Datensatzes, der EVS, ist allerdings nur teilweise ein Nettowert. So wurden zwar vom Bruttomietwert laufende Kosten weitgehend abgezogen, nicht aber die Zinsen im Falle einer noch bestehenden Restschuld. Insofern ist der Einkommensvorteil bei einem Teil der Haushalte überschätzt. Dieses Problem konnte im Rahmen des Projekts aus Zeitgründen nicht gelöst werden.

¹²² Wegen der bei Eigenheimbesitzern ersparten Mietzahlungen haben sie einen einkommenswerten Vorteil gegenüber Mietern. Dies lässt sich auch durch die Gegenüberstellung mit Immobilienbesitzern, die selbst in einer Mietwohnung leben, verdeutlichen. Sie haben Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, so dass im Falle der Eigennutzung von Wohneigentum ein Äquivalent zugerechnet werden muss.

Tabelle 92: Personelle Verteilung und Mittelwerte des Nettovermögens (pro Haushaltsmitglied) nach Vermögenskonstellationen in Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens – konventioneller Einkommens-/Vermögensbegriff¹

Dezile nach dem Einkommen		Bruttovermögen			alle
		= 0 (a)	> 0 und Immob.Verm.		
			= 0 (b)	> 0 (c)	
1. Dezil	Verteilung (%)	24,4	64,9	10,7	10,0
arithm. Mittel (€)		-901	5.972	94.688	13.751
Median (€)		0	2.205	55.680	1.102
2. Dezil	Verteilung (%)	8,5	64,9	26,6	10,0
arithm. Mittel (€)		-1.068	7.693	62.946	21.638
Median (€)		0	3.734	42.906	5.796
3. Dezil	Verteilung (%)	3,8	55,7	40,5	10,0
arithm. Mittel (€)		-2.442	11.723	61.114	31.176
Median (€)		0	5.576	47.612	13.702
4. Dezil	Verteilung (%)	(2,1)	44,7	53,2	10,0
arithm. Mittel (€)		(-1.154)	14.305	67.938	42.499
Median (€)		(0)	8.282	48.442	24.364
5. Dezil	Verteilung (%)	(1,3)	38,1	60,6	10,0
arithm. Mittel (€)		(-2.594)	15.842	71.503	49.341
Median (€)		(0)	9.190	54.852	32.854
6. Dezil	Verteilung (%)	(1,0)	30,9	68,1	10,0
arithm. Mittel (€)		(-2.234)	17.835	80.259	60.146
Median (€)		(0)	10.913	59.950	42.164
7. Dezil	Verteilung (%)	((0,6))	25,1	74,3	10,0
arithm. Mittel (€)		((-3.737))	23.685	82.705	67.384
Median (€)		((0))	13.533	62.862	50.095
8. Dezil	Verteilung (%)	((0,5))	19,9	79,6	10,0
arithm. Mittel (€)		((-1.749))	29.200	100.561	85.871
Median (€)		((0))	18.366	76.351	64.720
9. Dezil	Verteilung (%)	((0,2))	15,7	84,2	10,0
arithm. Mittel (€)		((-5.285))	40.128	120.889	108.026
Median (€)		((0))	21.931	94.505	81.989
10. Dezil	Verteilung (%)	((0,2))	10,8	89,1	10,0
arithm. Mittel (€)		((0))	68.379	224.126	207.003
Median (€)		((0))	34.734	145.974	133.446
alle	Verteilung (%)	4,3	37,1	58,7	100,0
arithm. Mittel (€)		-1.231	15.852	107.125	68.683
Median (€)		0	6.638	69.769	34.701

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

Die Ergebnisse wurden bei Zellenbesetzungen unter 30 in Doppelklammern, bei Zellenbesetzungen zwischen 30 und 100 in Klammern gesetzt.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 93: Personelle Verteilung und Mittelwerte des verfügbaren Vermögens (pro Haushaltsmitglied) nach Vermögenskonstellationen in Dezilen des verfügbaren Äquivalenzeinkommens – modifizierter Einkommens-/Vermögensbegriff¹

Dezile nach dem Einkommen		Bruttovermögen			alle
		= 0 (a)	> 0 und Immob.Verm.		
			= 0 (b)	> 0 (c)	
1. Dezil	Verteilung (%)	24,5	64,8	10,7	10,0
arithm. Mittel (€)		-940	5.487	93.460	13.364
Median (€)		0	2.024	50.749	968
2. Dezil	Verteilung (%)	8,3	65,9	25,8	10,0
arithm. Mittel (€)		-1.427	6.861	58.282	19.431
Median (€)		0	3.365	41.847	5.173
3. Dezil	Verteilung (%)	4,0	55,3	40,7	10,0
arithm. Mittel (€)		-2.319	11.127	60.224	30.590
Median (€)		0	5.655	44.975	13.669
4. Dezil	Verteilung (%)	(2,1)	44,7	53,2	10,0
arithm. Mittel (€)		(-1.941)	13.623	64.960	40.580
Median (€)		(0)	7.772	48.146	23.116
5. Dezil	Verteilung (%)	(1,3)	38,6	60,1	10,0
arithm. Mittel (€)		(-2.014)	15.535	70.157	48.145
Median (€)		(0)	9.294	52.959	32.190
6. Dezil	Verteilung (%)	(1,0)	31,0	68,0	10,0
arithm. Mittel (€)		(-2.630)	17.609	77.424	58.112
Median (€)		(0)	11.095	59.066	41.035
7. Dezil	Verteilung (%)	(0,7)	25,4	73,9	10,0
arithm. Mittel (€)		(-3.955)	22.572	82.674	66.810
Median (€)		(0)	13.590	63.047	49.005
8. Dezil	Verteilung (%)	((0,3))	19,1	80,5	10,0
arithm. Mittel (€)		((-2.703))	30.928	97.082	84.069
Median (€)		((0))	18.559	74.861	64.322
9. Dezil	Verteilung (%)	((0,2))	15,0	84,8	10,0
arithm. Mittel (€)		((-10.287))	33.955	120.280	107.040
Median (€)		((0))	21.931	93.846	81.672
10. Dezil	Verteilung (%)	((0,1))	10,8	89,1	10,0
arithm. Mittel (€)		((-25.497))	59.445	215.330	198.202
Median (€)		((0))	31.265	142.312	130.117
alle	Verteilung (%)	4,3	37,1	58,7	100,0
arithm. Mittel (€)		-1.474	14.822	104.299	66.633
Median (€)		0	6.299	68.156	33.555

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

Die Ergebnisse wurden bei Zellenbesetzungen unter 30 in Doppelklammern, bei Zellenbesetzungen zwischen 30 und 100 in Klammern gesetzt.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

(Konstellation c) leben. Bei letzterer Teilgruppe handelt es sich allerdings nicht generell um Bewohner selbst genutzten Wohneigentums, da ein Teil der Haushalte Immobilienvermögen ausschließlich in anderer Form besitzt – als vermietetes Objekt oder beispielsweise als Feriendomizil oder „Schrebergarten“. Dies trifft für ein Zehntel der Bevölkerung in Haushalten mit Immobilien zu, so dass letztlich „nur“ 53% der Bevölkerung in einem Eigenheim wohnen. Der Median des Pro-Kopf-Vermögens der Gruppe mit Immobilien macht mit etwa 68.000 Euro gut das Zehnfache des Vergleichswerts der Gruppe, die ausschließlich Geldvermögen besitzt, aus.

Im ersten Einkommensdezil lebt etwa ein Viertel in Haushalten ohne jegliches Vermögen, zwei Drittel in Haushalten nur mit Geldvermögen und nur gut ein Zehntel in Haushalten mit Immobilieneigentum, von denen wiederum nur zwei Drittel in selbst genutztem Wohneigentum leben. Während in der vermögenslosen Gruppe (a) wegen teilweise bestehender Kreditverpflichtungen sich im Durchschnitt ein negatives Pro-Kopf-Vermögen von fast -1.000 Euro ergibt und die zweite Teilgruppe (b) auf ein bescheidenes Geldvermögen von durchschnittlich etwa 5.500 Euro kommt, beläuft sich das verfügbare Kapital derjenigen mit Immobilien (c) auf mehr als 90.000 Euro und damit auf einen Wert weit oberhalb derer in den Vergleichsgruppen der mittleren Einkommensdezile. Auch der Median des verfügbaren Vermögens in der kleinen Gruppe der Immobilieneigentümer im ersten Einkommensdezil fällt mit etwa 50.000 Euro pro Haushaltsmitglied höher als im zweiten bis vierten Dezil aus. Es ist also von einer erheblichen Bedeutung von Erbschaften in dieser Teilgruppe im unteren Zehntel der Einkommensverteilung auszugehen – z. B. bei älteren verwitweten Alleinstehenden mit nur geringem Alterseinkommen. Die besondere Diskrepanz zwischen relativ wenigen Immobilieneigentümern und den beiden Gruppen ohne diese Vermögensart im untersten Dezil erklärt den hier weit überdurchschnittlichen Gini-Koeffizienten für die gruppeninterne Vermögensungleichheit – er liegt um gut ein Drittel über dem Gini-Koeffizienten insgesamt (vgl. Tabelle 91).

Mit steigendem Äquivalenzeinkommen nehmen die gruppenspezifischen Anteile der Bevölkerung in vermögenslosen Haushalten (a) schnell – bereits im vierten Dezil auf etwa 2% – ab und die Anteile der Gruppe mit Immobilieneigentum (c) deutlich zu. Innerhalb der Vermögenskonstellation c steigt wiederum der Bevölkerungsanteil im Eigenheim von 80% im zweiten Dezil auf 93,3% im neunten bzw. 90,5% im zehnten Dezil (tabellarisch nicht ausgewiesen). Im vierten Einkommensdezil lebt gut die Hälfte in Haushalten mit Immobilieneigentum bzw. knapp die Hälfte (47,4%) im Eigenheim, im fünften Dezil sind es drei Fünftel bzw. gut die Hälfte (54,3%). Dabei fallen die Mittelwerte des verfügbaren Pro-Kopf-Vermögens auch im mittleren Einkommenssegment bei den Immobilieneigentümern drastisch höher als in der Gruppe ohne Immobilienvermögen aus – im fünften Dezil belaufen sich Erstere (c) auf das 4,5fache (arithmetisches Mittel) bzw. auf das Sechsfache (Median) der Letzteren (b). Offensichtlich werden Ersparnisse, sobald sie eine ausreichende Größe erreicht haben, von der

Mehrheit der Bevölkerung vorrangig zum Erwerb eines Eigenheims eingesetzt. In den oberen Einkommensschichten nimmt die Quote der Immobilieneigentümer weiter zu und der relative Abstand zwischen den Mittelwerten der beiden jeweiligen Teilgruppen mäßig ab. Neun Zehntel des obersten Einkommensdezils leben in Haushalten mit Immobilien bzw. vier Fünftel im Eigenheim, und das arithmetische Mittel bzw. der Median des verfügbaren Vermögens pro Haushaltsmitglied beträgt in dieser Gruppe das 3,6fache bzw. 4,6fache des entsprechenden Werts der relativ kleinen Teilgruppe ohne Immobilien.

Neben der dichotomen Frage zur Vermögenskonstellation hinsichtlich des Eigentums an Immobilien werden mit den beiden folgenden Tabellen die Vermögensstrukturen näher untersucht; vermögenslose Haushalte (Konstellation a) sind dementsprechend zwar in den für die einzelnen Einkommensgruppen insgesamt ausgewiesenen Strukturen berücksichtigt, werden aber nicht mehr als Untergruppe dargestellt. Wieder erfolgt eine Differenzierung nach Einkommensdezilen, für die wiederum Teilgruppenergebnisse für die Konstellationen b (positives Bruttovermögen, aber kein Immobilienvermögen) und c (Immobilienvermögen vorhanden) ausgewiesen werden. Als positive Vermögenskomponenten gehen das Nettoimmobilienvermögen, Anlagen bei Banken, Sparkassen und Bausparkassen, Wertpapiere (Aktien, Rentenwerte, Beteiligungen an Aktienfonds und sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen), Versicherungsguthaben und das Betriebsvermögen ein, von denen Konsumentenkredite und in der Variante mit modifizierten Ressourcenbegriffen (Tabelle 95) das fiktiv gebundene (mindestens notwendige und deshalb absetzbare) Altersvorsorgevermögen abzuziehen sind. Da die Vermögensstruktur in Relation zum Netto- bzw. frei verfügbaren Vermögen dargestellt ist¹²³, ergeben sich in Tabelle 94 mit Bezug zur konventionellen Ressourcendefinition tendenziell etwas geringere Quoten als beim modifizierten Ansatz. Die Unterschiede sind aber geringfügig, die Strukturen in beiden Darstellungen gleichartig, so dass sich die textlichen Ausführungen wieder auf den Tabelle 95 zugrunde liegenden zweiten Ansatz konzentrieren können.

In allen Einkommensdezilen dominiert insgesamt (jeweils 1. Zeile je Dezil) das *Nettoimmobilienvermögen* das Geldvermögen, da Ersteres in der jeweiligen Teilgruppe der – vergleichsweise vermögensreichen (s. o.) – Immobilienbesitzer (Konstellation c) den weitaus größten Anteil des verfügbaren Vermögens ausmacht. Erwartungsgemäß sinkt der Anteil des Nettoimmobilienvermögens am verfügbaren Gesamtvermögen mit steigendem Einkommen, wenn in jedem Dezil nur die Immobilieneigentümer betrachtet werden. Über die Dezile insgesamt wird dieser Effekt aber durch die steigende Eigentümerquote (Tabelle 93) kompensiert, so dass bis zum sechsten Dezil ein zunehmender Anteil der Immobilienwerte – von knapp 63%

¹²³ Die Bruttovermögen von Arbeitnehmer(inne)n und Selbständigen sind nicht vergleichbar, da eine Aktivierung der Sozialversicherungsansprüche im Rahmen des Projekts nicht geleistet werden konnte.

Tabelle 94: Struktur des Nettovermögens nach Vermögenskonstellationen in Dezilen des Nettoäquivalenzeinkommens – konventioneller Einkommens-/Vermögensbegriff¹

Dezile nach dem Einkommen	Anteil am Nettovermögen in %					
	Netto-Immob.	Banken, BSpK	Wertpapiere	Versicherungen	Betriebsverm.	Kons.kredite
1. Dezil insg.	60,1	23,1	4,9	7,1	8,6	-3,7
Konstell. b	0	66,2	13,0	18,6	9,7	-7,4
Konstell. c	82,1	6,2	1,5	2,5	7,9	-0,3
2. Dezil insg.	61,7	20,8	4,3	8,1	7,9	-2,8
Konstell. b	0	62,4	13,0	23,9	9,2	-8,6
Konstell. c	79,8	8,3	1,7	3,4	7,4	-0,6
3. Dezil insg.	63,3	19,3	5,6	8,1	5,6	-1,9
Konstell. b	0	55,6	16,6	22,3	11,2	-5,7
Konstell. c	79,7	9,7	2,7	4,3	4,1	-0,6
4. Dezil insg.	67,3	17,3	4,6	7,5	4,8	-1,4
Konstell. b	0	59,5	15,6	22,1	8,5	-5,7
Konstell. c	79,1	9,8	2,6	4,9	4,2	-0,6
5. Dezil insg.	69,4	16,8	4,8	7,6	2,6	-1,1
Konstell. b	0	59,5	18,6	22,7	4,4	-5,1
Konstell. c	79,0	10,8	2,7	5,5	2,4	-0,5
6. Dezil insg.	70,0	15,0	4,5	7,2	4,4	-1,1
Konstell. b	0	59,2	21,0	20,7	5,3	-6,3
Konstell. c	77,0	10,6	2,9	5,8	4,3	-0,5
7. Dezil insg.	70,2	15,2	5,8	7,7	2,1	-1,0
Konstell. b	0	49,0	22,8	23,6	9,5	-4,9
Konstell. c	76,9	11,9	4,2	6,2	1,4	-0,6
8. Dezil insg.	70,8	13,9	5,7	7,4	2,9	-0,7
Konstell. b	0	50,9	22,5	21,0	9,2	-3,4
Konstell. c	75,9	11,2	4,5	6,4	2,5	-0,5
9. Dezil insg.	68,5	13,4	7,1	8,2	3,5	-0,6
Konstell. b	0	40,1	24,0	19,4	19,4	-2,9
Konstell. c	72,7	11,8	6,0	7,5	2,5	-0,4
10. Dezil insg.	65,3	9,6	12,0	8,6	4,9	-0,4
Konstell. b	0	31,5	31,5	19,7	19,0	-1,6
Konstell. c	67,7	8,8	11,3	8,2	4,4	-0,3
alle	67,5	13,8	7,5	8,0	4,1	-0,9
Konstell. b	0	52,2	20,4	21,4	10,9	-4,9
Konstell. c	73,7	10,2	6,3	6,7	3,5	-0,4

Legende: Konstellation b: positives Bruttovermögen, kein Immobilienvermögen;

Konstellation c: positives Bruttovermögen und Immobilienvermögen vorhanden.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Die Ergebnisse wurden bei Zellenbesetzungen unter 30 in Doppelklammern, bei Zellenbesetzungen zwischen 30 und 100 in Klammern gesetzt.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 95: Struktur des verfügbaren Vermögens nach Vermögenskonstellationen in Dezilen des verfügbaren Äquivalenzeinkommens – modifizierter Einkommens-/Vermögensbegriff¹

Dezile nach dem Einkommen	Anteil am Nettovermögen in %						
	Netto-Immob.	Banken, BSpK	Wertpapiere	Versicherungen	Betriebsverm.	Kons.-kredite	fikt. Vorsorge
1. Dezil Insg.	62,7	22,3	4,9	7,5	10,7	-4,0	-4,1
Konstell. b	0	67,0	13,8	20,4	15,1	-8,5	-7,8
Konstell. c	83,7	6,0	1,6	2,8	8,8	-0,4	-2,6
2. Dezil Insg.	62,9	21,8	4,5	9,1	8,0	-3,2	-3,1
Konstell. b	0	68,1	14,2	26,6	7,9	-9,8	-7,1
Konstell. c	81,5	7,7	1,6	3,8	7,9	-0,7	-1,7
3. Dezil Insg.	64,5	19,9	5,3	8,3	6,3	-2,0	-2,3
Konstell. b	0	59,3	15,9	23,8	11,3	-6,1	-4,1
Konstell. c	80,4	10,0	2,7	4,3	5,0	-0,6	-1,8
4. Dezil Insg.	68,1	16,9	4,6	7,8	5,6	-1,6	-1,5
Konstell. b	0	57,5	16,5	23,4	13,1	-6,2	-4,1
Konstell. c	80,1	9,7	2,5	5,1	4,3	-0,6	-1,0
5. Dezil Insg.	69,2	17,1	4,8	8,0	3,8	-1,2	-1,8
Konstell. b	0	61,1	18,8	25,0	5,1	-5,1	-4,9
Konstell. c	79,0	10,8	2,8	5,6	3,6	-0,6	-1,4
6. Dezil Insg.	71,4	15,3	4,9	7,5	4,7	-1,1	-1,7
Konstell. b	0	63,6	22,8	20,5	4,2	-6,1	-4,9
Konstell. c	78,7	10,3	2,3	6,1	3,6	-0,5	-1,3
7. Dezil Insg.	71,3	15,7	5,5	7,8	2,6	-1,0	-1,8
Konstell. b	0	53,3	21,6	23,8	11,0	-5,1	-4,6
Konstell. c	77,9	12,1	4,0	6,3	1,8	-0,6	-1,6
8. Dezil Insg.	71,4	14,3	6,0	7,5	3,9	-0,7	-2,4
Konstell. b	0	49,7	24,4	19,8	16,5	-3,1	-7,3
Konstell. c	76,8	11,6	4,6	6,6	2,9	-0,5	-2,0
9. Dezil Insg.	71,3	13,8	7,1	8,3	2,7	-0,6	-2,6
Konstell. b	0	48,2	30,0	22,9	11,0	-3,2	-8,9
Konstell. c	74,9	12,1	5,9	7,6	2,2	-0,4	-2,3
10. Dezil Insg.	68,9	10,2	12,7	8,9	4,8	-0,4	-5,2
Konstell. b	0	38,6	36,1	22,6	20,3	-1,8	-15,8
Konstell. c	71,2	9,3	12,0	8,4	4,3	-0,3	-4,8
alle	69,5	14,2	7,8	8,2	4,3	-0,9	-3,1
Konstell. b	0	55,8	21,9	22,9	11,6	-5,3	-7,0
Konstell. c	75,7	10,5	6,5	6,9	3,6	-0,5	-2,7

Legende: Konstellation b: positives Bruttovermögen, kein Immobilienvermögen;

Konstellation c: positives Bruttovermögen und Immobilienvermögen vorhanden.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Die Ergebnisse wurden bei Zellenbesetzungen unter 30 in Doppelklammern, bei Zellenbesetzungen zwischen 30 und 100 in Klammern gesetzt.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

auf gut 71% – und bei höheren Einkommen eine nur marginale Abnahme resultiert. Der Rückgang der relativen Bedeutung des Immobilienvermögens im oberen Bereich der Einkommensverteilung erscheint allerdings auch bei Betrachtung nur der Teilgruppe mit Immobilieneigentum als sehr gering; im siebten Dezil macht das Nettoimmobilienvermögen 78%, im zehnten Dezil immerhin noch 71% des verfügbaren Vermögens aus – jeweils bei der Konstellation c. Angesichts des enormen Anstiegs der Mittelwerte des verfügbaren Vermögens in diesem Einkommensbereich (Tabelle 93) – vom siebten bis zum obersten Dezil um 260% (ca. 133.000 Euro; arithmetisches Mittel) bzw. um 226% (ca. 79.000 Euro; Median) – impliziert dies entsprechend große absolute Wertdifferenzen bei den Immobilien. Dahinter verbergen sich nicht nur höherwertige Eigenheime und die Effekte vergleichsweise hoher Tilgungsgrade im obersten Einkommenssegment, sondern auch ein größerer Anteil der Haushalte mit mehreren Immobilien. So erreicht die durchschnittliche Anzahl der Immobilien im obersten Einkommensdezil 1,9 gegenüber beispielsweise 1,3 im siebten und 1,5 im neunten Dezil (tabellarisch nicht ausgewiesen).

Hinsichtlich der verschiedenen *Geldvermögensarten* zeigt sich insgesamt eine Dominanz der Anlagen bei Banken, Sparkassen und Bausparkassen. Dies wird besonders deutlich bei der Konstellation b – Bevölkerung ohne Immobilienvermögen. Hier machen diese eher traditionellen Vermögensanlagen mehr als die Hälfte des verfügbaren Vermögens aus (vorletzte Zeile in Tabelle 95). Aber auch Wertpapiere und Versicherungsguthaben sind mit jeweils einem Fünftel und schließlich das Betriebsvermögen mit immerhin gut einem Zehntel von erheblicher Bedeutung. Auf der Negativseite sind die fiktiv gebundenen Altersvorsorgevermögen mit -7% insgesamt von größerer Bedeutung als die Konsumentenkredite (-5,5%). Bei der Konstellation c – Haushalte mit Immobilienvermögen – liegen die Anteile der Geldvermögensarten und des Betriebsvermögens selbstverständlich auf einem wesentlich niedrigeren Niveau, die Rangfolgen sind in der Gesamtbetrachtung und teilweise auch für die einzelnen Dezile aber sehr ähnlich. Auffallend ist, dass das in Versicherungen gehaltene Vermögen bis zum siebten Einkommensdezil, in der Gruppe mit Immobilieneigentum sogar bis zum neunten Dezil von größerer Bedeutung als das Wertpapiervermögen ist. Mit steigendem Äquivalenzeinkommen nimmt die relative Bedeutung von Wertpapieren zwar kontinuierlich zu. Die Veränderungen fallen in der im oberen Einkommensbereich dominierenden Gruppe mit Immobilienvermögen aber mäßig aus; erst vom neunten zum zehnten Dezil wird mit der Verdoppelung des Anteils des Wertpapiervermögens auf 12% des verfügbaren Vermögens die relative Bedeutung der eher traditionellen Anlagen bei Banken, Sparkassen und Bausparkassen (9,3%) übertroffen. In der anderen Teilgruppe des zehnten Einkommensdezils, die kein Immobilienvermögen besitzt (etwa 1% der Bevölkerung), erreicht das Wertpapiervermögen sogar gut ein Drittel des frei verfügbaren Vermögens – bezogen auf den Durchschnittswert des gesamten verfügbaren Vermögens pro Haushaltsmitglied dieser Gruppe von knapp 60.000 Euro (Tabelle 93) entspricht dies etwa 21.500 Euro und damit etwas weniger als der rechnerische

Absolutbetrag des Wertpapiervermögens in der Teilgruppe mit Immobilienvermögen (fast 26.000 Euro¹²⁴). Generell zeigt sich für das oberste, aber auch für die anderen Einkommensdezile, dass Immobilienvermögen nicht alternativ sondern zusätzlich zu einem Geldvermögen gehalten wird, das im Durchschnitt noch höher ausfällt als in der jeweiligen Teilgruppe ohne Immobilien. Dies resultiert in entsprechend großen Ungleichheiten der Vermögensverteilung innerhalb von Einkommensdezilen.

Die negative Position des Geldvermögens – die *Konsumentenkredite* – scheint mit knapp 1% des verfügbaren Vermögens von geringer Bedeutung zu sein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Verpflichtungen der privaten Haushalte in der EVS besonders stark untererfasst sind (Hauser/Becker 2005: 90). Somit dürften die Kreditbelastungen im unteren Bereich der Ressourcenverteilung nicht hinreichend berücksichtigt sein – wobei freilich offen ist, wie sich die unterrepräsentierten Konsumentenkredite über die Einkommensdezile verteilen. Unter diesem Vorbehalt wird aus Tabelle 94 und Tabelle 95 eine mit steigendem Äquivalenzeinkommen deutlich abnehmende relative Bedeutung der Konsumentenkredite – von 4% des verfügbaren Vermögens im ersten auf 0,4% im letzten Einkommensdezil – deutlich. Dieser Gesamteffekt ist insbesondere auf die Konstellation b – Bevölkerung in Haushalten ohne Immobilienvermögen – zurückzuführen; hier geht der Anteil der Konsumentenkredite am verfügbaren Vermögen von 8,5% auf 1,8% zurück. Da bei Konstellation b das durchschnittliche verfügbare Vermögen pro Haushaltsmitglied sich über die zehn Einkommensgruppen aber mehr als verzehnfacht (Tabelle 93), ist damit keineswegs ein Rückgang des Absolutwertes der durchschnittlichen Restschuld verbunden. Dies gilt analog auch für Konstellation c mit der weitgehend konstanten geringfügigen Bedeutung der Konsumentenkredite; auch hier nimmt der absolute Durchschnittsbetrag mit steigender Einkommensgruppe zu. Hinter diesen Werten verbergen sich große Varianzen, da nur ein geringer Teil der Haushalte von diesen Restschulden belastet ist. Insgesamt sind 16% der Haushalt bzw. knapp 18% der Bevölkerung betroffen (diese und folgende Ergebnisse tabellarisch nicht ausgewiesen). Dabei sind die mit der EVS erhobenen Restschulden von Konsumentenkrediten (bezüglich der Zahl der Schuldner, nicht unbedingt bezüglich der Beträge) über die Einkommensdezile überraschend gleichmäßig verteilt. Die Anteile der Bevölkerung in Haushalten mit Konsumentenkrediten schwanken über die ersten sieben Dezile zwischen 17% und 21% und fallen erst in den drei höchsten Gruppen eindeutig ab bis auf 12% im zehnten Einkommensdezil. Wenn zusätzlich nach der Vermögenskonstellation differenziert wird, zeigt sich zwar erwartungsgemäß ein bei Immobilienvermögen vergleichsweise geringer Anteil der Gruppe mit Konsumentenkrediten; er ist dennoch in allen Dezilen beträchtlich. Selbst im höchsten Einkommensdezil unterliegen etwa 11% derjenigen in Haushalten mit Immobilieneigentum Tilgungsverpflichtungen aus Konsumentenkrediten gegenüber 17% in der Vergleichsgruppe ohne Immobilieneigentum;

¹²⁴ Dieser Wert resultiert aus 12 % von 215.330 Euro, dem durchschnittlichen verfügbaren Vermögen pro Haushaltsmitglied im zehnten Dezil, Konstellation c (Tabelle 93).

dabei fallen Durchschnittsbetrag und Median der Ersteren noch etwas höher aus als die entsprechenden Mittelwerte in der zweiten Gruppe¹²⁵. Schulden sind also nicht auf einkommensschwache und/oder vermögenslose Bevölkerungsgruppen konzentriert, in diesen Gruppen am unteren Rand der Ressourcenverteilung ist aber das Risiko, dass sie zu einem existenziellen Problem werden, am größten; dieses kann im Rahmen dieser Studie aber nicht näher untersucht werden.

Die relative Bedeutung des *Betriebsvermögens* ist in den unteren Einkommensdezilen überraschend groß; unternehmerische Tätigkeit führt nicht immer (sofort) zu wirtschaftlichem Erfolg, wie auch die erhebliche Quote relativer Einkommensarmut unter der Bevölkerung in Haushalten mit selbständiger Bezugsperson belegt (Tabelle 83). Der Anteil des Betriebsvermögens am verfügbaren Vermögen nimmt (ohne Differenzierung zwischen den Konstellationen b und c) zunächst von knapp 11% mit steigendem Äquivalenzeinkommen ab und erst im obersten Einkommensdezil wieder deutlich auf 4,8% zu. Angesichts des geringen Anteils der Bevölkerung in Selbständigenhaushalten (7,3% der Gesamtbevölkerung¹²⁶) deuten Vermögensanteile in dieser Größenordnung darauf hin, dass in der relevanten Teilpopulation mit Betriebsvermögen dieses die – gegebenenfalls nach dem (privaten) Immobilienvermögen – dominierende Vermögensart ist. Dies wird durch spezielle Teilgruppenauswertungen bestätigt (tabellarisch nicht ausgewiesen wegen teilweise zu geringen Zellenbesetzungen). So ist in allen Dezilen bei nur etwa der Hälfte der Bevölkerung in Selbständigenhaushalten ein betriebliches Vermögen vorhanden bzw. aus unseren Daten ersichtlich. Offenbar kommen viele Selbständige und Freiberufler mit PC und Telefon weitgehend aus oder schätzen den Wert des eingesetzten Realkapitals – nach Abzug von Verbindlichkeiten – als nicht nennenswert ein; hinzu kommen letztlich aber auch Fehler unbekanntes Ausmaßes infolge von fehlenden Angaben aus Unwissenheit oder aber aus einer Verweigerungshaltung¹²⁷. In der Gruppe mit Betriebsvermögen macht dieses aber einen wesentlichen Teil des verfügbaren Vermögens aus – in fast allen Einkommensdezilen knapp drei Fünftel, in den beiden obersten Dezilen die Hälfte bzw. ein Drittel. Dabei liegt das durchschnittliche verfügbare Vermögen bei den Selbständigen mit Betriebsvermögen in allen Einkommensdezilen mindestens um das durchschnittliche Betriebsvermögen über dem verfügbaren Vermögen der Selbständigenhaushalte ohne Betriebsvermögen. Hier zeigt sich also – ähnlich wie bei der Analyse von Gruppen mit und ohne Immobilien –, dass tendenziell auch diese spezielle Vermögensart nicht alternativ son-

¹²⁵ 6.400 Euro bzw. 3.550 Euro gegenüber 6.140 Euro bzw. 2.960 Euro (jeweils pro Haushaltsmitglied).

¹²⁶ Der Bevölkerungsanteil der Personen in Selbständigenhaushalten steigt von etwa 4 % im untersten Dezil über 6,5 % im achten Dezil auf gut 9 % im neunten und 22 % im zehnten Dezil der Einkommensverteilung.

¹²⁷ Dem wird zwar mit umfangreichen und aufwändigen Imputationen durch die SOEP-Gruppe am DIW Berlin, die die Daten zum Betriebsvermögen zur Verfügung gestellt hat, begegnet. Dadurch erhöht sich die Fallzahl der Gruppe mit Betriebsvermögen um etwa die Hälfte, das hochgerechnete Aggregat um etwa vier Fünftel (Frick/Grabka/Marcus 2007:51-53). Damit werden aber vermutlich nicht alle Verzerrungen restlos beseitigt.

dem zusätzlich zu sonstigen Vermögenswerten gehalten wird. Die Ergebnisse zum Betriebsvermögen basieren allerdings auf einer Imputation der Einzelwerte auf der Grundlage von Ergebnissen des SOEP 2002 – dabei konnten faktische Varianzen nur näherungsweise einfließen – und sind deshalb vorsichtig zu interpretieren.

Auch für den Negativposten des *fiktiv gebundenen Altersvorsorgevermögens* zeigt sich – ähnlich wie beim Betriebsvermögen in der Gesamtbetrachtung – ein u-förmiger Verlauf der Relationen zum verfügbaren Vermögen über die Einkommensdezile. (Tabelle 95). Dabei liegen die Quoten im Falle der Konstellation c (Teilgruppe mit Immobilienvermögen) wegen des vergleichsweise hohen verfügbaren Vermögens wesentlich niedriger als im Fall der Konstellation b (Teilgruppe ohne Immobilien). Die relative Bedeutung des fiktiv abziehbaren Kapitals in den Einkommensdezilen spiegelt den Nettoeffekt teilweise gegenläufiger Einflussfaktoren. Dem tendenziell regressiven Charakter im Bereich hoher Vermögen, deren Bedeutung mit steigendem Äquivalenzeinkommen zunimmt, steht der mit dem Einkommen steigende Anteil der Bevölkerung in Selbständigenhaushalten gegenüber. Darüber hinaus sind auch die Altersstruktur der Selbständigen sowie die jeweilige Bedeutung der Altersvorsorge von Selbständigen in staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Systemen (vgl. Kapitel IV.2.5) relevant.

Zusammenfassend ergibt sich für alle Einkommensbereiche nicht nur eine große Ungleichheit der internen Vermögensverteilung (Kapitel IV.2.1 und IV.2.2), sondern auch ein Bild heterogener Vermögensstrukturen. Das Eigentum an Immobilien ist hinsichtlich der Quote der Eigentümer stark, hinsichtlich der Mittelwerte weniger ausgeprägt mit der Einkommenshöhe korreliert. Innerhalb aller Einkommensgruppen ergeben sich für die jeweilige Teilgruppe mit Immobilieneigentum wesentlich höhere Mittelwerte des Vermögens pro Haushaltsmitglied als für die Vergleichsgruppe ohne diese Vermögensart. Dies zeigt sich sowohl bei konventioneller als auch bei modifizierter Ressourcendefinition. Immobilieneigentum geht also häufig nicht zu Lasten des Aufbaus eines Geldvermögens. Vor diesem Hintergrund scheint es erwägenswert, sich bei der Setzung einer Reichtumsgrenze hinsichtlich der Vermögensdimension nicht an einem für die Gesamtbevölkerung abgeleiteten Vermögensmittelwert, sondern an einem in der vergleichsweise gut positionierten Teilgruppe der Immobilieneigentümer – sie umfasst fast drei Fünftel der Bevölkerung – erreichten Wert zu orientieren (Kapitel IV.2.7.2).

IV.2.4 Die Ungleichheit der personellen Vermögensverteilung in relativen Einkommensklassen nach der sozialen Stellung der Bezugsperson

Nach der ausführlichen Gesamtdarstellung des Zusammenhangs zwischen Einkommens- und Vermögenshöhe unter Berücksichtigung des Alters und der Vermögensstrukturen erfolgt nun eine Differenzierung nach sozialen Stellungen. Diese Variable, die stärker differenziert als nur der Erwerbsstatus, gilt als wesentliche Determinante der Ressourcenausstattung und der Inzidenz von Armut und Reichtum. Ähnlich wie bei der Altersvariable wird im Rahmen dieser Studie nicht an die eigene soziale Stellung, sondern an die der Bezugsperson angeknüpft.

Denn Letztere ist für die materielle Situation im Haushaltskontext tendenziell von größerer Relevanz als die sozialen Stellungen der einzelnen Haushaltsmitglieder. Dies ist für Kinder offensichtlich und gilt eingeschränkt auch für andere Haushaltsmitglieder, da die Bezugsperson definiert ist als die Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen.¹²⁸ Die beiden folgenden Tabellen weisen Mittelwerte und Ungleichheitsmaße für das Netto- bzw. verfügbare Vermögen pro Haushaltsmitglied für acht soziale Stellungen innerhalb von relativ abgegrenzten Klassen des Netto- bzw. verfügbaren Äquivalenzeinkommens aus. Die Tabellen sind analog zu den nach dem Alter der Bezugsperson differenzierenden Tabellen 14 und 15 aufgebaut. Mit der Schichtung nach relativen Einkommensgrößenklassen werden gängige Abgrenzungen von Einkommensarmut und Einkommensreichtum implizit berücksichtigt; auf eine ergänzende Darstellung auch nach Einkommensdezilen, wie sie für die altersspezifische Analyse mit den Tabellen 16 und 17 erfolgte, wird im Folgenden verzichtet, da keine abweichenden strukturellen Ergebnisse zu erwarten sind und um die Untersuchung nicht unnötig aufzublähen. Tabelle 96 bezieht sich auf das konventionell definierte Äquivalenzeinkommen und Vermögen pro Haushaltsmitglied, Tabelle 97 auf den – durch den Abzug unterstellter Altersvorsorgeaufwendungen bzw. entsprechenden fiktiv gebundenen Kapitals – modifizierten Ressourcenbegriff. Die textlichen Ausführungen beschränken sich auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen beider Konzepte und konzentrieren sich im Übrigen auf den modifizierten Ansatz. Die (in Klammern oder Doppelklammern ausgewiesenen) Ergebnisse für Teilgruppen mit sehr geringer Zellenbesetzung werden nicht kommentiert.

In der jeweils ersten Zeile der nach Einkommensklassen unterschiedenen Tabellenblöcke wird die gruppeninterne Verteilung nach der sozialen Stellung der Bezugsperson (Zeilenprozente) ausgewiesen; aus der Gegenüberstellung mit der entsprechenden Struktur in der Gesamtbevölkerung (erste Zeile im letzten Tabellenblock) kann abgeleitet werden, inwieweit die einzelnen sozialen Gruppen in der jeweiligen Einkommensschicht unter- oder überproportional vertreten sind. Die Bevölkerung in Selbständigen-, Beamten-, Angestellten- und Pensionärshaushalten ist unterhalb des Median unterproportional vertreten, die Bevölkerung in Arbeiter-, Arbeitslosen-, Rentner- und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten überproportional. Diese erwarteten strukturellen Unterschiede in der personellen Einkommensverteilung werden durch die Modifizierung des Ressourcenbegriffes zwar etwas abgeschwächt, aber nicht grundsätzlich verändert. Besondere Konzentrationen auf die unterste Einkommensklasse mit weniger als 60% des Äquivalenzeinkommens – den Bereich relativer Einkommensarmut ergeben sich für Arbeitslosen- und sonstige Nichterwerbstätigenhaushalte; für sie ergibt sich mit jeweils etwas mehr (21,3%) bzw. etwas weniger (17,3%) als einem Fünftel der Armutspopulation ein

¹²⁸ Eine weiter gehende Differenzierung nach der sozialen Stellung i. V. m. der Erwerbskonstellation im Haushalt (ein(e) oder mehrere Erwerbstätige(r), Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung etc.) ist zwar wünschenswert, würde aber den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Sofern sich die einzelnen Gruppen von Erwerbstätigenhaushalten nicht wesentlich hinsichtlich der Bedeutung verschiedener Erwerbskonstellationen unterscheiden, erscheint die Vernachlässigung dieses Aspekts aber als vertretbar.

Anteil von mehr als dem Vierfachen bzw. Fünffachen des jeweiligen Gesamtbevölkerungsanteils (modifiziertes Konzept, Tabelle 97). Auf der anderen Seite ist die Bevölkerung in Selbständigen-, Beamten- und Pensionärshaushalten im Einkommensegment oberhalb des Doppelten des Median weit überproportional vertreten, nämlich mit annähernd dem Vierfachen bzw. Doppelten bzw. Dreifachen des jeweiligen Gesamtbevölkerungsanteils. Hier zeigen sich deutliche Verteilungsunterschiede zwischen sozialen Gruppen, die allerdings nur einen geringen Anteil der Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung insgesamt erklären, da die gruppeninternen Ungleichheiten dominieren (Becker/Hauser 2003: 165).

Innerhalb der Einkommensgruppen sind wiederum die Vermögen sehr ungleich verteilt, wie aus den weiteren Zeilen der Tabelle 96 und Tabelle 97 hervorgeht. Einkommensarmut ist insbesondere in Selbständigenhaushalten nicht generell mit geringem Vermögen verbunden, da sich hier beträchtliche Mittelwerte ergeben. Dies kann als Hinweis auf einen häufig nur kurzfristigen Einkommensengpass bei den Selbständigen und Bestätigung der These stark schwankender Einkommen der Selbständigen interpretiert werden. Aus der Analyse der Vermögensstrukturen (Tabelle 92 und Tabelle 93) ist hervorgegangen, dass die hohen Vermögensmittelwerte im unteren Einkommensegment stärker als in den anderen Bereichen der Einkommensverteilung auf die kleine Teilgruppe der Immobilieneigentümer zurückzuführen ist, die offenbar überproportional unter den Selbständigenhaushalten zu finden sind. Hier werden freilich gravierende Unterschiede zwischen den alternativen Ressourcenkonzepten deutlich. Durch den Abzug des fiktiv gebundenen Vorsorgekapitals vermindert sich bei den einkommensarmen Selbständigen das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen um etwa 15.000 Euro bzw. ein Fünftel auf etwa 58.000 Euro; der Median geht sogar um zwei Fünftel (13.600 Euro) auf unter 20.000 Euro zurück. Auffallend ist zudem, dass durch den Übergang zum modifizierten Ressourcenansatz Gini- und Variationskoeffizient mäßig, die mittlere logarithmische Abweichung (MLD) aber auf den 2,6fachen Wert zunehmen. Bei einem erheblichen Teil der Selbständigen (nicht nur) der untersten Einkommensklasse entspricht das Nettovermögen offenbar nur der als mindestens notwendig definierten Altersvorsorge oder es liegt sogar darunter, so dass sie keinerlei frei verfügbares Vermögen besitzen – die „bottom-sensitive“ MLD reagiert entsprechend stark.

Tabelle 96: Mittelwerte und Ungleichheitsmaße des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) nach relativen Einkommensklassen (Y-rel), differenziert nach der sozialen Stellung der Bezugsperson – konventioneller Einkommens-/Vermögensbegriff

Y-rel (Bezug: Median)	Soziale Stellung der Bezugsperson								alle
	Selbst.	Beamte	Angest.	Arbeiter	Arbeitslos	Rentner	Pensionär	Sonstige	
< 0,6									
Verteilung (%)	3,8	(0,7)	14,6	16,6	22,0	24,2	((0,3))	17,8	12,3
arithm. Mittel (€)	73.075	6.478	11.576	7.647	5.925	19.079	8.995	14.391	14.288
Median (€)	32.895	2.762	1.617	1.221	121	4.602	6.437	557	1.524
Gini ²	0,634	0,705	0,853	0,806	0,864	0,790	0,555	0,920	0,853
MLD ²	1,855	2,956	5,859	6,222	8,173	5,168	3,507	7,254	6,513
coefvar ²	1,486	2,024	4,425	2,514	3,110	3,711	1,107	11,947	6,062
0,6 – 1,0									
Verteilung (%)	4,7	2,3	27,6	32,0	3,7	25,8	1,5	2,3	37,7
arithm. Mittel (€)	83.039	24.935	24.282	26.880	36.673	55.596	55.125	44.021	37.371
Median (€)	52.425	12.387	10.193	17.694	19.908	29.408	32.205	5.241	18.452
Gini ²	0,601	0,592	0,648	0,564	0,631	0,582	0,566	0,788	0,630
MLD ²	1,522	2,100	2,818	2,410	3,236	1,514	1,655	4,627	2,395
coefvar ²	1,703	1,234	1,604	1,164	1,448	1,438	1,219	2,001	1,682
1,0 – 1,5									
Verteilung (%)	6,0	7,2	36,4	24,1	1,4	19,6	4,8	(0,5)	33,0
arithm. Mittel (€)	101.157	56.335	58.047	55.456	87.012	115.821	99.259	117.835	73.890
Median (€)	65.062	44.704	43.698	46.756	67.536	96.543	84.384	65.439	53.189
Gini ²	0,513	0,459	0,507	0,457	0,505	0,450	0,423	0,597	0,504
MLD ²	0,886	0,980	1,287	1,242	1,467	0,735	0,601	2,201	1,146
coefvar ²	1,121	1,059	1,299	0,931	0,970	0,940	0,875	1,194	1,151
1,5 – 2,0									
Verteilung (%)	11,8	10,1	44,1	11,3	(0,7)	13,6	7,8	(0,5)	10,5
arithm. Mittel (€)	143.473	95.151	92.514	97.669	164.380	191.364	185.904	155.692	121.043
Median (€)	95.833	78.706	72.964	81.435	166.689	171.516	147.803	172.469	90.609
Gini ²	0,503	0,413	0,442	0,440	0,296	0,373	0,432	0,401	0,462
MLD ²	0,922	0,591	0,750	0,944	0,297	0,411	0,459	0,751	0,751
coefvar ²	1,384	0,799	1,024	0,902	0,533	0,763	2,519	0,709	1,473

Fortsetzung Tabelle 96

Y-rel (Bezug: Median)	Soziale Stellung der Bezugsperson								alle
	Selbst.	Beamte	Angest.	Arbeiter	Arbeitslos	Rentner	Pensionär	Sonstige	
>= 2,0									
Verteilung (%)	28,8	8,7	39,3	(3,0)	((0,5))	11,2	8,1	((0,4))	6,5
arithm. Mittel (€)	264.430	178.534	168.822	114.355	239.318	433.637	348.712	569.258	242.016
Median (€)	161.094	130.204	118.708	84.100	190.686	313.032	233.109	483.523	153.006
Gini ²	0,548	0,436	0,493	0,458	0,551	0,441	0,464	0,404	0,527
MLD ²	0,878	0,700	0,697	0,474	0,696	0,549	0,466	0,437	0,772
Coefvar ²	2,497	0,939	2,085	0,888	1,103	1,131	1,821	0,956	2,058
Alle									
Verteilung (%)	7,3	5,0	31,4	23,5	4,7	21,3	3,5	3,3	100,0
arithm. Mittel (€)	143.877	72.173	58.322	39.208	27.154	90.847	148.440	34.556	68.687
Median (€)	78.605	48.754	33.321	25.411	2.526	49.689	105.066	1.752	34.701
Gini ²	0,590	0,539	0,612	0,575	0,791	0,615	0,533	0,878	0,642
MLD ²	1,222	1,279	2,154	2,415	6,459	1,943	0,938	6,531	2,465
Coefvar ²	2,530	1,261	2,158	1,245	2,185	1,671	2,372	4,928	2,397

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Werte <= 0 wurden auf 0,0001 gesetzt, da der Gini-Koeffizient nur für positive Werte definiert ist.

Tabelle 97: Mittelwerte und Ungleichheitsmaße des Vermögens (pro Haushaltsmitglied) nach relativen Einkommensklassen (Y-rel), differenziert nach der sozialen Stellung der Bezugsperson – modifizierter Einkommens-/Vermögensbegriff

Y-rel (Bezug: Median)	Soziale Stellung der Bezugsperson								alle
	Selbst.	Beamte	Angest.	Arbeiter	Arbeitslos	Rentner	Pensionär	Sonstige	
< 0,6									
Verteilung (%)	4,4	(0,6)	15,7	17,9	21,3	22,4	((0,3))	17,3	12,0
arithm. Mittel (€)	57.778	7.189	11.333	7.734	5.715	18.224	7.238	14.453	13.603
Median (€)	19.292	2.967	1.821	1.352	100	3.983	5.967	557	1.524
Gini ²	0,687	0,706	0,844	0,805	0,870	0,803	0,538	0,922	0,858
MLD ²	4,847	3,286	5,603	6,178	8,361	5,637	3,653	7,236	6,698
coefvar ²	1,656	1,941	4,392	2,519	3,236	3,975	1,098	12,194	6,318
0,6 – 1,0									
Verteilung (%)	5,2	2,0	28,5	32,1	4,0	24,4	1,3	2,6	38,0
arithm. Mittel (€)	71.995	23.233	24.757	27.220	32.782	52.616	52.531	37.088	35.758
Median (€)	42.361	9.631	10.579	17.962	15.317	25.697	31.297	4.024	17.524
Gini ²	0,644	0,611	0,648	0,561	0,651	0,595	0,582	0,805	0,635
MLD ²	3,464	2,357	2,826	2,382	3,477	1,677	1,787	5,126	2,565
coefvar ²	1,878	1,214	1,658	1,155	1,527	1,512	1,285	2,159	1,726
1,0 – 1,5									
Verteilung (%)	5,8	7,3	35,6	23,7	1,5	21,1	4,6	(0,5)	33,1
arithm. Mittel (€)	85.631	53.987	58.968	56.066	85.273	109.446	95.460	125.352	72.526
Median (€)	51.897	42.457	44.807	47.017	67.351	89.515	80.209	74.445	52.425
Gini ²	0,598	0,469	0,500	0,455	0,506	0,457	0,430	0,580	0,506
MLD ²	3,187	1,000	1,283	1,215	1,539	0,787	0,593	1,928	1,270
coefvar ²	1,390	1,099	1,275	0,928	0,966	0,961	0,896	1,127	1,163
1,5 – 2,0									
Verteilung (%)	11,0	10,7	42,5	10,6	(0,7)	15,3	8,5	(0,7)	10,5
arithm. Mittel (€)	112.911	90.563	94.551	98.297	166.456	185.135	178.592	140.806	118.386
Median (€)	75.094	76.118	74.929	81.911	166.689	164.156	140.440	142.803	90.489
Gini ²	0,536	0,409	0,437	0,435	0,298	0,379	0,430	0,441	0,460
MLD ²	2,161	0,630	0,758	0,937	0,292	0,476	0,470	1,211	0,892
coefvar ²	1,278	0,795	1,013	0,877	0,535	0,769	2,523	0,788	1,447

Fortsetzung Tabelle 97

Y-rel (Bezug: Median)	Soziale Stellung der Bezugsperson								alle
	Selbst.	Beamte	Angest.	Arbeiter	Arbeitslos	Rentner	Pensionär	Sonstige	
>= 2,0									
Verteilung (%)	27,3	9,4	37,9	(2,7)	((0,6))	12,6	9,0	((0,4))	6,4
arithm. Mittel (€)	230.643	173.937	169.493	128.161	234.601	413.747	332.498	564.596	233.203
Median (€)	136.182	130.204	117.470	118.540	185.756	302.103	228.549	483.523	147.768
Gini ²	0,606	0,432	0,500	0,456	0,545	0,438	0,462	0,405	0,539
MLD ²	2,188	0,679	0,776	0,450	0,668	0,523	0,554	0,434	1,149
Coefvar ²	2,910	0,930	2,119	0,924	1,097	1,135	1,826	0,960	2,130
Alle									
Verteilung (%)	7,3	5,0	31,4	23,5	4,7	21,3	3,5	3,3	100,0
arithm. Mittel (€)	119.036	71.644	57.954	39.163	27.099	90.565	148.230	34.378	66.637
Median (€)	60.745	48.650	33.111	25.389	2.526	49.224	104.902	1.736	33.555
Gini ²	0,642	0,539	0,613	0,575	0,792	0,616	0,534	0,878	0,645
MLD ²	3,099	1,293	2,190	2,421	6,465	2,016	0,948	6,542	2,621
Coefvar ²	2,939	1,258	2,167	1,246	2,188	1,675	2,375	4,946	2,438

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Werte <= 0 wurden auf 0,0001 gesetzt, da der Gini-Koeffizient nur für positive Werte definiert ist.

Bei den anderen sozialen Gruppen ergeben sich definitionsgemäß nur marginale Abweichungen zwischen den Ergebnissen zum Vermögen nach konventionellem und modifiziertem Ansatz. Diese folgen im Wesentlichen aus der teilweise nicht übereinstimmenden Zuordnung zu Einkommensklassen¹²⁹ und werden im Folgenden nicht näher kommentiert. In der untersten Einkommensgruppe liegen die Vermögensmittelwerte bei den Angestellten- und Arbeiterhaushalten unter (arithmetisches Mittel) bzw. nahe (Median) dem Gruppendurchschnitt von knapp 14.000 Euro bzw. 1.500 Euro (modifiziertes Konzept, Tabelle 97) und damit weit unterhalb der Werte bei den Selbständigenhaushalten – bei allerdings vergleichsweise hohen internen Ungleichheiten. Erwartungsgemäß stellt sich die Vermögenssituation in der Gruppe der einkommensarmen Arbeitslosenhaushalte noch schlechter dar; diese Betroffenen verfügen mehrheitlich über kein nennenswertes Vermögen – der Median erreicht lediglich 100 Euro und die „bottom-sensitive“ MLD mit 8,4 einen extrem hohen Wert. Demgegenüber ergeben sich für die Gruppe der einkommensarmen Rentnerhaushalte infolge des in Kapitel IV.2.2 dargestellten Alterseffekts mit etwa 18.000 Euro (arithmetisches Mittel) bzw. 4.000 Euro (Median) etwas höhere Werte als insgesamt unter der Einkommensarmutsgrenze, wobei die interne Ungleichheit aber nicht geringer als bei den Erwerbstätigengruppen ausfällt. Die Vermögenssituation der sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalte unterhalb der Einkommensarmutsgrenze schließlich ist besonders heterogen; der Median (557 Euro) beträgt weniger als 4% des arithmetischen Mittels, der Gini-Koeffizient liegt bei 0,9 und der Variationskoeffizient bei 12. Zusammenfassend ergibt sich für die unterste relative Einkommensklasse, dass die hier besonders hohe Ungleichheit der Vermögensverteilung (Kapitel IV.2.1 und IV.2.2) das Spiegelbild der in allen sozialen Gruppen (mit ausreichender Zellenbesetzung) ebenfalls besonders hohen Ungleichheiten ist; eine gewisse Ausnahme stellen nur die Selbständigenhaushalte mit einem etwa durchschnittlichen Gini- und einem unterdurchschnittlichen Variationskoeffizienten dar.

Wie in Kapitel IV.2.2 bereits erörtert, steigen die Vermögensmittelwerte mit dem Äquivalenzeinkommen, während die Ungleichheitsindikatoren oberhalb der Einkommensarmutsgrenze zunächst rückläufig sind, oberhalb des zweifachen des Median allerdings wieder zunehmen (rechte Spalte in Tabelle 96 bzw. Tabelle 97)– ohne aber nur annähernd das Ungleichheitsniveau in der untersten Einkommensklasse zu erreichen. Diese Tendenz findet sich in allen hier betrachteten sozialen Gruppen; sie ist allerdings unterschiedlich stark, so dass sich innerhalb der mittleren und höheren Einkommensklassen eine Verminderung der relativen Abstände, teilweise sogar eine veränderte Rangfolge der sozialen Gruppen ergibt. Hier zeigen sich zudem erhebliche Einflüsse des jeweiligen Ressourcenkonzepts.

¹²⁹ Durch den Abzug fiktiver Vorsorgeaufwendungen bei Selbständigen und fiktiver „Riester-Beiträge“ bei Arbeitern und Angestellten fällt deren verfügbares Äquivalenzeinkommen niedriger aus als ihr Nettoäquivalenzeinkommen, und auch der Median insgesamt – die Relativierungsbasis für die Einkommenspositionen – wird leicht vermindert. Somit verschiebt sich die Einkommensverteilung der Erwerbstätigen Gruppen leicht nach unten, die gruppeninterne Verteilung der Nichterwerbstätigenhaushalte nach oben.

Während bei konventioneller Definition von Nettoäquivalenzeinkommen und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied die Selbständigenhaushalte generell weit höhere Vermögensmittelwerte erreichen als alle anderen Gruppen mit erwerbstätiger Bezugsperson, gilt dies beim modifizierten Konzept in den Einkommensgruppen um den Median sowie in der höchsten Klasse stark abgeschwächt und in der oberen Mittelschicht zwischen dem 1,5fachen und dem Zweifachen des Median nicht. In letzterer Einkommensklasse übersteigt zwar das Durchschnittsvermögen der Bevölkerung in Selbständigenhaushalten mit etwa 113.000 Euro das der Arbeitnehmerhaushalte (90.000 Euro bis 98.000 Euro) noch um 15% (Arbeiterhaushalte) bis 25% (Beamtenhaushalte); der Median (etwa 75.000 Euro pro Haushaltsmitglied) unterscheidet sich in diesem gehobenen Einkommenssegment zwischen den Gruppen in Erwerbstätigenhaushalten aber kaum und fällt überraschenderweise bei den Arbeiterhaushalten mit ca. 82.000 Euro am höchsten aus (Tabelle 97). Die gruppenspezifischen (Vermögens-) Ungleichheitsindikatoren sind hier zudem vergleichsweise gering – so liegt der Gini-Koeffizient für die Arbeitnehmerhaushalte mäßig über 0,4, für die Selbständigenhaushalte bei 0,536 gegenüber 0,645 für die personelle Vermögensverteilung insgesamt. In der gehobenen Mittelschicht der Einkommensverteilung zeigt sich also eine stärkere Korrelation der beiden Dimensionen materieller Ressourcen als in anderen Bereichen; dennoch übersteigen die gruppeninternen Ungleichheiten der Vermögensverteilung auch hier das für die personelle Einkommensverteilung bekannte Niveau der Indikatoren, das beispielsweise beim insgesamt gemessenen Gini-Koeffizienten bei 0,26 liegt (Tabelle 81). In der obersten, nach oben offenen Einkommensgrößenklasse – das verfügbare Äquivalenzeinkommen beträgt mindestens das Doppelte des Median – nehmen die gruppeninternen Ungleichheiten sowie der Abstand zwischen dem Vermögensdurchschnitt der Gruppe in Selbständigenhaushalten und den Durchschnittswerten der Gruppen in Arbeitnehmerhaushalten erwartungsgemäß wieder zu; Arbeiterhaushalte sind hier freilich nur noch mit zu geringen Fallzahlen vertreten. Beim modifizierten Ressourcenkonzept fallen die Unterschiede dennoch wieder vergleichsweise mäßig aus. Besonders deutlich wird dies bei einer Gegenüberstellung mit den „einkommensreichen“ Beamtenhaushalten. Bei konventioneller Vermögensdefinition (Tabelle 96) liegt deren durchschnittliches Pro-Kopf-Vermögen um etwa 86.000 Euro bzw. um fast ein Drittel unter dem Vergleichswert der Personen in Selbständigenhaushalten; nach Abzug des mindestens notwendigen Altersvorsorgekapitals der Selbständigen (Tabelle 97) reduziert sich der Abstand gegenüber der „einkommensreichen“ Gruppe in Selbständigenhaushalten auf etwa 57.000 Euro bzw. ein Viertel. Beim Median erfolgt sogar eine nahezu vollständige Angleichung der Werte von „einkommensreichen“ Selbständigen- und Beamtenhaushalten (136.000 Euro gegenüber 130.000 Euro) durch die Berücksichtigung des Vorsorgeaspekts des Vermögens, während nach konventionellem Ansatz ein Unterschied von ca. 31.000 Euro pro Haushaltsmitglied ausgewiesen wird. Bei der Bewertung der auch beim modifizierten Konzept verbleibenden Unterschiede zwischen den Mittelwerten des Vermögens der besonders gut positionierten Selbständigen und Beamten sollte letztlich nicht außer Acht gelassen werden, dass für Ersterer nur eine mi-

nimale Altersvorsorge berücksichtigt wurde, während die Pensionsanwartschaften der Letzteren wesentlich darüber liegen. Mit dem modifizierten Ressourcenkonzept kann nur eine bessere, keine vollständige Vergleichbarkeit sozialer Gruppen gelingen.

Die Vermögensmittelwerte der Rentner- und Pensionärshaushalte liegen durchweg wesentlich über denen der Bevölkerung in Arbeitnehmerhaushalten, bei Einkommen oberhalb des Median auch über denen der Personen in Selbständigenhaushalten. Hier spiegelt sich die gegenüber den Erwerbstätigen längere Akkumulationsphase zum Vermögensaufbau – letztlich also ein gravierender Alterseffekt, auf den in Kapitel IV.2.2 bereits eingegangen wurde. Hinzu kommt die in der Nacherwerbsphase vergleichsweise geringe Haushaltsgröße; da im Rahmen dieser Studie Vermögen pro Haushaltsmitglied betrachtet werden, ergeben sich umso höhere Mittelwerte je geringer die Haushaltsgröße ist. Die gruppenspezifischen Ungleichheitsindikatoren fallen etwas geringer aus als die Indikatorwerte für die jeweilige Einkommensklasse insgesamt. Auch dies ist plausibel, da Alters- und Haushaltsstruktur bei Rentnern und Pensionären vergleichsweise homogen sind und zudem in der Nacherwerbsphase außerordentliche Ereignisse wie Erbschaften und (empfangene) Schenkungen einerseits sowie größere Anschaffungen andererseits von geringerer Bedeutung für die Vermögenssituation sind als in frühen und mittleren Lebensabschnitten. Zudem kommen vermutlich gewährte Schenkungen aus einem sehr hohen Vermögen bei gut situierten Rentnern und Pensionären relativ häufiger vor als bei Erwerbstätigen, was die gruppeninterne Ungleichheit nochmals leicht senken dürfte. Vor dem Hintergrund dieser Einflussfaktoren ist der Abstand der für die Rentner- und Pensionärshaushalte gemessenen Ungleichheit der Vermögensverteilung zu den für die jeweilige Einkommensschicht insgesamt ermittelten Werten als sehr gering einzustufen.

Beim Vergleich von Rentner- und Pensionärshaushalten in den Gruppen oberhalb der Einkommensarmutsgrenze – für den Armutsbereich sind keine signifikanten Aussagen hinsichtlich der Pensionäre möglich – bis zum Doppelten des Median fällt der meist relativ kleine Unterschied zwischen den Mittelwerten auf. Tendenziell liegen Durchschnitts- und Median-Vermögen der Population in Rentnerhaushalten sogar etwas über den entsprechenden Werten der Population in Pensionärshaushalten; oberhalb der „Einkommensreichtumsgrenze“ vom Zweifachen des Einkommens-Median ist der Unterschied zugunsten der Rentner mit 81.000 Euro (Durchschnitt) bzw. 74.000 Euro (Median) gravierend. Dies widerspricht verbreiteten Thesen vom bescheidenen Lebensstandard der Rentner, die der Heterogenität dieser Population nicht ausreichend Rechnung tragen. Das hohe Vermögen der Rentnerhaushalte im mittleren und oberen Einkommensbereich gegenüber dem der beiden unteren Einkommensgruppen spiegelt die großen Ungleichheiten der zurückliegenden Erwerbsverläufe und beruflichen Positionen innerhalb der ehemaligen Arbeiter und Angestellten – die erneut bei den zum Beobachtungszeitpunkt aktiven Arbeitern und Angestellten (Ergebnisspalten 3 und 4 in Tabelle 96 bzw. Tabelle 97) zu sehen sind. Zur Gruppe der Rentner zählen sowohl ehemalige Arbeiter ohne formale berufliche Qualifikation als auch frühere Manager – und alle beruflichen Positi-

onen zwischen diesen Extremen. Damit ist die Spannweite der Durchschnittsvermögen in der Rentenbezugsphase von fast 400.000 Euro – das Durchschnittsvermögen der „einkommensreichen“ Rentner beläuft sich auf das 23fache des Durchschnittsvermögens der einkommensarmen Rentner – zumindest teilweise zu erklären. Dass das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Bevölkerung in Rentnerhaushalten insgesamt dennoch deutlich unter dem Vergleichswert der Pensionärshaushalte liegt, folgt aus den unterschiedlichen Einkommensverteilungen. 56% der Personen in Rentnerhaushalten leben von Äquivalenzeinkommen unterhalb des Median und nur 11% (3,8%) erreichen ein Einkommen oberhalb des 1,5fachen (Doppelten) des Median – die Fälle mit hohen Vermögen haben dementsprechend ein geringes relatives Gewicht. Demgegenüber ist die Population in Pensionärshaushalten mit nur 15,4% unterhalb des Einkommens-Median, aber mit 41,6% (16,4%) im Bereich oberhalb des 1,5fachen (Doppelten) des Median vertreten – die Bevölkerungsteile mit hohen Vermögen haben ein entsprechend großes relatives Gewicht (tabellarisch nicht ausgewiesen).

Schließlich ist noch auf die sehr hohen Vermögensmittelwerte der Arbeitslosen- und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalte im Bereich oberhalb des Einkommens-Median kurz einzugehen. Auch hier relativiert sich das Bild durch einen Blick auf die gruppenspezifischen Einkommensverteilungen. Mehr als die Hälfte der Personen in Arbeitslosenhaushalten leben unterhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze, fast neun Zehntel von einem Äquivalenzeinkommen unterhalb des Median. Somit ist die Bedeutung hoher Vermögen in Arbeitslosenhaushalten – sie können beispielsweise bei älteren Arbeitslosen mit selbst genutztem Wohneigentum und/oder aus einer hohen Abfindung resultieren – marginal. Ähnliches gilt für die sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalte. Diese Population lebt zu fast zwei Dritteln unterhalb der Einkommensarmutsgrenze und zu mehr als neun Zehnteln unterhalb des Einkommens-Median. Bei den wenigen sonstigen Nichterwerbstätigen oberhalb dieses Einkommensmittelwerts dürfte es sich um ehemalige Selbständige und sonstige „Rentiers“ mit dementsprechend hohen Vermögen handeln. Statistisch signifikante Aussagen dazu sind wegen der geringen Fallzahlen nicht möglich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass hohe Vermögen sich über alle sozialen Gruppen verteilen, allerdings schwerpunktmäßig unter Selbständigen-, Beamten- und Pensionärshaushalten zu finden sind. Der „Vermögensvorsprung“ der Selbständigen gegenüber Arbeitnehmern vermindert sich deutlich, wenn deren mindestens notwendige Altersvorsorge abgesetzt wird, bleibt aber in den meisten Einkommensgruppen erheblich. Gruppenspezifische Unterschiede resultieren eher aus den abweichenden Einkommensverteilungen und relativen Häufigkeiten von Einkommensarmut bzw. Einkommensreichtum als aus Unterschieden bei gegebenem Einkommen. Insoweit zeigt sich eine enge Korrelation von Einkommen und Vermögen; dennoch verbleiben hohe gruppeninterne Ungleichheiten der personellen Vermögensverteilung auch innerhalb von Einkommensgrößenklassen.

IV.2.5 Selbständigenhaushalte nach fiktiven Vorsorgeaufwendungen und nach Vorsorgekonstellationen

Die Verteilungsanalyse nach sozialen Stellungen der Bezugsperson hat einen erheblichen Einfluss des Ressourcenkonzeptes auf die Vermögensmittelwerte der Selbständigenhaushalte und einen moderaten Effekt auf die Indikatoren zur Ungleichheit des Vermögens ergeben. Für die Population in Selbständigenhaushalten insgesamt sinkt das durchschnittliche Vermögen pro Haushaltsmitglied durch den Abzug von mindestens notwendigem Altersvorsorgekapital um etwa 17%, der Median um 23%, während der Gini-Koeffizient um 9% (auf 0,642) steigt, die („bottom-sensitive“) mittlere logarithmische Abweichung (MLD) wegen der Zunahme der Nullwerte beim Vermögen sogar um das 1,5fache (auf 3,099) „explodiert“. Die Absolutbeträge des konzeptionell bedingten Rückgangs der Mittelwerte sind in Tabelle 98 (letzte Spalte) in Abhängigkeit der Einkommensgrößenklasse zusammenfassend dargestellt. Sie steigen mit dem Äquivalenzeinkommen und belaufen sich insgesamt auf etwa 25.000 Euro (arithmetisches Mittel) bzw. knapp 20.000 Euro (Median). Diese Differenzbeträge erscheinen allerdings im Vergleich zu den im methodischen Kapitel IV.1.4.1 (Punkt c) abgeleiteten Kapitalbeträgen, die im Verlauf des Erwerbslebens eines Selbständigen mindestens für das Alter (ohne Hinterbliebenensicherung) akkumuliert werden müssten (Tabelle 79 und Tabelle 80)¹³⁰, als moderat.

Tabelle 98: Bevölkerung in Selbständigenhaushalten und ihr Vermögen (pro Haushaltsmitglied) vor und nach Berücksichtigung fiktiver (minimaler) Altersvorsorge¹ nach relativen Einkommensklassen (modifiziertes Einkommenskonzept: verfügbares Äquivalenzeinkommen)

Y-rel (Bezug: Median)	Verteilung (%)	Mittelwertkonzept	Vermögen pro HH-Mitglied		Differenz
			<i>konventionell</i> (Nettovermögen)	<i>modifiziert</i> (verfügb. Vermögen)	
< 1	34,0	arithm. Mittel (€)	79.948	68.944	11.004
		Median (€)	49.669	39.783	5.031
1 – 1,5	26,3	arithm. Mittel (€)	107.257	85.631	21.626
		Median (€)	69.219	51.897	15.049
1,5 – 2	15,8	arithm. Mittel (€)	141.675	112.911	28.765
		Median (€)	105.494	75.094	16.336
≥ 2	24,0	arithm. Mittel (€)	276.044	230.643	45.401
		Median (€)	166.624	136.182	21.944
alle	100,0	arithm. Mittel (€)	143.877	119.036	24.842
		Median (€)	78.605	60.745	17.860

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

¹³⁰ Bei einem Anfangseinkommen von 12.000 Euro p. a. und kontinuierlichem Einkommensverlauf müsste unter den Annahmen der Modellrechnung am Ende des Erwerbslebens ein Vorsorgekapital von etwa 200.000 Euro angespart worden sein.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei den in Tabelle 98 ausgewiesenen Differenzen entsprechend dem in dieser Studie gewählten integrativen Untersuchungsansatz um Werte pro Haushaltsmitglied handelt. Die jeweilige Haushaltsgröße hat also großen Einfluss auf das Niveau der dargestellten Differenzen. Im Durchschnitt liegt diese in den mittleren Einkommensklassen bei 2,8, in der untersten und in der obersten Klasse etwas darunter (2,6 bzw. 2,4) und insgesamt über alle Selbständigenhaushalte bei 2,7. Um das fiktiv absetzbare Vorsorgekapital für den einzelnen Selbständigen zu ermitteln, ist also ein Perspektivenwechsel erforderlich. Tabelle 99 weist die Mittelwerte des konventionell und des modifiziert abgegrenzten Vermögens pro Selbständigen im Haushalt – meist entspricht dies dem Haushaltsvermögen¹³¹ – aus. Die mittlere Differenz zwischen konventionell und modifiziert berechnetem Vermögen pro Selbständigen beträgt etwa 62.000 Euro (arithmetisches Mittel) bzw. 33.000 Euro (Median). Dahinter verbirgt sich eine große Spannweite zwischen den Ergebnissen einzelner Einkommensschichten. Bei Äquivalenzeinkommen unterhalb des Median ergibt sich eine durchschnittliche Differenz von weniger als 30.000 Euro, bei Einkommen oberhalb des Doppelten des Median erreicht sie 100.000 Euro. Das sich im Mittel ergebende fiktiv absetzbare Vorsorgekapital der Selbständigen erreicht also eine Größenordnung, die angesichts der Modellrechnungsergebnisse in Kapitel IV.1.4.1 nicht unplausibel, wenn auch überraschend gering ausfällt.

Tabelle 99: Selbständige und ihr Vermögen (Haushaltsvermögen pro Selbständigen) vor und nach Berücksichtigung fiktiver (minimaler) Altersvorsorge¹ nach relativen Einkommensklassen (modifiziertes Einkommenskonzept: verfügbares Äquivalenzeinkommen)

Y-rel (Bezug: Median)	Verteilung (%)	Mittelwert-konzept	Vermögen pro HH-Mitglied		Differenz
			<i>konventionell</i> (Nettovermögen)	<i>modifiziert</i> (verfügb. Vermögen)	
< 1	33,3	arithm. Mittel (€)	205.467	177.186	28.280
		Median (€)	104.389	79.281	15.234
1 – 1,5	24,5	arithm. Mittel (€)	288.774	230.550	58.224
		Median (€)	200.388	138.039	43.973
1,5 – 2	15,4	arithm. Mittel (€)	365.082	290.959	74.123
		Median (€)	285.585	208.000	45.369
≥ 2	26,8	arithm. Mittel (€)	619.989	518.020	101.969
		Median (€)	385.973	293.823	61.737
alle	100,0	arithm. Mittel (€)	361.720	299.265	62.455
		Median (€)	216.071	159.580	32.866

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

¹³¹ In der EVS finden sich nur 164 Fälle mit zwei Selbständigen im Haushalt; das entspricht etwa 145.000 bzw. 6,5 % der Selbständigenhaushalte.

Ein Grund für den im Gesamtdurchschnitt relativ geringen Effekt der Berücksichtigung des Altersvorsorgevermögens der Selbständigen ist in der Altersstruktur zu sehen; je höher der Anteil junger Selbständiger ist, desto weniger Vorsorgekapital ist beim modifizierten Konzept abzuziehen. Das durchschnittliche Alter der Selbständigen (die Bezugsperson sind) liegt bei 46 Jahren und damit noch unterhalb der Mitte der bei der Kalkulation der notwendigen Altersvorsorge unterstellten Erwerbsphase.¹³² Daneben ist aber der Grad der (Pflicht- oder freiwilligen) Absicherung von Selbständigen in staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Versorgungssystemen bei der Berechnung des fiktiv absetzbaren Vorsorgekapitals relevant; dieser Absicherungsgrad wurde gemäß den entsprechenden aktuellen Beiträgen¹³³ approximiert (Kapitel IV.1.4.1, Punkt c). Unter diesem Aspekt sind drei Teilgruppen von Selbständigen zu unterscheiden.

- Selbständige mit faktischen Beitragszahlungen, die höher als die mindestens notwendigen Altersvorsorgeaufwendungen ausfallen: hier wird angenommen, dass die in staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Systemen akkumulierten Ansprüche dem minimalen Sicherungsziel entsprechen, so dass kein Abzug von fiktivem Vorsorgekapital erfolgt.
- Selbständige mit faktischen Beitragszahlungen, die geringer als die mindestens notwendigen Altersvorsorgeaufwendungen ausfallen: hier wird die (Beitrags-) Differenz ermittelt und als privat abzusicherndes „Restrisiko“ interpretiert; das mindestens notwendige Vorsorgekapital wird nur teilweise – entsprechend der Relation zwischen Beitragsdifferenz und mindestens notwendigem Beitrag – vom Nettovermögen abgezogen.
- Selbständige ohne faktische Beitragszahlungen: der Gesamtbetrag des mindestens notwendigen Vorsorgekapitals wird vom Nettovermögen abgezogen.

In Tabelle 100 sind diese drei Gruppen für verschiedene Konstellationen des konventionell und modifiziert ermittelten Vermögenssaldos – soweit es die Zellenbesetzungen zulassen – ausgewiesen. Dabei wurden zum Einen die Selbständigen (Ergebnisse ohne Klammern)¹³⁴, zum Anderen die Population in Selbständigenhaushalten (Ergebnisse in Klammern) betrachtet. Im oberen Tabellenblock sind Selbständige, bei denen bereits bei konventioneller Nettovermögensdefinition ein negativer Saldo resultiert, erfasst. Wegen geringer Fallzahlen ist hier zwar keine weitere Differenzierung nach der Absetzbarkeit von fiktivem Vorsorgekapital möglich; mehrheitlich – nämlich zu etwa drei Vierteln – ist die Vorsorge in staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Systemen aber nicht ausreichend, so dass beim Übergang zum modifizierten Konzept die negative Vermögensbilanz meist noch schlechter ausfällt. Betroffen ist

¹³² Es wurde eine Erwerbsphase von 38 Jahren angenommen, die mit dem 30. Lebensjahr beginnt und mit Vollendung des 67. Lebensjahres endet; vgl. Kapitel IV.1.4.1.

¹³³ Dazu zählen Pflicht- und freiwillige Beiträge zur GRV, Pflichtbeiträge zu berufsständischen Versorgungswerken und zur Alterssicherung der Landwirte sowie freiwillige Beiträge zu Pensions-, Sterbe- und Alterskassen (insbesondere berufsständischer Versorgungswerke).

¹³⁴ Es wurde nur die Teilgruppe, die Bezugsperson ist, einbezogen. Selbständige, die in Arbeitnehmer- oder Nichterwerbstätigenhaushalten leben, sind hier also nicht berücksichtigt.

mit nur 3% der Selbständigen nur eine kleine Minderheit (etwa 75.000 Selbständige bzw. 150.000 Personen in diesen Haushalten), bei denen die Vorsorgebilanz der Bezugsperson aber erhebliche

Tabelle 100: Selbständige bzw. Bevölkerung (Ergebnisse in Klammern) in Selbständigenhaushalten nach dem Vermögenssaldo vor und nach Berücksichtigung fiktiver (minimaler) Altersvorsorge¹ und nach der „Vorsorgebilanz“

	Kein fiktives Vorsorgekapital absetzbar	Fiktives Vorsorgekapital absetzbar	
		neben (nicht ausreichender) Vorsorge in parafiskalischem System ²	keine Vorsorge in parafiskalischem System ²
negatives Nettovermögen (konventionelle Abgrenzung)³: negative Vorsorgebilanz			
Personenzahl	74.628 (145.854) (dar. 77,7% mit absetzbarem Vorsorgekapital)		
Anteil in %	3,2 (2,5)		
arithm. Mittel V_k (€)	-15.138 (-7.745)		
arithm. Mittel V_m (€)	-44.411 (-22.723)		
arithm. Mittel Diff. (€)	29.273 (14.978)		
Median V_k (€)	-4.644 (-2.992)		
Median V_m (€)	-34.815 (-15.352)		
Median Diff. (€)	17.230 (8.416)		
positives Nettovermögen nach konventioneller Abgrenzung ...			
... und negatives verfügbares Vermögen (modifizierte Abgrenzung): negative Vorsorgebilanz			
Personenzahl		96.965 (193.859)	182.162 (378.436)
Anteil in %		4,1 (3,3)	7,7 (6,4)
arithm. Mittel V_k (€)		50.176 (25.097)	56.150 (27.028)
arithm. Mittel V_m (€)		-44.697 (-22.357)	-58.512 (-28165)
arithm. Mittel Diff. (€)	/	94.874 (47.454)	114.663 (55.194)
Median V_k (€)		24.652 (10.042)	28.124 (11.863)
Median V_m (€)		-24.827 (-14.400)	-35.437 (-14.497)
Median Diff. (€)		63.300 (28.734)	79.137 (34.001)
... und positives verfügbares Vermögen (modifizierte Abgrenzung): positive Vorsorgebilanz			
Personenzahl	555.405 (1.383.546)	773.935 (2.098.048)	675.287 (1.729.425)
Anteil in %	23,6 (23,4)	32,8 (35,4)	28,6 (29,2)
arithm. Mittel V_k (€)	373.555 (149.884)	442.492 (163.228)	428.225 (167.209)
arithm. Mittel V_m (€)	373.555 (149.884)	378.803 (139.734)	331.043 (129.262)
arithm. Mittel Diff. (€)	0 (0)	63.689 (23.494)	97.182 (37.947)
Median V_k (€)	241.722 (83.289)	295.382 (99.262)	261.700 (80.549)
Median V_m (€)	241.722 (83.289)	231.516 (83.305)	172.125 (57.413)
Median Diff. (€)	0 (0)	40.770 (13.226)	61.845 (20.280)

Legende: V_k = Nettovermögen nach konventioneller Abgrenzung pro Haushaltsmitglied

V_m = Nettovermögen nach modifizierter Abgrenzung pro Haushaltsmitglied

Diff. = $V_k - V_m$

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). In Preisen von 2003.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Aktuelle Beiträge an staatliche oder öffentlich-rechtliche Vorsorgesysteme als Indikator für dort akkumulierte Alterssicherungsansprüche.

³ Wegen zu geringer Fallzahl wird keine Differenzierung nach der Absetzbarkeit von fiktivem Vorsorgekapital vorgenommen.

Defizite aufweist. Im Durchschnitt fehlen etwa 30.000 Euro bei der Altersvorsorge dieser Selbständigen, der Median der Fehlbeträge liegt bei etwa 17.000 Euro pro Selbständigen dieser Gruppe.

Der mittlere Block von Tabelle 100 bezieht sich auf die Teilgruppe der Selbständigen, für deren Haushalt sich zwar ein positives Nettovermögen, aber ein negatives verfügbares Vermögen ergibt. Das Nettovermögen reicht also nicht für die minimale Altersvorsorge der Bezugsperson. In dieser prekären Vermögenssituation leben etwa 12% der Selbständigen bzw. ein Zehntel der Bevölkerung in Selbständigenhaushalten (Summe der Anteilswerte in der zweiten Zeile des mittleren Tabellenblocks). Bei etwa einem Drittel dieser Gruppe (4,1% aller Selbständigen bzw. 3,3% aller Personen in Selbständigenhaushalten) gehört die selbständige Bezugsperson zwar einem staatlichen oder öffentlich-rechtlichen (kurz: parafiskalischen) Vorsorgesystem an, die Beitragszahlungen sind aber zu gering für die mindestens notwendige Alterssicherung (mittlere Spalte im mittleren Tabellenblock). Die Fehlbeträge in dieser Teilgruppe sind häufig vergleichsweise hoch; im Durchschnitt müsste das Haushaltsvermögen um etwa 100.000 Euro höher ausfallen, um für die als Minimum unterstellte Altersvorsorge der selbständigen Bezugsperson zu reichen. Mehrheitlich gehören die Selbständigen mit positivem Nettovermögen, aber negativem verfügbarem Vermögen allerdings keinem parafiskalischen Altersvorsorgesystem an; hier ergeben sich mit etwa 115.000 Euro (arithmetisches Mittel) und 80.000 Euro (Median) noch höhere mittlere Fehlbeträge.

Insgesamt liegt also die Zahl der Selbständigen ohne ausreichendes Kapital, das im Alter zur Realisierung eines Absicherungsniveaus von 48% „verzehrt“ werden könnte, bei 350.000 bzw. 15% der Selbständigen; die Zahl der betroffenen Personen insgesamt beläuft sich auf mehr als 700.000 bzw. 12,2% der Population in Selbständigenhaushalten (Zusammenfassung der beiden ersten Tabellenblöcke). Diese ungefähre Schätzung ist unter sozialpolitischen Gesichtspunkten zwar bedenklich, impliziert aber andererseits, dass die überwiegende Mehrheit der Selbständigen (85%) bzw. der Population in Selbständigenhaushalten (88%) über ein für das unterstellte Minimalziel ausreichendes Vermögen verfügt. Diese Teilgruppe ist im untersten Block der Tabelle 100 ausgewiesen und umfasst zu gut einem Viertel Selbständige, deren Altersvorsorge in einem parafiskalischen System dem hier unterstellten Absicherungsziel entspricht (linke Spalte im dritten Tabellenblock). Dementsprechend ist in diesen Fällen das gesamte Haushaltsvermögen – im Durchschnitt ergeben sich 150.000 Euro pro Haushaltsmitglied – frei verfügbar. Noch höhere Nettovermögen ergeben sich in den anderen beiden Gruppen mit positiver Vorsorgebilanz, denen gut drei Fünftel aller Selbständigen angehören. Die Nettovermögen umfassen hier aber erhebliches fiktiv gebundenes Vorsorgekapital, da die Vorsorge in einem parafiskalischen System zu gering ist (mittlere Spalte im unteren Tabellenblock; durchschnittlicher Absetzbetrag: ca. 64.000 Euro pro Selbständigen) oder keine derartige Vorsorge besteht (rechte Spalte im unteren Tabellenblock; durchschnittlicher Absetzbetrag: ca. 97.000 Euro pro Selbständigen). Dies führt letztlich zu etwas niedrigeren ver-

fügbaren Vermögen pro Haushaltsmitglied als in der Teilgruppe mit ausreichender Vorsorge in einem parafiskalischem System; dennoch liegen die verbleibenden Pro-Kopf-Werte mit durchschnittlich 140.000 Euro (unzureichende Absicherung in parafiskalischem System) bzw. fast 130.000 Euro (keine Zugehörigkeit zu parafiskalischem System) über dem Durchschnitt der Bevölkerung insgesamt in Selbständigenhaushalten (119.000 Euro; Tabelle 97).

Als Fazit der speziellen Analyse der Vermögenssituation von Selbständigenhaushalten bleibt festzuhalten, dass immerhin etwa 15% der Selbständigen während ihres bisherigen Erwerbslebens nicht oder nicht ausreichend – zur Erreichung des hier unterstellten minimalen Sicherungsziels – für ihr Alter vorgesorgt haben. Für die überwiegende Mehrheit (85%) kann aber von ausreichenden Ansprüchen oder Vermögenswerten ausgegangen werden, so dass ein Absicherungsniveau von 48% des am Ende der Erwerbsphase erwarteten Bruttoerwerbseinkommens ermöglicht ist und weitere Werte – im Durchschnitt auf hohem Niveau – frei verfügbar sind. Das arithmetische Mittel des fiktiv gebundenen Vorsorgekapitals fällt mit gut 62.000 Euro (pro Selbständigen) moderat aus, da ein erheblicher Teil der Selbständigen noch vor der Mitte des Erwerbslebens steht und zudem bei einem Viertel aller Selbständigen wegen ausreichender Ansprüche an parafiskalische Systeme keinerlei gebundenes Kapital zu berücksichtigen ist.

IV.2.6 Personelle Verteilungen nach relativen Vermögenspositionen in Abhängigkeit von soziodemografischen Merkmalen und relativer Einkommensposition

Die ausführliche Analyse von Vermögens-Mittelwerten und aggregierten Vermögensungleichheitsmaßen in Abhängigkeit von sozialen Stellungen und relativen Einkommenspositionen wird im Folgenden ergänzt um eine stärker disaggregierte Betrachtungsweise gruppenspezifischer Verteilungen auf relativ abgegrenzte Vermögensklassen. Eine entsprechende Darstellung ist mit Tabelle 86 und Tabelle 87 in Kapitel IV.2.1 für die Gesamtbevölkerung bereits erfolgt. Die dort ausgewiesenen Verteilungen nach relativen Vermögenspositionen innerhalb von Einkommensklassen werden nun nach verschiedenen soziodemografische Gruppen differenziert, um deren materielle Lagen näher zu untersuchen. Dabei werden die Einkommens- und Vermögensklassen allerdings wesentlich stärker zusammengefasst als in der genannten Darstellung für die Bevölkerung insgesamt, da andernfalls die Übersichtlichkeit verloren ginge und die Zellenbesetzungen zu gering wären – mit der Folge eines großen Fehlerspielraums der Ergebnisse. Zudem beschränken sich die folgenden Auswertungen auf das modifizierte Ressourcenkonzept – mit Ausnahme der Analyse für die Selbständigenhaushalte, bei denen der Unterschied zum konventionellen Ansatz – Abzug von fiktiven Altersvorsorgaufwendungen und entsprechendem fiktiv gebundenen Kapital – besonders relevant ist.

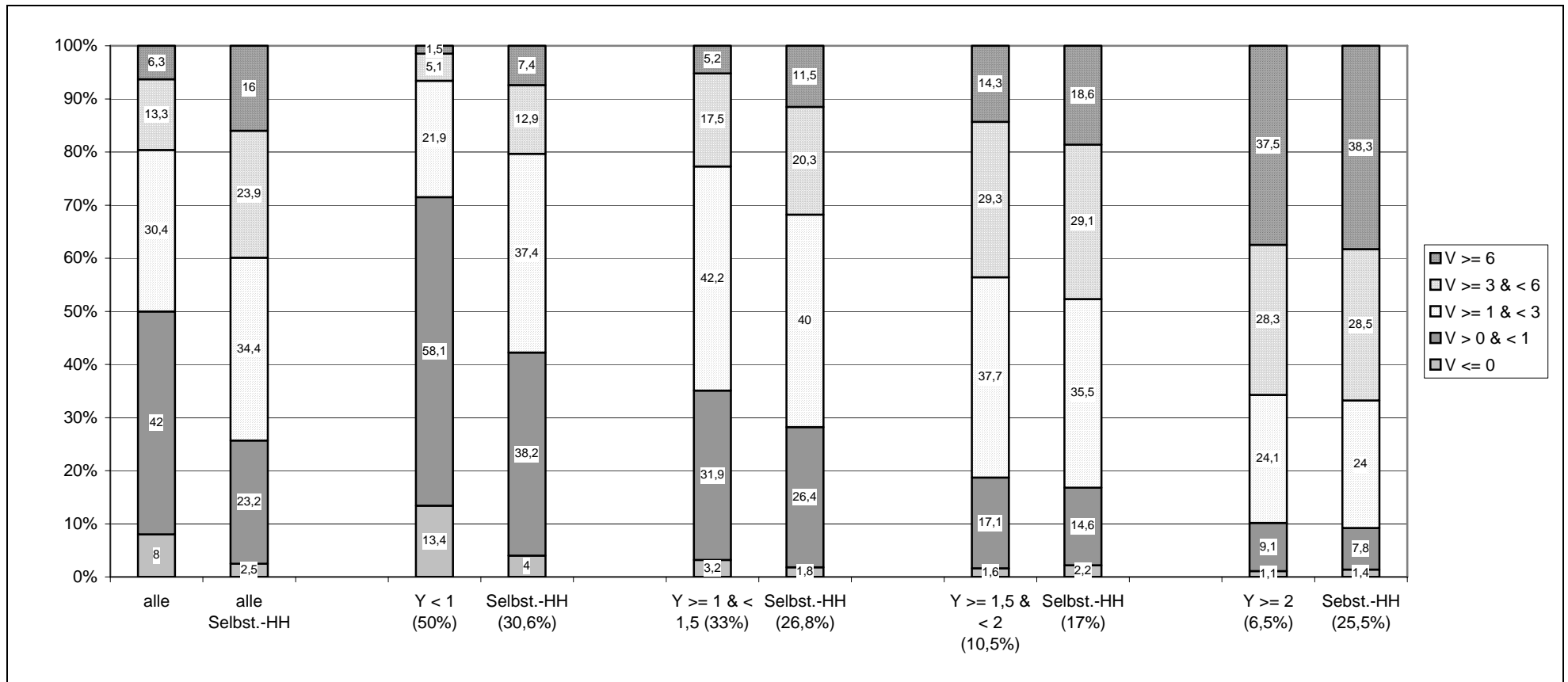
IV.2.6.1 Differenzierung nach der sozialen Stellung der Bezugsperson

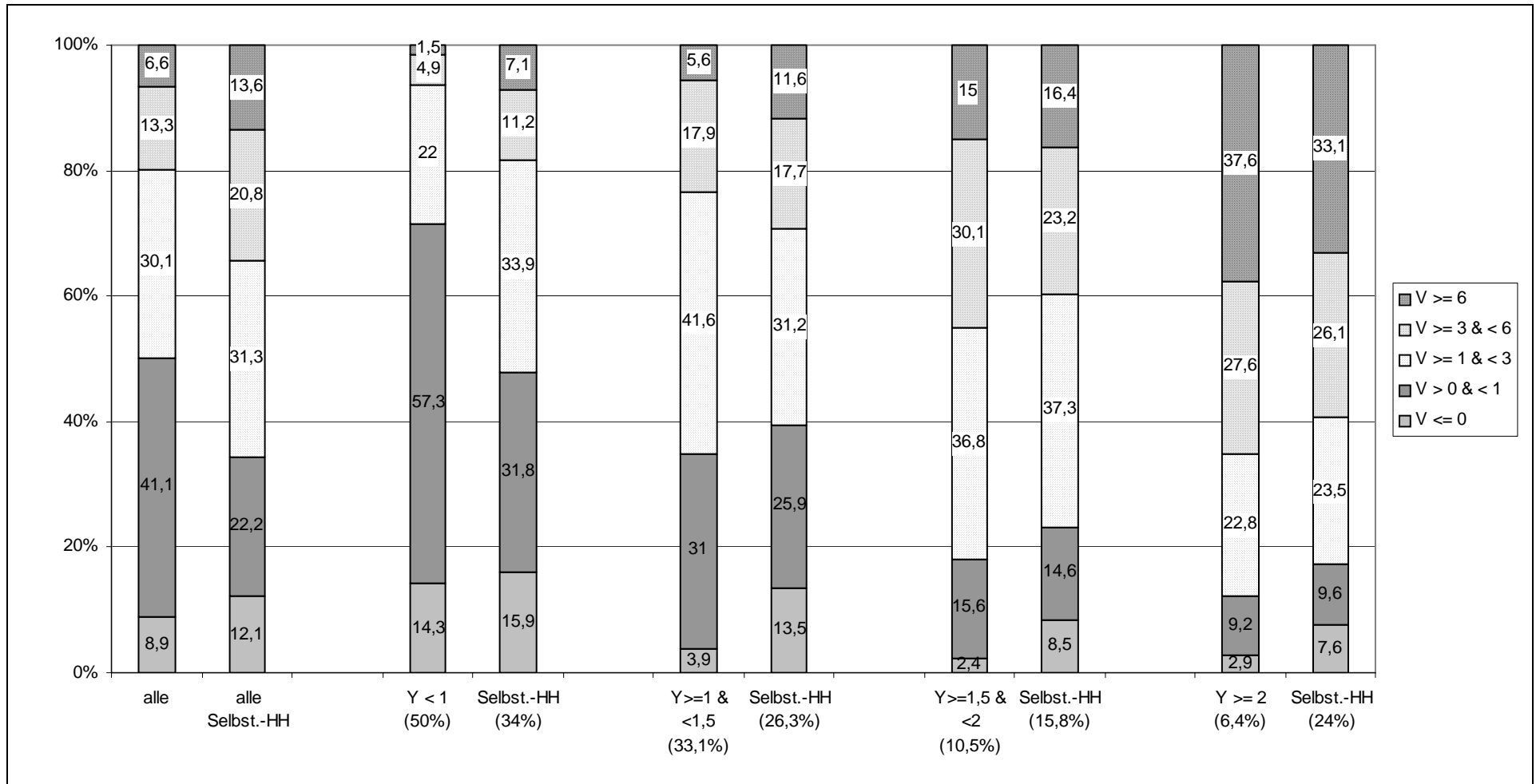
Zunächst werden nochmals die Selbständigenhaushalte betrachtet. In Abbildung 5 ist die Struktur der entsprechenden Bevölkerung nach Vermögensgrößenklassen innerhalb von Einkommensgrößenklassen (jeweils rechte Säule) ausgewiesen und immer der jeweiligen Struktur der Gesamtbevölkerung (jeweils linke Säule) gegenübergestellt. Abbildung 1a bezieht sich auf das Nettoäquivalenzeinkommen und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied nach konventioneller Abgrenzung, Abbildung 1b auf die modifizierte Ressourcen definition (verfügbares Äquivalenzeinkommen, frei verfügbares Vermögen pro Haushaltsmitglied) unter Berücksichtigung von mindestens notwendiger Altersvorsorge. Die Abbildungen zeigen, welche Strukturen sich hinter den in Tabelle 96 und Tabelle 97 ausgewiesenen hohen gruppeninternen Ungleichheitsindikatoren verbergen.

Durch die Modifizierung der Ressourcenbegriffe erhöht sich der Anteil der Population unterhalb des Median von ca. 31% auf 34%, während der Anteil derjenigen mit mehr als dem Doppelten des Median leicht – um 1,5 Prozentpunkte auf 24% – sinkt. Damit liegen die Anteile der untersten und obersten ausgewiesenen Einkommensverteilung trotz des Abzugs von Vorsorgeaufwendungen weit unter bzw. über den entsprechenden Anteilen in der Gesamtbevölkerung (50% bzw. 6,4%). Die Vermögensverteilungen innerhalb der Einkommensklassen „verschlechtern“ sich allerdings erheblich infolge des Abzugs des fiktiv gebundenen Altersvorsorgevermögens. Beispielsweise liegt bei konventioneller Ressourcen definition in der untersten Einkommensklasse der Anteil der Gruppe mit negativem oder Null-Vermögen in der Bevölkerung in Selbständigenhaushalten mit 4% weit unter dem Gesamtdurchschnitt (13,4%), bei modifizierter Ressourcen definition aber mit 16% sogar etwas über dem Vergleichswert in der Gesamtbevölkerung (14,3%). Am anderen Ende der Einkommensklassifizierung entspricht bei konventionellem Ansatz der Anteil der Gruppe mit einem Pro-Kopf-Vermögen von mehr als dem Sechsfachen des Median in der Population in Selbständigenhaushalten mit etwa 38% dem Gesamtdurchschnitt, liegt bei modifiziertem Ansatz aber mit 33% unter dem entsprechenden Anteil in der obersten Einkommensklasse insgesamt (38%). Wenn die Betrachtung auf Haushalte mit einer Bezugsperson im Alter von 55 bis 64 Jahren beschränkt wird, macht sich die Modifizierung des Vermögensbegriffs besonders bemerkbar (ohne Abbildung): Bei Äquivalenzeinkommen oberhalb des Zweifachen des Median verfügen mehr als die Hälfte dieser Altersgruppe über ein Vermögen von mehr als dem Sechsfachen des Median. Unter den Selbständigen sind es bei konventioneller Ressourcen definition etwa 62%, bei modifiziertem Ansatz aber ebenfalls „nur“ gut die Hälfte, während auf der anderen Seite 7% ein negatives oder Null-Vermögen haben – gegenüber nur 2% in dieser Alters- und Einkommensgruppe insgesamt.

Abbildung 5: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und in Selbständigenhaushalten – nach Vermögensgrößenklassen, differenziert nach Einkommensgrößenklassen

a) konventionelle Ressourcenbegriffe¹



b) modifizierte Ressourcenbegriffe¹

Legende zu Abbildung 1:

- Y = Netto- (a) bzw. verfügbares (b) Äquivalenzeinkommen in Relation zum Median
- V = Netto- (a) bzw. verfügbares (b) Haushaltsvermögen pro Haushaltsmitglied in Relation zum Median
- Prozentangaben bei der Beschriftung der Abszisse: Anteil der jeweiligen Einkommensgruppe an allen Personen bzw. an allen Personen in Selbständigenhaushalten
- jeweils linke Säule: Struktur der Gesamtbevölkerung (gegebenenfalls der jeweiligen Einkommensklasse)
- jeweils rechte Säule: Struktur der Bevölkerung in Selbständigenhaushalten (gegebenenfalls der jeweiligen Einkommensklasse)

Lesehilfe:

Beim modifizierten Ressourcenkonzept ergibt sich für 34% der Population in Selbständigenhaushalten ein verfügbares Äquivalenzeinkommen unterhalb des Median; bei 15,9% dieser Selbständigenpopulation in der untersten Einkommensgruppe ist das verfügbare Vermögen negativ oder null, bei 7,1% liegt es über dem Sechsfachen des Median.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Ein vergleichsweise hoher Anteil mit negativem oder Null-Vermögen zeigt sich bei modifizierter Ressourcendefinition für die Population in Selbständigenhaushalten in allen Einkommensklassen, eine überdurchschnittliche Bedeutung der beiden oberen Vermögensgrößenklassen mit Pro-Kopf-Vermögen von mehr als dem Dreifachen des Vermögens-Median nur in den unteren Einkommensklassen bis zum 1,5fachen des Einkommens-Median. Die sich für die Selbständigenhaushalte insgesamt – auch bei modifiziertem Ansatz – ergebende vergleichsweise starke Konzentration auf die oberen Vermögensgrößenklassen ist somit eher auf die hohe Konzentration auf das obere Einkommenssegment als auf entsprechende Strukturen innerhalb von Einkommensklassen zurückzuführen.

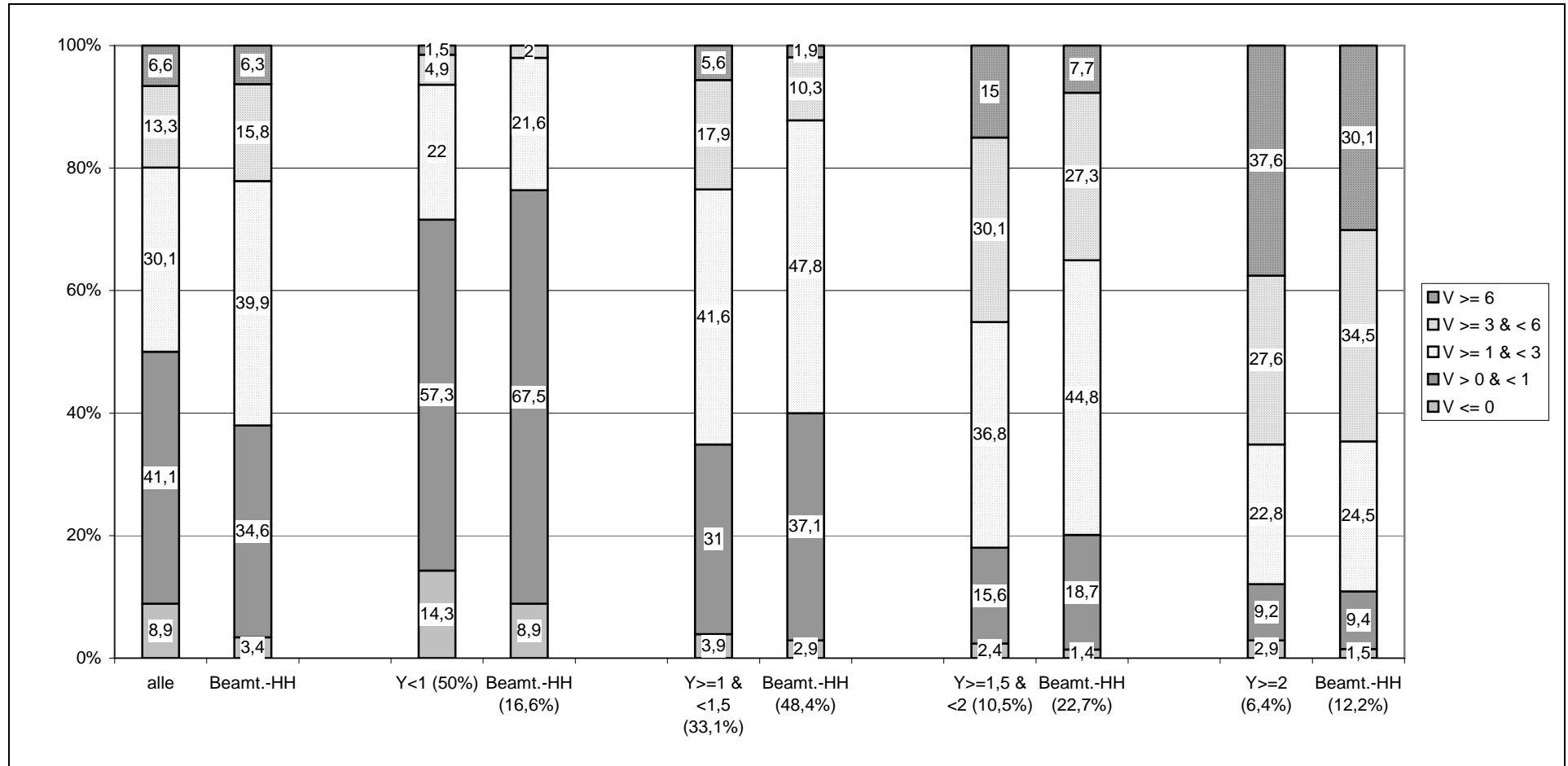
Abbildung 6 bezieht sich auf die anderen sozialen Gruppen und ist analog wie die vorhergehende Abbildung aufgebaut – allerdings ohne den konventionellen Ansatz zu berücksichtigen, da die Ergebnisse denen des modifizierten Konzepts sehr ähnlich sind. In der Population in Beamten- (a) und Pensionärshaushalten (e) finden sich mit einem Sechstel bzw. knapp einem Sechstel die geringsten Anteile im Einkommenssegment unterhalb des Median (vgl. die Angaben in den Abszissenbeschriftungen), das definitionsgemäß die Hälfte der Bevölkerung insgesamt umfasst. Dementsprechend sind alle darüber liegenden Einkommensklassen vergleichsweise stark besetzt, wobei Pensionärshaushalte wiederum relativ häufiger oberhalb des 1,5fachen und oberhalb des Doppelten des Einkommens-Median sind als die Beamten. Hinsichtlich der Vermögensverteilung zeigen sich die typischen – altersbedingten – Unterschiede zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen auch bei den aktiven und ehemaligen Beamten. In Beamtenhaushalten werden bis zum Doppelten des Einkommens-Median die beiden obersten Vermögensklassen vergleichsweise selten erreicht; in der höchsten Einkommensklasse verfügen allerdings fast zwei Drittel über Pro-Kopf-Vermögen von mehr als dem Dreifachen des Vermögens-Median – dies entspricht dem Bevölkerungsanteil insgesamt in dieser Einkommensklasse. Unter den Pensionärshaushalten zeigt sich demgegenüber in allen Einkommensklassen eine starke Konzentration auf die beiden oberen Vermögensgrößenklassen,

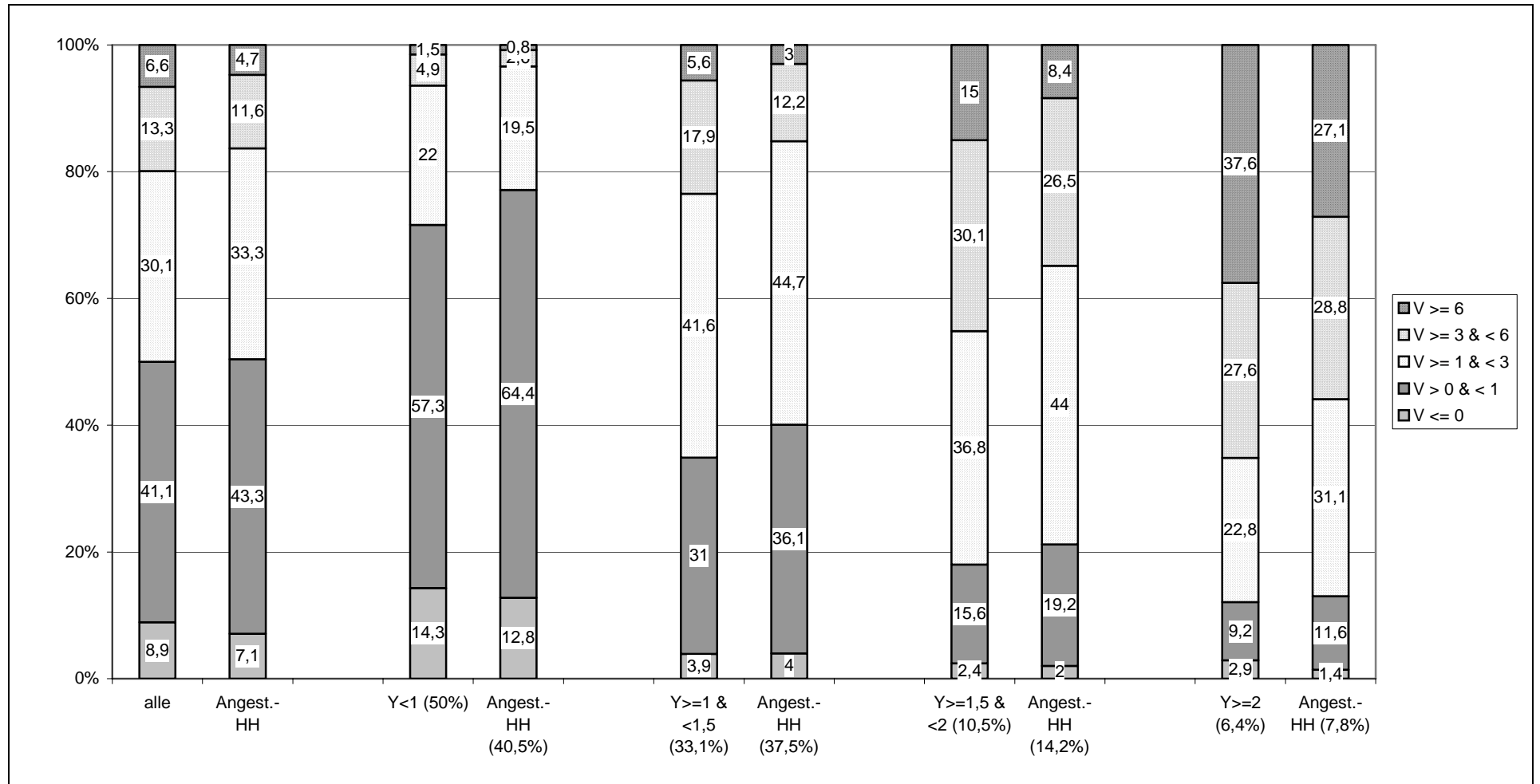
was freilich bei Äquivalenzeinkommen oberhalb des Doppelten des Median besonders augenfällig wird: bei fast neun Zehnteln dieser „Einkommensreichen“ beläuft sich das Pro-Kopf-Vermögen auf mehr als das Dreifache des Median, bei mehr als der Hälfte auf sogar mehr als das Sechsfache des Median, während die entsprechenden Anteile unter allen „Einkommensreichen“ bei zwei Dritteln bzw. gut einem Drittel liegen.

Der Vergleich von aktiven und ehemaligen „Staatsdienern“ hat also gezeigt, dass die beiden Einkommensverteilungen sehr ähnlich sind – die Ungleichheiten und vergleichsweise guten Einkommenspositionen in der Erwerbsphase spiegeln sich in der Nacherwerbsphase, die Einkommensersatzrate von etwa 70% führt (bisher) nicht zu Einbußen beim Äquivalenzeinkommen gegenüber der Erwerbs- und Familienphase; die Unterschiede zwischen den Vermögensverteilungen sind zwar erheblich, wegen der Bedeutung der Dauer der Akkumulationsphase aber nicht überraschend. Wesentlich größer sind die Unterschiede zwischen den Einkommensverteilungen der drei Gruppen von Arbeitnehmerhaushalten. Die Verteilung der Bevölkerung in Angestelltenhaushalten (Abbildung 6b) liegt viel näher an der Gesamtverteilung als die der Population in Beamtenhaushalten. Der Bereich unterhalb des Einkommens-Median ist zwar auch unter den Angestelltenhaushalten relativ schwächer vertreten als in der Gesamtverteilung, mit etwa zwei Fünfteln aber weit mehr als doppelt so stark wie unter den Beamtenhaushalten. Auf der anderen Seite ist die relative Häufigkeit des Einkommensbereichs unterhalb des Median in der Population in Arbeiterhaushalten (Abbildung 6c) mit gut drei Fünfteln überdurchschnittlich, die relative Häufigkeit des Segments oberhalb des 1,5fachen des Einkommens-Median entsprechend unterdurchschnittlich. Die Vermögensverteilungen innerhalb einzelner Einkommensklassen unterscheiden sich zwischen den drei Gruppen von Arbeitnehmerhaushalten weniger deutlich. Tendenziell liegen zwar die Anteile mit negativem oder Null-Vermögen in den beiden unteren Einkommensklassen bei Angestellten- und Arbeiterhaushalten höher (12% und 4%) als bei Beamtenhaushalten (9% und 3%). Zudem ist in der obersten Einkommensklasse – mit verfügbaren Äquivalenzeinkommen von mehr als dem Doppelten des Median – die relative Häufigkeit von Pro-Kopf-Vermögen oberhalb des Dreifachen des Vermögens-Median in den Gruppen der Angestellten- und Arbeiterhaushalten vergleichsweise gering (56% bzw. 52% gegenüber 65% der Population in Beamtenhaushalten). Dennoch sind die insgesamt feststellbaren Unterschiede zwischen den Vermögensverteilungen der Populationen in Beamten-, Angestellten- und Arbeiterhaushalten (jeweils linker Teil der Abbildung 6a, b, und c) insbesondere auf die stark abweichenden Einkommensverteilungen und nur zu einem geringen Teil auf Besonderheiten der Vermögensverteilungen innerhalb gleicher Einkommensklassen zurückzuführen. Diese Quintessenz ist bereits aus Tabelle 97 hervorgegangen, wird mit Abbildung 6 aber wesentlich deutlicher.

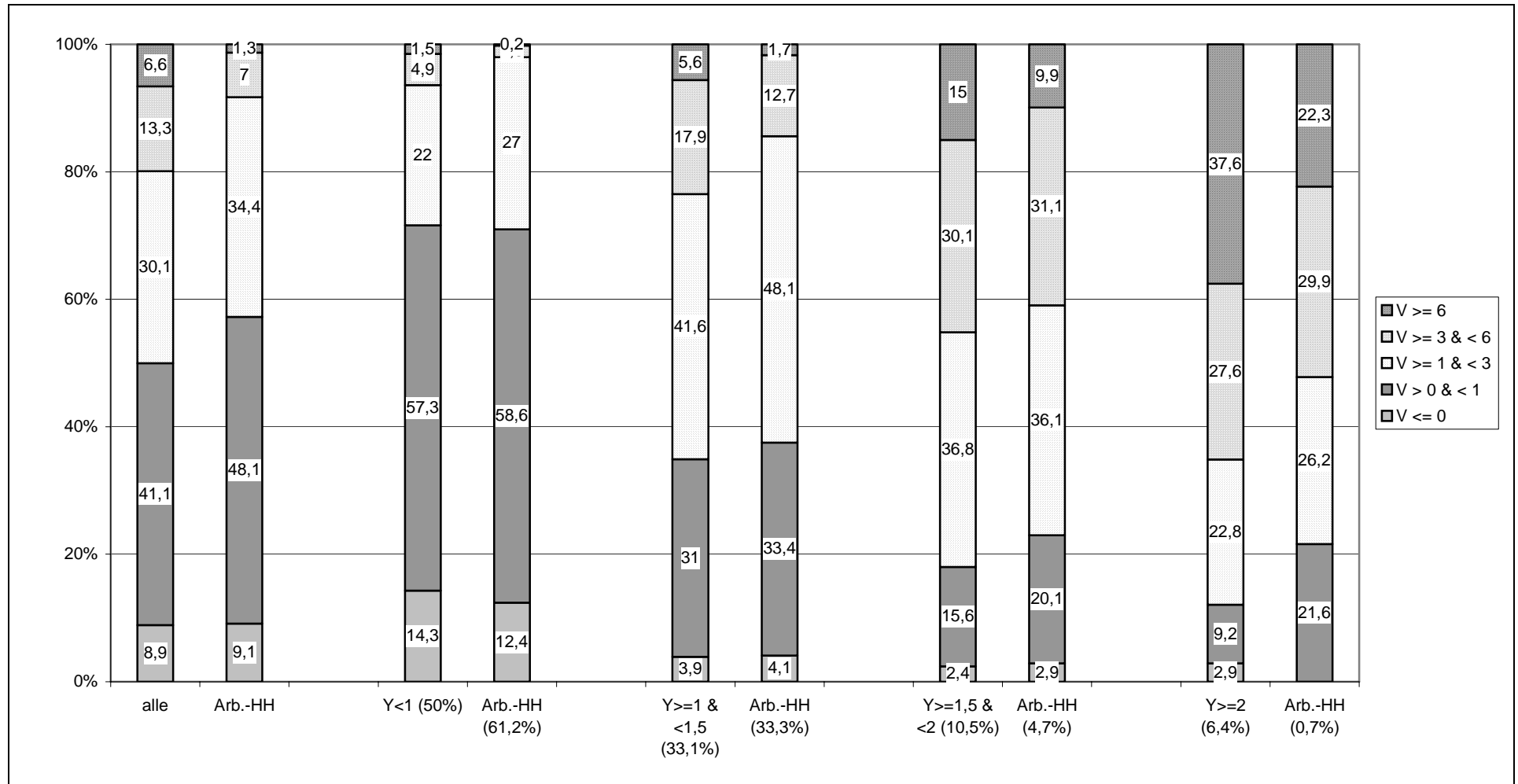
Abbildung 6: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und in einzelnen sozialen Gruppen – nach Vermögensgrößenklassen, differenziert nach Einkommensgrößenklassen, modifizierte Ressourcenbegriffe¹

a) Personen in Beamtenhaushalten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

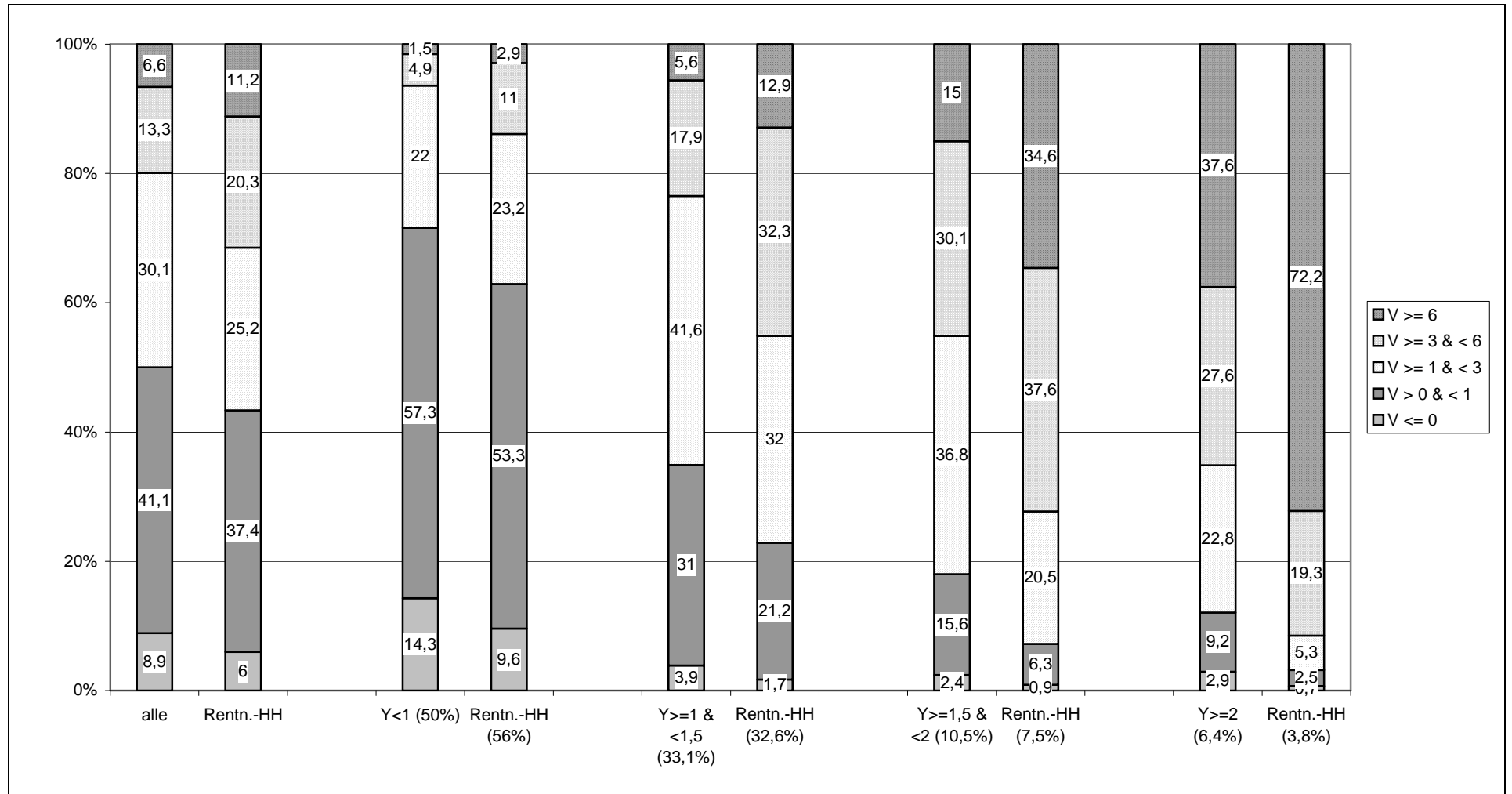


b) Personen in Angestelltenhaushalten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung


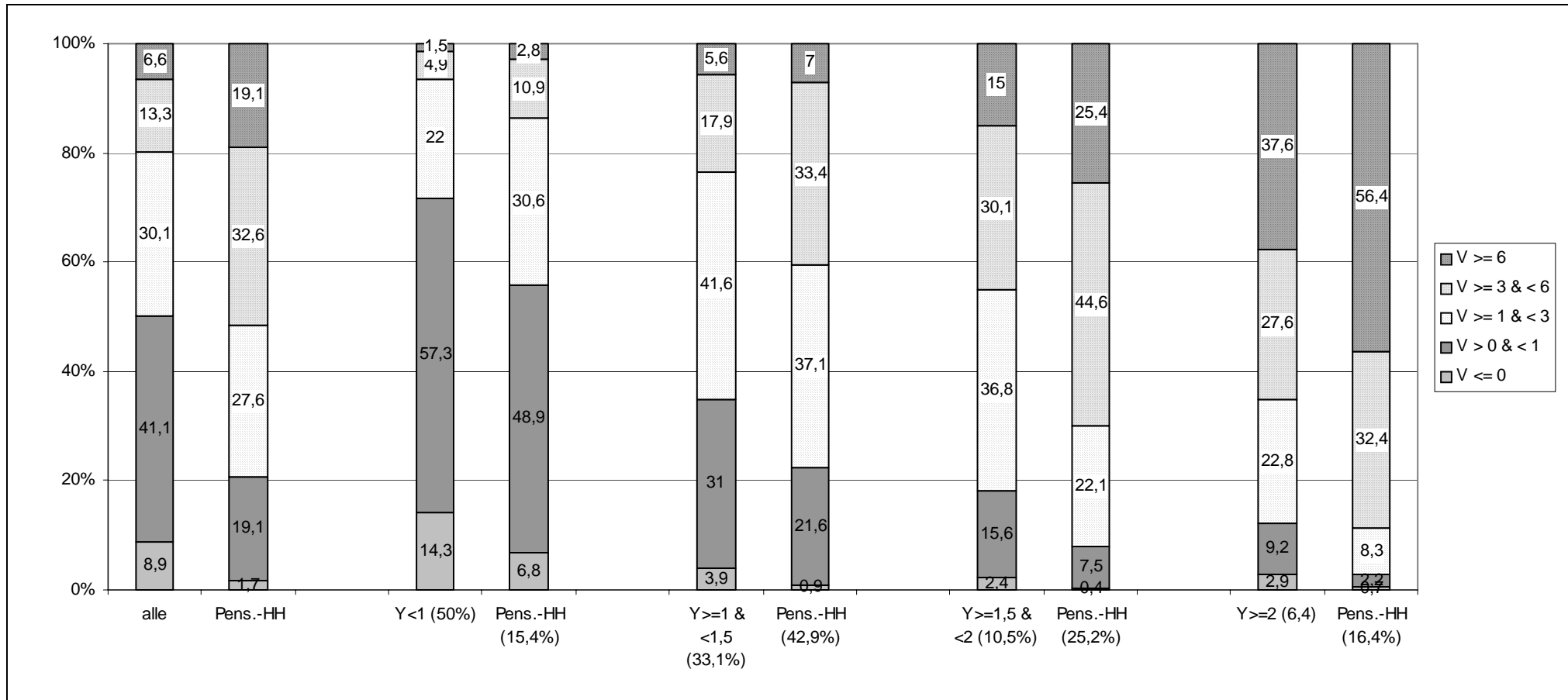
c) Personen in Arbeiterhaushalten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung



d) Personen in Rentnerhaushalten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung



e) Personen in Pensionärshaushalten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung



Legende zu Abbildung 2:

- Y = Verfügbares Äquivalenzeinkommen in Relation zum Median
- V = Verfügbares Haushaltsvermögen pro Haushaltsmitglied in Relation zum Median
- Prozentangaben bei der Beschriftung der Abszisse: Anteil der jeweiligen Einkommensgruppe an allen Personen bzw. an allen Personen in der jeweiligen sozialen Gruppe.
- jeweils linke Säule: Struktur der Gesamtbevölkerung (gegebenenfalls der jeweiligen Einkommensklasse)
- jeweils rechte Säule: Struktur der Bevölkerung der jeweiligen sozialen Gruppe (gegebenenfalls der jeweiligen Einkommensklasse)

Lesehilfe:

Beim modifizierten Ressourcenkonzept ergibt sich für 15,4% der Population in Pensionärshaushalten ein verfügbares Äquivalenzeinkommen unterhalb des Median; bei 6,8% dieser Pensionärspopulation in der untersten Einkommensgruppe ist das verfügbare Vermögen negativ oder null, bei 2,8% liegt es über dem Sechsfachen des Median.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Die Verteilung der Population in Rentnerhaushalten auf Einkommensklassen (Abbildung 6d, Angaben in der Beschriftung der Abszisse) kommt der für Arbeiterhaushalte ermittelten Verteilung am nächsten. Sie stellt sich freilich insofern „günstiger“ dar, als das Segment unterhalb des Median mit 56% etwas schwächer und der Bereich oberhalb des 1,5fachen des Median mit gut 11% stärker vertreten ist als in der Bevölkerung in Arbeiterhaushalten (61% bzw. 5,4%). Hier spiegelt sich die bereits in Zusammenhang mit Tabelle 97 erörterte besondere Heterogenität der Rentner hinsichtlich der formalen Ausbildungsabschlüsse und beruflichen Positionen, die prägend für die der Rentenberechnung zugrunde liegenden Erwerbseinkommen waren. Wenn abschließend die beiden Ruhestandsgruppen – Rentner- und Pensionärshaushalte – gegenübergestellt werden, werden zum Einen drastische, wenn auch erwartete Unterschiede zwischen den Einkommensverteilungen offensichtlich. Nur etwa 15% der Population in Pensionärshaushalten leben unterhalb des Einkommens-Median gegenüber 56% der Bevölkerung in Rentnerhaushalten, während mehr als zwei Fünftel der Ersteren mehr als das 1,5fach des Median zur Verfügung haben gegenüber nur gut einem Zehntel der Letzteren. Zum Anderen zeigen sich aber keine entsprechenden Unterschiede zwischen den Vermögensverteilungen innerhalb der einzelnen Einkommensklassen. Hier ist die Rangfolge eher umgekehrt, zumindest oberhalb des Einkommens-Median. Denn hier sind die relativen Häufigkeiten der höchsten Vermögensgrößenklasse unter den Rentnerhaushalten größer als unter den Pensionärshaushalten der jeweiligen Einkommensgruppe. Beispielsweise ist bei Äquivalenzeinkommen zwischen dem 1,5fachen und dem Zweifachen des Median etwa ein Drittel der Bevölkerung in Rentnerhaushalten den „Vermögensreichen“ mit einem Pro-Kopf-Vermögen von mehr als dem Sechsfachen des Median zuzurechnen, in der entsprechenden Gruppe der Pensionärshaushalte ist es „nur“ etwa ein Viertel. Wenn sich dennoch für die Pensionärsguppe insgesamt mit 19% ein höherer Anteil der obersten Vermögensklasse als für die Rentnerpopulation insgesamt (11%; vgl. linker Bereich der von Abbildung 6d und e) zeigt, so folgt dies – ähnlich wie bei entsprechenden Disparitäten zwischen den drei Gruppen von Arbeit-

nehmerhaushalten – aus den großen Unterschieden zwischen den Einkommensverteilungen. Rentner erreichen nur selten die höhere Einkommensschicht, da der Anteil derer, die eine leitende und hoch dotierte Position innehatten, unter ehemaligen Arbeitern und Angestellten geringer als unter ehemaligen Beamten ist. Entsprechendes gilt für die aktiven Arbeitnehmer. Letztlich ergibt sich die insgesamt gute Verteilungsposition der „Staatsdiener“ zumindest teilweise aus der starken Konzentration auf höhere Bildungsabschlüsse; so haben laut EVS zwei Drittel der Beamten und 45% der Pensionäre einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss gegenüber nur 28% der Angestellten und 18% der Rentner.

IV.2.6.2 Differenzierung nach dem Geschlecht der Bezugsperson

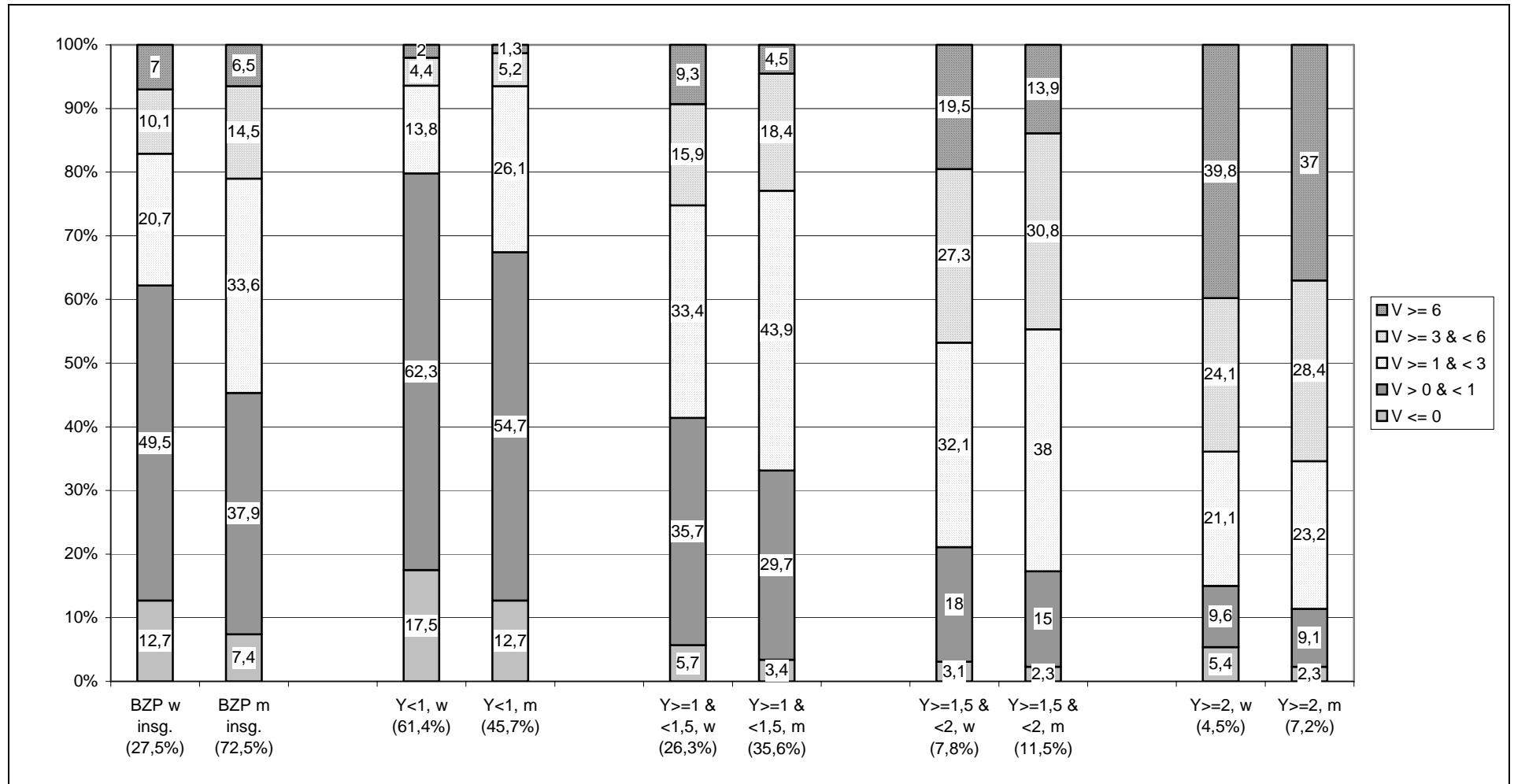
Da die Gesellschaft in Deutschland durch eine ungleiche Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern geprägt ist und die stärkere Zuweisung familiärer Aufgaben zu Frauen deren Chancen der Erwerbsbeteiligung und des beruflichen Aufstiegs stark begrenzt, sind entsprechende geschlechtsspezifische Unterschiede in der Ressourcenverteilung zu erwarten.

Abbildung 7 bestätigt diese Hypothese, wobei – analog zur Analyse nach sozialen Stellungen – nach dem Geschlecht der Bezugsperson, nicht nach dem eigenen Geschlecht der einzelnen Personen differenziert wurde. Denn bei letzterer Gruppierung würden geschlechtsspezifische Unterschiede abgeschwächt, da der größte Teil der Frauen und Mädchen in Haushalten mit männlicher Bezugsperson und damit nach dem hier zugrunde gelegten Analysekonzept ex definitione in der gleichen materiellen Situation wie die männlichen Haushaltsmitglieder lebt.

Wie aus dem linken Teil der Abbildung hervorgeht, lebt nur gut ein Viertel der Bevölkerung in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson. Wenn zunächst nur die Einkommensverteilungen isoliert betrachtet werden (Angaben bei der Abszissenbeschriftung), zeigen sich bereits deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Population in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson – kurz: weibliche Teilgruppe – lebt mit gut drei Fünfteln häufiger unterhalb des Einkommens-Median als die Vergleichsgruppe mit männlicher Bezugsperson – kurz: männliche Teilgruppe – (ca. 46%) und ist in allen höheren Einkommensgruppen unterproportional vertreten. So erreichen nur 4,5% der weiblichen Teilgruppe ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von mehr als dem Doppelten des Median, während es in der männlichen Vergleichsgruppe 7,2% sind.

Auch die Unterschiede zwischen den Vermögensverteilungen der beiden Gruppen insgesamt (vgl. die beiden linken Balken der Abbildung) sind erheblich – allerdings nicht an der Spitze. Sowohl bei weiblicher als auch bei männlicher Bezugsperson liegt die relative Häufigkeit von Pro-Kopf-Vermögen oberhalb des Sechsfachen des Median bei etwa 7%. Innerhalb der einzelnen Einkommensklassen zeigen sich für die jeweilige weibliche Teilgruppe sogar teils deutlich größere Anteile der obersten Vermögensklasse als für die männliche Gruppe. Hier

Abbildung 7: Struktur der Bevölkerung nach Vermögensgrößenklassen, differenziert nach dem Geschlecht der Bezugsperson und Einkommensgrößenklassen, modifizierte Ressourcenbegriffe¹



Legende zu Abbildung 3:

- Y = Verfügbares Äquivalenzeinkommen in Relation zum Median
- V = Verfügbares Haushaltsvermögen pro Haushaltsmitglied in Relation zum Median
- BZP w = Bevölkerung in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson
- BZP m = Bevölkerung in Haushalten mit männlicher Bezugsperson
- Prozentangaben bei der Beschriftung der Abszisse: Anteil der jeweiligen Einkommensgruppe an allen Personen bzw. an allen Personen mit weiblicher bzw. männlicher Bezugsperson.

Lesehilfe:

Insgesamt leben 27,5% der Bevölkerung in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson und dementsprechend 72,5% in Haushalten mit männlicher Bezugsperson. Beim modifizierten Ressourcenkonzept ergibt sich für 61,4% der Population in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson, aber nur für 45,7% der Bevölkerung in Haushalten mit männlicher Bezugsperson ein verfügbares Äquivalenzeinkommen unterhalb des Median; bei 17,5% Ersteren, aber nur 12,7% der Letzteren in der untersten Einkommensgruppe ist das verfügbare Vermögen negativ oder null.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

spiegelt sich im Wesentlichen die höhere Lebenserwartung von Frauen. So sind zwei Fünftel der weiblichen Bezugspersonen im obersten Segment der Vermögensklassifizierung verwitwet und nur gut ein Zehntel verheiratet gegenüber weniger als einem Zehntel Witwer aber knapp zwei Dritteln Verheirateter in der männlichen Vergleichsgruppe.

Am anderen Ende der Vermögensklassifizierung zeigt sich aber in allen Einkommensklassen bei weiblicher Bezugsperson eine vergleichsweise große relative Häufigkeit von negativen oder Null-Vermögen sowie auch der geringen Vermögen unterhalb des (Vermögens-) Median. Beispielsweise haben im Einkommensbereich unterhalb des (Einkommens-) Median etwa 18% derjenigen mit weiblicher Bezugsperson kein verfügbares Vermögen oder sind netto verschuldet, unter denjenigen mit männlicher Bezugsperson sind es 13%; ein nur bescheidenes Vermögen bis zum Median haben 62% der weiblichen und 55% der männlichen Teilgruppe im unteren Einkommenssegment. Mit steigendem Einkommen nehmen diese Unterschiede freilich stark ab. Die unterschiedlichen Vermögensverteilungen in den beiden Teilgruppen insgesamt sind also sowohl auf die unterschiedlichen Einkommensverteilungen als auch auf die unterschiedlichen Vermögensverteilungen innerhalb von Einkommensklassen zurückzuführen – beide geschlechtsspezifischen Strukturunterschiede wirken in die gleiche Richtung –, der erste Effekt scheint aber zu überwiegen.

IV.2.6.3 Differenzierung nach dem Alter der Bezugsperson

In Kapitel IV.2.2 ist das Alter der Bezugsperson als wesentlicher Einflussfaktor auf die Mittelwerte des verfügbaren Vermögens pro Haushaltsmitglied insgesamt sowie auch innerhalb von Einkommensklassen und -dezilen herausgearbeitet worden. Demgegenüber hat sich der Zusammenhang mit den aggregierten Ungleichheitsindikatoren als wesentlich schwächer erwiesen – die Indikatorwerte liegen in allen Teilgruppen auf hohem Niveau und gehen mit zunehmendem Alter und auch mit steigendem Äquivalenzeinkommen nur mäßig zurück.

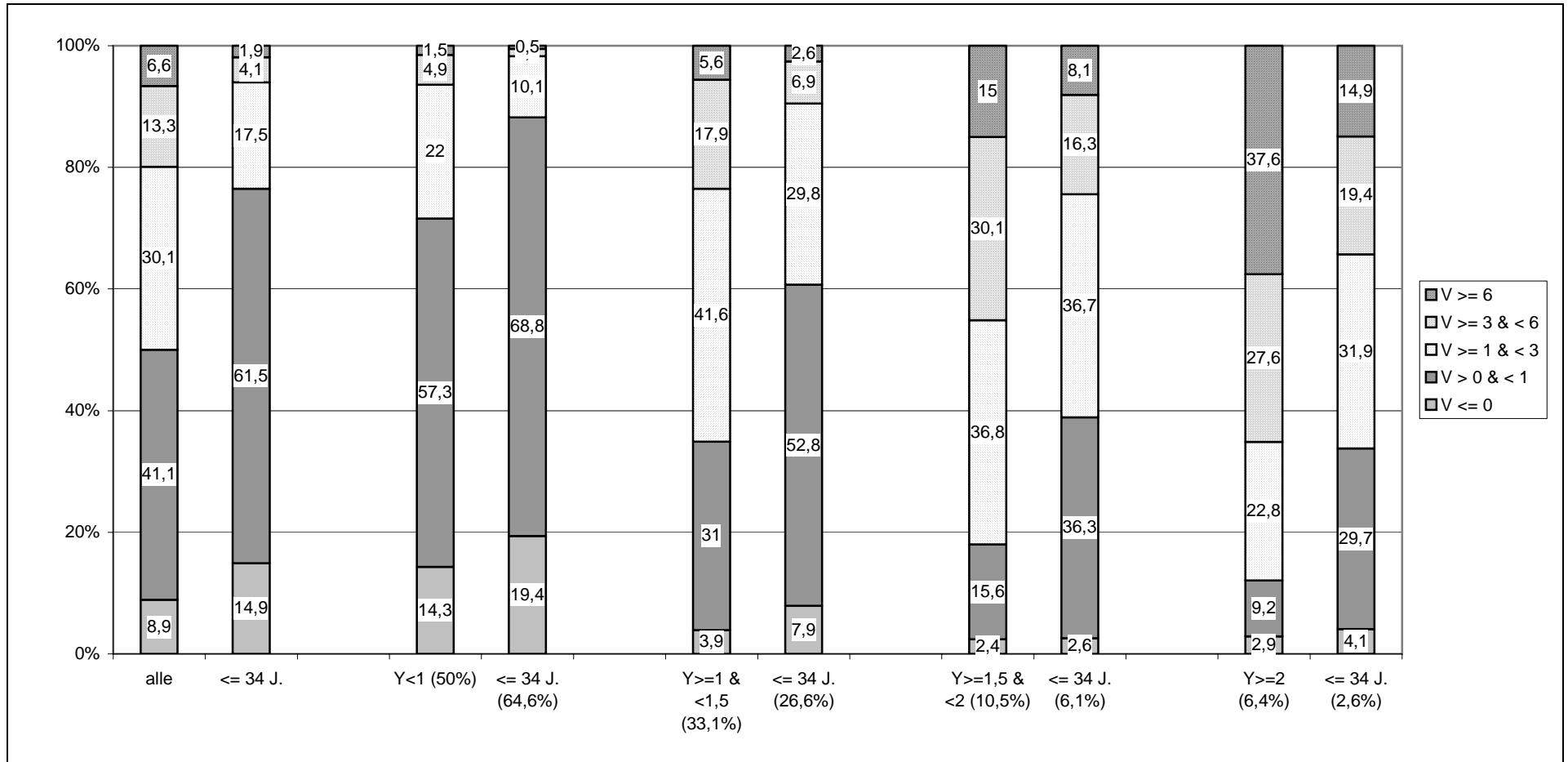
Welche altersspezifischen Strukturen sich dahinter verbergen, wird mit Abbildung 8a bis e veranschaulicht, wobei wir uns wieder auf die modifizierten Ressourcenbegriffe beschränken.

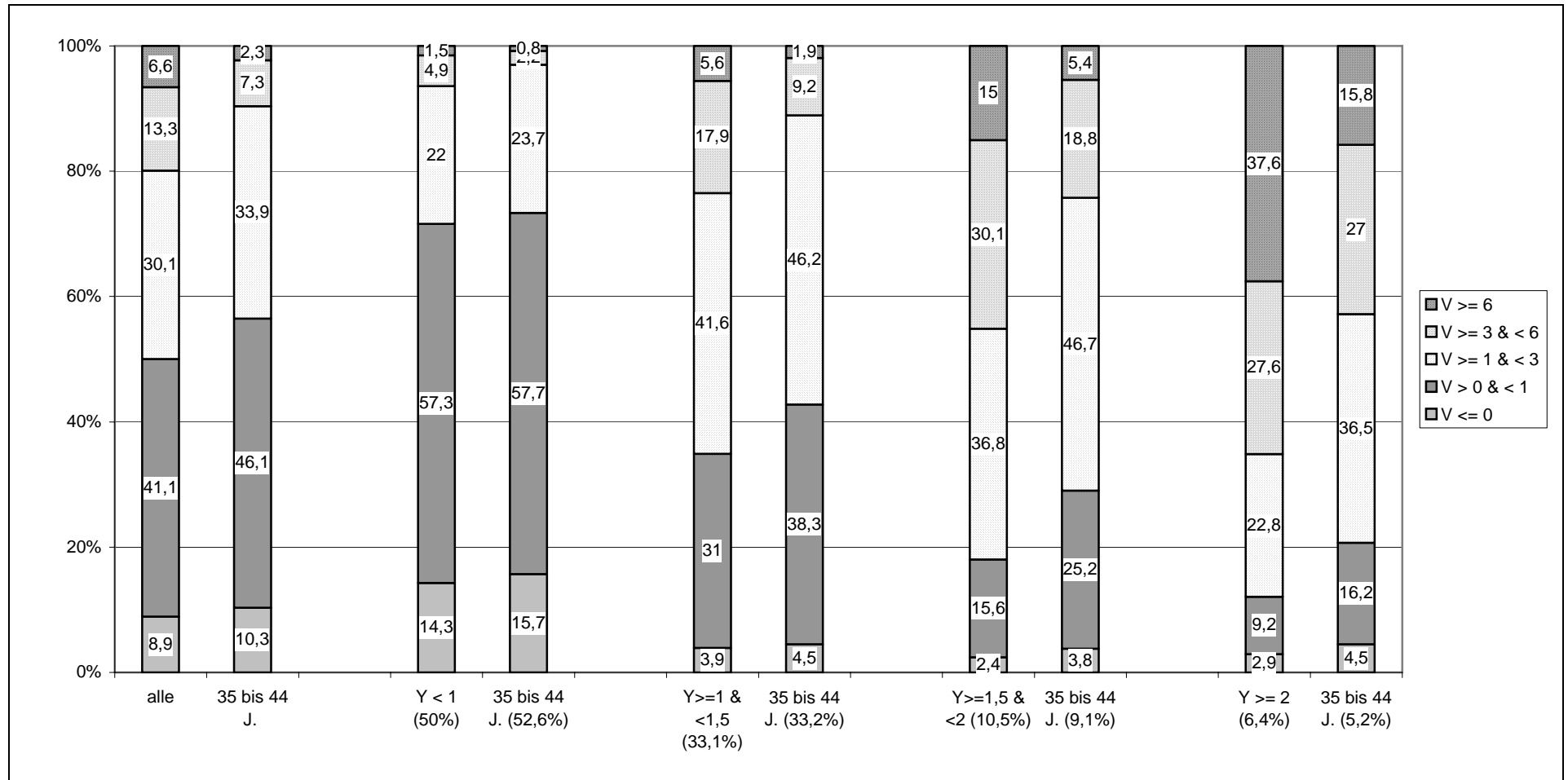
Tabelle 89 in Kapitel IV.2.2 weist die höchste Ungleichheit der Vermögen für die jüngste Gruppe mit einer Bezugsperson bis zu 34 Jahren aus, wobei insbesondere die „bottom-sensitive“ MLD weit – um etwa 50% – über dem Durchschnitt liegt. Dies spiegelt sich in Abbildung 8a in einer starken Konzentration im Bereich negativer oder Null-Vermögen – etwa 15% der jüngsten Gruppe sind hier einzuordnen gegenüber 9% der Gesamtbevölkerung – sowie im Segment bescheidener Vermögen unterhalb des Median – mit drei Fünfteln gegenüber zwei Fünfteln insgesamt. Auch in den vier Einkommensgrößenklassen sind die beiden untersten Vermögensklassen innerhalb der Population mit unter 34jähriger Bezugsperson erwartungsgemäß relativ häufiger vertreten als innerhalb der Gesamtpopulation der jeweiligen Einkommensschicht. Auf der anderen Seite verfügt aber auch ein zwar unterdurchschnittlicher, aber dennoch erheblicher Teil der jüngsten Gruppen über Pro-Kopf-Vermögen oberhalb des Median bzw. im mittleren und oberen Einkommenssegment oberhalb des Dreifachen des Median. Beispielsweise beträgt das Vermögen bei fast einem Viertel der Gruppe mit junger Bezugsperson und Äquivalenzeinkommen zwischen dem 1,5- und dem Zweifachen des Median mehr als das Dreifache des Vermögens-Median, während fast zwei Fünftel dieser Gruppe allenfalls ein geringes Vermögen unterhalb des Vermögens-Median haben. Damit ist diese Teilgruppe hinsichtlich der Vermögen inhomogener als die Einkommensgruppe insgesamt, was den in Tabelle 89 ausgewiesenen vergleichsweise hohen Gini-Koeffizienten (0,557 gegenüber 0,460 in der Einkommensklasse insgesamt) erklärt. Da auch die Einkommensverteilung in der jüngsten Gruppe wesentlich ungleicher ist als in der Bevölkerung insgesamt (vgl. die Prozentangaben bei der Abszissenbeschriftung) – fast zwei Drittel leben unterhalb des Einkommens-Median –, wird die für die Population mit bis zu 34jähriger Bezugsperson in einzelnen Einkommensschichten sichtbare besondere Ungleichheit der Vermögen in der Gesamtbetrachtung noch verstärkt.

Demgegenüber ist die Einkommensverteilung innerhalb der Bevölkerung mit 35- bis 44jähriger Bezugsperson der Gesamtverteilung sehr ähnlich mit nur noch marginal über 50% liegender relativer Häufigkeit des Bereichs unterhalb des Einkommens-Median (Abbildung 8b). Innerhalb der Einkommensschichten zeigen sich für die zweite Altersgruppe allerdings relativ häufiger Vermögen des unteren und des mittleren Segments als für alle Personen der jeweiligen Einkommensgruppe; dies gilt insbesondere bei Äquivalenzeinkommen ab dem 1,5fachen des Median. Dementsprechend zeigt sich auch für die Vermögensverteilung der Altersgruppe insgesamt (linker Teil der Abbildung) eine vergleichsweise starke Besetzung im unteren Bereich und eine vergleichsweise geringe Bedeutung der hohen Vermögen, obwohl der in diese Richtung gehende Effekt der Einkommensverteilung marginal ist.

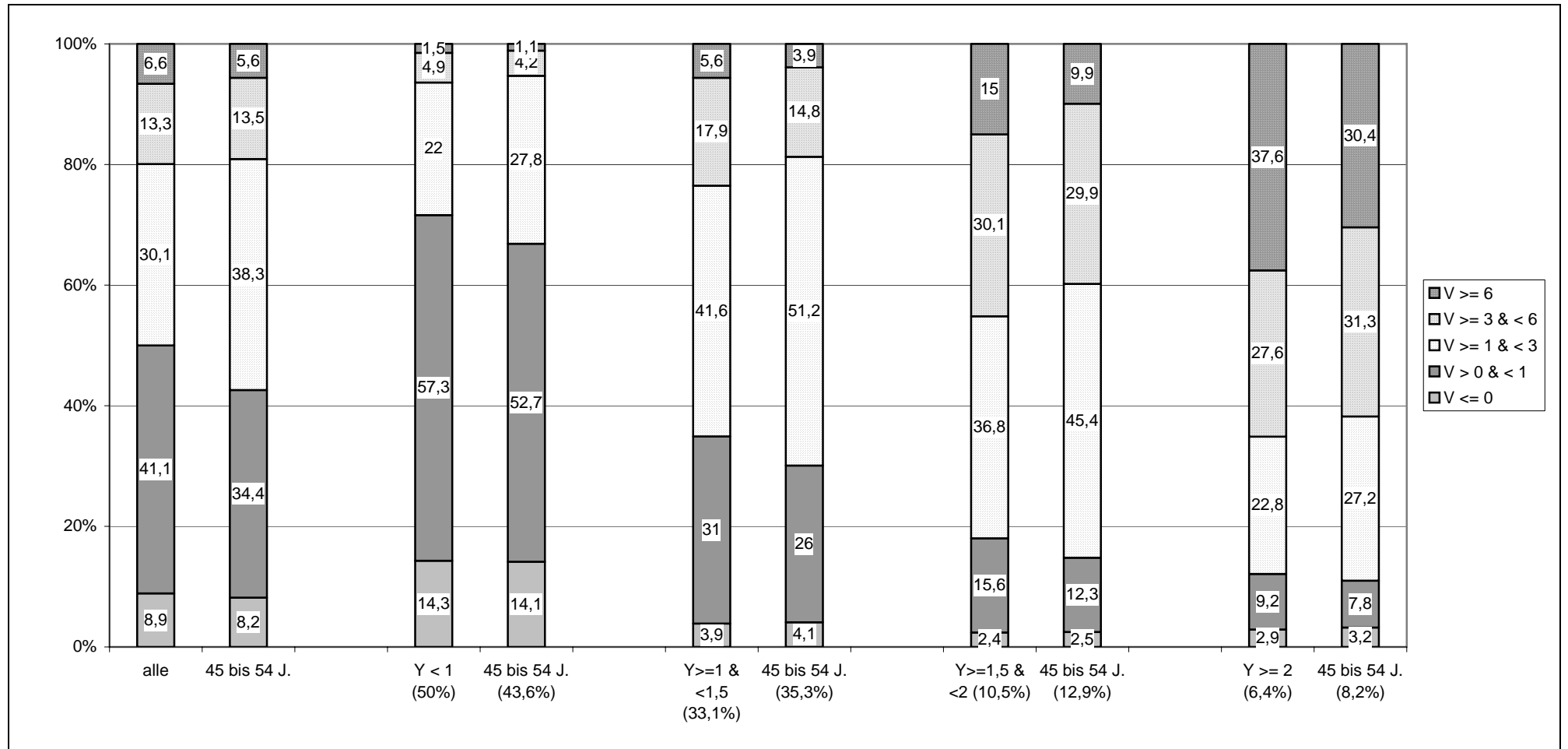
Abbildung 8: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und in einzelnen Altersgruppen – nach Vermögensgrößenklassen, differenziert nach Einkommensgrößenklassen, modifizierte Ressourcenbegriffe¹

a) Personen in Haushalten mit einer Bezugsperson bis 34 Jahren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

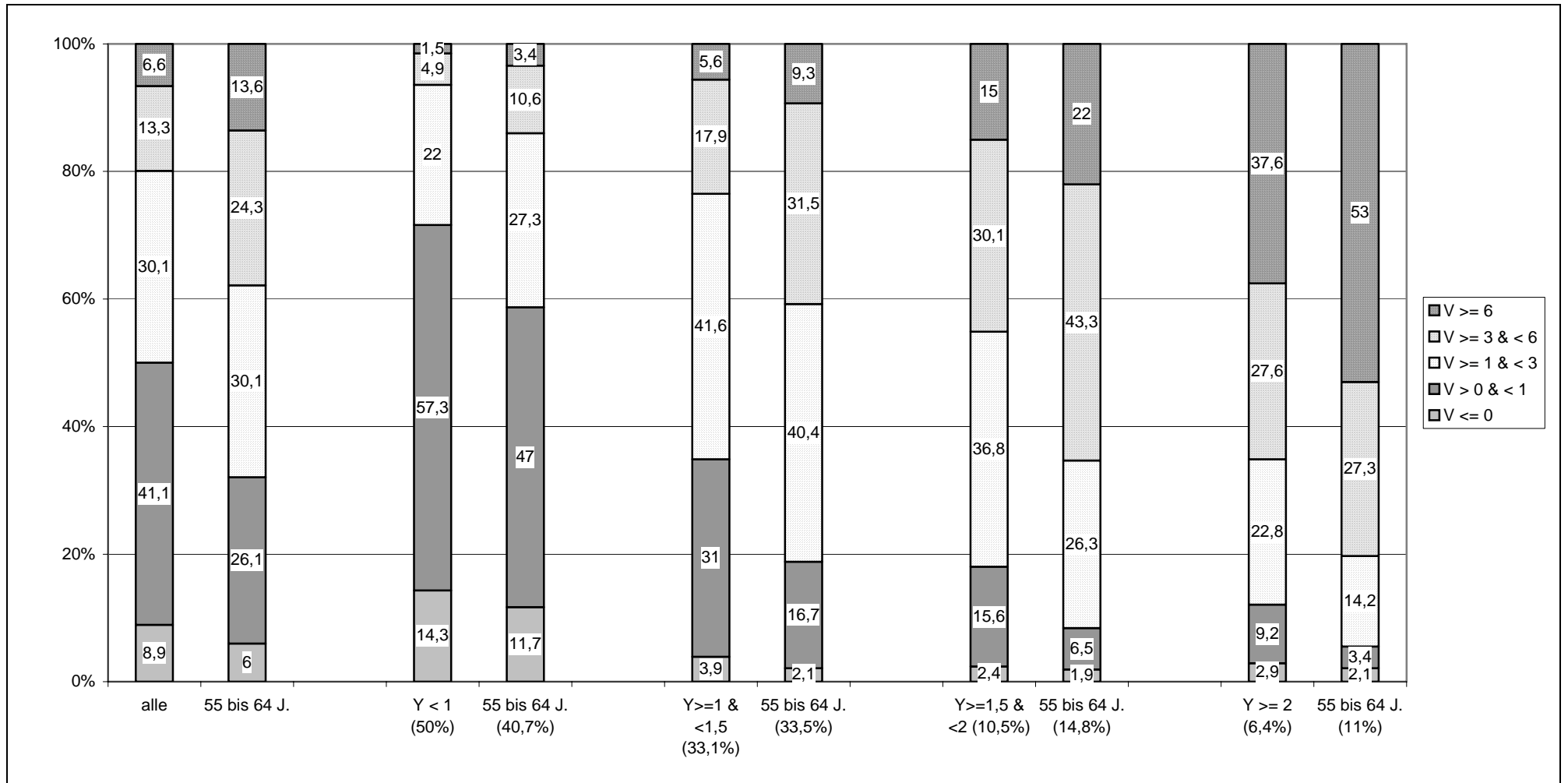


b) Personen in Haushalten mit einer Bezugsperson von 35 bis 44 Jahren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung


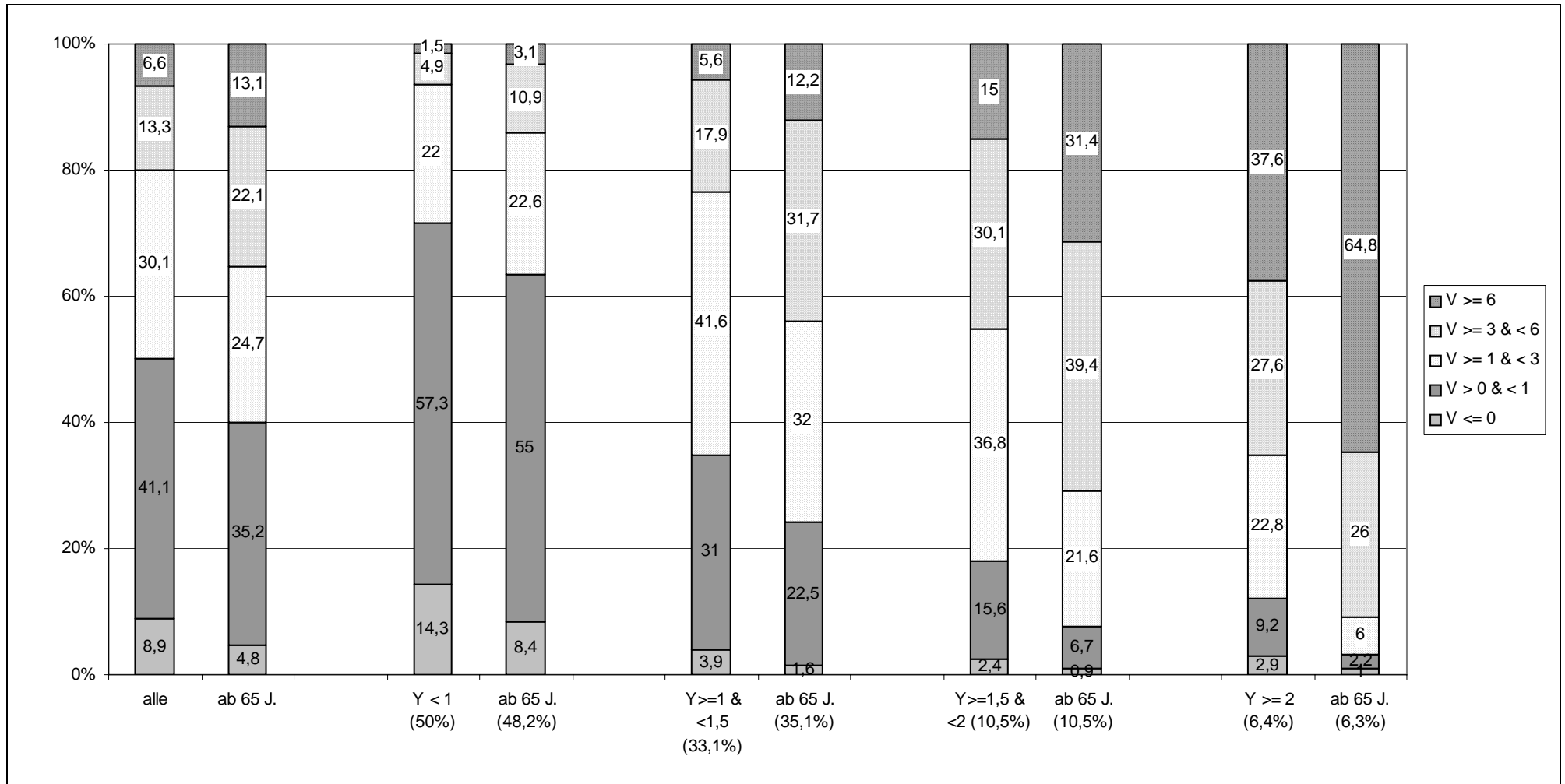
c) Personen in Haushalten mit einer Bezugsperson von 45 bis 54 Jahren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung



d) Personen in Haushalten mit einer Bezugsperson von 55 bis 64 Jahren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung



e) Personen in Haushalten mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung



Legende zu Abbildung 4:

- Y = Verfügbares Äquivalenzeinkommen in Relation zum Median
- V = Verfügbares Haushaltsvermögen pro Haushaltsmitglied in Relation zum Median
- Prozentangaben bei der Beschriftung der Abszisse: Anteil der jeweiligen Einkommensgruppe an allen Personen bzw. an allen Personen in der jeweiligen Altersgruppe.
- jeweils linke Säule: Struktur der Gesamtbevölkerung (gegebenenfalls der jeweiligen Einkommensklasse)
- jeweils rechte Säule: Struktur der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe (gegebenenfalls der jeweiligen Einkommensklasse).

Lesehilfe:

Beim modifizierten Ressourcenkonzept ergibt sich für 48,2% der Population in Altenhaushalten (Bezugsperson ab 65 Jahren) ein verfügbares Äquivalenzeinkommen unterhalb des Median; bei 8,4% dieser Altenpopulation in der untersten Einkommensgruppe ist das verfügbare Vermögen negativ oder null, bei 3,1% liegt es über dem Sechsfachen des Median.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Für die mittlere Altersgruppe (Alter der Bezugsperson von 45 bis 54 Jahren) und insbesondere für die Population mit 55- bis 64jähriger Bezugsperson (Abbildung 8c und d) ergeben sich stärker nach rechts verlagerte Einkommensverteilungen mit überdurchschnittlichen relativen Häufigkeiten der oberen Klassen. Innerhalb der Einkommensgruppen ist zudem der untere Vermögensbereich schwächer besetzt als in der Gesamtpopulation der jeweiligen Schicht. Dem stehen in der mittleren Altersgruppe entsprechend größere relative Häufigkeiten des mittleren Vermögensbereichs zwischen dem Median und dem Dreifachen des Median, in der nächsten Altersgruppe größere relative Häufigkeiten der Vermögen oberhalb des Dreifachen des Median gegenüber. Altersspezifische Einkommens- und interne Vermögensverteilungen sind hinsichtlich des Effekts auf die Vermögensverteilung der beiden Altersgruppen insgesamt (linker Teil der Abbildungen) also gleichgerichtet und führen zu der überdurchschnittlichen Bedeutung der mittleren (Bezugsperson von 45 bis 54 Jahren) bzw. höheren (Bezugsperson von 55 bis 64 Jahren) verfügbaren Vermögen pro Haushaltsmitglied. Dennoch ist auch in diesen beiden Altersgruppen die relative Häufigkeit von negativen oder Null-Vermögen mit 8,2% bzw. 6% erheblich (gegenüber 8,9% der Gesamtbevölkerung).

Schließlich zeigt sich für die Bevölkerung mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren eine Einkommensverteilung, die der Gesamtverteilung nahezu gleich ist (Abbildung 8e, Angaben bei der Abszissenbeschriftung) – zumindest nach der hier recht groben Klassifizierung in nur vier Einkommensgrößenklassen. Zudem wird für jede der Einkommensklassen deutlich, dass infolge des Alterseffekts die Vermögensverteilung in der ältesten Gruppe gegenüber der Vermögensverteilung aller Personen der jeweiligen Einkommensklasse nach oben verschoben ist; wegen der „durchschnittlichen“ Einkommensverteilung spiegelt sich dies unvermindert in der altersspezifischen Vermögensverteilung insgesamt (linker Teil der Abbildung), so dass die aggregierten Verteilungsindikatoren eine unterdurchschnittliche Ungleichheit indizieren (Tabelle 89). Dennoch ist der Anteil der Vermögenslosen und derjenigen mit nur bescheide-

nem Vermögen unter der Altenpopulation des unteren Einkommenssegments hoch. Fast die Hälfte der Bevölkerung mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren lebt von einem Äquivalenzeinkommen unterhalb des Median, von denen wiederum mehr als die Hälfte nur ein Pro-Kopf-Vermögen unterhalb des Vermögens-Median akkumuliert hat und weitere 8% überhaupt kein Vermögen zur Verfügung haben bzw. sogar netto verschuldet sind. Bei 31% der Altenpopulation sind also verfügbares Äquivalenzeinkommen *und* verfügbares Pro-Kopf-Vermögen geringer als der jeweilige Median – in der Gesamtbevölkerung liegt der entsprechende Anteil mit 36% nicht viel höher.

IV.2.6.4 Differenzierung nach Haushaltstypen

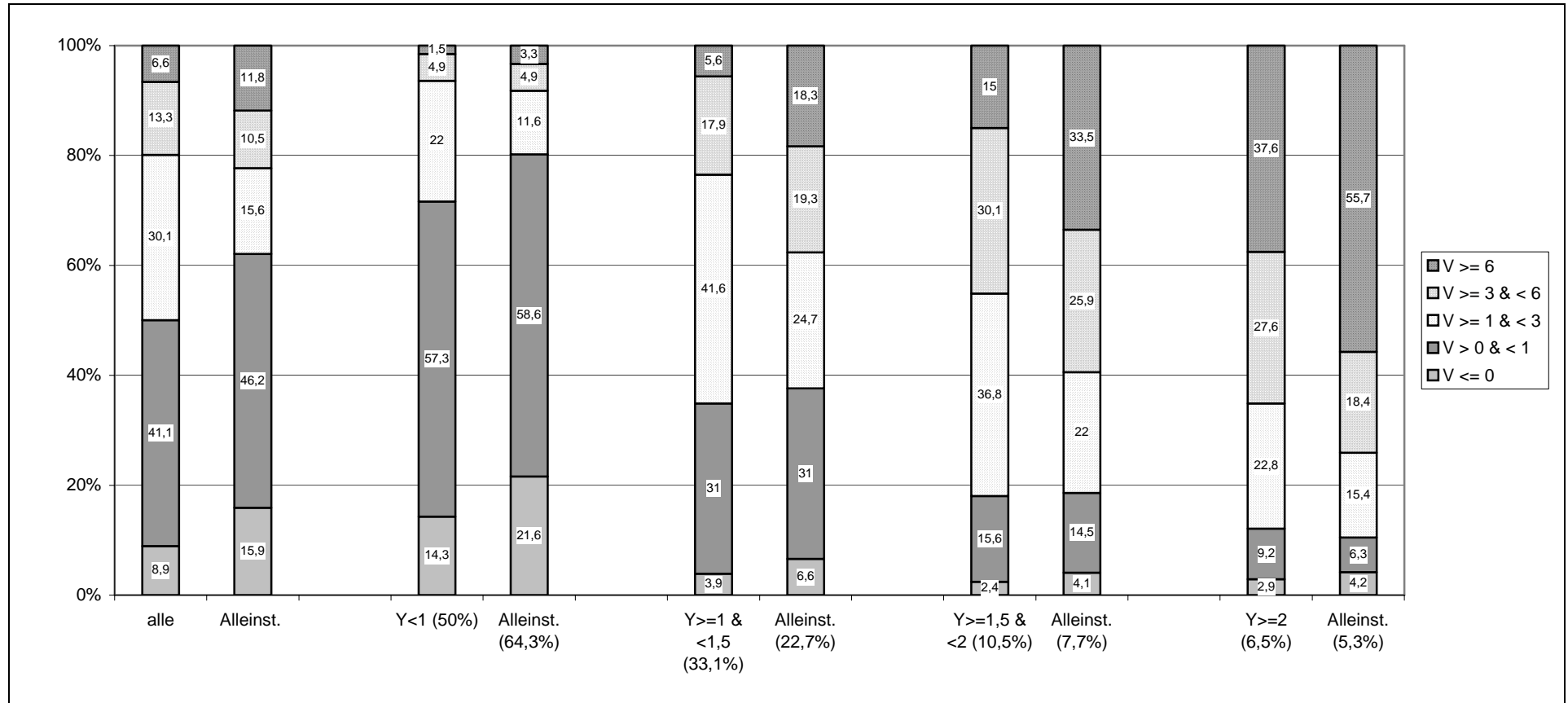
Die verfügbaren Ressourcen, die sich im Haushaltskontext für die einzelnen Personen ergeben, sind nicht zuletzt in vielfältiger Weise von der Größe und Zusammensetzung des Haushalts abhängig. Zum Einen sind bei gegebenem Einkommen bzw. Vermögen die damit verbundenen Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung umso geringer je größer der Haushalt ist. Zum Anderen variieren die Möglichkeiten der Einkommenserzielung mit dem Haushaltstyp. Sie sind *ceteris paribus* im Falle kleiner Kinder im Haushalt oder nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung geringer als in kinderlosen Haushalten. Für die Gruppe der Alleinstehenden ist die Situation ambivalent. Einerseits ist der Bedarf vergleichsweise gering – bei gegebenen Ressourcen wird also eine höhere materielle Position erreicht als in größeren Haushalten. Andererseits fehlt jede Möglichkeit der Kompensation im Falle eines Einkommensengpasses – beispielsweise infolge von Arbeitslosigkeit –, die in Paarhaushalten eher gegeben ist. Darüber hinaus spiegelt der Haushaltskontext teilweise aber auch den Lebensabschnitt und damit das Alter der Bezugsperson, das wiederum – wie gezeigt – wesentlich mit dem Einkommens- und Vermögensniveau korreliert. Inwieweit die Ressourcenverteilungen nach Haushaltstypen entsprechend systematische Unterschiede aufweisen und dennoch durch gruppeninterne Ungleichheiten – welche die generelle Ungleichheit der Markteinkommen spiegeln – geprägt sind, zeigt Abbildung 9a bis f.¹³⁵

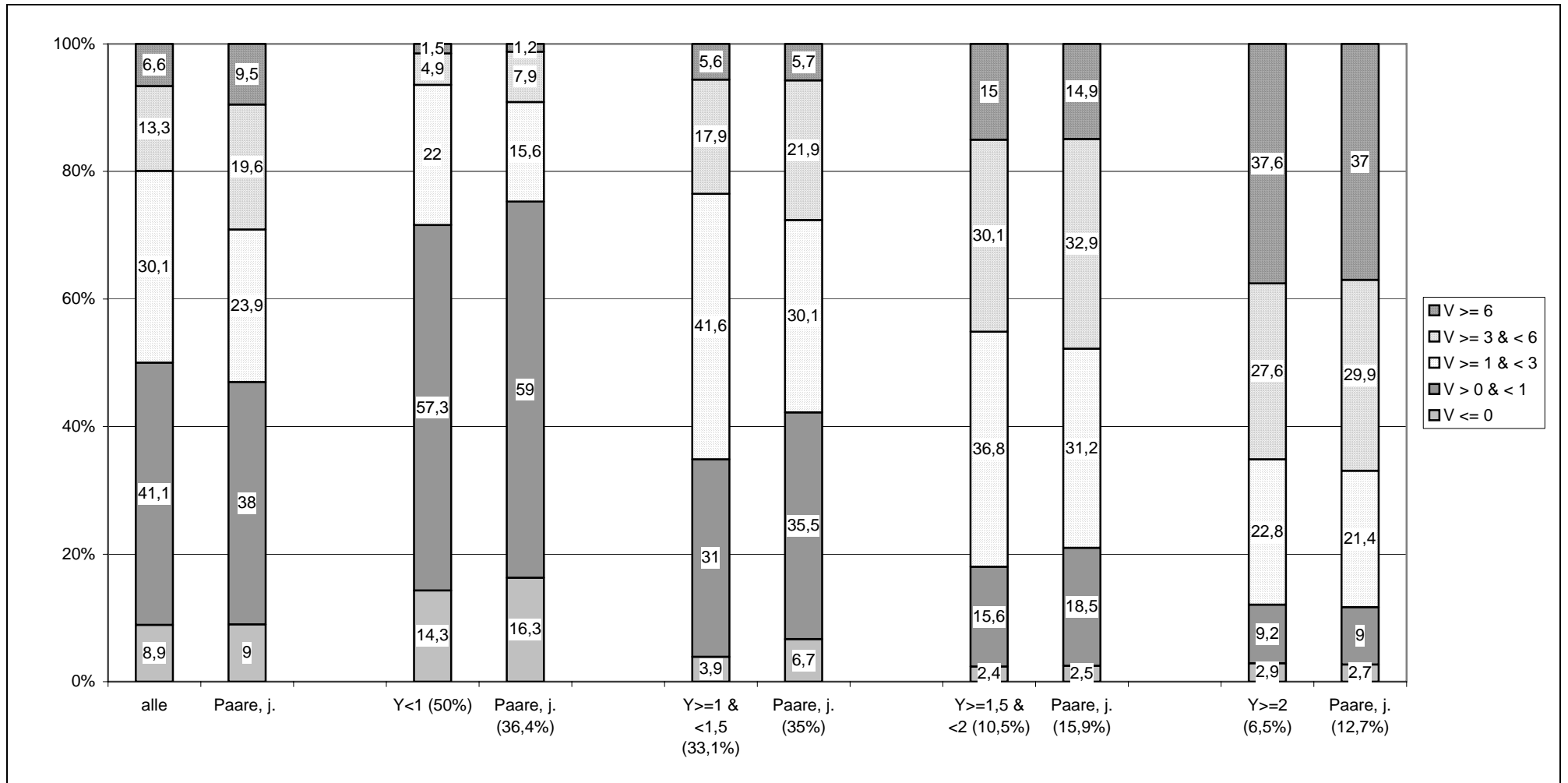
Für die Alleinstehenden als besonders heterogene Gruppe ergibt sich ein entsprechend uneinheitliches Bild. Hier sind junge und alte Menschen besonders stark vertreten. Dies schlägt sich in einem überdurchschnittlichen Anteil der Vermögenslosen im untersten Einkommenssegment und in ebenfalls überdurchschnittlichen Anteilen der Vermögensreichen bei Äquivalenzeinkommen oberhalb des Median nieder. In der Vermögensverteilung unter den Alleinstehenden insgesamt (linker Teil der Abbildung) spiegelt sich Ersteres stärker als Letzteres,

¹³⁵ Dabei wird auf eine Darstellung der sehr heterogenen sonstigen Haushalte verzichtet.

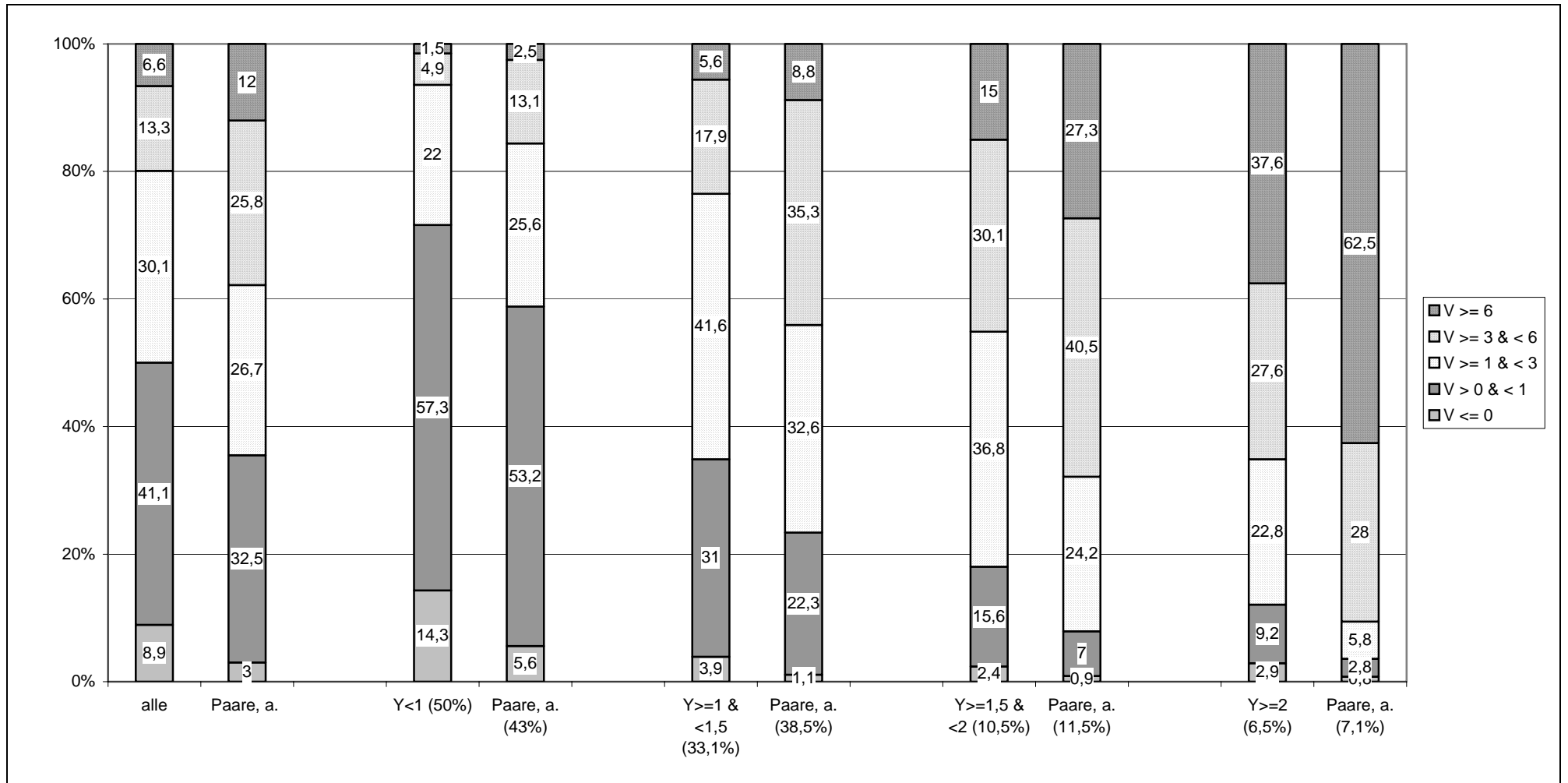
Abbildung 9: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und für einzelnen Haushaltstypen – nach Vermögensgrößenklassen, differenziert nach Einkommensgrößenklassen, modifizierte Ressourcenbegriffe¹

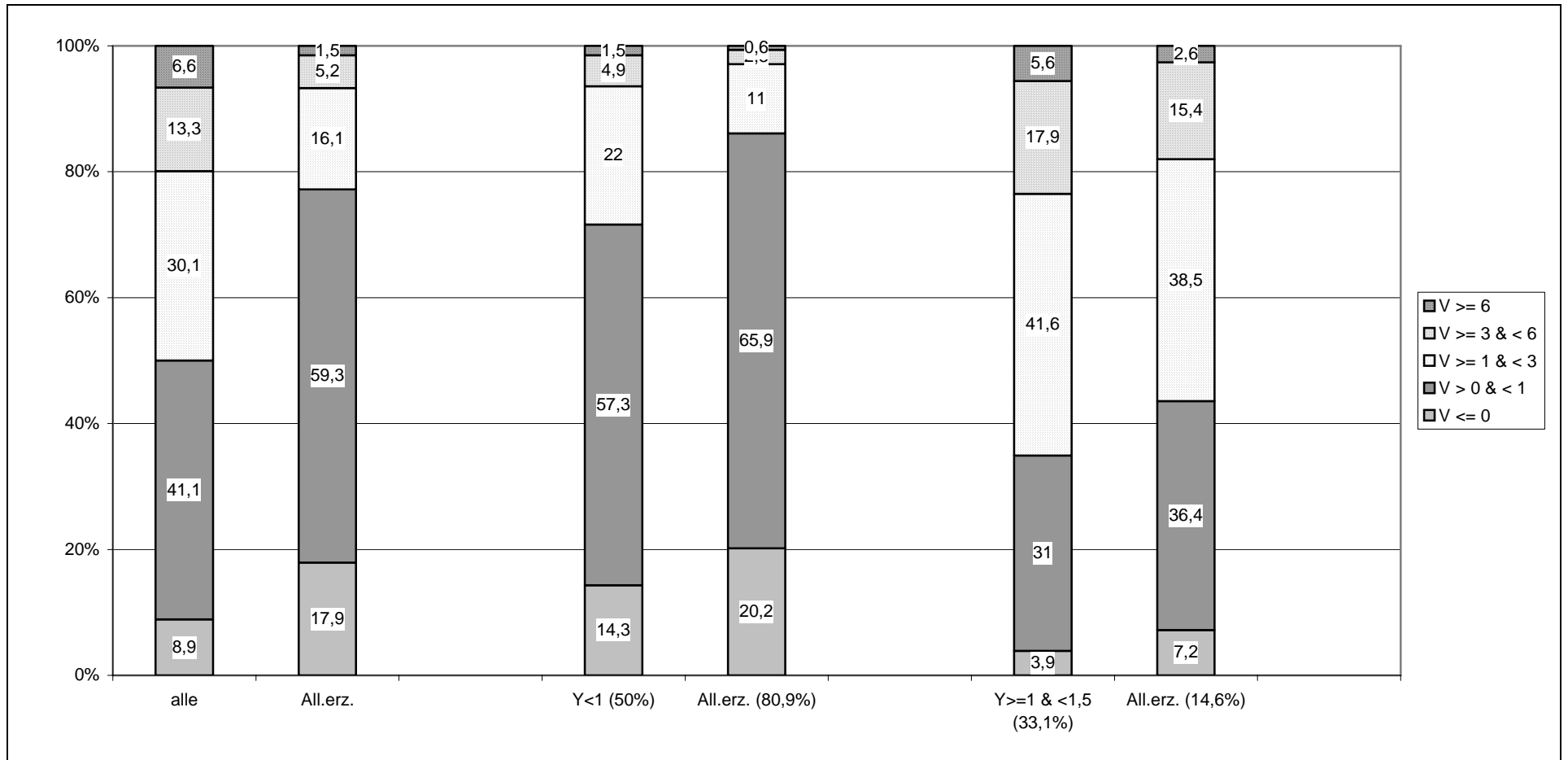
a) Alleinstehende im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

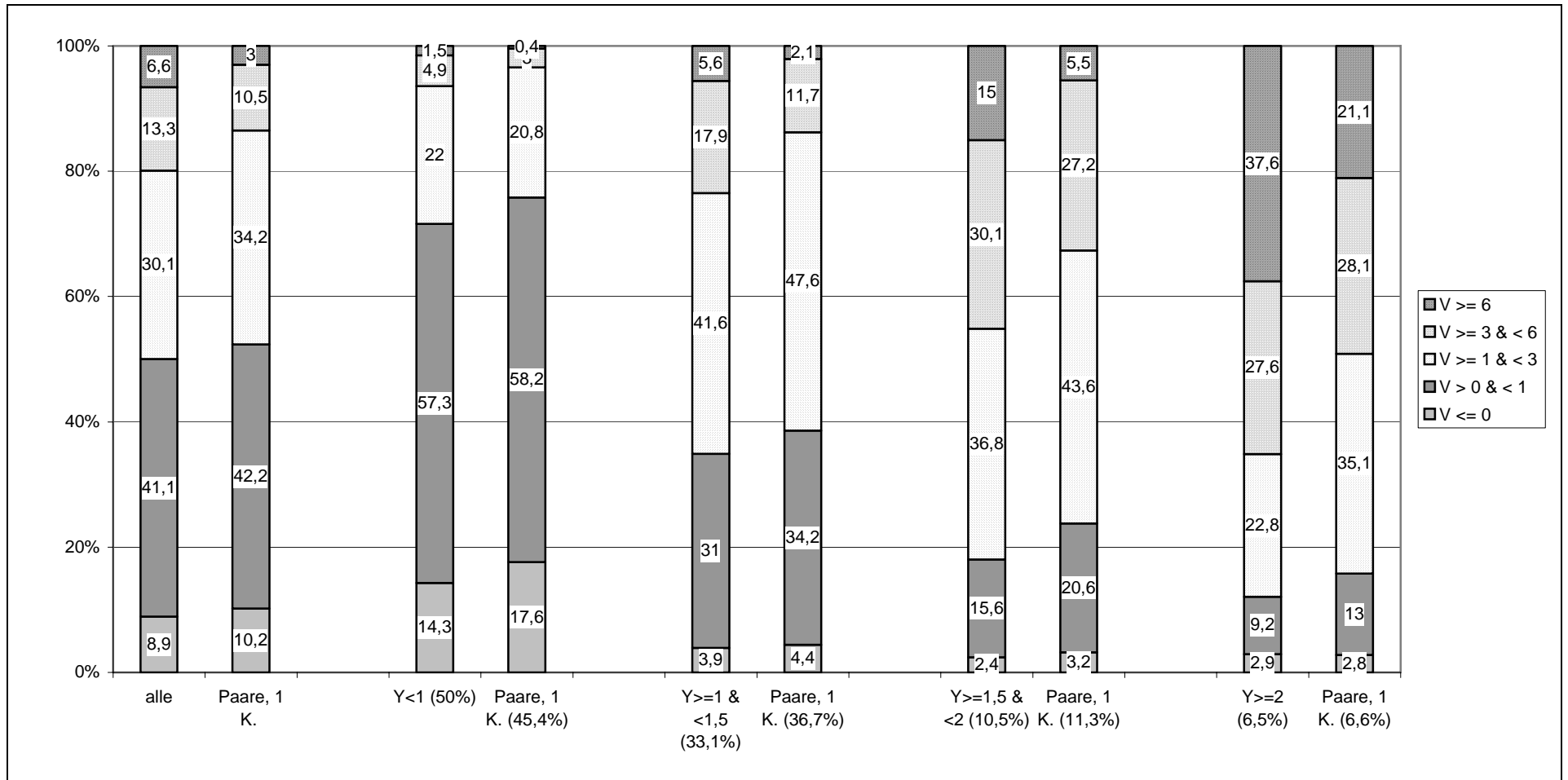


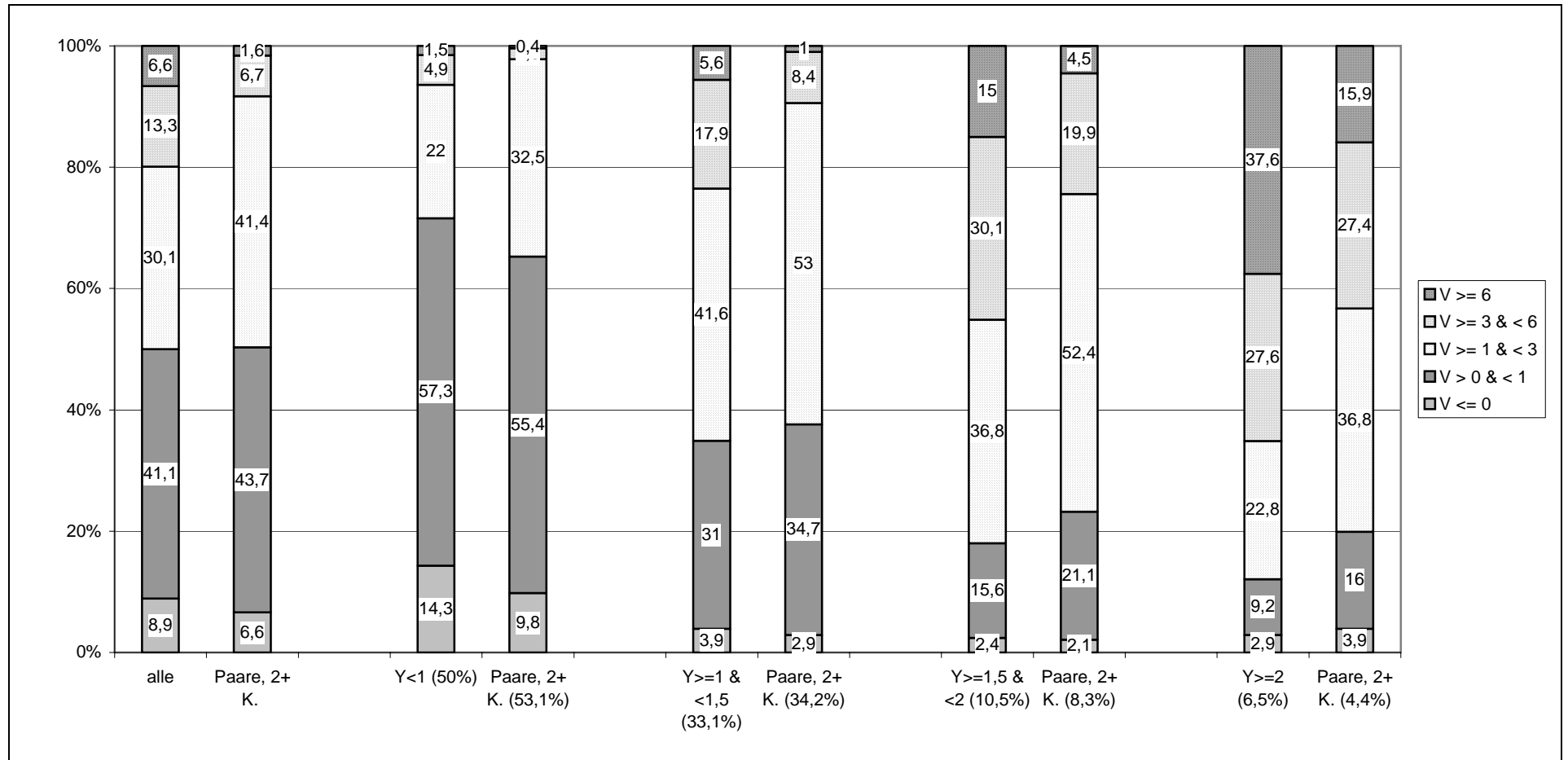
b) 2-Personen-Haushalte ohne Kinder² und ohne Personen ab 65 Jahren („jung“) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung


c) 2-Personen-Haushalte ohne Kinder², mind. eine Person ab 65 Jahren („alt“) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung



d) Alleinerziehende mit Kind(ern)²

e) 2 Erwachsene mit einem Kind²

f) 2 Erwachsene mit mehreren Kindern²

Legende zu Abbildung 5:

- Y = Verfügbares Äquivalenzeinkommen in Relation zum Median
- V = Verfügbares Haushaltsvermögen pro Haushaltsmitglied in Relation zum Median
- Prozentangaben bei der Beschriftung der Abszisse: Anteil der jeweiligen Einkommensgruppe an allen Personen bzw. an allen Personen des jeweiligen Haushaltstyps.
- jeweils linke Säule: Struktur der Gesamtbevölkerung (gegebenenfalls der jeweiligen Einkommensklasse)
- jeweils rechte Säule: Struktur der Bevölkerung des jeweiligen Haushaltstyps (gegebenenfalls der jeweiligen Einkommensklasse).

Lesehilfe:

Beim modifizierten Ressourcenkonzept ergibt sich für 53,1% der Population in Haushalten mit 2 Erwachsenen und mehreren Kindern ein verfügbares Äquivalenzeinkommen unterhalb des Median; bei 9,8% dieser Gruppe in der untersten Einkommensgruppe ist das verfügbare Vermögen negativ oder null, bei nur 0,4% liegt es über dem Sechsfachen des Median.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Kinder unter 18 Jahren bzw. von 18 bis 24 Jahren, sofern sie nichterwerbstätig sind (also Schüler oder Studierende, nicht arbeitslos gemeldet) und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben.

da die Einkommensverteilung innerhalb der Gruppe der Alleinstehenden linkssteiler ist als die personelle Einkommensverteilung insgesamt (vgl. die Prozentangaben in der Abszissenbeschriftung).

Die Paarhaushalte ohne Kinder sind in der Abbildung nach dem Alter differenziert (unter b und c) dargestellt. Die jüngere Gruppe, in der beide Partner unter 65 Jahren sind (b), ist hinsichtlich des Alters und Lebensabschnitts freilich sehr heterogen; sie umfasst neben sehr jungen Paaren vor der Familienphase auch kinderlose Paare mittleren Alters sowie Paare nach der Familienphase, deren Kinder bereits erwachsen und aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind. Dennoch zeigen sich systematische Unterschiede in der erwarteten Richtung. Zwar ergeben sich für beide Teilgruppen überdurchschnittliche Bevölkerungsanteile in den oberen Einkommenschichten (vgl. die Prozentangaben in den Abszissenbeschriftungen). Für die Gruppe, in der alle Personen jünger als 65 Jahre sind, fällt dieser Unterschied gegenüber der Gesamtverteilung aber wesentlich stärker aus als für die alten Paare ohne Kinder, bei denen mindestens einer der Partner 65 Jahre oder älter ist. Letztere sind aber wiederum innerhalb aller Einkommensklassen mit weit überdurchschnittlichen relativen Häufigkeiten den oberen Vermögensklassen zuzurechnen, während bei den Paaren unter 65 Jahren und ohne Kinder hier nur ein geringer Unterschied zur Gesamtverteilung innerhalb der jeweiligen Einkommensklasse zu beobachten ist. Trotz der insgesamt vergleichsweise guten Verteilungssposition der Paare ohne Kinder sollten aber die auch hier gegebenen hohen gruppeninternen Ungleichheiten der Ressourcenverteilung beachtet werden. Von den Paaren unter 65 Jahren und ohne Kinder liegt bei mehr als einem Viertel sowohl das verfügbare Äquivalenzeinkommen als auch das verfügbare Pro-Kopf-Vermögen unterhalb des jeweiligen Median, während 8,5% ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von mehr als dem Doppelten des (Einkommens-) Median *und* ein verfügbares Pro-Kopf-Vermögen von mehr als dem Dreifachen des (Vermögens)

- Median haben. Bei den alten Paaren liegen die entsprechenden Anteile bei ebenfalls einem Viertel bzw. 6,4%. Damit liegen zwar unter den Paaren ohne Kinder die Bevölkerungsanteile mit „bescheidener“ Ressourcenausstattung unter dem entsprechenden Anteil in der Gesamtbevölkerung (36%), die Anteile mit großen finanziellen Ressourcen über dem Vergleichswert in der Gesamtbevölkerung (4,2%); sie sind dennoch erheblich.

Wesentlich eindeutiger – nämlich relativ schlecht – stellt sich die Verteilungsposition der Alleinerziehenden und ihrer Kinder dar. In Abbildung 9d sind nur die beiden unteren Einkommensklassen ausgewiesen, da für die wenigen Fälle mit Äquivalenzeinkommen von mehr als dem 1,5fachen des Median keine statistisch zuverlässigen Aussagen möglich sind. Bei gut vier Fünfteln der Bevölkerung in Alleinerziehendenhaushalten liegt das Äquivalenzeinkommen unter dem Median, von denen wiederum ein Fünftel ein negatives oder Null-Vermögen und etwa zwei Drittel ein nur bescheidenes Vermögen unterhalb des (Vermögens-) Median haben. Auch unter den Wenigen mit höheren Äquivalenzeinkommen sind die unteren Vermögensklassen relativ häufiger besetzt als in der Gesamtbevölkerung dieser Einkommensschicht, so dass das aus Einkommensverteilungsanalysen bekannte Ergebnis der höchst prekären Situation von Alleinerziehenden sich auch in der zweidimensionalen Betrachtung zeigt. Letztlich gibt es zwar auch in dieser Gruppe Einige, die eine mittlere finanzielle Position erreichen, aber kaum Fälle im oberen Segment der Ressourcenverteilung.

Demgegenüber verteilen sich Paare mit Kindern über alle Bereiche der Einkommens- und Vermögensverteilung. Dieses EVS-Ergebnis ist allerdings mit Vorbehalten zu interpretieren, da sich hier die Verzerrung infolge der unzureichenden Erfassung der ausländischen Bevölkerung besonders stark niederschlagen dürfte (vgl. die Ausführungen im ersten Teil dieses Berichts). Für die Paare mit nur einem Kind zeigt sich eine der Gesamtverteilung sehr ähnliche personelle Einkommensverteilung mit leicht unterdurchschnittlicher relativer Häufigkeit des Bereichs unterhalb des Median und entsprechend überdurchschnittlicher Besetzung der darüber liegenden Einkommensklasse. Bei den Paaren mit mehreren Kindern verhält es sich umgekehrt, die Abweichungen von der personellen Einkommensverteilung insgesamt sind aber auch hier moderat. Bei den Vermögensverteilungen innerhalb von Einkommensklassen zeigen sich für beide Familientypen im Vergleich zur Gesamtverteilung in der jeweiligen Einkommensklasse geringere relative Häufigkeiten der obersten Klasse, im mittleren und unteren Einkommenssegment auch der zweithöchsten Klasse. Dies ist angesichts der heterogenen Altersstruktur der Familien – hier sind junge Familien mit Kleinkindern und Familien mit einer Bezugsperson im mittleren Alter und älteren Kindern in Schul oder Hochschulausbildung zusammengefasst – nicht überraschend. Zusammenfassen ergibt sich der Eindruck einer großen Streuung der Paare mit Kindern über relative Verteilungspositionen. Etwa ein Drittel der Paare mit einem Kind wie auch der mit mehreren Kindern liegen sowohl mit ihrem Äquivalenzeinkommen als auch mit ihrem verfügbaren Pro-Kopf-Vermögen unterhalb des jeweiligen Median, während 6,9% bzw. 3,9% mehr als das 1,5fache des Einkommens-Median *und* mehr

als das Dreifache des Vermögens-Median zur Verfügung haben, die entsprechenden Anteile unter den Alleinstehenden liegen bei gut 50% bzw. 3,9%, in der Gesamtbevölkerung bei 36% bzw. 8,9%.

Trotz der bedrückenden bzw. gesellschaftspolitisch alarmierenden Kinder- und Familienarmut in Deutschland kann also nicht pauschal von einer allgemein schlechten Ressourcenausstattung der Familien gesprochen werden. Einerseits ist die finanzielle Situation des größten Teils der Alleinerziehenden und ihrer Kinder sowie eines erheblichen Teils der Paare mit Kindern prekär, andererseits beträgt bei etwa einem Sechstel der Paare mit Kindern das Äquivalenzeinkommen mehr als das 1,5fache des Median, wobei meist auch ein Vermögen oberhalb des (Vermögens-) Median verfügbar ist. Diese Spannweite der gruppeninternen Verteilungen sollte bei der künftigen Gestaltung der Familienpolitik im Auge behalten werden.

IV.2.6.5 Zwischenfazit

Die dreidimensionalen Verteilungsanalysen – Differenzierung nach relativen Einkommens- und Vermögensklassen sowie nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen – hat ein vielschichtiges Bild der Ressourcenverteilung in Deutschland ergeben. Für die Gruppe der Selbständigen zeigt sich, dass die Absetzung von mindestens erforderlichen Altersvorsorgeaufwendungen und des entsprechenden fiktiv gebundenen Kapitals zu einer merklichen Annäherung an die Gesamtverteilung insbesondere des Vermögens führt, dass ein weit überdurchschnittlicher Teil von ihnen freilich auch bei den so modifizierten Ressourcenbegriffen dem obersten Verteilungsbereich zuzuordnen ist. Daneben zählen Beamten- und Pensionärshaushalte zu den besonders „begüterten“ Gruppen, während die Bevölkerung in den anderen Arbeitnehmer-, Rentner- und insbesondere in Arbeitslosenhaushalten vergleichsweise selten das obere Segment der Ressourcenverteilung erreicht. Die Unterschiede zwischen den Vermögensverteilungen der verschiedenen Gruppen der Erwerbstätigenhaushalte einerseits und zwischen den Vermögensverteilungen der Pensionärs- und Rentnerhaushalte andererseits spiegeln zum großen Teil die jeweiligen Unterschiede zwischen den Einkommensverteilungen; denn innerhalb von Einkommensgrößenklassen zeigen sich wesentlich geringere Abweichungen zwischen den Vermögensverteilungen der nach der sozialen Stellung der Bezugsperson abgegrenzten Gruppen.

Letzteres gilt nur stark abgeschwächt für die Unterschiede zwischen der Bevölkerungsgruppe mit weiblicher und der Population mit männlicher Bezugsperson. Erstere sind überproportional im unteren Einkommenssegment vertreten und gehören zudem innerhalb der verschiedenen Einkommensgruppen relativ häufiger als die männliche Vergleichsgruppe den unteren Vermögensklassen an. Auf der anderen Seite ist die Population mit weiblicher Bezugsperson in allen Einkommensklassen vergleichsweise stark in der höchsten Vermögensklasse mit verfügbarem Pro-Kopf-Vermögen oberhalb des Sechsfachen des Median vertreten; hier spiegelt

sich die höhere Lebenserwartung von Frauen und eine entsprechend große Zahl von gut situierten Witwen.

Auch bei Differenzierung nach dem Alter der Bezugsperson zeigen sich sowohl deutlich abweichende Einkommensverteilungen als auch innerhalb einzelner Einkommensklassen große Unterschiede zwischen den Vermögensverteilungen. Denn die relativen Häufigkeiten mittlerer und hoher Einkommen wie auch mittlerer und hoher Vermögen steigen mit zunehmendem Alter – beim Einkommen allerdings nur bis zum Ruhestandsalter von 65 Jahren. Dennoch ist der Anteil der Altenpopulation, der in bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen lebt (verfügbares Äquivalenzeinkommen und verfügbares Pro-Kopf-Vermögen unterhalb des jeweiligen Median), fast genauso groß wie in der Gesamtbevölkerung. Ein ähnlich vielschichtiges Bild ergibt sich bei der Betrachtung von Haushaltstypen, wobei sich – bis auf die Gruppe der Alleinstehenden – wiederum auch der Einfluss des Alters der Bezugsperson spiegelt. Hinsichtlich der Familien mit Kindern wird das bekannte Ergebnis, dass der größte Teil der Alleinerziehenden und ihrer Kinder in prekären materiellen Verhältnissen lebt, durch die Berücksichtigung der Vermögensdimension noch deutlicher. Für die Paare mit Kindern zeigt sich aber eine Streuung über das Spektrum der Einkommens- und Vermögenskonstellationen, die unter Berücksichtigung des Effekts des Alters der Bezugspersonen nicht allzu weit von der Gesamtverteilung entfernt ist. Dies sollte bei familienpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden, wenn vorrangig und gezielt Kinderarmut bekämpft werden soll.

Die stark disaggregierte Analyse der Verteilung finanzieller Ressourcen hat die eher abstrakten Ergebnisse auf der Basis von Gini-Koeffizienten und anderen Indikatoren ergänzt und konkretisiert. Demnach sind verallgemeinernde Aussagen über die Ressourcenausstattung einzelner soziodemografischer Gruppen von sehr begrenzter Aussagekraft. Denn zurückliegende Lebensverläufe, Erbschaften und Schenkungen, die aktuelle Lebensphase, die Verteilungsposition hinsichtlich der Markteinkommen und der Haushaltskontext treten in allen Teilgruppen mit heterogenen Ausprägungen und in diversen Konstellationen auf mit dem Ergebnis hoher gruppeninterner Ungleichheiten der verfügbaren Einkommen und Vermögen.

IV.2.7 Armut und Reichtum bei integrativer Betrachtung der Ressourcen

Vorliegende Studien zu finanzieller Armut beschränken sich meist auf die Einkommensdimension¹³⁶, und Untersuchungen über materiellen Reichtum beziehen sich – wie Verteilungsanalysen allgemein – überwiegend entweder auf die Einkommens- oder auf die Vermögensdimension¹³⁷. Die bisherigen – dementsprechend eindimensional ausgerichteten – Diskussionen um Armuts- und Reichtumsgrenzen und die Möglichkeiten definitorischer Festlegungen

¹³⁶ In Hauser/Becker 2001: 138-140 und 165 f. findet sich allerdings eine Analyse der Vermögenssituation von einkommensarmen Haushalten.

¹³⁷ In Becker/Hauser 2005: 164-172 finden sich allerdings einige Reichtumsanalysen unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.

werden durch den hier gewählten integrativen Ansatz komplexer, sind u. E. aber mit Blick auf das Konzepte der Lebenslagen und das der Verwirklichungschancen aussagekräftiger – und bleiben gleichwohl normativ. Um der Werturteilsproblematik zumindest ansatzweise gerecht zu werden, sollen alternative Armuts- und Reichtumsdefinitionen berücksichtigt werden.

IV.2.7.1 Armut unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

a) Diskussion und Setzung einer zweidimensionalen Armutsgrenze

Wenn im Folgenden finanzielle Armut im Sinne von Einkommens- *und* Vermögensarmut untersucht wird, bleibt die für die vorliegende Studie zugrunde gelegte Einkommensarmutsgrenze unberührt; sie wird lediglich ergänzt um eine weitere Bedingung für den Tatbestand finanzieller Armut. Finanzielle Armut liegt also vor, wenn das verfügbare Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Median (bei Bezugnahme auf die neue (modifizierte) Äquivalenzskala) beträgt und das verfügbare Vermögen pro Haushaltsmitglied unterhalb eines zu bestimmenden Grenzwerts liegt. Unbestritten ist wohl nur, dass bei Null-Vermögen und im Falle von Schulden bzw. im Falle von einem Nettovermögen, das geringer als das mindestens notwendige Altersvorsorgekapital ist, Vermögensarmut vorliegt. Nach einer sehr engen Definition wäre dementsprechend nur die einkommensarme Bevölkerung, die keinerlei verfügbares Vermögen akkumuliert hat, finanziell arm. Diese Abgrenzung erweist sich aber unter Aspekten des gesellschaftspolitischen Minimalziels der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums und der Vermeidung sozialer Ausgrenzung als ungeeignet. Denn eine geringfügige Ersparnis von beispielsweise 100 Euro oder auch 1.000 Euro reicht in vielen Fällen nicht einmal für einen Monat zum „Stopfen“ der Einkommensarmutslücke. Falls ein einkommensarmer Haushalt in einem Eigenheim wohnt, würde die Veräußerung dieser Immobilie zwar meist für eine längere Zeit den Einkommensengpass überbrücken können; dies wird in unserer Gesellschaft aber selbst von Bedürftigen unter der gesetzlichen Armutsgrenze nicht generell verlangt: das selbst genutzte Wohneigentum zählt – sofern es „angemessen“ ist – zum „Schonvermögen“. Somit empfiehlt sich eine unter diesen Aspekten differenzierende Analyse von finanzieller Armut.

Nur ein geringer Teil der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut lebt in selbst genutztem Wohneigentum; nach EVS-Ergebnissen sind es 12,5%, das entspricht 1,5% der Gesamtbevölkerung. Inwieweit diese Immobilien einen angemessenen Wohnraum darstellen, könnte allenfalls ansatzweise mittels der im Datensatz verfügbaren Informationen zur Wohnfläche abgeschätzt werden. Letztlich ist die Beurteilung des Wohneigentums als angemessen oder nicht angemessen aber stark vom regionalen Wohnungsmarkt abhängig, worüber der vorliegende Datensatz im Einzelfall keine Angaben umfasst. Deshalb wird das selbst genutzte Wohneigentum hier nur als dichotome Variable berücksichtigt, indem finanzielle Armut danach unterschieden wird, ob der Haushalt zur Miete oder im Eigenheim lebt – wobei letztere (kleine)

Gruppe je nach normativer Sichtweise des Lesers bzw. der Leserin der Armutspopulation zugerechnet werden kann oder nicht.

Somit bezieht sich die weitere Konkretisierung einer Vermögensarmutsgrenze auf das verfügbare Geldvermögen. Dabei wird mit Blick auf die einführend erläuterte Überbrückungsfunktion von Vermögen an die Einkommensarmutsgrenze angeknüpft – wegen der Normativität der Fragestellung mit alternativen Präzisierungen:

- Nach einer engen Definition gelten die Personen als vermögensarm, in deren Haushalt das verfügbare Geldvermögen weniger als das Dreifache der haushaltsspezifischen Einkommensarmutsgrenze beträgt; das Geldvermögen würde also kein Vierteljahr für ein Leben an der relativen Armutsgrenze reichen und wird deswegen als unzureichend zur Erfüllung einer Sicherungs- oder Überbrückungsfunktion eingestuft.
- Alternativ wird die Vermögensarmutsgrenze beim Zwölffachen der haushaltsspezifischen Einkommensarmutsgrenze gesetzt; das frei verfügbare Geldvermögen muss also mindestens ein Jahr für ein Leben an der relativen Einkommensarmutsgrenze reichen, um nicht als vermögensarm nach dieser weiten Definition zu gelten.

Unter Berücksichtigung der vorgelagerten Variante mit der weiteren Bedingung des Mieterstatus für die Abgrenzung von Armut ergeben sich vier Vermögensarmutsgrenzen und damit in Kombination mit der Einkommensarmutsgrenze vier Grenzen finanzieller Armut. Damit ist ein breites Spektrum normativer Vorstellungen abgedeckt – das freilich keineswegs alle denkbaren Werturteile umfasst, deren Einbeziehung aber den Rahmen dieser Studie sprengen würde.

b) Ausmaß und Struktur von Armut an finanziellen Ressourcen

Aus den bisherigen Ergebnissen zur Einkommens- und Vermögensverteilung kann die These abgeleitet werden, dass Vermögensarmut wesentlich weiter verbreitet ist als Einkommensarmut, also keineswegs auf die Bevölkerung unterhalb der Einkommensarmutsgrenze beschränkt ist. Denn allein 8% (konventioneller Vermögensbegriff) bzw. 9% (modifizierter Vermögensbegriff) der Bevölkerung lebt in Haushalten mit negativem oder Null-Vermögen, und der Bereich marginaler Vermögen ist sehr dicht besetzt. Zur Quantifizierung dieser These ist in der linken bzw. in der mittleren Ergebnisspalte von Tabelle 101 zunächst Vermögensarmut innerhalb der Gesamtbevölkerung bzw. im Einkommenssegment oberhalb der Armutsgrenze ausgewiesen. Diese Ergebnisse können denn mit dem Ausmaß von Vermögensarmut in der einkommensarmen Bevölkerung (rechte Spalte der Tabelle) verglichen werden. Dabei beschränken wir uns – wie auch in den weiteren Ausführungen dieses Kapitels – auf die modifizierte Ressourcendefinition.

Der obere Block der Tabelle bezieht sich auf Vermögensarmutsgrenzen ohne Berücksichtigung von selbst genutztem Wohneigentum. Bei drei Fünfteln der Gesamtbevölkerung reicht das verfügbare Geldvermögen nicht für ein Jahr zum Leben an der relativen Armutsgrenze,

für die Hälfte davon (30% der Gesamtbevölkerung) reicht es nicht einmal als Einkommensersatz für ein Vierteljahr. Ergänzend sind in der dritten und vierten Ergebniszeile die Bevölkerungsanteile, die über keinerlei Geldvermögen verfügen können, ausgewiesen; bei etwa 4% ergibt sich ein Nullvermögen, bei gut doppelt so vielen ein negatives verfügbares Geldvermögen. In der Bevölkerungsgruppe mit verfügbarem Äquivalenzeinkommen über der Armutsgrenze (mittlere Ergebnisspalte) sind die Anteile der Vermögensarmen erwartungsgemäß zwar geringer, liegen aber doch auf hohem Niveau. Etwa 57% Personen oberhalb der Einkommensarmutsgrenze liegt das verfügbare Geldvermögen unter der haushaltsspezifischen jahresbezogenen Armutsgrenze, bei etwa einem Viertel unter der quartalsbezogenen Einkommensarmutsgrenze. Für die Bevölkerung in relativer Einkommensarmut stellt sich die Situation aber auch hinsichtlich der Vermögensdimension wesentlich schlechter dar. Bei gut neun Zehnteln liegt das verfügbare Vermögen unterhalb der jahresbezogenen Einkommensarmutsgrenze, bei gut zwei Dritteln sogar unter dem quartalsbezogenen Grenzwert. Auch die Fälle mit Null- oder negativem Vermögen sind mit fast einem Fünftel bzw. etwa einem Achtel weit überdurchschnittlich häufig.

Tabelle 101: Vermögensarmut nach alternativen Abgrenzungen und ihre Bedeutung unterhalb und oberhalb der relativen Einkommensarmutsgrenze¹ – modifizierte Ressourcenbegriffe²

– Anteile an der jeweiligen (Teil-) Bevölkerung in % –

Verfügbares Geldvermögen ...	insgesamt	oberhalb	unterhalb ³
		der Einkommensarmutsgrenze	
Gesamtbevölkerung			
... < Eink.-Armutsgrenze * 12	60,7	56,5	91,5
... < Eink.-Armutsgrenze * 3	29,6	24,2	68,9
... = 0	3,9	1,8	9,2
... < 0	8,2	7,6	12,8
Bevölkerung in selbst genutztem Wohneigentum (53% der Gesamtbevölkerung)			
... < Eink.-Armutsgrenze * 12	51,8	51,1	80,0
... < Eink.-Armutsgrenze * 3	19,4	18,7	46,0
... = 0	1,1	0,9	6,5
... < 0	5,8	5,7	8,9
Bevölkerung ohne selbst genutztes Wohneigentum (47% der Gesamtbevölkerung)			
... < Eink.-Armutsgrenze * 12	72,8	66,1	93,1
... < Eink.-Armutsgrenze * 3	43,5	33,9	72,0
... = 0	7,7	3,2	21,0
... < 0	11,4	10,8	13,3

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Armutsgrenze: 60% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen, Bezug: neue OECD-Skala.

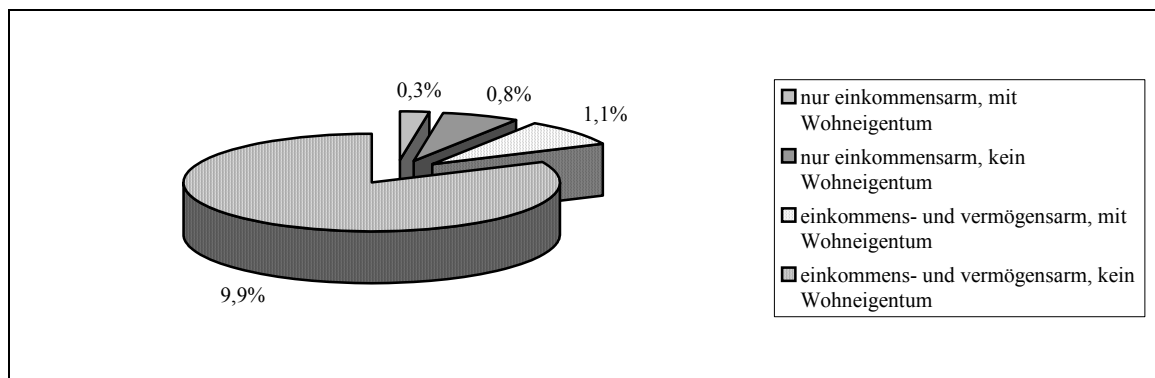
² Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

³ Aus der EVS ergibt sich bei modifiziertem Ressourcenkonzept eine Einkommensarmutquote von 12%. 1,5% der Bevölkerung sind einkommensarm, leben aber in selbst genutztem Wohneigentum; dementsprechend leben 10,5% der Bevölkerung unter der relativen Einkommensarmutsgrenze und haben kein Wohneigentum.

In der Bevölkerung mit selbst genutztem Wohneigentum (mittlerer Tabellenblock) sind – sofern sie nicht allein deshalb als nicht vermögensarm eingestuft wird – die alternativen Vermögensarmutsquoten sowohl oberhalb als auch unterhalb der Einkommensarmutsgrenze vergleichsweise gering; das Bild der überwiegend sehr geringen Geldvermögenswerte ändert sich aber auch für diese Teilgruppe der Einkommensarmen nicht grundsätzlich. Schließlich zeigt sich im letzten Tabellenblock, dass die Bevölkerung ohne selbst genutztes Wohneigentum generell relativ häufiger vermögensarm auch hinsichtlich des Geldvermögens ist als die Gruppe mit selbst genutztem Wohneigentum. Zwei Drittel der Bevölkerung in Mieterhaushalten oberhalb der Einkommensarmutsgrenze liegen mit ihrem verfügbaren Geldvermögen unterhalb der weiten Vermögensarmutsgrenze, die Hälfte von ihnen sogar unter der engen Vermögensarmutsgrenze (mittlere Spalte im unteren Tabellenblock). Bei den Mieterhaushalten unterhalb der Einkommensarmutsgrenze sind es 93% bzw. 72% (rechte Spalte im unteren Tabellenblock).

Einkommensarmut ist also überwiegend mit Vermögensarmut verbunden, wie auch aus der in Abbildung 10 dargestellten Zusammensetzung der Gruppe der Einkommensarmen nach ihrer Vermögenssituation hervorgeht. Wenn die auf das Geldvermögen bezogene Vermögensarmutsgrenze als haushaltsspezifische Armutsgrenze für das Jahreseinkommen definiert wird, sind lediglich 1,1% der Bevölkerung einkommensarm, aber nicht vermögensarm, wobei der größte Teil dieser kleinen Gruppe (0,8% der Gesamtbevölkerung) kein selbst genutztes Wohneigentum hat. 11% der Bevölkerung sind aber einkommens- und vermögensarm, und wieder handelt es sich meist um Mieterhaushalte (9,9% der Gesamtbevölkerung).

Abbildung 10: Bevölkerung in relativer Einkommensarmut¹ 2003 (12% der Gesamtbevölkerung) nach ihrer Vermögenssituation² – modifizierte Ressourcenbegriffe³ – Betroffene in % der Gesamtbevölkerung –



Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Einkommensarmutsgrenze: 60% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen, Bezug: neue OECD-Skala.

² Vermögensarmutsgrenze: Einkommensarmutsgrenze * 12.

³ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

In Tabelle 102 sind schließlich die sich bei alternativen Definitionen von Vermögensarmut ergebenden Quoten finanzieller Armut ausgewiesen. Wenn nach einem restriktiven Konzept Bewohner selbst genutzten Wohneigentums (Eigennutzer) generell nicht als vermögensarm gelten (linke Ergebnisspalte), ergibt sich eine Armutsquote von etwa 10% (wie auch aus der obigen Abbildung ersichtlich) oder knapp 8% – je nachdem, ob die (Geld-) Vermögensarmutsgrenze auf den Jahreswert (Vermögensarmutsgrenze 1 (VaG-1)) oder auf den Quartalswert (VaG-2) der Einkommensarmutsgrenze gesetzt wird. Wenn Vermögensarmut unabhängig von selbst genutztem Wohneigentum definiert wird (rechte Ergebnisspalte), liegt die Quote finanzieller Armut bei 11% (VaG-3) bzw. gut 8% (VaG-4), also auf ähnlichem Niveau und nur wenig unter der Einkommensarmutsquote von 12%. Hinsichtlich dieses Niveaus ist freilich nochmals darauf hinzuweisen, dass die EVS 2003 und insbesondere der hier verwendete faktisch anonymisierte Teildatensatz (80%-Substichprobe) einigen Verzerrungen unterliegt – insbesondere wegen der starken Unter- und zudem vermutlich selektiven Erfassung der ausländischen Bevölkerung (vgl. den ersten Berichtsteil und die Ergebnisse zu relativer Einkommensarmut auf Basis des SOEP im dritten Berichtsteil). Deshalb sind die hier präsentierten Ergebnisse weniger hinsichtlich der Quote finanzieller Armut an sich als vielmehr hinsichtlich ihrer Nähe zur Einkommensarmutsquote bzw. hinsichtlich der in Tabelle 101 ausgewiesenen relativen Häufigkeit der Kumulation von Einkommens- und Vermögensarmut relevant.

Tabelle 102: Quoten finanzieller Armut¹ nach alternativen Definitionen von Vermögensarmut (VaG-1 bis VaG-4) – modifizierte Ressourcenbegriffe²
– Anteile an der Gesamtbevölkerung in % –

Vermögensarmutsgrenze (bezüglich verfügbares Geldvermögen)	Vermögensarmut ...	
	<i>bei Eigennutzern nicht gegeben</i>	<i>unabhängig von selbst genutztem Wohneigentum definiert</i>
Eink.-Armutsgrenze * 12	VaG-1: 9,9	VaG-3: 11,0
Eink.-Armutsgrenze * 3	VaG-2: 7,6	VaG-4: 8,3

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Finanzielle Armut ist definiert als Zusammentreffen von Einkommens- und Vermögensarmut. Einkommensarmutsgrenze: 60% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen, Bezug: neue OECD-Skala. Aus dem Grundfile 3 der EVS 2003 resultiert eine Quote relativer Einkommensarmut von 12%, die allerdings wegen verschiedener Verzerrungen des Datenfiles unterschätzt ist vgl. dazu den ersten Teil des Berichts). Der größte Teil der Einkommensarmen ist auch vermögensarm, wie aus den Quoten finanzieller Armut folgt.

² Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Die soziodemografische Struktur der Bevölkerung in finanzieller Armut geht aus der ersten Ergebnisspalte von Tabelle 103 hervor, wobei wir uns auf die Vermögensarmutsgrenze 3 – Mieter und Eigennutzerhaushalte mit einem verfügbaren Geldvermögen unter der jahresbezogenen Einkommensarmutsgrenze – beschränken. Ergänzend ist in der Tabelle die Struktur der Bevölkerung in besonderen finanziellen Nöten, die unter der Einkommensarmutsgrenze lebt

und deren verfügbares Vermögen negativ ist (rechte Ergebnisspalte), ausgewiesen – laut EVS sind davon 1,244 Mio. Personen betroffen, das entspricht 14% der Personen in finanzieller Armut bzw. 1,5% der Gesamtbevölkerung. Wie bereits aus Abbildung 10 hervorgegangen ist, haben etwa neun Zehntel der Gruppe in finanzieller Armut kein selbst genutztes Wohneigentum; bei negativem Geldvermögen gilt dies umso mehr. Die Bevölkerung in den neuen Bundesländern ist überproportional von finanzieller Armut betroffen, was wegen der vergleichsweise hohen Einkommensarmutsquote zu erwarten war (17,3% gegenüber 10,7% laut EVS 2003, vgl. hierzu und zum Folgenden Tabelle 82 sowie auch die entsprechenden SOEP-Ergebnisse im dritten Berichtsteil).

Tabelle 103: Struktur der Bevölkerung in relativer Einkommens- und Vermögensarmut¹ – modifizierte Ressourcenbegriffe²

Gruppierungsmerkmal	Y < Einkommensarmutsgrenze (Y_{pov}) und verfügbares Geldvermögen ...	
	< $Y_{pov} * 12$	< 0
selbst genutztes Wohneigentum	10,6	8,4
kein selbst genutztes Wohneigentum	89,4	91,6
alte Bundesländer ohne Berlin-West	69,8	68,6
neue Bundesländer und Berlin-West	30,2	31,4
männliche Bezugsperson (BZP)	51,6	61,3
weibliche Bezugsperson (BZP)	48,4	38,7
Alter der BZP <= 34 Jahre	28,7	26,5
35 bis 44 Jahre	28,9	38,2
45 bis 54 Jahre	17,4	19,7
55 bis 64 Jahre	10,3	(8,2)
ab 65 Jahre	14,7	(7,6)
BZP ist – Selbständige(r)	2,9	(9,4)
– Arbeiter(in)/Angestellte(r)	34,5	39,4
– Beamte(r) oder Pensionär(in)	0,9	/
– arbeitslos	22,5	29,5
– Rentner(in)	21,1	(13,7)
– aus sonst. Gründen nichterwerbst.	18,1	(8,0)
alleinstehender Mann	12,2	26,2
alleinstehende Frau	22,5	
2-Personen-Altenhaushalte ohne Kinder ³	7,0	(13,4)
Sonst. 2-Personen-Haushalte ohne Kinder ⁴	12,3	
Alleinerziehende mit Kind(ern) ⁵	15,7	(13,0)
2 Erwachsene mit einem Kind ⁵	9,9	41,1
2 Erwachsene mit mehreren Kindern ⁵	15,6	
Sonstige	4,7	((6,2))

Die Ergebnisse wurden bei Zellenbesetzungen unter 30 in Doppelklammern, bei Zellenbesetzungen zwischen 30 und 100 in Klammern gesetzt.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Einkommensarmutsgrenze: 60% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen, Bezug: neue OECD-Skala; Vermögensarmutsgrenze: das frei verfügbare Vermögen des Haushalts liegt unter der jahresbezogenen haushaltsspezifischen Einkommensarmutsgrenze (VaG-3 in Tabelle 102).

² Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

³ Mindestens eine Person ist 65 Jahre oder älter.

⁴ Beide Erwachsenen sind jünger als 65 Jahre.

⁵ Kinder unter 18 Jahren bzw. von 18 bis 24 Jahren, sofern sie nichterwerbstätig sind (also Schüler oder Studierende, nicht arbeitslos gemeldet) und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben.

Nahezu die Hälfte der Personen in finanziell armen Verhältnissen lebt in einem Haushalt mit weiblicher Bezugsperson, während nur etwa 28% der Gesamtbevölkerung den „weiblichen Haushalten“ zuzuordnen ist. Hier spiegeln sich die geschlechtsspezifischen Quoten relativer Einkommensarmut. Allerdings ist unter der Armutspopulation mit weiblicher Bezugsperson ein geringerer Teil netto verschuldet – bzw. hinsichtlich der minimalen Altersvorsorge unterversorgt – als in der männlichen Vergleichsgruppe.

Fast drei Zehntel der finanziell armen Bevölkerung gehört den jungen Haushalten mit einer Bezugsperson unter 35 Jahren an. Teilweise ist dies auf eine noch nicht beendete Ausbildung oder den Start ins Berufsleben mit (noch) geringen Erwerbseinkommen, teilweise auf Arbeitslosigkeit und teilweise auf eine prekäre Situation infolge von besonderen Betreuungspflichten zu Beginn der Familienphase zurückzuführen. Die zweite Altersgruppe ist aber gleichermaßen in der Armutbevölkerung vertreten, und die Altersgruppen ab 45 Jahren machen mehr als zwei Fünftel aus. Insoweit als finanzielle Armut nicht auf sehr junge Haushalte beschränkt ist, ist die Kumulation von Einkommens- und Vermögensarmut auch ein Indikator für nicht nur kurzfristige materielle Probleme. Denn wenn das frei verfügbare Geldvermögen nicht über ein Jahr für ein Leben an der Armutsgrenze reichen würde, kann für die meisten Fälle von einer dauerhaften prekären Einkommenssituation ausgegangen werden.

Die Strukturanalyse der Armutspopulation vermittelt zudem einen Eindruck über das Ausmaß von Armut trotz Arbeit in Deutschland. Denn obwohl für Personen in Erwerbstätigenhaushalten insgesamt ein weit unterdurchschnittliches Armutsrisiko besteht, machen sie mehr als ein Drittel der Bevölkerung in finanzieller Armut – und damit z. B. mehr als die Population in Arbeitslosenhaushalten (22,5%) – aus. Hinzu kommt eine überdurchschnittliche Häufigkeit negativer verfügbarer Geldvermögen, was freilich für die Arbeitslosenhaushalte gleichermaßen zu beobachten ist. Armut trotz Arbeit ist nicht nur auf Niedriglöhne zurückzuführen, sondern tritt auch in einem Segment oberhalb der derzeit diskutierten Niedriglohnschwellen auf, wenn mehrere Familienmitglieder zu versorgen sind (Becker 2007). Dies spiegelt sich – neben dem Problem der Arbeitslosigkeit – in dem erheblichen Anteil der Familien mit Kindern im Bereich finanzieller Armut (unterer Tabellenblock). Paare mit Kindern machen etwa ein Viertel der Armutbevölkerung aus und damit mehr als die Alleinerziehenden und ihre Kinder, bei denen vergleichsweise häufig Arbeitslosigkeit oder sonstige Nichterwerbstätigkeit die prekäre Situation verursacht. Zudem sind finanziell arme Paare mit Kindern in weit überdurchschnittlichem Maße sogar netto verschuldet, so dass die Chancen für eine kurzfristige Überwindung des Engpasses gering sind.

Auch Altersarmut ist weiterhin ein gravierendes gesellschaftliches Problem – trotz der in den vergangenen Jahrzehnten rückläufigen Altersarmutsquote; denn gut ein Fünftel der Personen

in finanzieller Armut gehören einem Rentnerhaushalt an bzw. ein Siebtel lebt mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren. Hier ist allerdings eine Problemverschärfung infolge negativen Geldvermögens vergleichsweise selten. Von Altersarmut sind Alleinstehende offenbar stärker betroffen als Paare, denn 2-Personen-Altenhaushalte (ohne Kinder) machen mit 7% der finanziell armen Bevölkerung nur etwa die Hälfte des Anteils der Personen ab 65 Jahren – und weniger als die jüngeren Paare ohne Kinder – aus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die zweidimensionale Abgrenzung von Armut – unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögenssituation – zu einer gegenüber der Einkommensarmut nur wenig verminderten Quote führt. 83% der einkommensarmen Personen haben kein selbst genutztes Wohneigentum und ein nur geringes verfügbares Geldvermögen, dessen „Verzehr“ nicht einmal ein Jahr ein Leben an der Einkommensarmutsgrenze ermöglichen würde; unter Einbeziehung der wenigen Eigennutzer ergibt sich eine Kumulation von Einkommens- und (Geld-) Vermögensarmut von 92%. In der so abgegrenzten finanziell armen Bevölkerung ist mehr als ein Drittel den Erwerbstätigenhaushalten und jeweils etwa ein Fünftel den Arbeitslosen-, Rentner- und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten zuzuordnen. Mit mehr als zwei Fünfteln sind Familien mit Kindern – einschließlich der Alleinerziehenden – eine große Teilgruppe im Bereich finanzieller Armut, wobei diese Schätzung wegen der unzureichenden Erfassung der ausländischen Bevölkerung in der EVS tendenziell zu niedrig liegt.

IV.2.7.2 Reichtum unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

a) Diskussion und Setzung einer zweidimensionalen Reichtumsgrenze

Im Rahmen der Reichtumsforschung ist die alleinige Bezugnahme auf das Einkommen insofern unzureichend, als erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen von einer dauerhaft gehobenen materiellen Position auszugehen und die damit verbundene Sicherheit als ein qualitatives Merkmal von „Reich-Sein“ anzusehen ist. Es ist also neben einem Grenzwert für Einkommensreichtum auch eine Abgrenzung für Vermögensreichtum zu bestimmen. Das Zusammentreffen beider Reichtumskriterien wird im Folgenden als finanzieller Reichtum bezeichnet.

Einkommensreichtum wird überwiegend – ebenso wie Einkommensarmut – im Zusammenhang zum gesellschaftlichen Wohlstand insgesamt abgegrenzt, so dass die entsprechende Grenze relativ zu einem Einkommensmittelwert gesetzt wird. In Analogie zur Einkommensarmutsgrenze ist in mehreren Analysen ein Grenzwert von 200% oder 300% des Median der Äquivalenzeinkommen (wie bisher unter Verwendung der neuen oder modifizierten OECD-Skala) zugrunde gelegt worden, z. B. auch in der „Machbarkeitstudie“ zum Konzept der Verwirklichungschancen von Arndt et al. (2006: 146) bei der Operationalisierung von „Reichtum

an finanziellen Potenzialen“.¹³⁸ Im Folgenden werden – wie in Tabelle 104 unter (a) und (c) skizziert – beide Grenzwerte alternativ herangezogen. Ein analoger Ansatz zur Abgrenzung von Vermögensreichtum ist allerdings wenig aussagekräftig. Wegen der besonders linkssteilen Vermögensverteilung und des großen Abstands des Median der Netto- bzw. verfügbaren Vermögen pro Haushaltsmitglied zum arithmetischen Mittel – Ersterer liegt bei etwa der Hälfte des Letzteren – ist fast ein Drittel der Bevölkerung über dem Doppelten des Vermögens-Median einzuordnen (Tabelle 86 und Tabelle 87), so dass dieser Wert kaum als sinnvolles Reichtumskriterium dienen kann. Der im Vergleich zum arithmetischen Mittel sehr geringe Median der Vermögensverteilung spiegelt die „Zweiteilung“ der Bevölkerung in Mieter- und Eigennutzerhaushalte, wie in Kapitel IV.2.3 deutlich geworden ist. Gut die Hälfte der Bevölkerung lebt in selbst genutztem Wohneigentum, und im Mittel ist das Geldvermögen

Tabelle 104: Alternative Abgrenzungen von Einkommens- und Vermögensreichtum sowie Kombinationen von Einkommens- und Vermögensreichtumsgrenzen

<i>(a) Einkommen 200% plus</i>	Nettoäquivalenzeinkommen \geq 200% des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen
<i>(b) Vermögen 200% plus</i>	Nettovermögen pro Haushaltsmitglied \geq 200% des Median der Nettovermögen pro Haushaltsmitglied, der sich für die Bevölkerung mit selbst genutztem Wohneigentum ergibt
<i>(c) Einkommen 300% plus</i>	Nettoäquivalenzeinkommen \geq 300% des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen
<i>(d) Vermögen 300% plus</i>	Nettovermögen pro Haushaltsmitglied \geq 300% des Median der Nettovermögen pro Haushaltsmitglied, der sich für die Bevölkerung mit selbst genutztem Wohneigentum ergibt
<i>(e) Vermögenseinkommen plus 200%</i>	äquivalenzgewichtetes Vermögenseinkommen (ohne Mietwert selbst genutzten Wohneigentums) \geq 200% des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen
<i>(f) Vermögenseinkommen plus 150%</i>	äquivalenzgewichtetes Vermögenseinkommen (ohne Mietwert selbst genutzten Wohneigentums) \geq 150% des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen
Finanzieller Reichtum = Einkommens- und Vermögensreichtum	
<i>Kombination von (a) und (b)</i>	(1) Einkommen und Vermögen 200% plus
<i>Kombination von (c) und (d)</i>	(2) Einkommen und Vermögen 300% plus
<i>(e)</i>	(3) Vermögenseinkommen 200% plus; mit dieser Abgrenzung von Vermögensreichtum ist implizit das Kriterium (a) für Einkommensreichtum erfüllt.
<i>Kombination von (a) und (f)</i>	(4) Einkommen 200% plus, Vermögenseinkommen 150% plus
<i>Kombination von (b) und (f)</i>	(5) Einkommen 300% plus, Vermögenseinkommen 150% plus

¹³⁸ In der Untersuchung von Hauser und Becker für den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde allerdings bei der Abgrenzung von Reichtum auf den arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Äquivalenzeinkommen Bezug genommen, da dieser das gesamtgesellschaftliche Einkommen eher erfasst als der Median (Hauser/Becker 2005: 67-69 und 163-172).

dieser Gruppe nicht geringer, sondern höher als das der anderen Bevölkerungshälfte in Mieterhaushalten (Tabelle 92 und Tabelle 93). Von daher ist es nahe liegend, die Vermögensverhältnisse der in dieser Hinsicht „privilegierten“ Bevölkerungshälfte bei der Operationalisierung von Vermögensreichtum in den Fokus zu nehmen und den 200%- und 300%-Grenzwert dieser Teilgruppe als Kriterium heranzuziehen. Wie aus Tabelle 104 unter (b) und (d) hervorgeht, wird also Vermögensreichtum in zwei Varianten dann angenommen, wenn das Nettovermögen pro Haushaltsmitglied mindestens das Doppelte bzw. mindestens das Dreifache des Median, der sich für die Bevölkerung mit selbst genutztem Wohneigentum ergibt, beträgt. Bei konventionellem Vermögensbegriff beläuft sich der Median dieser Referenzgruppe auf 67.908 Euro, bei modifizierter Vermögensabgrenzung auf 66.164 Euro und entspricht damit etwa dem jeweiligen arithmetischen Mittelwert, der sich für die Bevölkerung insgesamt ergibt (68.683 Euro bzw. 66.633 Euro).

Bei einem anderen Konzept der Abgrenzung von Vermögensreichtum wird nicht an die Vermögensverteilung bzw. an einen sich aus dieser ergebenden Mittelwert angeknüpft, sondern auf das Vermögenseinkommen Bezug genommen. Wenn dieses – in einer restriktiven Abgrenzung ohne den Mietwert selbst genutzten Wohneigentums – zur Gewährleistung eines gehobenen Lebensstandards reicht, wenn also die materiellen Voraussetzungen für ein hohes Maß an Verwirklichungschancen und Teilhabe auch ohne Arbeit bzw. ohne Lohn- und Gehaltersatzleistungen (insbesondere ohne Renten und Pensionen) und ohne Vermögensverzehr gegeben sind, ist nach vermutlich allgemeinem Verständnis Reichtum anzunehmen. Die Übersichtstabelle weist unter (e) und (f) zwei Ausprägungen dieser konzeptionellen Variante aus: Wenn das äquivalenzgewichtete Vermögenseinkommen mehr als das Doppelte des Median der Netto- bzw. verfügbaren Äquivalenzeinkommen beträgt, ist mit Vermögensreichtum implizit auch Einkommensreichtum gegeben¹³⁹; wenn die Vermögensreichtumsgrenze bei bedarfsgewichteten Vermögenseinkommen von 150% des Median der Netto- bzw. verfügbaren Äquivalenzeinkommen gesetzt wird, ist daneben explizit eine Einkommensreichtumsgrenze zu setzen.

Die genannten Einkommens- und Vermögensreichtumsgrenzen können schließlich in unterschiedlicher Weise kombiniert werden, um als Abgrenzungskriterium für finanziellen Reichtum zu fungieren. Im Folgenden wird das Ausmaß von Reichtum zunächst für fünf Varianten, die im unteren Teil der Übersichtstabelle aufgeführt sind, abgeschätzt. Für die gruppenspezifische Analyse beschränken wir uns allerdings auf finanziellen Reichtum nach Variante 1 – das Äquivalenzeinkommen beträgt mindestens das Doppelte des Median, das Pro-Kopf-Vermögen liegt bei mindestens dem Doppelten des (Vermögens-) Median der Bevölkerung in

¹³⁹ Die hier gewählte Vermögensreichtumsgrenze unterscheidet sich von dem Vorschlag in Arndt et al. 2006: 143, 146, wo das Vermögenseinkommen ohne Bedarfsgewichtung jeder Person im Haushalt zugerechnet wurde – insoweit impliziert die dort gewählte Vermögensreichtumsgrenze von 200 % bzw. 300 % nicht in jedem Fall Einkommensreichtum. U. E. ist die personelle Zurechnung von Haushaltseinkommensarten ohne Äquivalenzgewichtung aber wenig aussagekräftig.

selbst genutztem Wohneigentum – sowie nach Variante 4 – Einkommensuntergrenze wie bei Variante 1, bedarfsgewichtetes Vermögenseinkommen mindestens 150% des Einkommens-Median. Damit soll unterschiedlichen normativen Vorstellungen über materiellem Reichtum entsprochen werden.

b) Ausmaß und Struktur von Reichtum an finanziellen Ressourcen

Bevor auf die Quoten finanziellen Reichtums eingegangen wird, sollen zunächst – analog zur Armutsanalyse – Einkommens- und Vermögensreichtum isoliert und die relative Häufigkeit von Kumulationen betrachtet werden. In Tabelle 105 sind die Einkommensreichtums- und Vermögensreichtumsquoten getrennt (Zeilen bzw. Spalten „insgesamt“) sowie für nicht einkommensreiche und für einkommensreiche Personen die Anteile der vermögensreichen Teilgruppen ausgewiesen. Dabei bezieht sich der linke Tabellenteil auf den konventionellen Ressourcenbegriff, der rechte Teil auf den modifizierten Ressourcenbegriff. Da sich die Ergebnisse beider Ansätze in der Gesamtbetrachtung allenfalls marginal unterscheiden, werden die textlichen Ausführungen diesbezüglich nicht differenziert.

Etwa 6,5% der Bevölkerung sind einkommensreich nach der Definition „200% plus“ (3. bzw. 6. Ergebnisspalte im ersten Tabellenblock), d. h. ihr Netto- bzw. verfügbares Äquivalenzeinkommen beträgt mindestens das Doppelte des Median. Vermögensreichtum nach der Definition „200% plus“ ist aber mit 13,5% bei einem gut doppelt so großen Bevölkerungskreis gegeben (dritte Ergebniszeile im ersten Tabellenblock); bei fast jedem Siebten beträgt also das Netto- bzw. verfügbare Vermögen pro Haushaltsmitglied mindestens das Doppelte des (Vermögens-) Median der Bevölkerung in selbst genutztem Wohneigentum. Die Kumulation von Einkommens- und Vermögensreichtum ist wesentlich schwächer als die Kumulation der entsprechenden Armutsdimensionen. Bei Bezugnahme auf die „200% plus“-Definition ist nur gut die Hälfte der einkommensreichen Bevölkerung auch vermögensreich (zweite Ergebniszeile im ersten Tabellenblock), während immerhin ein Zehntel der nicht einkommensreichen Bevölkerung vermögensreich ist (erste Ergebniszeile im ersten Tabellenblock). Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit zweidimensionaler, integrierender Verteilungsanalysen.

Bei Zugrundelegung der „300% plus“-Definition (zweiter Tabellenblock) reduziert sich die Zahl der Einkommensreichen um fast drei Viertel – es gelten nur noch 1,7% der Bevölkerung als einkommensreich –, die Zahl der Vermögensreichen um die Hälfte – es gelten noch 6,7% der Bevölkerung als vermögensreich. Das Ausmaß der Kumulation von Einkommens- und Vermögensreichtum ist aber nahezu gleich wie im Falle der weiten Abgrenzungen „200% plus“. Wieder ist gut die Hälfte der – nunmehr recht kleinen Gruppe der – Einkommensreichen auch vermögensreich; in der nicht einkommensreichen Bevölkerung kommen Vermögen von mindestens dem Dreifachen des Median der Gruppe in Eigennutzerhaushalten allerdings nur noch in 6% der Fälle vor.

Den weiteren Teilblöcken der Tabelle 105 liegt das anders ausgerichtete Konzept von Vermögensreichtum zugrunde, wonach nicht das Vermögen an sich, sondern das daraus fließende Vermögenseinkommen (ohne Mietwert selbst genutzten Wohneigentums) als relevantes Kriterium gilt. Es zeigt sich, dass nur eine kleine Minderheit von 0,2% bzw. 0,4% der Bevölkerung allein mit ihrem Vermögenseinkommen einen gehobenen Lebensstandard von mindestens dem Doppelten bzw. mindestens dem 1,5fachen des Median der Äquivalenzeinkommen realisieren können (jeweils dritte Ergebniszeile in den drei unteren Tabellenblöcken). Folglich

Tabelle 105: Bevölkerungsanteile (%) unterhalb und oberhalb alternativer Einkommens- und Vermögensreichtumsgrenzen¹ – konventioneller und modifizierter Ressourcenbegriff²

	konventioneller Ressourcenbegriff			modifizierter Ressourcenbegriff		
	nicht vermögensreich	vermögensreich	insgesamt	nicht vermögensreich	vermögensreich	insgesamt
	Zeilenprozente		Spaltenprozente	Zeilenprozente		Spaltenprozente
<i>(1) Einkommen und Vermögen 200% plus</i>						
nicht einkommensreich	89,4	10,6	93,5	89,3	10,7	93,6
einkommensreich	44,9	55,1	6,5	44,7	55,3	6,4
insgesamt	86,5	13,5	100,0	86,4	13,6	100,0
<i>(2) Einkommen und Vermögen 300% plus</i>						
nicht einkommensreich	94,1	5,9	98,3	94,0	6,0	98,3
einkommensreich	45,4	54,6	1,7	47,4	52,6	1,7
insgesamt	93,3	6,7	100,0	93,2	6,8	100,0
<i>(3) Einkommen und Vermögenseinkommen 200% plus</i>						
nicht einkommensreich	100,0	/	93,5	100,0	/	93,6
einkommensreich	97,4	2,6	6,5	97,2	2,8	6,4
insgesamt	99,8	0,2	100,0	99,8	0,2	100,0
<i>(4) Einkommen 200% plus, Vermögenseinkommen 150% plus</i>						
nicht einkommensreich	100,0	0,0	93,5	100,0	/	93,6
einkommensreich	95,0	5,0	6,5	94,5	5,5	6,4
insgesamt	99,7	0,3	100,0	99,6	0,4	100,0
<i>(5) Einkommen 300% plus, Vermögenseinkommen 150% plus</i>						
nicht einkommensreich	99,9	0,1	98,3	99,9	0,1	98,3
einkommensreich	86,0	14,0	1,7	84,9	15,1	1,7
insgesamt	99,7	0,3	100,0	99,6	0,4	100,0

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Zu den Abgrenzungen von Einkommens- und Vermögensreichtum vgl. Tabelle 104.

² Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

ist auch das Ausmaß der Kumulation von Einkommens- und Vermögensreichtum gering; obwohl nahezu alle Personen mit Vermögensreichtum nach dieser restriktiven Abgrenzung auch einkommensreich sind, sind die meisten Einkommensreichen nicht vermögensreich, da sie mit 6,5% („200% plus“-Grenze) bzw. 1,7% („300% plus“-Grenze) der Bevölkerung eine vergleichsweise große Gruppe darstellen.

Aus den Ergebnissen zu den „Schnittmengen“ von Einkommens- und Vermögensreichtum bei verschiedenen Grenzziehungen folgen schließlich die in Tabelle 106 ausgewiesenen Quoten finanziellen Reichtums. Sie liegen in einem weiten Bereich, generell aber auf einem viel niedrigeren Niveau als die Quoten finanzieller Armut (Tabelle 102). Nach einer weit gefassten Definition (Konzept 1) – das Netto- bzw. verfügbare Äquivalenzeinkommen beträgt mindestens das Doppelte des Median, das Netto- bzw. verfügbare Pro-Kopf-Vermögen beträgt mindestens das Doppelte des (Vermögens-) Median der Bevölkerung in Eigennutzerhaushalten – gelten 3,6% der Bevölkerung als finanziell reich. Eine wesentlich engere Definition (Konzept 4) verwendet für die Einkommensdimension den identischen Grenzwert (200% plus), für die Vermögensdimension aber einen unteren Grenzwert des bedarfsgewichteten Vermögenseinkommens in Höhe des 1,5fachen des allgemeinen Einkommens-Median; demnach sind nur 0,3% (konventioneller Ressourcenbegriff) bzw. 0,4% der Bevölkerung finanziell reich.

Tabelle 106: Bevölkerungsanteile (%) in finanziellem Reichtum (oberhalb der Einkommens- und Vermögensreichtumsgrenze bei alternativen Abgrenzungen¹ – konventioneller und modifizierter Ressourcenbegriff²

	konvention.	modifizierter
	Ressourcenbegriff	
<i>(1) Einkommen und Vermögen 200% plus</i>	3,6	3,6
<i>(2) Einkommen und Vermögen 300% plus</i>	0,9	0,9
<i>(3) Vermögenseinkommen 200% plus</i>	0,2	0,2
<i>(4) Einkommen 200% plus, Vermögenseinkommen 150% plus</i>	0,3	0,4
<i>(5) Einkommen 300% plus, Vermögenseinkommen 150% plus</i>	0,2	0,3

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Zu den Abgrenzungen von Einkommens- und Vermögensreichtum vgl. Tabelle 104.

² Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Die folgende gruppenspezifische Analyse bezieht sich auf die beiden zuletzt erwähnten begrifflichen Abgrenzungen (1 und 4). Der Ausweis von Teilgruppen ist allerdings nicht vollständig, sondern auf soziodemografische Gruppen beschränkt, für die zumindest nach der ersten weiten Definition (Einkommen und Vermögen 200% plus) signifikante Ergebnisse vorliegen; für das enge Konzept 4 – Einkommen 200% plus, Vermögenseinkommen 150%

plus – können dennoch wegen geringer Zellenbesetzungen nur wenige Ergebnisse ausgewiesen werden. Auf die Ergebnisse nach konventionellem Ressourcenkonzept wird nur bei nennenswerten Abweichungen von denen nach modifiziertem Ressourcenkonzept eingegangen.

Tabelle 107: Gruppenspezifische Quoten finanziellen Reichtums (%) bei alternativen Abgrenzungen¹ – konventioneller und modifizierter Ressourcenbegriff²

	Einkommen 200% plus und ...			
	Vermögen 200% plus (Konzept 1)		Vermögenseinkommen 150% plus (Konzept 4)	
	<i>konv.</i>	<i>modif.</i>	<i>konv.</i>	<i>modif.</i>
	<i>Ressourcenbegriff</i>		<i>Ressourcenbegriff</i>	
insgesamt	3,6	3,6	0,3	0,4
nach Region:				
– alte Bundesländer ohne Berlin-West	4,2	4,2	0,4	0,4
– neue Bundesländer und Berlin-West	1,1	1,2	*	*
nach Geschlecht der BZP:				
– männlich	4,0	4,0	0,3	0,4
– weiblich	2,6	2,5	0,3	0,3
nach sozialer Stellung der BZP:				
– Selbständige	14,5	12,1	1,1	1,3
– Beamte	5,5	5,9	*	*
– Angestellte	3,5	3,5	0,3	0,3
– Rentner	2,9	3,3	0,5	0,6
– Pensionäre	11,7	13,2	1,0	1,1
nach Alter der BZP:				
– bis 34 Jahre	0,7	0,7	*	*
– 35 bis 44 Jahre	1,8	1,7	*	*
– 45 bis 54 Jahre	4,3	4,0	0,3	0,3
– 55 bis 64 Jahre	8,2	7,9	0,7	0,8
– ab 65 Jahre	4,7	5,3	0,7	0,7
nach Haushaltstypen:				
– allein Stehende	3,6	3,6	0,5	0,5
dar.: – männlich, unter 65 Jahre	4,8	4,5	*	*
– männlich, ab 65 Jahre	9,6	10,5	*	*
– weiblich, unter 65 Jahre	2,2	2,0	*	*
– weiblich, ab 65 Jahre	3,1	3,4	*	*
– 2 Erwachsene, „jung“ ³	7,5	7,2	0,5	0,5
– 2 Erwachsene, „alt“ ⁴	5,3	5,9	0,6	0,7
– 2 Erwachsene, 1 Kind	2,7	2,4	*	*
– 2 Erwachsene, 2 Kinder	1,6	1,5	*	*

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Die Darstellung beschränkt sich auf Teilgruppen mit Zellenbesetzungen von mindestens 30. Zellen mit einer zu geringen Fallzahl sind mit * versehen.

¹ Zu den Abgrenzungen von Einkommens- und Vermögensreichtum vgl. Tabelle 104.

² Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

³ Beide Personen sind unter 65 Jahren.

⁴ Mindestens eine Person ist 65 Jahre oder älter.

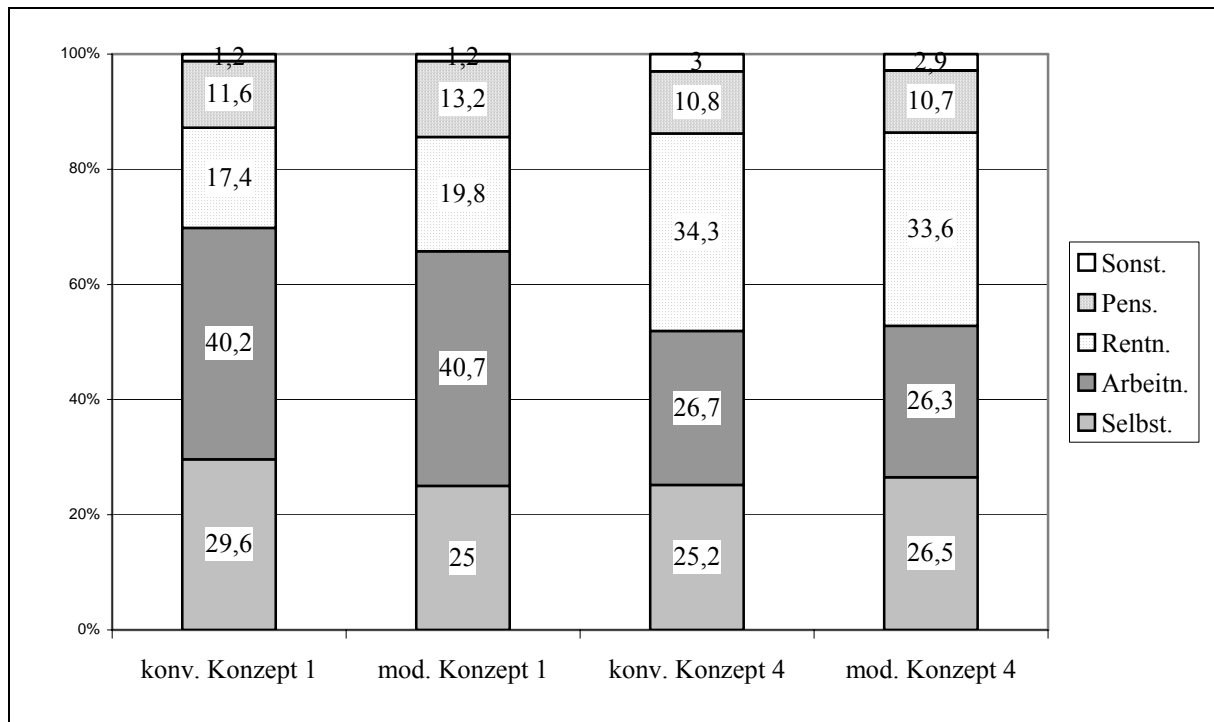
Die gruppenspezifischen Quoten finanziellen Reichtums in Tabelle 107 bestätigen einerseits verbreitete Vorstellungen über „Privilegierte“ in unserer Gesellschaft, gehen andererseits aber darüber hinaus. Erwartungsgemäß zeigt sich für die neuen Bundesländer eine weit unterdurchschnittliche Reichtumsquote – von nur 1,2% nach Konzept 1 gegenüber 4,2% in den alten Ländern. Auch bei Personen in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson ist die Reichtumsquote unterdurchschnittlich, allerdings nur bei weiter Abgrenzung von finanziellem Reichtum (Konzept 1); bei der alternativen engen Definition ergibt sich kein Unterschied zur männlichen Vergleichsgruppe, wobei es sich nach den Ergebnissen von Kapitel IV.2.6.2 (vgl. Abbildung 7) bei den reichen Frauen zum großen Teil um Witwen mit großem Erbe handeln dürfte – letztlich spiegelt sich hier also auch ein Effekt der höheren Lebenserwartung von Frauen.

Bei der Differenzierung nach sozialen Stellungen der Bezugsperson fallen die weit überdurchschnittlichen Reichtumsquoten der Bevölkerung in Selbständigenhaushalten auf. Dieses Ergebnis relativiert sich zwar etwas beim Übergang vom konventionellen zum modifizierten Ressourcenbegriff (Abzug von mindestens notwendigen Aufwendungen zur Alterssicherung und von fiktiv gebundenem Altersvorsorgevermögen): die Reichtumsquote bei weiter Abgrenzung finanziellen Reichtums (Konzept 1) vermindert sich um mehr als 2 Prozentpunkte auf etwa 12%. Dennoch beträgt sie bei den Selbständigen und ihren Angehörigen mehr als das Dreifache der Quote insgesamt; Gleiches gilt für das enge Reichtumskonzept (4) (1,3% gegenüber 0,4% insgesamt). Als gleichermaßen herausragend erweisen sich daneben die Pensionäre; bei modifiziertem Ressourcenbegriff liegt die Quote des weit abgegrenzten finanziellen Reichtums (Konzept 1) dieser Gruppe sogar mit etwa 13% über dem Vergleichswert der Selbständigen. Wesentlich geringer fallen die Reichtumsquoten für die weitere Gruppe in der Nacherwerbsphase, die Bevölkerung in Rentnerhaushalten, aus; sie liegen aber immerhin nahe den gesamtgesellschaftlichen Reichtumsquoten. Schließlich ergeben sich unter den Arbeitnehmerhaushalten nur für Beamte und Angestellte statistisch nachweisbare Reichtumsquoten, die für Erstere überdurchschnittlich, für Letztere etwa durchschnittlich ausfallen. Arbeiterhaushalte sind im Segment finanziellen Reichtums nicht vertreten.

Ein Blick auf Abbildung 11 zeigt, welche Struktur der Reichtumspopulation aus den gruppenspezifischen Quoten finanziellen Reichtums resultiert. Sowohl bei weiter als auch bei enger Abgrenzung finanziellen Reichtums lebt etwa ein Viertel dieses materiell privilegierten Bevölkerungsteils in Selbständigenhaushalten. Der Anteil der in Arbeitnehmerhaushalten lebenden Reichen ist aber mindestens ebenso groß (enges Konzept 4), bei weiter Reichtumsabgrenzung (Konzept 1) mit etwa zwei Fünfteln sogar erheblich größer. Rentner sind mit etwa einem Fünftel (weiter Reichtumsbegriff, Konzept 1) bzw. einem Drittel (enger Reichtumsbegriff, Konzept 4), Pensionäre mit gut einem Zehntel in der Reichtumspopulation vertreten. Aus den höchsten gruppenspezifischen Reichtumsquoten folgt also keineswegs, dass die finanziell

Reichen sich mehrheitlich aus den entsprechenden Gruppen zusammensetzen; denn die Gesamtgruppe der Selbständigen und die der Pensionäre sind relativ klein.

Abbildung 11: Struktur der Bevölkerung in finanziellem Reichtum 2003 nach der sozialen Stellung der Bezugsperson bei alternativen Reichtumsgrenzen¹ und Ressourcenbegriffen²



Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Zu den Abgrenzungen von Einkommens- und Vermögensreichtum vgl. Tabelle 104.

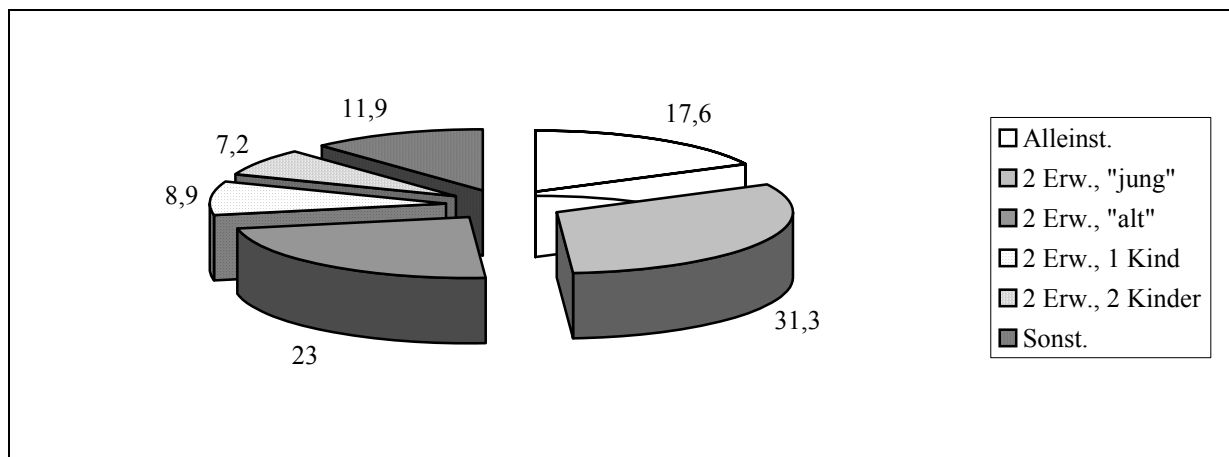
² Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Neben der Differenzierung nach Geschlecht und sozialer Stellung der Bezugsperson wird in Tabelle 107 nach dem Alter der Bezugsperson und nach Haushaltstypen unterschieden. Erwartungsgemäß zeigen sich mit dem Alter zunächst deutlich steigende Quoten finanziellen Reichtums. Die höchsten Quoten ergeben sich mit etwa 8% (weite Reichtumsdefinition) bzw. 0,8% (enge Reichtumsdefinition) für die Gruppe der 55- bis 64jährigen Bezugspersonen. In der ältesten Gruppe liegen die Quoten zwar darunter (gut 5% bzw. 0,7%), dennoch aber weit über der Reichtumsquote der Bevölkerung insgesamt. Wie aus dem untersten Tabellenblock hervorgeht, resultiert die sich nach dem weiten Konzept 1 ergebende überdurchschnittliche Reichtumsquote der Altenhaushalte aus der mit etwa 10% sehr großen relativen Häufigkeit von Reichtum unter allein stehenden Männern ab 65 Jahren sowie der mit etwa 6% ebenfalls überdurchschnittlichen Reichtumsquote der älteren Paare. Eine weitere Gruppe mit vergleichsweise großer relativer Häufigkeit finanziellen Reichtums – etwa 7% beim weiten Reichtumsbegriff – sind die „jüngeren“ Paare ohne Kinder, bei denen beide Partner unter 65

Jahren sind. Demgegenüber entspricht die Reichtumsquote der allein stehenden Frauen ab 65 Jahren nur knapp dem Durchschnitt (gut 3%), wobei nur für die weite Reichtumsdefinition eine ausreichende Zellenbesetzung vorliegt. Unterdurchschnittliche Quoten ergeben sich schließlich – kaum überraschend – für allein stehende Frauen unter 65 Jahren sowie für Paare mit bis zu zwei Kindern; für Paare mit mehr als zwei Kindern sowie für Alleinerziehende ist finanzieller Reichtum statistisch nicht nachweisbar.

Die nach Haushaltstypen differenzierten Quoten finanziellen Reichtums spiegeln sich – wenn die Alleinstehenden nicht weiter untergliedert werden – unmittelbarer in der entsprechenden Struktur der Reichtumspopulation als im Falle der Analyse nach sozialen Stellungen; denn die Gruppengrößen insgesamt liegen weniger weit auseinander. Abbildung 12 zeigt das Ergebnis für die weite Definition von finanziellem Reichtum (Konzept 1 in Tabelle 107) und den modifizierten Ressourcenbegriff. Mehr als die Hälfte der so abgegrenzten reichen Bevölkerung lebt als Paar ohne Kind – fast ein Drittel in der jüngeren, knapp ein Viertel in der älteren Teilgruppe –, gut ein Sechstel ist allein stehend und nur ein knappes Sechstel lebt in Paarhaushalten mit einem Kind oder mit zwei Kindern. Die Gruppe in sonstigen Haushalten ist mit etwa 12% erheblich und sehr heterogen; hier sind Familien mit erwachsenen Kindern, die nicht in schulischer oder universitärer Ausbildung sind, Drei-Generationen-Haushalte sowie Haushaltsgemeinschaften ohne Kinder zusammengefasst. Insgesamt verdeutlicht die Abbildung das Ergebnis, dass Einkommens- und Vermögensreichtum vorwiegend in Haushalten ohne Kinder kumuliert. Dies ist zum Einen auf das hier im Vergleich zu Haushalten mit Kindern tendenziell höhere Alter und die entsprechend längere Phase der Vermögensakkumulation

Abbildung 12: Struktur der Bevölkerung in finanziellem Reichtum 2003 nach Haushaltstypen – Reichtumsgrenze 200% plus¹, modifizierter Ressourcenbegriff²



Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Legende: 2 Erw., „alt“ = mindestens eine Person ist 65 Jahre oder älter;

2 Erw., „jung“ = beide Personen sind unter 65 Jahren.

¹ Konzept 1 in Tabelle 107.

² Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

zurückzuführen. Zum Anderen spiegelt die Abbildung die in Haushalten ohne Kinder vergleichsweise großen Freiheitsgrade hinsichtlich des Umfangs der Erwerbsbeteiligung bei gleichzeitig geringem Bedarf zur Deckung des Lebensunterhalts.

IV.2.8 Zwischenfazit

Mit der integrierenden Analyse der Verteilung materieller Ressourcen werden Einkommen und Vermögen simultan berücksichtigt. Dies erfolgt beim *ersten und zweiten Integrationsansatz*, der diesem zweiten Kapitel des vierten Berichtsteils zugrunde liegt, durch ein mindestens zweidimensionales Auswertungskonzept, das sich im Zuge gruppenspezifischer Betrachtungen zu einer dreidimensionalen Darstellung erweitert. Die beiden Integrationsansätze unterscheiden sich inhaltlich durch den jeweils zugrunde gelegten Einkommens- und Vermögensbegriff. Der erste Ansatz knüpft an die konventionelle Definition des Nettoäquivalenzeinkommens und des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied an und ist mit dem im dritten Berichtsteil für die SOEP-Analysen verwendeten Ressourcenkonzept vergleichbar. Der zweite Integrationsansatz berücksichtigt die Selektivität der Alterssicherungssysteme in Deutschland. Um die daraus folgende eingeschränkte Vergleichbarkeit der Nettoeinkommen und -vermögen von Arbeitnehmern und Selbständigen zu verbessern, werden (mindestens) notwendige Aufwendungen der Selbständigen für ihre Alterssicherung vom Einkommen und ein entsprechend fiktiv gebundenes Altersvorsorgekapital vom Vermögen abgezogen; daraus ergibt sich das (laufend) verfügbare Einkommens bzw. das (frei) verfügbare Vermögen. Bei der Kalkulation der unterstellten Altersvorsorge (14,65% des Bruttoeinkommens aus selbständiger Arbeit) wird als Zielmarke ein Gesamtversorgungsniveau von 48% des Bruttoeinkommens vor Eintritt in den Ruhestand angenommen. Zudem werden im Rahmen des zweiten Integrationsansatzes bei Arbeitern und Angestellten fiktive Riester-Beiträge (4% des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit) vom Einkommen abgesetzt, da Aufwendungen in mindestens dieser Höhe notwendig wären, um die genannte Zielmarke eines Gesamtversorgungsniveaus von 48% zu erreichen. Die Ergebnisse der beiden Ansätze unterscheiden sich bei Betrachtungen der Bevölkerung insgesamt oder einzelner Haushaltstypen nur marginal. Denn die von der Modifizierung des Ressourcenbegriffs am meisten betroffene Gruppe der Selbständigen ist relativ klein, und die berücksichtigte Zusatzbelastung der Arbeitnehmer ist relativ zum Einkommen gering und in einer großen Bevölkerungsgruppe gleichmäßig verteilt. Bei einzelnen Teilgruppenanalysen zeigen sich allerdings erhebliche Effekte der Modifizierung des Ressourcenkonzepts. Zum einen relativiert sich das Bild der „Spitzenposition“ der Selbständigen deutlich. Zum anderen erscheint die Verteilungsposition der Personen in Erwerbstätigenhaushalten beim zweiten Integrationsansatz als ungünstiger, die der Bevölkerung in Nichterwerbstätigenhaushalten als günstiger als beim ersten Integrationsansatz.

Das aus vielen Studien bekannte Ergebnis einer im Vergleich zur Einkommensverteilung viel größeren Ungleichheit der Vermögensverteilung kann nicht allgemein als „potenziertes Spiegelbild“ der Ungleichheit der Einkommen interpretiert werden. Denn die *Korrelation von*

Einkommen und Vermögen ist begrenzt. So ist zwar in der untersten Einkommensschicht (unter der Einkommensarmutsgrenze) mehrheitlich (in etwa 87% der Fälle) ein negatives, Null- oder nur geringes Vermögen ($< 60\%$ des Median) und im höchsten Einkommenssegment (oberhalb des Dreifachen des Median) eine starke Konzentration (mit gut der Hälfte der Personen) auf hohe Vermögen (oberhalb des Sechsfachen des Median) zu beobachten. Dennoch gibt es auch in diesen Bereichen „atypische“ Vermögensverhältnisse und insbesondere in den zwischen den Extremen liegenden Einkommensbereichen eine große Streuung über Vermögensgrößenklassen.

Die Unterschiede zwischen Einkommens- und Vermögensverteilung werden häufig auf die *Altersstruktur* der Bevölkerung zurückgeführt. Dies ist insofern intuitiv einleuchtend, als das Alter ein Indikator für die Länge der bisherigen (potenziellen) Akkumulationsphase ist. Dementsprechend zeigt unsere empirische Analyse, dass sowohl insgesamt als auch innerhalb einzelner Einkommensgruppen die Mittelwerte des Vermögens pro Haushaltsmitglied mit zunehmendem Alter der Bezugsperson deutlich steigen. Allerdings ergibt sich ebenso klar, dass die Ungleichheit der Vermögen innerhalb der Altersgruppen – gemessen mit aggregierten Verteilungsindikatoren, z. B. mit dem Gini-Koeffizienten – auf ähnlichem Niveau liegt wie die Vermögensungleichheit insgesamt bzw. in der jeweiligen Einkommensgruppe. Letztlich folgt also die Ungleichheit der Vermögensverteilung nur zu einem geringen Teil aus der Altersstruktur und der Einkommensverteilung. Individuelle Lebensverläufe – hinsichtlich der Bildungs- und Erwerbsbiografie, der (empfangenen und geleisteten) Vermögensübertragungen und des familiären Kontextes – sind zu unterschiedlich, als dass von einem allgemeinen Muster zur Erklärung der Vermögensverteilung ausgegangen werden könnte.

Neben den genannten Einflussfaktoren wirkt auch die *Vermögensstruktur* über die jeweiligen Renditen auf die Einkommens- und dann wiederum auf die Vermögensverteilung ein. Aber auch hier ergibt sich für alle Einkommensbereiche ein heterogenes Bild, wobei dem Eigentum an Immobilien allerdings dennoch eine prägende Bedeutung zukommt. Immobilieneigentum ist hinsichtlich der Quote der Eigentümer stark, hinsichtlich der Mittelwerte weniger ausgeprägt mit der Einkommenshöhe korreliert. Innerhalb aller Einkommensgruppen ergeben sich für die jeweilige Teilgruppe mit Immobilieneigentum wesentlich höhere Mittelwerte des Vermögens pro Haushaltsmitglied als für die Vergleichsgruppe ohne diese Vermögensart. Immobilieneigentum geht also häufig nicht zu Lasten des Aufbaus eines Geldvermögens. Letzteres wird mit steigendem Einkommen zunehmend in Wertpapieren angelegt, deren vergleichsweise hohe Renditen die Ungleichheit der Ressourcenverteilung wiederum tendenziell verstärken.

Als weitere wesentliche Ursache für die Ungleichheit der Ressourcenverteilung gelten die mit der *sozialen Stellung* variierenden Einkommensniveaus, die zu entsprechenden Vermögensunterschieden führen. Aus einer differenzierten Analyse von Mittelwerten und aggregierten Verteilungsindikatoren des Vermögens innerhalb von Einkommensklassen folgt, dass hohe Ver-

mögen sich über alle sozialen Gruppen verteilen, allerdings schwerpunktmäßig unter Selbständigen-, Beamten- und Pensionärshaushalten zu finden sind. Der „Vermögensvorsprung“ der Selbständigen gegenüber Arbeitnehmern vermindert sich deutlich, wenn deren mindestens notwendige Altersvorsorge abgesetzt wird, bleibt aber in den meisten Einkommensgruppen erheblich. Allerdings haben immerhin etwa 15% der Selbständigen während ihres bisherigen Erwerbslebens nicht oder nicht ausreichend – zur Erreichung des hier unterstellten minimalen Sicherungsziels – für ihr Alter vorgesorgt.

Die auf der Basis aggregierter Maße der Vermögensungleichheit für Einkommensschichten ermittelten Ergebnisse werden mit *dreidimensionalen Verteilungsanalysen* – Differenzierung nach relativen Einkommens- und Vermögensklassen sowie nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen – veranschaulicht.

- Neben Selbständigen, bei denen die Absetzung von mindestens erforderlichen Altersvorsorgeaufwendungen und des entsprechenden fiktiv gebundenen Kapitals zu einer merklichen Annäherung an die Gesamtverteilung führt, zählen Beamten- und Pensionärshaushalte zu den besonders „begüterten“ Gruppen, während die Bevölkerung in den anderen Arbeitnehmer-, Rentner- und insbesondere in Arbeitslosenhaushalten vergleichsweise selten das obere Segment der Ressourcenverteilung erreicht. Die Unterschiede zwischen den Vermögensverteilungen der verschiedenen Gruppen der Erwerbstätigenhaushalte einerseits und zwischen den Vermögensverteilungen der Pensionärs- und Rentnerhaushalte andererseits spiegeln zum großen Teil die jeweiligen Unterschiede zwischen den Einkommensverteilungen; denn innerhalb von Einkommensgrößenklassen zeigen sich wesentlich geringere Abweichungen zwischen den Vermögensverteilungen der nach der sozialen Stellung der Bezugsperson abgegrenzten Gruppen.
- Die Bevölkerungsgruppe mit weiblicher Bezugsperson ist überproportional im unteren Einkommenssegment vertreten und gehört zudem innerhalb der verschiedenen Einkommensgruppen relativ häufiger als die männliche Vergleichsgruppe den unteren Vermögensklassen an. Auf der anderen Seite ist die „weibliche Gruppe“ in allen Einkommensklassen vergleichsweise stark in der höchsten Vermögensklasse mit verfügbarem Pro-Kopf-Vermögen oberhalb des Sechsfachen des Median vertreten; hier spiegelt sich die höhere Lebenserwartung von Frauen und eine entsprechend große Zahl von gut situierten Witwen.
- Mit zunehmendem Alter steigen die relativen Häufigkeiten mittlerer und hoher Einkommen wie auch mittlerer und hoher Vermögen – beim Einkommen allerdings nur bis zum Ruhestandsalter von 65 Jahren. Dennoch ist der Anteil der Altenpopulation, der in bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen lebt (verfügbares Äquivalenzeinkommen und verfügbares Pro-Kopf-Vermögen unterhalb des jeweiligen Median), fast genauso groß wie in der Gesamtbevölkerung. Ein ähnlich vielschichtiges Bild ergibt sich bei der Betrachtung von Haushaltstypen, wobei sich – bis auf die Gruppe der Alleinstehenden

– wiederum auch der Einfluss des Alters der Bezugsperson spiegelt. Hinsichtlich der Familien mit Kindern wird das bekannte Ergebnis, dass der größte Teil der Alleinerziehenden und ihrer Kinder in prekären materiellen Verhältnissen lebt, durch die Berücksichtigung der Vermögensdimension noch deutlicher. Für die Paare mit Kindern zeigt sich aber eine Streuung über das Spektrum der Einkommens- und Vermögenskonstellationen, die unter Berücksichtigung des Effekts des Alters der Bezugspersonen nicht allzu weit von der Gesamtverteilung entfernt ist. Dies sollte bei familienpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden, wenn vorrangig und gezielt Kinderarmut bekämpft werden soll.

Abschließend gilt den Randbereichen der Ressourcenverteilung besonderes Augenmerk. Die zweidimensionale Abgrenzung von *Armut* – unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögenssituation – führt zu einer gegenüber der Einkommensarmut nur wenig verminderten Quote. 83% der einkommensarmen Personen haben kein selbst genutztes Wohneigentum und ein nur geringes verfügbares Geldvermögen, dessen „Verzehr“ nicht einmal ein Jahr ein Leben an der Einkommensarmutsgrenze ermöglichen würde; unter Einbeziehung der wenigen Eigennutzer ergibt sich eine Kumulation von Einkommens- und (Geld-) Vermögensarmut von 92%. In der so abgegrenzten finanziell armen Bevölkerung ist mehr als ein Drittel den Erwerbstätigenhaushalten und jeweils etwa ein Fünftel den Arbeitslosen-, Rentner- und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten zuzuordnen. Mit mehr als zwei Fünfteln sind Familien mit Kindern – einschließlich der Alleinerziehenden – eine große Teilgruppe im Bereich finanzieller Armut, wobei diese Schätzung wegen der unzureichenden Erfassung der ausländischen Bevölkerung in der EVS tendenziell zu niedrig liegt.

Für den oberen Verteilungsbereich ergibt sich eine vergleichsweise geringe Kumulation von Einkommens- und Vermögensreichtum. Unter Berücksichtigung verschiedener Grenzziehungen ergibt sich ein weiterer Bereich der Quoten finanziellen *Reichtums*. Er reicht von 3,6% bei weit gefasster Definition – das Netto- bzw. verfügbare Äquivalenzeinkommen beträgt mindestens das Doppelte des Median, das Netto- bzw. verfügbare Pro-Kopf-Vermögen beträgt mindestens das Doppelte des (Vermögens-) Median der Bevölkerung in Eigennutzerhaushalten – bis 0,2% bei sehr enger Definition – das bedarfsgewichtete Vermögenseinkommen beträgt mindestens das 1,5fache des allgemeinen Einkommens-Median. Diese Reichtumsquoten sind allerdings als untere Schätzwerte zu interpretieren, da der Bereich hoher Einkommen und damit auch hohe Vermögen mit der EVS tendenziell unterschätzt werden (vgl. Kapitel IV.1.2). Gruppenspezifische Quoten finanziellen Reichtums bestätigen einerseits verbreitete Vorstellungen über „Privilegierte“ in unserer Gesellschaft, gehen andererseits aber darüber hinaus. Die höchsten Reichtumsquoten ergeben sich für Selbständigen-, Pensionärs- und – weit „abgeschlagen“ – für Beamtenhaushalte. Dennoch gehören mehr als drei Fünftel der finanziell Reichen einem Arbeitnehmer- oder einem Rentnerhaushalt an. Bei der reichen Arbeitnehmergruppe handelt es sich aber überwiegend um Haushalte ohne Kinder. Denn Familien mit Kindern machen nur etwa ein Sechstel der Reichtumsbevölkerung aus. Dies ist zum

Einen auf das hier im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder tendenziell jüngere Alter und die entsprechend kürzere Phase der Vermögensakkumulation zurückzuführen. Zum Anderen spiegeln sich die in Haushalten mit Kindern vergleichsweise geringen Freiheitsgrade hinsichtlich des Umfangs der Erwerbsbeteiligung bei gleichzeitig hohem Bedarf zur Deckung des Lebensunterhalts.

Insgesamt haben die Ergebnisse des ersten und zweiten Integrationsansatzes ein vielschichtiges Bild der Ressourcenverteilung in Deutschland ergeben. Demnach sind verallgemeinernde Aussagen über die Ressourcenausstattung einzelner soziodemografischer Gruppen von sehr begrenzter Aussagekraft. Denn zurückliegende Lebensverläufe, Erbschaften und Schenkungen, die aktuelle Lebensphase, die Verteilungsposition hinsichtlich der Markteinkommen und der Haushaltskontext treten in allen Teilgruppen mit heterogenen Ausprägungen und in diversen Konstellationen auf mit dem Ergebnis hoher gruppeninterner Ungleichheiten der verfügbaren Einkommen und Vermögen.

IV.3 Verteilungsergebnisse auf Basis des dritten Integrationsansatzes

IV.3.1 Methodische Vorbemerkungen

Die folgenden Darstellungen beschreiben die Einkommens- und Vermögensverteilung aus einer integrierenden Perspektive, die im Gegensatz zu den vorhergehenden Abschnitten auf einer Transformation der zweidimensionalen, auf Stromgrößen (Einkommensgrößen) und Bestandsgrößen (Vermögenswerten) basierenden Verteilung in eine eindimensionale Verteilung beruht. Grundsätzlich stehen für eine solche Transformation verschiedene Ansätze zur Wahl: Einerseits könnten Einkommensgrößen über den weiteren Lebenszyklus (diskontiert) aufsummiert werden, um sie in Bestandsgrößen zu transformieren. Für eine derart umfassende Humankapitalberechnung fehlen jedoch die empirischen Grundlagen, da die erforderlichen Lebenszyklusdaten in der EVS nicht vorhanden sind.¹⁴⁰

Andererseits besteht die Möglichkeit, vorhandene Vermögensbestände rechnerisch in Einkommensströme zu transformieren, indem diese Bestände in lebenslange Rentenströme umgerechnet werden. Dieses Konzept wird im Folgenden verwendet. Diese Betrachtungsweise trägt in besonderem Maße der Notwendigkeit Rechnung, die vorhandenen Vermögensbestände zwischen Personen bzw. Haushalten durch Berücksichtigung der Zeitdimension vergleichbar zu machen. Denn Vermögen kann allgemein definiert werden als „heutige[r] Wert der zukünftigen Verfügungsmöglichkeit über Güter und Leistungen“¹⁴¹ und kann damit interpersonal nicht unabhängig vom Verfügungszeitraum – repräsentiert durch die Restlebenserwartung der Vermögensbesitzer – verglichen werden.

Es handelt sich grundsätzlich um ein theoretisches Konzept, das von praktischen Umsetzungsproblemen (Liquidierbarkeit vorhandener Vermögensbestände, Kosten des Abschlusses entsprechender Versicherungsverträge, steuerliche Konsequenzen eines Verkaufs von Vermögensbeständen innerhalb der geltenden Spekulationsfristen, Kosten von Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitig zu tilgende Darlehen etc.) abstrahiert. Gleichwohl wurde im Hinblick auf die zugrunde gelegten Rentenlaufzeiten Wert auf größtmögliche Praxisnähe gelegt, indem die in der Versicherungswirtschaft für Leibrentenversicherungen derzeit üblicherweise verwendeten Sterbetafeln (DAV 2004R) zugrunde gelegt wurden. Diese Sterbetafeln berücksichtigen nicht nur die Veränderung der Restlebenserwartung im Abhängigkeit vom Lebensalter, sondern auch die Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung in Abhängigkeit vom Geburtsjahr: Durch eine so genannte „Altersverschiebung“ der Generationensterbetafel mit dem Bezugsjahrgang 1965 wird in der verwendeten Sterbetafel DAV 2004R der erwartete

¹⁴⁰ Vgl. zu Konzepten der Humankapitalberechnung Westerheide, Ammermüller, Weber (2005: 165ff.) und Schüssler (2001).

¹⁴¹ Engels, Slabotny, Zickler (1974: 29).

ten, für verschiedene jüngere Geburtsjahrgänge unterschiedlich stark ausgeprägten Verlängerung der Lebenserwartung Rechnung getragen.

Die Ergebnisse von Rentenberechnungen reagieren grundsätzlich sehr sensitiv auf die Wahl des zugrunde gelegten Referenzzinssatzes. Prinzipiell könnte für die folgenden Berechnungen der von der Versicherungswirtschaft verwendete höchstmögliche Rechnungszins (häufig auch als „Garantiezins“ bezeichnet) verwendet werden, dessen derzeitiges Niveau 2,25 Prozent p.a. beträgt. Dieser Zinssatz trägt vor allem den aktuarischen Erfordernissen zur vorsichtigen Kalkulation Rechnung und stellt auf die unbedingte jederzeitige Erfüllbarkeit von Versichertenansprüchen auch bei ungünstigen Entwicklungen am Kapitalmarkt ab. Die tatsächlichen Ablaufrenditen aus langlaufenden Leibrentenversicherungen sind jedoch im Durchschnitt deutlich höher anzusetzen. Wie in Anhang VII.1 bereits begründet, wird daher auch hier ein durchschnittlicher nominaler Zinssatz von 5 Prozent p.a. unterstellt.

Eine Sensitivitätsanalyse (Tabelle 108 am Ende dieses Abschnitts) verdeutlicht, welche Auswirkungen die Annahme eines alternativen Zinssatzes in Höhe des aktuell geltenden höchstmöglichen Rechnungszinses von 2,25 Prozent p.a. auf die Höhe der integrierten Einkommen und die aggregierten Verteilungsmaße hat.

Im Folgenden werden zwei Ansätze zur Berechnung einer integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung dargestellt, die sich in Bezug auf die Behandlung des Immobilienvermögens unterscheiden.

- Ein erster, im Folgenden durchgängig diskutierter Ansatz stellt auf eine vollständige Verrentung aller Vermögensbestandteile inklusive des Immobilienvermögens ab. Es wird also unterstellt, dass neben dem Geldvermögen auch vorhandenes Immobilieneigentum zum angegebenen Verkehrswert verkauft und die Erlöse unmittelbar in eine sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmaleinzahlung eingebracht werden. Im Gegenzug entfallen sämtliche Vermögenseinkünfte der Haushalte inklusive der unterstellten Eigentüermieten sowie sonstigen Mieteinkünfte und Pachteinahmen.¹⁴²
- In einem alternativen Ansatz, auf den in einigen folgenden Übersichtsdarstellungen Bezug genommen wird, wird auf eine Verrentung des Immobilienvermögens verzichtet. Stattdessen wird angenommen, dass weiterhin Erträge in Form unterstellter Eigentüermieten aus selbstgenutztem Wohneigentum und Miet- bzw. Pachteinahmen aus nicht selbst genutztem Immobilieneigentum erzielt werden. Das Immobilieneigentum wird in diesem Ansatz nicht verkauft, sondern bleibt im Zeitablauf in seiner Substanz erhalten. Die erzielten Einkommensströme werden zum Ausgleich der normalerweise anzusetzenden Abschreibun-

¹⁴² In der EVS wird sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite eine fiktive Eigentüermiete unterstellt, um Mieterhaushalte und selbst nutzende Immobilieneigentümer miteinander vergleichbar zu machen.

gen um Instandhaltungsaufwendungen verringert.¹⁴³ Diese Sichtweise scheint zum einen dem tatsächlich beobachtbaren Verhalten vieler Immobilieneigentümer eher zu entsprechen als die Annahme eines vollständigen Verkaufs von Immobilienvermögen zur Einkommenssicherung z.B. im Alter. Zum anderen lässt diese Betrachtungsweise die tendenziell mit einem recht hohen Schätzfehler behafteten Verkehrswerte außer Acht. Die Verkehrswerte gehen hier lediglich indirekt über die anteilig vom Verkehrswert berechneten Instandhaltungsaufwendungen ein. Die Angaben zu Eigentüermieten, die vom Statistischen Bundesamt auf Basis tatsächlicher Mieten für vergleichbare Mietwohnungen imputiert werden, sind tendenziell als zuverlässiger als die Angaben für die Verkehrswerte anzusehen.¹⁴⁴

Auch wenn in diesem alternativen Ansatz Mieten als Substitut für den Einkommensstrom aus verrentetem Vermögen betrachtet werden, unterscheidet sich die Betrachtungsweise doch grundsätzlich von der Behandlung des Immobilieneigentums in der einfachen Einkommensverteilung. In der einfachen Einkommensbetrachtung im nicht-integrierten Ansatz werden Kosten der Immobilie (mit Ausnahme laufender Betriebskosten) nicht berücksichtigt, da Kosten konzeptbedingt auf der Ausgaben- und nicht auf der Einnahmenseite verbucht werden. Die imputierten Mieten spiegeln lediglich die Nettokaltmieten vergleichbarer Wohnungen wider, die grundsätzlich mit den Kosten der Eigentümer saldiert werden müssen. Auch bei den Nettoeinnahmen aus Vermietung und Verpachtung werden nur die laufenden Kosten der Immobilien, nicht aber die Ausgaben für Zins und Tilgung berücksichtigt. Im hier verwendeten Konzept der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung müssen demnach – neben den Instandhaltungskosten – auch die Immobilienschulden als Kostenbestandteil berücksichtigt werden. Um im Querschnitt der Haushalte vergleichbare Werte zu errechnen, wurden die Hypothekenschulden als negative Geldvermögenswerte interpretiert und in gleicher Weise wie positive Geldvermögenswerte verrentet. Dieser Ansatz entspricht konzeptionell der Vorgehensweise im Ansatz mit Immobilienverkauf, d. h. der Verrentung des Nettoimmobilienvermögens (Bruttoimmobilienvermögen abzüglich Schulden) bei Verkauf der Immobilie.¹⁴⁵ Vollkommene Vergleichbarkeit mit dem konventionellen Einkommenskonzept ist für beide Ansätze demnach nicht gegeben, weil die Kosten der Immobilien im konventionellen Einkommenskonzept anders als im integrierten Konzept berücksichtigt werden.

¹⁴³ Angesetzt wurde hier der Mittelwert der Instandhaltungsaufwendungen in Relation zum Verkehrswert, um plausible Werte für diese im Zeitverlauf für jeden einzelnen Haushalt stark schwankende Größe zu unterstellen.

¹⁴⁴ Der Mietmultiplikator für selbst genutztes Wohneigentum in der EVS liegt weit über den üblicherweise angenommenen Werten für vermietetes Wohneigentum. Eine mögliche Ursache dafür ist eine tendenzielle Überschätzung der Verkehrswerte in der EVS.

¹⁴⁵ Alternativ hätten die tatsächlichen Ausgaben der Haushalte für Zins und Tilgung verwendet werden können. Hier hätte sich allerdings das Problem der zeitlichen Vergleichbarkeit gestellt, da sich diese Kosten auf verschiedene Tilgungszeiträume beziehen, über die in der EVS keine Informationen vorhanden sind.

Im Folgenden wird im Standardfall das Szenario „Immobilienverkauf“ unterstellt, auf das Szenario „ohne Immobilienverkauf“ wird jeweils gesondert hingewiesen. Zur Verdeutlichung der Unterschiede zwischen dem integrierten Verteilungsansatz und der traditionellen Betrachtungsweise werden im Folgenden die Ergebnisse herangezogen, die sich auf der Basis des jeweiligen (konventionellen oder modifizierten) Ressourcenkonzepts für die einfache Einkommensverteilung (ohne Berücksichtigung verrenteter Vermögensbestandteile) ergeben. Die Wahl dieser Vergleichsbasis liegt aus methodischen Gründen (angesichts der Umrechnung der Bestandsgrößen des Vermögens in Einkommensströme) nahe und eignet sich besonders, um die Einkommensergänzungs- bzw. Sicherungsfunktion der privaten Vermögensbildung zu verdeutlichen.¹⁴⁶

Die im Folgenden ausgewiesenen Referenzwerte für die einfache Einkommensverteilung weichen geringfügig von den in den vorhergehenden Kapiteln ausgewiesenen Werten ab. Gemäß den in Kapitel IV.1.3.2 bereits angesprochenen Überlegungen wird im hier vorgestellten Ansatz das vorhandene Vermögen auf Restlebensdauer der Erwachsenen im Haushalt verrentet, da eine Aufteilung des Gesamtvermögens zu gleichen Teilen auch auf die Kinder zu vergleichsweise geringen Rentenwerten führen würde und damit die tatsächlichen materiellen Teilhabemöglichkeiten der Familien vermutlich unterschätzt würden. Als Erwachsene wurden alle Haushaltsmitglieder mit einem Lebensalter von mehr als 25 Jahren definiert, jüngere Haushaltsmitglieder werden lediglich im Rahmen des Äquivalenzeinkommenskonzepts im Divisor zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens berücksichtigt und bei allen Berechnungen von Indikatoren mitgezählt. Alle Haushalte, in denen kein Haushaltsmitglied älter als 25 Jahre ist, müssen daher zwingend aus der Einkommensverteilung, die als Referenzverteilung dient, ausgeklammert werden. Darüber hinaus wurden alle weiteren Haushalte in beiden Verteilungen nicht berücksichtigt, in denen der Haushaltsvorstand nicht älter als 25 Jahre war.

¹⁴⁶ Vgl. zu einer ausführlichen Definition individueller Vermögensfunktionen Westerheide 1999: 3ff.

Tabelle 108: Sensitivitätsanalyse: Alternative Zinssätze bei der Verrentung der Vermögensbestände

	Einkommen	Integrierte Einkommen			
Zinssatz		2,25%		5 %	
			Differenz zum einfachen Einkommen		Differenz zum einfachen Einkommen
arithm. Mittel (€)	1.903	2.030	6,7%	2.098	10,2%
Median (€)	1.683	1.721	2,3%	1.772	5,3%
Gini	0,26	0,29	0,03	0,30	0,04
MLD	0,11	0,14	0,03	0,15	0,04
Variationskoeff.	0,62	0,74	0,12	0,78	0,16

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Konventionelles Ressourcenkonzept. Ansatz mit Immobilienverkauf.

IV.3.2 Verteilungsergebnisse für alternative Verrentungsannahmen – konventioneller und modifizierter Ressourcenansatz

IV.3.2.1 Überblick: Ungleichheit der personellen Ressourcenverteilung insgesamt

a) Ansatz mit Immobilienverkauf

Unterstellt man zunächst den Verkauf sämtlicher vorhandener Vermögensbestände inklusive Immobilien und ihre sofortige Verrentung auf die (Rest-)Lebenszeit, so zeigen sich – erwartungsgemäß – deutliche Unterschiede zwischen der eindimensionalen Betrachtung der Einkommensverteilung und der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung. Die folgenden Tabellen (vgl. Tabelle 109 und Tabelle 110) geben zunächst für die bereits im vorhergehenden Abschnitt unterschiedenen Bevölkerungsgruppen einen Überblick über die Veränderungen für Mittelwerte, Mediane, aggregierte Verteilungsmaße und Armutsquoten. Tabelle 111 und Tabelle 112 stellen die entsprechenden Dezilverteilungen dar.

Sowohl im Mittelwert als auch im Median steigen die Einkommen bei Verrentung aller Vermögensbestandteile deutlich an (siehe Tabelle 109). Der Einkommensanstieg in der integrierten Betrachtung ist bei den Selbständigenhaushalten stärker als im Durchschnitt aller Haushalte. Während die Einkommen im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung durch die Verrentung der Vermögen um rund 10,2 Prozent im Mittelwert und 5,3 Prozent im Median steigen, ergeben sich für die Selbständigenhaushalte deutlich höhere Steigerungsraten von 15,1 Prozent bzw. 11,6 Prozent. Hier kommt zum Ausdruck, dass Selbständige im Durchschnitt über ein höheres Vermögen in Relation zu ihren Einkommen verfügen als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (vgl. Abschnitt IV.2.4). Auf der Basis des modifizierten Ressourcenkon-

zepts ergeben sich – wegen der besseren Vergleichbarkeit der gebundenen Ressourcen von Selbständigen und abhängig Beschäftigten – dagegen keine deutlichen Unterschiede zwischen beiden Gruppen mehr. Der Anstieg der Mittelwerte in der integrierten Verteilung im Vergleich zur einfachen Verteilung fällt in dieser Betrachtung mit 9,6 Prozent für die Gesamtbevölkerung nur etwas geringer aus als im konventionellen Ressourcenkonzept, mit rund 9,9 Prozent für Haushalte mit mindestens einem Selbständigen dagegen deutlich geringer. Ähnliche Unterschiede zwischen der Gesamtbevölkerung und den Selbständigen zeigen sich auch bei den Medianwerten.

Tabelle 109: Vergleich der Eckdaten von integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung und Einkommensverteilung, Gesamtbevölkerung und Selbständige

	Gesamtbevölkerung			Selbständigenhaushalte ²		
	konventionelles Ressourcenkonzept¹					
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
Mittelwert (€)	1.903	2.098	10,2%	2.768	3.187	15,1%
Median (€)	1.683	1.772	5,3%	2.178	2.431	11,6%
Gini	0,26	0,30	0,04	0,35	0,37	0,02
Variationskoeff.	0,62	0,78	0,16	0,92	1,01	0,09
MLD	0,11	0,15	0,04	0,20	0,23	0,03
Armutsquote ³	11,7%	13,3%	1,6 %Pkt.	6,7%	5,8%	-0,9 %Pkt.
	modifiziertes Ressourcenkonzept¹					
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
Mittelwert (€)	1.847	2.025	9,6%	2.615	2.875	9,9%
Median (€)	1.634	1.709	4,6%	2.031	2.120	4,4%
Gini	0,26	0,30	0,04	0,35	0,38	0,03
Variationskoeff.	0,63	0,79	0,16	0,95	1,09	0,14
MLD	0,11	0,15	0,04	0,21	0,25	0,04
Armutsquote ³	11,5%	13,1%	1,6 %Pkt.	7,1%	7,8%	0,7 % Pkt.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a.

Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Haushalte mit mindestens einem Selbständigen.

³ Armutsgrenze: 60% des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: neue OECD-Skala.

Da die Vermögensverteilung tendenziell ungleichmäßiger als die Einkommensverteilung ist, führt die Integration beider Verteilungen über die Verrentung der Vermögensbestandteile zu einer relativ zur einfachen Einkommensverteilung ungleichmäßigeren integrierten Gesamtverteilung. Hier sind bezogen auf die Gesamtbevölkerung etwas stärkere Effekte zu beobachten als für die Selbständigenhaushalte: Während sich die – allerdings ohnehin schon ungleichere – Verteilung unter den Selbständigenhaushalten nur wenig ändert, ist für die Gesamtbevölkerung ein etwas deutlicherer Anstieg des Gini-Koeffizienten und des Anteils der oberen Dezile

der integrierten Verteilung an den integrierten Gesamteinkommen zu beobachten. Modifiziertes und konventionelles Ressourcenkonzept unterscheiden im Hinblick auf die Verteilungseffekte der Vermögensverrentung nur geringfügig.

Betrachtet man die Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern, so wird deutlich, dass die Einbeziehung der Vermögen in die integrierte Verteilung in den neuen Ländern bei Betrachtung des Medianwerts und des Mittelwerts geringere Auswirkungen hat als in den alten Ländern (vgl. Tabelle 110). Während der Mittelwert der integrierten Einkommen in den alten Bundesländern (ohne Berlin West) um 11,6 Prozent steigt, beträgt seine Zunahme in den neuen Ländern (inkl. Berlin West) nur etwas mehr als 4 Prozent. Ursache sind die in Relation zu ihren Einkommen geringeren Vermögensbestände der ostdeutschen Haushalte. Für die Mediane ergeben sich mit 6,6 Prozent im Westen und nur 1,9 Prozent im Osten deutlich geringere Werte. Allerdings steigt die Armutsquote in der integrierten Verteilung – d.h. wenn der neue, um 5,3 Prozent höhere gesamtdeutsche Median zugrundegelegt wird – in den neuen Bundesländern deutlich um 3,3 Prozentpunkte an.

Tabelle 110: Vergleich der Eckdaten von integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung und Einkommensverteilung, alte und neue Länder

	Alte Länder (ohne Berlin West)			Neue Länder und Berlin West		
	konventionelles Ressourcenkonzept¹					
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
Mittelwert (€)	1.971	2.199	11,6%	1.640	1.707	4,1%
Median (€)	1.740	1.854	6,6%	1.497	1.526	1,9%
Gini	0,26	0,30	0,04	0,24	0,26	0,02
Variationskoeff.	0,64	0,80	0,16	0,51	0,60	0,09
MLD	0,12	0,15	0,03	0,09	0,12	0,03
Armutsquote ²	10,2%	11,4%	1,2 %Pkt.	17,1%	20,4%	3,3 %Pkt.
	modifiziertes Ressourcenkonzept¹					
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
Mittelwert (€)	1.912	2.121	10,9%	1.596	1.654	3,6%
Median (€)	1.685	1.785	5,9%	1.460	1.474	1,0%
Gini	0,26	0,30	0,04	0,24	0,26	0,02
Variationskoeff.	0,64	0,81	0,17	0,51	0,60	0,09
MLD	0,12	0,15	0,03	0,09	0,12	0,03
Armutsquote ²	10,1%	11,4%	0,6 %Pkt.	16,6%	19,8%	2,1 %Pkt.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a.

Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Armutsquote: 60% des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: neue OECD-Skala.

Tabelle 111: Personelle Dezilverteilung – Vergleich der integrierten Verteilung mit der einfachen Einkommensverteilung, Gesamtbevölkerung und Selbständige

Dezil	Gesamtbevölkerung			Selbständige ²					
	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹			Konventionelles Ressourcenkonzept ¹			Modifiziertes Ressourcenkonzept ¹		
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
	%	%	%Pkt.	%	%	%Pkt.	%	%	%Pkt.
1	4,1	3,8	-0,3	3,2	3,0	-0,2	3,2	2,9	-0,3
2	5,7	5,3	-0,4	4,6	4,4	-0,2	4,6	4,3	-0,3
3	6,7	6,2	-0,5	5,5	5,3	-0,2	5,5	5,1	-0,4
4	7,6	7,1	-0,5	6,4	6,1	-0,3	6,3	6,0	-0,3
5	8,4	8,0	-0,4	7,3	7,1	-0,2	7,2	6,9	-0,3
6	9,3	9,0	-0,3	8,5	8,2	-0,3	8,4	8,0	-0,4
7	10,3	10,1	-0,2	9,8	9,7	-0,1	9,8	9,5	-0,3
8	11,7	11,7	0,0	11,7	11,7	0,0	11,6	11,7	0,1
9	13,9	14,2	0,3	15,2	15,3	0,1	15,2	15,2	0,0
10	22,3	24,6	2,3	27,8	29,2	1,4	28,4	30,3	1,9

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a.

Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 47 und Tabelle 48.

² Haushalte mit mindestens einem Selbständigen.

Tabelle 112: Personelle Dezilverteilung – Vergleich der integrierten Verteilung mit der einfachen Einkommensverteilung, alte und neue Länder

Dezil	Alte Länder (ohne Berlin West)			Neue Länder und Berlin West		
	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹					
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
	%	%	%Pkt.	%	%	%Pkt.
1	4,1	3,7	-0,4	4,5	4,3	-0,2
2	5,7	5,2	-0,5	5,9	5,7	-0,2
3	6,7	6,2	-0,5	6,9	6,7	-0,2
4	7,5	7,1	-0,4	7,8	7,6	-0,2
5	8,4	8,0	-0,4	8,6	8,5	-0,1
6	9,3	8,9	-0,4	9,6	9,4	-0,2
7	10,3	10,1	-0,2	10,5	10,4	-0,1
8	11,7	11,7	0,0	11,8	11,7	-0,1
9	13,9	14,2	0,3	13,6	13,9	0,3
10	22,5	24,8	2,3	20,6	21,9	1,3

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a.

Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

b) Ansatz ohne Immobilienverkauf

Wenn man annimmt, dass lediglich die Geld- und Betriebsvermögen der Haushalte verrentet werden, die Immobilienvermögen aber weiterhin im Vermögensbestand verbleiben und daraus lediglich Einkommen in Höhe der unterstellten und tatsächlichen, um Instandhaltungsaufwendungen verminderten Mietzahlungen erzielt werden, dann weisen die Ergebnisse des integrierten Ansatzes nur geringfügige Unterschiede zur einfachen Einkommensverteilung auf. Die Einkommen inklusive verrenteter Geld- und Betriebsvermögen sind für die Gesamtbevölkerung im Mittelwert sogar etwas geringer als die Einkommen ohne Verrentung (vgl. zur Übersicht Tabelle 113 und Tabelle 114). Eine Ausnahme stellen lediglich die integrierten Einkommen der Selbständigen dar, die zumindest im konventionellen Einkommenskonzept im Vergleich zur einfachen Einkommensverteilung etwas ansteigen.

Hauptursache für den geringen, zumeist negativen Einfluss der Vermögensverrentung auf die durchschnittliche Einkommenshöhe in dieser Betrachtung ist einerseits die fehlende Verrentung des Immobilienvermögens, andererseits – wie in den methodischen Vorbemerkungen bereits ausgeführt – die unzureichende Berücksichtigung von Immobilienkosten bei den unterstellten Eigentütermieten im konventionellen Einkommenskonzept: Im integrierten Ansatz werden auch die Immobilienschulden in negative Einkommensströme umgerechnet, darüber hinaus werden die Kosten für die Instandhaltung der Immobilie berücksichtigt. Die unterstell-

te Eigentüermiete, die in diesem Ansatz den aus der Immobilie erzielbaren Einkommensstrom repräsentiert, ist auch im einfachen Einkommenskonzept bereits berücksichtigt, so dass sich in dieser Hinsicht keine Unterschiede zwischen der integrierten eindimensionalen Einkommens- und Vermögensverteilung und der einfachen Einkommensverteilung ergeben. Die als Kosten der selbstgenutzten Immobilie negativ zu verbuchenden Faktoren sowie der zusätzlich zu berücksichtigende Wegfall der laufenden Einkünfte aus Geldvermögen bei Verrentung des Geldvermögens überkompensieren im Durchschnitt die positiven zusätzlichen Rentenzahlungen aus dem Geldvermögen und dem Betriebsvermögen.

Dieser im Durchschnitt negative Effekt gegenüber der einfachen Einkommensberechnung darf aber nicht mit einem negativen Effekt des Immobilienvermögens insgesamt gleichgesetzt werden: Vielmehr ist der Saldo aus Kosten und Nutzen der Immobilie unter Berücksichtigung der unterstellten Eigentüermiete im Durchschnitt und auch für nahezu alle Einkommensklassen positiv (vgl. Tabelle 117). Der hier aufscheinende negative Effekt ist vielmehr auf Defizite in der konventionellen Einkommensberechnung bei der Berücksichtigung der Kosten des selbstgenutzten Wohneigentums zurückzuführen.¹⁴⁷ Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass in diesem Ansatz das Immobilienvermögen in seiner Substanz erhalten bleibt.

Die Verteilung der Ressourcen (siehe auch Tabelle 115 und Tabelle 116) unterscheidet sich in der integrierten Perspektive kaum von der Verteilung der einfachen Einkommen. Auffällige Veränderungen zeigen sich lediglich bei den Selbständigen: Hier wird die Verteilung am unteren Rand ungleichmäßiger – dies verdeutlicht die in diesem Bereich sensitive MLD, die vor allem im modifizierten Ressourcenkonzept deutlich ansteigt. Außerdem steigt – im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung – im modifizierten Ressourcenkonzept in der integrierten Betrachtung die Armutsquote bei den Selbständigen: Diese Beobachtungen sind vermutlich auf die auch in niedrigen Einkommensgruppen höhere Immobilieneigentumsquote bei den Selbständigen zurückzuführen. Die explizite Berücksichtigung von verrentetem Immobilienschulden als negativem Einkommensstrom führt hier offensichtlich zu höheren Armutsrisiken (vgl. zur weiteren Diskussion der Armutsquoten auch Abschnitt IV.3.2.6).

¹⁴⁷ Vgl. auch Abschnitt IV.1.4.1 Fußnote 102.

Tabelle 113: Vergleich der Eckdaten von integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung (alternatives Konzept) und Einkommensverteilung, Gesamtbevölkerung und Selbständige

	Gesamtbevölkerung			Selbständigenhaushalte ²		
	konventionelles Ressourcenkonzept¹					
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
Mittelwert (€)	1.903	1.865	-2,0%	2.768	2.787	0,7%
Median (€)	1.683	1.635	-2,9%	2.178	2.186	0,4%
Gini	0,26	0,27	0,01	0,35	0,36	0,01
Variationskoeff.	0,62	0,65	0,03	0,92	0,93	0,01
MLD	0,11	0,13	0,02	0,20	0,26	0,06
Armutquote ³	11,7%	11,1%	-0,6 %Pkt.	6,7%	6,5%	-0,2% Pkt.
	modifiziertes Ressourcenkonzept¹					
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
Mittelwert (€)	1.847	1.792	-3,0%	2.615	2.476	-5,3%
Median (€)	1.634	1.574	-3,7%	2.031	1.887	-7,1%
Gini	0,26	0,26	0,00	0,35	0,37	0,02
Variationskoeff.	0,63	0,65	0,02	0,95	1,00	0,06
MLD	0,11	0,13	0,02	0,21	0,30	0,09
Armutquote ³	11,5%	11,1%	-0,4% Pkt.	7,1%	10,3%	3,2% Pkt.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003.
Zinssatz für Verrentung 5% p.a.
Konzept ohne Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Haushalte mit mindestens einem Selbständigen.

³ Armutsgrenze: 60% des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: neue OECD-Skala.

Tabelle 114: Vergleich der Eckdaten von integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung (alternatives Konzept) und Einkommensverteilung, alte und neue Länder

	Alte Länder (ohne Berlin West)			Neue Länder und Berlin West		
	konventionelles Ressourcenkonzept¹					
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
Mittelwert (€)	1.971	1.926	-2,3%	1.640	1.618	-1,3%
Median (€)	1.740	1.678	-3,6%	1.497	1.486	-0,7%
Gini	0,26	0,27	0,01	0,24	0,24	0,00
Variationskoeff.	0,64	0,67	0,03	0,51	0,50	-0,01
MLD	0,12	0,13	0,01	0,09	0,10	0,01
Armutquote ²	10,2%	9,9%	-0,3%Pkt.	17,1%	15,8%	-1,3%Pkt.
	modifiziertes Ressourcenkonzept¹					
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
Mittelwert (€)	1.912	1.848	-3,3%	1.596	1.565	-1,9%
Median (€)	1.685	1.613	-4,3%	1.460	1.433	-1,8%
Gini	0,26	0,27	0,01	0,24	0,24	-0,01
Variationskoeff.	0,64	0,67	0,03	0,51	0,50	-0,01
MLD	0,12	0,13	0,01	0,09	0,10	0,01
Armutquote ²	10,1%	9,9%	-0,2% Pkt.	16,6%	15,5%	-1,1%Pkt.

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept ohne Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Armutsgrenze: 60% des gesamtdeutschen Median der Nettoäquivalenzeink.; Bezug: neue OECD-Skala.

Tabelle 115: Personelle Dezilverteilung – Vergleich der integrierten Verteilung (alternatives Konzept) mit der Einkommensverteilung, Gesamtbevölkerung und Selbständige

Dezil	Gesamtbevölkerung			Selbständige ²					
	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹			Konventionelles Ressourcenkonzept ¹			Modifiziertes Ressourcenkonzept ¹		
	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
	%	%	%Pkt.	%	%	%Pkt.	%	%	%Pkt.
1	4,1	4,1	0,0	3,2	3,0	-0,2	3,2	2,8	-0,4
2	5,7	5,7	0,0	4,6	4,5	-0,1	4,6	4,4	-0,2
3	6,7	6,7	0,0	5,5	5,4	-0,1	5,5	5,3	-0,2
4	7,6	7,5	-0,1	6,4	6,3	-0,1	6,3	6,2	-0,1
5	8,4	8,3	-0,1	7,3	7,3	0,0	7,2	7,1	-0,1
6	9,3	9,2	-0,1	8,5	8,4	-0,1	8,4	8,2	-0,2
7	10,3	10,3	0,0	9,8	9,7	-0,1	9,8	9,5	-0,3
8	11,7	11,7	0,0	11,7	11,9	0,2	11,6	11,6	0,0
9	13,9	13,8	-0,1	15,2	15,4	0,2	15,2	15,4	0,2
10	22,3	22,7	0,4	27,8	28,3	0,5	28,4	29,5	1,1

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept ohne Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

² Haushalte mit mindestens einem Selbständigen.

Tabelle 116: Personelle Dezilverteilung – Vergleich der integrierten Verteilung (alternatives Konzept) mit der einfachen Einkommensverteilung, alte und neue Länder

	Alte Länder (ohne Berlin West)			Neue Länder und Berlin West		
	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹					
Dezil	Eink.	Int. Eink.	Diff.	Eink.	Int. Eink.	Diff.
	%	%	%Pkt.	%	%	%Pkt.
1	4,1	4,0	-0,1	4,5	4,5	0,0
2	5,7	5,7	0,0	5,9	6,0	0,1
3	6,7	6,6	-0,1	6,9	6,9	0,0
4	7,5	7,5	0,0	7,8	7,8	0,0
5	8,4	8,3	-0,1	8,6	8,7	0,1
6	9,3	9,2	-0,1	9,6	9,6	0,0
7	10,3	10,3	0,0	10,5	10,6	0,1
8	11,7	11,6	-0,1	11,8	11,8	0,0
9	13,9	13,8	-0,1	13,6	13,7	0,1
10	22,5	23,0	0,5	20,6	20,4	-0,2

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a.; Konzept ohne Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

IV.3.2.2 Höhe und Zusammensetzung der Einkünfte nach relativen Einkommensklassen und Dezilen (mit Verkauf von Immobilienvermögen)

Eine differenzierte Analyse der Einkommenszusammensetzung in unterschiedlichen relativen Einkommensklassen bzw. Dezilen der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung zeigt zunächst, dass erwartungsgemäß der Anteil der verrenteten Vermögen mit zunehmenden integrierten Einkommen steigt (siehe Tabelle 117 und Tabelle 118). In der niedrigsten relativen Einkommensklasse stammt lediglich ein geringfügiger Anteil von 1,9 Prozent (ohne Immobilienverkauf) bzw. 5,8 Prozent (mit Immobilienverkauf) der Gesamteinkommen aus verrentetem Vermögen (konventionelles Ressourcenkonzept). In der höchsten relativen Einkommensklasse werden, sofern ein Verkauf der Immobilien unterstellt wird, mehr als 45 Prozent des Gesamteinkommens (konventionelles Ressourcenkonzept) aus verrentetem Vermögen erzielt. Die Anteile im modifizierten Ressourcenkonzept unterscheiden sich im Allgemeinen nur geringfügig von denen des konventionellen Konzepts. Tendenziell sind die aus verrentetem Vermögen stammenden Einkommensanteile in den unteren Einkommensklassen kleiner, in den höheren Einkommensklassen dagegen geringfügig größer als im konventionellen Einkommenskonzept.

Besonders stark wachsen, der zunehmenden Immobilieneigentumsquote und den höheren Immobilienwerten der Immobilieneigentümer in höheren Einkommensklassen entsprechend,

die Einkommensanteile, die theoretisch aus dem Verkauf und der Verrentung von Immobilien zu erzielen sind. So stammen in der obersten relativen Einkommensklasse allein 29,5 Prozent der Gesamteinkünfte aus der Verrentung von Immobilienbesitz.

In den Szenarien ohne Verkauf der Immobilien ist dementsprechend der Anstieg des Anteils der Einkommen aus Immobilieneigentum mit zunehmender Gesamteinkommenshöhe geringer, da hier annahmegemäß das Immobilienvermögen selbst nicht verrentet wird und darüber hinaus die auf Immobilieneigentum zurückgehenden Einkommensbestandteile nicht auf den unsicheren, im Vergleich zu den erzielbaren Mieterträgen oft hoch erscheinenden Verkehrswertschätzungen basieren.

Der Einkommensanteil, der aus verrentetem Geldvermögen stammt, beträgt dagegen auch in der höchsten relativen Einkommensklasse nur etwas mehr als 11 Prozent (mit Immobilienverkauf) bzw. 14 Prozent (ohne Immobilienverkauf) und ist damit etwa doppelt so groß wie der Anteil, der aus verrentetem Betriebsvermögen stammt. Insgesamt verdeutlicht diese Betrachtung die erhebliche Bedeutung des Immobilieneigentums in der privaten Vermögensbildung. Vor allem das Szenario mit unterstelltem Immobilienverkauf illustriert, welches Einkommenssicherungspotenzial das Immobilieneigentum der privaten Haushalte bei einer Veräußerung beinhaltet. Allerdings sollte hier nicht unberücksichtigt bleiben, dass diese errechneten Renten auf von den Eigentümern geschätzten Verkehrswerten beruhen und daher möglicherweise überschätzt sind, zumal Transaktionskosten des Immobilienverkaufs und mögliche Abschläge in ungünstigen Marktphasen nicht berücksichtigt sind.

Tabelle 117: Zusammensetzung der integrierten Einkommen nach relativen Einkommensklassen in der integrierten Betrachtung nach konventioneller und modifizierter Abgrenzung

Y-rel (Bezug: Median)	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹				Modifiziertes Ressourcenkonzept ¹			
	Ohne Immobilienverkauf		Mit Immobilienverkauf		Ohne Immobilienverkauf		Mit Immobilienverkauf	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
< 0,6	784 €	816 €	850 €	877 €	761 €	794 €	826 €	853 €
NEK	97,9%		94,2%		99,7%		95,0%	
GVM	3,5%		2,9%				5,0%	
IVM	-1,6%		2,8%		0,3%			
BVM	0,2%		0,1%					
0,6 – 1,0	1.325 €	1.332 €	1.428 €	1.431 €	1.275 €	1.279 €	1.375 €	1.376 €
NEK	88,7%		85,1%		89,0%		85,3%	
GVM	5,2%		4,9%				14,7%	
IVM	5,9%		9,7%		11,0%			
BVM	0,2%		0,2%					
1,0 – 1,5	1.975 €	1.948 €	2.149 €	2.117 €	1.904 €	1.876 €	2.071 €	2.038 €
NEK	83,8%		76,4%		84,0%		76,3%	
GVM	7,5%		6,5%				23,7%	
IVM	8,2%		16,6%		16,0%			
BVM	0,6%		0,5%					
1,5 – 2,0	2.779 €	2.740 €	3.031 €	2.998 €	2.679 €	2.647 €	2.922 €	2.885 €
NEK	81,1%		69,4%		80,5%		69,2%	
GVM	9,8%		8,4%				30,8%	
IVM	8,2%		21,5%		19,5%			
BVM	1,0%		0,8%					
2,0 – 3,0	3.871 €	3.762 €	4.206 €	4.085 €	3.722 €	3.622 €	4.057 €	3.959 €
NEK	76,2%		63,6%		77,2%		63,3%	
GVM	12,1%		9,7%				36,7%	
IVM	8,6%		24,2%		22,8%			
BVM	3,2%		2,4%					
>= 3,0	7.125 €	6.034 €	8.223 €	6.760 €	6.886 €	5.816 €	7.974 €	6.488 €
NEK	72,2%		53,9%		72,3%		53,3%	
GVM	14,0%		11,3%				46,7%	
IVM	5,9%		29,5%		27,7%			
BVM	7,9%		5,3%					
Alle	1.864 €	1.634 €	2.098 €	1.772 €	1.792 €	1.574 €	2.025 €	1.709 €
	83,8%		74,8%		84,2%		74,8%	
	7,9%		7,0%				25,2%	
	7,0%		17,0%		15,8%			
	1,3%		1,1%					

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a.

NEK = Nettoeinkommen, GVM = Rente aus Geldvermögen, IVM = Rente aus Immobilienvermögen, BVM = Rente aus Betriebsvermögen

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 118: Zusammensetzung der integrierten Einkommen nach Dezilen

	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹				Modifiziertes Ressourcenkonzept ¹			
	Ohne I.verkauf		Mit I.verkauf		Ohne I.verkauf		Mit I.verkauf	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
1. Dezil	764 €	794 €	792 €	816 €	742 €	776 €	774 €	800 €
NEK	98,5%		95,2%		100,7%		96,0%	
GVM	3,4%		2,6%					
IVM	-2,2%		2,1%		-0,7%		4,0%	
BVM	0,2%		0,1%					
2. Dezil	1.062 €	1.064 €	1.105 €	1.106 €	1.024 €	1.026 €	1.067 €	1.069 €
NEK	92,7%		91,2%		93,3%		91,6%	
GVM	3,9%		3,6%					
IVM	3,2%		5,1%		6,7%		8,4%	
BVM	0,2%		0,2%					
3. Dezil	1.245 €	1.246 €	1.309 €	1.311 €	1.199 €	1.201 €	1.260 €	1.261 €
NEK	89,4%		87,3%		89,7%		87,6%	
GVM	4,8%		4,5%					
IVM	5,6%		8,0%		10,3%		12,4%	
BVM	0,3%		0,2%					
4. Dezil	1.400 €	1.401 €	1.493 €	1.494 €	1.346 €	1.346 €	1.436 €	1.435 €
NEK	87,7%		84,2%		88,0%		84,1%	
GVM	5,4%		5,1%					
IVM	6,7%		10,5%		12,0%		15,9%	
BVM	0,2%		0,2%					
5. Dezil	1.554 €	1.555 €	1.676 €	1.677 €	1.495 €	1.495 €	1.615 €	1.616 €
NEK	86,7%		81,6%		86,9%		81,8%	
GVM	6,0%		5,7%					
IVM	7,0%		12,4%		13,1%		18,2%	
BVM	0,3%		0,4%					
6. Dezil	1.720 €	1.718 €	1.877 €	1.875 €	1.657 €	1.656 €	1.810 €	1.809 €
NEK	85,3%		79,5%		85,8%		79,4%	
GVM	6,6%		5,8%					
IVM	7,8%		14,3%		14,2%		20,6%	
BVM	0,4%		0,4%					
7. Dezil	1.917 €	1.915 €	2.123 €	2.120 €	1.846 €	1.844 €	2.045 €	2.041 €
NEK	84,3%		76,8%		84,3%		77,0%	
GVM	7,3%		6,7%					
IVM	8,0%		16,1%		15,7%		23,0%	
BVM	0,4%		0,5%					
8. Dezil	2.173 €	2.167 €	2.454 €	2.450 €	2.090 €	2.086 €	2.369 €	2.366 €
NEK	82,8%		73,6%		82,9%		73,3%	
GVM	7,9%		7,0%					
IVM	8,6%		18,7%		17,1%		26,7%	
BVM	0,7%		0,7%					
9. Dezil	2.579 €	2.564 €	2.981 €	2.957 €	2.475 €	2.460 €	2.879 €	2.856 €
NEK	81,5%		69,7%		81,2%		69,3%	
GVM	9,3%		8,2%					
IVM	8,2%		21,4%		18,8%		30,7%	
BVM	0,9%		0,7%					
10. Dezil	4.236 €	3.602 €	5.171 €	4.287 €	4.047 €	3.449 €	4.995 €	4.133 €
NEK	75,8%		59,9%		76,3%		59,5%	
GVM	12,3%		10,3%					
IVM	7,7%		26,3%		23,7%		40,5%	
BVM	4,2%		3,5%					

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a.

NEK = Nettoeinkommen, GVM = Rente aus Geldvermögen, IVM = Rente aus Immobilienvermögen, BVM = Rente aus Betriebsvermögen

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

IV.3.2.3 Differenzierung nach dem Alter der Bezugsperson (mit Verkauf von Immobilienvermögen)

Erheblich größere Unterschiede als in der reinen Einkommensverteilung zeigen sich in der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung im Vergleich der Altersklassen. Die mit dem Alter zunehmende Differenz zwischen beiden Verteilungen ist einerseits durch die höheren Durchschnittsvermögen der Haushalte mit älterem Haushaltsvorstand zu erklären, in denen – wie in den vorhergehenden Kapiteln bereits mehrfach erwähnt – die höhere Anspardauer, aber auch die Zinseszinsseffekte der Vermögensbildung zum Tragen kommen. Andererseits sinkt die Restlebenserwartung mit zunehmendem Lebensalter, so dass sich die Rentenbezugsdauer verkürzt bzw. sich der Rentenwert je Vermögenseinheit erhöht. Beide Effekte führen zu einem exponentiellen Anstieg der Differenzen zwischen Einkommensverteilung und integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung mit zunehmendem Alter.

Während der integrierte Einkommens- und Vermögensstrom in der niedrigsten Altersklasse (Lebensalter des Haushaltsvorstands 25-34 Jahre) nur knapp 1 Prozent höher ist als der reine Einkommensstrom, beträgt die Differenz in der höchsten Altersklasse (65 Jahre und älter) bereits rund 29 Prozent (vgl. Tabelle 119). Ähnliche Verläufe auf niedrigerem Niveau zeigen sich für die Medianwerte: Während der Medianwert in der jüngsten Altersgruppe leicht absinkt, steigt er in der höchsten um mehr als 18 Prozent. Zwischen den Ressourcenkonzepten bestehen hier nur geringe Unterschiede (vgl. Tabelle 120).

Auch die Unterschiede zwischen den beiden obersten Altersklassen werden in der integrierten Betrachtung geringer (siehe Abbildung 13): Selbst wenn es sich streng genommen nicht um eine Lebenszyklusbetrachtung handelt, weil unterschiedliche Kohorten miteinander verglichen werden (vgl. Abschnitt IV.2.2), kann hier die Sicherungsfunktion des Vermögens verdeutlicht werden: Denn die negativen (kumulierten Lebenszyklus- und Kohorten-)Effekte des Übergangs zwischen den Altersgruppen sowohl in der Einkommens- als auch in der Vermögensverteilung werden durch den Anstieg der Rentenwerte je Vermögenseinheit aufgrund der sinkenden Restlebenserwartung stark kompensiert.

Während in der reinen Einkommensverteilung ein Rückgang der Durchschnittseinkommen beim Übergang zwischen den beiden ältesten Gruppen um knapp 15 Prozent (traditionelles Ressourcenkonzept) bzw. knapp 13 Prozent (modifiziertes Ressourcenkonzept) zu verzeichnen ist, verringert sich dieser Unterschied in der integrierten Betrachtung auf weniger als 3 Prozent bei traditioneller Ressourcendefinition. In der modifizierten Betrachtung, die die Al-

tersvorsorgeaufwendungen der erwerbstätigen Haushalte besser berücksichtigt, ergibt sich sogar ein geringfügig höherer Wert in der höchsten Altersklasse, wenn man die integrierte Einkommens- und Vermögensverteilung betrachtet. Vergleicht man die Mediane in den jeweiligen Gruppen, so werden die Unterschiede geringer, die Ergebnisse weisen jedoch qualitativ in die gleiche Richtung.

Die Verteilung der integrierten Einkommen und Vermögen wird wie in der einfachen Einkommensverteilung mit zunehmendem Alter des Haushaltsvorstands ungleichmäßiger.¹⁴⁸

Während in der einfachen Einkommensverteilung jedoch die Ungleichheit in der höchsten Altersklasse wieder abnimmt (der Gini-Koeffizient sinkt von 0,30 auf 0,25), bleibt sie in der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung auf dem in der vorhergehenden Altersklasse bereits erreichten Niveau (Gini-Koeffizient 0,32). Ursache ist die hier zum Tragen kommende ungleichere Verteilung der Vermögen in der höchsten Altersklasse, die die wieder gleichmäßigere Verteilung der Einkommen vollständig kompensiert.

Der Anteil der Einkommen aus verrenteten Vermögen steigt sowohl mit zunehmendem Alter als auch mit zunehmender relativer Einkommensklasse (vgl. Tabelle 121 und Tabelle 122). In der untersten Einkommensklasse ist der Anteil der Einkünfte aus Vermögensrenten über alle Alterklassen recht gering, wenngleich sich auf niedrigem Niveau erhebliche Unterschiede zeigen. Auch in der höchsten Altersklasse wird jedoch ein Anteil der Einkünfte aus verrentetem Vermögen von 7,9 Prozent (konventionelles Ressourcenkonzept) bzw. 6,9 Prozent (modifiziertes Ressourcenkonzept) am Gesamteinkommen nicht überschritten. Wie bereits in Kapitel IV.2.1 und IV.2.2 aufgezeigt, wird hier deutlich, dass die Vermögen insbesondere in den niedrigen Einkommensklassen nur in sehr geringem Maße Einkommens- und Sicherungsfunktionen übernehmen können.

In der jüngsten Altersklasse beträgt der Anteil der Einkünfte aus verrentetem Vermögen im Durchschnitt aller Einkommensklassen nur 12,5 Prozent bei allerdings breiter Variation: Der Anteil der Einkünfte aus verrentetem Vermögen steigt von 2,4 Prozent in der niedrigsten relativen Einkommensklasse auf 33,8 Prozent in der höchsten Einkommensklasse. Der Anteil der Einkommen aus verrenteten Vermögen steigt aber mit zunehmendem Einkommen nur recht langsam an. In der obersten Altersklasse (65 Jahre und älter) spielen dagegen bereits in mittleren Einkommensklassen verrentete Vermögen eine sehr wichtige Rolle. In der Klasse der Bezieher des 1 bis 1,5-fachen des Median-Einkommens stammen in der höchsten Altersklasse nur 67,6 Prozent der Gesamteinkommen aus laufenden sonstigen Einkommen, mehr als 30 Prozent des Gesamteinkommens lassen sich prinzipiell durch Verrentung vorhandener Ver-

¹⁴⁸ Die in Kapitel IV.2.2 aufgezeigte größere Ungleichheit der Vermögensverteilung auch in der jüngsten Altersgruppe zeigt sich in der integrierten Betrachtung nicht, da zum einen ein Teil der jungen Haushalte (mit Vorstand jünger als 26 Jahre) hier nicht berücksichtigt ist und zum anderen die lange Restverrentungszeit dazu führt, dass die verrenteten Vermögen nur einen geringen Anteil am Gesamteinkommen haben.

mögensbestände finanzieren. In der obersten Einkommensklasse spielen sonstige laufende Einkünfte mit rund einem Drittel des Gesamteinkommens in dieser Betrachtung sogar nur noch eine untergeordnete Rolle.

Große relative Bedeutung haben – wie die Betrachtungen in den vorhergehenden Abschnitten bereits gezeigt haben – in den oberen Einkommensklassen die Renten aus Immobilienvermögen. Die nach Altersklassen aufgeschlüsselte Betrachtung zeigt darüber hinaus – erwartungsgemäß – auch eine erhebliche Zunahme ihrer Bedeutung mit dem Alter: Bereits in der mittleren Einkommensklasse (1 bis 1,5-faches Medianeinkommen) kann im Durchschnitt mehr als ein Fünftel der Gesamteinkommen aus der Verrentung von Immobilien erzielt werden.

Deutlichen Einfluss hat die Integration der verrenteten Vermögen in die Einkommen auch auf die personelle Verteilung auf verschiedene relative Einkommensklassen in den verschiedenen Altersgruppen (vgl. Abbildung 14): Im Vergleich mit der einfachen Einkommensverteilung ist im Durchschnitt aller Haushalte die Mitte der Verteilung (vom 0,6 bis 1,5-fachen des Median) dünner besetzt, die Ränder sind dagegen stärker besetzt. Hier spiegelt sich die bereits in den aggregierten Verteilungsmaßen deutlich gewordene stärkere Ungleichheit der integrierten Verteilung wider. Über die Altersgruppen zeigt sich allerdings ein differenzierteres Bild. In den jüngeren Altersgruppen nehmen der Anteil der Personen in den unteren Einkommensklassen zu und der Anteil in den höheren Einkommensklassen tendenziell ab. In den höheren Altersklassen zeigt sich das umgekehrte Bild geringerer Anteile in den unteren Einkommensklassen und höherer Anteile in den höheren Einkommensklassen. Allerdings ist die unterste integrierte Einkommensklasse in allen Altersklassen bis auf die Gruppe der über 65-Jährigen stärker besetzt.

Die Änderungen der Verteilung lassen sich auch in der Altersstruktur der Einkommensklassen aufzeigen (vgl. Tabelle 123 bis Tabelle 126): Der Anteil der Gruppe mit über 64 Jahre altem Haushaltsvorstand in den höchsten Einkommensklassen nimmt erheblich zu (von 16,2 auf 34 Prozent im konventionellen Ressourcenkonzept und 17,7 auf 37,4 Prozent im modifizierten Ressourcenkonzept. Dementsprechend nimmt der Anteil der jüngeren Haushalte in den hohen Einkommensklassen deutlich ab: In den drei höchsten Einkommensklassen haben nun nicht mehr die mittelalten Haushalte (45-54 Jahre) das höchste Gewicht, sondern die alten (65 Jahre und älter). Hier wird besonders deutlich, dass die Ressourcenausstattung eines großen Teils der älteren Haushalte bei alleiniger Betrachtung der Einkommen oft falsch eingeschätzt wird.

Umgekehrt ist der Anteil der alten Haushalte an den Gesamthaushalten in den niedrigen relativen Einkommensklassen in der integrierten Betrachtung deutlich geringer als in der einfachen Einkommensbetrachtung: In der niedrigsten Einkommensklasse unterhalb der Armutsgrenze sinkt der Anteil der über 64-Jährigen von 19,9 auf 16,1 Prozent im konventionellen Ressourcenkonzept und von 19,7 auf 14,9 Prozent im modifizierten Ressourcenkonzept. In den niedrigen Einkommensklassen dagegen steigt der bereits hohe Anteil der Personen in

Haushalten mit 35 bis 44 Jahre altem Vorstand deutlich an (von 31,4 auf 34,8 Prozent im konventionellen und von 31,3 auf 35,9 Prozent im modifizierten Ressourcenkonzept).

Tabelle 119: Vergleich der Verteilungsmaße über die Altersklassen (konventionelles Ressourcenkonzept)¹

Alle	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	alle
Altersverteilung (%)	11,5	31,7	22,5	13,6	20,7	100,0
Integrierte Einkommens- und Vermögensverteilung						
arithm. Mittel (€)	1.695	1.876	2.147	2.446	2.381	2.098
Median (€)	1.513	1.652	1.866	2.063	1.937	1.772
Gini	0,25	0,26	0,28	0,32	0,32	0,30
MLD	0,11	0,12	0,13	0,19	0,17	0,15
Variationskoeff.	0,54	0,68	0,66	0,89	0,89	0,78
Einkommensverteilung						
arithm. Mittel (€)	1.681	1.831	2.022	2.156	1.842	1.903
Median (€)	1.534	1.641	1.796	1.852	1.638	1.683
Gini	0,24	0,25	0,26	0,30	0,25	0,26
MLD	0,10	0,10	0,12	0,15	0,10	0,11
Variationskoeff.	0,49	0,56	0,57	0,82	0,60	0,62
Differenz						
arithm. Mittel	0,8%	2,5%	6,2%	13,5%	29,3%	10,2%
Median	-1,4%	0,7%	3,9%	11,4%	18,3%	5,3%
Gini	0,01	0,01	0,02	0,02	0,07	0,04
MLD	0,01	0,02	0,01	0,04	0,07	0,04
Variationskoeff.	0,05	0,12	0,09	0,07	0,29	0,16

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

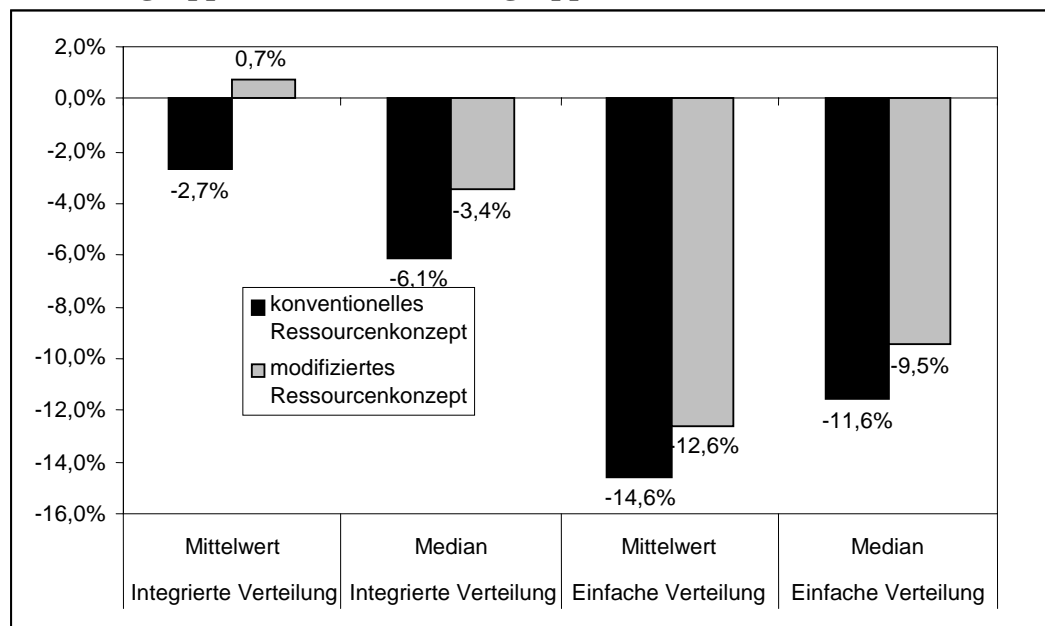
Tabelle 120: Vergleich der Verteilungsmaße über die Altersklassen (modifiziertes Ressourcenkonzept)¹

Alle	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	alle
Altersverteilung (%)	11,5	31,7	22,5	13,6	20,7	100,0
Integrierte Einkommens- und Vermögensverteilung						
arithm. Mittel (€)	1.625	1.791	2.041	2.355	2.372	2.025
Median (€)	1.440	1.578	1.777	2.002	1.933	1.709
Gini	0,25	0,26	0,28	0,32	0,32	0,30
MLD	0,11	0,12	0,13	0,18	0,17	0,15
Variationskoeff.	0,54	0,69	0,67	0,89	0,89	0,79
Einkommensverteilung						
arithm. Mittel (€)	1.614	1.759	1.945	2.103	1.839	1.847
Median (€)	1.472	1.574	1.720	1.808	1.637	1.634
Gini	0,24	0,25	0,26	0,30	0,25	0,26
MLD	0,10	0,10	0,11	0,15	0,10	0,11
Variationskoeff.	0,48	0,56	0,57	0,83	0,60	0,63
Differenz						
arithm. Mittel	0,7%	1,8%	4,9%	12,0%	29,0%	9,6%
Median	-2,2%	0,3%	3,3%	10,7%	18,1%	4,6%
Gini	0,01	0,01	0,02	0,02	0,07	0,04
MLD	0,01	0,02	0,02	0,03	0,07	0,04
Variationskoeff.	0,06	0,13	0,1	0,06	0,29	0,16

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Abbildung 13: Differenz der Mediane und Mittelwerte zwischen der Altersgruppe >65 und der Altersgruppe 55-65



Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 121: Zusammensetzung der Einkommen nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (traditionelles Ressourcenkonzept¹)

Y-rel (Bezug: Median)	Alter der Bezugsperson von ... bis ... Jahre					alle
	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	
< 0,6						
NEK	97,6%	95,3%	93,5%	88,4%	92,1%	94,2%
GVM	1,6%	1,8%	2,9%	4,9%	6,1%	2,9%
IVM	0,6%	2,7%	3,5%	6,7%	1,8%	2,8%
BVM	0,1%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
0,6 – 1,0						
NEK	90,8%	85,6%	84,1%	79,9%	83,0%	85,1%
GVM	2,9%	3,7%	4,9%	7,6%	9,1%	4,9%
IVM	6,1%	10,4%	10,9%	12,5%	7,8%	9,7%
BVM	0,2%	0,4%	0,2%	0,1%	0,0%	0,2%
1,0 – 1,5						
NEK	86,3%	80,0%	77,2%	70,8%	66,9%	76,4%
GVM	4,0%	4,8%	6,2%	8,1%	10,6%	6,5%
IVM	9,3%	14,3%	16,1%	20,7%	22,4%	16,6%
BVM	0,4%	0,9%	0,6%	0,4%	0,0%	0,5%
1,5 – 2,0						
NEK	81,6%	77,1%	73,3%	64,7%	55,7%	69,4%
GVM	4,7%	5,7%	7,8%	9,2%	12,3%	8,4%
IVM	12,7%	15,6%	18,1%	25,8%	31,8%	21,5%
BVM	1,0%	1,6%	0,8%	0,3%	0,2%	0,8%
2,0 – 3,0						
NEK	79,5%	74,9%	67,9%	61,6%	48,7%	63,6%
GVM	4,0%	4,9%	8,7%	10,8%	15,0%	9,7%
IVM	12,6%	16,0%	20,8%	25,5%	35,5%	24,2%
BVM	4,0%	4,2%	2,6%	2,1%	0,7%	2,4%
>= 3,0						
NEK	(66,2%)	68,5%	63,4%	56,7%	33,5%	53,9%
GVM	(4,3%)	4,0%	8,6%	9,2%	20,7%	11,3%
IVM	(23,7%)	18,0%	22,5%	27,2%	44,8%	29,5%
BVM	(5,8%)	9,5%	5,5%	7,0%	1,0%	5,3%
Alle						
NEK	87,5%	81,5%	76,4%	67,8%	60,9%	74,8%
GVM	3,4%	4,3%	6,6%	8,8%	12,7%	7,0%
IVM	8,3%	12,7%	15,9%	21,8%	26,1%	17,0%
BVM	0,8%	1,5%	1,2%	1,6%	0,3%	1,1%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

NEK = Nettoeinkommen, GVM = Rente aus Geldvermögen, IVM = Rente aus Immobilienvermögen, BVM = Rente aus Betriebsvermögen

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 122: Zusammensetzung der Einkommen nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (modifiziertes Ressourcenkonzept¹)

Y-rel (Bezug: Median)	Alter der Bezugsperson von ... bis ... Jahre					alle
	bis 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	
< 0,6						
NEK	97,5%	95,6%	95,0%	89,7%	93,1%	95,0%
VM	2,5%	4,4%	5,0%	10,3%	6,9%	5,0%
0,6 – 1,0						
NEK	90,7%	85,4%	84,3%	80,7%	84,2%	85,3%
VM	9,3%	14,6%	15,7%	19,3%	15,8%	14,7%
1,0 – 1,5						
NEK	85,5%	79,7%	77,0%	70,9%	68,4%	76,3%
VM	14,5%	20,3%	23,0%	29,1%	31,6%	23,7%
1,5 – 2,0						
NEK	81,1%	76,9%	72,9%	65,3%	56,9%	69,2%
VM	18,9%	23,1%	27,1%	34,7%	43,1%	30,8%
2,0 – 3,0						
NEK	79,3%	74,3%	68,7%	61,1%	49,2%	63,3%
VM	20,7%	25,7%	31,3%	38,9%	50,8%	36,7%
>= 3,0						
NEK	63,8%	68,3%	63,5%	57,3%	33,8%	53,3%
VM	36,2%	31,7%	36,5%	42,7%	66,2%	46,7%
Alle						
NEK	(87,2%)	81,4%	76,7%	68,2%	61,0%	74,8%
VM	(12,8%)	18,6%	23,3%	31,8%	39,0%	25,2%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

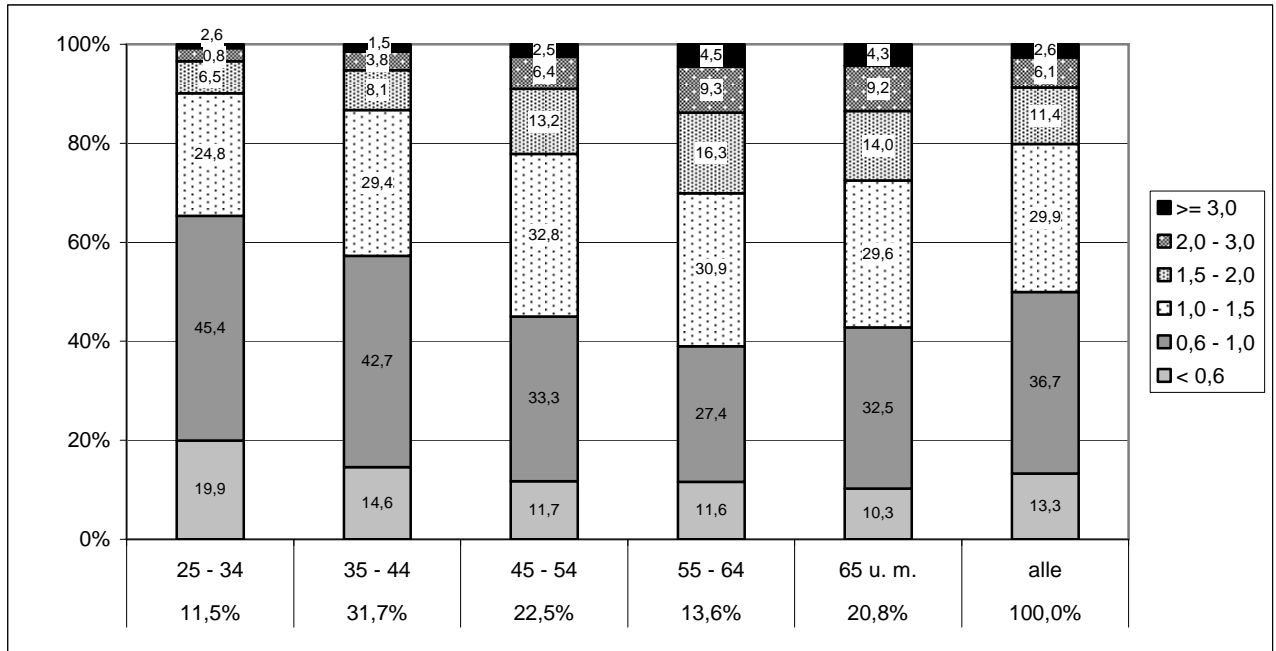
NEK = Nettoeinkommen, VM = Rente aus Vermögen

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

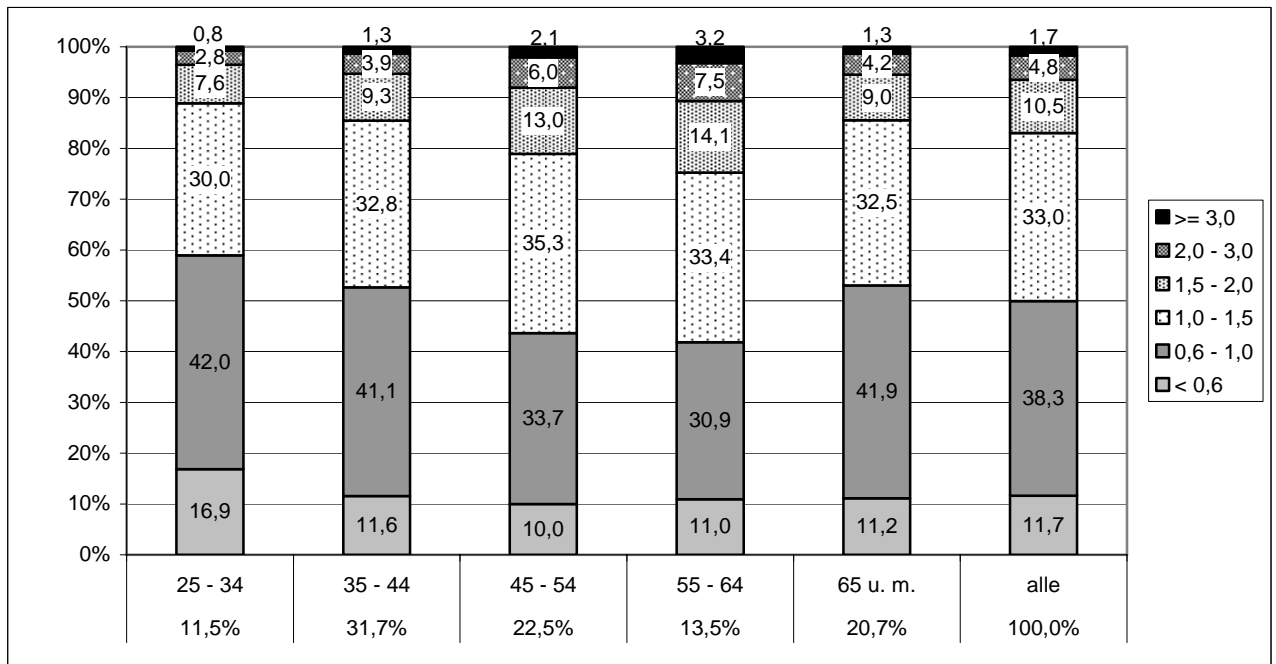
Abbildung 14: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und für einzelne Haushaltstypen – nach Größenklassen der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung, konventionelles Ressourcenkonzept

Altersgruppen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

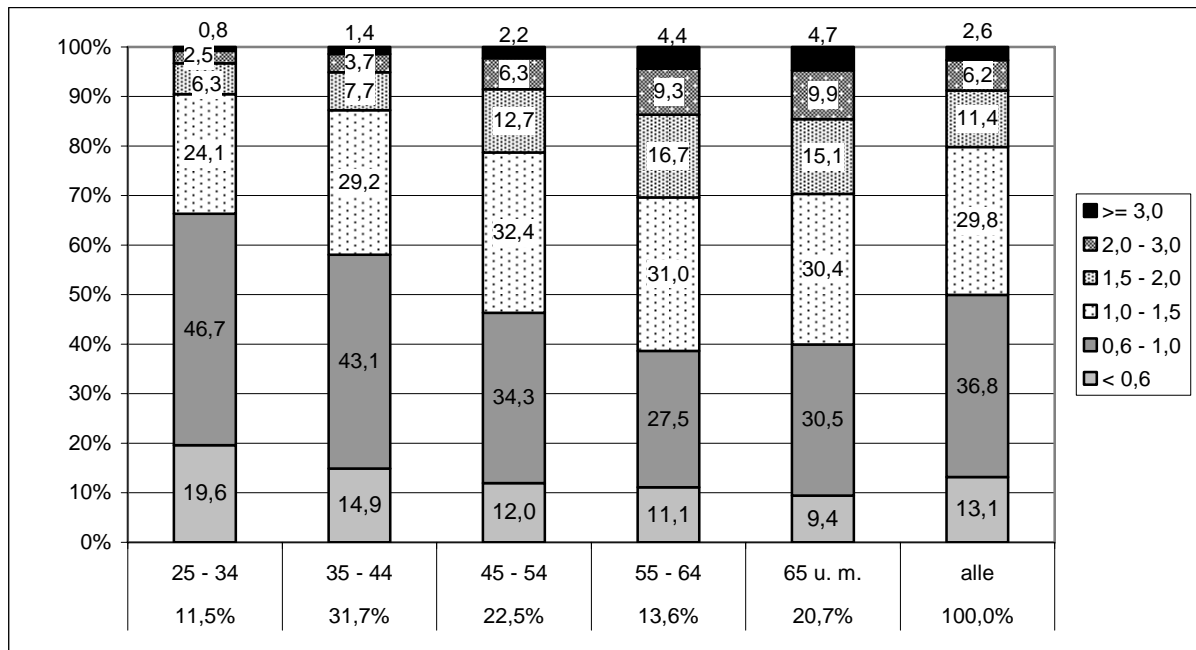
a) Integrierte Einkommensverteilung (konventionelles Ressourcenkonzept¹⁾



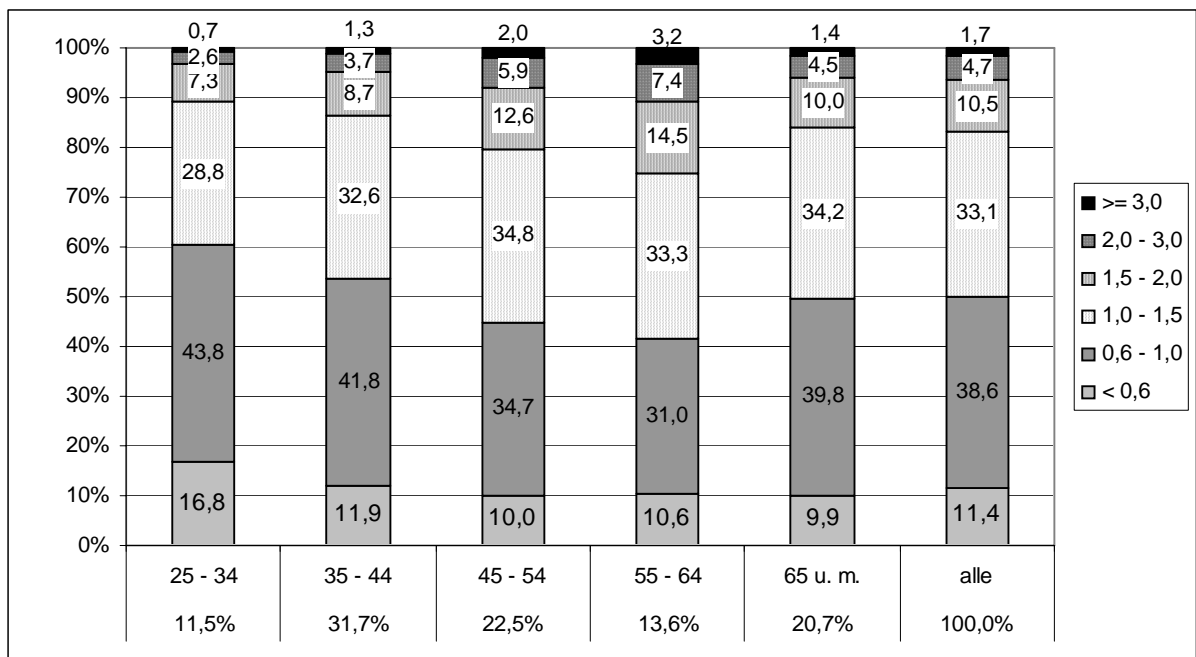
b) Einfache Einkommensverteilung (konventionelles Ressourcenkonzept¹⁾



c) Integrierte Einkommensverteilung (modifiziertes Ressourcenkonzept¹)



d) Einfache Einkommensverteilung (modifiziertes Ressourcenkonzept¹)



Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 123: Verteilung nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (konventionelles Ressourcenkonzept¹), integrierte Einkommen

Y-rel (Bezug: Median)		Alter der Bezugsperson von ... bis ... Jahre					Alle
		25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	
< 0,6	Altersverteilung (%)	17,3	34,8	19,9	11,9	16,1	13,3
	arithm. Mittel (€)	846	860	843	831	854	850
	Median (€)	881	890	874	850	866	877
0,6 – 1,0	Altersverteilung (%)	14,3	36,8	20,4	10,1	18,4	36,7
	arithm. Mittel (€)	1.406	1.431	1.433	1.430	1.435	1.428
	Median (€)	1.401	1.430	1.437	1.443	1.443	1.431
1,0 – 1,5	Altersverteilung (%)	9,6	31,2	24,7	14,0	20,6	29,9
	arithm. Mittel (€)	2.123	2.125	2.150	2.194	2.165	2.149
	Median (€)	2.094	2.085	2.121	2.189	2.137	2.117
1,5 – 2,0	Altersverteilung (%)	6,6	22,5	26,0	19,4	25,5	11,4
	arithm. Mittel (€)	2.997	3.022	3.034	3.042	3.035	3.031
	Median (€)	2.940	2.984	3.012	3.024	3.003	2.998
2,0 – 3,0	Altersverteilung (%)	4,9	19,6	23,6	20,6	31,2	6,1
	arithm. Mittel (€)	4.166	4.192	4.206	4.213	4.217	4.206
	Median (€)	4.080	4.043	4.081	4.123	4.103	4.085
≥ 3,0	Altersverteilung (%)	3,6	17,6	21,6	23,2	34,0	2,6
	arithm. Mittel (€)	(7.237)	7.732	7.675	8.706	8.599	8.223
	Median (€)	(6.380)	6.449	6.636	7.183	6.796	6.760

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 124: Verteilung nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (modifiziertes Ressourcenkonzept¹), integrierte Einkommen

Y-rel (Bezug: Median)		Alter der Bezugsperson von ... bis ... Jahre					Alle
		25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	
< 0,6	Altersverteilung (%)	17,2	35,9	20,5	11,5	14,9	13,1
	arithm. Mittel (€)	821	838	819	800	830	826
	Median (€)	850	868	849	818	846	853
0,6 – 1,0	Altersverteilung (%)	14,6	37,1	21,0	10,1	17,2	36,8
	arithm. Mittel (€)	1.352	1.375	1.375	1.380	1.390	1.375
	Median (€)	1.343	1.371	1.380	1.389	1.398	1.376
1,0 – 1,5	Altersverteilung (%)	9,3	31,0	24,4	14,1	21,1	29,8
	arithm. Mittel (€)	2.051	2.041	2.076	2.116	2.089	2.071
	Median (€)	2.019	1.998	2.040	2.105	2.066	2.038
1,5 – 2,0	Altersverteilung (%)	6,4	21,4	25,1	19,8	27,4	11,4
	arithm. Mittel (€)	2.893	2.904	2.924	2.931	2.934	2.922
	Median (€)	2.846	2.872	2.894	2.894	2.895	2.885
2,0 – 3,0	Altersverteilung (%)	4,7	18,8	22,9	20,4	33,2	6,2
	arithm. Mittel (€)	4.002	4.032	4.063	4.052	4.077	4.057
	Median (€)	3.955	3.889	3.963	3.956	3.996	3.959
≥ 3,0	Altersverteilung (%)	3,5	17,1	19,3	22,6	37,4	2,6
	arithm. Mittel (€)	(7.046)	7.541	7.542	8.352	8.254	7.974
	Median (€)	(6.273)	6.300	6.467	6.725	6.447	6.488

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 125: Verteilung nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (konventionelles Ressourcenkonzept¹), einfache Einkommen

Y-rel (Bezug: Median)		Alter der Bezugsperson von ... bis ... Jahre					alle
		25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	
< 0,6	Altersverteilung (%)	16,7	31,4	19,3	12,7	19,9	11,7
	arithm. Mittel (€)	808	814	805	823	811	811
	Median (€)	842	848	824	839	835	835
0,6 – 1,0	Altersverteilung (%)	12,7	34,1	19,7	10,9	22,6	38,3
	arithm. Mittel (€)	1.346	1.367	1.371	1.357	1.369	1.365
	Median (€)	1.351	1.377	1.375	1.364	1.380	1.373
1,0 – 1,5	Altersverteilung (%)	10,5	31,4	24,0	13,7	20,4	33,0
	arithm. Mittel (€)	2.021	2.019	2.048	2.064	2.016	2.032
	Median (€)	1.984	1.984	2.013	2.049	1.973	1.997
1,5 – 2,0	Altersverteilung (%)	8,3	27,9	27,8	18,2	17,8	10,5
	arithm. Mittel (€)	2.845	2.854	2.883	2.869	2.853	2.864
	Median (€)	2.802	2.801	2.854	2.839	2.807	2.824
2,0 – 3,0	Altersverteilung (%)	6,7	26,1	28,1	21,1	18,1	4,8
	arithm. Mittel (€)	3.940	3.980	3.998	3.988	3.958	3.980
	Median (€)	3.804	3.882	3.923	3.869	3.802	3.863
≥ 3,0	Altersverteilung (%)	5,2	24,8	27,8	26,1	16,2	1,7
	arithm. Mittel (€)	6.379	6.993	6.947	8.006	7.611	7.313
	Median (€)	6.119	6.001	6.190	6.524	6.153	6.226

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 126: Verteilung nach Altersklassen und relativen Einkommensklassen (modifiziertes Ressourcenkonzept¹), einfache Einkommen

Y-rel (Bezug: Median)		Alter der Bezugsperson von ... bis ... Jahre					alle
		25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	
< 0,6	Altersverteilung (%)	16,9	33,0	19,6	12,5	18,0	11,5
	arithm. Mittel (€)	789	800	786	802	793	793
	Median (€)	818	833	809	818	820	820
0,6 – 1,0	Altersverteilung (%)	13,2	34,5	20,3	11,0	21,6	38,5
	arithm. Mittel (€)	1.304	1.322	1.325	1.324	1.333	1.323
	Median (€)	1.305	1.332	1.327	1.329	1.346	1.329
1,0 – 1,5	Altersverteilung (%)	10,1	31,3	23,7	13,7	21,5	33,1
	arithm. Mittel (€)	1.962	1.957	1.983	2.005	1.960	1.971
	Median (€)	1.931	1.919	1.951	1.989	1.922	1.938
1,5 – 2,0	Altersverteilung (%)	8,0	26,4	26,9	18,7	19,8	10,5
	arithm. Mittel (€)	2.757	2.772	2.794	2.784	2.771	2.779
	Median (€)	2.707	2.719	2.766	2.751	2.728	2.736
2,0 – 3,0	Altersverteilung (%)	6,4	24,6	27,5	21,1	19,6	4,7
	arithm. Mittel (€)	3.818	3.876	3.875	3.873	3.860	3.868
	Median (€)	3.709	3.758	3.782	3.782	3.726	3.757
≥ 3,0	Altersverteilung (%)	4,8	24,0	27,1	25,9	17,6	1,7
	arithm. Mittel (€)	6.238	6.848	6.774	7.803	7.368	7.139
	Median (€)	6.044	6.008	6.077	6.210	5.935	6.068

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

IV.3.2.4 Differenzierung nach sozialer Stellung der Bezugsperson (mit Verkauf von Immobilienvermögen)

Betrachtet man die Änderungen der Einkommensgrößen und ihrer Verteilung für unterschiedliche soziale Gruppen, so ergeben sich – korrespondierend zu den nach Altersstruktur differenzierten Ergebnissen – die stärksten Änderungen für Rentner und Pensionäre (siehe Tabelle 127 und Tabelle 128). Diese Gruppen hatten im Vergleich zu anderen Gruppen in der Vergangenheit bereits den längsten Ansparzeitraum zur Verfügung, darüber hinaus ist eine vergleichsweise geringe Restverrentungsdauer zugrunde zu legen. So sind die Einkommen der Rentner im Mittelwert in der integrierten Betrachtung um 25,3 Prozent höher als in der einfachen Einkommensbetrachtung, die der Pensionäre sogar um 27,9 Prozent.

Ein erheblicher Anstieg um 12,4 Prozent zeigt sich auch bei den Selbständigen im konventionellen Ressourcenkonzept. Hier spiegelt sich die höhere Geld- und Immobilienkapitalbildung der Selbständigen wider, die allerdings zum Teil auch Vorsorgecharakter hat. Deutlich wird dies im modifizierten Ressourcenkonzept, das die notwendigen Abzüge für eine Arbeitnehmern vergleichbare Altersvorsorge berücksichtigt: Hier fällt der Anstieg mit 6,3 Prozent deutlich geringer aus. Außergewöhnlich starke Unterschiede zeigen sich darüber hinaus bei Sonstigen (Studenten und sonstige Nicht-Erwerbstätige): Die erheblichen Unterschiede zwischen Median und Mittelwert deuten auf eine Verzerrung durch Ausreißer in dieser zahlenmäßig ohnehin wenig bedeutenden Gruppe hin.

Die geringsten Unterschiede zwischen beiden Abgrenzungen zeigen sich bei Arbeitern und Arbeitslosen, deren Einkommen sich in der integrierten Betrachtung im Durchschnitt nur um rund 2,0 bzw. 2,1 Prozent (Arbeiter) bzw. 2,8 bzw. 2,9 Prozent (Arbeitslose) erhöhen. Entsprechend ihrer höheren Durchschnittsvermögen weisen Angestellte und Beamte etwas höhere Anstiege als Arbeiter in der vergleichenden Betrachtung der beiden Verteilungen auf.

Die Ungleichheit der Verteilung nimmt am stärksten bei Rentnern und Pensionären zu. Für Rentner steigt der Gini-Koeffizient von 0,23 auf 0,30, bei den Pensionären ganz ähnlich von 0,21 auf 0,28. Dagegen fällt die Zunahme bei den Selbständigen (der Gini-Koeffizient steigt von 0,36 auf 0,38) trotz des erheblichen Anstiegs der Einkommen durch die Integration der verrenteten Vermögen vergleichsweise gering aus. Allerdings ist das Niveau der Ungleichheit in dieser Gruppe bereits in der Ausgangsverteilung recht hoch.

Wie schon in der Betrachtung der Altersklassen festgestellt, stammen besonders hohe Einkommensanteile bei den Rentnern und Pensionären aus verrenteten Vermögen (siehe Tabelle 129 und Tabelle 130). Insbesondere in der obersten Einkommensklasse kommt mit 61,1 Prozent (Rentner) bzw. 51,9 Prozent (Pensionäre) der überwiegende Teil des Einkommens aus Einkünften, die durch Verrentung von Vermögensbeständen erzielt werden. Grundsätzlich spielen wieder Einkünfte aus der Verrentung von Immobilienvermögen die wichtigste Rolle (42,8 Prozent bei Rentnern in der höchsten Einkommensklasse, 36,8 Prozent bei Pensionä-

ren). Aber auch die Verrentung von Geldvermögen ist mit 19,5 Prozent (Rentner) bzw. 14,5 Prozent (Pensionäre) in dieser Einkommensklasse nicht unbedeutend.

Die Bedeutung der verrenteten Geldvermögen ist dagegen bei Arbeitern und Angestellten auch in den hohen Einkommensklassen recht gering (7,7 bzw. 6,8 Prozent), eine herausragende Rolle spielen auch hier die aus der Verrentung von Immobilienvermögen erzielbaren Einkünfte (22,1 bzw. 31,5 Prozent). Bei den Selbständigen nehmen die verrenteten Betriebsvermögen mit 6 Prozent auch in der höchsten Einkommensklasse eine vergleichsweise geringe Bedeutung ein. Auch hier sind Immobilienvermögen und Geldvermögen die wichtigsten Bestandteile der Renteneinkommen.

– *Zusammensetzung der sozialen Gruppen nach relativen Einkommensklassen in der integrierten Betrachtung*

Betrachtet man die Zusammensetzung der sozialen Gruppen nach relativen Einkommensklassen (siehe Abbildung 15), so zeigen sich bei den Selbständigen insgesamt recht geringe Verschiebungen durch die Einbeziehung verrenteter Vermögen. Allerdings ergeben sich bemerkenswerte Unterschiede, wenn die einfache und die integrierte Einkommensverteilung im konventionellen und im modifizierten Ressourcenkonzept verglichen werden: Im modifizierten Ressourcenkonzept sinken oder stagnieren die Anteile der Selbständigen in den obersten drei relativen Einkommensklassen, während sie in den unteren beiden steigen. Im konventionellen Ressourcenkonzept nimmt der Anteil der Selbständigen beim Übergang von der einfachen auf die integrierte Verteilung dagegen in der obersten relativen Einkommensklasse zu und in der untersten relativen Einkommensklasse ab. Hier wird wiederum deutlich, wie wichtig eine angemessene Beurteilung der Ressourcen von Selbständigen unter Vorsorgeaspekten ist: In der einfachen Einkommensbetrachtung befinden sich 27,1 Prozent der Selbständigen in der obersten relativen Einkommensklasse oberhalb des Doppelten des Median. In der integrierten Einkommensbetrachtung nach dem modifizierten Ressourcenkonzept schrumpft dieser Anteil auf 25,5 Prozent. Die Gruppe der „armen Selbständigen“, die weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung haben wächst dagegen von 5,8 auf 8,7 Prozent.

In der integrierten und modifizierten Verteilung ist die Gruppe der Pensionäre diejenige mit der relativ günstigsten Wohlstandsverteilung: 54,7 Prozent der Pensionäre befinden sich in dieser Betrachtung in den beiden obersten relativen Einkommensklassen oberhalb des 1,5-fachen des Median, der Anteil von 1,2 Prozent unterhalb der Armutsgrenze ist vernachlässigbar klein (und wegen der kleinen Fallzahl statistisch unsicher). In der konventionellen Einkommensverteilung beträgt der Anteil der Pensionäre in den obersten beiden Klassen dagegen lediglich 36,1 Prozent. Auch bei den Rentnern lässt sich eine drastische Verschiebung des Anteils von knapp 10 Prozent in den obersten Einkommensgruppen in der einfachen konventionellen Betrachtung auf mehr als ein Fünftel (22,5 Prozent) in der integrierten und modifizierten Ressourcenbetrachtung feststellen.

Bei Arbeitern und Angestellten ändert sich die relative Einkommensverteilung im Vergleich der Konzepte ebenfalls deutlich, allerdings in die entgegengesetzte Richtung: So steigt der Anteil der Arbeiter in den unteren beiden Einkommensklassen um fast 5 Prozentpunkte von 61,3 Prozent (konventionelles Ressourcenkonzept, einfache Einkommensverteilung) auf 66,2 Prozent (modifiziertes Ressourcenkonzept, integrierte Einkommensverteilung). Bei den Angestellten sind die Anteile etwas geringer, der Anstieg (um 5,5 Prozentpunkte von 38,3 auf 43,8 Prozent) ist dagegen etwas höher.

Auch für die Beamten ergeben sich beim Übergang zur integrierten Verteilung höhere Anteile in den beiden unteren relativen Einkommensklassen (um 5,4 im konventionellen und 3,9 Prozentpunkte im modifizierten Ressourcenkonzept). Im Vergleich der einfachen Einkommensverteilung zwischen konventionellem und modifiziertem Ressourcenkonzept sinken die Anteile in den untersten relativen Einkommensklassen aufgrund der vergleichsweise guten gesetzlichen Alterssicherung der Beamten allerdings um 2,5 Prozentpunkte ab. Integriert man die verrenteten Vermögen in die Verteilung, so wird diese Differenz größer, sie steigt auf 3,2 Prozentpunkte: ein Indiz dafür, dass die relative Einkommens-Vermögens-Position der Beamten unter Berücksichtigung der notwendigen Altersvorsorgeaufwendungen in den unteren Einkommensgruppen etwas ungünstiger ausfällt als in den höheren.

Hinsichtlich der Stabilität des Gesamtbildes gilt Ähnliches für die Arbeitslosen, die freilich eine völlig andere Struktur nach relativen Einkommensklassen aufweisen: Hier variiert der Anteil der Arbeitslosen in den untersten beiden Einkommensgruppen in allen Betrachtungsweisen zwischen rund 88 und knapp 91 Prozent.

– *Besetzung der relativen Einkommensklassen nach sozialen Gruppen in der integrierten Betrachtung*

Die Besetzung der relativen Einkommensklassen ändert sich in der integrierten Betrachtung erheblich (vgl. Tabelle 131 bis Tabelle 134): Am auffälligsten ist der markante Anstieg des Anteils der Rentner in der obersten relativen Einkommensklasse beim Übergang von der einfachen Einkommensbetrachtung zur integrierten Betrachtung der Ressourcen: Während sich in der einfachen Einkommensbetrachtung die höchste relative Einkommensklasse nur zu rund 11 Prozent aus Personen in Rentnerhaushalten rekrutiert, sind dies in der integrierten Betrachtung rund 23 Prozent, bei modifizierter Ressourcenbetrachtung – die vor allem zu Lasten des Anteils der Selbständigen in der obersten Einkommensklasse geht – sogar rund ein Viertel. Hier wird die große zahlenmäßige Bedeutung der vermögenden Rentner für die gesamte Einkommens- und Vermögensverteilung besonders deutlich. Im Gegenzug sinkt die Bedeutung der Angestellten, die mit fast 40 Prozent die zahlenmäßig größte Gruppe in der höchsten relativen Einkommensklasse in der einfachen Einkommensverteilung darstellen, deutlich auf rund 30 Prozent in der integrierten Betrachtung ab. Aufgrund ihrer zahlenmäßig geringen Bedeu-

tung sind die Verschiebungen der Anteile bei den Selbständigen recht gering: Ihr Anteil umfasst immer rund ein Fünftel der Personen in der obersten relativen Einkommensklasse.

In den unteren relativen Einkommensklassen nimmt dagegen der Anteil der Rentner deutlich ab, derjenige der Arbeiter und Angestellten deutlich zu. Während in der einfachen Einkommensbetrachtung nach dem konventionellen Ressourcenkonzept die Rentner mit 27,8 Prozent in der untersten Gruppe den größten Anteil stellen, sinkt ihr Anteil in der integrierten Ressourcenbetrachtung bei modifiziertem Ressourcenkonzept auf 21,6 Prozent. Die größte Gruppe unterhalb der relativen Armutsgrenze stellen in letztgenannter Betrachtung die Arbeiter mit 23,2 Prozent dar, deren Anteil damit im Vergleich zur einfachen Einkommensbetrachtung im konventionellen Ressourcenkonzept um 5 Prozentpunkte gewachsen ist. Damit übersteigt der Anteil der Arbeiter in dieser Betrachtung noch den Anteil der Arbeitslosen (21,5 Prozent).

Tabelle 127: Vergleich der Verteilungsmaße nach sozialer Stellung der Bezugsperson (konventionelles Ressourcenkonzept)¹

	Selb.	Beamte	Angest.	Arbeiter	Arbeitslos	Rentner	Pens.	Sonstige	alle
Verteilung (%)	6,6	5,0	30,9	23,7	4,7	22,2	3,7	3,2	100,0
Integrierte Einkommens- und Vermögensverteilung									
Arith. Mittel (€)	3.372	2.455	2.168	1.652	1.118	2.099	3.150	1.745	2.098
Median (€)	2.538	2.242	1.916	1.543	922	1.754	2.706	1.109	1.772
Gini	0,38	0,21	0,25	0,19	0,26	0,30	0,28	0,42	0,30
MLD	0,25	0,07	0,10	0,06	0,14	0,15	0,13	0,32	0,15
Variationskoeff.	1,09	0,41	0,58	0,36	0,57	0,77	0,82	1,05	0,78
Einkommensverteilung									
Arith. Mittel (€)	3.000	2.356	2.094	1.618	1.086	1.673	2.463	1.334	1.903
Median (€)	2.336	2.186	1.883	1.534	926	1.528	2.273	1.036	1.683
Gini	0,36	0,19	0,24	0,17	0,24	0,23	0,21	0,33	0,26
MLD	0,22	0,06	0,09	0,05	0,09	0,09	0,07	0,18	0,11
Variationskoeff.	0,96	0,37	0,48	0,32	0,52	0,51	0,41	0,78	0,62
Differenz									
arith. Mittel	12,4%	4,2%	3,5%	2,1%	2,9%	25,5%	27,9%	30,8%	10,2%
Median	8,6%	2,6%	1,8%	0,6%	-0,4%	14,8%	19,0%	7,0%	5,3%
Gini	0,02	0,02	0,01	0,02	0,02	0,07	0,07	0,09	0,04
MLD	0,03	0,01	0,01	0,01	0,05	0,06	0,06	0,14	0,04
Variationskoeff.	0,13	0,04	0,1	0,04	0,05	0,26	0,41	0,27	0,16

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 128: Vergleich der Verteilungsmaße nach sozialer Stellung der Bezugsperson (modifiziertes Ressourcenkonzept)¹

	Selb.	Beamte	Angest.	Arbeiter	Arbeitslos	Rentner	Pens.	Sonstige	alle
Verteilung (%)	6,6	5,0	30,9	23,7	4,7	22,2	3,7	3,2	100,0
Integrierte Einkommens- und Vermögensverteilung									
Arith. Mittel (€)	2.999	2.431	2.076	1.586	1.114	2.095	3.144	1.691	2.025
Median (€)	2.147	2.217	1.824	1.484	921	1.752	2.701	1.106	1.709
Gini	0,40	0,21	0,25	0,19	0,26	0,30	0,28	0,42	0,30
MLD	0,28	0,07	0,11	0,06	0,14	0,15	0,13	0,31	0,15
Variationskoeff.	1,19	0,41	0,59	0,36	0,57	0,77	0,83	1,05	0,79
Einkommensverteilung									
Arith. Mittel (€)	2.822	2.339	2.007	1.555	1.083	1.672	2.459	1.312	1.847
Median (€)	2.147	2.174	1.801	1.476	926	1.527	2.261	1.032	1.634
Gini	0,37	0,19	0,24	0,18	0,24	0,23	0,21	0,33	0,26
MLD	0,23	0,06	0,09	0,05	0,09	0,09	0,07	0,18	0,11
Variationskoeff.	1,01	0,37	0,49	0,33	0,52	0,51	0,41	0,77	0,63
Differenz									
Arith. Mittel	6,3%	3,9%	3,4%	2,0%	2,9%	25,3%	27,9%	28,9%	9,6%
Median	0,0%	2,0%	1,3%	0,5%	-0,5%	14,7%	19,5%	7,2%	4,6%
Gini	0,03	0,02	0,01	0,01	0,02	0,07	0,07	0,09	0,04
MLD	0,05	0,01	0,02	0,01	0,05	0,06	0,06	0,13	0,04
Variationskoeff.	0,18	0,04	0,1	0,03	0,05	0,26	0,42	0,28	0,16

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 129: Zusammensetzung der Einkommen nach Sozialstatus und relativen Einkommensklassen (traditionelles Ressourcenkonzept¹)

Y-rel (Bezug: Median)	Soziale Stellung der Bezugsperson								alle
	Selbst.	Beamte	An-gest.	Arbei-ter	Arbeits-los	Rentner	Pens.	Sonsti-ge	
< 0,6									
NEK	(88,4%)	(94,3%)	95,8%	94,8%	96,0%	92,5%	((96,2%))	90,5%	94,2%
GVM	(5,5%)	(3,5%)	2,4%	2,3%	1,4%	5,4%	((3,1%))	2,9%	2,9%
IVM	(4,2%)	(1,9%)	1,7%	2,9%	2,6%	2,1%	((0,7%))	6,1%	2,8%
BVM	(1,8%)	(0,3%)	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	((0,0%))	0,5%	0,1%
0,6 – 1,0									
NEK	78,9%	88,6%	88,2%	85,5%	81,3%	81,7%	84,6%	68,8%	85,1%
GVM	5,6%	4,1%	3,9%	3,8%	4,8%	8,9%	7,2%	8,0%	4,9%
IVM	13,1%	7,3%	7,8%	10,7%	13,7%	9,3%	8,2%	17,7%	9,7%
BVM	2,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	5,5%	0,2%
1,0 – 1,5									
NEK	74,6%	81,2%	81,1%	77,7%	69,4%	65,6%	74,8%	53,3%	76,4%
GVM	6,7%	5,2%	5,6%	5,0%	8,2%	10,6%	8,1%	9,3%	6,5%
IVM	15,1%	13,4%	13,2%	17,3%	21,9%	23,8%	17,1%	24,6%	16,6%
BVM	3,6%	0,1%	0,1%	0,1%	0,5%	0,0%	0,0%	12,8%	0,5%
1,5 – 2,0									
NEK	72,2%	75,4%	76,9%	69,7%	(54,5%)	53,6%	62,9%	(53,9%)	69,4%
GVM	8,1%	6,8%	6,4%	6,6%	(14,2%)	12,6%	10,8%	(13,9%)	8,4%
IVM	16,3%	17,7%	16,6%	23,5%	(31,2%)	33,7%	26,3%	(22,3%)	21,5%
BVM	3,4%	0,1%	0,1%	0,2%	(0,0%)	0,2%	0,0%	(10,0%)	0,8%
>=2,0									
NEK	68,7%	66,6%	69,2%	(62,4%)	(64,5%)	37,5%	47,8%	40,8%	58,0%
GVM	7,8%	7,7%	7,7%	(6,4%)	(11,0%)	19,2%	14,6%	5,6%	11,1%
IVM	17,5%	23,9%	22,3%	(31,2%)	(24,5%)	43,0%	37,0%	23,8%	28,0%
BVM	6,0%	1,8%	0,8%	(0,0%)	(0,0%)	0,3%	0,6%	29,8%	3,0%
Alle									
NEK	71,7%	78,3%	80,3%	81,6%	83,4%	62,6%	61,1%	57,4%	74,8%
GVM	7,4%	5,9%	5,6%	4,4%	4,7%	12,2%	11,5%	7,3%	7,0%
IVM	16,2%	15,4%	13,9%	13,9%	11,8%	25,1%	27,2%	19,9%	17,0%
BVM	4,7%	0,4%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,3%	15,4%	1,1%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

NEK = Nettoeinkommen, GVM = Rente aus Geldvermögen, IVM = Rente aus Immobilienvermögen, BVM = Rente aus Betriebsvermögen

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 130: Zusammensetzung der Einkommen nach Sozialstatus und relativen Einkommensklassen (modifiziertes Ressourcenkonzept¹)

Y-rel (Bezug: Median)	Soziale Stellung der Bezugsperson								alle
	Selb.	Beamte	Ang.	Arbeit.	Arbeitslos	Rentner	Pens.	Sonstige	
< 0,6									
NEK	98,6%	(97,5%)	96,0%	94,8%	96,5%	93,2%	((94,8%))	91,1%	95,0%
VM	1,4%	(2,5%)	4,0%	5,2%	3,5%	6,8%	((5,2%))	8,9%	5,0%
0,6 – 1,0									
NEK	83,3%	89,1%	87,9%	85,1%	82,3%	82,9%	85,0%	70,5%	85,3%
VM	16,7%	10,9%	12,1%	14,9%	17,7%	17,1%	15,0%	29,5%	14,7%
1,0 – 1,5									
NEK	77,2%	81,9%	80,4%	76,8%	69,7%	66,8%	76,1%	53,0%	76,3%
VM	22,8%	18,1%	19,6%	23,2%	30,3%	33,2%	23,9%	47,0%	23,7%
1,5 – 2,0									
NEK	74,0%	75,6%	75,8%	69,2%	(54,9%)	55,0%	63,9%	(57,5%)	69,2%
VM	26,0%	24,4%	24,2%	30,8%	(45,1%)	45,0%	36,1%	(42,5%)	30,8%
>=2,0									
NEK	70,5%	67,7%	68,5%	(59,7%)	(63,9%)	38,1%	48,3%	39,4%	57,4%
VM	29,5%	32,3%	31,5%	(40,3%)	(36,1%)	61,9%	51,7%	60,6%	42,6%
Alle									
NEK	74,6%	78,5%	79,7%	81,1%	83,4%	62,6%	61,1%	58,1%	74,8%
VM	25,4%	21,5%	20,3%	18,9%	16,6%	37,4%	38,9%	41,9%	25,2%

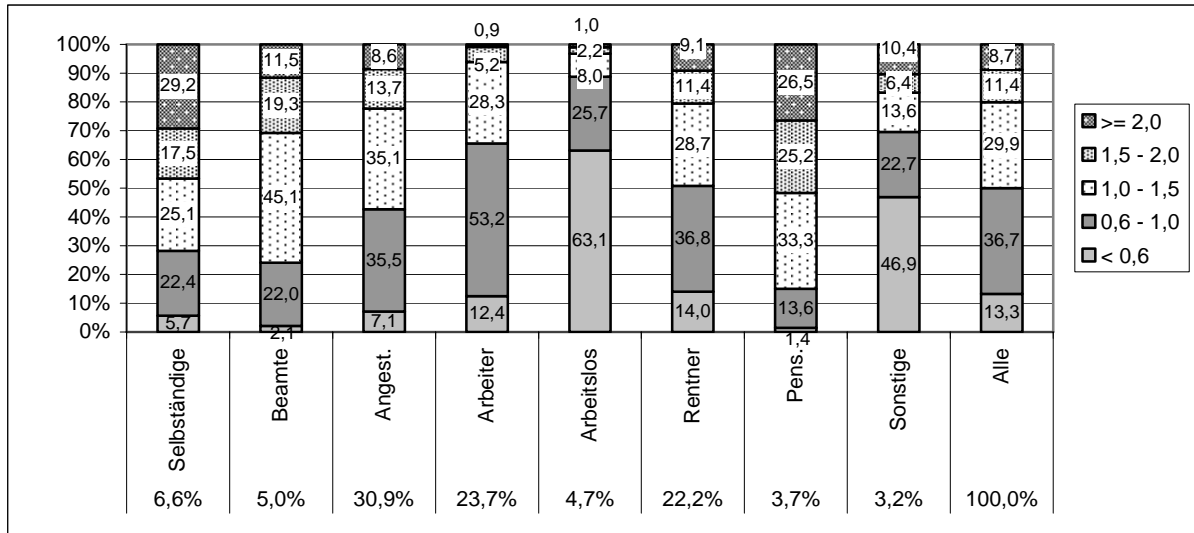
Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

NEK = Nettoeinkommen, VM= Rente aus Vermögen

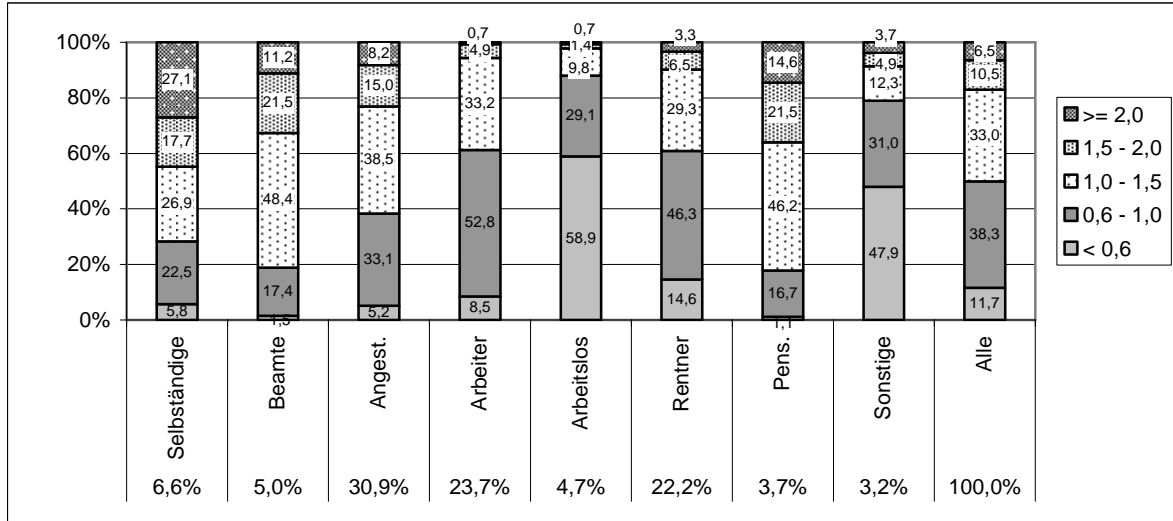
¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Abbildung 15: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und für einzelne soziale Gruppen – nach Größenklassen der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung

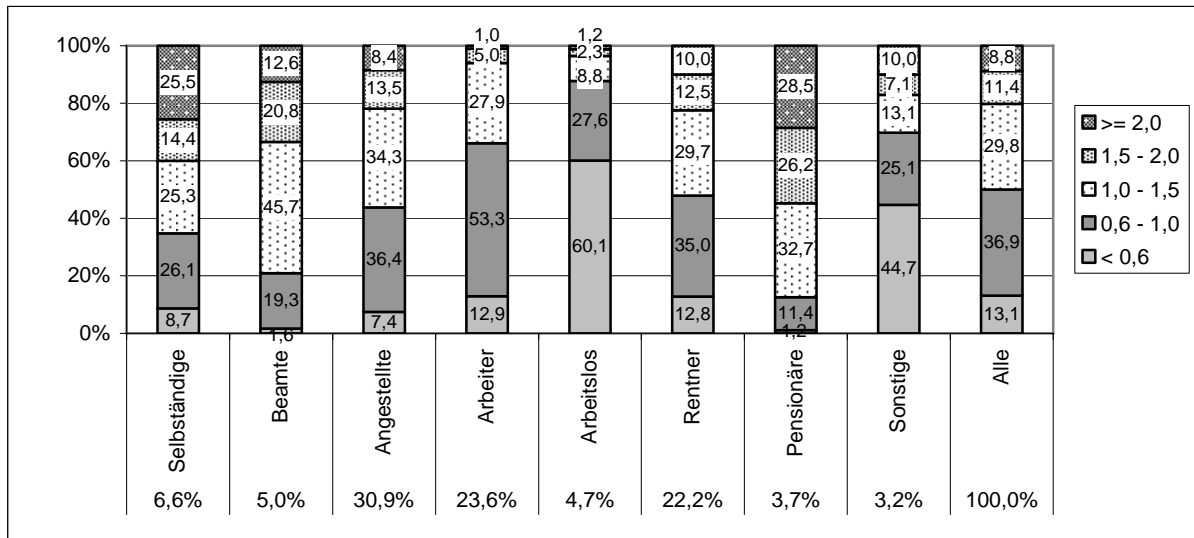
a) Integrierte Einkommensverteilung (konventionelles Ressourcenkonzept¹)



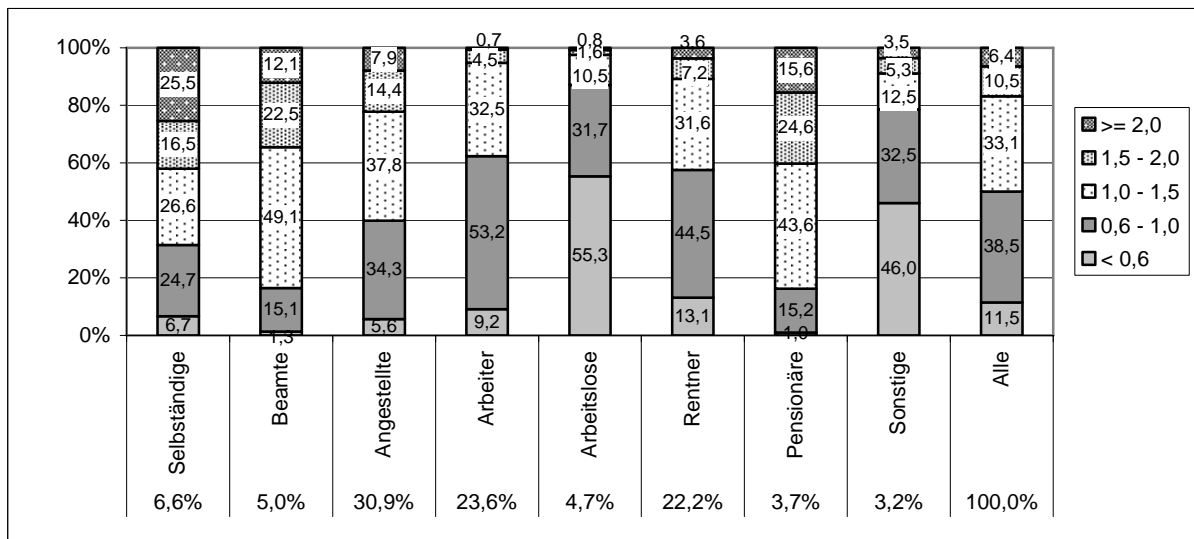
b) Einfache Einkommensverteilung (konventionelles Ressourcenkonzept¹)



c) Integrierte Einkommensverteilung (modifiziertes Ressourcenkonzept¹)



d) Einfache Einkommensverteilung (modifiziertes Ressourcenkonzept¹)



Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a.

Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 131: Verteilung nach relativen Einkommensklassen und sozialer Stellung der Bezugsperson (traditionelle Ressourcenbegriffe¹), integrierte Einkommen

Y-rel (Bezug: Median)		Soziale Stellung der Bezugsperson								alle
		Selb.	Beamt.	Angest.	Arbeiter	Arbeitslos	Rentner	Pens.	Sonst.	
< 0,6	Verteilg. (%)	2,9	0,8	16,6	22,1	22,3	23,5	0,4	11,4	13,3
	Mittel (€)	(810)	(934)	915	921	780	851	((886))	754	850
	Median (€)	(896)	(966)	950	953	779	858	((900))	774	877
0,6 – 1,0	Verteilg. (%)	4,1	3,0	29,9	34,2	3,3	22,2	1,4	2,0	36,7
	Mittel (€)	1.455	1.534	1.446	1.413	1.342	1.425	1.508	1.339	1.428
	Median (€)	1.443	1.582	1.459	1.407	1.312	1.432	1.528	1.293	1.431
1,0 – 1,5	Verteilg. (%)	5,6	7,5	36,3	22,4	1,3	21,3	4,1	1,5	29,9
	Mittel (€)	2.195	2.194	2.156	2.092	2.089	2.158	2.210	2.216	2.149
	Median (€)	2.175	2.175	2.129	2.042	2.023	2.131	2.209	2.187	2.117
1,5 – 2,0	Verteilg. (%)	10,2	8,5	37,3	10,9	0,9	22,2	8,1	1,8	11,4
	Mittel (€)	3.078	3.035	3.023	2.992	(2.965)	3.033	3.047	(3.070)	3.031
	Median (€)	3.080	3.018	2.992	2.937	(2.837)	2.998	3.024	(3.061)	2.998
≥ 2,0	Verteilg. (%)	22,1	6,6	30,3	2,3	0,5	23,1	11,2	3,8	8,7
	Mittel (€)	6.540	4.543	4.877	(4.224)	(4.798)	5.394	5.396	5.703	5.416
	Median (€)	5.243	4.186	4.263	(4.015)	(4.496)	4.451	4.532	4.947	4.487

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 132: Verteilung nach relativen Einkommensklassen und sozialer Stellung der Bezugsperson (traditionelle Ressourcenbegriffe¹), einfache Einkommen

Y-rel (Bezug: Median)		Soziale Stellung der Bezugsperson								alle
		Selb.	Beamt.	Angest.	Arbeiter	Arbeitslos	Rentner	Pens.	Sonst.	
< 0,6	Verteilg. (%)	3,3	0,6	13,8	17,2	23,7	27,8	0,4	13,3	11,7
	Mittel (€)	789	883	868	871	766	820	841	737	811
	Median (€)	880	924	906	904	771	830	877	760	835
0,6 – 1,0	Verteilg. (%)	3,9	2,3	26,7	32,5	3,6	26,8	1,6	2,6	38,3
	Mittel (€)	1.369	1.460	1.383	1.361	1.265	1.359	1.429	1.279	1.365
	Median (€)	1.372	1.508	1.395	1.373	1.235	1.367	1.461	1.231	1.373
1,0 – 1,5	Verteilg. (%)	5,4	7,3	36,1	23,8	1,4	19,7	5,2	1,2	33,0
	Mittel (€)	2.076	2.080	2.051	1.994	1.945	1.999	2.105	2.040	2.032
	Median (€)	2.074	2.078	2.024	1.946	1.892	1.952	2.101	1.988	1.997
1,5 – 2,0	Verteilg. (%)	11,2	10,2	44,2	11,0	0,6	13,7	7,5	1,5	10,5
	Mittel (€)	2.894	2.866	2.875	2.804	2.872	2.844	2.863	2.905	2.864
	Median (€)	2.867	2.824	2.845	2.739	2.936	2.793	2.819	2.906	2.824
≥ 2,0	Verteilg. (%)	27,7	8,6	39,1	2,6	0,5	11,3	8,3	1,9	6,5
	Mittel (€)	5.822	4.153	4.525	3.841	4.760	4.668	4.318	5.037	4.845
	Median (€)	4.759	3.886	4.083	3.594	4.381	4.093	3.875	4.288	4.174

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 133: Verteilung nach relativen Einkommensklassen und sozialer Stellung der Bezugsperson (modifizierte Ressourcenbegriffe¹), integrierte Einkommen

Y-rel (Bezug: Median)		Soziale Stellung der Bezugsperson								alle
		Selb.	Beamt.	Angest.	Arbeiter	Arbeitslos	Rentner	Pens.	Sonst.	
< 0,6	Verteilg. (%)	4,4	0,6	17,4	23,2	21,5	21,6	0,3	11,0	13,1
	Mittel (€)	759	(898)	883	888	766	828	((848))	737	826
	Median (€)	812	(928)	911	915	770	837	((894))	759	853
0,6 – 1,0	Verteilg. (%)	4,7	2,6	30,6	34,2	3,5	21,1	1,1	2,2	36,8
	Mittel (€)	1.373	1.478	1.390	1.361	1.288	1.381	1.442	1.291	1.375
	Median (€)	1.386	1.523	1.401	1.354	1.266	1.382	1.463	1.237	1.376
1,0 – 1,5	Verteilg. (%)	5,6	7,7	35,6	22,1	1,4	22,1	4,0	1,4	29,8
	Mittel (€)	2.093	2.118	2.077	2.019	2.021	2.083	2.130	2.115	2.071
	Median (€)	2.060	2.108	2.052	1.967	1.970	2.054	2.111	2.095	2.038
1,5 – 2,0	Verteilg. (%)	8,4	9,1	36,5	10,4	0,9	24,2	8,5	2,0	11,4
	Mittel (€)	2.945	2.931	2.917	2.882	(2.860)	2.928	2.956	(2.897)	2.922
	Median (€)	2.918	2.914	2.881	2.840	(2.837)	2.888	2.917	(2.847)	2.885
>= 2,0	Verteilg. (%)	19,2	7,1	29,5	2,6	0,7	25,2	11,9	3,7	8,8
	Mittel (€)	6.351	4.399	4.750	(4.043)	(4.533)	5.216	5.256	5.578	5.221
	Median (€)	4.861	4.049	4.136	(3.825)	(4.175)	4.316	4.427	4.831	4.326

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 134: Verteilung nach relativen Einkommensklassen und sozialer Stellung der Bezugsperson (modifizierte Ressourcenbegriffe¹), einfache Einkommen

Y-rel (Bezug: Median)		Soziale Stellung der Bezugsperson								alle
		Selb.	Beamt.	Angest.	Arbeiter	Arbeitslos	Rentner	Pens.	Sonst.	
< 0,6	Verteilg. (%)	3,9	0,6	15,3	18,9	22,6	25,4	0,3	13,0	11,5
	Mittel (€)	752	868	845	847	750	801	820	724	793
	Median (€)	824	907	875	881	760	810	877	744	820
0,6 – 1,0	Verteilg. (%)	4,2	2,0	27,5	32,7	3,9	25,6	1,5	2,7	38,5
	Mittel (€)	1.315	1.417	1.339	1.319	1.218	1.324	1.400	1.243	1.323
	Median (€)	1.315	1.470	1.351	1.328	1.186	1.331	1.436	1.213	1.329
1,0 – 1,5	Verteilg. (%)	5,3	7,4	35,4	23,2	1,5	21,2	4,9	1,2	33,1
	Mittel (€)	1.996	2.031	1.987	1.933	1.898	1.946	2.047	1.968	1.971
	Median (€)	1.982	2.025	1.961	1.887	1.841	1.904	2.054	1.927	1.938
1,5 – 2,0	Verteilg. (%)	10,4	10,7	42,5	10,1	0,7	15,3	8,7	1,6	10,5
	Mittel (€)	2.800	2.795	2.787	2.721	2.803	2.766	2.776	2.799	2.779
	Median (€)	2.759	2.749	2.748	2.653	2.796	2.720	2.744	2.806	2.736
>= 2,0	Verteilg. (%)	26,3	9,4	37,9	2,6	0,6	12,5	8,9	1,8	6,4
	Mittel (€)	5.704	4.061	4.421	3.723	4.674	4.541	4.248	5.023	4.719
	Median (€)	4.639	3.784	3.962	3.486	4.381	3.997	3.840	4.173	4.045

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

IV.3.2.5 Differenzierung nach dem Geschlecht der Bezugsperson und nach Haushaltstypen (mit Verkauf von Immobilienvermögen)

Der Anstieg des Einkommens in der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung gegenüber der einfachen Einkommensverteilung ist bei Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand mit 9,7 Prozent etwas geringer als für Männer (10,4 Prozent) (vgl. Tabelle 135, konventionelles Einkommenskonzept). Allerdings lässt sich für die weiblichen Haushalte mit nur einer Person die umgekehrte Relation feststellen (siehe Tabelle 136): Hier steigen die Einkommen durch die Integration der verrenteten Vermögen stärker an (16 Prozent) als bei den Männern (14,9 Prozent).

Ursache ist hier vor allem die unterschiedliche Altersstruktur der weiblichen und männlichen Einpersonenhaushalte, die sich auf die Restverrentungsdauer auswirkt: Während die Männer über 25 Jahre in Einpersonenhaushalten im Mittel etwa 50 Jahre alt sind, liegt das Durchschnittsalter bei den Frauen rund 9,5 Jahre höher. Die Differenz im Durchschnittsalter ist damit höher als die Unterschiede in der Lebenserwartung (ca. 5 Jahre).¹⁴⁹ Begründet ist das höhere Durchschnittsalter der Ein-Personen-Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand darin, dass es sich hier vielfach um frühere Paarhaushalte handelt, in denen der männliche (Ehe-) Partner verstorben ist (siehe zur Rolle der Witwenhaushalte in der geschlechtspezifischen Vermögensverteilung auch Abschnitt IV.2.6.2)

Grundsätzlich ist – wiederum vor allem durch die abweichende Altersstruktur, aber auch durch die günstigere Einkommens-Vermögensrelation und die geringeren Äquivalenzziffern bedingt – für die Ein-Personen-Haushalte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein deutlich höherer Anstieg des Einkommens in der integrierten Verteilung im Vergleich zur einfachen Einkommensbetrachtung festzustellen. Während im Durchschnitt aller Haushalte lediglich ein Anstieg um 10,2 Prozent (konventionelles Ressourcenkonzept) bzw. 9,6 Prozent (modifiziertes Ressourcenkonzept) zu beobachten ist, liegen die Anstiege bei den Ein-Personen-Haushalten mit 14,2 bis 16 Prozent – je nach Ressourcenkonzept und Geschlecht – deutlich darüber. Erhebliche Unterschiede zeigen sich bei den Ein-Personen-Haushalten im Vergleich der Altersgruppen: Die größten Anstiege zeigen sich mit beinahe 32 Prozent bei den Ein-Personen-Haushalten mit einem Alter von 65 Jahren und höher, geringe Anstiege von nur 6,5 Prozent (konventionelles Ressourcenkonzept) bzw. 5,8 Prozent (modifiziertes Ressourcenkonzept) sind dagegen bei den Haushalten unter 65 Jahren zu finden: Hier spielt der hohe Anteil junger Ein-Personen-Haushalte (kleine Haushalte, die sich im Lebenszyklus noch vor dem Zeitpunkt der Familiengründung befinden) eine wichtige Rolle.

Vergleicht man die in den vorhergehenden Abschnitten bereits unterschiedenen Haushaltstypen weiter (siehe Tabelle 136 und Tabelle 137), so sind bei den Haushalten mit Kindern unter

¹⁴⁹ Die Sterbetafel 2003/2005 des Statistischen Bundesamtes weist für heute Geborene einen Unterschied in der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen von rund 5,6 Jahren, für heute 55-Jährige einen Unterschied von rund 4,4 Jahren auf.

18 Jahren die geringsten Zuwächse festzustellen. Die Alleinerziehenden unterscheiden sich hier nicht wesentlich von den Haushalten mit zwei Erwachsenen.

Betrachtet man die Ungleichheitsmaße, so ist festzustellen, dass die Zunahme der Ungleichheit bei Haushalten mit männlichem und weiblichem Vorstand infolge des Einbezugs der verrenteten Vermögen in etwa gleich ausfällt. Auch im Niveau weisen die Gini-Koeffizienten mit Werten um 0,3 keine deutlichen Unterschiede auf. Die Niveauunterschiede sind bei den Ein-Personen-Haushalten deutlich größer: Der Gini-Koeffizient für die männlichen Ein-Personen-Haushalte beträgt 0,40, für die Haushalte mit weiblichem Vorstand dagegen nur 0,32. Die Werte gelten jeweils für die konventionellen Ressourcenbegriffe, im modifizierten Ansatz unterscheiden sie sich nur sehr geringfügig. Allerdings ist auch hier der Anstieg im Vergleich beider Haushaltstypen – obwohl streng genommen nicht kardinal vergleichbar – zwischen den beiden Betrachtungsweisen (integriert und einfach) gleich.

Gemessen am Gini-Koeffizienten findet sich das höchste Niveau der Ungleichheit bei den Haushalten mit 2 Erwachsenen und einem Kind. Dies gilt sowohl für die integrierte Einkommens- und Vermögensverteilung als auch für die einfache Einkommensverteilung. Hier ist auch der Anstieg des Gini-Koeffizienten beim Übergang auf die integrierte Verteilung größer als bei den anderen Haushaltstypen mit Kindern. Bei Haushalten mit 3 und mehr Kindern zeigen sich – wie in der einfachen Einkommensverteilung – in der integrierten Betrachtung vergleichsweise niedrige Ungleichheitsmaße und geringe Veränderungen im Verteilungsvergleich.

Die Schichtung der Haushalte mit männlichem und weiblichem Haushaltsvorstand nach relativen Einkommensklassen ändert sich durch die Integration der Vermögen nur geringfügig (Abbildung 16). Nach wie vor befinden sich erheblich mehr Personen in Haushalten mit weiblichem Vorstand in den unteren beiden Einkommensklassen (ca. 60 Prozent) als in Haushalten mit männlichem Vorstand (ca. 46 Prozent). Zwischen konventioneller und modifizierter Verteilung ergeben sich nur geringfügige Unterschiede.

Betrachtet man die Schichtung der Haushaltstypen nach relativen Einkommensklassen (Abbildung 17), so zeichnen sich deutliche Veränderungen bei „alten Haushalten“, also den Ein-Personen-Haushalten, die älter als 64 sind, und den Zwei-Personenhaushalten, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied älter als 64 ist, ab. Hier steigen die Anteile der Personen, die sich in oberen Einkommensklassen befinden, deutlich an. Gegenläufige Tendenzen zeigen sich vor allem bei Haushalten mit Kindern. Erhebliche Verschiebungen von der zweituntersten zur untersten relativen Einkommensgruppe zeigen sich vor allem bei den Alleinerziehenden. Hier steigt der Anteil in der untersten Einkommensgruppe (kleiner als 60 Prozent des Median) von 36 Prozent in der einfachen Betrachtung auf 41,7 Prozent in der integrierten Betrachtung (konventionelles Einkommenskonzept). Die Einkommensgruppe zwischen dem 0,6-fachen des Median bis zum einfachen Medianwert verringert sich dagegen um rund 4 Prozentpunkte. Bei den Paarhaushalten mit ein oder zwei Kindern steigen jeweils die Anteile der

Haushalte in den unteren beiden relativen Klassen (um rund 4 Prozentpunkte), während die Anteile insbesondere in der Klasse oberhalb des Median sinken. Ein erheblicher Anstieg (um rund 4 Prozentpunkte) ist auch beim Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern, die sich unterhalb der 60-Prozent-Schwelle des Median befinden, festzustellen. Bei größeren Haushalten ohne Kinder unter 18 Jahre zeigen sich tendenziell entgegengesetzte Effekte: Während der Anteil in der untersten Einkommensklasse nur geringfügig ansteigt, sinken die Anteile in den mittleren beiden Klassen. Die Anteile der Personen in diesen Haushalten, die sich in den obersten drei Einkommensklassen befinden, nehmen dagegen deutlich zu.

Insgesamt zeigen die haushaltstypspezifischen Vergleiche zwischen den einfachen und integrierten Verteilungen, dass die relative Ressourcenposition der Haushalte mit minderjährigen Kindern bei alleiniger Betrachtung der Einkommensdimension überschätzt wird. Unterschätzt werden dagegen die relativen Einkommenspositionen der Haushalte ohne Kinder: Mit zunehmendem Alter der Haushaltmitglieder steigt auch der Grad dieser Unterschätzung.

Tabelle 135: Vergleich der Verteilungsmaße nach Geschlecht der Bezugsperson

	Konventionelle Ressourcenbegriffe ¹			Modifizierte Ressourcenbegriffe ¹		
	weiblich	männlich	alle	weiblich	männlich	alle
Verteilung (%)	26,4	73,6	100	26,4	73,6	100
Integrierte Einkommens- und Vermögensverteilung						
arithm. Mittel (€)	1.855	2.185	2.098	1.794	2.108	2.025
Median (€)	1.553	1.842	1.772	1.498	1.779	1.709
Gini	0,31	0,29	0,3	0,3	0,29	0,3
MLD	0,16	0,14	0,15	0,16	0,14	0,15
Variationskoeff.	0,79	0,78	0,78	0,79	0,79	0,79
Einkommensverteilung						
arithm. Mittel (€)	1.691	1.979	1.903	1.643	1.920	1.847
Median (€)	1.483	1.744	1.683	1.441	1.691	1.634
Gini	0,27	0,25	0,26	0,27	0,25	0,26
MLD	0,12	0,11	0,11	0,12	0,11	0,11
Variationskoeff.	0,57	0,63	0,62	0,57	0,63	0,63
Differenz						
arithm. Mittel	9,7%	10,4%	10,2%	9,2%	9,8%	9,6%
Median	4,7%	5,6%	5,3%	4,0%	5,2%	4,6%
Gini	0,04	0,04	0,04	0,03	0,04	0,04
MLD	0,04	0,03	0,04	0,04	0,03	0,04
Variationskoeff.	0,22	0,15	0,16	0,22	0,16	0,16

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 136: Vergleich der Verteilungsmaße nach Haushaltstyp (konventionelle Ressourcenbegriffe¹)

	Haushaltstypen													Alle
	1-Personen-HH				2-Pers.-HH o. K. u. 18 Jahre		3-Pers.-HH o. K.	HH mit Kindern unter 18 J.						
	Frau	Mann	<65 J.	ab 65 J.	Alten-HH	So. HH		Allein	2E. 1K	2E. 2K	2E. 3K+	So. HH		
Verteilung (%)	10,9	5,5	10,5	5,9	14,5	14,8	5,8	5,3	13,2	17,4	8,1	4,4	100	
Integrierte Einkommens- und Vermögensverteilung														
arithm. Mittel (€)	1.855	2.221	1.830	2.240	2.466	2.500	2.378	1.359	2.017	1.894	1.812	2.089	2.098	
Median (€)	1.500	1.613	1.486	1.637	2.055	2.151	2.209	1.159	1.781	1.681	1.585	1.822	1.772	
Gini	0,32	0,4	0,34	0,37	0,3	0,3	0,23	0,44	0,48	0,4	0,25	0,26	0,3	
MLD	0,19	0,28	0,22	0,23	0,15	0,15	0,09	0,13	0,12	0,11	0,1	0,11	0,15	
Variationskoeff.	0,94	1,4	1,16	1,14	0,79	0,74	0,48	0,18	0,18	0,16	0,55	0,71	0,78	
Einkommensverteilung														
arithm. Mittel (€)	1.599	1.933	1.718	1.700	1.918	2.320	2.164	1.323	1.959	1.846	1.747	1.880	1.903	
Median (€)	1.402	1.561	1.449	1.434	1.713	2.050	2.034	1.146	1.762	1.663	1.556	1.723	1.683	
Gini	0,27	0,35	0,31	0,28	0,24	0,28	0,21	0,42	0,43	0,38	0,23	0,23	0,26	
MLD	0,12	0,21	0,16	0,13	0,1	0,13	0,08	0,12	0,11	0,09	0,09	0,09	0,11	
Variationskoeff.	0,58	1,07	0,9	0,69	0,57	0,66	0,44	0,18	0,17	0,15	0,5	0,64	0,62	
Differenz														
arithm. Mittel	16,0%	14,9%	6,5%	31,8%	28,6%	7,8%	9,9%	2,7%	3,0%	2,6%	3,7%	11,1%	10,2%	
Median	7,0%	3,3%	2,6%	14,2%	20,0%	5,0%	8,6%	1,1%	1,1%	1,1%	1,9%	5,7%	5,3%	
Gini	0,05	0,05	0,03	0,09	0,06	0,02	0,02	0,02	0,05	0,02	0,02	0,03	0,04	
MLD	0,07	0,07	0,06	0,1	0,05	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,02	0,04	
Variationskoeff.	0,36	0,33	0,26	0,45	0,22	0,08	0,04	0,00	0,01	0,01	0,05	0,07	0,16	

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 137: Vergleich der Verteilungsmaße nach Haushaltstyp (modifizierte Ressourcenbegriffe¹)

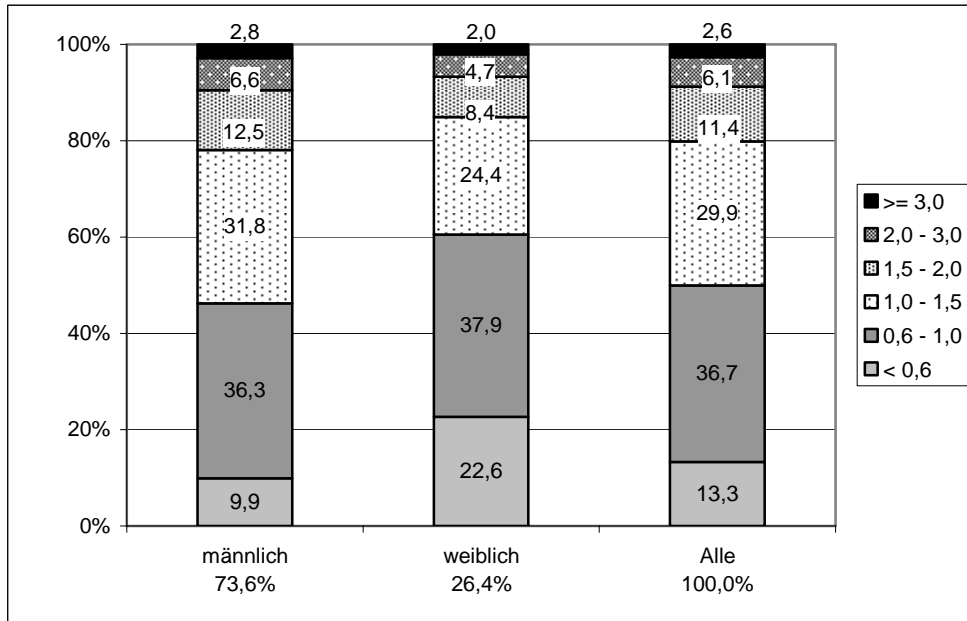
	Haushaltstypen												
	1-Personen-HH				2-Pers.-HH o. K. u. 18 Jahre		3-Pers.-HH o. K.	HH mit Kindern unter 18 J.					Alle
	Frau	Mann	<65 J.	ab 65 J.	Alten-HH	So. HH		Allein	2E. 1K	2E. 2K	2E. 3K+	So. HH	
Verteilung (%)	10,9	5,5	10,5	5,9	14,5	14,8	5,8	5,3	13,2	17,4	8,1	4,4	100
Integrierte Einkommens- und Vermögensverteilung													
arithm. Mittel (€)	1.814	2.143	1.750	2.236	2.452	2.389	2.291	1.317	1.927	1.810	1.717	1.990	2.025
Median (€)	1.453	1.548	1.410	1.636	2.050	2.054	2.134	1.123	1.699	1.616	1.515	1.730	1.709
Gini	0,32	0,41	0,34	0,37	0,3	0,3	0,23	0,43	0,48	0,4	0,24	0,26	0,3
MLD	0,19	0,28	0,21	0,23	0,15	0,15	0,09	0,12	0,12	0,11	0,1	0,12	0,15
Variationskoeff.	0,95	1,43	1,18	1,14	0,79	0,74	0,48	0,18	0,18	0,16	0,55	0,7	0,79
Einkommensverteilung													
arithm. Mittel (€)	1.566	1.876	1.655	1.699	1.913	2.320	2.095	1.289	1.884	1.776	1.687	1.816	1.847
Median (€)	1.377	1.499	1.390	1.434	1.711	1.957	1.967	1.113	1.692	1.598	1.501	1.650	1.634
Gini	0,26	0,35	0,31	0,28	0,24	0,28	0,21	0,41	0,43	0,38	0,23	0,23	0,26
MLD	0,11	0,21	0,16	0,13	0,09	0,13	0,08	0,12	0,11	0,09	0,09	0,09	0,11
Variationskoeff.	0,58	1,08	0,92	0,68	0,57	0,66	0,44	0,17	0,17	0,15	0,5	0,64	0,63
Differenz													
arithm. Mittel	15,8%	14,2%	5,7%	31,6%	28,2%	3,0%	9,4%	2,2%	2,3%	1,9%	1,8%	9,6%	9,6%
Median	5,5%	3,3%	1,4%	14,1%	19,8%	5,0%	8,5%	0,9%	0,4%	1,1%	0,9%	4,8%	4,6%
Gini	0,06	0,06	0,03	0,09	0,06	0,02	0,02	0,02	0,05	0,02	0,01	0,03	0,04
MLD	0,08	0,07	0,05	0,1	0,06	0,02	0,01	0	0,01	0,02	0,01	0,03	0,04
Variationskoeff.	0,37	0,35	0,26	0,46	0,22	0,08	0,04	0,01	0,01	0,01	0,05	0,06	0,16

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). In Preisen von 2003. Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

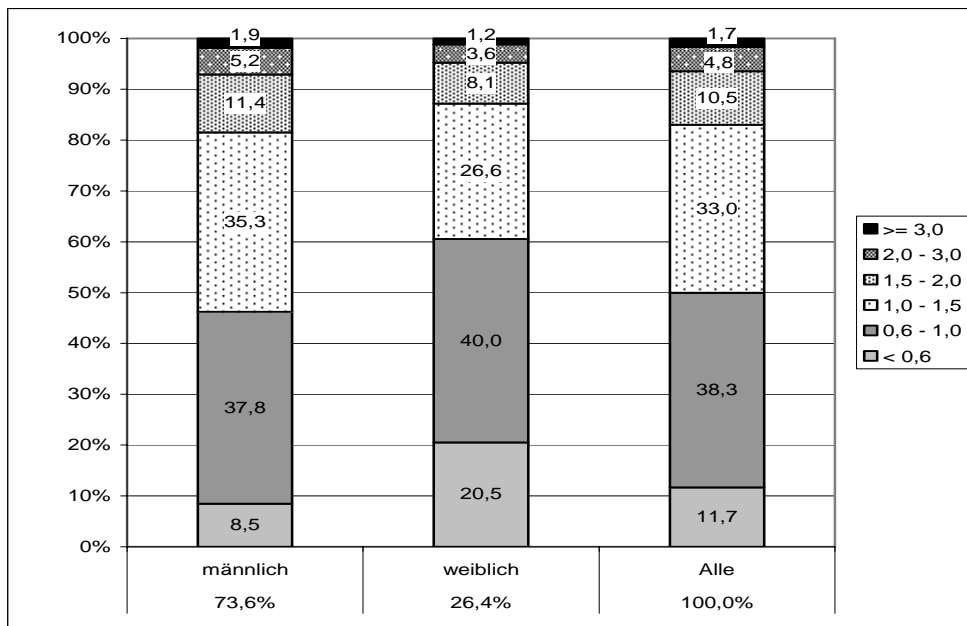
¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Abbildung 16: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und nach Geschlecht des Haushaltsvorstands getrennt– nach Größenklassen der Einkommens- und Vermögensverteilung

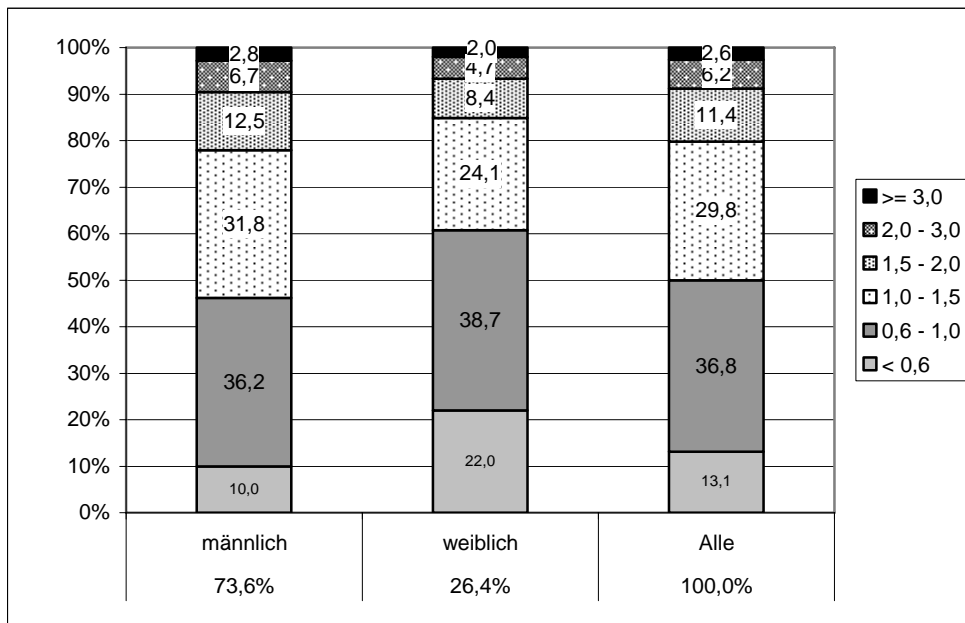
a) integrierte Einkommensverteilung (konventionelles Ressourcenkonzept¹⁾)



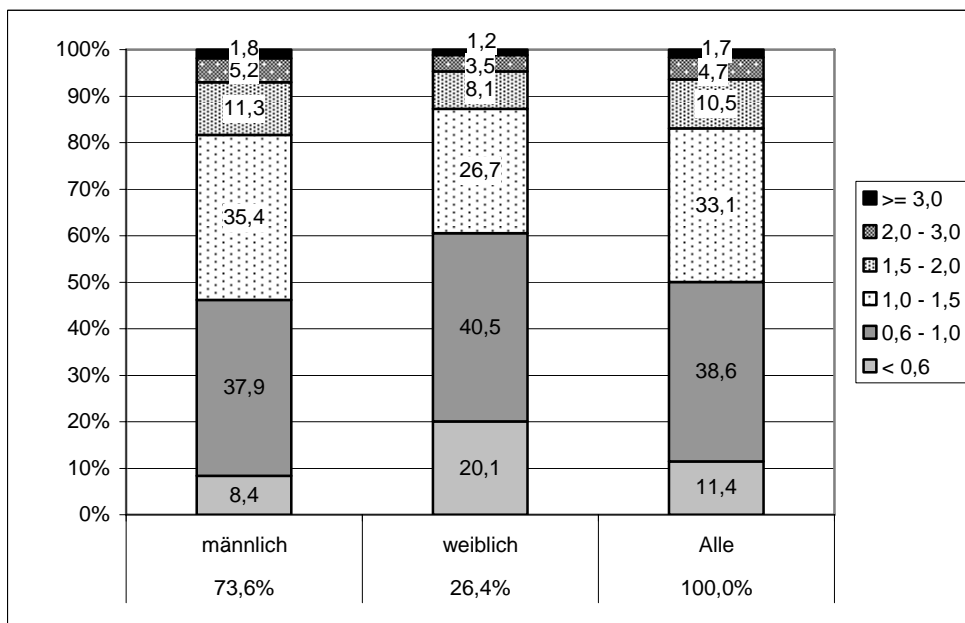
b) einfache Einkommensverteilung (konventionelles Ressourcenkonzept¹⁾)



c) integrierte Einkommensverteilung (modifiziertes Ressourcenkonzept¹)



d) einfache Einkommensverteilung (modifiziertes Ressourcenkonzept¹)

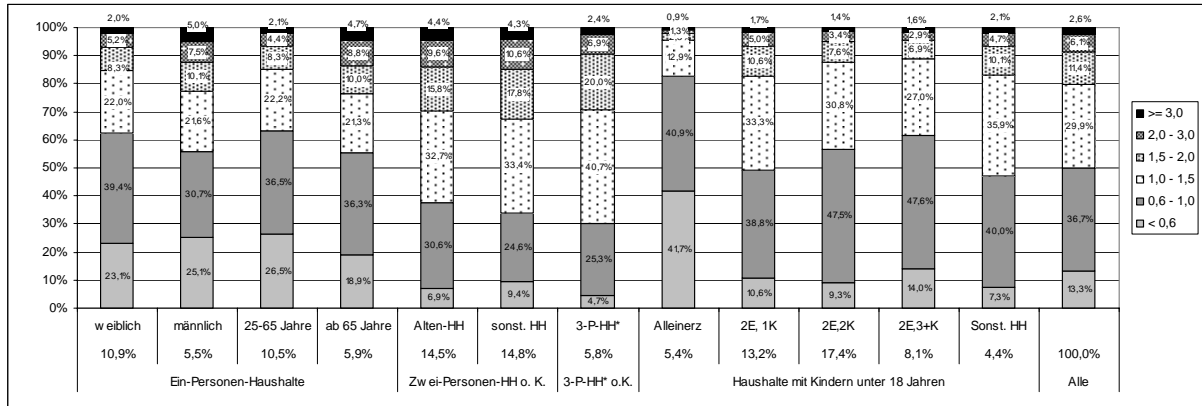


Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

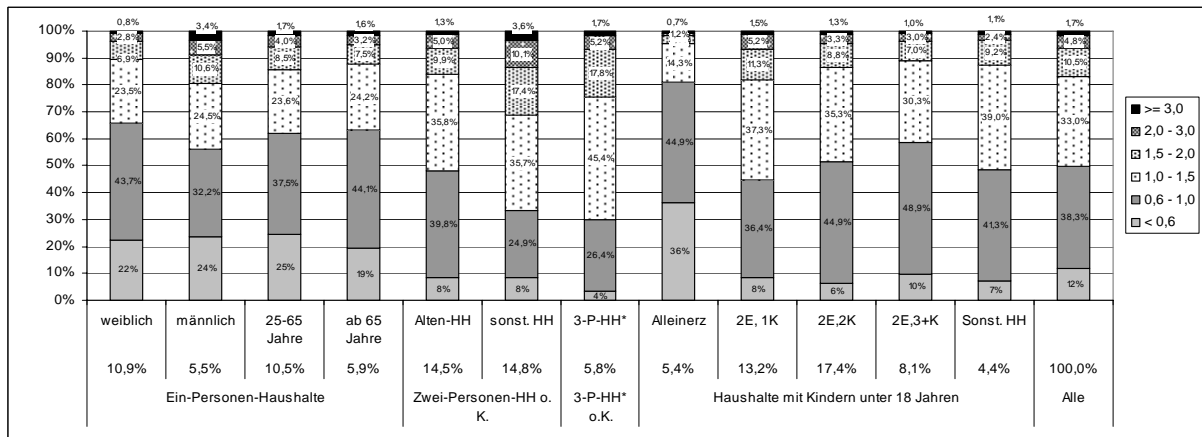
¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Abbildung 17: Struktur der Bevölkerung – insgesamt und nach Haushaltstypen – nach Größenklassen der Einkommens- und Vermögensverteilung

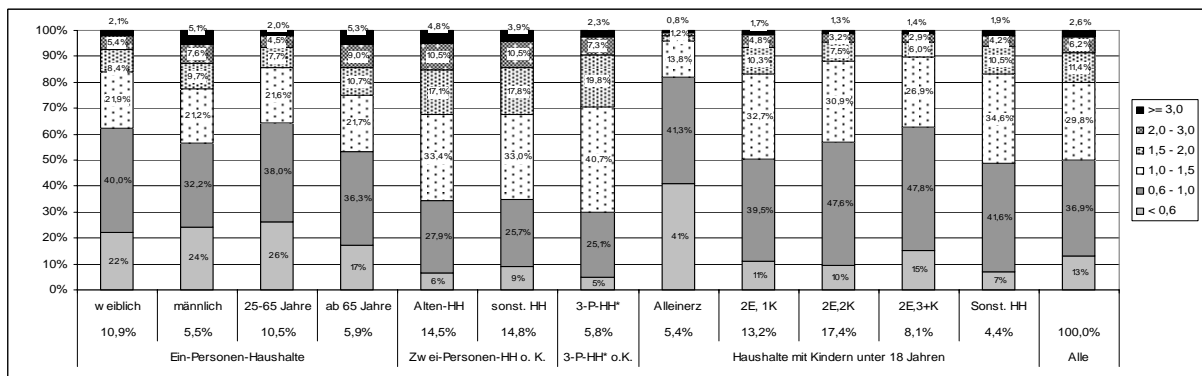
a) integrierte Einkommensverteilung (konventionelles Ressourcenkonzept¹)



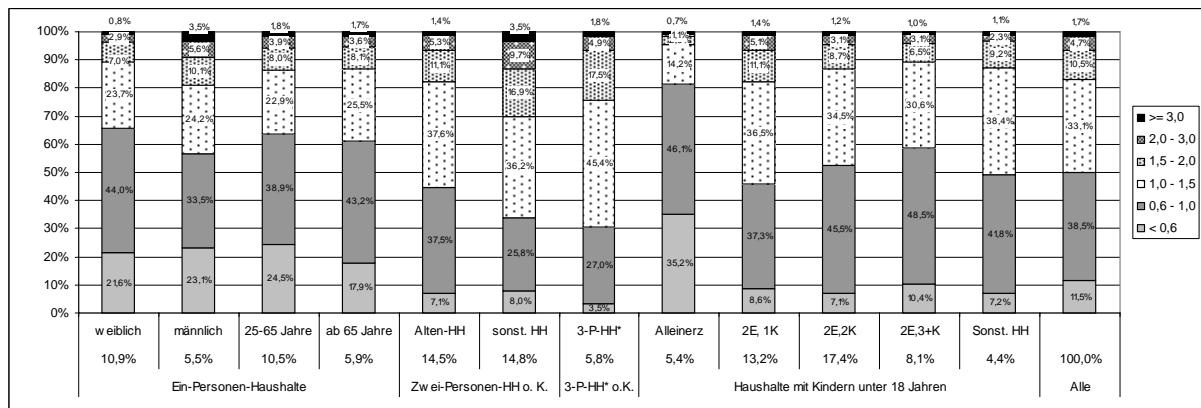
b) einfache Einkommensverteilung (konventionelles Ressourcenkonzept¹)



c) integrierte Einkommensverteilung (modifiziertes Ressourcenkonzept¹)



d) einfache Einkommensverteilung (modifiziertes Ressourcenkonzept¹)



Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

IV.3.2.6 Armut und Reichtum nach Verrentung des Vermögens bei alternativen Grenzen

Die im dritten Integrationsansatz vorgenommene Transformation der zweidimensionalen Einkommens- und Vermögensverteilung erlaubt die Anwendung der traditionellen Armutsrisiko- und Reichtumsgrenzen – also sowohl der Grenzen der relativen Einkommensarmut von 60-Prozent des Medianeinkommens als auch der in einigen Studien verwendeten Reichtumsgrenzen von 200 oder 300 Prozent des Medianeinkommens.

Eine Betrachtung der Armutsrisikoquoten kann sowohl im Hinblick auf das traditionelle Kriterium – 60 Prozent des Median der einfachen Einkommensverteilung – als auch im Hinblick auf den Median der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung vorgenommen werden. Der Vergleich mit dem traditionellen Maß „Median der einfachen Einkommensverteilung“ zeigt, wie groß die Unterschiede des traditionellen Konzepts von der integrierten, die Vermögensdimension berücksichtigenden Sichtweise sind, und verdeutlicht damit gewissermaßen die Defizite der traditionellen eindimensionalen Armutsrisikodefinition. Die Armutsrisikoquote auf Basis des Median der integrierten Verteilung überträgt dagegen das Konzept der relativen Einkommensarmut auf die integrierte Verteilung und unterstellt dabei die gleichen Relationen, wie sie im einfachen Konzept der Einkommensarmut gelten.

Vergleicht man zunächst die Armutsrisikoquoten auf Basis des Median der einfachen Einkommensverteilung (Tabelle 138), so ist bei unterstelltem Immobilienverkauf eine Verringerung der Armutsrisikoquote um 0,8 Prozentpunkte im konventionellen Ressourcenkonzept und um 0,5 Prozentpunkte im modifizierten Ressourcenkonzept festzustellen. Legt man dagegen den Median der neuen, integrierten Verteilung zugrunde, dann steigt die Armutsrisikoquote deutlich um ca. 1,6 Prozentpunkte (für beide Ressourcenbegriffe) an.

Diese gegensätzliche Entwicklung ist durch den Anstieg des Median in der integrierten Verteilung gegenüber der einfachen Einkommensverteilung und die größere Ungleichheit der Vermögensverteilung im Vergleich zur Einkommensverteilung erklärbar: Durch die zusätzliche Berücksichtigung der verrenteten Vermögen sind weniger Haushalte als arm einzustufen, sofern das alte Kriterium des Median der einfachen Einkommensverteilung zugrundegelegt wird. Zwar werden aufgrund von Schulden (= negative Vermögensbestände) in der integrierten Betrachtung auch Haushalte als arm eingestuft, die bei Betrachtung der einfachen Einkommensverteilung nicht als arm gelten. Wegen der im Durchschnitt positiven Vermögensbestände auch in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung ist der Gesamteffekt der Vermögensintegration jedoch positiv, so dass die Armutsrisikoquoten in Bezug auf den alten Median sinken. Andererseits führt die Berücksichtigung der insgesamt ungleichmäßigeren Vermögensverteilung in der Einkommensdimension dazu, dass der Median der neuen Verteilung im Betrag steigt und der Anteil der Haushalte unterhalb der 60-Prozent-Median-Grenze in der integrierten Verteilung zunimmt.

Eine alternative Betrachtung, die lediglich die imputierten Mieten der Immobilieneigentümer als Einkommenskomponente berücksichtigt, aber von einer Veräußerung der Immobilienvermögen absieht, weist genau entgegengesetzte Effekte auf: Hier steigt die Armutsrisikoquote um 0,7 bis 0,8 Prozentpunkte, wenn mit dem alten Median der Einkommensverteilung verglichen wird, weil die Immobilienschulden als negative Einkommenskomponente – anders als im konventionellen Einkommenskonzept – entsprechend zu Buche schlagen und die verrenteten Geldvermögen marginal sind. Legt man den neuen, niedrigeren Median der integrierten Verteilung als Referenzgröße zugrunde, dann sinkt die Armutsquote gegenüber der Ausgangsverteilung geringfügig um 0,4 bis 0,5 Prozentpunkte. Gegenüber der Verteilung mit unterstelltem Immobilienverkauf ist die Armutsquote in dieser Verteilung sogar um mehr als einen Prozentpunkt geringer. Die unterschiedlichen Ergebnisse in den Betrachtungsweisen illustrieren abermals die große Bedeutung der Verwendungsalternativen des Immobilienvermögens für die Beurteilung der Vermögensverteilung: Wie sich bereits bei den aggregierten Ungleichheitsmaßen für die Verteilung ohne unterstellten Immobilienverkauf gezeigt hat (vgl. Abschnitt b) auf S. 321ff.), ist die integrierte Verteilung hier deutlich gleichmäßiger als bei unterstelltem Immobilienverkauf.

Differenziert man genauer nach Merkmalen der Bezugsperson (Tabelle 139 - Tabelle 141), so zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Teilgruppen¹⁵⁰: Zunächst ist auffallend, dass die Armutsquote auch bei Orientierung am Median der einfachen Einkommensverteilung in den neuen Bundesländern kaum abnimmt, wenn die Vermögen in die Einkom-

¹⁵⁰ Die im Folgenden genannten Werte beziehen sich jeweils auf das konventionelle Ressourcenkonzept. Die Werte für das modifizierte Ressourcenkonzept weichen in der Tendenz nur wenig von den Werten für das konventionelle Konzept ab: Lediglich für die Selbständigen ergeben sich insgesamt höhere Armutsquoten und dementsprechend auch höhere absolute Veränderungen.

mensverteilung integriert werden.¹⁵¹ Hier kommen die insgesamt etwas ungleichere Verteilung der ostdeutschen Vermögen und ihr im Durchschnitt geringes Niveau zum Ausdruck. Überraschenderweise zeigen sich hier aber auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Während die Armutsrisikoquote – bezogen auf den alten Median der einfachen Einkommensverteilung – bei den ostdeutschen Haushalten mit männlicher Bezugsperson um 0,3 Prozentpunkte zunimmt, sinkt sie bei den Haushalten mit weiblicher Bezugsperson um 0,6 Prozentpunkte. In der Betrachtung mit dem höheren Median der integrierten Einkommensverteilung sind gleichwohl keine Unterschiede mehr festzustellen: Die Armutsrisikoquote der ostdeutschen Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand reagiert also sehr sensitiv auf die Wahl des Medianwerts.

Dieser Effekt zeigt sich auch bei einer Reihe anderer Gruppen: Insbesondere ergibt sich bei den Arbeiterhaushalten mit weiblichem Vorstand auf der Basis des Kriteriums „Median der einfachen Einkommensverteilung“ ein leichter Rückgang der Armutsquote um 0,3 Prozentpunkte (wiederum entgegengesetzt zur Entwicklung bei den Haushalten mit männlichem Vorstand). In der integrierten Betrachtung mit neuem Median steigt dagegen die Armutsrisikoquote der Haushalte mit weiblichem Vorstand um 6,1 Prozentpunkte an, während die der Haushalte mit männlichem Vorstand um lediglich 3,7 Prozentpunkte zunimmt. Zu berücksichtigen ist hier allerdings auch das unterschiedliche Ausgangsniveau: Während die Armutsrisikoquote der Arbeiterhaushalte mit weiblichem Vorstand bereits in der Ausgangsverteilung 29 Prozent beträgt, liegt sie bei denen mit männlichem Vorstand bei lediglich 7 Prozent, so dass die relative Steigerung in der integrierten Verteilung mit neuem Median bei den Haushalten mit männlichem Vorstand deutlich größer ist.

Insgesamt betrachtet sind die Effekte der Integration über die nach Sozialstatus unterschiedenen Gruppen recht unterschiedlich. Den stärksten Rückgang in der Armutsrisikoquote weisen die Rentnerhaushalte auf, dies gilt sowohl bei Orientierung am alten Einkommensmedian (abgesehen von den heterogenen sonstigen Haushalten) als auch bei der Orientierung am Median der neuen integrierten Einkommensverteilung. Für die Pensionäre müsste sich theoretisch ein ähnlicher Zusammenhang zeigen. In den Daten ist dies nicht der Fall: Hier ist allerdings die Fallzahl unterhalb der Armutsrisikogrenze so gering, dass keine stabilen Ergebnisse zu erwarten sind. Die stärksten Zunahmen zeigen sich dagegen bei Arbeitern und Arbeitslosen, bei Arbeitslosen allerdings nur bei Bezugnahme auf den neuen Median der integrierten Verteilung. Auch hier zeigt sich wieder, dass die Armutsrisikoquote der Arbeitslosen offensichtlich sehr empfindlich auf die Wahl des Medianwerts reagiert.

¹⁵¹ Die auf eine Nachkommastelle gerundeten Armutsquoten sind identisch, auf zwei Nachkommastellen ergeben sich geringe Unterschiede zwischen der einfachen Einkommensverteilung (17,12 Prozent) und der integrierten Verteilung (17,05 Prozent).

Ein recht eindeutiger Zusammenhang zeigt sich zwischen der Veränderung der Armutsrisikoquote und dem Alter des Haushaltsvorstandes bei beiden Vergleichskriterien: Sieht man von der jüngsten Altersgruppe ab, dann verringert sich die Armutsrisikoquote beim Übergang von der einfachen zur integrierten Verteilung in absoluter Betrachtung um so stärker, je älter der Haushaltsvorstand ist.

Betrachtet man die in den vorhergehenden Abschnitten unterschiedenen Haushaltstypen näher, so ist generell festzustellen, dass ältere Haushalte und Haushalte ohne Kinder eine positivere Entwicklung aufweisen als jüngere Haushalte und Haushalte mit Kindern. Insbesondere bei den Alleinerziehenden steigen die Armutsrisikoquoten deutlich an, wenn auf den Median der neuen integrierten Einkommensverteilung Bezug genommen wird. Auch hier ist allerdings das bereits hohe Niveau der Armutsrisikoquoten für die Alleinerziehenden in der Ausgangsverteilung zu berücksichtigen.

Heterogener wird das Bild, wenn man auch den Ansatz ohne unterstellten Immobilienverkauf mit einbezieht. Hier ergeben sich abweichende Effekte durch die unterschiedlich hohen Immobilienbesitzquoten der Haushaltstypen: Bei den jüngeren Haushalten, die oft über noch nicht entschuldetes Immobilieneigentum verfügen (Haushalte mit zwei und mehr Kindern), steigen die Armutsrisikoquoten etwas, wenn auf den neuen Median der integrierten Verteilungen Bezug genommen wird, während sie bei Haushaltstypen, die selten über Wohneigentum (Alleinerziehende) oder häufig über schon entschuldetes Wohneigentum (Haushalte mit altem Haushaltsvorstand) verfügen, – aufgrund des niedrigeren Medianwerts – eher sinken.

Erhebliche Effekte zeigen sich erwartungsgemäß bei den Reichtumsquoten – hier definiert als Überschreiten des zwei- oder des dreifachen Medianeinkommens (Tabelle 145). Legt man den Median der einfachen Einkommensverteilung zugrunde, dann steigen die Reichtumsquoten bei unterstelltem Verkauf der Immobilien deutlich an (um 3,7 Prozentpunkte, gemessen am 200-Prozent-Kriterium, und 1,3-1,4 Prozentpunkte, gemessen am 300-Prozent-Kriterium). Etwas geringer fallen die Anstiege aus, wenn man den neuen, höheren Median der integrierten Einkommensverteilung zugrundelegt (um 2,2 bis 2,4 Prozentpunkte, gemessen am 200-Prozent-Kriterium, und 0,9 Prozentpunkte, gemessen am 300-Prozent-Kriterium). Leicht sinkende Reichtumsquoten, gemessen am 200-Prozent-Kriterium, sind nur dann zu konstatieren, wenn kein Immobilienverkauf unterstellt wird und der Median der alten Einkommensverteilung zugrundegelegt wird. Unterscheidet man nach Sozialstatus (Tabelle 146), so sind die stärksten Anstiege der Reichtumsquoten bei Rentnern und Pensionären festzustellen. Allerdings bleiben die Durchschnittswerte bei beiden Gruppen innerhalb der Gruppe der Reichen deutlich hinter denjenigen der Selbständigen zurück.

Tabelle 138: Vergleich der relativen Armutsquoten (%) (< 60 Prozent des Median) in den verschiedenen Konzepten

	konventionelles Ressourcenkonzept ¹		modifiziertes Ressourcenkonzept ¹	
Einkommensverteilung	11,7		11,5	
	Ohne I.verkauf	Mit. I.verkauf	Ohne I.verkauf	Mit. I.verkauf
Integr. EK-Vermvert., alter Median	12,4	10,9	12,6	11,0
Integr. EK-Vermvert., neuer Median	11,1	13,3	11,1	13,1

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 139: Armuts(risiko)quoten (%) – Differenzierung nach Merkmalen der Bezugsperson, integrierte Verteilung, Kriterium 60% Median der integrierten Vertlg.

	Konv. Ressourcenkonzept ¹			Mod. Ressourcenkonzept ¹		
	insgesamt	Männl. BZP	Weibl. BZP	insgesamt	Männl. BZP	Weibl. BZP
Gesamt-D.	13,3	9,9	22,6	13,1	10,0	22,0
alte Bl.	11,4	8,7	20,3	11,4	8,8	19,9
neue Bl.	20,4	15,5	28,2%	19,8	15,4	26,9
Differenzierung nach der sozialen Stellung der BZP						
Selbst.	5,7	(5,3)	(7,5)	8,7	8,1	(10,9)
Beamte	(2,1)	(1,1)	(5,0)	(1,6)	((0,7))	(4,5)
Angestellte	7,1	4,0	12,5	7,4	4,3	12,7
Arbeiter	12,4	10,7	35,1	12,9	11,2	36,2
Arbeitslose	63,1	58,8	69,6	60,1	55,7	66,8
Rentner	14,0	10,0	22,9	12,8	9,2	20,8
Pensionäre	((1,4))	((1,2))	((3,3))	((1,2))	((1,1))	((1,6))
Sonstige	47,0	35,6	59,5	44,7	34,0	56,5
Differenzierung nach dem Alter der BZP						
bis 34 J.	19,9	16,1	28,8	19,6	16,0	27,9
35 bis 44 J.	14,5	10,4	27,1	14,9	10,9	27,0
45 bis 54 J.	11,7	9,2	19,2	12,0	9,6	19,0
55 bis 64 J.	11,6	9,2	18,7	11,1	8,8	17,9
ab 65 J.	10,3	7,0	18,7	9,4	6,4	17,1

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 140: Armuts(risiko)quoten (%) – Diff. nach Merkm. der Bezugsperson, integrierte Verteilung, Kriterium 60% Median der einfachen Einkommensvertlg.

	Konv. Ressourcenkonzept ¹			Mod. Ressourcenkonzept ¹		
	insgesamt	Männl. BZP	Weibl. BZP	insgesamt	Männl. BZP	Weibl. BZP
Gesamt-D.	10,9	7,9	19,3	11,0	8,1	19,0
alte Bl.	9,4	7,0	17,2	9,5	7,2	16,9
neue Bl.	17,1	12,6	24,3	16,8	12,4	23,8
Differenzierung nach der sozialen Stellung der BZP						
Selbst.	5,2	(4,6)	(7,5)	7,8	7,2	(10,3)
Beamte	(1,5)	((0,5))	(4,3)	(1,3)	((0,5))	(3,5)
Angestellte	5,2	2,8	9,2	5,6	3,2	9,8
Arbeiter	8,7	7,3	28,7	9,4	8,0	29,3
Arbeitslose	58,5	54,0	65,2	55,4	51,3	61,5
Rentner	12,1	8,6	19,6	11,1	7,8	18,6
Pensionäre	((1,1))	((1,1))	((1,1))	((1,0))	((1,1))	((0,8))
Sonstige	43,1	32,7	54,6	41,5	32,2	51,8
Differenzierung nach dem Alter der BZP						
bis 34 J.	16,5	13,2	24,1	16,4	13,4	23,1
35 bis 44 J.	11,6	7,9	23,1	12,0	8,3	23,4
45 bis 54 J.	9,7	7,4	16,4	10,3	8,1	16,5
55 bis 64 J.	10,0	7,8	16,4	9,8	7,7	15,8
ab 65 J.	8,7	6,0	15,9	8,0	5,3	14,9

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 141: Armuts(risiko)quoten (%) – Diff. nach Merkmalen des Bezugsperson, einfache Einkommensvertlg., Kriterium 60% Median der einfachen Einkommensvertlg.

	Konv. Ressourcenkonzept ¹			Mod. Ressourcenkonzept ¹		
	insgesamt	Männl. BZP	Weibl. BZP	insgesamt	Männl. BZP	Weibl. BZP
Gesamt-D.	11,7	8,5	20,5	11,5	8,4	20,1
alte Bl.	10,2	7,7	18,7	10,1	7,6	18,3
neue Bl.	17,1	12,3	24,9	16,6	11,9	24,3
Differenzierung nach der sozialen Stellung der BZP						
Selbst.	5,8	(5,2)	(8,3)	6,7	(6,1)	(9,1)
Beamte	(1,5)	((0,4))	(4,5)	(1,3)	((0,4))	(3,8)
Angestellte	5,2	2,8	9,3	5,6	3,2	9,9
Arbeiter	8,5	7,0	29,0	9,2	7,6	30,4
Arbeitslose	58,9	54,4	65,7	55,3	50,6	62,4
Rentner	14,6	10,7	23,1	13,1	9,3	21,5
Pensionäre	((1,1))	((1,0))	((2,1))	((1,0))	((1,0))	((1,1))
Sonstige	47,9	39,4	57,4	46,0	38,3	54,6
Differenzierung nach dem Alter der BZP						
bis 34 J.	16,9	13,3	25,1	16,8	13,2	25,0
35 bis 44 J.	11,5	7,7	23,1	11,9	8,2	23,2
45 bis 54 J.	10,0	7,7	16,6	10,0	7,8	16,3
55 bis 64 J.	11,0	8,5	18,2	10,6	8,2	17,3
ab 65 J.	11,2	7,9	19,6	9,9	6,7	18,3

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 142: Armuts(risiko)quoten (%) – Differenzierung nach Haushaltstypen, integrierte Verteilung, Kriterium 60% Median der integrierten Verteilung

	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹		Modifiziertes Ressourcenkonzept ¹	
	Ohne Immobilienverkauf	Mit Immobilienverkauf	Ohne Immobilienverkauf	Mit Immobilienverkauf
alle	11,1	13,3	11,1	13,1
1-Personen-Haushalte, darunter:	20,6	23,8	19,6	22,9
– allein stehende Frauen	19,7	23,1	18,7	22,2
– allein stehende Männer	22,2	25,1	21,3	24,3
– unter 65 Jahre	23,4	26,5	22,8	26,2
– ab 65 Jahren	15,6	18,9	13,9	17,0
2-Personen-Haushalte o. Kinder unter 18 J.	7,3	8,1	6,9	7,8
darunter:	6,6	6,9	5,8	6,4
– sonstige Haushalte	8,0	9,4	7,9	9,2
3+-Personen-Haushalte o. Kinder unter 18 J.	(3,9)	(4,7)	(4,5)	(4,7)
Haushalte mit Kindern unter 18 J., darunter:	11,1	13,8	11,5	14,1
– Alleinerziehende	34,6	41,7	33,4	40,8
– 2 Erwachsene mit 1 Kind	8,2	10,6	8,6	10,9
– 2 Erwachsene mit 2 Kindern	7,3	9,3	7,7	9,5
– 2 Erwachsene mit 3 u. m. Kindern	10,9	14,0	12,0	15,0
– Sonstige mit Kind(ern)	((6,5))	((7,3))	((7,7))	((7,1))

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 143: Armuts(risiko)quoten (%) - Differenzierung nach Haushaltstypen, integrierte Verteilung, Kriterium 60% Medians der einfachen Einkommensvtlg.

	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹		Modifiziertes Ressourcenkonzept ¹	
	Ohne Immobilienverkauf	Mit Immobilienverkauf	Ohne Immobilienverkauf	Mit Immobilienverkauf
alle	12,4	10,9	12,6	11,0
1-Personen-Haushalte, darunter:	22,0	20,9	21,7	20,7
– allein stehende Frauen	21,2	20,1	20,7	19,8
– allein stehende Männer	23,8	22,5	23,7	22,5
– unter 65 Jahre	24,9	23,7	25,2	24,0
– ab 65 Jahren	17,0	15,9	15,6	14,8
2-Personen-Haushalte o. Kinder unter 18 J.	8,2	6,9	7,8	6,6
darunter:	7,6	5,9	6,7	5,3
– Alten-Haushalte				
– sonstige Haushalte	8,8	7,9	8,8	7,8
3+-Personen-Haushalte o. Kinder unter 18 J.	(4,4)	(4,0)	(4,8)	(4,2)
Haushalte mit Kindern unter 18 J., darunter:	12,6	10,8	13,4	11,2
– Alleinerziehende	37,8	35,5	37,1	34,9
– 2 Erwachsene mit 1 Kind	9,3	8,2	9,9	8,8
– 2 Erwachsene mit 2 Kindern	8,1	6,8	9,0	7,1
– 2 Erwachsene mit 3 u. m. Kindern	13,1	10,2	15,0	11,2
– Sonstige mit Kind(ern)	8,7	(5,6)	9,4	(5,7)

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. ¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 144: Armuts(risiko)quoten (%) - Differenzierung nach Haushaltstypen, einfache Einkommensverteilung, Kriterium 60% des Medians der einfachen Einkommensvtlg.

	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹	Modifiziertes Ressourcenkonzept ¹
	alle	11,7
1-Personen-Haushalte, darunter:	22,7	22,1
– allein stehende Frauen	22,2	21,6
– allein stehende Männer	(23,8)	(23,1)
– unter 65 Jahre	24,6	24,5
– ab 65 Jahren	19,4	17,9
2-Personen-Haushalte o, Kinder unter 18 J., darunter:	8,3	7,6
– Alten-Haushalte	8,2	7,1
– sonstige Haushalte	8,3	8,0
3+-Personen-Haushalte o, Kinder unter 18 J.	(3,5)	(3,5)
Haushalte mit Kindern unter 18 J., darunter:	10,9	11,1
– Alleinerziehende	(36,2)	(35,2)
– 2 Erwachsene mit 1 Kind	8,4	8,6
– 2 Erwachsene mit 2 Kindern	6,5	7,1
– 2 Erwachsene mit 3 u, m, Kindern	9,8	10,4
– Sonstige mit Kind(ern)	(7,1)	(7,2)

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. ¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 145: Vergleich der relativen Reichtumsquoten den verschiedenen Konzepten

a) Reichtumsquoten (%) (integrierte Einkommensverteilung, Kriterium: Median der integrierten Verteilung)

	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹		Modifiziertes Ressourcenkonzept ¹	
	Ohne Immobilienverkauf	Mit Immobilienverkauf	Ohne Immobilienverkauf	Mit Immobilienverkauf
>=2 x Median	6,7	8,7	6,6	8,8
>=3 x Median	1,9	2,6	1,9	2,6

b) Reichtumsquoten (%) (integrierte Einkommensverteilung, Kriterium: Median der einfachen Einkommensverteilung)

	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹		Modifiziertes Ressourcenkonzept ¹	
	Ohne Immobilienverkauf	Mit Immobilienverkauf	Ohne Immobilienverkauf	Mit Immobilienverkauf
>=2 x Median	6,1	10,2	5,9	10,1
>=3 x Median	1,8	3,1	1,6	3,0

c) Reichtumsquoten (%) (einfache Einkommensverteilung, Kriterium: Median der einfachen Einkommensverteilung)

	Konventionelles Ressourcenkonzept ¹	Modifiziertes Ressourcenkonzept ¹
>=2 x Median	6,5	6,4
>=3 x Median	1,7	1,7

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens.

¹ Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

Tabelle 146: Vergleich der relativen Reichtumsquoten nach Sozialstatus

	Einfache Einkommensverteilung					
	Reichtum (2*Median)			Reichtum (3*Median)		
	Mittelwert	Fallzahl	Quote	Mittelwert	Fallzahl	Quote
Selbständige	5.704	596	25,5%	7.927	274	11,2%
Beamte	4.061	687	12,1%	(5.886)	74	1,3%
Angestellte	4.421	1.606	7,9%	6.462	359	1,7%
Arbeiter	(3.723)	52	0,7%	((7.456))	1	0,0%
Arbeitslose	(4.674)	26	0,8%	((5.991))	5	0,3%
Rentner	4.541	508	3,6%	7.067	117	0,7%
Pensionäre	4.248	373	15,6%	(6.075)	62	2,8%
Sonstige	5.023	55	3,5%	((6.994))	17	1,3%
Alle	4.719	3.903	6,4%	7.139	909	1,7 %

	Integrierte Einkommensverteilung					
	Reichtum (2*Median)			Reichtum (3*Median)		
	Mittelwert	Fallzahl	Quote	Mittelwert	Fallzahl	Quote
Selbständige	6.351	597	25,5%	8.945	286	11,8%
Beamte	4.399	710	12,6%	6.589	111	1,8%
Angestellte	4.750	1.696	8,4%	7.231	385	1,9%
Arbeiter	(4.043)	70	1,0%	((6.469))	5	0,1%
Arbeitslose	(4.533)	41	1,2%	((5.840))	9	0,4%
Rentner	5.216	1.194	10,0%	7.912	362	3,0%
Pensionäre	5.256	667	28,5%	7.869	190	8,5%
Sonstige	5.578	130	10,0%	(7.496)	52	4,3%
Alle	5.221	5.105	8,8 %	7.974	1.400	2,6 %

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe, Haushaltsvorstand >25 Jahre). Zinssatz für Verrentung 5% p.a. Konzept mit Verkauf des Immobilienvermögens. Modifiziertes Ressourcenkonzept. Zu den Einkommens- und Vermögensbegriffen vgl. Kapitel IV.1.4, für einen Überblick Tabelle 77 und Tabelle 78.

IV.3.3 Zwischenfazit

Die Transformation der zweidimensionalen Einkommens- und Vermögensverteilung in eine eindimensionale integrierte Einkommensverteilung mit Verrentung der vorhandenen Vermögensbestände macht die vorhandenen Vermögensressourcen durch Einbezug des individuellen Nutzungshorizontes zeitlich vergleichbar. Wenngleich es sich um ein theoretisches Konzept handelt, das vollständige, sofortige Liquidierbarkeit aller Vermögensbestände unterstellt und von Transaktionskosten absieht, kann damit doch die Einkommensergänzungsfunktion bzw. die Sicherungsfunktion des privaten Vermögen anschaulicher verdeutlicht werden als in der komplexeren zweidimensionalen Darstellung. Zugleich hat diese Darstellungsweise den Vorteil, die üblichen Verteilungsmaße anwenden und auch auf die in der Armuts- und Reichtumsforschung häufig verwendeten Kriterien für relative Armut und relativen Reichtum Bezug nehmen zu können.

Die Betrachtung der integrierten Verteilung im Vergleich zur einfachen Verteilung zeigt zunächst, dass die Einkommen um 10,2 Prozent im Mittelwert und 5,3 Prozent im Median steigen. Unterschiede zeigen sich erwartungsgemäß zwischen alten und neuen Bundesländern. Während der Mittelwert der integrierten Einkommen in den alten Bundesländern (ohne Berlin West) um 11,6 Prozent steigt, beträgt seine Zunahme in den neuen Ländern (inkl. Berlin West) nur etwas mehr als 4 Prozent. Ursache sind die in Relation zu ihren Einkommen geringeren Vermögensbestände der ostdeutschen Haushalte.

Steigende Ungleichheit

Ein grundlegender Befund ist, dass die integrierte Einkommensverteilung – durch Einbezug der ungleicher verteilten Vermögen – erwartungsgemäß ungleichmäßiger als die einfache Einkommensverteilung ist. Dies äußert sich in etwas höheren Ungleichheitsmaßen (der Gini-Koeffizient etwa steigt von 0,26 auf 0,30), aber auch in höheren *Armutsrisikoquoten*. Letzteres gilt allerdings nur dann, wenn als Kriterium auf den Median der neuen, integrierten Verteilung Bezug genommen wird. Legt man das üblicherweise verwendete Kriterium für Armutsriskiken zugrunde – den 60-Prozent-Wert des Medians in der einfachen Einkommensverteilung –, dann sinkt die so berechnete Armutsrisikoquote je nach Ressourcenkonzept um 0,8 bis 0,5 Prozentpunkte, weil auch in den unteren Einkommensgruppen die im Durchschnitt positiven Vermögensbestände das Einkommen erhöhen. Erst wenn man relative Armut in Bezug auf den Median der neuen integrierten Verteilung definiert, erhöht sich die Quote um deutliche 1,6 Prozentpunkte.

Bei den *Reichtumsquoten* (gemessen am Zwei- oder Dreifachen des Median) ist das Bild weniger heterogen: Sie steigen durch Integration der Vermögen in die Einkommensverteilung in nahezu allen Szenarien (um 3,7 Prozentpunkte, gemessen am 200-Prozent-Kriterium, und 1,3-1,4 Prozentpunkte, gemessen am 300-Prozent-Kriterium des Median der einfachen Einkommensverteilung). Geringer fallen die Anstiege aus, wenn man den neuen, höheren Median der

integrierten Einkommensverteilung zugrundelegt (um 2,2 bis 2,4 Prozentpunkte, gemessen am 200-Prozent-Kriterium, und 0,9 Prozentpunkte, gemessen am 300-Prozent-Kriterium).

Erhebliche Bedeutung der Verwendung des Immobilieneigentums

Das Gesamtbild wird allerdings erheblich komplexer, wenn man annimmt, dass lediglich die Geldvermögen (und soweit vorhanden: die Betriebsvermögen) der Haushalte verrentet werden, die Immobilienvermögen aber weiterhin im Vermögensbestand verbleiben und daraus lediglich Einkommen in Höhe der unterstellten und tatsächlichen, um Instandhaltungsaufwendungen verminderten Mietzahlungen erzielt werden. Dann weisen die Ergebnisse des integrierten Ansatzes nur geringfügige Unterschiede zur einfachen Einkommensverteilung auf. Diese beruhen darauf, dass – im Unterschied zum einfachen Einkommenskonzept – nicht nur die Vorteile der Immobilie in Form der entfallenden Mietzahlungen, sondern auch die Schulden mitberücksichtigt werden und die zusätzlichen Einkommen aus der Verrentung anderer Vermögensbestandteile durch diesen Faktor weitgehend kompensiert werden. Weil der Median dieser neuen Verteilung geringer als der der einfachen Einkommensverteilung ist, sinken auch die Armutsquoten in der integrierten Perspektive, sie steigen allerdings, wenn man den Median der einfachen Einkommensverteilung zugrundelegt.

Diese heterogenen Resultate verdeutlichen einerseits die grundsätzliche Problematik relativer und eindimensionaler, lediglich auf die Einkommen bezogener Armuts- und Reichtumsdefinitionen. Sie zeigen zum anderen auf, dass Armut und Reichtum auch in der integrierten Perspektive nicht unabhängig davon gemessen werden können, welche Verwendungsmöglichkeiten für das Immobilieneigentum unterstellt werden. Die Rolle des Immobilieneigentums und damit auch die Bedeutung der unterschiedlichen Interpretationen als Einkommensressource nimmt dabei mit zunehmendem Einkommen zu: Der zunehmenden Immobilieneigentumsquote und den höheren Immobilienwerten der Immobilieneigentümer in höheren Einkommensklassen entsprechend, steigen die Einkommensanteile, die theoretisch aus dem Verkauf und der Verrentung oder alternativ der Selbstnutzung und Vermietung von Immobilien zu erzielen sind.

Einiges spricht dafür, dass die Effekte im „radikalen“ Szenario, das eine Verrentung aller Vermögensbestandteile inklusive der Immobilien unterstellt, überzeichnet sein könnten: Zum einen dürften in vielen Fällen Verkehrswerte überschätzt sein und vor allem in Phasen eines Angebotsüberhangs am Immobilienmarkt im Verkauf nicht zu erzielen sein, zum anderen wurden Transaktionskosten nicht berücksichtigt. Ein Tendenz zur Überzeichnung der Effekte ist umso wahrscheinlicher, je weiter das Immobilieneigentum entschuldet ist, da die Problematik überhöhter Restschuldangaben in der EVS 2003 – die in den Daten nicht vollständig korrigiert werden konnten – die Vermögenswerte verschuldeter Immobilieneigentümer nach unten verzerrt. Auf der anderen Seite unterschätzt das Szenario, das von einer Verwertung der

Immobilien absieht, die Einkommenssicherungsfunktionen des Immobilienvermögens vermutlich deutlich: zum einen, weil auch hier die tendenziell überhöhten Schulden der Immobilieneigentümer negativ zum Tragen kommen, zum anderen, weil die Vermögenssubstanz in diesem Szenario nicht verzehrt wird, sondern erhalten bleibt.

Relative Ressourcenposition der Älteren in der Einkommensverteilung unterschätzt

Kehrt man zum einfacheren Szenario mit Verrentung aller Vermögensbestandteile zurück und betrachtet die Auswirkungen auf verschiedene Untergruppen, so wird am deutlichsten, dass die relative Ressourcenposition älterer Personen in der einfachen Einkommensperspektive im Durchschnitt massiv unterschätzt wird. Dies ist zum einen mit der längeren Anspardauer und den Zinseszinsseffekten der Vermögensbildung zu erklären, zum anderen aber auch mit der kürzeren Restverrentungsdauer bis zum Lebensende: Beide Effekte führen zu einem exponentiellen Anstieg der Differenzen zwischen Einkommensverteilung und integrierter Einkommens- und Vermögensverteilung mit zunehmendem Alter. Während der integrierte Einkommens- und Vermögensstrom in der niedrigsten Altersklasse (Lebensalter des Haushaltsvorstands 25-34 Jahre) nur knapp 1 Prozent höher ist als der reine Einkommensstrom, beträgt die Differenz in der höchsten Altersklasse (65 Jahre und älter) fast 30 Prozent.

Besonders deutlich wird die Sicherungsfunktion des Vermögens im Alter darin, dass die Unterschiede zwischen den beiden obersten Altersklassen in der integrierten Betrachtung viel geringer sind als in der einfachen Einkommensbetrachtung. Auch wenn hier Kohorteneffekte berücksichtigt werden müssen, so wird doch deutlich, welche Einkommenssicherungsfunktion das vorhandene Vermögen übernehmen kann. Dies zeigt sich auch in der Zusammensetzung der integrierten Einkommen: In der obersten Altersklasse (65 Jahre und älter) spielen bereits in mittleren Einkommensklassen verrentete Vermögen eine sehr wichtige Rolle. In der Klasse der Bezieher des 1-1,5fachen des Median-Einkommens stammen in der höchsten Altersklasse nur 67,6 Prozent der Gesamteinkommen aus laufenden sonstigen Einkommen, mehr als 30 Prozent des Gesamteinkommens lassen sich prinzipiell durch Verrentung vorhandener Vermögensbestände finanzieren.

Diese Alterseffekte zeigen sich auch in einer Differenzierung nach *Sozialstatus* sehr deutlich: Betrachtet man die Änderungen der Einkommensgrößen und ihrer Verteilung für unterschiedliche soziale Gruppen, so ergeben sich die stärksten Änderungen für Rentner und Pensionäre. So sind die Einkommen der Rentner im Mittelwert in der integrierten Betrachtung um 25,3 Prozent höher als in der einfachen Einkommensbetrachtung, die der Pensionäre sogar um 27,9 Prozent. Dies wirkt sich auch erheblich auf die Zusammensetzung der Einkommensklassen nach Sozialstatus aus: Während sich in der einfachen Einkommensverteilung die höchste relativen Einkommensklasse (oberhalb des Doppelten des Median) nur zu rund 12 Prozent aus Personen in Rentnerhaushalten rekrutiert, sind dies in der integrierten Betrachtung rund 23

Prozent, bei modifizierter Ressourcenbetrachtung – die vor allem zu Lasten des Anteils der Selbständigen in der obersten Einkommensklasse geht – sogar rund ein Viertel. Hier wird die große zahlenmäßige Bedeutung der vermögenden Rentner für die gesamte Einkommens- und Vermögensverteilung besonders deutlich. Allerdings ist deutlich darauf hinzuweisen, dass durch die Integration der sehr ungleich verteilten Vermögen innerhalb der Gruppe der Rentnerhaushalte auch die gruppeninterne Ungleichheit steigt und sich – je nach Einkommenskonzept – rund 13 bis 14 Prozent der Rentner auch im integrierten Ressourcenkonzept unterhalb der Armutsrisikoschwelle befinden: Pauschale Aussagen über eine relative Besserstellung der Rentner in diesem Konzept sind also nicht gerechtfertigt.

Ein erheblicher Anstieg der integrierten Einkommen gegenüber den einfachen Einkommen um 12,4 Prozent zeigt sich auch bei den Selbständigen (Bezugsperson im Haushalt) im konventionellen Ressourcenkonzept. Hier spiegelt sich die höhere Geld- und Immobilienkapitalbildung der Selbständigen wider, die allerdings zum Teil auch Vorsorgecharakter hat. Deutlich wird dies im modifizierten Ressourcenkonzept, das die notwendigen Abzüge für eine Arbeitnehmern vergleichbare Altersvorsorge berücksichtigt: Hier fällt der Anstieg mit 6,3 Prozent deutlich geringer aus. Die geringsten Unterschiede zwischen beiden Abgrenzungen zeigen sich bei Arbeitern und Arbeitslosen, deren Einkommen sich in der integrierten Betrachtung im Durchschnitt nur um rund 2,0 bzw. 2,1 Prozent (Arbeiter) bzw. 2,8 bzw. 2,9 Prozent (Arbeitslose) erhöhen.

Spiegelbildlich zum sinkenden Anteil der Rentner nimmt der Anteil der Arbeiter und Angestellten in den unteren relativen Einkommensklassen deutlich zu. Die größte Gruppe unterhalb der relativen Armutsgrenze stellen in letztgenannter Betrachtung die Arbeiter mit 23,2 Prozent dar, deren Anteil damit im Vergleich zur einfachen Einkommensbetrachtung im konventionellen Ressourcenkonzept um 5 Prozentpunkte gewachsen ist. Damit übersteigt der Anteil der Arbeiter in dieser Betrachtung sogar noch den Anteil der Arbeitslosen (21,5 Prozent).

Relative Position kleiner Haushalte und der Haushalte ohne Kinder verbessert sich

Differenziert man nach *Haushaltstypen*, so ist – bedingt vor allem durch die abweichende Altersstruktur, aber auch durch die günstigere Einkommens-Vermögensrelation und die geringeren Äquivalenzziffern – für die Ein-Personen-Haushalte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein deutlich höherer Anstieg des Einkommens in der integrierten Verteilung im Vergleich zur einfachen Einkommensbetrachtung festzustellen. Während im Durchschnitt aller Haushalte lediglich ein Anstieg um 10,2 Prozent (konventionelles Ressourcenkonzept) bzw. 9,6 Prozent (modifiziertes Ressourcenkonzept) zu beobachten ist, liegen die Anstiege bei den Ein-Personen-Haushalten mit 14,2 bis 16 Prozent – je nach Ressourcenkonzept und Geschlecht – deutlich darüber. Darüber hinaus zeigen die haushaltstypspezifischen Vergleiche zwischen den einfachen und integrierten Verteilungen, dass die relative Ressourcenposition

der Haushalte mit minderjährigen Kindern bei alleiniger Betrachtung der Einkommensdimension überschätzt wird. Tendenziell wird aber auch die gruppeninterne Ungleichheit unterschätzt, da ein Teil der Paarfamilien mit Kindern offenbar über erhebliches Vermögen verfügt (vgl. Kapitel IV.2.6.4).

Insbesondere bei den Alleinerziehenden steigen auch die Armutsrisikoquoten deutlich an, wenn auf den Median der neuen integrierten Einkommensverteilung Bezug genommen wird. Hier ist allerdings das bereits hohe Niveau der Armutsrisikoquoten für die Alleinerziehenden in der Ausgangsverteilung zu berücksichtigen. Unterschätzt werden dagegen die relativen Einkommenspositionen der Haushalte ohne Kinder: Mit zunehmendem Alter der Haushaltmitglieder steigt der Grad dieser Unterschätzung.

Heterogener wird das Bild, wenn man auch den Ansatz ohne unterstellten Immobilienverkauf mit einbezieht. Hier ergeben sich abweichende Effekte durch die unterschiedlich hohen Immobilienbesitzquoten der Haushaltstypen: Bei den jüngeren Haushalten, die oft über noch nicht entschuldetes Immobilieneigentum verfügen (Haushalte mit zwei und mehr Kindern), steigen die Armutsrisikoquoten, bezogen auf den neuen Median der integrierten Verteilung, etwas, während sie bei den Haushaltstypen, die selten über Wohneigentum (Alleinerziehende) oder häufig über schon entschuldetes Wohneigentum (Haushalte mit altem Haushaltsvorstand) verfügen, – aufgrund des niedrigeren Medianwerts – eher sinken.

Eine gender-spezifische Analyse zeigt schließlich ebenfalls ein heterogenes Bild: Der Anstieg des Einkommens in der integrierten Einkommens- und Vermögensverteilung gegenüber der einfachen Einkommensverteilung ist bei Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand mit 9,7 Prozent zwar etwas geringer als für Männer (10,4 Prozent). Allerdings lässt sich für die weiblichen Haushalte mit nur einer Person die umgekehrte Relation feststellen. Hier steigen die Einkommen durch die Integration der verrenteten Vermögen stärker an (16 Prozent) als bei den Männern (14,9 Prozent). Ursache ist hier vor allem die unterschiedliche Altersstruktur der weiblichen und männlichen Einpersonenhaushalte, die sich auf die Restverrentungsdauer auswirkt: Begründet ist das höhere Durchschnittsalter der Ein-Personen-Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand darin, dass es sich hier vielfach um frühere Paalhaushalte handelt, in denen der männliche (Ehe-) Partner verstorben ist und das Vermögen des früheren Ehepartners nun größtenteils auf die Witwen übergegangen ist.

V. Zusammenhänge zwischen Einkommen, Vermögen, Ersparnis und sozialer Stellung der Bezugsperson

V.1 Einleitung

Die bisherigen Untersuchungsschritte haben aufgezeigt, dass der Zusammenhang zwischen Vermögen und Einkommen nicht sonderlich eng ist und die alleinige Betrachtung der Einkommens- oder der Vermögensverteilung nur ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Ressourcenausstattung der privaten Haushalte liefert. Gleichwohl handelte es sich bislang um eine statische Analyse, die längerfristige Veränderungstendenzen in den relativen Einkommens- und Vermögenspositionen einzelner sozialer Gruppen konzeptionell nicht berücksichtigen kann. Der folgende Untersuchungsabschnitt geht einen Schritt weiter in die Richtung einer dynamischen Analyse, indem die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen verfügbaren Ressourcen und Ersparnis untersucht werden. Denn einerseits ermöglicht die Erzielung von Einkommen die Bildung von Vermögen durch Ersparnis, andererseits führt Vermögen über die daraus fließenden Einnahmen zu einer Erhöhung des Einkommens und dient daher – bei entsprechender Sparfähigkeit und Sparpräferenz – wiederum zur weiteren Vermögensbildung.

Es ist davon auszugehen, dass Sparquoten und Portfolio-Entscheidungen für einzelne sozio-ökonomische Gruppen unterschiedlich ausfallen – nicht zuletzt wegen der Unterschiede im Sozialversicherungsstatus. Daher ist zum einen zu untersuchen, wie die Spartätigkeit in Abhängigkeit vom Einkommen und von sonstigen haushaltsspezifischen Charakteristika (z.B. Erwerbsstatus, Alter) variiert. Zum anderen stellt sich die Frage, wie hoch die Anteile der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkommen in verschiedenen sozialen Gruppen sind. Dazu ist die Bedeutung von Vermögenseinkünften für die Gesamteinkommen zu analysieren, indem die Einkommensstrukturen in verschiedenen – nach Einkommen, Alter und Sozialstatus abgegrenzten – Gruppen analysiert werden und der Anteil der Vermögenseinkünfte (impulsierte Eigentüermieten, Zinsen, Dividenden, sonstige Vermögenseinkünfte) an den Gesamteinkünften herausgearbeitet wird.

Die Ergebnisse können zum einen Anhaltspunkte dafür liefern, ob allein aufgrund unterschiedlichen Sparverhaltens Tendenzen zu einer zunehmenden Gleich- oder Ungleichverteilung der Ressourcenausstattung zwischen verschiedenen sozialen Gruppen bestehen. Zum anderen stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, in welchem Maße die im Bevölkerungsquerschnitt sehr ungleich verteilten Sparfähigkeiten und Sparneigungen zum Aufbau eines ausreichenden Vorsorgevermögens als ergänzende oder alleinige Altersvorsorge führen können.

V.2 Die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Vermögen und Ersparnis

V.2.1 Die Bedeutung des Sparens für die relative Vermögensposition der sozialen Gruppen

Aus einer vergleichenden Analyse des Sparverhaltens unterschiedlicher sozialer Gruppen lassen sich dann Erkenntnisse über langfristige Änderungstendenzen der Vermögensverteilung ableiten, wenn man annimmt, dass Ersparnisse aus dem eigenen Einkommen der privaten Haushalte die wesentliche Quelle der privaten Vermögensbildung sind.

Diese Annahme ist allerdings recht weitgehend, denn neben der Ersparnis aus eigenem Einkommen können in besonderem Maße auch Wertänderungen sowie Erbschaften (und Transfers zwischen Generationen zu Lebzeiten) die Vermögensbildung beeinflussen. Empirische Indizien sprechen dafür, dass Erbschaften in höheren Einkommensklassen häufiger auftreten als in niedrigeren (Schupp/Szydlik 2004, Schupp/Wagner 2005). Analysen des Sparverhaltens nach dem Erhalt von Erbschaften legen allerdings nahe, dass gerade Haushalte aus geringeren Einkommensklassen eine höhere Sparneigung in Bezug auf die geerbten Vermögen aufweisen als Haushalte mit höheren Einkommen (Westerheide 2005). Außerdem bestehen möglicherweise längerfristige Zusammenhänge zwischen der Arbeitsangebotsentscheidung der privaten Haushalte und ihrer relativen Einkommens- und Vermögensposition, die ihrerseits wieder langfristige Rückwirkungen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung haben. Insofern stellt jede Analyse des Sparverhaltens als Einflussgröße der Vermögensverteilung eine Partialanalyse dar, die andere, verstärkende oder mäßigende Einflüsse ausblendet.

Für das langfristige Gleichgewicht der Vermögensverteilung gilt die Bedingung, dass die Gesamtersparnis einer sozialen Gruppe S_i in derselben Relation zur gesamten Ersparnis der privaten Haushalte S_g stehen muss wie die Vermögensbestände V_i dieser Gruppe zu den gesamten Vermögensbeständen V_g .¹⁵²

$$(1) \quad \frac{S_i}{S_g} = \frac{s_i Y_i}{s_g Y_g} = \frac{V_i}{V_g}$$

Daraus folgt unmittelbar, dass eine alleinige Betrachtung der Sparquoten noch nichts über Änderungstendenzen der Vermögensverteilung aussagen kann, denn ausschlaggebend für Änderungen der relativen Vermögensposition ist die Relation von Ersparnis zu Vermögen. Diese muss – wie eine einfache Umformung der Gleichung 1 zeigt – im Gleichgewicht ebenfalls für alle Gruppen identisch sein. Besonders vermögende Bevölkerungsgruppen können

¹⁵² Vgl. auch Hauser (2007: 25f.)

ihre relative Vermögensposition also nur verbessern, wenn sie überproportional zu ihrem hohen Vermögen sparen, vermögensarme Bevölkerungsgruppen verschlechtern ihre Position nur dann, wenn sie unterproportional zu ihrem geringen Vermögen sparen.

$$(2) \frac{S_i}{V_i} = \frac{S_g}{V_g}$$

Unterschiedliche Spar-Vermögens-Relationen können also grundsätzlich etwas über Entwicklungstendenzen in der Vermögensverteilung zwischen sozialen Gruppen aussagen. Bei der Interpretation dieser Relationen in der statischen Betrachtung ist allerdings zusätzlich zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Spar-Vermögens-Relationen *ceteris paribus* nur dann mit Verschiebungen der Vermögensverteilung zwischen sozialen Gruppen einhergehen, wenn die Zuordnung der einzelnen Haushalte zu diesen Gruppen im Zeitverlauf stabil ist.

Ein Gegenbeispiel ist die Zugehörigkeit zu verschiedenen Lebensaltersklassen: Eine relativ hohe Spar-Vermögensrelation in der Gruppe der jungen Haushalte ist kein Indiz dafür, dass sich die relative Vermögensposition der *jungen* Haushalte im Zeitverlauf gegenüber anderen Altersgruppen verbessert. Denn die Auswirkungen des Sparverhaltens der Haushalte in einer bestimmten Altersgruppe zeigen sich größtenteils erst in den nächsten Altersstufen: Vielmehr ist eine hohe Spar-Vermögens-Relation die Voraussetzung dafür, dass die jungen Haushalte ihre relative Verteilungsposition mit zunehmendem Lebensalter verbessern können. Indizien für Verschiebungen der relativen Verteilungsposition zwischen bestimmten Altersgruppen lassen sich nur im Längsschnitt aus einem Vergleich der Spar-Vermögens-Relationen mehrerer Jahrgänge einer Stichprobe im Hinblick auf bestimmte Altersgruppen ermitteln.¹⁵³

Ähnliches gilt für einen Vergleich der Rentnergeneration mit Erwerbstätigenhaushalten: Auch hier ist eine geringere Spar-Vermögens-Relation der Rentner im Vergleich zu anderen, jüngeren Gruppen kein Ausdruck einer sich kontinuierlich verschlechternden Verteilungsposition der Rentner, sondern lediglich Anzeichen einer geringeren Intensität der Vermögensbildung im Alter. Eine Änderung der relativen Vermögensposition der Rentner würde sich vor allem an einer Änderung des Sparverhaltens der Vorgängergenerationen im Zeitverlauf, aus denen sich die Rentnergeneration später rekrutiert, im Vergleich zu anderen Gruppen beobachten lassen.

¹⁵³ Man mag einwenden, dass dann auch direkt die Verteilungsposition der verschiedenen Altersgruppen und ihre Veränderung im Zeitverlauf verglichen werden können. Gleichwohl würde eine Analyse des Sparverhaltens in Relation zum Vermögen zusätzliche Erkenntnisse über die Ursachen beobachteter Änderungen der Vermögensverteilung ermöglichen.

Einfachere Schlüsse auf Tendenzen zur Veränderung der relativen Verteilungsposition lassen sich aus einem statischen Vergleich der Spar-Vermögens-Relationen zwischen sozialen Gruppen ziehen, denen im Zeitvergleich weitgehend dieselben Haushalte angehören. So weist beispielsweise eine im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen hohe Spar-Vermögens-Relation der Beamtenhaushalte im Vergleich zu Arbeiter- oder Angestelltenhaushalten darauf hin, dass sich die relative Verteilungsposition der Beamten im Vergleich zu den anderen Gruppen sukzessive verbessert. Auch hier kann allerdings ein Teil der Unterschiede in der Relation von Ersparnis zu Vermögen ggf. durch Unterschiede in der Altersstruktur erklärt werden.

V.2.2 Methodische Vorbemerkungen zur Messung der Ersparnis

Die Ersparnis in der EVS ist berechnet als die Summe der Ausgaben für die Geld- und Sachvermögensbildung (inkl. der Tilgung von Krediten) abzüglich der Einnahmen aus der Auflösung von Geld- und Sachvermögen und der Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten.¹⁵⁴ Systematisch unberücksichtigt bleiben dabei die Wertzuwächse und die thesaurierten Gewinne, die die privaten Haushalte aus ihrem Vermögen erzielen. Die tatsächlichen Sparquoten werden dadurch unterschätzt: Beispielsweise werden erhaltene Zinsen auf Spareinlagen zum Einkommen gerechnet, sie stellen aber keine Ausgaben für die Vermögensbildung dar, sofern sie dem Haushalt nicht explizit zufließen und aktiv zur Wiederanlage genutzt werden. In ähnlicher Weise werden auch die jährlichen Wertsteigerungen bei Versicherungsguthaben, die Kurssteigerungen bei Wertpapieren oder auch Immobilienwertsteigerungen nicht berücksichtigt.

Diese Verzerrung lässt sich näherungsweise korrigieren, indem sowohl im Zähler als auch im Nenner der Sparquote die tatsächlichen Vermögenseinkommen abgezogen und die unterstellten Vermögenseinkünfte, die zumindest im Geldvermögen (inkl. der Aktien) Wertsteigerungen berücksichtigen, hinzugerechnet werden (siehe zu dieser Vorgehensweise auch IV.1.2.5). Vorteil dieser Ersparnisgröße ist, dass sie den Beitrag der Ersparnis zur Vermögensbildung umfassender abbildet als die lediglich auf Ausgaben basierende Größe. Nachteil ist andererseits, dass sie auf unterstellten Größen basiert und insofern teils hypothetischen Charakter hat. Um die Diskrepanz zwischen beiden Größen zu verdeutlichen, werden daher im Folgenden verschiedene Sparquoten und Spar-Vermögensrelationen ausgewiesen, die auf unterschiedlichen Definitionen basieren:

- Die „aktive Sparquote“ berechnet sich als Saldo von Ausgaben für die Vermögensbildung (inkl. der Tilgung von Krediten) abzüglich der Einnahmen aus der Auflösung

¹⁵⁴ Zu einer ausführlichen Diskussion unterschiedlicher Sparkonzepte in der EVS siehe Börsch-Supan et al. 1999.

von Geld- und Sachvermögen und der Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten, bezogen auf das unkorrigierte Haushaltsnettoeinkommen.

- Die „umfassende Sparquote“ beinhaltet die Ersparnis wie oben abzüglich der tatsächlichen Einkünfte aus Geldvermögen zzgl. der unterstellten Einkünfte aus Geldvermögen, bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen abzüglich der tatsächlichen Einkünfte aus Geldvermögen zzgl. der unterstellten Einkünfte aus Geldvermögen.

Während die „aktive Sparquote“ die tatsächliche Sparquote unterschätzt, dürfte die „umfassende Sparquote“ die tatsächliche Sparquote überschätzen, da auf diese Weise nicht nur die nicht realisierten Wertsteigerungen im Geldvermögen, sondern auch die Differenz von unterstellten Zuflüssen zu tatsächlichen Zuflüssen aus Geldvermögenserträgen der Ersparnis zugerechnet werden. Um die Darstellung nicht zu überfrachten, wird im Folgenden regelmäßig auf die empirisch gesichertere „aktive Sparquote“ Bezug genommen. In ausgewählten Darstellungen wird die „umfassende Sparquote“ zum Vergleich verwendet.

V.2.3 Das Sparverhalten in verschiedenen sozialen Gruppen

Eine erste deskriptive Betrachtung der Sparquoten und Relationen von Ersparnis zu Nettovermögen über die relativen Einkommensgruppen – gemessen am Median des Äquivalenzeinkommens – zeigt deutlich, dass bei Betrachtung der gegenüber Extremwerten unempfindlichen Medianwerte sowohl die Sparquoten als auch die Spar-Vermögens-Relationen mit zunehmendem Einkommen steigen (Tabelle 147). Lediglich bei getrennter Betrachtung der alten Bundesländer ergibt sich in der obersten relativen Einkommensklasse ein etwas geringerer Wert für das Spar-Vermögensverhältnis als in der darunter liegenden Klasse. Bei der Betrachtung von Mittelwerten für das Spar-Vermögensverhältnis ergibt sich zwar eine sinkende Tendenz, die Mittelwerte sind allerdings durch extrem hohe Werte bei niedrigen Einkommen bzw. Vermögen stark verzerrt und daher nicht aussagekräftig für das durchschnittliche Sparverhalten bzw. die durchschnittliche Spar-Vermögensrelation.

Tabelle 147 enthält auch Angaben über den Variationskoeffizienten (Standardabweichung, normiert auf den Mittelwert) der Sparquoten und Spar-Vermögens-Relationen: Die Daten zeigen, dass die Streuung der Sparquoten mit zunehmender relativer Einkommensklasse tendenziell abnimmt. Allerdings stellt die zweithöchste Einkommensklasse eine Ausreißer dar: Hier nimmt der Variationskoeffizient im Vergleich zu den angrenzenden relativen Einkommensklassen deutlich zu. Für die Spar-Vermögensrelationen zeigt sich ein weniger einheitliches Bild: Hier ist in der untersten Einkommensklasse und in den Einkommensklassen um den Median herum die größte Streuung zu beobachten.

Tabelle 147: Median, Mittelwert und Variationskoeffizient der Sparquoten und Spar-Vermögensrelationen, differenziert nach relativen Einkommensklassen

Y-rel (Bezug: Median)	Sparquote			Spar-Vermögens-Relation		
	Median	Mittelwert	Var.Koeff.	Median	Mittelwert	Var.Koeff.
Bund						
<0,6	0,6%	-11,1%	-30,3	0,1%	29,0%	400,0
>=0,6-1	9,2%	5,8%	10,7	3,2%	430,2%	42,4
>=1-1,5	14,0%	11,0%	5,0	3,9%	67,2%	95,6
>=1,5-2	17,8%	15,4%	5,6	4,5%	82,6%	68,2
>=2-3	21,1%	12,1%	32,2	4,8%	16,1%	46,7
>=3	28,0%	27,5%	1,8	5,1%	25,2%	6,3
Ost						
<0,6	2,1%	-14,6%	-27,3	1,6%	368,0%	31,4
>=0,6-1	9,7%	5,3%	10,6	5,0%	-167,6%	-65,8
>=1-1,5	14,8%	13,9%	5,8	6,4%	23,9%	20,2
>=1,5-2	19,3%	16,5%	0,8	6,0%	0,0%	5546,0
>=2-3	25,6%	20,2%	2,0	8,4%	-60,5%	-16,2
>=3	(36,7%)	(32,2%)	1,0	(7,3%)	(19,8%)	4,9
West						
<0,6	0,0%	-9,5%	-31,8	0,0%	-123,5%	-94,1
>=0,6-1	9,0%	5,9%	10,7	2,9%	626,0%	32,0
>=1-1,5	13,9%	10,4%	4,6	3,5%	76,5%	92,5
>=1,5-2	17,5%	15,3%	6,0	4,2%	94,9%	63,7
>=2-3	20,7%	11,1%	37,0	4,4%	25,2%	28,5
>=3	27,6%	27,1%	1,9	4,9%	25,6%	6,4

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Während in Tabelle 147 die nicht mit den Einkommen gewichteten Sparquoten und Spar-Vermögensrelationen angegeben sind, stellt Tabelle 148 die einkommensgewichteten Werte dar, berechnet als Summe der Ersparnis in Relation zur Summe der Einkommen bzw. Summe der Vermögen für die einzelnen Einkommensklassen. Diese Betrachtung erlaubt auch Aussagen darüber, welche Gruppen – gemessen an der Gesamtbevölkerung – unterdurchschnittliche Sparquoten und Spar-Vermögensrelationen aufweisen. Hier zeigt sich, dass in den höheren Einkommensgruppen nicht nur in Relation zum Einkommen überdurchschnittlich viel gespart wird, sondern dass auch die Spar-Vermögens-Relation in den höheren Einkommensgruppen überdurchschnittlich ist. In der niedrigsten relativen Einkommensklasse zeigen sich im Durchschnitt negative Sparquoten. Die durchschnittliche Sparquote betrug in 2003 nach den hochgerechneten Ergebnissen der EVS 12,3 Prozent und liegt damit um zwei Prozentpunkte über der in der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank (Deutsche Bundesbank

2007: 24) ausgewiesenen Sparquote von 10,3 Prozent¹⁵⁵. Die bundesdurchschnittliche Sparquote stimmt mit der Sparquote der Einkommensgruppe, deren verfügbares Einkommen zwischen dem 1 bis 1,5-fachen des Median beträgt, überein. Die Sparquote der obersten Einkommensklasse, die mehr als das dreifache des Medianeinkommens zur Verfügung hat, liegt mit 30,9 Prozent erheblich - um 18,6 Prozentpunkte – darüber.

Auch die aggregierten Spar-Vermögensrelationen zeigen, dass die Ersparnis stärker mit dem Einkommen steigt als die Vermögen. Während die Haushalte im Durchschnitt 3,1 Prozent ihres Vermögens jährlich sparen, liegt dieser Wert in der obersten Einkommensgruppe mit 4,4 Prozent deutlich höher. In der zweituntersten Einkommensgruppe ist das Spar-Vermögensverhältnis gerade einmal halb so groß, in der untersten Einkommensgruppe – entsprechend ihrer negativen Sparquote – sogar negativ. Daraus sollten jedoch keine zu einfachen Schlüsse auf die Entwicklung der Vermögensverteilung gezogen werden: Nur wenn die überwiegende Anzahl aller Haushalte über ihren Lebenszyklus in bestimmten relativen Einkommensklassen verbleibt und damit immer unter- oder überdurchschnittlich spart, lässt sich daraus eine sukzessive Veränderung der relativen Vermögensposition einzelner Haushaltsgruppen ableiten.

In Tabelle 149 werden die umfassenden Sparquoten und Spar-Vermögens-Relationen im Vergleich zur aktiven Ersparnis dargestellt. Es zeigt sich, dass in der umfassenderen Definition die Sparquoten und Spar-Vermögens-Relationen erwartungsgemäß etwas höher ausfallen, aber zwischen den Einkommensgruppen nur geringe systematische Verzerrungen auftreten, so dass die qualitativen Ergebnisse auf Basis der „aktiven Ersparnis“ eine gute Näherungsgröße auch für die Ergebnisse auf Basis der umfassenden Ersparnis darstellen.

¹⁵⁵ Neben der Unterrepräsentierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, z.B. der Ausländerhaushalte in der EVS, sind hier auch Abgrenzungsunterschiede zu beachten. Zum einen berücksichtigt die Bundesbank auch private Organisationen ohne Erwerbszweck, zum anderen werden Aufwendungen für die betriebliche Alterssicherung in der Finanzierungsrechnung umfassender einbezogen als in der EVS.

Tabelle 148: Aggregierte Sparquoten (SQ) und Spar-Vermögensrelationen (SV), differenziert nach relativen Einkommensklassen

Y-rel (Bezug: Median)	Bund		Alte Bl. (ohne Westberlin)		Alte Bl. (inkl. Westberlin)	
	SQ	SV	SQ	SV	SQ	SV
<0,6	-4,0%	-2,1%	-4,7%	-2,1%	-2,5%	-2,4%
>=0,6-1	6,9%	2,2%	7,0%	2,0%	6,8%	3,2%
>=1-1,5	12,3%	3,0%	11,8%	2,7%	15,0%	5,7%
>=1,5-2	16,8%	3,7%	16,6%	3,5%	18,0%	6,0%
>=2-3	20,1%	3,9%	19,7%	3,7%	23,1%	6,2%
>=3	30,9%	4,4%	30,6%	4,3%	(34,3%)	(5,6%)
Alle	12,3%	3,1%	12,5%	2,9%	11,7%	4,7%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). Quoten auf Basis der Gesamtersparnis, -einkommen und -vermögen der Einkommensklassen

Tabelle 149: Aggregierte Sparquoten (SQ) und Spar-Vermögensrelationen (SV) differenziert nach relativen Einkommensklassen

Y-rel (Bezug: Median)	Aktive Ersparnis		Umfassende Ersparnis	
	SQ	SV	SQ	SV
<0,6	-4,0%	-2,1%	-2,5%	-1,4%
>=0,6-1	6,9%	2,2%	9,2%	3,0%
>=1-1,5	12,3%	3,0%	15,1%	3,8%
>=1,5-2	16,8%	3,7%	20,2%	4,6%
>=2-3	20,1%	3,9%	24,3%	5,0%
>=3	30,9%	4,4%	36,2%	5,6%
Alle	12,3%	3,1%	15,4%	3,9%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). Quoten auf Basis der Gesamtersparnis, -einkommen und -vermögen der Einkommensklassen

Nach Alterklassen differenziert (Tabelle 150), zeigt sich zunächst der wohlbekannte Befund, dass auch in höheren Altersklassen nicht – wie es der Lebenszyklustheorie des Sparens entsprechen würde – entspart wird, sondern dass auch in den Haushalten mit einem Lebensalter der Bezugsperson von 65 Jahren und mehr rund 8 Prozent des Einkommens gespart werden. Allerdings weist die Sparquote durchaus einen mit dem Alter zunächst zunehmenden, später wieder abnehmenden Verlauf auf. Im Durchschnitt aller Einkommensklassen wird die höchste Sparquote mit 14,5 Prozent in der Altersgruppe der 35-44-Jährigen erreicht.

Ein ähnliche Relation der Sparquoten zwischen den Altersklassen zeigt sich in fast allen Einkommensklassen: Lediglich in der untersten Einkommensklasse sinkt die bei jungen Haushalte bereits negative Sparquote mit zunehmenden Alter, bis in der Altersklasse der 55-64jährigen die geringsten (d.h. die höchsten negativen) Werte erreicht werden: In dieser Gruppe werden im Durchschnitt 10 Prozent des Nettohaushaltseinkommens jährlich entspart.

Auch wenn es sich hier nicht um Lebenszyklusdaten handelt und die Effekte der Riester-Rente hier noch nicht berücksichtigt sind, ist der Befund einer durchgängig, über alle Altersklassen negativen Sparquote in diesem Einkommenssegment alarmierend: Sofern Haushalte über längere Lebensphasen in diesem Einkommenssegment verbleiben, ist nicht mit dem Aufbau substanzieller privater Altersvorsorgevermögen zu rechnen.

In der höchsten relativen Einkommensklasse ist dagegen in der höchsten Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren ein Wiederanstieg der Sparquote zu beobachten: Soweit dies als Lebenszykluseffekt interpretiert werden kann, kann dies als ein Indiz dafür angesehen werden, dass verringerte Sparanstrengungen in dieser Einkommensgruppe zum Lebensunterhalt nicht erforderlich sind und auch im Alter unvermindert weiterer Vermögensaufbau betrieben werden kann.

Die Spar-Vermögens-Relationen zeigen – mit Ausnahme wiederum der untersten Einkommensgruppe – dagegen eine abnehmende Relation über die Altersgruppen: Hier zeigt sich erwartungsgemäß, dass die jüngeren Altersgruppen relativ zu ihrem geringen Vermögen mehr sparen als ältere Gruppen. Der relative Rückgang der Spar-Vermögens-Relationen mit dem Alter ist in allen Einkommensklassen recht ähnlich, so dass sich an dem grundsätzlichen Bild der in höheren Einkommensklassen relativ höheren Spar-Vermögens-Relation auch in den einzelnen Altersgruppen wenig ändert.

Insgesamt gesehen wird der negative Alterseffekt auf die Spar-Vermögens-Relation, der sich bei der Betrachtung über die Altersklassen bei gleichen Einkommen zeigt und der wegen des höheren Durchschnittsalters auch in höheren Einkommensklassen wirkt, durch den Einkommenseffekt – die Zunahme der Spar-Vermögens-Relation mit zunehmendem Einkommen – überkompensiert: Höhere Einkommensklassen weisen – trotz ihres höheren Durchschnittsalters – im Durchschnitt eine höhere Spar-Vermögensrelation auf. Allerdings zeigt sich, dass auch in der höchsten Einkommensklasse nicht alle Altersgruppen überdurchschnittliche Einkommens-Vermögensrelationen aufweisen: Die Spar-Vermögensrelation in den Altersgruppen ab 55 Jahre ist, gemessen am gesamtdeutschen Mittelwert, unterdurchschnittlich, so dass sich die relative Vermögensposition der Haushalte in diesen Altersgruppen aufgrund ihrer Ersparnis gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt nicht weiter verbessert.

Tabelle 150: Aggregierte Sparquoten und Spar-Vermögensrelationen differenziert nach relativen Einkommensklassen und Altersklassen

	Altersklasse					
Y-rel (Bezug: Median)	<= 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	65 u. m.	Alle
Sparquote						
<0,6	-0.2%	-4.8%	-4.6%	-11.0%	-3.4%	-4,0%
>=0,6-1	7.5%	10.2%	6.0%	2.3%	2.6%	6,9%
>=1-1,5	13.8%	13.8%	14.7%	7.6%	8.0%	12,3%
>=1,5-2	23.1%	21.0%	15.8%	12.9%	11.5%	16,8%
>=2-3	18.3%	23.3%	21.0%	17.7%	16.6%	20,1%
>=3	(31.0%)	38.9%	29.7%	25.6%	27.5%	30,9%
Alle	11.7%	14.5%	13.7%	10.1%	8.0%	12,3%
Spar-Vermögensrelation						
<0,6	-0.2%	-3.2%	-2.0%	-3.7%	-1.2%	-2,1%
>=0,6-1	4.4%	3.5%	1.8%	0.5%	0.6%	2,2%
>=1-1,5	5.3%	4.1%	3.6%	1.5%	1.4%	3,0%
>=1,5-2	7.5%	6.3%	3.5%	2.3%	1.7%	3,7%
>=2-3	7.2%	6.0%	4.4%	2.9%	2.1%	3,9%
>=3	(8.9%)	9.6%	5.0%	2.9%	2.2%	4,4%
Alle	5.4%	4.5%	3.3%	1.8%	1.4%	3,1%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Betrachtet man die sozialen Gruppen differenzierter, so ist festzustellen, dass die Selbständigen im Durchschnitt die höchsten Sparquoten aufweisen (20,2 Prozent im Mittel aller Einkommensklassen), gefolgt von den Beamten (14,1%) und Angestellten (13,6%). Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass die Ersparnis der Selbständigen in weit höherem Maße der Altersvorsorge dienen muss als dies bei gesetzlich rentenversicherten oder pensionsberechtigten Arbeitnehmern der Fall ist. Korrigiert man die Ersparnis der Selbständigen um diesen Effekt (berechnet als die Differenz der Einkommen zwischen dem konventionellen und dem modifizierten Ressourcenkonzept¹⁵⁶), so ergibt sich für die Selbständigen eine deutlich geringere Sparquote von 13,6 Prozent. Sieht man von der heterogenen Gruppe der „Sonstigen Nichterwerbstätigen“ ab, zeigen sich die geringsten Sparquoten bei Rentnern (6,2 Prozent) und Arbeitslosen (7,5 Prozent).

Die größten relativen Unterschiede über die Einkommensklassen zeigen sich bei Selbständigen und Rentnern: Allgemeine Feststellungen über eine typische hohe Sparquote bei Selbständigen oder die niedrige Sparquote bei Rentnern sind daher mit Vorsicht zu interpretieren. Interessanterweise ist auch in der untersten Einkommensgruppe bei den Arbeitslosen die Sparquote nicht negativ, sondern mit 0,4 Prozent leicht positiv. Dies ist in dieser Einkommens-

¹⁵⁶ Zum Vergleich der Einkommenskonzepte siehe Abschnitt IV.1.4.

mensgruppe ansonsten nur in der – statistisch wegen geringer Fallzahlen aber nicht aussagefähigen – Gruppe der Pensionäre der Fall.

Betrachtet man die Spar-Vermögens-Relationen näher, so sind die im Mittelwert höchsten Relationen mit 4 Prozent bei Beamten und Angestellten zu beobachten. Selbst Arbeiter weisen im Durchschnitt mit 3,7 Prozent eine geringfügig höhere Spar-Vermögens-Relation auf als die Selbständigen (3,6 Prozent). Berichtigt man die Ersparnis der Selbständigen um ihre notwendigen Altersvorsorgaufwendungen, dann wird die Differenz noch deutlich größer. Die Ersparnis-Vermögensrelation bei den Selbständigen beträgt dann nur noch 2,4 Prozent. Die geringsten Relationen von Ersparnis zu Vermögen finden sich bei Rentnern (1,1 Prozent), Pensionären (1,5 Prozent) und Arbeitslosen (2,7 Prozent). Über die Einkommensklassen hinweg ist die Spar-Vermögens-Relation bei den Beamten vergleichsweise stabil. Sehr viel größere Unterschiede zeigen sich hier – auf vergleichsweise hohem Niveau - bei den Selbständigen, aber auch – auf vergleichsweise niedrigem Niveau – bei den Rentnerhaushalten.

Tabelle 151: Sparquoten und Spar-Vermögensrelationen differenziert nach relativen Einkommensklassen und Sozialstatus des Haushaltsvorstands

	Sozialstatus									
Y-rel (Bezug: Median)	Selbständige	Selbständige ¹	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Arbeitslose	Rentner	Pensionäre	Sonstige	Alle
Sparquote										
<0,6	-15,8%	-20,8%	(-12,0%)	-4,7%	-4,6%	0,4%	-6,4%	((2,1%))	-1,2%	-4,0%
>=0,6-1	6,1%	0,0%	7,5%	6,7%	10,6%	6,5%	1,5%	-6,4%	5,1%	6,9%
>=1-1,5	14,5%	7,2%	12,8%	13,3%	14,0%	14,4%	7,8%	6,7%	(2,5%)	12,3%
>=1,5-2	24,0%	16,9%	16,3%	16,2%	19,4%	(32,8%)	12,9%	8,5%	(18,9%)	16,8%
>=2	28,7%	22,5%	19,4%	22,8%	(20,3%)	((34,5%))	19,9%	16,9%	((15,4%))	23,6%
Alle	20,2%	13,6%	14,1%	13,6%	12,1%	7,5%	6,2%	8,1%	2,9%	12,3%
Spar-Vermögensrelation										
<0,6	-1,9%	-2,5%	(-20,3%)	-3,6%	-3,9%	0,5%	-2,4%	((2,3%))	-0,6%	-2,1%
>=0,6-1	1,2%	0,0%	3,1%	2,8%	3,5%	2,0%	0,3%	-1,7%	1,6%	2,2%
>=1-1,5	3,1%	1,6%	3,8%	3,8%	3,7%	3,0%	1,3%	1,5%	(0,5%)	3,0%
>=1,5-2	4,6%	3,2%	4,4%	4,2%	4,7%	(5,3%)	1,8%	1,5%	(2,9%)	3,7%
>=2	4,6%	3,6%	4,4%	5,2%	(5,6%)	((7,3%))	1,9%	2,3%	((1,4%))	4,11%
Alle	3,6%	2,4%	4,0%	4,0%	3,7%	2,7%	1,1%	1,5%	0,9%	3,1%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Modifizierte, um die mindestens notwendige Altersvorsorge nach dem modifizierten Ressourcenkonzept verringerte Ersparnis (siehe Abschnitt IV.1.4).

V.3 Der Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften

V.3.1 Zum verwendeten Konzept der Vermögenseinkünfte

Die folgenden Auswertungen basieren schwerpunktmäßig auf dem Konzept der unterstellten, auf der Basis von langjährigen Durchschnittsrenditen basierenden Vermögenseinkünfte, die den Haushalten auf der Basis der von ihnen angegebenen Vermögensbestände zugerechnet wurden (siehe Abschnitt IV.1.2.5). Die tatsächlichen Bruttoeinkünfte aus Geldvermögen betragen nur etwas mehr als ein Viertel der hier unterstellten Einkünfte (27,4 Prozent) aus Geldvermögen: Ursache ist hier insbesondere der Effekt der Quartalsanschreibungen – unregelmäßig anfallende Einkünfte werden bei einem großen Teil der Haushalte nicht erfasst – und darüber hinaus eine mögliche Unterangabe der Haushalte, zum anderen aber auch die Nicht-Berücksichtigung von Wertzuwächsen z.B. bei Lebensversicherungen, Aktien und anderen Wertpapieren. Um die Bedeutung der Vermögenseinkünfte umfassend abzubilden, wird daher – sofern nicht separat darauf hingewiesen wird – das Konzept der imputierten Vermögenseinkünfte verwendet.

V.3.2 Der Anteil der Vermögenseinkünfte in verschiedenen sozialen Gruppen

Die Bedeutung der Vermögenseinkünfte nimmt erwartungsgemäß mit zunehmendem Einkommen zu. Während in der untersten Einkommensklasse weniger als sechs Prozent des Gesamteinkommens aus Vermögenseinkünften (inkl. unterstellter Eigentüermieten für selbstgenutztes Wohneigentum) erzielt werden, stammen in der obersten Einkommensklasse mehr als 21 Prozent der Einkünfte aus Vermögen (Tabelle 152).¹⁵⁷ Schon in mittleren Einkommensklassen kommt allerdings ein erheblicher Anteil von 12,2 bis 15,4 Prozent der Gesamteinkünfte aus Vermögen: Damit wird deutlich, dass Vermögen keineswegs nur für einkommensstarke Haushalte eine wichtige Einkunftsquelle darstellen. Allerdings ist die wichtigste Komponente der Vermögenseinkünfte in den unteren und mittleren Einkommensklassen die unterstellte Miete aus selbst genutztem Wohneigentum, während in höheren Einkommensklassen andere Vermögenseinkommen höheres Gewicht haben.

Entsprechend der unterschiedlichen Portfoliostruktur der Haushalte in verschiedenen Einkommensklassen (siehe auch Abschnitt IV.2.3) steigt die Bedeutung der Einkünfte aus Wertpapieren und aus Wohneigentum mit zunehmendem Einkommen, während das Gewicht der Einkünfte aus Bankeinlagen, Spareinlagen und Bausparverträgen sinkt. Auch die Einkünfte aus Kapitalversicherungen nehmen mit der Einkommenshöhe zu. Vor allem in der obersten

¹⁵⁷ Bei der Interpretation dieser Werte ist einerseits zu berücksichtigen, dass es sich um unterstellte Bruttowerte handelt, die auf der Basis von Durchschnittsrenditen berechnet wurden. Die detaillierte Berücksichtigung steuerlicher Faktoren, insbesondere auch unter Berücksichtigung der ab 2009 in Kraft tretenden Abgeltungssteuer, kann zu abweichenden Anteilen der Vermögenseinkünfte an den Nettoeinkommen führen, würde aber den Rahmen der vorliegenden Untersuchung übersteigen.

Einkommensklasse spielen auch die Einkünfte aus vermietetem oder verpachtetem Immobilieneigentum mit knapp 8 Prozent der Bruttogesamteinkommen eine wichtige Rolle.¹⁵⁸

Eine interessante Perspektive ergibt sich, wenn man die Vermögenseinkünfte in Beziehung zur gesamten Ersparnis setzt: Diese Relation gibt an, welcher Anteil der Gesamtersparnis sich – über die Thesaurierung von Vermögenseinkünften – gewissermaßen selbst finanzieren kann. Tabelle 153 stellt die Ergebnisse dar, berechnet sowohl unter Berücksichtigung der unterstellten Eigentümermieten für selbst genutztes Wohneigentum als auch ohne diese fiktiven Mietzahlungen. Hier zeigt sich, dass der so berechnete Selbstfinanzierungsgrad der Ersparnis aus Vermögenseinkünften über die Einkommensklassen nur in recht geringem Maße variiert, wenn man die unterste Einkommensklasse mit ihrer negativen Sparquote und die unterstellten Mieteinkünfte außer acht lässt. Diese Resultate lassen sich auch so interpretieren: In jeder relativen Einkommensklasse – mit Ausnahme der untersten – wird über die erzielten Vermögenseinkünfte hinaus ein erhebliches Maß an aktiver Ersparnis geleistet.

Werden die unterstellten Eigentümermieten, die bei Haushalten mit geringeren Einkommen trotz ihrer geringeren Immobilieneigentumsquote stärker ins Gewicht fallen, einbezogen, dann ergeben sich über die Einkommensklassen sogar ein fallender Verlauf und Werte über 100 Prozent in der zweiten und dritten Einkommensklasse, die freilich nicht auf echten monetären Zuflüssen, sondern auf unterstellten Einkünften beruhen.

Tabelle 152: Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften, differenziert nach relativen Einkommensklassen

Y-rel (Bezug: Median)	Bausp.	Spar- ein- lagen	Sonst. Anl. Banken	Aktien	Renten	Sonst. Wertp.	Ver- sich.	Mie- teinn.	Eigent. mieten	Sonsti- ge Ein- künfte
<0,6	0,1%	0,2%	0,6%	0,3%	0,1%	0,1%	1,0%	0,1%	3,4%	94,2%
>=0,6-1	0,2%	0,2%	0,7%	0,4%	0,1%	0,1%	1,4%	0,6%	8,5%	87,8%
>=1-1,5	0,2%	0,2%	0,8%	0,7%	0,2%	0,2%	1,6%	1,5%	10,0%	84,6%
>=1,5-2	0,2%	0,1%	0,9%	1,0%	0,3%	0,3%	2,0%	2,8%	9,1%	83,2%
>=2-3	0,2%	0,1%	1,0%	1,7%	0,5%	0,5%	2,5%	5,1%	7,7%	80,7%
>=3	0,1%	0,1%	0,9%	2,8%	0,8%	0,9%	2,5%	7,8%	5,3%	79,0%
alle	0,2%	0,1%	0,7%	0,8%	0,2%	0,2%	1,6%	2,0%	8,2%	85,9%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). Anteile der Einkunftsarten an den Bruttoeinkommen auf Basis unterstellter Vermögenseinkünfte.

¹⁵⁸ Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Mieterträgen zwar um Nettowerte handelt, Finanzierungskosten hier aber nicht berücksichtigt sind. Die echten Nettoanteile dieser Einkunftsarten sind damit bei verschuldeten Wohnungseigentümern geringer.

Tabelle 153: Relation von Vermögenseinkünften zur Ersparnis

Rel. EK-Klasse	Vermögenseinkünfte (inkl. unterstellte Eigentüermieten) in Relation zur Gesamtersparnis (umfassend)	Vermögenseinkünfte am (ohne unterstellte Eigentüermieten) in Relation zur Gesamtersparnis (umfassend)
<0,6	-228,2%	-387,6%
>=0,6-1	146,7%	69,6%
>=1-1,5	119,3%	56,7%
>=1,5-2	97,8%	52,1%
>=2-3	94,3%	61,5%
>=3	79,8%	73,5%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe). Relationen berechnet auf Basis unterstellter Vermögenseinkünfte.

Der Anteil der Vermögenseinkünfte steigt – dem zunehmenden Vermögensaufbau entsprechend – mit dem Alter an: In der untersten Altersklasse stammen rund 9,5 Prozent der Bruttoeinkommen aus Vermögen, in der obersten Altersklasse sind es rund 20 Prozent (Tabelle 154).

Eine wichtige Rolle spielen in allen Alterklassen die unterstellten Mieten aus selbstgenutztem Wohneigentum: Sie nehmen einen Anteil zwischen 5,5 Prozent in der untersten Altersklasse und 10 Prozent in der höchsten Altersklasse ein. Die Bedeutung der Einkommen aus vermietetem Wohneigentum ist demgegenüber im Durchschnitt deutlich geringer, erreicht aber insbesondere in den höheren Altersklassen und Einkommensklassen beträchtliche Werte. Mit rund 13 Prozent ist der höchste Anteil der Einkünfte aus vermieteten Immobilien in der höchsten Altersklasse und der höchsten relativen Einkommensklasse festzustellen. Vergleichsweise klein bleibt in allen Altersklassen der Anteil der Einkünfte, der aus Wertpapieren stammt, wenngleich der Einkommensanteil aus Aktien und anderen Wertpapieren in den höheren Altersklassen deutlich ansteigt.

Entsprechend ihrer langen Laufzeit nehmen die Anteile der Vermögenseinkünfte, die aus Kapitalversicherungen stammen, mit dem Alter deutlich zu, erreichen aber, da die Verträge zu meist mit Beginn der Rentenphase enden, mit 3,4 Prozent an den gesamten Bruttoeinkünften ihren Höhepunkt in der Alterklasse von 55 bis 64 Jahren. Hervorzuheben ist hier, dass als Vermögenseinkünfte aus Versicherungsguthaben die periodischen Wertzuwächse berücksichtigt wurden und nicht etwa die Auszahlungen der Guthaben zum Laufzeitende.

Tabelle 154: Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften, differenziert nach relativen Einkommensklassen und Altersklassen

Altersklasse/ Y-rel (Bezug Median)	Bausp.	Spar- einlagen	Sonst. Anl. Banken	Aktien	Renten	So. Wp.	Versich.	Miet- einn.	Eig. mieten	Sonstige Einkünfte
<=35										
<0,6	0,2%	0,1%	0,3%	0,3%	0,0%	0,1%	0,4%	0,1%	1,4%	97,2%
>=0,6-1	0,2%	0,1%	0,3%	0,3%	0,1%	0,1%	0,8%	0,3%	4,6%	93,3%
>=1-1,5	0,3%	0,1%	0,5%	0,5%	0,1%	0,1%	0,9%	1,0%	6,9%	89,8%
>=1,5-2	0,2%	0,1%	0,7%	0,6%	0,1%	0,2%	0,9%	1,9%	6,9%	88,3%
>=2-3	0,2%	0,0%	0,6%	0,7%	0,1%	0,1%	0,8%	1,9%	5,4%	90,1%
>=3	0,1%	0,0%	0,6%	1,3%	0,5%	0,3%	0,9%	2,7%	4,3%	89,3%
alle	0,2%	0,1%	0,5%	0,5%	0,1%	0,1%	0,8%	0,9%	5,5%	91,5%
35 – 44										
<0,6	0,1%	0,1%	0,3%	0,2%	0,1%	0,1%	0,9%	-0,1%	3,1%	95,4%
>=0,6-1	0,2%	0,1%	0,4%	0,4%	0,0%	0,1%	1,2%	0,4%	8,2%	88,9%
>=1-1,5	0,2%	0,1%	0,5%	0,5%	0,1%	0,1%	1,4%	1,2%	9,8%	86,1%
>=1,5-2	0,2%	0,1%	0,5%	0,7%	0,1%	0,2%	1,4%	1,8%	7,8%	87,2%
>=2-3	0,1%	0,1%	0,6%	1,0%	0,1%	0,3%	1,4%	3,6%	6,5%	86,3%
>=3	0,1%	0,1%	0,5%	1,1%	0,3%	0,5%	1,1%	3,9%	3,8%	88,8%
alle	0,2%	0,1%	0,5%	0,5%	0,1%	0,1%	1,3%	1,3%	8,2%	87,7%
45 – 54										
<0,6	0,1%	0,1%	0,4%	0,3%	0,1%	0,1%	1,1%	0,0%	3,2%	94,5%
>=0,6-1	0,2%	0,1%	0,5%	0,4%	0,1%	0,1%	1,6%	0,5%	8,1%	88,5%
>=1-1,5	0,2%	0,1%	0,6%	0,5%	0,1%	0,2%	1,9%	1,4%	9,0%	86,0%
>=1,5-2	0,2%	0,1%	0,7%	0,9%	0,2%	0,2%	2,3%	2,4%	8,2%	84,9%
>=2-3	0,1%	0,1%	0,7%	1,1%	0,3%	0,3%	3,1%	4,1%	6,7%	83,5%
>=3	0,1%	0,1%	0,7%	1,4%	0,6%	0,7%	2,8%	6,6%	4,9%	82,1%
alle	0,2%	0,1%	0,6%	0,7%	0,2%	0,2%	2,1%	2,0%	7,9%	86,0%
55 – 64										
<0,6	0,1%	0,2%	0,9%	0,5%	0,2%	0,1%	1,6%	1,3%	5,4%	89,7%
>=0,6-1	0,2%	0,3%	1,0%	0,5%	0,2%	0,2%	2,3%	0,8%	9,9%	84,6%
>=1-1,5	0,2%	0,2%	0,9%	0,9%	0,2%	0,2%	2,4%	1,8%	10,5%	82,6%
>=1,5-2	0,2%	0,2%	1,0%	1,1%	0,3%	0,3%	2,8%	3,5%	9,5%	81,1%
>=2-3	0,2%	0,1%	1,0%	1,5%	0,5%	0,5%	3,6%	6,2%	8,0%	78,5%
>=3	0,1%	0,1%	0,8%	1,9%	0,5%	0,6%	3,4%	8,6%	5,1%	79,0%
alle	0,2%	0,2%	0,9%	1,1%	0,3%	0,3%	2,7%	3,4%	9,1%	81,8%
65 u. m.										
<0,6	0,1%	0,4%	1,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,7%	0,2%	3,9%	93,1%
>=0,6-1	0,2%	0,4%	1,6%	0,7%	0,3%	0,3%	0,8%	0,8%	8,6%	86,3%
>=1-1,5	0,2%	0,4%	1,9%	1,3%	0,5%	0,4%	0,9%	2,3%	11,9%	80,2%
>=1,5-2	0,2%	0,4%	2,1%	2,1%	1,1%	0,7%	1,1%	4,5%	11,3%	76,5%
>=2-3	0,1%	0,3%	2,2%	4,3%	2,2%	1,4%	1,3%	8,1%	9,4%	70,7%
>=3	0,1%	0,1%	1,7%	10,6%	2,2%	2,3%	1,3%	13,3%	6,3%	62,1%
alle	0,2%	0,4%	1,8%	2,0%	0,8%	0,6%	1,0%	3,2%	10,0%	80,1%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Differenziert man nach dem sozialen Status des Haushaltsvorstands (Tabelle 155), dann zeigen sich deutliche Unterschiede zunächst zwischen Selbständigen und abhängig beschäftigten Erwerbstätigen. So ist der Anteil der Einkünfte aus Vermögen bei den Selbständigen mit 21,1

Prozent am höchsten (Beamte 19,2 Prozent, Angestellte 16,8 Prozent, Arbeiter 16,5 Prozent). Im Vergleich zu den anderen Gruppen bleibt der Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften über die Einkommensklassen hinweg recht konstant. Dem Vorsorgecharakter ihrer Ersparnis entsprechend stammt mit 3,4 Prozent ein vergleichsweise großer Anteil der Vermögenseinkünfte von Selbständigen aus Versicherungen, bei den anderen Erwerbstätigen ist diese Komponente mit rund 2 Prozent der Gesamteinkünfte geringer gewichtet. Ebenfalls deutlich übergewichtet ist der Anteil der Einkünfte aus vermieteten Immobilien bei den Selbständigen (4,5 Prozent). Ähnlich hohe Werte erreichen im Vergleich der Bevölkerungsgruppen nur die Pensionäre. Schließlich ist bei den Selbständigen auch ein etwas höherer Anteil an Einkünften aus Aktienvermögen zu verzeichnen, als dies bei den anderen Erwerbstätigen der Fall ist.

Recht wenig Variation über die nach der sozialen Stellung differenzierten Bevölkerungsgruppen hinweg zeigt sich hinsichtlich des Anteils der unterstellten Eigentütermieten. Sieht man auch hier von den heterogenen „Sonstigen Nicht-Erwerbstätigen“ ab, variieren die Anteile zwischen knapp 9 Prozent (Arbeitslose) und 11,9 Prozent (Arbeiter). Diese – unterstellte – Einkunftsart stellt damit regelmäßig den größten Anteil an den Vermögenseinkünften aller sozialen Gruppen dar.

Betrachtet man die Rentner- und Pensionärshaushalte, so ist zunächst zu konstatieren, dass diese mit 22 Prozent (Pensionäre) und 23,2 Prozent (Rentner) im Vergleich der nach Sozialstatus differenzierten Bevölkerungsgruppen die höchsten Anteile an Vermögenseinkünften aufweisen. Die Anteile der Vermögenseinkünfte nehmen dabei mit der Einkommenshöhe deutlich zu. Insbesondere in den Einkommensklassen, die mehr als das Doppelte des Medianäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben, wird mit 43,1 Prozent (Rentner) und 32,7 Prozent (Pensionäre) ein substantieller Anteil der gesamten Bruttoeinkünfte aus Vermögen erzielt.

Überraschenderweise spielen Einkünfte aus Aktien für Rentner und Pensionäre mit hohem Einkommen eine besondere Rolle. Zwar ist bei Rentnern die Fallzahl mit 24 Haushalten in dieser Zelle so klein, dass dieses Ergebnis eine erhebliche statistische Unsicherheit aufweist. Jedoch weist auch die statistisch verlässlichere Zahl der Pensionäre in der höchsten Einkommensklasse auf einen mit 4,4 Prozent hohen Anteil an Vermögenseinkünften aus Aktienvermögen hin.

Tabelle 155: Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften, differenziert nach relativen Einkommensklassen und Sozialstatus

Y-rel (Bezug: Median)	Bausp.	Spar- einlagen	Sonst. Anl. Bk.	Aktien	Renten	So. Wp.	Versich.	Mieteinn.	Eig. Mieten	Sonstige Einkünfte
Selbständige										
<0,6	0,3%	0,2%	1,4%	1,0%	0,3%	0,4%	4,1%	-0,3%	16,5%	75,9%
>=0,6-1	0,3%	0,2%	1,0%	1,0%	0,2%	0,3%	3,3%	2,1%	14,1%	77,6%
>=1-1,5	0,2%	0,1%	0,9%	1,1%	0,2%	0,3%	3,3%	3,4%	12,5%	77,9%
>=1,5-2	0,2%	0,1%	1,1%	1,4%	0,5%	0,4%	3,5%	4,4%	10,8%	77,6%
>=2	0,1%	0,1%	0,9%	1,9%	0,4%	0,5%	3,4%	5,8%	6,5%	80,3%
Alle	0,2%	0,1%	1,0%	1,5%	0,4%	0,4%	3,4%	4,5%	9,6%	78,9%
Beamte										
<0,6	0,3%	0,2%	0,4%	0,5%	0,2%	0,1%	0,4%	0,0%	0,0%	97,9%
>=0,6-1	0,3%	0,2%	0,5%	0,8%	0,0%	0,2%	1,4%	0,2%	7,7%	88,7%
>=1-1,5	0,4%	0,2%	0,8%	0,7%	0,1%	0,2%	1,9%	1,4%	11,9%	82,5%
>=1,5-2	0,3%	0,1%	1,0%	0,9%	0,2%	0,2%	2,2%	2,6%	11,6%	80,6%
>=2	0,3%	0,1%	1,1%	1,2%	0,4%	0,4%	2,9%	6,8%	9,9%	77,0%
Alle	0,3%	0,2%	0,8%	0,8%	0,2%	0,2%	2,1%	2,5%	11,0%	81,8%
Angestellte										
<0,6	(0,2%)	(0,1%)	(0,4%)	(0,3%)	(0,1%)	(0,1%)	(1,1%)	(0,1%)	(2,9%)	(94,7%)
>=0,6-1	0,3%	0,2%	0,5%	0,5%	0,1%	0,1%	1,5%	0,5%	7,6%	88,8%
>=1-1,5	0,3%	0,2%	0,8%	0,8%	0,1%	0,2%	2,0%	1,5%	11,6%	82,5%
>=1,5-2	0,3%	0,1%	0,9%	1,1%	0,3%	0,3%	2,4%	2,7%	10,9%	81,0%
>=2	0,2%	0,1%	0,8%	1,5%	0,4%	0,7%	2,9%	6,3%	8,4%	78,6%
Alle	0,3%	0,1%	0,7%	0,9%	0,2%	0,3%	2,1%	2,3%	9,9%	83,2%
Arbeiter										
<0,6	0,2%	0,1%	0,3%	0,2%	0,0%	0,1%	1,0%	-0,5%	3,0%	95,6%
>=0,6-1	0,3%	0,1%	0,5%	0,3%	0,0%	0,1%	1,7%	0,4%	11,1%	85,4%
>=1-1,5	0,3%	0,1%	0,6%	0,5%	0,1%	0,1%	2,2%	1,7%	13,5%	80,9%
>=1,5-2	0,3%	0,1%	0,7%	0,6%	0,1%	0,1%	2,6%	3,5%	12,6%	79,4%
>=2	0,3%	0,1%	1,0%	1,2%	0,2%	0,0%	2,1%	4,5%	10,1%	80,5%
Alle	0,3%	0,1%	0,6%	0,4%	0,0%	0,1%	1,9%	1,2%	11,8%	83,5%
Arbeitslos										
<0,6	0,1%	0,1%	0,3%	0,1%	0,0%	0,1%	0,7%	0,1%	2,8%	95,7%
>=0,6-1	0,2%	0,1%	0,8%	0,4%	0,1%	0,2%	1,9%	0,4%	12,5%	83,4%
>=1-1,5	0,3%	0,2%	1,2%	1,1%	0,1%	0,2%	2,8%	3,7%	14,7%	75,7%
>=1,5-2	1,0%	0,2%	2,5%	3,0%	0,5%	1,0%	4,9%	14,2%	9,1%	63,6%
>=2	(0,2%)	(0,3%)	(1,3%)	(2,2%)	(0,6%)	(0,3%)	(5,8%)	(5,8%)	(7,5%)	(75,9%)
alle	0,2%	0,1%	0,8%	0,6%	0,1%	0,2%	1,9%	1,7%	8,8%	85,7%
Rentner										
<0,6	0,1%	0,4%	1,1%	0,3%	0,1%	0,1%	0,9%	0,2%	3,7%	92,9%
>=0,6-1	0,2%	0,5%	1,7%	0,7%	0,3%	0,3%	1,2%	1,0%	9,9%	84,2%
>=1-1,5	0,2%	0,4%	2,1%	1,5%	0,6%	0,5%	1,3%	2,7%	13,5%	77,1%
>=1,5-2	(0,2%)	(0,4%)	(2,3%)	(2,9%)	(1,3%)	(0,9%)	(1,6%)	(6,5%)	(13,1%)	(70,7%)
>=2	((0,1%))	((0,3%))	((2,1%))	(8,6%)	((3,1%))	((2,3%))	((2,3%))	((14,7%))	((9,6%))	((56,9%))
Alle	0,2%	0,4%	1,9%	2,0%	0,8%	0,6%	1,4%	3,5%	11,2%	78,0%
Pensionäre										
<0,6	((0,1%))	((0,5%))	((0,7%))	((0,2%))	((0,1%))	((0,0%))	((1,0%))	((0,0%))	((1,3%))	((96,2%))
>=0,6-1	0,3%	0,5%	1,2%	0,5%	0,1%	0,2%	1,4%	0,3%	10,4%	85,1%
>=1-1,5	0,3%	0,4%	1,4%	1,0%	0,3%	0,2%	1,4%	1,7%	12,7%	80,6%
>=1,5-2	0,3%	0,4%	2,1%	1,6%	0,6%	0,5%	1,8%	3,1%	13,1%	76,6%
>=2	0,2%	0,3%	2,5%	4,4%	1,9%	1,2%	1,6%	10,5%	10,2%	67,3%
Alle	0,3%	0,4%	1,8%	1,9%	0,8%	0,5%	1,5%	4,1%	11,9%	76,8%

Noch Tabelle 155

Sonstige										
<0,6	0,1%	0,1%	0,6%	0,5%	0,2%	0,1%	0,3%	1,1%	1,7%	95,3%
>=0,6-1	0,2%	0,1%	1,1%	0,6%	0,7%	0,2%	1,2%	1,4%	7,9%	86,4%
>=1-1,5	(0,3%)	(0,2%)	(1,9%)	(1,1%)	(0,1%)	(0,9%)	(3,6%)	(4,0%)	(14,3%)	(73,6%)
>=1,5-2	(0,2%)	(0,2%)	(1,4%)	(1,3%)	(0,7%)	(0,5%)	(5,3%)	(5,7%)	(11,9%)	(72,9%)
>=2	((0,0%))	((0,1%))	((3,7%))	((5,0%))	((2,1%))	((2,6%))	((1,7%))	((25,7%))	((14,0%))	((45,0%))
Alle	0,2%	0,1%	1,0%	0,8%	0,5%	0,3%	1,3%	2,7%	6,0%	87,0%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

V.4 Ökonometrische Schätzung von Sparfunktionen

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse bereits vorliegender ökonometrischer Analysen zu den Determinanten der Sparquote kurz zusammengefasst und die Resultate eigener Schätzungen dargestellt. Ziel ist es, über die univariaten Zusammenhänge in Abschnitt V.2 hinaus aufzuzeigen, welche Effekte sich in multivariaten Modellen für den Zusammenhang zwischen Einkommen, Vermögen und Sparquote ermitteln lassen. Die folgenden Darstellungen konzentrieren sich auf diese Einflussgrößen und auf aktuelle Studien, eine umfassende Darstellung potentieller Determinanten des Sparverhaltens und der älteren Literatur wird nicht angestrebt.

V.4.1 Ergebnisse bisheriger Studien zum Zusammenhang von Sparquote, Einkommen und Vermögen

In der empirischen Literatur zum Sparverhalten wurde in der Vergangenheit bereits häufig ein positiver Zusammenhang zwischen Einkommen und Sparquote in mikro-ökonomischen Analysen festgestellt. Dieser Zusammenhang kann theoretisch zunächst auf transitorische Effekte zurückgeführt werden, wonach temporär niedrige Einkommen durch niedrige Sparquoten kompensiert werden, höhere Einkommen dagegen zur Rücklagenbildung genutzt werden. Die empirische Evidenz zum Zusammenhang zwischen Sparquote und Lebenszeiteinkommen bzw. permanentem Einkommen ist allerdings widersprüchlich. In einer umfassenden Studie finden Dynan, Skinner und Zeldes (2004) einen deutlichen und signifikanten Zusammenhang zwischen dem Lebenszeiteinkommen (approximiert durch Konsum, vergangenes oder zukünftiges Arbeitseinkommen sowie Bildungsvariablen) und Sparquote. Dieser Zusammenhang erweist sich über verschiedene US-amerikanische Datensätze (Panel Study of Income Dynamics, Survey of Consumer Finances, Consumer Expenditure Survey) als sehr stabil. Andererseits weist eine Reihe, ebenfalls von Dynan, Skinner und Zeldes zitierter Studien (Gustman/Steinmeier 1997 und 1999, Venti/Wise 1999) darauf hin, dass die Vermögens-Einkommens-Relationen für verschiedene Lebenszeiteinkommens-Gruppen sehr ähnlich sind: Dieser Befund ist nicht kompatibel mit einkommensabhängigen Sparquoten.

Fuchs-Schündeln/Schündeln (2003) vergleichen das Sparverhalten der West- und Ostdeutschen auf der Basis des SOEP und erhalten einen positiven Einfluss des Einkommens und des Vermögens auf die Sparquote. Sie weisen darauf hin, dass – im Hinblick auf die mit zunehmender Vermögenshöhe geringer werdende Notwendigkeit zum Vorsichtsparen – eigentlich ein negatives Vorzeichen zu erwarten wäre.

Fuchs-Schündeln/Schündeln (2005) analysieren das Vorsichtssparen der privaten Haushalte im Zusammenhang mit der individuellen Risikoaversion bzw. der Selbstselektion in bestimmte Berufsgruppen auf der Basis von SOEP-Daten. Sie erhalten in ihren Schätzungen einen positiven Zusammenhang zwischen permanentem Einkommen und Vermögen: Die Koeffizienten für das logarithmierte permanente Einkommen als unabhängige Variable für die Erklärung der logarithmierten Vermögenshöhe betragen rund 2 und deuten darauf hin, dass das Einkommens-Vermögensverhältnis mit dem Einkommen steigt. Bartzsch (2006) kommt in seinen Analysen zum Vorsichtsparen mit einem anderen Schätzansatz zu ähnlichen Ergebnissen für die Einkommens-Vermögens-Relation.

Schunk (2007) untersucht die Einflüsse von Sparmotiven auf die Sparquote auf der Basis des SAVE-Datensatzes und findet eine variierende Bedeutung verschiedener Sparmotive im Lebenszyklus. Seine Ergebnisse lassen einen positiven Zusammenhang der Sparquote mit dem Nettogeldvermögen und mit der Eigenschaft, Immobilieneigentum zu besitzen, erkennen. Die Einkommensvariablen sind in seinen Schätzungen dagegen insignifikant, allerdings findet er einen positiven Einfluss des Bildungsgrades, der als Proxyvariable für langfristig hohes Einkommen angesehen werden kann.

V.4.2 Ergebnisse der eigenen Analysen auf der Basis der EVS

Eigene Schätzungen auf der Basis der EVS ergeben ähnliche Resultate, wie sie bereits in den oben zitierten Studien ermittelt wurden. Um den Einfluss von Ausreißern zu verringern, wurden die Schätzungen als Median-Regressionen¹⁵⁹ durchgeführt. Das Bestimmtheitsmaß der Regressionen ist generell nicht besonders hoch, liegt aber durchaus im Rahmen der Ergebnisse, die üblicherweise mit derartigen Modellen erzielt werden können.

Tabelle 156 zeigt die Ergebnisse einer Schätzung, in die als Proxyvariable für das Lebenszeiteinkommen eine Dummyvariable für den Bildungsgrad (Haushaltsvorstand hat Hochschul- oder Fachhochschulabschluss) und das Nettovermögen eingefügt wurde. Weitere Kontrollvariablen sind das Alter, die Haushaltsgröße (in Äquivalenzziffern) sowie Dummyvariablen für den Sozialstatus, das Geschlecht der Bezugsperson, den Wohnort (neue oder alte Bundesländer) sowie den Familienstand (verheiratet/verwitwet oder nicht). Die Resultate belegen einen

¹⁵⁹ Vgl. Greene (2003:449f).

positiven Einfluss der Einkommens-Proxyvariable, einen ebenfalls positiven Einfluss des Nettovermögens sowie eine nicht-lineare Abhängigkeit der Sparquote vom Alter (aus der der bekannte Verlauf der Lebenszykluskurve resultiert). Die Dummyvariablen sind ebenfalls alle signifikant: Danach ist die Sparquote bei Selbständigen und Beamten höher, bei Arbeitslosen dagegen niedriger als im Durchschnitt. Ostdeutsche Haushalte sparen nach diesen Ergebnissen – gemessen an ihrer Sparquote – mehr als Westdeutsche mit sonst gleichen Charakteristika, Frauen dagegen weniger als Männer.¹⁶⁰ Die Haushaltsgröße hat in dieser Spezifikation keinen signifikanten Einfluss auf die Sparquote. Das Bestimmtheitsmaß der Schätzung ist allerdings sehr gering. Bezieht man auch das tatsächliche Haushaltsnettoeinkommen ein (vgl. Tabelle 157), so verbessert sich die Güte der Schätzung deutlich. Allerdings ändern sich auch der Koeffizient für die Bildungsvariable, der nun negativ wird, sowie der Koeffizient für das Nettovermögen, das nun nicht mehr signifikant ist. Das Haushaltsnettoeinkommen dagegen ist hoch signifikant: Dieser Zusammenhang spiegelt – wie oben bereits diskutiert – allerdings auch transitorische Einflüsse wider. Der negative Koeffizient für die Bildungsvariable sollte nicht überinterpretiert werden und kann auf Kollinearitäten zwischen aktuellem Einkommen und Bildungsgrad zurückgeführt werden. In dieser Spezifikation erweist sich die Haushaltsgröße als signifikant: Größere Haushalte weisen danach eine c.p. niedrigere Sparquote auf als kleinere.

Eine weitere Spezifikation des Modells (Tabelle 158), in der zwischen Immobilienvermögen und Geldvermögen unterschieden wird und in die darüber hinaus quadratische Terme eingehen, um auch nicht-lineare Zusammenhänge zwischen Einkommen, Vermögen und Sparquote berücksichtigen zu können, zeigt ein verbessertes Bestimmtheitsmaß. In dieser Spezifikation erweist sich das Geldvermögen als positiv signifikant für die Sparquote, das Nettoimmobilienvermögen dagegen – mit einem erheblich kleineren Koeffizienten – als negativ signifikant. Die quadratischen Terme zeigen jeweils die entgegengesetzten Vorzeichen. Das Geschlecht der Bezugsperson und der Familienstand sind in dieser Schätzung nicht mehr signifikant.

Insgesamt reproduzieren diese Schätzungen damit auf der Basis der EVS Ergebnisse, wie sie sich bereits in Analysen anderer Datensätze gezeigt haben: Die Sparquote ist positiv mit dem laufenden, aber auch mit dem langfristigen Einkommen korreliert (soweit dies durch die Variable Bildungsgrad approximiert werden kann). Ein positiver Zusammenhang zumindest zwischen Geldvermögen und Sparquote ist ebenfalls erkennbar: Dies kann vorsichtig so interpretiert werden, dass Erträge aus Geldvermögen möglicherweise eher der Ersparnis zugeführt werden als sonstige Einkünfte. Möglicherweise kommt hier aber auch die Funktion des Geld-

¹⁶⁰ Die Eigenschaften beziehen sich jeweils auf die Bezugsperson im Haushalt. Bei Frauen ist die Proxyvariable Lebenszeiteinkommen allerdings möglicherweise weniger geeignet als bei Männern, da Bildungsabschlüsse durch Erwerbsunterbrechungen häufiger entwertet sind, so dass hier möglicherweise nicht ausreichend auf tatsächliche Einkommensunterschiede kontrolliert wird.

vermögens als Risikopuffer im Rahmen des Vorsichtsparens zum Ausdruck (vgl. Bartzsch 2006). Die negative Signifikanz des Immobilienvermögens dagegen kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass diese Pufferfunktion dem Immobilienvermögen nicht zukommt. Sie kann aber u.U. auch damit begründet werden, dass mit Immobilienvermögen oft Finanzierungslasten und Instandhaltungskosten verbunden sind, die die Sparfähigkeit der Immobilienbesitzer mindern. Angesichts der geringen Signifikanz, der kleinen Koeffizienten, möglicher Kollinearitäten zwischen Geld- und Immobilienvermögen und nach wie vor verzerrter Immobilienschulden in der EVS 2003 sollte dieses Ergebnis jedoch nicht überinterpretiert werden.

Tabelle 156: Medianregression Sparquote mit Proxy permanentes Einkommen

	Koeff.	Std.fehler	t	P>t	95% Konfidenz-Intervall	
Hohe Bildung (Proxy perm. Einkommen)	0,00946	0,00187	5,06	0,00	0,00579	0,01312
Nettovermögen	1,01E-07	2,9E-09	34,28	0,00	9,48E-08	1,06E-07
Alter	0,00039	0,00040	0,98	0,33	-0,00039	0,00118
Alter ²	-0,00002	0,00000	-5,09	0,00	-0,00003	-0,00001
Selbständig	0,02897	0,00412	7,03	0,00	0,02089	0,03705
Beamter	0,01906	0,00295	6,46	0,00	0,01327	0,02484
Arbeitslos	-0,06788	0,00401	-16,91	0,00	-0,07574	-0,06001
Haushaltsgröße (Äquivalenzziffer)	-0,00158	0,00225	-0,7	0,48	-0,00600	0,00283
Ost	0,00658	0,00217	3,03	0,00	0,00232	0,01085
Frau	-0,00701	0,00213	-3,29	0,00	-0,01118	-0,00283
Verheiratet	0,03239	0,00251	12,89	0,00	0,02746	0,03732
Konstante	0,11363	0,00998	11,38	0,00	0,09407	0,13320
Pseudo R ² = 0,0217						

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Tabelle 157: Medianregression Sparquote mit tatsächlichem Einkommen

	Koeff.	Std.fehler	t	P>t	95% Konfidenz-Intervall	
Haushaltsnettoeinkommen	3,16E-06	4,43E-08	71,38	0,00	3,07E-06	3,25E-06
Hohe Bildung (Proxy perm. Einkommen)	-0,02285	0,00190	-12,03	0,00	-0,02657	-0,01913
Nettovermögen	3,28E-09	2,90E-09	1,13	0,26	-2,40E-09	8,96E-09
Alter	-0,00208	0,00039	-5,29	0,00	-0,00286	-0,00131
Alter ²	0,00001	0,00000	2,2	0,03	0,00000	0,00002
Selbständig	0,00906	0,00404	2,24	0,03	0,00113	0,01698
Beamter	-0,00436	0,00290	-1,5	0,13	-0,01005	0,00133
Arbeitslos	-0,02397	0,00397	-6,04	0,00	-0,03174	-0,01619
Haushaltsgröße (Äquivalenzziffer)	-0,03939	0,00229	-17,22	0,00	-0,04387	-0,03491
Ost	0,02692	0,00216	12,48	0,00	0,02269	0,03115
Frau	-0,00238	0,00208	-1,14	0,25	-0,00647	0,00170
Verheiratet	0,01155	0,00248	4,66	0,00	0,00669	0,01640
Konstante	0,13139	0,00977	13,44	0,00	0,11224	0,15055
Pseudo R ² = 0,0496						

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

Tabelle 158: Medianregression Sparquote mit differenziertem Vermögen

	Koeff.	Std.fehler	t	P>t	95% Konfidenz-Intervall	
Haushaltsnettoeinkommen	5,09E-06	9,91E-08	51,33	0,00	4,89E-06	5,28E-06
Haushaltsnettoeinkommen	-1,68E-11	6,46E-13	-25,95	0,00	-1,80E-11	-1,55E-11
Hohe Bildung	-0,0259	0,0018	-14,77	0,00	-0,0293	-0,0224
Nettogeldvermögen	1,61E-07	1,44E-08	11,2	0,00	1,33E-07	1,89E-07
Nettogeldvermögen ²	-8,78E-14	1,04E-14	-8,42	0,00	-1,08E-13	-6,74E-14
Nettoimmobilienvermögen	-2,08E-08	4,94E-09	-4,2	0,00	-3,05E-08	-1,11E-08
Nettoimmobilienvermögen ²	1,24E-15	4,60E-16	2,7	0,01	3,39E-16	2,14E-15
Alter	-0,0024	0,0004	-6,73	0,00	-0,0031	-0,0017
Alter ²	0,0000	0,0000	3,68	0,00	0,0000	0,0000
Selbständig	0,0127	0,0037	3,4	0,00	0,0054	0,0200
Beamter	-0,0073	0,0027	-2,72	0,01	-0,0125	-0,0020
Arbeitslos	-0,0094	0,0037	-2,55	0,01	-0,0167	-0,0022
Haushaltsgröße (Äquivalenzziffer)	-0,0435	0,0019	-22,72	0,00	-0,0472	-0,0397
Ost	0,0284	0,0020	14,29	0,00	0,0245	0,0323
Frau	-0,0011	0,0018	-0,64	0,52	-0,0047	0,0024
Konstante	0,1064	0,0089	12,01	0,00	0,0890	0,1238
Pseudo R ² = 0,053						

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

V.5 Der Einfluss von Änderungen der funktionellen Einkommensverteilung auf die personale Einkommens- und Vermögensverteilung – eine Simulationsstudie

Um die dynamischen Zusammenhänge zwischen Einkommens- und Vermögensverteilung besser beurteilen zu können, wurde in einer Mikrosimulation auf der Basis der EVS 2003 untersucht, wie sich eine Änderung der Vermögensrenditen und eine Steigerung der Nicht-Vermögenseinkommen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung auswirkt.

Das Modell wurde folgendermaßen konzipiert: Alle Haushalte sparen in jeder Periode gemäß der oben geschätzten, in Tabelle 158 dargestellten Sparfunktion. Die Ersparnis wird entsprechend der Ausgangsstruktur des Vermögens auf die verschiedenen Portfoliokomponenten (alle in der EVS unterschiedenen Anlagearten des Geldvermögens sowie die Tilgung von Immobilienschulden und Konsumentenkrediten) aufgeteilt. Die Vermögensbestände und Schulden verändern sich entsprechend der Ersparnis von Periode zu Periode. Die Portfoliostruktur wird dabei konstant gehalten. Eine Ausnahme stellt lediglich die Tilgung von Krediten dar: Sofern Kredite im Verlauf der Simulation getilgt werden, werden die damit frei werdenden Bestandteile der Ersparnis dem Geldvermögen zugeführt und entsprechend der Portfoliostruktur im Geldvermögen gewichtet. Sofern dieser Fall eintritt, wachsen Nettoimmobilienvermögen und Nettogeldvermögen also nicht mehr im ursprünglichen Verhältnis, sondern disproportional. Eine über die Kredittilgung hinausgehende Einbeziehung zusätzlicher neuer Immobilienvermögensbildung und Kreditaufnahme hätte den Rahmen dieses einfachen Simulationsmodells jedoch überschritten und – wegen der geringen Anzahl der davon betroffenen Fälle – auch die Ergebnisse voraussichtlich nur wenig beeinflusst.

Aus den sich verändernden Vermögensbeständen erhalten die Haushalte auf der Basis ihrer Portfoliostruktur Vermögenseinkünfte in Höhe der auf Basis langfristiger Durchschnittsrenditen unterstellten Vermögenseinkünfte. Hier wurden im Basisszenario die gleichen Werte unterstellt wie in den vorhergehenden Abschnitten (vgl. zur Vermögenszurechnung im Detail Abschnitt IV.1.2.5).

Die Simulation der Sparquoten führt – hauptsächlich wegen der in der Sparfunktion enthaltenen quadratischen Terme – in einigen Fällen zu unplausiblen Ergebnissen, so dass der Datensatz entsprechend bereinigt werden musste. Nicht berücksichtigt wurden Haushalte, deren geschätzte Sparquote in der Ausgangsperiode größer als 1 oder kleiner als minus 1 war sowie Haushalte, die eine negative Sparquote in einer der beiden Hauptvermögenskomponenten (Geld- oder Sachvermögen) aufwiesen. Von den 42.744 Haushalten im ursprünglichen Datensatz blieben damit 37.800 Haushalte im Basisdatensatz für die Simulation erhalten.

Es wurden drei Szenarien unterschieden:

- Im Basisszenario bleiben alle Parameter wie oben beschrieben.

- Im Szenario „Höhere Renditen“ werden alle Geldvermögensrenditen erhöht. Ausgangspunkt ist eine Erhöhung der Rendite auf Sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen (z.B. Sparbriefe) von ursprünglich 4 Prozent p.a. um 1 Prozentpunkt. Dieselbe relative Veränderung wurde für alle anderen Anlagenformen unterstellt: Die Rendite für hoch rentierliche Anlageformen (wie z.B. Aktien) steigt damit absolut gesehen stärker als die für niedrigverzinsliche (z.B. Einlagen auf Sparbüchern mit Kündigungsfrist von 3 Monaten).
- Im Szenario „Höhere Nicht-Vermögenseinkommen“ wurde eine Erhöhung aller Einkommen, die keine Vermögenseinkommen darstellen, um ein Prozent in der Ausgangsperiode unterstellt. Einbezogen sind hier nicht nur Löhne, sondern auch die Erwerbseinkommen von Selbständigen und die Transfereinkommen von Transferempfängern.

Der Zeithorizont im Modell erstreckt sich über 10 Perioden. Ausgewiesen werden im Folgenden nicht die absoluten Veränderungen in den einzelnen Szenarien, sondern lediglich die Differenzen zum Basisszenario. Folgende Effekte lassen sich erkennen:

Im Szenario „Höhere Renditen“ verändern sich – erwartungsgemäß – die Einkommen der Haushalte in höheren Dezilen der Äquivalenzeinkommensverteilung stärker als in geringeren Dezilen. Hier spiegelt sich die höhere Bedeutung von Vermögenseinkünften mit steigendem Einkommen deutlich wieder. Während die Einkommen im höchsten Dezil nach 10 Perioden (das Modell läuft von Periode 0 bis Periode 9) sich um 3,6 Prozent gesteigert haben, ist im untersten Dezil eine Steigerung von gerade einem Prozent zu verzeichnen. In ähnlicher Weise lassen sich in den oberen Dezilen – sieht man einmal vom obersten, durch sehr hohe Vermögenswerte beeinflussten Dezil ab – stärkere Vermögenszuwächse als in niedrigen Dezilen beobachten. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Dezilen hier ab dem 3. Dezil vergleichsweise gering. Die aggregierten Ungleichheitsmaße weisen dementsprechend eine Zunahme der Ungleichheit in der Einkommensverteilung auf, die im betrachteten Zeithorizont aber sehr gering ausfällt. Für die Vermögensverteilung weisen die Ergebnisse sogar – allerdings äußerst geringfügig – sinkende Konzentrationsmaße aus.

Im Szenario „Höhere Nicht-Vermögenseinkommen“ zeigen sich dagegen ganz andere Entwicklungen: Zum einen nehmen die Einkommen in den unteren Dezilen stärker zu als in den oberen. Dieser Effekt ist auf den höheren Anteil der Nicht-Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkommen zurückzuführen. Die Differenzen zwischen den Dezilen sind allerdings – sieht man vom ersten und 10. Dezil ab – recht gering. Für die Entwicklung der Nettovermögen lassen sich dagegen keine eindeutigen Effekte erkennen: Während die Vermögen in den ersten beiden Dezilen sowie im fünften, sechsten und neunten Dezil geringfügig steigen, bleiben sie im dritten, achten und zehnten Dezil konstant. Im siebten Dezil sinken die Vermögen sogar geringfügig. Die aggregierten Verteilungskennziffern weisen für die Einkommensverteilung eine sich verringernde Ungleichheit aus, der Effekt bleibt aber alle betrachteten Perio-

den gleich und wird nicht stärker. Auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung nimmt etwas ab, dieser Effekt nimmt im Zeitverlauf etwas zu.

Tabelle 159: Änderung der Mittelwerte der Dezile im Vergleich der Szenarien – Ergebnisse für Periode 9 Nettovermögen (NV) und Nettoeinkommen (Y)

Dezil ¹	Differenz Szenario höhere Renditen zum Basisszenario		Differenz Szenario höhere Nicht-Vermögenseinkommen zum Basisszenario	
	NV	Y	NV	Y
1	0,1%	1,0%	0,4%	1,6%
2	0,2%	1,1%	0,4%	1,0%
3	0,3%	1,4%	0,0%	0,9%
4	0,3%	1,6%	0,1%	0,9%
5	0,3%	1,7%	0,2%	0,8%
6	0,3%	1,9%	0,3%	0,8%
7	0,4%	2,1%	-0,1%	0,7%
8	0,4%	2,3%	0,0%	0,8%
9	0,4%	2,7%	0,2%	0,8%
10	0,1%	3,6%	0,0%	0,5%

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Dezileinteilung nach relativen Äquivalenzeinkommen in Periode 1 im Basisszenario.

Tabelle 160: Änderung der Ungleichheitsmaße im Vergleich der Szenarien

Periode	Nettovermögen			Nettoeinkommen		
	Varkoeff. ¹	Gini ¹	MLD ¹	Varkoeff. ¹	Gini ¹	MLD ¹
Differenz Szenario höhere Renditen zum Basisszenario						
1	0,000	0,000	0,000	0,010	0,003	0,003
5	-0,005	0,000	-0,001	0,011	0,004	0,004
9	-0,008	-0,001	-0,001	0,013	0,005	0,005
Differenz Szenario höhere Nicht-Vermögenseinkommen zum Basisszenario						
1	0,000	0,000	-0,001	-0,002	-0,001	-0,001
5	-0,002	-0,001	-0,005	-0,002	-0,001	-0,001
9	-0,003	-0,001	-0,005	-0,002	-0,001	-0,001

Datenquelle: EVS 2003, Grundfile 3 (80%-Substichprobe).

¹ Werte <= 0 wurden auf 0,0001 gesetzt, da der Gini-Koeffizient nur für positive Werte definiert ist.

V.6 Zwischenfazit

Sparquoten unterscheiden sich nach Einkommen, Alter und Sozialstatus

Das Sparverhalten, gemessen an der Sparquote und am Spar-Vermögens-Verhältnis, unterscheidet sich stark zwischen Einkommensgruppen, Altersgruppen und den nach Sozialstatus abgegrenzten Gruppen. Ein grundsätzlicher Befund ist zunächst, dass die Sparquote mit dem Einkommen deutlich ansteigt. In der untersten Einkommensklasse ist die Sparquote im Durchschnitt und auch über alle Altersklassen negativ: Auch wenn es sich hier nicht um Lebenszyklusdaten handelt und neuere Sparanreize, z.B. durch die Riester-Rente, hier noch keine Berücksichtigung finden, ist der Befund einer durchgängig, über alle Altersklassen negativen Sparquote in diesem Einkommenssegment alarmierend: Sofern Haushalte über längere Lebensphasen in diesem Einkommenssegment verbleiben, ist nach dem hier vorliegenden Befund im Durchschnitt nicht mit dem Aufbau substanzieller privater Altersvorsorgevermögen über die vorhandenen Vermögen hinaus zu rechnen. Dieser Effekt wird tendenziell durch die weitgehende Anrechnung von vorhandenem Geldvermögen bei Hartz-IV-Empfängern verstärkt, wenngleich hier zu berücksichtigen ist, dass Riester-Renten ausgenommen sind und für dezidierte Altersvorsorgeersparnisse zusätzliche Freibeträge existieren.

Ein positiver Zusammenhang mit dem Einkommen findet sich auch für die Spar-Vermögens-Relation: Die privaten Haushalte sparen also mit zunehmendem Einkommen nicht nur mehr relativ zu ihrem Einkommen, sondern auch mehr relativ zu ihrem Vermögen. Daraus lässt sich jedoch nur bedingt auf eine zunehmende Ungleichheit der Vermögensverteilung zwischen einkommensarmen und einkommensreicheren Haushalten schließen. Voraussetzung für diese Schlussfolgerung ist ein hohes Maß an Immobilität der Haushalte zwischen den Äquivalenzeinkommensklassen: Nur wenn die überwiegende Anzahl aller Haushalte in bestimmten Einkommensklassen verbleibt und damit immer unter- oder überdurchschnittlich spart, lässt sich daraus eine sukzessive Veränderung der relativen Vermögensposition einzelner Haushaltgruppen ableiten.

Über die Altersgruppen hinweg zeigt sich, dass die Sparquoten mit dem Alter zunächst zunehmen, dann aber wieder abnehmen: ein dem Lebenszyklussparen ähnliches Profil, in dem gleichwohl auch in hohen Altersgruppen kein Entsparen stattfindet. Die Spar-Vermögens-Relationen nehmen dagegen mit dem Alter kontinuierlich ab: Die jungen Haushalte sparen in Relation zu ihren geringen Vermögen in jeder Einkommensklasse mehr als die älteren. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sich die relative Vermögensposition der Haushalte mit zunehmendem Alter verbessern kann.

Höhere Spar-Vermögens-Relationen bei abhängig Beschäftigten als bei Selbständigen

Indizien für eine Veränderung der relativen Position in der Vermögensverteilung lassen sich am ehesten im Vergleich der Erwerbstätigengruppen (Selbständige, Beamte, Angestellte, Arbeiter) finden. Die im Mittel höchsten und den Bevölkerungsdurchschnitt übersteigenden Spar-Vermögens-Relationen haben Beamte und Angestellte. Etwas geringer (aber immer noch etwas höher als die der Selbständigen) sind im Durchschnitt die Spar-Vermögensrelationen der Arbeiter. Dies gilt in unbereinigter Betrachtung, mehr aber noch, wenn man die Ersparnis der Selbständigen um die mindestens erforderlichen Altersvorsorgeaufwendungen korrigiert.

Substanzieller Anteil der Vermögenseinkünfte schon in mittleren Einkommensklassen

Über den Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften beeinflusst die Vermögensverteilung die Verteilung der Einkommen. Dieser Einfluss der Vermögenseinkünfte ist, über die Einkommensgruppen betrachtet, unterschiedlich stark und variiert – bei Einrechnung auch der unterstellten Eigentüermiete der Immobilienbesitzer – zwischen weniger als 6 Prozent in der untersten Einkommensklasse und mehr als 21 Prozent in der obersten. Schon in der Äquivalenzeinkommensklasse unmittelbar oberhalb des Medians ist der Anteil an den Bruttoeinkommen höher als 15 Prozent.

Ein großer Teil der Vermögenseinkünfte stammt üblicherweise aus unterstellten Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum, so dass Änderungen der Kapitalmarkttrenditen in vielen Einkommensklassen vergleichsweise geringe Bedeutung für die Gesamteinkommen haben. Allerdings sollte auch die Bedeutung von Mieterhöhungen nicht vernachlässigt werden, von denen Haushalte mit selbstgenutztem Wohneigentum nicht betroffen sind. Mit zunehmendem Einkommen steigt zudem nicht nur der Anteil der Einkommen aus Geldvermögen, sondern auch der Anteil der Einkünfte aus vermietetem Immobilieneigentum.

Eine Betrachtung der Relation von Vermögenseinkünften und Ersparnis zeigt, dass in allen Einkommensklassen ein erheblicher Anteil an aktiver Ersparnis aus dem laufenden Nicht-Vermögenseinkommen geleistet werden muss, um die Vermögensbildung zu finanzieren: Eine reine Selbstfinanzierung der mit zunehmenden Einkommen steigenden Ersparnis durch Thesaurierung von Vermögenserträgen findet im Durchschnitt nicht statt.

Erwartungsgemäß zeigen sich deutliche Unterschiede im Anteil der Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkünften über die Altersklassen und zwischen den sozialen Gruppen. Insbesondere bei den Selbständigen wird die Bedeutung des privaten Vermögens für die Gesamteinkünfte deutlich. Darüber hinaus rekrutiert sich auch ein erheblicher Anteil der Einkünfte einkommensstarker Rentner und Pensionäre aus Vermögenseinkünften.

Positiver Zusammenhang zwischen Sparquote, Einkommen und Geldvermögen

Multivariate Analysen zur Erklärung der Sparquoten zeigen einen positiven Zusammenhang sowohl zum laufenden Einkommen als auch zu Näherungsvariablen für das dauerhafte (permanente) Einkommen. Auch die Geldvermögenshöhe scheint positive Effekte auf die Sparquote auszuüben. Das Nettoimmobilienvermögen erweist sich als negativ signifikant mit einem allerdings sehr kleinen Koeffizienten: Dieses Resultat sollte jedoch nicht überbewertet werden, es könnte durch datentechnische und ökonometrische Probleme verzerrt sein. Weitere Einflussgrößen sind das Alter, die Haushaltsgröße, der soziale Status (Selbständige und Beamte sparen mehr, Arbeitslose dagegen weniger) und auch der Wohnort: Bei sonst gleichen Eigenschaften ist die Sparquote bei Wohnsitz des Haushalts in Ostdeutschland höher.

Eine Simulationsstudie zeigt, dass Änderungen unterschiedlicher Einkommensarten deutlich verschiedene Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung haben. Wenn die Geldvermögensrenditen steigen, profitieren davon die Einkommen der einkommensstärkeren Haushalte in höherem Maße als die einkommensärmeren. Darin spiegelt sich die höhere Bedeutung von Vermögenseinkünften mit steigendem Einkommen wieder. Geringere Effekte lassen sich bei den Vermögen beobachten. Obwohl die Vermögen in höheren Einkommensklassen geringfügig stärker steigen als in niedrigen, sinken die Konzentrationsmaße (vermutlich aufgrund eines geringen relativen Effekts im obersten Dezil) etwas.

Wenn dagegen die Nicht-Vermögenseinkommen steigen, nehmen die Einkommen in den unteren Dezilen stärker zu als in den oberen. Dieser Effekt ist auf den höheren Anteil der Nicht-Vermögenseinkünfte an den Gesamteinkommen in den unteren Einkommensklassen zurückzuführen. Für die Entwicklung der Nettovermögen lassen sich dagegen keine eindeutigen Effekte erkennen. Die aggregierten Verteilungskennziffern weisen für die Einkommensverteilung eine sich verringernde Ungleichheit aus, auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung nimmt etwas ab.

Insgesamt zeigen sich in den Simulationen damit teilweise recht deutliche Effekte auf die relative Einkommenshöhe, die sich aber in nur geringem Maße auch in den Verteilungskennziffern bemerkbar machen. Die Vermögen reagieren im Betrachtungszeitraum von 10 Perioden aufgrund der relativen Größen von Einkommen und Vermögen recht träge auf Änderungen der Parameter. Auch hier verändern sich die Verteilungskennziffern kaum.

VI. Literatur

Andreß, Hans Jürgen (2003): Resources, standard of living and Lebenslagen - and what does all this have to do with poverty? In: Hauser, R. und Becker, I. (eds.): Reporting on income distribution and poverty. Perspectives from a German and a European point of view. Berlin et al., pp. 91-104.

Andreß, Hans Jürgen und Lohmann, Henning (2000): Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Band 180 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer.

Arndt, Christian, Sabine Dann, Rolf Kleimann, Harald Strotmann und Jürgen Volkert (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armut- und Reichtumsmessung – Machbarkeitsstudie. Studie zur Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Reihe Lebenslagen in Deutschland. Bonn.

Arntz, Melanie, Markus Clauss, Margit Kraus, Reinhold Schnabel, Alexander Spermann, Jürgen Wiemers (2007): Arbeitsangebotseffekte und Verteilungswirkungen der Hartz-IV-Reform. Bundesagentur für Arbeit, IAB Forschungsbericht Nr. 10/2007.

Bartzsch, Nikolaus (2006): Vorsichtssparen und Einkommensunsicherheit privater Haushalte in Deutschland – Eine ökonometrische Untersuchung auf Basis von SOEP-Daten. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75, 106-120.

Becker, Irene (2002): Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland: ein Bild mit unscharfen Konturen. In: Andersen, Uwe (Hrsg.), Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland – skandalös oder gerechtfertigt? Reihe Politische Bildung, Beiträge zur wissenschaftlichen Grundlegung und zur Unterrichtspraxis. Schwalbach/Ts., S. 19-39.

Becker, Irene (2006a): Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze. Arbeitspapier Nr. 3 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung. Frankfurt am Main.

Becker, Irene (2006b), Einkommensverteilung – Wie wirken sich unterschiedliche Konzepte auf die Ergebnisse aus? Vortrag auf der 1. EVS-Nutzerkonferenz „Forschung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ des Statistischen Bundesamtes und ZUMA am 19. und 20. Oktober 2006 in Mannheim.

Becker, Irene und Richard Hauser (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969 – 1998. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 50. Berlin.

Becker, Irene und Richard Hauser (2006): Verteilungseffekte der Hartz IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 69. Berlin.

Becker, Irene und Richard Hauser unter Mitarbeit von Klaus Kortmann, Tatjana Mika und Wolfgang Strengmann-Kuhn (2005): Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen. Berlin: edition sigma.

Becker, Irene und Richard Hauser (2005) unter Mitarbeit von Klaus Kortmann, Tatjana Mika und Wolfgang Strengmann-Kuhn: Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 64. Berlin.

Becker, Irene und Richard Hauser (2006), Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen, Berlin sowie Becker, I. (2006), Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze, Arbeitspapier Nr. 3 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“, am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der J. W. Goethe-Universität, Frankfurt am Main.

Börsch-Supan, Axel et al. (1999): Ersparnisbildung in Deutschland: Messkonzepte und Ergebnisse auf Basis der EVS. Universität Mannheim, Sonderforschungsbereich 504, Diskussionspapier No. 99-02.

Buhmann, B., L. Rainwater, G. Schmaus, and T. J. Smeeding (1988): Equivalence Scales, Well-Being, Inequality, and Poverty: Sensitivity Estimates Across Ten Countries using the Luxembourg Income Study (LIS) Database, *Review of Income and Wealth*, 34, 115–142.
Hauser/Faik 1996

Bundesagentur für Arbeit (2006): Arbeitsmarkt 2005. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. 54. Jg., Sondernummer, Nürnberg, 24. August 2006.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005) (jetzt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.

Canberra Group (Expert Group on Household Income Statistics) (2001): Final Report and Recommendations. Ottawa.

Deckl, Sylvia (2006), Indikatoren der Einkommensverteilung in Deutschland 2003. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, in: Statistisches Bundesamt, *Wirtschaft und Statistik*, H. 11, S. 1178-1186.

Deutsche Bundesbank (2007): Monatsbericht der Deutschen Bundesbank Juni 2007.

Dynan, Karen E., Jonathan Skinner and Stephen P. Zeldes (2004): Do the Rich Save More? In: *Journal of Political Economy*, vol. 1123 No. 2, 397-444.

Engels, Wolfram, Herbert Sablotny und Dieter Zickler (1974): Das Volksvermögen. Seine verteilungspolitische Bedeutung. Frankfurt/New York 1974.

Europäische Kommission (2007): Joint Report on Social Protection and Social Exclusion. Supporting Document. SEC(2007) 329. Brüssel. 6.3.2007.

Faik, Jürgen (1995): Äquivalenzskalen. Duncker & Humblot, Berlin.

Faik, Jürgen (1997): Institutionelle Äquivalenzskalen als Basis von Verteilungsanalysen – Eine Modifizierung der Sozialhilfeskala. In: Becker, Irene, Richard Hauser (Hrsg.): Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?, Frankfurt am Main/New York, S. 13-42.

Fields, Gary S. & Ok, Efe A., (1996) The Meaning and Measurement of Income Mobility, *Journal of Economic Theory*, 71(2), 349-377

Fields, Gary S. (2005) Does Income Mobility equalize longer-term Incomes? New Measures of an old concept, Working Paper, Cornell University.

Frick, Joachim R, Jan Goebel, Markus M. Grabka, Olaf Groh-Samberg, Gert G. Wagner (2007): Zur Erfassung von Einkommen und Vermögen in Haushaltssurveys: Hocheinkommensstichprobe und Vermögensbilanz im SOEP DIW Data Documentation No.19, Berlin April.

Frick, Joachim R. und Grabka, Markus M. (2001): Der Einfluß von Imputed Rent auf die personelle Einkommensverteilung *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 221/3, S. 285-308.

Frick, Joachim R. und Markus M. Grabka (2003): Imputed Rent and Income Inequality: a Decomposition Analysis for the UK, West Germany and the USA. In: *Review of Income and Wealth* Vol. 49(4), p. 513-537.

Frick, Joachim R. und Markus M. Grabka (2005): Item nonresponse on income questions in panel surveys: incidence, imputation and the impact on inequality and mobility. In: *Allgemeines statistisches Archiv*, vol. 89, 1, S. 49-61.

Frick, Joachim R., Grabka, Markus M. und Marcus, Jan (2007): Editing and Multiple Imputation of Item-Non-Response in the 2002 Wealth Module of the German Socio-Economic Panel (SOEP). DIW Data Documentation No.18, Berlin March 2007.

Frick, Joachim R., Grabka, Markus M. und Sierminska, Eva M. (2007): Representative Wealth Data for Germany from the German SOEP: The Impact of Methodological Decisions around Imputation and the Choice of the Aggregation Unit. DIW discussion paper no. 562, Berlin, March.

Frick, Joachim R., Jan Goebel und Markus M. Grabka (2007): Assessing the Distributional Impact of "Imputed Rent" and "Non-Cash Employee Income" in Microdata: Case Studies Based on EU-SILC (2004) and SOEP (2002). In: Eurostat (eds): *Comparative EU statistics on Income and Living Conditions: Issues and Challenges*. Proceedings of the EU-SILC Con-

ference, Helsinki, 6-8 November 2006, European Communities: Luxembourg, 117-142. (ISBN 978-92-79-04717-6))

Frick, Joachim R., Jan Goebel, Edna Schechtman, Gert G. Wagner und Shlomo Yitzhaki (2006): Using Analysis of Gini (ANoGi) for detecting whether two sub-samples represent the same universe: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) Experience. *Sociological Methods & Research*, 34 (4): 427-468

Fuchs-Schündeln, Nicola and Matthias Schündeln (2003): The Savings Behaviour of East and West Germans – Theoretical Predictions and Empirical Evidence. In: *Schmollers Jahrbuch* 123, 209-220.

Fuchs-Schündeln, Nicola and Matthias Schündeln (2005): Precautionary Savings and Self Selection – Evidence from the German Reunification „Experiment“. Harvard Institute of Economic Research Discussion Paper No. 2069.

Goebel, Jan und Maria Richter (2007): Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. DIW Berlin, DIW Wochenbericht Nr. 50, im Erscheinen.

Greene, William H. (2003): *Econometric Analysis*. Fifth Edition. Upper Saddle River.

Gustman, Alan L and Thomas L Steinmeier (1999), Effects of Pensions on Savings: Analysis with Data from the Health and Retirement Study. *Carnegie-Rochester Conf. Ser. Public Policy* 50 (June): 271-324.

Grabka, Markus M. und Joachim R. Frick (2007): Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. DIW Berlin, DIW Wochenbericht Nr. 45, S. 665-672.

Haisken-DeNew, John P. und Joachim R. Frick (2005): *Desktop Companion to the German Socio-Economic Panel Study (GSOEP)*, Version 8.0 – Update to Wave 21, DIW Berlin.

Hauser, Richard (1996): Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung. In: *Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wohlfahrtsmessung - Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel*, Band 29 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Stuttgart, S. 13-38.

Hauser, Richard (2002), Zum Einfluß von Äquivalenzskalen auf Ergebnisse zur personellen Einkommensverteilung und zur relativen Einkommensarmut, in: Menkhoff, L./Sell, F. L. (Hrsg.), *Zur Theorie, Empirie und Politik der Einkommensverteilung*, Festschrift für Gerold Blümle, Berlin/Heidelberg, S. 175-189.

Hauser, Richard (2007): Impulsreferat 1: Integrierte Analyse von Einkommen und Vermögen – Forschungsstand und Ausblick. In: *Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Dokumentation Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Experten-Workshop am 29. November 2006 in Berlin. Reihe Lebenslagen in Deutschland*. Bonn, S. 12-29.

Hauser, Richard und Irene Becker (2001): Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 – 1998. Studie zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (jetzt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Reihe Lebenslagen in Deutschland. Bonn.

Hauser, Richard und Irene Becker, I. (2005), Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie), hrsg. vom Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Bonn, sowie Strengmann-Kuhn, W. (2003), Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen, Frankfurt/New York.

Hauser, Richard und Irene Becker (2005) unter Mitarbeit von Peter Krause, Markus Grabka, Birgit Mattil und Klaus Kortmann: Verteilung der Einkommen 1999 – 2003. Studie zum Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (jetzt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Reihe Lebenslagen in Deutschland. Bonn.

Hauser, Richard und Holger Stein (2006): Inequality of the distribution of personal wealth in Germany, 1973-98. In: Wolff, Edward N. (Hrsg.), International Perspectives on Household Wealth, Cheltenham (UK), Northampton (MA, USA), S. 195-224.

Huster, Ernst-Ulrich (1993): Reichtum in Deutschland. Der diskrete Charme der sozialen Distanz, Frankfurt/Main - New York.

Huster, Ernst-Ulrich (1997): Enttabuisierung der sozialen Distanz: Reichtum in Deutschland. In: ders. (Hrsg.), Reichtum in Deutschland. Die Gewinner in der sozialen Polarisierung, Frankfurt a. M./New York, S. 7-31.

Huster, Ernst-Ulrich und Dieter Eißel (2001): Reichtumsgrenzen für empirische Analysen der Vermögensverteilung, Instrumente für den staatlichen Umgang mit großen Vermögen, ökonomische, soziologische und ethische Beurteilung großer Vermögen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (jetzt: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung), Bonn.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.) (1991): Schlussbericht des zweiten europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel.

Körner, Thomas und Anja Nimmergut (2003): Zu den Möglichkeiten der Nutzung einer Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte in der amtlichen Statistik. Ergebnisse einer Pilotstudie. In: Wirtschaft und Statistik, 5, 391-401.

Körner, Thomas, Anja Nimmergut, Jens Nökel und Sandra Rohloff (2006): Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte. Die neue Auswahlgrundlage für freiwillige Haushaltsbefragungen. In: Wirtschaft und Statistik, 5/2006, 451-467.

Körner, Thomas, Iris Meyer, Hartmut Minkel und Ulrike Timm (2005): LEBEN IN EUROPA – Die neue Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen. In: *Wirtschaft und Statistik*, 11, 1137-1152.

Krause, Peter und Daniel Ritz (2006): EU-Indikatoren zur sozialen Inklusion in Deutschland. In: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, Jg. 75, Heft 1, Armut und Reichtum, Berlin, S. 152-173.

Krause, Peter, Markus Grabka, Tanja Schmidt, Ingrid Tucci, Tanja Zähle, Constanze Büning, Thomas Laskowski (2004): Einkommensverteilung und Einkommensmobilität – Auswertungen auf der Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Beitrag zum Forschungsauftrag „Verteilung der Einkommen 1999-2003“ (Irene Becker/Richard Hauser) für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (unveröffentlichtes Manuskript).

Merz, Joachim (2001): Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung. Studie zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (jetzt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Reihe Lebenslagen in Deutschland.. Bonn.

Merz, Joachim, Dierk Hirschel und Markus Zwick (2005): Struktur und Verteilung hoher Einkommen. Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik. Studie zum Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (jetzt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Reihe Lebenslagen in Deutschland. Bonn.

Richter, Maria (2007): Hartz IV - Absicht und Wirkung. Eine Bestandsaufnahme vor dem Hintergrund der rechtlichen Änderungen und unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die personelle Einkommensverteilung. Diplomarbeit eingereicht bei dem Institut für Soziologie der FU Berlin.

Rudolph, Helmut und Kerstin Blos (2005), Schätzung der Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes auf Arbeitslosenhilfe-Bezieher, IAB Forschungsbericht 14, Nürnberg.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2005): Jahresgutachten 2005/2006. Die Chancen nutzen – Reformen mutig voranbringen. Wiesbaden.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Jahresgutachten 2006/2007. Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen. Wiesbaden.

Schroedter, Julia H., Yvonne Lechert und Paul Lüttinger (2006): Die Umsetzung der Bildungsskala ISCED-1997 für die Volkszählung 1970, die Mikrozensus- Zusatzerhebung 1971 und die Mikrozensus 1976-2004. ZUMA-Methodenbericht 2006/08. Mannheim.

Schufa (2007): Schuldenkompass 2007. Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland. (http://www.schulden-kompass.de/downloads/sk07_gesamt.pdf).

- Schunk, Daniel (2007): What Determines the Saving Behavior of German Households. An Examination of Saving Motives and Saving Decisions. MEA Discussion Paper 124 -2007.
- Schupp, Jürgen und Gert G. Wagner (2005): Forschungsprojekt Repräsentative Analyse der Lebenslagen einkommenstarker Haushalte – Erbschaft, soziale Herkunft und spezielle Lebenslagenindikatoren. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Bonn.
- Schupp, Jürgen und Gert G. Wagner (2005): Repräsentative Analyse der Lebenslagen einkommensstarke Haushalte. Erbschaft, soziale Herkunft, spezielle Lebenslagenindikatoren. Studie zum Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (jetzt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Reihe Lebenslagen in Deutschland. Bonn.
- Schupp, Jürgen und Marc Szydlík (2004): Erbschaften und Schenkungen in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht, Bd. 71 (5).
- Schüssler, Reinhard (2001): Die Verteilung des Humankapitals. Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn.
- Schwarze, Johannes (1995): Simulating German Income and Social Security Tax Payments using The GSOEP. Cross-National Studies in Aging Program Project Paper No. 19. All-University Gerontology Center Maxwell School of Citizenship and Public Affairs. Syracuse University. <http://www.diw.de/deutsch/sop/service/doku/p19.pdf>
- Statistisches Bundesamt (2006a): Statistisches Jahrbuch 2006 Für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
(<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/StatistischesJahrbuch/Downloads/VGR,property=file.pdf>).
- Statistisches Bundesamt (2006b): Armut und Lebensbedingungen in Deutschland. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005. Presseexemplar. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006c), Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einkommensverteilung in Deutschland, Fachserie 15, Heft 6, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006d), Wirtschaft und Statistik, Sonderdruck Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007): Quality Report on EU-SILC 2005 – Final Report – Germany. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- Stein, Holger (2004): Anatomie der Vermögensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1983-1998, Berlin.

Venti, Steven F. and David A. Wise (1999): Lifetime Earnings, Savings Choices and Wealth at Retirement. IN: Wealth, Work and Health: Innovations in Measurement in Social Sciences: Essays in Honour of F. Thomas Juster (ed. James P. Smith and Robert J. Willis), Ann Arbor.

Volkert, Jürgen, Günther Klee, Rolf Kleimann, Ulrich Scheurle und Friedrich Schneider (2004): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Reihe „Lebenslagen in Deutschland, Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung“, Bonn.

Wagner, Gert G. und Krause, Peter (2001): Einkommensverteilung und Einkommensmobilität. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (jetzt: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung), Bonn.

Wagner, Gert G., Joachim R. Frick und Jürgen Schupp (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) - Evolution, Scope and Enhancements. Schmoller's Jahrbuch - Journal of Applied Social Science Studies. 127 (1): 139-169.

Westerheide, Peter (1999), Vermögenspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft. Ziele und Wirkungsmöglichkeiten, Beiträge zur Raumplanung und zum Siedlungs- und Wohnungswesen Bd. 185, Münster.

Westerheide, Peter (2005): Auswirkungen von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensbildung privater Personen und Haushalte, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Band 225 Heft 4 Juli 2005, 459-481.

Westerheide, Peter, Andreas Ammermüller und Andrea Weber (2005): Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens. Studie zum Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (jetzt: Bundesministerium für Arbeit und Soziales), Reihe Lebenslagen in Deutschland. Bonn.

Zimmermann, Gunter E. (2007): Wer ist überschuldet und was sind die Ursachen der Überschuldung? Empirische Ergebnisse zum Ausmaß der Überschuldung. In: Schufa (2007): Schuldenkompass 2007, S. 91-116.

VII. Appendix

VII.1 Sensitivitätsanalyse mit alternativen Modellannahmen

Von den grundlegenden Annahmen, auf denen die Ableitung des fiktiven, für die Alterssicherung von Selbständigen notwendigen Beitragssatzes basiert, sind insbesondere das angestrebte Versorgungsniveau und der unterstellte Nominalzinssatz strittig.

- Beim Versorgungsniveau handelt es sich um eine normative Setzung.
- Die makroökonomische Relation zwischen Zinsen und Veränderungen der Gewinne aus Unternehmertätigkeit fiel in der Vergangenheit höher aus als aus der hier gewählten Annahmenkonstellation (Zinssatz: 5%, Wachstum der Einkommen aus Unternehmertätigkeit: 3%) folgt.
- Die Annahme eines über die Zeit konstanten Zinssatzes ist unrealistisch.
- Die Annahme von über die Zeit kontinuierlich wachsenden Gewinnen ist unrealistisch.

Mit Blick auf die Problematik dieser Annahmen wurde einige Alternativrechnungen – jeweils nur für die reine Altersvorsorge¹⁶¹ durchgeführt, wobei weiterhin generell mit den in Kapitel IV.1.4.1 genannten Erwerbs- und Rentenbezugszeiten gerechnet wurde.

A1: Die erste Alternativrechnung unterscheidet sich vom Vorhergehenden lediglich durch ein geringeres Versorgungsniveau von 45% des letzten Bruttoerwerbseinkommens – es wird also nochmals von einem Zinssatz von 5% und einem Einkommenswachstum von 3% ausgegangen.

A2: Die zweite Variante geht von einem höheren Zinssatz von 5,5% aus.

A3/4: Die beiden weiteren Varianten unterstellen im Zeitablauf fallende Gewinneinkommen und Zinsen.

A5: Die letzte Variante wird mit einem konstanten Zinssatz von nur 3% bei konstantem Einkommenswachstum von ebenfalls 3% gerechnet.

Dabei wird wie bei der ersten Alternativrechnung – dem Referenzszenario für die weiteren Modellrechnungen – auch in den Varianten 2 bis 5 ein Versorgungsniveau von nur 45% unterstellt.

Nicht nur bei der Annahme eines etwas höheren konstanten Zinssatzes, sondern auch bei Unterstellung fallender Gewinneinkünfte und Zinsen ergeben sich gegenüber der Alternativ-

¹⁶¹ Der Zuschlag für die weiteren Risiken müsste dann analog wie in Kapitel IV.1.4.1 erfolgen.

rechnung 1 etwas verringerte notwendige Beitragssätze für die reine Altersvorsorge. Diese Ergebnisse unterscheiden sich aber nicht gravierend, sind also recht robust. Vor diesem Hintergrund erscheint die in Abschnitt 3 zugrunde gelegte einfache Annahmenkombination im vorliegenden Zusammenhang als vertretbar.¹⁶² Die „pessimistische“ Variante eines Zinssatzes von lediglich 3% ergibt freilich einen wesentlich höheren Beitragssatz von 17% (nur für die Altersvorsorge); hier deuten sich die Risiken im Falle knapp kalkulierter Vorsorgeaufwendungen an.

¹⁶² Die inflationsindexierte Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 2006 ist mit einem Realzins von 1,5% ausgestattet. Auch dies spricht für eine vorsichtige Berechnung der fiktiven Altersvorsorge der Selbständigen mit einem Nominalzinssatz von 5%.

Tabelle 161: Variante 1 mit Versorgungsniveau 45%, Wachstum 3%, Zins 5%

Zeit- raum	Einkommen aus Erwerbstätigkeit	RV-Beitrags- satz	RV-Beitrag	Kapital (Ende d. J.)
1. Jahr	12.000,00	0,09603	1.152,36	1.181,17
2. Jahr	12.360,00	0,09603	1.186,93	2.456,83
3. Jahr	12.730,80	0,09603	1.222,54	3.832,78
4. Jahr	13.112,72	0,09603	1.259,21	5.315,11
5. Jahr	13.506,11	0,09604	1.297,13	6.910,42
6. Jahr	13.911,29	0,09604	1.336,04	8.625,38
7. Jahr	14.328,63	0,09604	1.376,12	10.467,17
8. Jahr	14.758,49	0,09604	1.417,41	12.443,37
9. Jahr	15.201,24	0,09604	1.459,93	14.561,97
10. Jahr	15.657,28	0,09604	1.503,72	16.831,38
11. Jahr	16.127,00	0,09604	1.548,84	19.260,51
12. Jahr	16.610,81	0,09604	1.595,30	21.858,72
13. Jahr	17.109,13	0,09604	1.643,16	24.635,90
14. Jahr	17.622,40	0,09604	1.692,46	27.602,46
15. Jahr	18.151,08	0,09604	1.743,23	30.769,39
16. Jahr	18.695,61	0,09604	1.795,53	34.148,28
17. Jahr	19.256,48	0,09604	1.849,39	37.751,32
18. Jahr	19.834,17	0,09604	1.904,87	41.591,38
19. Jahr	20.429,20	0,09604	1.962,02	45.682,02
20. Jahr	21.042,07	0,09604	2.020,88	50.037,52
21. Jahr	21.673,33	0,09604	2.081,51	54.672,94
22. Jahr	22.323,53	0,09604	2.143,95	59.604,14
23. Jahr	21.673,33	0,09604	2.081,51	64.717,89
24. Jahr	22.993,24	0,09604	2.208,27	70.217,26
25. Jahr	23.683,04	0,09604	2.274,52	76.059,51
26. Jahr	25.125,34	0,09604	2.413,04	82.335,85
27. Jahr	25.879,10	0,09604	2.485,43	89.000,21
28. Jahr	26.655,47	0,09604	2.559,99	96.074,21
29. Jahr	27.455,13	0,09604	2.636,79	103.580,63
30. Jahr	28.278,79	0,09604	2.715,89	111.543,45
31. Jahr	29.127,15	0,09604	2.797,37	119.987,93
32. Jahr	30.000,96	0,09604	2.881,29	128.940,65
33. Jahr	30.900,99	0,09604	2.967,73	138.429,61
34. Jahr	31.828,02	0,09604	3.056,76	148.484,27
35. Jahr	32.782,86	0,09604	3.148,47	159.135,66
36. Jahr	33.766,35	0,09604	3.242,92	170.416,44
37. Jahr	34.779,34	0,09604	3.340,21	182.360,97
38. Jahr	35.822,72	0,09604	3.440,41	195.005,45
	Rentenzahlung			Kapital (Ende d. J.)
				Kapital (Anfang d. J.)
1. Jahr	16.120,22			188.232,49
				195.005,45

2. Jahr	16.603,83	180.625,19	188.232,49
3. Jahr	17.101,95	172.126,95	180.625,19
4. Jahr	17.615,00	162.677,92	172.126,95
5. Jahr	18.143,45	152.214,78	162.677,92
6. Jahr	18.687,76	140.670,56	152.214,78
7. Jahr	19.248,39	127.974,49	140.670,56
8. Jahr	19.825,84	114.051,73	127.974,49
9. Jahr	20.420,62	98.823,18	114.051,73
10. Jahr	21.033,24	82.205,27	98.823,18
11. Jahr	21.664,23	64.109,70	82.205,27
12. Jahr	22.314,16	44.443,17	64.109,70
13. Jahr	22.983,58	23.107,15	44.443,17
14. Jahr	23.673,09	-2,41	23.107,15

Tabelle 162: Variante 2 mit Versorgungsniveau 45%, Wachstum 3%, Zins 5,5%

Zeit- raum	Einkommen aus Erwerbstätigkeit	RV-Beitrags- satz	RV-Beitrag	Kapital (Ende d. J.)
1. Jahr	12.000,00	0,08399	1.007,88	1.035,60
2. Jahr	12.360,00	0,08399	1.038,12	2.159,22
3. Jahr	12.730,80	0,08399	1.069,26	3.376,64
4. Jahr	13.112,72	0,08399	1.101,34	4.693,98
5. Jahr	13.506,11	0,08398	1.134,24	6.117,58
6. Jahr	13.911,29	0,08398	1.168,27	7.654,45
7. Jahr	14.328,63	0,08398	1.203,32	9.311,85
8. Jahr	14.758,49	0,08398	1.239,42	11.097,51
9. Jahr	15.201,24	0,08398	1.276,60	13.019,58
10. Jahr	15.657,28	0,08398	1.314,90	15.086,71
11. Jahr	16.127,00	0,08398	1.354,35	17.308,07
12. Jahr	16.610,81	0,08398	1.394,98	19.693,35
13. Jahr	17.109,13	0,08398	1.436,82	22.252,82
14. Jahr	17.622,40	0,08398	1.479,93	24.997,35
15. Jahr	18.151,08	0,08398	1.524,33	27.938,46
16. Jahr	18.695,61	0,08398	1.570,06	31.088,30
17. Jahr	19.256,48	0,08398	1.617,16	34.459,79
18. Jahr	19.834,17	0,08398	1.665,67	38.066,56
19. Jahr	20.429,20	0,08398	1.715,64	41.923,05
20. Jahr	21.042,07	0,08398	1.767,11	46.044,52
21. Jahr	21.673,33	0,08398	1.820,13	50.447,15
22. Jahr	22.323,53	0,08398	1.874,73	55.148,03
23. Jahr	21.673,33	0,08398	1.820,13	60.051,35
24. Jahr	22.993,24	0,08398	1.930,97	65.338,25
25. Jahr	23.683,04	0,08398	1.988,90	70.975,45
26. Jahr	25.125,34	0,08398	2.110,03	77.047,15
27. Jahr	25.879,10	0,08398	2.173,33	83.517,84

28. Jahr	26.655,47	0,08398	2.238,53	90.411,40
29. Jahr	27.455,13	0,08398	2.305,68	97.753,12
30. Jahr	28.278,79	0,08398	2.374,85	105.569,70
31. Jahr	29.127,15	0,08398	2.446,10	113.889,40
32. Jahr	30.000,96	0,08398	2.519,48	122.742,08
33. Jahr	30.900,99	0,08398	2.595,07	132.159,33
34. Jahr	31.828,02	0,08398	2.672,92	142.174,51
35. Jahr	32.782,86	0,08398	2.753,10	152.822,93
36. Jahr	33.766,35	0,08398	2.835,70	164.141,87
37. Jahr	34.779,34	0,08398	2.920,77	176.170,76
38. Jahr	35.822,72	0,08398	3.008,39	188.951,28
	Rentenzahlung		Kapital (Ende d. J.)	Kapital (Anfang d. J.)
1. Jahr	16.120,22		182.780,07	188.951,28
2. Jahr	16.603,83		175.772,53	182.780,07
3. Jahr	17.101,95		167.867,77	175.772,53
4. Jahr	17.615,00		159.001,08	167.867,77
5. Jahr	18.143,45		149.103,74	159.001,08
6. Jahr	18.687,76		138.102,78	149.103,74
7. Jahr	19.248,39		125.920,71	138.102,78
8. Jahr	19.825,84		112.475,30	125.920,71
9. Jahr	20.420,62		97.679,25	112.475,30
10. Jahr	21.033,24		81.439,96	97.679,25
11. Jahr	21.664,23		63.659,16	81.439,96
12. Jahr	22.314,16		44.232,62	63.659,16
13. Jahr	22.983,58		23.049,78	44.232,62
14. Jahr	23.673,09		-6,59	23.049,78

Tabelle 163: Variante 3 mit Versorgungsniveau 45%, fallenden Zinsen und Gewinnsteigerungen Referenzjahr 20, 5,5% Zinsen nach Referenzjahr und in Rentenbezugszeit

Zeit- raum	Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Wachs- tum	RV-Beitrags- satz	RV-Beitrag	Kapital (Ende d. J.)	Zins- satz
1. Jahr	9.248,87		0,08267	764,60	785,63	
2. Jahr	9.248,87	0,05	0,08267	764,60	1.643,67	0,080
3. Jahr	9.726,17	0,05	0,08267	804,06	2.611,39	0,080
4. Jahr	10.228,11	0,05	0,08267	845,56	3.699,68	0,080
5. Jahr	10.755,95	0,05	0,08266	889,09	4.920,30	0,080
6. Jahr	11.311,02	0,05	0,08266	934,97	6.286,30	0,080
7. Jahr	11.894,75	0,05	0,08266	983,22	7.811,75	0,080
8. Jahr	12.508,60	0,05	0,08266	1.033,96	9.512,01	0,080
9. Jahr	13.154,12	0,05	0,08266	1.087,32	11.403,78	0,080
10. Jahr	13.832,96	0,05	0,08266	1.143,43	13.505,25	0,080
11. Jahr	14.546,83	0,04	0,08266	1.202,44	15.695,15	0,070
12. Jahr	15.155,90	0,04	0,08266	1.252,79	18.090,44	0,070
13. Jahr	15.790,47	0,04	0,08266	1.305,24	20.707,70	0,070

14. Jahr	16.451,61	0,04	0,08266	1.359,89	23.564,72	0,070
15. Jahr	17.140,44	0,04	0,08266	1.416,83	26.680,67	0,070
16. Jahr	17.858,10	0,04	0,08266	1.476,15	30.076,13	0,070
17. Jahr	18.605,81	0,04	0,08266	1.537,96	33.773,25	0,070
18. Jahr	19.384,82	0,04	0,08266	1.602,35	37.795,81	0,070
19. Jahr	20.196,46	0,04	0,08266	1.669,44	42.169,38	0,070
20. Jahr	21.042,07	0,03	0,08266	1.739,34	46.275,87	0,055
21. Jahr	21.673,33	0,03	0,08266	1.791,52	50.661,82	0,055
22. Jahr	22.323,53	0,03	0,08266	1.845,26	55.344,23	0,055
23. Jahr	22.993,24	0,03	0,08266	1.900,62	60.341,05	0,055
24. Jahr	23.683,04	0,03	0,08266	1.957,64	65.671,29	0,055
25. Jahr	24.393,53	0,03	0,08266	2.016,37	71.355,03	0,055
26. Jahr	25.125,34	0,03	0,08266	2.076,86	77.413,53	0,055
27. Jahr	25.879,10	0,03	0,08266	2.139,17	83.869,27	0,055
28. Jahr	26.655,47	0,03	0,08266	2.203,34	90.746,01	0,055
29. Jahr	27.455,13	0,03	0,08266	2.269,44	98.068,89	0,055
30. Jahr	28.278,79	0,03	0,08266	2.337,52	105.864,48	0,055
31. Jahr	29.127,15	0,03	0,08266	2.407,65	114.160,89	0,055
32. Jahr	30.000,96	0,03	0,08266	2.479,88	122.987,82	0,055
33. Jahr	30.900,99	0,03	0,08266	2.554,28	132.376,67	0,055
34. Jahr	31.828,02	0,03	0,08266	2.630,90	142.360,64	0,055
35. Jahr	32.782,86	0,03	0,08266	2.709,83	152.974,82	0,055
36. Jahr	33.766,35	0,03	0,08266	2.791,13	164.256,32	0,055
37. Jahr	34.779,34	0,03	0,08266	2.874,86	176.244,34	0,055
38. Jahr	35.822,72	0,03	0,08266	2.961,11	188.980,31	0,055
	Rentenzahlung				Kapital (Ende d. J.)	Kapital (Anfang d. J.)
1. Jahr	16.120,22				182.810,70	188.980,31
2. Jahr	16.603,83				175.804,85	182.810,70
3. Jahr	17.101,95				167.901,87	175.804,85
4. Jahr	17.615,00				159.037,06	167.901,87
5. Jahr	18.143,45				149.141,69	159.037,06
6. Jahr	18.687,76				138.142,82	149.141,69
7. Jahr	19.248,39				125.962,95	138.142,82
8. Jahr	19.825,84				112.519,86	125.962,95
9. Jahr	20.420,62				97.726,27	112.519,86
10. Jahr	21.033,24				81.489,56	97.726,27
11. Jahr	21.664,23				63.711,49	81.489,56
12. Jahr	22.314,16				44.287,82	63.711,49
13. Jahr	22.983,58				23.108,02	44.287,82
14. Jahr	23.673,09				54,86	23.108,02

Tabelle 164: Variante 4 mit Versorgungsniveau 45%, fallenden Zinsen und Gewinnsteigerungen Referenzjahr 29, 5,5% Zinsen nach Referenzjahr und in Rentenbezugszeit

Zeit- raum	Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Wachs- tum	RV-Beitrags- satz	RV-Beitrag	Kapital (Ende d. J.)	Zins- satz
1. Jahr	7.127,25		0,08927	636,25	653,75	
2. Jahr	7.127,25	0,06	0,08927	636,25	1.377,46	0,090
3. Jahr	7.564,46	0,06	0,08927	675,28	2.207,10	0,090
4. Jahr	8.028,49	0,06	0,08927	716,70	3.154,70	0,090
5. Jahr	8.520,99	0,06	0,08926	760,58	4.233,43	0,090
6. Jahr	9.043,70	0,06	0,08926	807,24	5.458,01	0,090
7. Jahr	9.598,48	0,06	0,08926	856,76	6.844,54	0,090
8. Jahr	10.187,28	0,06	0,08926	909,32	8.410,79	0,090
9. Jahr	10.812,21	0,06	0,08926	965,10	10.176,28	0,090
10. Jahr	11.475,47	0,05	0,08926	1.024,30	12.055,66	0,080
11. Jahr	12.067,68	0,05	0,08926	1.077,16	14.140,36	0,080
12. Jahr	12.690,45	0,05	0,08926	1.132,75	16.449,65	0,080
13. Jahr	13.345,36	0,05	0,08926	1.191,21	19.004,47	0,080
14. Jahr	14.034,07	0,05	0,08926	1.252,68	21.827,62	0,080
15. Jahr	14.758,32	0,05	0,08926	1.317,33	24.943,85	0,080
16. Jahr	15.519,95	0,05	0,08926	1.385,31	28.380,08	0,080
17. Jahr	16.320,88	0,05	0,08926	1.456,80	32.165,56	0,080
18. Jahr	17.163,15	0,05	0,08926	1.531,98	36.332,07	0,080
19. Jahr	18.048,88	0,05	0,08926	1.611,04	40.914,12	0,080
20. Jahr	18.980,32	0,04	0,08926	1.694,18	44.905,17	0,07
21. Jahr	19.775,02	0,04	0,08926	1.765,12	49.188,61	0,07
22. Jahr	20.602,99	0,04	0,08926	1.839,02	53.783,58	0,07
23. Jahr	21.465,62	0,04	0,08926	1.916,02	58.710,39	0,07
24. Jahr	22.364,38	0,04	0,08926	1.996,24	63.990,60	0,07
25. Jahr	23.300,77	0,04	0,08926	2.079,83	69.647,11	0,07
26. Jahr	24.276,36	0,04	0,08926	2.166,91	75.704,20	0,07
27. Jahr	25.292,80	0,04	0,08926	2.257,64	82.187,65	0,07
28. Jahr	26.351,80	0,04	0,08926	2.352,16	89.124,81	0,07
29. Jahr	27.455,13	0,03	0,08926	2.450,65	96.544,72	0,055
30. Jahr	28.278,79	0,03	0,08926	2.524,16	104.448,25	0,055
31. Jahr	29.127,15	0,03	0,08926	2.599,89	112.864,29	0,055
32. Jahr	30.000,96	0,03	0,08926	2.677,89	121.823,36	0,055
33. Jahr	30.900,99	0,03	0,08926	2.758,22	131.357,72	0,055
34. Jahr	31.828,02	0,03	0,08926	2.840,97	141.501,49	0,055
35. Jahr	32.782,86	0,03	0,08926	2.926,20	152.290,74	0,055
36. Jahr	33.766,35	0,03	0,08926	3.013,98	163.763,60	0,055
37. Jahr	34.779,34	0,03	0,08926	3.104,40	175.960,37	0,055
38. Jahr	35.822,72	0,03	0,08926	3.197,54	188.923,66	0,055
	Rentenzahlung				Kapital (Ende d. J.)	Kapital (Anfang d. J.)

1. Jahr	16.120,22	182.750,93	188.923,66
2. Jahr	16.603,83	175.741,79	182.750,93
3. Jahr	17.101,95	167.835,34	175.741,79
4. Jahr	17.615,00	158.966,87	167.835,34
5. Jahr	18.143,45	149.067,65	158.966,87
6. Jahr	18.687,76	138.064,70	149.067,65
7. Jahr	19.248,39	125.880,54	138.064,70
8. Jahr	19.825,84	112.432,91	125.880,54
9. Jahr	20.420,62	97.634,54	112.432,91
10. Jahr	21.033,24	81.392,79	97.634,54
11. Jahr	21.664,23	63.609,39	81.392,79
12. Jahr	22.314,16	44.180,11	63.609,39
13. Jahr	22.983,58	22.994,38	44.180,11
14. Jahr	23.673,09	-65,03	22.994,38

Tabelle 165: Variante 5 mit Versorgungsniveau 45%, Wachstum 3%, Zins 3%

Zeit- raum	Einkommen aus Erwerbstätigkeit	RV-Beitrags- satz	RV-Beitrag	Kapital (Ende d. J.)
1. Jahr	12.000,00	0,16139	1.936,68	1.994,78
2. Jahr	12.360,00	0,16139	1.994,78	4.079,33
3. Jahr	12.730,80	0,16139	2.054,62	6.287,15
4. Jahr	13.112,72	0,16139	2.116,26	8.623,77
5. Jahr	13.506,11	0,16139	2.179,75	11.094,93
6. Jahr	13.911,29	0,16139	2.245,14	13.706,60
7. Jahr	14.328,63	0,16139	2.312,50	16.464,98
8. Jahr	14.758,49	0,16139	2.381,87	19.376,53
9. Jahr	15.201,24	0,16139	2.453,33	22.447,95
10. Jahr	15.657,28	0,16139	2.526,93	25.686,22
11. Jahr	16.127,00	0,16139	2.602,74	29.098,59
12. Jahr	16.610,81	0,16139	2.680,82	32.692,58
13. Jahr	17.109,13	0,16139	2.761,24	36.476,01
14. Jahr	17.622,40	0,16139	2.844,08	40.457,04
15. Jahr	18.151,08	0,16139	2.929,40	44.644,09
16. Jahr	18.695,61	0,16139	3.017,28	49.045,96
17. Jahr	19.256,48	0,16139	3.107,80	53.671,76
18. Jahr	19.834,17	0,16139	3.201,04	58.530,96
19. Jahr	20.429,20	0,16139	3.297,07	63.633,41
20. Jahr	21.042,07	0,16139	3.395,98	68.989,34
21. Jahr	21.673,33	0,16139	3.497,86	74.609,34
22. Jahr	22.323,53	0,16139	3.602,80	80.504,46
23. Jahr	21.673,33	0,16139	3.497,86	86.469,92
24. Jahr	22.993,24	0,16139	3.710,88	92.830,56
25. Jahr	23.683,04	0,16139	3.822,21	99.495,02
26. Jahr	25.125,34	0,16139	4.054,98	106.595,67

27. Jahr	25.879,10	0,16139	4.176,63	114.032,82
28. Jahr	26.655,47	0,16139	4.301,93	121.820,26
29. Jahr	27.455,13	0,16139	4.430,98	129.972,31
30. Jahr	28.278,79	0,16139	4.563,91	138.503,85
31. Jahr	29.127,15	0,16139	4.700,83	147.430,31
32. Jahr	30.000,96	0,16139	4.841,86	156.767,71
33. Jahr	30.900,99	0,16139	4.987,11	166.532,65
34. Jahr	31.828,02	0,16139	5.136,72	176.742,41
35. Jahr	32.782,86	0,16139	5.290,83	187.414,87
36. Jahr	33.766,35	0,16139	5.449,55	198.568,61
37. Jahr	34.779,34	0,16139	5.613,04	210.222,90
38. Jahr	35.822,72	0,16139	5.781,43	222.397,74
	Rentenzahlung		Kapital (Ende d. J.)	Kapital (Anf. d. J.)
1. Jahr	16.120,22		212.707,65	222.397,74
2. Jahr	16.603,83		202.235,99	212.707,65
3. Jahr	17.101,95		190.944,59	202.235,99
4. Jahr	17.615,00		178.793,70	190.944,59
5. Jahr	18.143,45		165.741,90	178.793,70
6. Jahr	18.687,76		151.746,09	165.741,90
7. Jahr	19.248,39		136.761,35	151.746,09
8. Jahr	19.825,84		120.740,96	136.761,35
9. Jahr	20.420,62		103.636,27	120.740,96
10. Jahr	21.033,24		85.396,62	103.636,27
11. Jahr	21.664,23		65.969,32	85.396,62
12. Jahr	22.314,16		45.299,53	65.969,32
13. Jahr	22.983,58		23.330,18	45.299,53
14. Jahr	23.673,09		1,89	23.330,18

VII.2 Simulation von Betriebsvermögen in den EVS-Daten

In der EVS 2003 sind die Betriebsvermögen der Selbständigen nicht erfasst, obwohl diese einen Großteil des Gesamtvermögens von Selbständigen und Freiberuflern darstellen. Um entsprechende Werte zu imputieren, wurden Daten aus dem SOEP 2002 herangezogen, in dessen Rahmen Betriebsvermögensangaben von Selbständigen und Freiberuflern erhoben wurden. Unter der Annahme, dass die Höhe des Betriebsvermögens zum großen Teil von Beruf, Alter und Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit abhängig ist, wurden im SOEP 2002 dementsprechende Gruppen erstellt.

Berufe:

- Landwirte,
- Ärzte/Apotheker,
- Juristen,
- sonstige Selbständige ohne Hochschulabschluss und ohne Fachschule/Meister,
- sonstige Selbständige ohne Hochschulabschluss mit Fachschule/Meister und
- sonstige Selbständige mit Hochschulabschluss

Altersstufen:

- bis 34 Jahre,
- 35 bis 44 Jahre,
- 45 bis 54 Jahre,
- 55 bis 64 Jahre,
- ab 65 Jahre

Einkommensklassen (je Monat):

- unter 1.000 Euro
- 1.000 bis unter 3.000 Euro
- 3.000 bis unter 5.000 Euro
- 5.000 bis unter 10.000 Euro
- 10.000 Euro und mehr

Somit ergeben sich theoretisch 150 Personengruppen, wobei aber nur 101 Gruppen auch im SOEP existieren. In der EVS existieren nur 74 Gruppen, davon sind 6 nicht im SOEP enthalten; hier wurde das Betriebsvermögen der Personen mit gleicher Qualifikation, aber nächst niedrigerer Altersklasse oder angrenzender Einkommensklasse als Ersatz verwendet. Das Betriebsvermögen wurde in 10 Größenklassen unterteilt und die Verteilung der Personengruppen auf die Betriebsvermögensklassen ermittelt.

Betrachtete Betriebsvermögensklassen:

- 0
- 1 Euro bis unter 15.000 Euro,
- 15.000 Euro bis unter 30.000 Euro,
- 30.000 Euro bis unter 45.000 Euro,
- 45.000 Euro bis unter 60.000 Euro,
- 60.000 Euro bis unter 75.000 Euro,
- 75.000 Euro bis unter 90.000 Euro,
- 90.000 Euro bis unter 120.000 Euro,
- 120.000 Euro bis unter 150.000 Euro,
- 150.000 Euro bis unter 250.000 Euro,
- 250.000 Euro bis unter 500.000 Euro,
- 500.000 Euro bis unter 1.000.000 Euro,
- 1.000.000 Euro und mehr

Für die EVS-Daten wurden die erste und zweite Person des jeweiligen Haushalts ebenfalls in die SOEP-Personengruppen eingeteilt. Jeder einzelnen Person wurde dann nach Personengruppenzugehörigkeit durch einen Zufallsprozess ein Medianwert einer bestimmten Betriebs-

vermögensklasse so zugewiesen, so dass die Betriebsvermögen innerhalb der jeweiligen Klasse annähernd wie im SOEP-Datensatz verteilt sind.

Tabelle 166: Dezilverteilung des Betriebsvermögens von Selbständigen/Freiberuflern (Euro)

	SOEP 2002	EVS 2003	SOEP 2002	EVS 2003	SOEP 2002	EVS 2003
Dezil	Obergrenze	Obergrenze	Median	Median	Mittelwert	Mittelwert
1	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0
5	10.305	5.044	6.000	5.044	6.160	5.044
6	30.000	20.000	20.000	20.000	20.630	19.955
7	50.000	50.000	50.000	50.000	45.156	44.323
8	100.000	69.055	80.000	69.055	81.592	68.665
9	250.000	300.000	177.483	196.498	177.944	211.499
10	50.000.000	1.852.655	500.000	600.000	1.455.647	1.069.421
<i>Nachrichtlich: gewichtete Zahl der Beobachtungen</i>						
Beob.	1.984.708	2.401.109				

VII.3 Korrektur der Immobilienschulden aus in der EVS 2003

In der EVS 2003 wurde im Gegensatz zu früheren Erhebungen nicht die Restschuld zum Erhebungszeitpunkt, sondern die Restschuld inklusive zukünftig zu leistender Zinszahlungen abgefragt. Diese Angaben überzeichnen die tatsächlich vorhandenen Restschulden möglicherweise beträchtlich. Allerdings ist fraglich, ob alle Haushalte – insbesondere solche, die zum wiederholten Male an der EVS teilnehmen – bei ihren Angaben tatsächlich auch die Zinsen in ihre Angabe einbezogen haben.

Um die Restschuldangaben zu korrigieren, wurde daher versucht, Haushalte zu identifizieren, die wahrscheinlich die Restschuld zuzüglich der Zinsen angegeben haben, und für diese Gruppe dann die tatsächliche Restschuld zu schätzen.

a) Identifikation der Haushalte, die Restschuld zuzüglich Zinsen angegeben haben

⇒ Auf der Basis der angegebenen Zinszahlungen und der Verschuldung kann ein kalkulatorischer Zinssatz berechnet und mit den im Untersuchungszeitraum wahrscheinlichen Zinsen verglichen werden. Ausgangshypothese ist, dass diese Berechnung zu unplausibel niedrigen Zinssätzen führt, wenn die befragten Haushalte ihre Restschuld inkl. künftig zu leistender Zinsen angegeben haben. Für alle Haushalte mit unplausiblen Zinssätzen sind dann die Restschulden zu schätzen.

⇒ Als Untergrenze für einen realistischen Zinssatz diente im Zeitraum 1993 – 2003 der niedrigste effektive Festzinssatz auf 10-jährige Hypothekarkredite¹⁶³ (4,45 % im Juni 2003), als Obergrenze der höchste Zinssatz für diesen Zeitraum (9,5% im Januar 1995). Durch die Eingrenzung des Zinssatzes wurden 9.060 der 15.267 Dateneinträge mit Restschuldangabe als unglaubwürdig eingestuft (59%).

Zusätzlich wurden Restschuldangaben als unplausibel angesehen, wenn die angegebenen Restschulden den angegebenen Wert für den Verkehrswert der Immobilie überstiegen. Dies betraf 285 weitere Haushalte, wobei allerdings in 86 Fällen die fehlende Verkehrswertangabe die Ursache für diesen Effekt war. Insgesamt wurden die Angaben von 9.345 Haushalten als unrealistisch eingeschätzt und mit dem folgenden Verfahren geschätzt.

b) Schätzung der Restschuld ohne Zinsen

Grundlage der Schätzung der Restschuld ohne Zinsen waren die Daten aus der EVS 1998, in deren Fragebogen noch verwechslungsfrei die Restschuld ohne Zinsen abgefragt wur-

¹⁶³ Angaben aus der Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank: Sollzinsen Banken / Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke zu Festzinsen auf 10 Jahre, Effektivzins, Untergrenze der Streubreite.

de. Hierbei wurde analog zum Verfahren in der EVS 2003 der Zinssatz des Hypothekenkredits ermittelt und darauf aufbauend – unter Annahme konstanter Annuitätenzahlungen – die Restlaufzeit des Kredits berechnet. Auch hier wurde nach Glaubwürdigkeit der Daten unterschieden – es wurden nur die Dateneinträge für die darauf folgende Schätzung verwendet, die realistisch erschienen. Konkret wurden nur Einträge verwendet, deren ermittelter Zinssatz in der Bandbreite 5,0% (Dez. 98) und 10,4% (Sep. 1991) lag und deren Restlaufzeit 35 Jahre nicht überstieg (3.787 von 16.927 Datensätzen mit Restschuldangabe, dies entspricht 22%). Mit Hilfe des Zinssatzes und der Restlaufzeit konnte die Restschuld mit Zinsen berechnet werden. Die Höhe der zukünftigen Zinszahlungen wurde dann auf der Basis der folgenden Gleichung für 4 Quantile der Restschuldangaben jeweils einzeln geschätzt:

$$\text{Log(Dif)} = \alpha \text{ HHGR} + \beta \log(\text{ZINS}) + \gamma \text{ SKZAHL} + \delta \text{ DumMW} + \varepsilon \text{ DumEU} + \zeta \text{ AUSB} + \eta \log(\text{TILG}) + \theta \log(\text{VKW}) + \iota \text{ AGE} + \kappa \text{ AGE}^2 + \lambda \log(\text{HNEK}) + \mu \log(\text{NGV}) + \nu \text{ DumVH} + \xi \text{ DumOW} + \omicron \text{ DumBEAM} + \pi \text{ DumSELBST}$$

mit

HHGR	=	Haushaltsgröße (Personen)
ZINS	=	Zinszahlungen
SKZAHL	=	Anzahl der Kinder unter 14 Jahren im Haushalt
DumMW	=	Dummy männlich
AUSB	=	Dummy Ausbildungsabschluss
TILG	=	Tilgungszahlung
VKW	=	Verkehrswert
AGE	=	Alter des Haushaltsvorstands
HNEK	=	Haushaltsnettoeinkommen
NGV	=	Nettogeldvermögen
DumVH	=	Dummy Verheiratet
DumOW	=	Dummy Ost West
Dum BEAM	=	Dummy Beamter
DumSELBST	=	Dummy Selbständiger

Auf der Basis der sich in der EVS 1998 in dieser Schätzung ergebenden Koeffizienten wurde anschließend der Anteil der Zinsen an den Gesamtschulden in der EVS 2003 geschätzt und von den Restschulden abgezogen, falls die Angabe im ersten Schritt als unrealistisch eingestuft worden war. Allerdings ergab die Schätzung in 51% (4.742 von 9.335) der Fälle (besonders in den unteren Quantilen) einen negativen Restschuldbetrag. In diesem Fall wurde auf die angegebene Restschuld zurückgegriffen. Es ergeben sich die nachfolgend dargestellten Verteilungen für die Restschulden.

Tabelle 167: Verteilung der Restschuld EVS 1998, der angegebenen Restschuld 2003 und der geschätzten Restschuld 2003 (Euro):

1998			2003 Ausgangsverteilung			2003 korrigierte Verteilung		
Perzentil	Mittelwert	Median	Perzentil	Mittelwert	Median	Perzentil	Mittelwert	Median
1	2.387	2.531	1	2.465	2.475	1	2.239	2.164
2	6.162	6.074	2	6.825	6.868	2	6.211	6.060
3	9.778	10.226	3	12.207	12.043	3	10.535	10.266
4	14.020	14.316	4	18.140	18.130	4	15.287	15.000
5	19.122	19.971	5	23.935	24.397	5	20.054	20.000
6	24.644	25.565	6	31.454	31.000	6	25.412	25.054
7	30.325	30.678	7	39.099	39.968	7	31.099	30.811
8	38.424	38.347	8	47.270	47.817	8	37.435	37.563
9	45.080	46.016	9	54.124	54.228	9	43.915	44.061
10	50.730	51.129	10	62.443	62.000	10	50.710	50.000
11	58.637	59.821	11	71.433	71.000	11	58.857	59.405
12	68.062	66.979	12	80.484	80.000	12	67.944	68.000
13	77.865	76.694	13	90.441	90.000	13	76.990	76.940
14	89.076	89.476	14	100.860	100.000	14	86.887	87.000
15	100.500	102.258	15	114.289	114.401	15	98.093	98.588
16	109.415	109.928	16	127.968	128.000	16	112.826	112.500
17	123.776	125.267	17	145.934	146.100	17	128.955	129.100
18	145.448	146.230	18	171.527	170.677	18	151.537	150.000
19	178.076	177.163	19	214.102	209.713	19	192.069	190.883
20	329.445	258.202	20	401.056	327.828	20	360.661	297.000